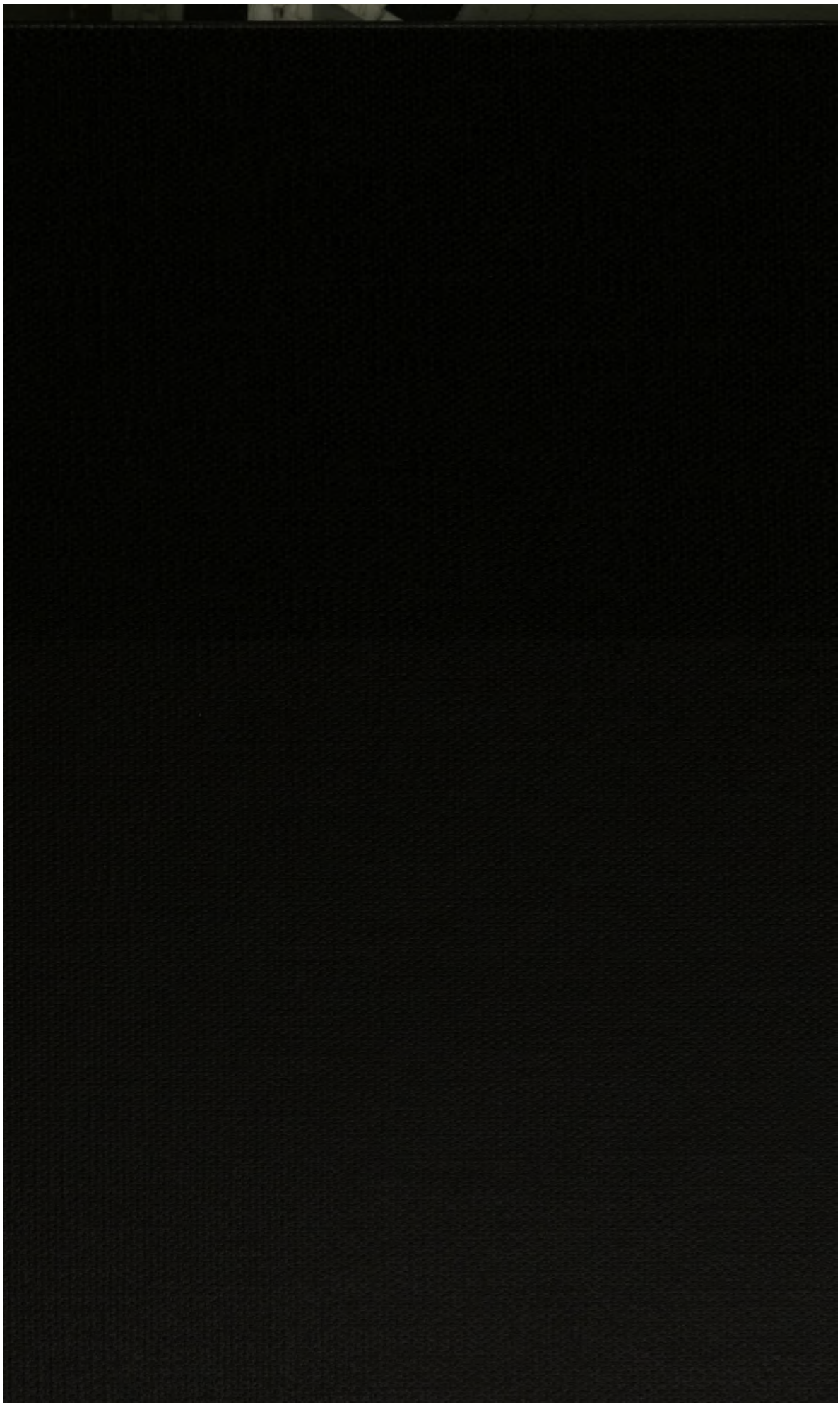

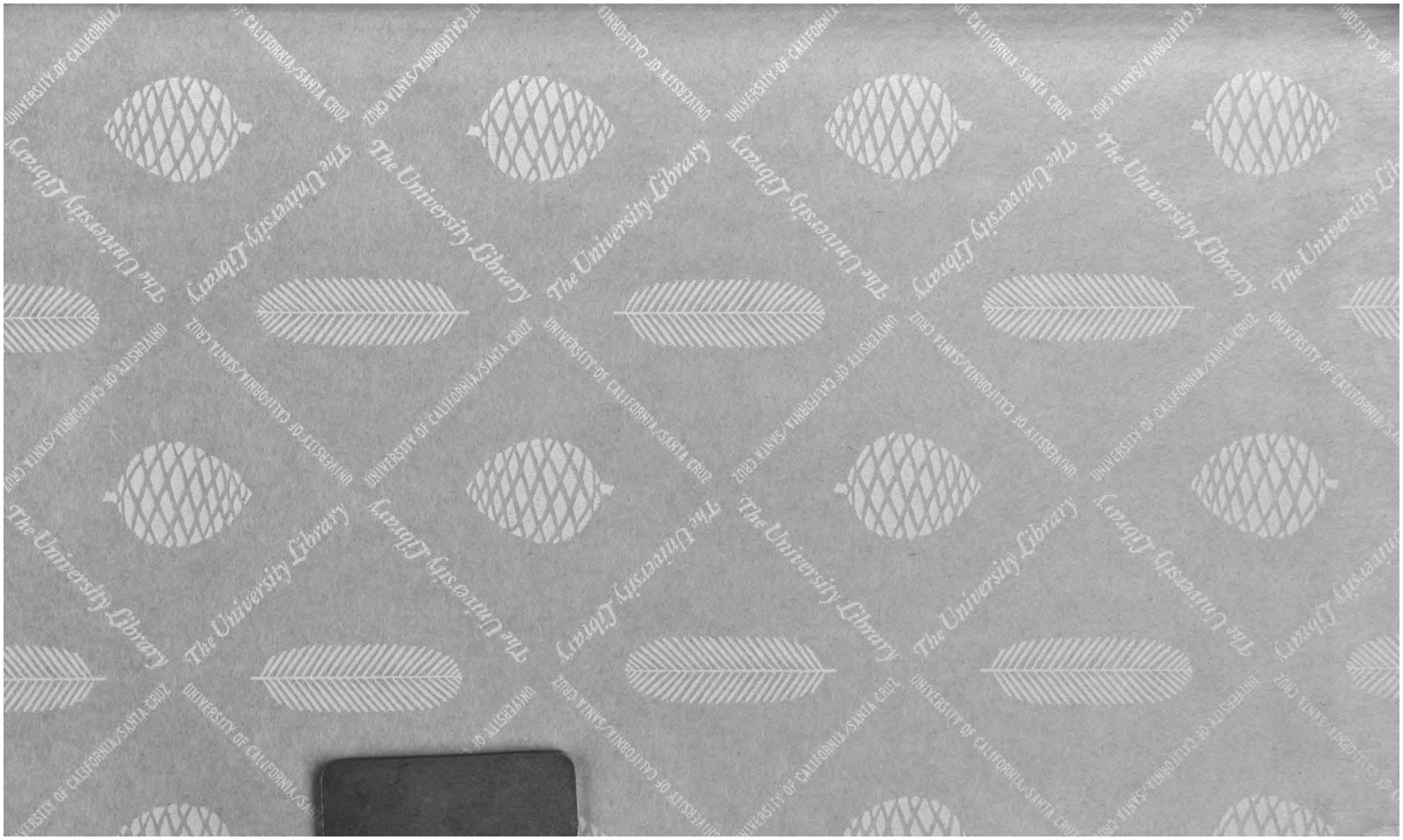
The University Library
UNIVERSITY OF CALIFORNIA/SANTA CRUZ

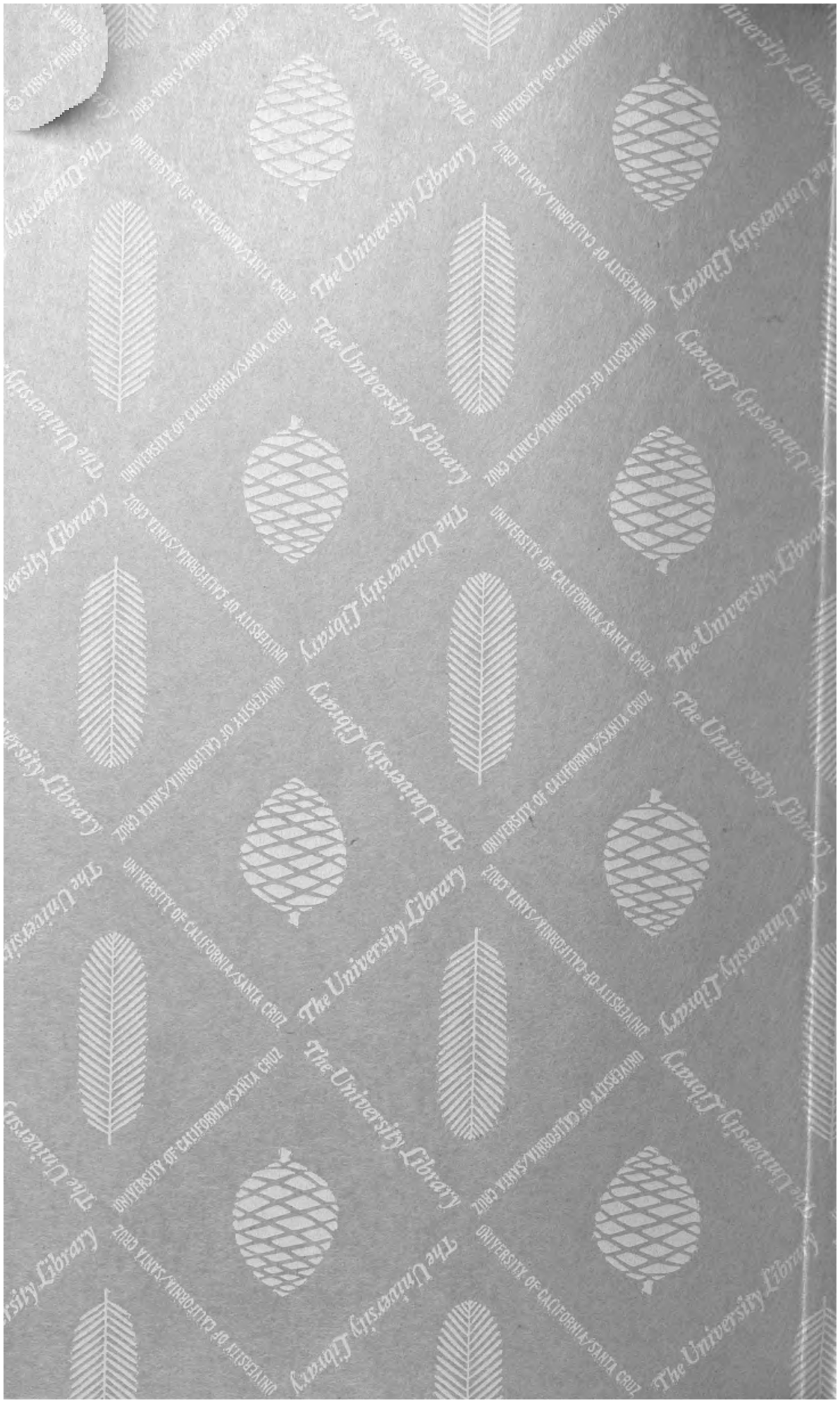
The University Library
UNIVERSITY OF CALIFORNIA/SANTA CRUZ

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

Band 23
1870

Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,

o. ö. Profeſſor der Geſchichte an der rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Bonn.

Dreiundzwanzigſter Band.

München, 1870.

R. Oldenbourg.

Reprinted with the permission of R. Oldenbourg Verlag

JOHNSON REPRINT CORPORATION JOHNSON REPRINT COMPANY LTD.
111 Fifth Avenue, New York, N.Y. 10003 Berkeley Square House, London, W. 1

First reprinting, 1968, Johnson Reprint Corporation

Printed in the United States of America

Inhalt.

Aufsätze.

		Seite
I.	Ludwig XIV als Beschützer der Gelehrten. Von G. Cohn	1
II.	Laudon und sein neuester Biograph. Von A. Schaefer	17
III.	Die Conferenzen von Seltz. Von K. Mendelssohn-Bartholdy	27
IV.	Pontificalis historia. Von B. Kugler	54
V.	Polens Untergang und der Revolutionskrieg. Von H. v. Sybel	66
VI.	Die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland. Von Th. Bernhardt	155
VII.	Köln in der letzten Zeit des Mittelalters. Von C. Hegel	277
VIII.	Elisabeth Stuart, Kurfürstin der Pfalz, Königin von Böhmen. Von J. O. Opel	289
IX.	Berichte Laudons aus den Tagen der Schlacht bei Kunersdorf. Mitgetheilt von A. Schaefer	329
X.	Lessing als Theolog. Von E. Zeller	343
XI.	Zur neuesten Geschichte Italiens. Mit besonderer Rücksicht auf Treitschkes Cavour. Von H. Reuchlin	384
XII.	Ueber die neuesten Schriften zur Geschichte der Ostseeprovinzen. Von E. Winkelmann	395
	Miscelle. Geschichte einer Glockeninschrift. Von E. Hoffmann	407
	Bericht des Secretariats über die zehnte Plenarversammlung der historischen Commission	271

Verzeichniß der besprochenen Schriften.

	Seite		Seite
Abhandlungen der Berliner Akademie 1868 u. 1869 ... 175	425	Breysig, Karl Martell	448
Aktenstücke zum Concil	173	Brink, R. M. van Goens	246
Anstey s. Munimenta	217	Cavour, Oeuvre parlementaire	390
Archiv der Stadt Heidelberg h. v. Wirth Bd. I	217	Chesney, Waaterloo-Lectures	176
Archiv, Freiburger Diöcesan-, Bd. I—III	216	Cherrier, Charles VIII	252
Aumale, Princes de Condé	253	Chroniken der deutschen Städte Bd. VII b. v. Janicke	207
d'Azeglio, Correspondance politique p. p. Rendu	391	Clavel, Arnauld de Brescia	174
d'Azeglio, I miei ricordi	390	Clement, Lettres de Colbert t. V	1
Baxmann, Politik der Päbste	446	Dimitz, Reformation in Krain	457
Bianchi, Storia della diplomazia in Italia t. VI	390	Eberty, Geschichte des preußischen Staats Bd. I—IV	202
Bibliothek, Ossolińskische Bd. X	258	Eckardt, Bürgerthum und Bureaukratie	403
Bienemann, Aus baltischer Vorzeit	405	Eckardt, Drei russische Urtheile über Rußlands ländliche Zustände	402
Bijdragen voor geschiedenis van provincie Groningen V	251	Eckardt, Uebersetzung von Samarins Anklage	396
Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis v. d. P. Nijhoff IV u. V	249	Eichhorn, Kromer	206
Böttcher, Quellen des Livius im XXI und XXII Buch	436	Ennen, Geschichte der Stadt Köln Bd. III	277
Brandt, Aus dem Leben Heinrichs von	181	Erdmannsdörffer, Graf Waldeck	193
		Falkmann, Simon von Lippe	455
		Freytag, Mathy	453
		Fricke, Quellen Plutarchs im Nikias und Alkibiades	428

	Seite
Grod- und Landgerichtsakten ..	265
Guerrier, Officium et miracula s. Willigisi	211
Häuſſer, Geſammelte Schriften Bd. I	419
Harleß, Geſchichtsbilder aus Livlands lutheriſcher Kirche	400
Hertzberg, Griechenland unter den Römern Bd. I u. II	439
Holm, Geſchichte Siciliens im Alterthum Bd. I	432
Hüffer, Politik der deutſchen Mächte im Revolutionskrieg	85
Janko, Laudon	17
Janus, Der Papſt und das Concil	173
Ihne, Römiſche Geſchichte Bd. II	438
Iimenez, Cartas del cardinal p. p. Gayangos y La Fuente	255
Ilowaisky, Handbuch ruſſiſcher Geſchichte	266
Jousac, Stanislaw Jablonowski	263
Jorissen, Napoléon I et le roi de Hollande	248
Kalicki, Hiſtoriſche Skizzen	264
Kamerton, Denkwürdigkeiten	261
Kern, Geſchichtliche Literatur des Breisgaus 1865—1868	217
Kirchhoff, Abfaſſungszeit des Herodotiſchen Geſchichtswerks	425
Kluckhohn, Ickſtatt	218
Kraus, Blutampullen der römiſchen Katakomben	214
L...., Drei Abſchnitte aus polniſcher Finanzgeſchichte	261
La Farina, Epistolario	392
Lebinger, Reformation in Klagenfurt	457
Lehmann, Hugo I von Cluny ..	449
Longman, Edward the Third	234
Menzel, Diether von Isenburg ..	450
Mommſen, Livii l. III—VI quae supersunt in codice Veronensi rescripto	425
Monumenta Germaniae historica SS. t. XXI	185
Munimenta academica ed. by Anstey	222
Naſſe, Mittelalterliche Feldgemeinſchaft in England	238
Perez, Art de gouverner p. p. Guardia	257
Persano, Diario	393
Peter, Geſchichte Roms Bd. III Abth. II	439
Pierre de Langtoft, Chronicle ed. by Wright t. II	221
Pignot, Histoire de Cluny ..	450
Przezdziecki, Jagielloniſche Frauen Bd. II—IV	259
Ranke, Briefwechſel Friedrichs d. Gr. mit Wilhelm IV von Oranien	175
Raumer, Literariſcher Nachlaß ..	418
Ricardi de Cirencestria speculum historiale ed. by Mayor	233
Rogeri de Hovedene chronica ed. by Stubbs	228
Rozière. Liber diurnus	440
Sailer, Niederöſterreichiſche Münzwerte im 14. Jhd.	219
Samarin, Rußlands Marken ...	395
Scarabelli, Pier Luigi Farnese	254
Schirren, Livländiſche Antwort an Juri Samarin	395
Schriften d. V. f. Geſchichte des Bodenſees Heft I	214
Scriptores rerum Britannicarum medii aevi	221
Szajnocha, Hiſtoriſche Skizzen IV	263
Treitſchke, Hiſtoriſche und politiſche Aufſätze. Neue Folge .. 384	42
Vivenot, Thugut Clerfait Wurmſer	130
Vosmaer, Rembrandt v. II ..	244
Vreede, Frederike Sophie Wilhelmine en Spiegel	247
Waitz, Dahlmanns Quellenkunde. 3. Aufl.	183
Walsingham, Gesta abbatum s. Albani ed. by Riley v. III	232
Wattenbach, Peter Luder	216
„ Latein. Paläographie	423
Witte, Lothringen in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts	450
Zeitſchrift f. G. des Oberrheins Bd. XXI und XXII	214
Zeitſchrift für Geſchichtskunde von Freiburg Bd. I	217
Zolkiewski, Briefe aus den Jahren 1584—1620	266

Zur Abwehr (gegen Maurenbrechers Recenſion H. Z. XXII, 406). Von Oncken 459

Erwiederung auf Onckens Abwehr. Von Maurenbrecher 465

I.

Ludwig XIV als Beschützer der Gelehrten.

Von

Gustav Cohn.

Die Publication der Urkunden über Colbert, deren unser neulicher Aufsatz [1]) Erwähnung gethan, enthält in dem letzten der bisher erschienenen Bände [2]) merkwürdiges Material zur Beurtheilung der Gesinnung, in welcher die Regierung Ludwigs XIV den Gelehrten und Dichtern Förderung zu Theil werden ließ. Es sind hier nach einer Abschrift, die sich im Besitz von St. Beuve befindet, neunzig Briefe von Jean Chapelain an Colbert, sowie die Listen der alljährlich im Namen des Königs an inländische und ausländische Gelehrte gezahlten Pensionen zum ersten Mal veröffentlicht.

Chapelain war um die Mitte des 17. Jahrhunderts von dem Hofe und den Schöngeistern der Zeit als Richter des guten Geschmacks anerkannt. Im Jahre 1663 wurde er zum Mitgliede der französischen Akademie erwählt und starb am 24. Februar 1674. Seiner bediente sich Colbert als des sachverständigen Vermittlers zur Ausführung der Absichten, welche er im Dienste des Königs für Wissenschaft und Kunst hegte. Die Briefe reichen vom November des Jahres

---

1) Jahrgang 1869, Heft III, (Bd. XXII) S. 1 ff.

2) Tome V. Fortifications. Sciences, lettres. beaux-arts, bâtiments. C, 705 pp. Paris 1868, Imprimerie Impériale.

1662 bis zum Juli des Jahres 1673; die Verzeichnisse der Pensionen umfassen die Jahre 1664 bis 1683.

Der Anfang der Beziehungen Colberts zu Chapelain ist, wie sich aus dem Bericht des letzteren vom 18. November 1662 [1]) ergibt, in dem Plane Colberts zu suchen, die Thaten Ludwigs XIV durch geeignete Federn in Versen und in Prosa feiern zu lassen. Die Verse empfehlen sich dazu am besten: nur hat Chapelain das Bedenken, daß die Wunder, welche Seine Majestät bereits in so großer Zahl gethan hat, 1662 sich nicht gut in einem Gedicht erzählen lassen. Die historiographische Behandlung andererseits scheitere daran, daß die Geschichte auch die Gründe und den Zusammenhang der Handlungen aufdecken müsse, dies aber in der Gegenwart aus höheren Staatsrücksichten unmöglich angienge: die Geschichte sei wie jene Früchte, welche man nur eingemacht in der folgenden Jahreszeit genießt. Damit aber der König der verdienten Lobeserhebungen nicht entbehre, schlägt Chapelain vor, die besten Federn zu benutzen, um seine Wunderthaten oratorisch durch Panegyriken feiern zu lassen, wie dergleichen der jüngere Plinius für Trajan gemacht. Dazu seien weit mehr Leute fähig, weil weniger Voraussetzungen dazu gehören. Freilich viele werden sich in dieser an tüchtigen Schriftstellern armen Zeit auch dafür nicht finden lassen. Aber Chapelain wolle Alle vorschlagen, die er kenne und die am meisten Ruf in diesem Metier haben, um dann gemeinschaftlich mit Colbert ihre Geschicklichkeit für Prosa und Poesie, französische und lateinische, zu prüfen; diese Auswahl solle sich sowohl auf das Ausland als auf Frankreich erstrecken.

Das Resultat ist, daß bereits am 9. Juni 1663 bei Gelegenheit der Genesung Seiner Majestät von den lateinischen und französischen Compositionen zur Feier des glücklichen Ereignisses die Rede ist. Als Vorläufer dieser Erzeugnisse sendet Chapelain ein selbstverfaßtes Sonnet; zugleich kündigt er die Oden und Panegyriken an, welche auf seine Veranlassung die Poeten verfaßt haben oder demnächst fertig bringen werden. Du Perrier, einer der sieben lateinischen Dichter, welche die Plejade verfaßt, hat eine kleine lateinische Ode

1) Appendice. p. 587 sq.

entworfen, zwei Brüder Valois haben versprochen, sich mit Gleichem zu beschäftigen; andere arbeiten an französischen Gedichten; an noch andere hat Chapelain deshalb geschrieben. Ein ihm befreundeter Parlamentsrath, welcher ein Jahr vorher zur Geburt des Dauphin ein lateinisches Gedicht von zwölfhundert Versen gemacht, das großen Beifall gefunden, hat eine französische Ode über die Krankheit und die Genesung des Königs gebracht.

Zu gleicher Zeit aber sind die entsprechenden Schritte gethan, um die Gelehrten des Auslandes an den Glanz Seiner Majestät zu fesseln[1]). Heinsius, früher Professor und Bibliothekar in Leyden, gegenwärtig Ministerresident der Niederlande in Stockholm, ist Chapelain befreundet, und durch diesen wird er über die brauchbaren Deutschen und Holländer unterrichtet. Nach Chapelains Vorschlage werden diese auf die Liste der mit Gratificationen ausgestatteten gesetzt. Colbert selber richtet noch in denselben Tagen an jeden ein schmeichelhaftes Schreiben, welchem die Jahrespension beigeschlossen wird. Das erste ist an Boekler[2]), Professor der Geschichte in Straßburg, gerichtet, vom 20. Juni 1663, ein anderes Schreiben an Gevaertius, Historiograph in Antwerpen, ein drittes an Hevelius, den Danziger Astronomen[3]). Desgleichen an Heinsius in Stockholm, an Allatius, den Bibliothekar des Vatican, an den Grafen Graziani in Modena, endlich an Isaac Vossius, Historiographen der Niederlande in Windsor. Die Briefe sind von Chapelain entworfen, je nach den verschiedenen Umständen und Zwecken

---

1) Suivant vos ordres pour découvrir dans les pays estrangers des gens de lettres d'eminent mérite, afin d'en faire des objets de la libéralité du Roy. Chapelain an Colbert 23 juin 1663, l. c. 593.

2) Johann Heinrich Boekler, geboren 1610 zu Cronheim in Franken, Professor der Eloquenz in Straßburg in den Jahren 1631 und 1632, später, 1648, von der Königin Christine nach Upsala berufen und zu ihrem Historiographen ernannt. Aus Gesundheitsrücksichten kehrte er nach Straßburg zurück und nahm hier den Lehrstuhl der Geschichte ein. 1662 wurde er zum Rath des Kurfürsten von Mainz, 1663 zum Rath des Kaisers Ferdinand III ernannt. Er starb 1692.

3) Johann Hevelke, geboren 1611, studirte in England 1631, darnach in Frankreich, lebte in Danzig, wo er 1651 Senator wurde, starb 1687 daselbst.

verschieden [1]), meist in einer schmeichelhaften Weise, die man nicht zart nennen kann. So beginnt das Schreiben an Hevelius: Wenn Sie Ihre eignen Verdienste kennen, so werden Sie gar nicht überrascht sein, eine Gratification von Seiten des Königs zu empfangen u. s. w. Alle werden des Allerhöchsten Wohlwollens versichert: der König wolle ihnen ein Zeichen seiner Werthschätzung geben; denn er thue nichts lieber, als die Tugend, da wo sie sich findet, mit seinen Gunstbezeugungen zu beehren, und man könne auf seinen Schutz und seine Unterstützung rechnen.

Die Liste der Gratificationen von 1664, die erste, welche vorhanden ist, enthält achtundfünfzig Namen, welche zusammen an Jahrespensionen 79,500 Livres empfangen [2]). Die folgenden Jahre zeigen eine erhebliche Vermehrung: im Jahre 1665 sind es zweiundsechzig Personen und eine Summe von 82,000 Livres; 1666 sind es siebzig und 95,000 Livres; 1667 ist die Summe 118,100 Livres; 1668 aber nur 90,100 Livres; 1669 wieder 108,350 Livres; 1670 99,662 Livres; 1671 99,075 Livres; 1672 noch einmal 105,000 Livres. Von da ab aber fällt die Summe. Fürs Jahr 1673 sind es nur noch 74,900 Livres, 1674 nur 58,850 Livres und zweiunddreißig Empfänger. Die Jahre 1675 bis 1682 schwanken zwischen 50,000 und 70,000 Livres. 1683 sind es gar blos 32,540 Livres und auch diese in anderer Richtung und an andere Personen, wie vordem.

In dem ersten Verzeichniß, demjenigen von 1664, finden sich Molière mit 1000 Livres, Corneille 2000 Livres, Corneille der jüngere 1000 Livres, Racine 600 Livres, Chapelain, illustre dans la poésie et dans les belles lettres, 3000 Livres. Hevelius, Heinsius, Vossius, Gevaertius erhalten 1200 Livres, Boekler 900 Livres. Daneben finden sich bereits die Namen von Huygens

---

1) Soit pour les louer de ce qu'ils avaient fait, soit pour les exciter à avancer ce qu'ils se sont engagés de faire, schreibt Chapelain an Colbert am 23. December 1663.

2) Wegen des Geldwerthes vergl. den früheren Aufsatz in dieser Zeitschrift XXII S. 9 und specieller Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 1869 (drittes Heft) S. 483, Anm. 3.

grand mathématicien, inventeur de l'horloge de la pendule, 1200 Livres, und Conring, allemand, fameux professeur en histoire dans l'académie italienne, à Helmstedt, 900 Livres.

Die wachsenden Ziffern der Jahre 1664 bis 1672 entsprechen der stetigen Sorgfalt Chapelains, neue Kräfte zu gewinnen und den bewährten neue Förderung zu Theil werden zu lassen. Nicht bloß der Tod Chapelains, auch die dringendere Noth der Zeiten ließ dann jene Interessen in den Hintergrund treten. Auch mochte Colbert um den Ruhm seines Königs minder besorgt sein, seitdem ein höheres Maß glänzender Erfolge ihm solchen sicherte.

Im Frühjahr 1665 handelt es sich um eine deutsche Uebersetzung von Colberts Patenten zur Gründung der ostindischen Compagnie, welche Johann Christoph Wagenseil, Professor des Hebräischen und Commentator des Talmud [1]), veranstalten soll. Auch Wagenseil befindet sich bereits 1664 unter den mit Gratificationen Ausgestatteten und zwar erhält er 1500 Livres. Jene Uebersetzung hat den Zweck, über den ganzen Norden den Ruhm des Königs und das Verdienst Colberts um die Gründung des ostindischen Handels zu verbreiten. Am Eingange der Uebersetzung ist eine Verherrlichung Colberts, welche alle Völker deutscher Zunge den hohen Sinn und den Eifer lehren soll, welcher ihn verzehrt für den Dienst seines großen Königs und für den Vortheil seines Staates. Boekler in Straßburg, welcher den Druck besorgt hat, ist der Verfasser dieses Vorworts. Ganz Deutschland ist, nach Chapelains Bericht, voll davon; auf der eben stattgehabten Messe in Frankfurt sind zweitausend Exemplare abgesetzt worden. Man werde in Deutschland sich danach beeilen, an dem Gewinn der ostindischen Compagnie Theil zu nehmen; unter allen Umständen aber werde man die seltenen Pläne des Königs bewundern und denjenigen, welcher dieselben so erleuchtet, standhaft und fest ausführt, hochschätzen.

Um dieselbe Zeit sendet Hevelius den Prodromus seiner Geschichte der Cometen mit einer Widmung für Colberts Bibliothek: er fange mit dem Danke für Colbert an, um so „die Stufen des

---

1) Wagenseil lebte in Nürnberg und war geboren 1633; er starb am 9. October 1705.

Altars, auf welchem die Gnadenbezeugungen des Königs zu ihm herabgestiegen, seinerseits hinanzusteigen". Die Geschichte der Cometen selbst will der Danziger Gelehrte Seiner Majestät zu Füßen legen. Colbert ist damit nicht ganz zufrieden. Er hätte gewünscht, aller Dank wäre dem Könige zu Theil geworden. Gleichwohl schreibt ihm Chapelain in Colberts Namen einen verbindlichen Brief, um ihn in der Neigung zu erhalten, in welche ihn die Gnadenbezeugungen versetzt haben, in jenen entfernten Klimaten der erklärte Vertreter des Ruhmes Seiner Majestät zu sein.

Zugleich kann Chapelain berichten, daß die anderen fremden Celebritäten, Heinsius, Vossius, Boecklerus, Wagenseil, Viviani, in bester Stimmung erhalten werden, und daher keiner von ihnen bei der Veröffentlichung seiner Werke ermangelt die Größe Seiner Majestät zu feiern. Sie versichern das in allen ihren Briefen. Während so die bisher Gewonnenen nicht nachlassen dürfen in ihrem Eifer, sucht man andere anzuregen [1]), wie Gronovius [2]) in Holland, Reinesius [3]) in Sachsen, Carlo Dati in Florenz, Ferrari in Padua. Alle diese sind erste Lichter in ihrem Vaterlande. Gronovius ist der berühmteste Professor der freien Künste an der Akademie von Leyden: sein Ruf veranlaßte die Staaten der Niederlande vor einigen Jahren ihn zu suchen, um den ersten Lehrstuhl ihrer berühmten Universität einzunehmen. Reinesius ist der universellste Gelehrte in ganz Deutschland: sein Fach ist die Medicin und er ist als Leibarzt von Fürsten grau geworden; doch zugleich hat er sich mit vielem Andern beschäftigt und in kurzem sollen die Nova reperta antiquarum inscriptionum von ihm erscheinen, ein schwergelehrtes Werk. Ferrari ist Professor der Eloquenz an der Universität von Padua und deren vornehmste Zierde. Fünfzehn Jahre früher hatte er mit

---

1) Ni d'oublier rien pour en exciter d'autres, à s'echauffer du mesme feu et à prendre le mesme sujet de leurs veilles. L. c. p. 601.

2) Gronovius, geboren 1611 in Hamburg, gestorben 1672, Professor in Leyden.

3) Thomas Reinesius, Arzt, Rath des Kurfürsten von Sachsen, (geboren 1587 in Gotha, gestorben 1667). Er dedicirte 1666 Colbert eine Ausgabe des Petron.

Salmasius zusammen einen Ruf von der Königin von Schweden erhalten, doch war er von der Republik Venedig der Universität erhalten worden. Carlo Dati ist die Blume der academia della Crusca, lange Zeit ihr Secretär, dann von dem Großherzog zum Professor der humanoria für den jungen Adel von Florenz gemacht. Er hat bereits an den verstorbenen Cardinal Mazarin ein italienisches Gedicht auf die Hochzeit Ludwigs XIV gerichtet. Jetzt brennt er vor Begierde, den ihm aufgetragenen italienischen Panegyrikus zu Ehren des Königs zu machen, wozu Chapelain ihm das historische Material sendet. Er bittet, ihm zur Ergänzung desselben besondere Thaten und denkwürdige Worte des Königs mitzutheilen, um dem Werke mehr Relief zu geben [1]).

Der Gedanke dieser Bestrebungen war, eine Weltliteratur zu schaffen, die sich um den Namen Ludwigs XIV gruppirte, ihn zum Inhalt und Zwecke hatte. In den Sprachen aller europäischen Länder sollte der große König gefeiert werden. Die Poesie war nach der Weise der Zeit nur die Folie der Gelehrsamkeit: der Mediciner, der Jurist waren Humanisten und damit Poeten. Wie ihre gelehrten Arbeiten zur Zierde des französischen Königthums an den Stufen seines Thrones niedergelegt werden sollten [2]), so war ihre Feder zugleich bestimmt, je nach Bedürfniß in Prosa oder in Versen verwendet zu werden, alles zur Mehrung des Glanzes Seiner Majestät. Die Namen der Franzosen zu nennen, welche durch Chapelains Vermittlung unabläßig neu hinzutreten als Verfasser jener Oden, Panegyriken u. s. w., wäre zu viel. Lebhafteres Interesse beanspruchen die Beziehungen zu den fremden Gelehrten. Ein Hinderniß für diese aus vaterländischen Rücksichten ist selten zu bemerken. Gevaertius, Stadtsecretär seiner Vaterstadt Antwerpen, seit 1644 kaiserlicher Rath und Historiograph Ferdinands III, welchem schon 1663 eine Pension übersandt worden war, sieht sich veranlaßt, im Jahre 1665

---

1) Chapelain an Colbert 24. August 1665, 5. April, 23. Mai und 3. August 1666.

2) Travaillant tous à des ouvrages d'importance pour en faire en leur temps des offrandes aux autels à qui elles sont dues, Chapelain an Colbert 20. November 1665, p. 607.

für den ferneren Bezug derselben zu danken, freilich nicht aus eigenem Antriebe, sondern in Folge eines Verbots seitens des Generalgouverneurs der Niederlande, der eine solche Gnadengabe für gefährlich dem Dienste seines Fürsten erachtete[1]). Ein englischer Name aber ist unter jenen Begnadeten überhaupt nicht zu finden.

Ende des Jahres 1665 tritt Conring in die Reihe der Dienstbeflissenen. Er war von vornherein mit den Andern ins Auge gefaßt und mit einer Gratification bedacht worden; dieselbe war ihm aber durch irgend welche Hindernisse sehr verspätet zugegangen. Nach deren Empfang schreibt er sofort lange Briefe des Dankes an den König, an Colbert, an Chapelain. Inzwischen hatte aber Chapelain, der sich über das lange Schweigen gewundert, einen Brief an Conring geschrieben, um ihm klar zu machen, zu welchem Zweck er denn eigentlich die Pension empfange und was er zu thun habe, um sich nicht undankbar zu beweisen[2]). Chapelain versichert bei der Gelegenheit, wo er dies Colbert mittheilt, er habe natürlich ganz so geschrieben, als wüßten der König und sein Minister nichts von alledem, als thäte er, Chapelain, das lediglich aus eigener Bewegung[3]). Nun hat Conring in seinem Briefe bereits zwei Tractate in Aussicht gestellt, welche an den König und an Colbert gerichtet werden sollen. Zu gleicher Zeit ist Boekler mit einem Geschenk für Colberts Bibliothek, einer handschriftlichen Geschichte des Schwedenkrieges in

---

1) Chapelain an Colbert 1. October 1665, p. 605. Gevaertius starb am 23. März 1666, man sagt aus Kummer über die Vorwürfe wegen der Pension. Auch Allatius in Rom nimmt Anstand, worüber man in Paris sehr indignirt ist, Chapelain 25. März 1666, p. 610.

2) p. 606, 25. October 1665. Den Grafen Graziani hat Chapelain mit gutem Erfolge angetrieben; er freut sich am 20. November, que l'exhortation que je luy ay faite d'y songer n'a pas esté intutile.

3) Dies versichert Chapelain öfter. So am 20. November 1665, p. 606. Ne croyez pourtant pas qu'en la luy faisant j'y aye engagé vostre nom, ni celuy du Roy, comme si les gratifications de Sa Majesté avaient pour but de luy attirer des éloges et n'estoient pas faites purement pour l'amener à continuer dans l'amour des Muses et la culture des Sciences. Vergl. auch Chapelain 5. April 1666, p. 611.

Deutschland, ferner Vossius mit einer Abhandlung über den Ursprung des Nil, für den König beschäftigt.

Chapelain ist in solcher Weise ununterbrochen thätig, die Pensionäre des Königs in Athem zu erhalten, indem er ihnen, nach seiner eigenen Behauptung so wenig ungeschickt wie möglich, beibringt, was sie für die empfangenen Wohlthaten zu thun haben. Er hat die Begnadeten Colbert zugeführt, er fühlt sich auch verpflichtet, für ihre Dankbarkeit zu haften [1]). Mit den Ausländern ist Chapelain in Folge seiner Bemühungen zufrieden, nicht ebenso mit allen Franzosen. Unter diesen da finden manche sich, welche auf ihrem Glücke einschlafen oder glauben, daß die Gunstbezeugungen des Königs nur die Bezahlung ihrer Verdienste sind.

Wagenseil, der Uebersetzer von Colberts Handelspatenten, ist im December 1665 in Paris. Er hat Chapelain seiner unbedingten Ergebenheit versichert: man kann auf ihn rechnen in jeder Hinsicht und soviel er in Deutschland für den Ruhm des Königs zu thun vermag, sei es durch Werke des Geistes, sei es durch andere Dienste. Vor seiner Abreise holt er Colberts Befehle ein über das, was er in seinem Vaterlande für den Dienst Seiner Majestät leisten kann [2]).

Seltsam nimmt sich neben diesen Veranstaltungen die wiederholte Versicherung Chapelains aus, daß er keinen der mit Gratificationen Beschenkten merken lasse, der König oder Colbert verlange dafür irgend etwas von ihnen. Und das scheine ihm nothwendig, um den Gratificationen die Würde zu erhalten; sie werden um so nobler erscheinen, je uninteressirter sie scheinen [3]).

Im August 1666 erbietet sich Conring, eine Denkschrift für

---

1) p. 607. In einem Briefe an Wagenseil vom 15. Mai 1668 schreibt er: Songez, je vous prie, à quelque chose pour le monarque et pour le ministre, qui vous fasse paroistre digne de leurs faveurs, leur adressant à chacun leur offrande séparée, qui vous mettra à couvert du reproche de méconnoissant, et qui dégage la parole que j'en ay donnée sur la vostre. p. 635.

2) Chapelain 16. Februar 1666, p. 610.

3) Chapelain 5. April 1666, p. 611.

die Ansprüche der Königin [1]) auf die Niederlande zu verfassen. Zwar sei Gefahr für ihn dabei, doch wolle er es wagen, wenn man ihm nur das nöthige Urkundenmaterial zukommen lasse. Französischerseits bedarf man einer solchen Denkschrift kaum, hat sie auch nicht verlangt: bereits ist eine andere erschienen. Chapelain versichert ihm, sein guter Wille werde anerkannt, wenn es auch mit seiner Arbeit keine Eile habe [2]).

Conring wiederholt sein Anerbieten mit der wiederholten Bitte, seine Autorschaft in tiefem Geheimniß zu halten; denn sein Leben stehe in Gefahr für den Fall, daß die in Deutschland dabei interessirten Theile davon erführen [3]).

Gegen Ende des Jahres 1667 ist Conrings Schrift fertig: aber es ist wenig Hoffnung, sie in Deutschland ans Licht treten lassen zu können, bei der Stimmung welche dort gegen Frankreich herrscht, und bei dem unvermeidlichen Unheil, welches den Verfasser bedroht, für den Fall daß man nur einen Verdacht schöpft, er habe daran den geringsten Antheil. Das Manuscript soll deshalb an den französischen Gesandten in Holland gesendet und dort gedruckt werden [4]). Colbert läßt ihm aber wenige Monate danach mittheilen, wie die Dinge jetzt in Folge des Friedensschlusses lägen, sei die Mühe des Druckes überflüssig [5]).

Dieses Uebermaß des Eifers entspricht ganz und gar den Wünschen in Paris. Um so weniger duldet man ein Zuwenig. Als einmal der Graf Graziani, der Kammerherr des Herzogs von Modena, den Empfang seiner Gratification nicht prompt anzeigt und

---

1) Maria Theresia, Gemahlin Ludwigs XIV.

2) Chapelain an Colbert 2. September 1666, p. 616.

3) Zu gleicher Zeit wird ein anderer deutscher Gelehrter, Grutmeier, ein Holsteiner, welcher eben einen Ruf von der Stadt Danzig erhalten hat, engagirt zur Uebersetzung des Traité des droits de la Reyne sur le Brabant, welchen der König hat veröffentlichen lassen. Diese Uebersetzung wird in Frankfurt gedruckt und findet in dem Diarium Europaeum Aufnahme, welches dort alljährlich erscheint.

4) Chapelain 25. December 1667.

5) Les choses estant en un estat qu'il n'estoit plus désormais nécessaire, schreibt Chapelain 20. Februar 1668, p. 629.

den üblichen Dank abstattet, schreibt ihm Chapelain einen langen Brief, worin er ihn an seine Schuldigkeit erinnert[1]).

Im Ganzen ist man mit den Wirkungen, welche jene königlichen Pensionen im Auslande hervorbringen, zufrieden. Von allen Seiten kommen Briefe an Chapelain von solchen, die sich empfehlen wollen, um an den Gnadenbezeugungen theilzunehmen. Worauf dann Chapelain, wie er sagt, nichts anders erwidert als: man müsse durch Wissen hervorragen und davon zahlreiche weithin bekannte Beweise gegeben haben; nur solche Männer würden von Colbert und dem Könige berücksichtigt[2]).

Im Sommer des Jahres 1668 läuft von dem Danziger Astronomen Hevelius die Dedication seiner großen „Cometographie". ein. Das andere noch größere Werk, die Machine céleste, soll folgen[3]).

Conrings Eifer rastet nicht. Seine literarischen Anstrengungen für die Erbansprüche Ludwigs XIV in den Niederlanden sind überflüssig gewesen. Jetzt macht er neue Anerbietungen, abermals ohne Aufforderung von französischer Seite. Er will dem Könige für den Fall, daß Seine Majestät daran dächte, sich zum römischen König erwählen zu lassen, mit seinem persönlichen Credite bei den deutschen Fürsten dienstbar sein. Er bekommt den Bescheid, er möge ohne präcise Ordre von Paris doch ja nicht an die Sache rühren[4]).

Uebrigens hat Chapelain eine sehr große Meinung von ihm: er ist unter allen Gelehrten des Nordens, meint er, ohne Zweifel der hervorragendste an Wissen und zwar fast gleichmäßig in allen Zweigen, und was mehr ist, der einzige Rechtsgelehrte, welcher durch seine Werke das deutsche Recht festgestellt hat und als Richtschnur dafür betrachtet wird[5]).

Im Frühjahr 1669 kündigt Conring ein Werk an, welches er

---

1) 17. Mai 1667, p. 622.
2) 27. April 1668, p. 632.
3) Chapelain 18. August 1668, p. 636.
4) Chapelain 26. December 1668, p. 637.
5) 19. Januar 1669, p. 637.

Colbert widmen will, ein zweites, politisches, welches dem Könige gewidmet werden soll. Er erbietet sich ferner, den Interessen Ludwigs XIV zu dienen bei dem Könige von Dänemark, welcher ihn inzwischen zu seinem Rath ernannt hat[1]). Dabei ist er abermals mit jenem Tractat über die Erbansprüche der Königin auf Brabant beschäftigt: er soll erweitert und überarbeitet und dann an Colbert gesendet werden[2]). Der König von Dänemark hat ihn mit einer ähnlichen Gratification beglückt, wie die ist, welche er von Paris empfängt; Conring schreibt dieselbe dankbar dem edlen Beispiel zu, welches Ludwig XIV den andern Monarchen gegeben hat. Im November desselben Jahres ist die Dedication für Colbert bereits unterwegs und im Frühjahr darauf kommt das Werk an: es ist die „Hermetische Medicin“[3]). Conring theilt weiter mit, daß er, vor Eifer für die Interessen Seiner Majestät brennend, die Fürsten von Lüneburg, deren vertrauter Rath[4]) er sei, bestimmt habe, den drängenden Vorstellungen der verbündeten Könige und Republiken kein Gehör zu schenken, und sie in der geneigten Stimmung befestigt habe, welche sie für Frankreich hegten. Er erbietet sich zugleich, bei jenen Fürsten als Minister des Königs zu fungiren, wenn er durch diesen Titel dazu ermächtigt werde, und in dieser Eigenschaft gegen alle Potentaten im französischen Interesse zu wirken, keinen ausgenommen, nur seine Gebieter und den König von Dänemark, welchen er den Eid geleistet. Auch dieses entgegenkommende Anerbieten wird abgelehnt: man kann ihn um so weniger etwas hoffen lassen, als Colberts Ressort die auswärtigen Angelegenheiten nicht mit umfaßt, sondern diese Lionne zufallen. Zum mindesten genügt dieser äußere Grund, auf Conrings Dienstfertigkeit entsprechend zu antworten.

Inzwischen aber hat Conring bereits zu diesem Zwecke einen jungen deutschen Herrn, Sohn des Generals der Fürsten von Braunschweig, mit einem Briefe an Colbert betraut.

Wenige Monate später erfolgt ein neuer Beweis seines uner-

---

1) Chapelain 30. April 1669, p. 639.

2) Chapelain 5. August 1669, p. 640.

3) Chapelain am 2. April 1670, p. 642.

4) Conseiller confidentissime, p 642.

müdlichen Eifers, ein Vorschlag Conrings über die Mittel, vermöge deren der König sich zum Herrn des Handels im ganzen mittelländischen Meere machen könnte. Man findet die vorgeschlagenen Mittel etwas kühn und ziemlich unpraktisch gegenüber den Rücksichten, welche der König seinen Verbündeten und Rom schuldet; aber er sei ein Protestant; sein Eifer verdient nicht minder Anerkennung [1]).

Bei diesem ungesuchten und unverwendeten Aufwande von Fleiß für die Interessen des Pariser Hofes, welchen Conring macht, nimmt sich die jedesmal wiederholte Bitte sonderbar aus, doch ja seine Autorschaft nicht bekannt werden zu lassen: es gebe keine Art der Verfolgung, welche die Neider der Größe Seiner Majestät ihn nicht würden erdulden lassen, wenn sie den geringsten Verdacht hätten, daß er der Verfasser des Schriftstückes sei.

Wie zu Conring, werden zu allen andern für den Ruhm Ludwigs XIV im Auslande Engagirten die Beziehungen durch Chapelain lebendig erhalten. Keiner darf die jedesmalige Dankschrift nach Empfang der jährlichen Pension unterlassen; ist sie nicht zur erwarteten Stunde da, so wird der Empfänger daran erinnert. Jeder muß mit irgend einem Werke beschäftigt sein, welches an den Stufen des königlichen Thrones niedergelegt werden soll: gelehrte Werke oder Lobgesänge. In letzteren leisten die Italiener am meisten, Carlo Dati, Graziani [2]) und andere. Sie folgen den classischen Mustern der Hofpoeten des römischen Kaiserreiches.

Die Deutschen dienen mit emsiger Ergebenheit den politischen Wünschen des Königs. Nach den französischen Erfolgen gegen Holland läßt Boekler in Straßburg im Sommer 1672 Acclamationes der Deutschen zu den Triumphen des Königs erscheinen [3]). In einem bald darauf folgenden Briefe an Chapelain äußert Boekler die Besorgniß, welche man in Deutschland hege, vor den siegreichen

---

1) Chapelain 10. Juli 1670, p. 645.

2) Graziani hatte bereits 1665 den Hercole Gallico verfaßt, (p. 610); im Jahre 1672 folgt ein zweiter Panegyrikus (p. 649). Carlo Dati hat eine große Arbeit „Panegyrikus Seiner Majestät" in italienischen Versen 1669 beendet, (p. 641), Ferrari zuvor einen Panegyrikus in lateinischer Prosa.

3) Chapelain 25. August 1672, p. 648.

Waffen des Königs. Worauf er denn beruhigt wird: der König werde nichts jenseits des Rheines unternehmen [1]). Ein Herr Frischmann schreibt in gleichem Sinne, wie jene Acclamationes, die Batavia triumphata [2]). Er wird vorgeschlagen für die Liste der Gratificationen.

Boekler ist im Herbst 1672 gestorben. Er ist der vierte bereits unter den Pensionären des Königs, welche „das Schicksal den Gnadenbezeugungen Seiner Majestät und den hochherzigen Thaten Colberts zu mißgönnen scheint" [3]). Gevaertius, Reinesius, Gronovius sind vorher gestorben. Man sucht Ersatz in neuen Größen der Gelehrtenwelt. Von Conring tauchte im Jahre 1669 ein Gerücht auf, er sei todt; dasselbe bestätigte sich aber glücklicherweise nicht. Noch in dem vorletzten Briefe meldet Chapelain, gegenüber den Lücken welche der Tod gerissen, mit Genugthuung, daß Conring, der Geheime Hofrath der Fürsten von Lüneburg, der so großen Eifer für Seine Majestät hege und so berühmt im deutschen Reiche sei, noch Stand halte wider das Alter.

Die Correspondenz Chapelains mit Colbert schließt mit einem Briefe vom 6. Juli 1673. Chapelain starb bald darauf. Wir haben oben bereits hervorgehoben, daß mit jenem Jahre auch die Summe der gezahlten Gratificationen sinkt. Und die Ausländer sind überhaupt nur noch im Jahre 1673 auf der Liste zu finden; seit 1674 verschwinden sie dort ganz.

Dauernder und in großartigerer Weise wurde ein anderer fremder Gelehrter für Frankreich gewonnen, Christian Huygens. Im Jahre 1666 wurde er von Colbert aufgefordert, nach Paris überzusiedeln. Er folgte diesem Rufe und erhielt im Louvre seine Wohnung. Hier war er fünfzehn Jahre lang beschäftigt mit der Vervollkommnung der von ihm erfundenen Pendeluhr. Huygens steht lange unter den Pensionären obenan: er empfängt sechstausend Livres. Vorher mit zwölfhundert Livres unter den fremden Gelehr-

---

1) Chapelain 28. September 1672, p. 648.
2) Chapelain 22. October 1672, p. 648.
3) Chapelain 22. October 1672, p. 649.

ten, ist er seit 1667 mit jener Pension ausgestattet, in welcher anfangs keiner ihm gleichkommt, erst später ein Anderer, der Mathematiker Cassini, ihn überragt. Auch ihm blieb die königliche Gnade nicht standhaft. Er verließ im Jahre 1681 Frankreich, um seine Religion nicht aufzugeben.

Unter der großen Zahl der französischen Poeten und Schriftsteller ist ein Hinaufrücken und Herabsteigen in jener Liste, je nach Verdiensten und gutem Verhalten. Zu den erfolgreichsten gehört Chapelain. Er that seine Schuldigkeit. Freimuth und Unabhängigkeit vertrug sich freilich auf die Dauer nicht gut mit jenen Pensionen. Der Historiker Mézeray, welchen man wegen seines Talentes schätzte und mit dem ansehnlichen Jahresgehalt von viertausend Livres ausstattete, wurde aufgefordert, maßvoller über die Gabelle und die Taille zu reden, wenn er seine Pension zu behalten wünsche. Der König, soll Colbert ihm geschrieben haben, habe nicht glauben können, als er ihm diese Pension gegeben, daß er mit so wenig Rückhalt schreiben werde; Seine Majestät achte zu sehr die Wahrheit um zu verlangen, daß die Geschichtsschreiber sie verheimlichten aus Gründen der Furcht oder der Hoffnung, aber Sie seien doch andererseits nicht der Meinung, daß dieselben die Zügellosigkeit so weit treiben sollten, unnütze Reflexionen über das Verhalten der königlichen Vorfahren und über eine Politik anzustellen, welche seit langer Zeit befolgt und durch die Stimme der Nation bestätigt ist.

Mézeray suchte seine Kritik zu mildern, befriedigte aber nicht: seine Pension wurde 1671 auf die Hälfte herabgesetzt. Er schrieb demzufolge am 12. März 1672 an Colbert einen Brief: er suche mit äußerster Strenge im Grunde seiner Seele, ob er sich einen Fehler vorzuwerfen habe, um dessentwillen er das verdient habe; aber sein Gewissen werfe ihm nichts vor. Er arbeite nach den Vorschriften, die er von Colbert empfangen habe, lege seine Manuscripte Herrn Perrault vorher zur Einsicht vor. Es half ihm nichts. Seit 1673 wurde seine Pension ganz unterdrückt.

Als eine seltene Erscheinung hebt sich aus dieser Umgebung Mabillon ab. Er hatte Colbert sein großes Werk über die Diplomatik zugesendet. Colbert, welcher ihn vorher bereits öfter zur Feststellung von alten Domanialrechten zu Rathe gezogen hatte,

bot ihm eine Gratification an; Mabillon nahm sie nicht an. Er wollte ihn dann auf den Etat der Pensionen für die Gelehrten setzen; aber Mabillon blieb dabei, ihm fehle es an nichts.

Möge das Wenige, was wir hier geboten, als ein kleiner Beitrag angesehen werden zu dem, was die Ueberschrift dieses Aufsatzes verspricht; den ganzen Anspruch eines solchen Titels haben wir nicht ausfüllen wollen[1]).

---

1) Seit Obiges geschrieben worden, ist t. VI der Lettres, instructions et mémoires de Colbert erschienen, enthaltend: Justice et Police, affaires religieuses, affaires diverses. CXVI, 529 pp. Paris 1869.

II.

Laudon und sein neuester Historiker.

Von

Arnold Schaefer.

Janko, Wilhelm Edler von, Laudons Leben. Nach Original-Acten des k. k. Haus-, Hof-, Staats- und Kriegsarchivs, Correspondenzen und Quellen. 8. XII u. 516 S. Wien 1869, C. Gerolds Sohn.

Wiederum eine Frucht der Erschließung der österreichischen Archive und des im Kaiserstaate frisch sich regenden Sinnes für historische Studien. Es war in der That zu verwundern, wie arg insbesondere die Geschichte des siebenjährigen Krieges bisher von österreichischer Seite verachlässigt wurde. Denn wenn Maria Theresia auch ihren Zweck verfehlte und sich bescheiden mußte, den preußischen Staat nicht zu zertheilen und Schlesien nicht wiederzugewinnen, so gieng doch das kaiserliche Heer mit Ehren aus dem Kriege gegen den größten Feldherrn seiner Zeit hervor und hatte an Daun, Lacy, Haddick, Laudon Führer, deren Andenken werth ist, nicht der Vergessenheit zu verfallen. Aber bisher stand den zahlreichen preußischen Darstellungen jenes denkwürdigen Krieges aus dem kaiserlichen Lager außer den amtlichen Relationen, welche engherzig genug für die Zeitungen zugestutzt wurden, kaum etwas anderes gegenüber als die von Cogniazo (nicht Cognazzo oder, wie man häufig liest, Kuniaczo) verfaßten Geständnisse eines österreichischen Veterans (Bres-

lau 1794, 4 Bände) und die Auszüge aus Berichten französischer Bevollmächtigter. Um so erfreulicher ist es, endlich aus den österreichischen Archiven Mittheilungen zu erhalten und zwar gerade über Laudon, den Achill unter den Feinden Friedrichs, wie ihn Algarotti in einem Briefe an den König nannte, der, ein mittelloser Fremdling, durch seine Verdienste den Neid überwand und binnen drei Jahren vom zweiten Oberstlieutenant zum Feldzeugmeister emporstieg, dem nächsten Range nach dem Feldmarschall.

Wir nennen den siebenjährigen Krieg; denn in diesem begründete Laudon seinen Ruhm und ward der Liebling des Heeres und des Volkes. Nach diesem Kriege ward die Reform des österreichischen Heerwesens von Joseph nicht mit Laudon, sondern mit Lacy unternommen und durchgeführt, einem General, der wohl an Routine aber nicht an Talent und echter Einsicht sich mit Laudon messen konnte. Im bairischen Erbfolgekriege hemmte Maria Theresia Laudons Thatenlust und nöthigte ihm sehr gegen seine Neigung die Defensive auf. Im Türkenkriege 1788 und 1789 bewährte Laudon noch einmal seine Energie und seinen Scharfblick und krönte seine Laufbahn mit der Eroberung von Belgrad. Aber wie hohe Anerkennung man auch den letzten Thaten des greisen Feldherrn zollen mag, am liebsten wird man doch bei dem siebenjährigen Kriege verweilen, da er in der Blüthe der männlichen Kraft aus untergeordneter Stellung sich hervorhob und trotz des Neides und des üblen Willens der älteren und hochgeborenen kaiserlichen Generale, trotz der Schreibstubenweisheit des Hofkriegsraths, kurz trotz aller Hindernisse, die den raschen Flug seines Geistes lähmten, dennoch glänzende Thaten ausführte und sich als den einzigen ebenbürtigen Gegner Friedrichs des Großen unter den österreichischen Generalen erwies.

Aber gerade im siebenjährigen Kriege zeigt die vorliegende Biographie Laudons eine auffallende Ungleichheit der Behandlung. Vom zehnten Abschnitte an (die Ereignisse nach der Schlacht bei Kunersdorf bis zum Schlusse des Feldzuges von 1759) bis zum Ende des Buches beruht die Darstellung des Verfs. auf den Acten, namentlich den Berichten und Feldjournalen Laudons. Gar manche interessante Briefe werden mitgetheilt, von Laudon selbst, von Kaunitz,

von Maria Theresia. Zwar beklagen wir, daß der von dem Verf. beabsichtigte Urkundenanhang und die Copie der im kaiserlichen Kriegsarchive vorhandenen Pläne der Schlachten und Belagerungen „der Verlagsverhältnisse halber" (S. XII) weggelassen ist, aber nichts desto weniger empfangen wir auf Schritt und Tritt neue Aufschlüsse.

Von höchstem Interesse sind die Abschnitte, welche Laudons selbständiges Commando in Schlesien während der Jahre 1760 und 1761 behandeln. Wir lernen Laudons Absichten und Unternehmungen aus seinen eigenen Aufzeichnungen kennen, seine Verhandlungen mit den russischen Generalen. Wir erfahren auch einiges über die Umtriebe und Gegenwirkungen am Hofe zu Wien und in Dauns Hauptquartier. Denn es blieb Laudon nicht erspart, daß seine besten Entwürfe verdorben und seine rühmlichsten Thaten hochsträflich befunden wurden, weil sie vorschriftswidrig waren. Wegen der Erstürmung von Schweidnitz ward Laudon sogar von dem Hofkriegsrathe verurtheilt, und wenn die Kaiserin auch das Urtheil nicht unterschrieb, so waren doch die Ränke seiner Neider so mächtig, daß Laudon im Jahre 1762 auf das selbständige Commando einer Armee verzichtete und darum nachsuchte, „bei einer oder der anderen Armee in die Linie zum Dienste angestellt zu werden". Diesem Gesuche gemäß ward Laudon wiederum Dauns Oberbefehl untergeben.

Nicht die gleiche Anerkennung können wir über die früheren Abschnitte (1—9) aussprechen. In diesen sind die Mittheilungen aus den Acten spärlich, nicht bloß, wie es die Sache mit sich bringt, auf den ersten Stufen von Laudons Laufbahn, sondern auch da, wo seine Thätigkeit Bedeutung gewinnt, ja noch bei der Schlacht bei Kunersdorf, welche vielleicht der ruhmvollste Ehrentag in Laudons Leben war. Gerade für diese Schlacht durfte man aus Laudons Berichten über viele Punkte nähere Auskunft erwarten: über die erste frostige Begegnung und die Abreden zwischen dem österreichischen und dem russischen Befehlshaber; über die von den Russen den Oesterreichern zugewiesene Stellung und Laudons vorläufige Dispositionen; über das von Laudon angeordnete Eingreifen der österreichischen Truppen an der Seite der Russen, erst des Fußvolks, um dem siegreichen Vordringen der preußischen Infanterie Halt zu gebieten, dann der Reiterei, um die unter ungünstigen Verhältnissen verwandte preußische

Reiterei aus dem Felde zu schlagen, endlich den allein von der österreichischen Reiterei ausgeführten Angriff auf die erschütterten Linien des preußischen Fußvolkes, welcher die Schlacht entschied. Aber der Verf. weiß hier nichts neues und nichts erhebliches zu berichten. Er druckt S. 100 eine der damals in Wien publicirten Relationen wieder ab, welche die kaiserlichen Truppen und ihre Führer belobt, aber über die Schlacht so gut wie nichts sagt; eine andere Relation, welche am 17. August von dem kaiserlichen Hofe veröffentlicht wurde (Kriegs-Canzlei 1759 III, 330), hat der Verf. nicht beachtet. Die von ihm gegebene Terrainbeschreibung ist, auch abgesehen von fehlerhaften Namen, voller Irrthümer; z. B. wird der Laudonsgrund mit dem Kuhgrunde verwechselt. Die verschiedenen Momente, in denen Laudon eingriff, sondern sich nicht gehörig, der Antheil Laudons an der Niederlage der preußischen Armee tritt durchaus nicht in seiner vollen Bedeutung hervor. Wir rathen jedem, dem es darum zu thun ist, statt sich mit hohen Worten zu begnügen, Laudons Scharfblick und Entschlossenheit an den Thatsachen zu würdigen, statt dieser Biographie sich an die ausgezeichnete Arbeit von Stiehle [1]) zu halten, welche der Verfasser (nach der summarischen Anführung des Titels S. XII zu schließen) gekannt, aber nicht gehörig benutzt hat.

Eine andere vorzügliche Schrift hat Hr. v. Janko gänzlich bei Seite liegen lassen, obgleich er durch meine Geschichte des siebenjährigen Kriegs nachdrücklich genug darauf hingewiesen war. Ich meine die „Quellenstücke und Studien über den Feldzug der Reichsarmee von 1757" von Karl Brodrück. Leipzig 1858. Dieser treffliche Militär, der erschüttert von Schmerz über die ihm und seinen Waffenbrüdern auferlegte Parteinahme gegen Preußen als Hessen-Darmstädtischer Generalmajor 1866 starb, hat durchweg aus den Acten gearbeitet und mit ganz besonderer Sorgfalt die erste größere selbständige Unternehmung Laudons untersucht, seinen Zug von Sachsen nach Thüringen, seine Theilnahme an den Operationen der combi-

1) Die Schlacht bei Kunersdorf am 12. August 1759. Nach archivalischen Quellen bearbeitet. Berlin 1859. 8. (Beiheft zum Militär-Wochenblatt für das 1. Quartal 1860.)

nirten Reichs- und französischen Armee bis nach der Schlacht bei Roßbach, endlich seinem Rückmarsch nach Böhmen. Brodrück standen hiebei außer anderen Urkunden werthvolle Mittheilungen zu Gebote, welche ihm aus dem Wiener Archive zugegangen waren. Danach stellt sich vieles anders, als v. J. aus minder genauen Erzählungen wiederholt hat, so z. B. über das Gefecht bei Gotha am 19. September (nicht 20., wie v. J. schreibt). Die Stärke des Corps gibt der Biograph irrig auf 5000, statt auf wenig mehr als 3500 Mann an (vgl. v. Janko, S. 43 mit Brodrück, S. 37); weiterhin erhellt aus Berichten Laudons an Karl von Lothringen vom 19. und vom 28. November, welche v. J. S. 46 und 47 anführt (der letztere auch bei Brodrück, S. 368), daß von dem Corps nur noch 1100, beziehentlich 700 Mann übrig sind. Janko läßt uns darüber im Unklaren, wie Laudons Truppen so haben zusammenschmelzen können; bei Brodrück war die Erklärung zu finden (S. 264—267. 366 f.), Laudon sah sich genöthigt, den größten Theil seiner Mannschaft, deren Dienstzeit abgelaufen war, schon Ende September nach Hause zu entlassen.

Es fehlt also viel, daß diese Biographie Laudons als eine den Gegenstand beherrschende und erschöpfende gelten dürfte.

Der Verf. hat sich im allgemeinen streng an seine Aufgabe gehalten, die Thaten und Schicksale Laudons zu schildern und sich vor Abschweifungen gehütet. Daran hat er wohl gethan, denn wo er diese Regel verläßt, geht er in die Irre. S. 3 schreibt er: „Im Jahre 1735 erlebte unser Vaterland die ungewöhnliche Erscheinung, zum ersten Male Russen auf deutschem Boden zu sehen". Er hat dabei des schlimmen „Muschwiterkrieges" und der Einlagerung der Russen in Pommern und Mecklenburg von 1711—1717 nicht gedacht. Ueber die Ursachen des zweiten schlesischen Krieges urtheilt er S. 12 eben so zuversichtlich wie verkehrt. England hat nicht, wie S. 22 gesagt ist, das Kaiserhaus „durch große Geldvorschüsse (freilich gegen hohe Zinsen) unterstützt", sondern hat seine Hülfsgelder ohne Zinsen und ohne Dank hingegeben. Das englisch-preußische Bündniß, welches das österreichisch-französische Bündniß vom 1. Mai 1756 veranlaßte, datirt er vom 11. Januar 1757 (S. 22). Wir fordern nicht, daß der Verf. die Beweise für die Unechtheit dieses

angeblichen Vertrages kennen und erwägen soll; aber es lag doch auf der Hand, daß ein Vertrag, der den Wiener Hof zum Bündniß mit Frankreich trieb, ein früheres Datum tragen muß. Gemeint ist der Neutralitätsvertrag von Westminster vom 16. Januar 1756. Mit unverantwortlicher Fahrlässigkeit schreibt der Verf. S. 39: „Auch der Prinz von Preußen zog sich über Rumburg nach Zittau. Die gewerbthätige Stadt gieng hierbei in Flammen auf. Prinz Heinrich retirirte bis Bautzen. Namentlich aber war Friedrich über den Rückzug seines Bruders so erbittert, daß im Tagesbefehl darüber gesagt wurde: die Generalität verdiene vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Der Prinz Heinrich verließ gleich darauf die Armee." Der Verf., „der wir so wenig Laie im Kriegsfache wie Herr Tempelhof sind" (S. 62), sieht gern auf das herab, „als man in allen Geschichtswerken liest". Er hätte doch darin nachlesen mögen, daß es August Wilhelm, der Prinz von Preußen war, welcher im Sommer 1757 aus Böhmen nach Zittau und von dort nach Bautzen retirirte, daß er vom Könige die bittere Rüge erfuhr und deßhalb das Heer verließ. Prinz Heinrich hatte mit all dem nichts zu schaffen. Von der Einäscherung von Zittau hätte der Verf. lieber schweigen sollen. Den Preußen wenigstens fällt sie nicht zur Last.

Beim Beginn des Feldzugsjahres 1758 lesen wir S. 50: „Sachsen erwartete mit Ungeduld seine Befreiung; das fatale dabei aber war, daß es mehr auf den Beistand Frankreichs als den Oesterreichs rechnete und deshalb zwölf neue Regimenter jenem in Sold gab." Die Sache verhielt sich anders. Es handelte sich nicht um einen Frankreich von sächsischer Seite gegebenen Vorzug, sondern um eine zwischen Oesterreich und Frankreich gütlich vereinbarte Maßregel. Die „neuen" sächsischen Regimenter bestanden theils aus altgedienten Soldaten, welche nach der Capitulation von Pirna zum preußischen Dienst gezwungen und bei nächster Gelegenheit demselben entlaufen waren, theils aus übergetretenen Rekruten. Von den Officieren hatten die meisten ihr Ehrenwort gegeben, bis zum Frieden nicht gegen Preußen zu dienen. Diese Truppen unmittelbar gegen den König von Preußen zu verwenden, erwies sich als unthunlich; dagegen trug man kein Bedenken, sie gegen die alliirte Armee unter Ferdinand von Braunschweig ins Feld zu schicken. Deshalb mar-

schirten sie von Ungarn an den Rhein und wurden in französischen Sold übernommen.

Wenige Zeilen weiter (S. 50) heißt es: „Feldmarschall Fermor trat an die Stelle Apraxins, da Katharina auf ihn und auf den Minister Bestuschew sehr ungehalten war." Gemeint ist die Kaiserin Elisabeth. Ueberhaupt ist auf die Correctur der Namen im Druck nicht die nöthige Sorgfalt verwandt. S. 33 f. lesen wir dreimal Prinz von Baiern st. Bevern. S. 43 Köhsnerbrücke st. Kösener Brücke, Waldershausen st. Waltershausen. S. 196 Alexander vor der Schlacht bei Arabella st. Arbela. S. 377 Anm. Breuteul st. Breteuil. S. 393 Lord Reith st. Sir Robert Keith u. a. m.

Hr. v. Janko hat es sich angelegen sein lassen, die preußischen Darstellungen von Begebenheiten des siebenjährigen Krieges zu berichtigen, und wo er dies auf Grund der ihm vorliegenden Acten gethan hat, können wir es nur mit Dank hinnehmen. Aber weiter hätte er nicht gehen sollen. So nimmt er (S. 77) die Gelegenheit wahr, „ein altes Mährchen" zu widerlegen, nämlich den „schalen Spaß, daß Pabst Clemens XIII dem Marschall Daun nach dem Siege von Hochkirch einen geweihten Degen und dito Mütze geschickt habe, um den ketzerischen König um so sicherer zu verderben". Er ist der Meinung, „dieser platte Schwank" sei daher entstanden, daß König Friedrich zu dem Ende ein falsches päbstliches Breve schrieb und in die Zeitungen einrücken ließ, welches der Marquis d'Argens ins Lateinische übertrug, und beruft sich auf die öffentliche Erklärung des Wiener Hofes, daß diese Publication Friedrichs bloß eine Erdichtung sei und jedes thatsächlichen Grundes entbehre.

Diese vermeintliche Widerlegung trifft die Sache nicht. Allerdings schürte die römische Curie den Krieg gegen Preußen. Im Jahre 1759 ertheilte Clemens XIII Maria Theresia „zum Zeugniß ihres brennenden Eifers für die Fortpflanzung der katholischen Religion" den Titel der apostolischen Majestät, erhob den französischen Minister Bernis wegen seiner Verdienste um die Allianz gegen Preußen zum Cardinal und übersandte an Daun den nach altem Brauche für den Kampf gegen die Ungläubigen geweihten Degen und Hut (ensis et pileus). Eine wirksamere Hülfe als diese Gnadenerweisungen waren freilich die Indulte, welche der Kaiserin und andern

katholischen Fürsten für den Krieg gegen Preußen eine außerordentliche Besteuerung der geistlichen Stifte und der Klöster zugestanden. Das dem Feldmarschall Daun gewidmete Weihgeschenk veranlaßte Friedrich II zu seiner treffenden Satire, welche so großes Aufsehen machte, daß der österreichische Hof eine Ableugnung nöthig befand. Aber die Thatsache der Verleihung bleibt darum nicht minder bestehen. Selbst in Wien trieb man seinen Scherz damit. Hr. v. J. führt S. 204 ein Wienerisches Spottbild an: Daun schlafend vor der Armee, auf seinem Kopfe die Schlafmütze, zu seinen Füßen der Degen, auf dem zu lesen war: Du sollst nicht tödten.

Ein Mal über das andere hebt der Verf. die Unbilligkeit der preußischen Urtheile über die österreichischen Feldherrn, namentlich über Laudon, hervor; ja er hat einen ganzen Abschnitt (18. S. 340 ff.) diesen Betrachtungen gewidmet und Friedrich den Großen getadelt, daß er in seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges Laudons Verdienste herabgesetzt habe. Wir geben zu, daß der König diesem Feldherrn nicht überall gerecht geworden ist, daß er öfters auf den „Parteigängerkrieg" herabsieht; aber es scheint uns, daß dies mit dem militärischen System Friedrichs zusammenhängt, in welchem die Linearaktik allein galt und das zerstreute Gefecht, die Verwendung der leichten Truppen nicht für voll angesehen wurde. Wie sehr Friedrich Laudon persönlich bei jeder Gelegenheit auszeichnete, hat v. J. selbst des öftern bemerkt. Er führt u. a. S. 423 ein Wort Josephs II über Laudon an: „Sagte doch selbst der große Friedrich zu mir: Mit diesem General können Sie einmal die sieben Thürme erschüttern". Und ist es dem Verf. denn gelungen, sich von der Schwäche einer unbilligen Parteinahme überall fernzuhalten? Sieht er nicht in Ereignissen, die für Oesterreich glücklich sind, „Gottes unmittelbare Fügung", während Unglücksfälle „im Buche des Schicksals beschlossen", „fatal" genannt und der neidischen „Fortuna" zur Last gelegt werden? Wir erkennen darin keine tadelnswerthe Absicht, wohl aber ein Zeugniß, wie schwer es ist, sich von altgewohnter Einseitigkeit völlig frei zu machen, und eine Mahnung, Ausschreitungen des einen oder des anderen Theiles nicht zu rasch üblem Willen beizumessen.

Nur einen Ausspruch des Vfs. berichtigen wir noch, weil

es sich dabei um das unbefleckte Andenken eines heldenmüthigen Kriegers handelt, dem selbst seine Gegner ihre Bewunderung nicht versagten. Ich meine Heinrich August de la Motte Fouqué. Herr v. J. erkennt in vollem Maße an, wie rühmlich und ausdauernd dieser General sich in dem ungleichen Treffen bei Landshut am 23. Juni 1760 gegen Laudon wehrte, fügt aber in einer Anmerkung (S. 166) hinzu: „Fouqué wurde nach Wien gebracht, wo man ihm mit ausgezeichneter Hochachtung begegnete. Aber entweder aus innerlichem Gram über das ihm begegnete Unglück oder aus übel angebrachtem Diensteifer für seinen Herrn führte sich Fouqué so ungebührlich auf, daß man ihn nach Karlstadt in Kroatien brachte, wo er bis zum Friedensschlusse bleiben mußte. Auch wurde ihm bei der Auswechselung sein Ansuchen, durch Wien gehen zu dürfen, abgeschlagen; man führte ihn bei Neuburg über die Donau." Der Verf. hätte wohl gethan, ehe er sich in Vermuthungen ergieng, wie sich Fouqués Betragen erklären lasse, sich zu unterrichten, worin sein angebliches Vergehen bestand. Fouqué lehnte für seine Person jede Unterstützung mit kaiserlichen Geldern ab und lebte in seiner Gefangenschaft von dem Reste seines bei der Eroberung von Glatz sehr geschmälerten Vermögens. Dagegen verlangte er, daß den mit ihm bei Landshut gefangenen Officieren der Sold ihres Grades ausgezahlt werde und führte über die Mißbräuche, welche kaiserliche Beamte sich dabei zu Schulden kommen ließen, scharfe und bittere Beschwerde. Darauf ward der Kaiserin Maria Theresia die „ungebührliche Aufführung" des Gefangenen gemeldet, und sie befahl, den unbeugsamen Mann nach Kroatien abzuführen.

Doch wir wollen über einzelnes nicht weiter mit dem Verf. rechten, sondern bekennen uns vielmehr zu Dank verpflichtet, daß er uns Laudons edle und hochherzige Kriegergestalt in so viel helleren Farben vorgeführt hat, als es bisher geschehen war. Wir unterschreiben von ganzem Herzen den Ausspruch, den er S. 358 über die Pflicht, welche den Geschichtschreibern des vorigen Jahrhunderts obliegt, gethan hat: „Machen wir uns los von alter Feindschaft und altem Hasse. Zollen wir einander dem gegenseitigen Patriotismus, der Aufopferung und Tapferkeit, den Talenten der Anführer und der Weisheit der beiden großen Monarchen jener Zeit

die gerechte Anerkennung, und unterdrücken wir nicht die Wahrheit, wenn sie uns auch hier und da der eigenen Schuld zeiht. Eine solche Geschichtschreibung, die frei von National- und Kastenvorurtheilen sich über Zu- und Abneigung erhebt, wird nicht nur zur Belehrung, zur Versöhnung erbitterter Gemüther und Heilung tiefer Wunden, sondern mit der Zeit auch zu jener Uebereinstimmung führen, welche Oesterreich und Preußen zu jeglicher Entwickelung und zum Schutze gegen den Despotismus von Ost und West bedürfen."

III.

Die Conferenzen von Selz.

Von

Karl Mendelssohn-Bartholdy.

Man findet es heutzutage unerträglich, daß wichtige politische Vorgänge in Geheimniß gehüllt bleiben; man liebt es, die Diplomatie zu belauschen, sie auf ihren verschlungenen Wegen zu verfolgen. In Ermangelung authentischer Nachrichten finden falsche, erdichtete Mittheilungen Glauben; Entstellungen, hübsche amüsante Anekdoten bunte Irrlichter fesseln den Sinn der Menge. Es ist bekannt, wie sehr auf diese Weise namentlich das Bild der französischen Revolution entstellt worden, wie besonders in der französischen Literatur eine organisirte Geschichtsfälschung emporgewuchert ist. Auch über die wichtigen Selzer Conferenzen hat die historische Dichtung eine interessante Fabel producirt, auf die es uns um so eher gestattet sein möge hier in Kürze einzugehn, da wir durch die Liberalität der österreichischen Regierung einerseits, durch die gütige Vermittlung des Herrn Professor v. Sybel andererseits in den Stand gesetzt sind, zum ersten Mal den wahren Hergang zu berichten.

Man hätte denken sollen, daß bezüglich einer Conferenz, die nur zwischen zwei Vertrauensmännern in tiefstem Geheimniß Statt fand, um Friede oder Krieg zu entscheiden, auch allein die Erzählung dieser Beiden maßgebend geworden wäre. Aber nein, selbst hier wollte die Neugier des ausgeschlossenen Publikums ihre Rechte.

Man wußte ja soviel, daß die Conferenz schließlich abgebrochen, man hatte es erlebt, daß der Weltkrieg von Neuem ausgebrochen war. Es gelang also dem einen Theil die Schuld des Geschehenen anzudichten, ihm unsinnige, unannehmbare Forderungen in den Mund zu legen, und ihn als den eigentlichen europäischen Störenfried hinzustellen, dessen Lüsternheit und Ländergier von der republikanischen Bürgertugend entlarvt worden sei. So wurde schon im März 1799, zur Zeit als der Bruch zwischen Oesterreich und Frankreich manifest war, von französischer Seite geflissentlich ein Abriß der Seltzer Verhandlungen zu Rastatt in Umlauf gesetzt, dessen undiplomatische Form und innere Unwahrscheinlichkeiten jeden nüchternen Beobachter hätten stutzig machen müssen. Dennoch ist dieser Abriß die Grundlage aller späteren Erzählungen über den Hergang geworden. Er findet sich im Handbuch des Congresses von Rastatt 1799 III. Theil S. 217 ff. und mit einigen Modificationen bei Häberlin im Staatsarchiv 1799 IV S. 102.

In der ersten Unterredung soll Graf Cobenzl, der österreichische Minister und Vertrauensmann des Kaisers Franz, bei dem französischen Gesandten François de Neufchateau die Zuziehung des Grafen Lehrbach befürwortet haben, damit man in Gemeinschaft mit demselben Preußen und das Reich zwinge, sich in alles zu fügen, was in Selz zwischen Oesterreich und Frankreich beschlossen werde. Der Congreß in Rastatt sei ohnehin ein bloßes Spielwerk und werde durch die Influenz des kaiserlichen Hofes und der geistlichen Fürsten getheilt (diese Sätze fehlen im Handbuch des Congresses). François soll nun auf Cobenzl's Vorschläge eingegangen sein, aber das Directorium habe ihm einen gestrengen Verweis ertheilt und die österreichische Begehrlichkeit zurückgewiesen. Da sei Cobenzl mit vier progressiven Propositionen herausgerückt. Er habe in erster Linie ein Stück von Baiern und der Oberpfalz, Salzburg, Passau, Berchtesgaden und alle noch übrigen Theile der ehemaligen Republik Venedig verlangt. In zweiter Linie habe er sich erboten, auf Baiern zu verzichten, dagegen dürfe auch Preußen nichts erhalten. Der Friede von Basel solle für nichtig erklärt werden, Oranien keine Entschädigung, die übrigen Fürsten und Stände sollten Geld erhalten. Dafür verlange Oesterreich ganz Venetien, die Legationen, Mantua, von Cisalpinien soviel

als die Convenienz für die österreichische Entschädigung erfordere. Inzwischen sei Graf Lehrbach wirklich in Selz erschienen und zu der Conferenz beigezogen worden. Die beiden österreichischen Diplomaten hätten vereint in François gedrungen, ein drittes Project anzunehmen. Danach sollte die Entschädigung durch Säcularisation zugestanden werden, „insoweit als es die höchste Nothdurft erheische". Preußen müsse Oranien aus eigenen Mitteln entschädigen. Trier solle Salzburg erhalten nebst anderen kleinen bairischen Besitzungen, Oesterreich Graubündten, Veltlin, den Rest von Venedig, Mantua und soviel als seine militärische Sicherheit von Cisalpinien fordere. Preußen aber dürfe, auch wenn es die linksrheinischen Besitzungen abtrete, gar keine Entschädigung, besonders nicht in Franken erhalten. Wiederum soll François de Neufchateau der österreichischen Lockung ein willfähriges Ohr geliehn: wiederum jedoch das Directorium ihm dafür einen scharfen Verweis ertheilt und vielmehr den besonderen Bemerkungen zugestimmt haben, die François' Secretär Gallois nach Paris gesandt. Da sei denn endlich ein viertes Project von österreichischer Seite aufgetaucht, wonach Oesterreich den Franzosen gestattete, sich Piemonts zu bemächtigen und alle seine Besitzungen in Oberschwaben cedirte, womit Pfalz und Köln entschädigt werden sollten. Zweibrücken sollte leer ausgehn, Würtemberg etwas von den österreichischen Besitzungen in Oberschwaben erhalten. „Die übrigen kleinern am linken Rheinufer begüterten Reichsstände soll Frankreich als Bürger aufnehmen und Kaiser und Reich ihnen noch eine Entschädigung in Gelde zukommen lassen. Baiern kann die Klöster in Baiern zu seinem Nutzen verwenden. Dem König von Preußen wird gestattet, Hildesheim zu seiner Entschädigung zu säculariſiren. Auch wird Oesterreich nichts dagegen einwenden, wenn Frankreich das Burgauische und etwas von Oberschwaben für die Schweizer Republik zu erhalten sucht. Dagegen begehrt Oesterreich, daß man ihm den Rest der venetianischen Lande, das Veltlin, das Mantuanische und etwas vom Toscanischen und Cisalpinischen zukommen lassen soll. Piemont kann zwischen Frankreich und Cisalpinien getheilt werden. Der König von Sardinien soll mit dem römischen Gebiet und einem Theil von Cisalpinien befriedigt werden. Jedoch müßte an Neapel vom Kirchenstaat soviel abgegeben werden, daß es

sich eine bessere Grenze verschaffen kann. Die drei päbstlichen Legationen und Lucca sollten als Entschädigung dem Großherzog von Toscana zufallen. Oesterreich übernimmt die Entschädigung für den Herzog von Modena, das Fuldaische soll unangetastet bleiben und Hessen-Cassel wird keine Entschädigung erhalten. Wegen der batavischen Besitzungen müsse man sich mit Preußen benehmen. Im Fall, daß beide Puissances sich einverstehen würden, so solle die eine und die andere gemeinschaftlich sich dahin verbinden und Preußen und das Reich dahin vermögen, ihre Einwilligung zu geben. Man müsse aber wiederholt darauf dringen, daß Keiner das Salzburgische erhalte und im Fall es nöthig sein sollte, so kann man auch deutsch-ordenische Besitzungen zur Entschädigung für Kur-Köln nehmen. Es soll kein Tausch zwischen Pfalz und Preußen wegen dem Herzogthum Berg stattfinden." Läßt sich etwas Empörenderes aussinnen, als ein solcher von den österreichischen Bevollmächtigten befürworteter Länderschacher? Das Directorium soll wenigstens mit tugendhafter Entrüstung erklärt haben, daß alle Propositionen des Grafen Cobenzl auf Rechnung anderer Puissances zu Gunsten Oesterreichs hinausliefen und daß die Unterhandlungen von Selz, falls Cobenzl nicht Satisfaction für den Bernadotte widerfahrenen Schimpf leisten könne oder wolle, — abgebrochen seien.

Soweit die Dichtung. Prüfen wir ihren Inhalt näher, so ergibt sich, daß sie eine äußerst tendenziöse ist. Sie enthält Gedanken, die ein Gegner Oesterreichs füglich dem österreichischen Diplomaten zuschieben konnte, um ihn als gierig und rücksichtslos und um das alte Europa im Grunde als revolutionärer gesinnt darzustellen, wie es das neue war. Manches, wie das Piemont betreffende Project erscheint freilich auf den ersten Anblick so unwahrscheinlich, daß man nicht daran zu glauben vermag. Da aber in dem Eimer voll Lügen sich doch immer Tropfen von Wahrheit befinden, so erscheint es als höchst wahrscheinlich, daß diese, die Selzer Conferenzen behandelnde Dichtung, aus officiösen Kreisen, die der französischen Gesandtschaft nahe standen, hervorgegangen ist, und der Umstand, daß der Secretär von François, Herr Gallois, eine ehrenvolle Erwähnung findet, ließe vielleicht vermuthen, daß diese Persönlichkeit selbst ihre Hand im Spiele gehabt habe. Auch unter dem in Rastatt befind-

lichen französischen Gesandtschaftspersonal herrschte Unzufriedenheit darüber, daß man von den Selzer Conferenzen ausgeschlossen war, und je weniger man den Schleier zu lüften vermochte, je lieber rächte man sich durch mehr oder weniger geschickte Mystificationen. Endlich machte die französische Regierung im Mai 1799 durch den Redacteur selbst eine kurze thatsächliche Bemerkung über Selz bekannt, des Inhalts: daß der Antrag zu den Selzer Conferenzen von Oesterreich gekommen und Berichtigung der Bernadotteschen Sache ihr Zweck gewesen sei. Jedenfalls ist es sehr zu bedauern, daß man bisher auf diese kurze Notiz und auf das oben erwähnte Lügengewebe als einzige Quellen angewiesen war. Sah sich doch selbst ein so trefflicher Historiker wie Häusser bewogen, dasselbe seiner Darstellung zu Grunde zu legen. Vgl. Deutsche Geschichte II S. 178 (3. und 4. Aufl.) In den preußischen Archiven, die ihm zu Gebote standen, fand er so viel wie nichts, und er hätte auch nur Vermuthungen über die Selzer Conferenzen finden können. Denn die preußischen Diplomaten waren zwar voller Unwillen und Sorge, als Cobenzl und Neufchateau ihre Köpfe zu Selz zusammensteckten, sie wußten und erfuhren jedoch wenig genug. Aehnlich ergieng es den kleineren deutschen Reichsständen; die Berichte der beiden badischen Subdelegirten von Edelsheim und Meyer beobachten eine charakteristische Kürze über Selz. Am 3. Juni erzählt das badische Subdiarium, daß Cobenzl in Selz ein Logis für 45 Louisd'or monatlich gemiethet habe. Am 6. Juni wird die Vermuthung ausgesprochen, daß der Reichsfriede in Kurzem zu Stande kommen werde. François de Neufchateau sei eigentlich der Präsident der französischen Gesandtschaft. Er habe den bei ihm Eingeladenen zu erkennen gegeben: das französische Gouvernement wünsche den Frieden ernstlich. Am 10. Juni hielt Rosenstiel dem badischen Gesandten eine politische Vorlesung und „redete viel von dem klugen Benehmen des Wiener Hofs und von seiner dermaligen sehr vortheilhaften politischen Lage sowie im Gegentheil von der unbegreiflichen Rolle, die Preußen zu seinem größten Nachtheil immer noch fortsetze. Insbesondere aber beschwerte er sich bitter über die Unklugheit eines benachbarten Staates, der aus Mißtrauen oder aus Furchtsamkeit sich habe verleiten lassen, sein Verhältniß mit Frankreich dem kaiserlichen Hofe und namentlich dem Grafen Lehrbach

haarklein anzuvertrauen. Diese Eröffnung war mit Bemerkungen und mit Vergleichungen verbunden, die ich nicht ungern vernommen habe." Am 18. Juni berichten die badischen Gesandten an den Markgrafen: „Frankreich will in Selz Entfernung Thuguts. Oesterreich vollständige Erfüllung des Friedens von Campoformio, besonders in Ansehung der belgischen Schuld und der Emigranten, andere Ordnung in Italien und der Schweiz, einen gewissen Etat für den Pabst."

Am 21. heißt es im Subdiario, daß Jean Debry der Zeitungssage, die Selzer Unterhandlungen absorbirten die Rastatter, widersprochen habe; am 23., daß eine Annäherung in Selz stattgefunden und der Vorfall Bernadotte berichtigt worden sei. Am 7. Juli aber war man in Rastatt über den Ausgang der Selzer Unterhandlungen in großer Unruhe. Graf Lehrbach erzählte zwar, dieselben seien geendigt und die beiden Minister persönlich mit den besten Gefühlen geschieden. „Andere wollen jedoch wissen", berichtet das Subdiarium[1]), „daß großer Unfriede geherrscht habe und die Unterhandlung an den übertriebenen französischen Satisfactionsforderungen gescheitert sei."

Einen Schritt weiter auf festem historischem Boden vermögen wir durch die Berichte Melzis zu machen. Der cisalpinische Gesandte am Rastatter Congreß, Graf Melzi d'Erile ist ein Zeuge, auf dessen Wahrheitsliebe und Unbefangenheit man sich verlassen darf, ein Beobachter von ebenso feinem als weitem Blick; die scharfen, fast lauernden Züge seines Gesichts in Marmor geschnitten mögen manchem Besucher der Villa Melzi am Comer See bedeutsam aufgefallen sein. Er stand den beiden streitenden Parteien nahe, er ermaß die Tragweite der zu Selz schwebenden Entscheidung für sein neues Vaterland und für sich selbst; seine Berichte, durch logische Klarheit und sachliche Schärfe ausgezeichnet, erheben sich weit über die gewöhnliche Sprach- und Darstellungskunst der Rastatter Diplomatie.

Durch die in Rastatt geflissentlich verbreiteten Nachrichten von einem baldigen Accommodement läßt sich Melzi von Anfang an nicht

---

1) Vgl. die Berichte der badischen Subdelegirten vom 3. Juni bis 11. Juli 1799, deren Einsicht mir durch die hohe Liberalität des großh. badischen Ministeriums des Innern gestattet ward.

irre führen. Non traspira, berichtet er unter dem 1 Pratile 1798, finora nulla delle conferenze di Selt pare che i due Negoziatori siano benissimo insieme, ma quando non si parla è segno que non si avvanza. Und nun führt er aus, daß es sich nicht sowohl um den Ausgleich mit der Republik Frankreich, als vielmehr um die Lösung der deutschen Frage handelt, und daß ein gedeihlicher Ausgang der schwebenden Verwicklung nicht zu erwarten steht, ehe die beiden deutschen Großmächte sich auseinandergesetzt haben. Del resto non m'entra que la Prussia non voglia un compenso della Gheldria e la conservazione de' siti occupati da Lei in questa guerra violentemente sulla quale occupazione nè l'Austria, nè l'Impero hanno convenuto e la prima non converrà per pura generosità. Così non mi sembra che pur si voglia scordare lo Statoudere sebbene le antiche promesse fattegli si fossero abbandonate, dall' opposto credo pure che l'Austria non accederà a rinonciare un compenso equivalente malgrado que si possa e prima e dopo ripetere che non si vuole niente: Ognuno s'intende a suo modo. Kurz vor seiner Abreise nach Paris faßte der italienische Diplomat den Stand und die Aussichten der Selzer Unterhandlung zu einer kurzen meisterhaften Skizze zusammen.

Quanto a Selt, schrieb er am 21. Pratile (9. Juni) 1798[1]) vertraulich an Virago, vedo verificato il mio pronostico in tutto: vi dissi quali erano le mie congetture sullo spirito della trattativa, or vi dico qual è in fatto, poichè dovendo partire, volli assicurarmene, e gionsi a trovar modo di leggere le note stesse. La Francia chiede, declinando dall' esame delle due opposte esposizioni del fatto accaduto il 13 Aprile a Vienna, che per riparare l'insulto fatto da quel popolo alla bandiera Nazionale, ed alla casa e persona dell' Ambasciatore si rimetta provvisoriamente la bandiera, e che il Ministro Imperiale all' atto di presentare a Parigi le Credenziali confermi la protesta già fatta dall' Imperatore relativamente all' accaduto.

Vienna risponde, che l'accaduto essendo una naturale, imprevisibile circostanza d'una ignorata novità affatto inusitata, dall' Ambasciatore Francese eseguita ne poteva rispondere dell' effetto, nè poteva far di più per arrestarne le conseguenze, nè in conto alcuno può con ragione cercarsene una soddisfazione che nè si deve nè si darà. Che

1) Berichte Melzi's, K. K. Hof- und Staatsarchiv.

sebbene noti siano al Governo Austriaco i fili tessuti dalla Legazione Francese per mezzo di corrispondenze illecite, e lesive della lealtà ed amicizia fra le Nazioni, specialmente nelle Galizie pure si è astenuta di farne doglianza, malgrado le prove che ne possiede; che Sua Maestà ha colla lettera in suo nome da Colloredo scritta, fatto conoscere quancera stato afflitto dell' accaduto: che Degelman, e Saurau aveano confermato ciò stesso ufficialmente a Bernadotte; che se questi non fosse partito, malgrado le istanze ripetute, si sarebbero potute completare le ricerche che per la sua absenza rimasero imperfette, e perciò solo impossibile fù di verificare se motori e capi vi fossero, e quali per punirli. Che molte deposizioni però fanno credere che la provocazione, e le prime vie di fatto siano venute da tutt' altri che dal Popolo. Che quanto alla bandiera, segno non mai più praticato nè a Vienna nè altrove per simile oggetto, sarebbe assolutamente inadmissibile l'ammetterla, massime dopo l'impressione lasciata nel Popolo da quella giornata.

Eccovi in risultato il primo articolo; a spiegare il quale è da notarsi, che non si dissimula che Bernadotte abbia avuto torto e nell' esporre la bandiera, e nel partire a quel modo dopo. Or combinate la conciliazione se potete: Io credo adunque che se potessero andar d'accordo sul resto l'articolo della soddisfazione sarebbe eliminato, e direbbesi che colla dimissione di Tugut, coll' invio di Cobentzel a Rastatt, finalmente coll' admettersi da Lui di andare oltre Reno a trattare, si è fatto dall' Austria abbastanza per dirsene soddisfatti. Ma qual probabilità v'è egli d'accordarsi sul resto: Desumetelo dalla Nota di Cobentzel in cui reclamandosi l'esatto adempimento del Trattato di Campo-Formio, termine da cui l'Austria parte, si presenta la seguente serie di doglianze per provare che fù violato.

Ommessi tutti gli articoli di pura esecuzione, le domande fatte all' Impero contrarie al pretesto convenuto, la stretta d'Erbrestein; tutte cose che alla pace con l'Impero spettano: si reclama per la nonesecuzione dell' articolo 4° riguardante i Belgi, cui si negano i beni, o si esigliano, o si arrestano vientrati malgrado passaporti Francesi in buona regola: questo abbraccia più articoli. Si reclama perchè dopo aver convenuto che la pace dell' Impero si tratterebbe d'accordo pieno coll' Austria, siasi senza sentirla negoziata, su basi diverse dalle fissate, estesa la linea sinistra alla totalità, occupate le provincie Prussiane, tutte cose contrarie al pattuito, e ciò senza concerto alcuno come si era convenuto per ogni caso di deviazione, e d'aumento d'acquisti respettivi: per ultimo si dice che lo spirito della Pace di Campo-Formio importando lo statu quo in Italia; erasi spossessato il Papa, minacciavansi più parti d'Italia di simil sorte, si dominavano gli stati

libri convenuti indipendenti; si era rovesciata arbitrariamente la Svizzera, e sottomessa alla dipendenza di Francia, in somma provato all' Europa che si voleva estendere ed usare d'un illimitata influenza incompatibile colla sicurezza, ed equilibrio generale. Si conclude coll' avvertire, che non è possibile di sostenere che vuolsi pace, e fede a' trattati quando o col vientrare nella linea convenuta non si dà questo sfogo su questi punti, o non si entri in discussione per conciliare con concerti, e compensi quegli che non si potessero restituire al loro punto. A questa nota si è repplicato, che potrà intendersi facilmente su tutti questi articoli; ma che quello della soddisfazione deve precedere; e siccome questa si nega, cosi se ne dovette partecipare a Parigi, e se n'aspetta il viscontro — Contate sulla precisione gi tutto l'espostovi in compendio, ma non ne fate uso che col Direttorio, ed assolutamente non con Francesi, o altri indiscreti a cui non è di dovere e può essere di danno. — Deducete da què: che siamo lontani da un concerto: che nulla si è fatto finora come scrissi più volte, che dar tempo ed ansa ai partiti ed intrighi; che non può prevedersi come la faccenda finirà; ma che saremo sempre fra latrista alternativa, che non mi poté mai uscir di mente, o di guerra atroce, o di nuova sconnessione. — Parmi evidente, che Neuchateau non porta seco nè carattere, nè peso, nè facoltà decisiva, e che imponendone per la considerazione che lo circonda, non ha quella influenza che fa propendere la bilancia. — Temo, che solo a prender tempo siasi spedito, ed a tasteggiare il terreno, e nulla più, intanto che si ribilanciano le forze respettive in Italia, ove se l'Austria avesse avato il disegno di rompere avrebbe avuta a quell' epoca una superiorità di forze reali. — Finisce la carta; la testa è stanca: addio.

So gut auch Graf Melzi, wie wir ſpäter ſehen werden, im allgemeinen unterrichtet war, ſo läßt ſich doch völlige Gewißheit über die einzelnen Phaſen der Seltzer Unterhandlung erſt gewinnen, wenn man auf die Berichte der beiden Hauptbetheiligten Cobenzls und François de Neufchateaus zurückgeht.

Graf Ludwig Cobenzl, der öſterreichiſche Vertrauensmann, war in Lebensanſchauung, Bildung und Witz der echte Sohn des Voltaireſchen Zeitalters, ein amüſanter Geſellſchafter, ein liebenswürdiger und gewandter Unterhalter, im Ganzen eher eine elegante feine, als eine tiefe Natur. Doch würde man ihm Unrecht thun, wenn man um der glänzenden Oberfläche willen den Geiſt und den Scharfblick des öſterreichiſchen Diplomaten unterſchätzte. Der Ritter v. Lang, der den Grafen Co-

benzl als ein schwammiges, in Lebens- und Liebesgenuß wie von Blut abgezapftes kreideweißes, kleinäugiges, blinzelndes und zuckendes Männchen schildert, muß zugestehen, daß er „in der Formenwelt gewandt" und „nicht ohne Geist" gewesen sei. Es gehörte schon eine bedeutende Begabung und Geschicklichkeit dazu, um in der wichtigen Gesandtenstellung am Petersburger Hof einer so kraftvollen und gewaltigen Frau wie Katharina II gegenüber die österreichischen Interessen zu wahren. Cobenzl erfüllte seine Aufgabe, indem er gelegentlich unbedeutender zu erscheinen suchte, als er war. Im Liebhabertheater auf dem Schloß der nordischen Semiramis spielte er mit Glück alte Weiberrollen. Da konnte es wohl geschehen, daß der Courier mit wichtigen Depeschen ihn hinter der Scene aufsuchte, daß Cobenzl, während er sie rasch durchlas, das Stichwort überhörte, aber schnell gefaßt wieder auf der Bühne erschien und durch eine witzige Improvisation die Lacher auf seine Seite brachte. Nicht einmal die schweren Ereignisse des Jahres 1796 schienen Cobenzls heitere Laune zu trüben: nach wie vor witzelte er und schrieb Theaterstücke im feinsten französischen Salonstil, so daß die Zarin ihm spottend bemerken durfte: „Ihr bestes Stück werden Sie wohl für den Tag aufsparen, an welchem die Franzosen Wien nehmen." Der österreichische Diplomat nahm ähnliche Sticheleien geduldig hin. Er gefiel sich in der Brutusrolle, welche gewaltthätigen und überragenden Geistern, einer Katharina II, einem Bonaparte gegenüber für kluge Sterbliche stets die gerathenste sein wird. Denn während er jeden warmen Antheil an den Tagesbegebenheiten zu verläugnen und bloß an seine theatralischen Improvisationen zu denken schien, hatte er es doch dahin gebracht, daß Katharina sich anschickte, ihre seit vier Jahren eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen und Oesterreich durch ein Hülfscorps von 60,000 Russen unter Suworow zu unterstützen. Entschiedener konnte man sich nicht von Preußen ab- und Oesterreich zuwenden, als die Zarin, da sie an Graf Markoff die groben Worte schrieb: Le roi de Prusse est une méchante bête et un grand cochon[1]). Bonaparte war es vorbehalten, die heitere Laune und Gelassenheit des Grafen Cobenzl zu Udine wie zu Rastatt auf eine

1) Vivenot, Thugut, Clerfayt und Wurmser S. XXXII. Vergl. ebenda über Cobenzl's Antheil an der geheimen Deklaration vom 3. Januar 1795.

harte Probe zu stellen; wenn wir aber jetzt die Erzählungen von der angeblichen Uebertölpelung und Einschüchterung des österreichischen Diplomaten durch des großen Corsen Theatercoups unbefangen prüfen und mit Cobenzls eigenen Berichten zusammenhalten, so scheint die Rolle, die der Oesterreicher bei jenen Begegnungen dem polternden und fluchenden Franzosen gegenüber gespielt hat, eine würdigere und anerkennenswerthere zu sein, als man bisher geglaubt hat.

Der diplomatische Unterhändler, den man im Sommer 1798 dem Grafen Cobenzl gegenüber stellte, war freilich von ganz anderem Schlage als der Sieger von Italien. Nicolaus François stammte aus einer blutarmen Familie, die bei Neufchateau in Lothringen lebte; durch Fleiß und poetische Anlagen hatte er sich schon früh hervorgethan und war mit 12 Jahren eine gelehrte Merkwürdigkeit geworden. Einige Gönner ließen die Gedichte des Knaben in zwei Sammlungen drucken; vier gelehrte Gesellschaften von Nancy, Lyon, Dijon, Marseille erwählten den Vierzehnjährigen zu ihrem Mitarbeiter. Man erfuhr, daß Voltaire, dem der unbärtige Musensohn seine Erstlingsversuche, von einer Zuschrift begleitet, überschickt hatte, den jugendlichen Dichter förmlich und öffentlich für den Erben seines Geistes erklärt hatte:

Il faut bien qu'on me succède
Et j'aime en Vous mon héritier.

lautete das etwas zweideutige Lob des Patriarchen von Ferney. Die Dichtkunst war damals eine treffliche Empfehlung Aller: sie verschaffte dem jungen Lothringer 1772 die Stelle eines Präsidenten bei dem neuerrichteten Landgericht von Mirecourt, die der Zwanzigjährige nach dem Gesetz nicht hätte bekleiden können; königliche Machtvollkommenheit setzte die fehlenden Jahre hinzu. Ludwig XVI dispensirte ihn in Betracht seines frühreifen und glücklich entwickelten Talents. Auch als Beamter entsagte François seiner Lieblingsbeschäftigung nicht: er dichtete fleißig fort, er verherrlichte die wahre menschliche Größe, die künstlerischen und wissenschaftlichen Lorbeern im Gegensatz zu dem eitlen Schlachtenruhm der „Sieger von Arbela und Pharsalus". Mitunter wählte seine Muse seltsame Gegenstände z. B. die feierliche Preisaustheilung im bischöflichen Seminar St.

Cloud in Toul. Trotz aller pathetischen Anläufe, die er unternahm um den Parnaß zu erstürmen, merkte François bald selbst, daß er den Erwartungen, die er als Wunderkind erregt hatte, nicht entsprach. Voltaire weigerte sich ihm einen Verleger für die Herausgabe seiner sämmtlichen Werke zu verschaffen; der gekränkte Ehrgeiz machte ihn so Europamüde, daß er beschloß den angenehmen Posten in Lothringen mit Westindien zu vertauschen, nach Paris reiste und sich 1783 die Stelle eines königlichen Ober-Sachwalters bei dem Obergericht auf Cap Français kaufte. Es erregte Aufsehen, daß er die Abschaffung des „Hänselns" oder der sog. Linientaufe, jenes bei den Seeleuten damals allgemein eingeführten Gebrauchs durchsetzte; er schrieb eine höchst gründliche rechtliche Motivirung, in welcher er zur Entscheidung der Rechtsfrage sogar das salische Gesetz zu Hülfe rief. Aber die Lorbeern, die er über den seemännischen Muthwillen errungen, genügten ihm auf die Dauer nicht: er verkaufte seine Stelle; wetterwendisch wie ein echter Zögling der Muse verließ er Westindien und kehrte nach Frankreich zurück. Unterwegs litt er Schiffbruch und verlor dabei einen Theil der ungedruckten Dichtungen, durch welche er sein heimisches Publikum zu überraschen gedachte. Doch fand er sich im Kreise der Pariser Schöngeister bald wieder zurecht. Er kultivirte vor allem den Umgang mit Frau von Genlis und gieng im Palais Royal aus und ein. Als Mitglied der gesetzgebenden Versammlung that er sich zur Zeit der preußischen Invasion durch den Antrag hervor, man solle jedem Mitglied einen Eid abnehmen, seinen gegenwärtigen Posten nicht eher zu verlassen, bis der einberufene Nationalconvent die gesetzgebende Versammlung abgelöst haben würde. Auch rühmte er sich die Gefahr des 10. August, des „großen Wagestücks", mit Barras getheilt zu haben. Im allgemeinen kennzeichneten ihn mehr Sanftmuth und Mäßigung, als daß er an den blutigen Orgien der Conventszeit Gefallen gefunden hätte. Seine Muse brachte ihn sogar in einen gefährlichen Conflict mit der revolutionären Regierung. Er gehörte zu den unglücklichen Staatsgläubigern, welche ihr Vermögen weggegeben hatten, um sich mittelst einer Leibgilte auf Lebenszeit ein anständiges Auskommen zu sichern, und welche nun durch die Revolution alles einbüßten. Da er also hauptsächlich um sich aus seinen financiellen Verlegen-

heiten zu reißen, ein in St. Domingo ausgearbeitetes Schauspiel Pamela oder die belohnte Tugend aufführen lassen wollte, verbot der Wohlfahrtsausschuß die Aufführung, wenn der Verfasser das Stück nicht zuvor von verdächtigen Stellen reinigen, d. h. gänzlich verstümmeln würde. Der empörte Dichter fügte sich zwar äußerlich dem Ansinnen der Gewalthaber und änderte sein Stück nach ihrem Wunsche, rächte sich aber durch folgende Erklärung, die er in die öffentlichen Blätter einrücken ließ: Die Freiheit ist argwöhnisch, ein Liebhaber ist schuldig auf die Bedenklichkeiten seiner Geliebten Rücksicht zu nehmen und außerdem habe ich den Grundsätzen unserer Staatsumbildung so viel andere Opfer gebracht, daß das Hingeben von 2000 Versen nicht des Aufrechnens werth ist. Der Dichter sollte nun erfahren, daß der Wohlfahrtsausschuß nicht mit sich scherzen lasse; er ward mit allen Schauspielern, die in „Pamela" aufgetreten waren, festgenommen und gefangen gehalten. Barrère, der „Anakreon der Guillotine", berichtete in der Sitzung vom 4. September: François' Drama athme nichts als Gemäßigtheit (Moderantismus), er habe sich erfrecht sogar Adelige und Engländer als achtungswerthe Personen auftreten und Verse hersagen zu lassen so hämisch wie: Le parti qui triomphe est le seul légitime. Der Convent billigte die Maßregel des Ausschusses; François ward 9 Monate lang in den Kerkern herumgeschleppt und schwebte mehrere Male in Lebensgefahr bis der Sturz Robespierres ihm seine Freiheit und sogar eine Staatsunterstützung von 3000 Livres freilich in Papier verschaffte. Das Directorium ernannte ihn zum Kommissär bei der Centralverwaltung im Wasgau, und war mit seiner Geschäftsführung so zufrieden, daß es ihm nach Benezechs Verabschiedung das Ministerium der innern Angelegenheiten anvertraute. Der 18. Fruktidor 1797 führte ihn in das Directorium; jedoch fand er sich hier sehr wenig an seinem Platz und wußte bald zu veranstalten, daß ihn das Austrittsloos traf und daß man die wichtige Unterhandlung mit Oesterreich, zu welcher der dem französischen Gesandten Bernadotte widerfahrene Skandal den Anlaß bot, in seine Hände legte.

Begleitet von den Bürgern St. Geoffroy und St. Gallois, welche als Legationssecretäre fungirten, erschien François am 6. Prairial (25. Mai) in Selz, wo er das einzige anständige Haus

des durch den Krieg verwüsteten und niedergebrannten Orts bezog. Sein Bericht [1]) an das Directorium sagt aus, daß er große Noth mit der Einrichtung gehabt habe. Die Wahl eines in Frankreich gelegenen Conferenzortes war eine Concession, die Oesterreich den Franzosen um so eher machen zu müssen glaubte, da François, nach der Verfassung, binnen Jahresfrist den französischen Boden nicht verlassen, ja wie er zu großer Enttäuschung der Rastatter Diplomatenwelt behauptete, nicht einmal ein Diner in Rastatt mitmachen durfte. Während sich für die ausgeschlossenen Diplomaten der übrigen Staaten alles in undurchdringliches Geheimniß hüllte, zeigte Graf Cobenzl den Franzosen an, daß er in der Nacht vom 9. zum 10. Prairial (28/29. Mai) die kaiserliche Autorisation erhalten habe sich nach Selz zu begeben und bemerkte zugleich, daß „nicht bloß die Satisfaction wegen Bernadotte Gegenstand der Conferenz sein werde": ein Wink, daß Oesterreich nunmehr alle wichtigen seit Campoformio schwebenden Fragen entschieden wissen wollte [2]).

Am 30. Mai begab sich Cobenzl, von seinem Legationssecretär Hoppe begleitet, nach Selz hinüber, wo er sein theures Logis für 45 Louisdor monatlich bezog. Er ward mit allen militärischen Ehren empfangen und ließ es selbst an Höflichkeitsbezeugungen den Franzosen gegenüber nicht fehlen. Zu François äußerte er, daß er keinen größeren Wunsch habe als die Rastatter Congreßarbeiten nach Selz zu verlegen. Allein die äußere Harmonie verschwand, sobald man zu den eigentlichen Geschäften kam. In der ersten Conferenz suchte François von Neufchateau das Gespräch sofort auf den Vorfall vom 13. April zu lenken. Das Directorium, so erklärte er, habe bei der ersten Nachricht nicht gezweifelt, daß der Kaiser den Krieg wolle, man habe combinirt mit dem, was zu Mantua geschehen sei, und gedacht, daß es England gelungen sei den Wiener Hof fortzureißen: stündlich habe das Directorium den Beginn der Feind-

---

1) Die Kenntniß der französischen Berichte verdanke ich der Güte des Hrn. Prof. von Sybel, der mir dieselben auszugsweise mitgetheilt hat.

2) Bericht Cobenzls vom 23. Mai. K. K. St. Der letztere Zusatz fehlt in dem Auszug des Françoisschen Berichts; es läßt sich aber wohl erklären, daß François dem Directorium gegenüber vorerst über das österreichische Ansinnen schwieg.

seligkeiten von österreichischer Seite erwartet. Da aber die Wiener Nachrichten die Möglichkeit des Friedens gezeigt hätten, so habe man anfangs beschlossen Bonaparte nach Rastatt zu schicken. Man sei jedoch, da man der Talente Bonapartes für die Expedition bedurft habe, davon abgestanden und habe ihn gewählt. Da Graf Cobenzl hinwarf, es sei bisher in Wien nicht Mode gewesen, daß die Gesandten ihre Wappen auf den Gesandtschaftshotels anbrächten, wollte François den Einwand machen, daß dies doch dem päbstlichen Nuntius gestattet sei; aber Cobenzl bemerkte, die Wohnung des Nuntius gehöre dem Pabst, und leitete das Gespräch sofort auf den Hauptgegenstand, indem er anfieng über die Abweichungen zu klagen, welche sich die Franzosen von den Stipulationen des Friedens erlaubt hätten. Wir hatten, begann er vorwurfsvoll, geglaubt, daß wir in Campoformio den Status quo Italiens auf die unveränderlichste Art fixirt hätten, und nun sehen Sie einmal, rief er auf die Karte deutend, wie sehr sie seitdem davon abgewichen sind! François, dem der ganze Gang des Gesprächs sichtlich wenig behagte, versicherte, daß Frankreich weder den König von Neapel noch den Großherzog von Toskana beunruhigen wolle. Aber Cobenzl kam immer wieder auf sein Thema zurück und bewies, daß man dem Frieden von Campoformio nur genügen könne, indem man die Dinge auf den Status quo zurückführe. Noch peinlicher ward die Lage des Franzosen, als Cobenzl ihn wegen der Berliner Unterhandlungen examinirte. Obwohl Frankreich, wie wir aus den Depeschen Bourdeaux', des Batavischen Geschäftsträgers in Berlin ersehen [1]), um dieselbe Zeit da es mit Oesterreich unterhandelte, Preußen durch die glänzendsten Bedingungen zu einer Offensiv- und Defensiv-Allianz verlocken wollte, und François die Instructionen, mit denen Sieyès versehen ward, kennen mußte, durfte er doch den Oesterreichern um keinen Preis die doppelzüngige Politik des Directoriums verrathen und half sich damit, daß er nach Diplomaten Art alles, was ihm unbequem war, entschieden läugnete. Wenigstens stellte er entschieden

1) Vergl. Dijk, Congrès de Rastadt 1865. S. 114 ff. Mignet, Notices et portraits historiques et litéraires. (Paris 1854) t. I. 91 über die Correspondance de Sieyès.

in Abrede, daß der Vorgänger von Sieyès, Caillard, eine Allianz zwischen Frankreich und Preußen habe vorschlagen können. Ce qu'on peut conclure, so resumirte Graf Cobenzl den Verlauf dieser ersten Conferenz, du début de la négociation, c'est que malgré l'insolence de la prétention pour une satisfaction la France ne veut pas la guerre: reste à savoir si elle ira jusqu'à donner les mains à nos convenances [1]). Der Bericht François' erwähnt des peinlichen Incidentpunktes bezüglich der preußischen Allianz nicht, stimmt aber im Uebrigen mit dem Oesterreichischen überein. „Der Wiener Hof," so lautet die französische Darstellung dieses ersten „Abouchement," „sucht hinsichtlich der Vorfälle vom 24. Germinal alle Schuld auf Bernadotte zu werfen. Er beklagt sich bitter über den Sturz des Pabstes, den er zu erhalten Interesse hat, und über die alarmirende Ausdehnung der Republik in Rom, Bern ꝛc. Endlich bringt er eine ganze Reihe von Klagen vor über angeblich französische Verletzungen des Vertrags von Campoformio. Cobenzl fordert über alle diese Dinge gleichfalls Auskunft" [2]).

Das bisherige Auftreten der Franzosen zu Rastatt bildete den Gegenstand der nächsten Seltzer Besprechung, die am 5. Juni (19. Prairial) stattfand. François gestand zu, daß Treilhard und Bonnier zu weit gegangen seien und „verwarf", so berichtete Cobenzl, „das lächerliche Sophisma dieser französischen Minister, die behauptet hatten, man könne das ganze linke Rheinufer nicht als eine Vergrößerung für Frankreich bezeichnen. Er gestand uns das Recht zu bedeutenden Vergrößerungen in Deutschland zu; nur wollte er gegen mich behaupten, daß der Artikel, welcher jede Entschädigung für den König von Preußen ausschloß, bloß für den Fall gültig sei, wo der König einwilligen würde seine alten Besitzungen zurückzunehmen, und behauptete, der Artikel würde hinfällig, sobald diese Besitzungen an Frankreich abgetreten worden seien. Ich läugnete dies absolut und bewies, daß die Garantie, der gemäß Oesterreich und Frankreich sich verpflichtet hatten die linksrheinischen preußischen Besitzungen zu

1) Bericht Cobenzls vom 2. Juni. K. K. St.

2) Auszug des Hrn. Prof. von Sybel aus den französischen Berichten.

restituiren und nicht zu dulden, daß der König irgend welche Erwerbung in Deutschland mache, ohne irgend eine Bedingung sei. „Wenn", so folgerte Cobenzl, Frankreich sich in diesem Augenblick unserer Vergrößerung in Deutschland weniger geneigt erweist, so liegt der Grund darin, daß es von unsern Unterhandlungen in Berlin unterrichtet ist, daß es voraussieht, wie die Eifersucht des Berliner Hofs denselben Hemmnisse in den Weg legen wird und daß es uns ermuthigen möchte darauf zurückzukommen um die Anlässe zum Streit zwischen Preußen und uns von Neuem hervorzurufen und eine Einigung zu verhindern, welche so sehr von dem Directorium gefürchtet wird."

Aus diesen allgemeinen Betrachtungen vermögen wir die tiefer liegenden Absichten der österreichischen Politik zu erkennen. Man durchschaute die französische Taktik, welche darauf hinauslief, die deutschen Großmächte wegen etwaiger gegenseitiger Vergrößerungen in Deutschland eifersüchtig auf einander zu machen und zu entzweien. Man erkannte, daß die Franzosen das Gelüst auf Baiern nur nährten um die befürchtete Vereinigung der deutschen Mächte zu hintertreiben. Nach Cobenzl's Anschauung bestand das beste Mittel, um die geheimen französischen Intriguen zu vereiteln, darin, daß man in der That von allen deutschen Vergrößerungen absah, sich mit Preußen in ein gutes Einvernehmen setzte und sich dafür in Italien schadlos hielt. Aber freilich war es schwer dem französischen Unterhändler diese österreichischen Erwägungen einleuchtend zu machen. Während Cobenzl auf Italien hinsteuerte, kam François immer wieder auf Deutschland zurück. Er wollte von Italien nichts hören und erörterte umständlich, wie man in Deutschland Stoff zu allseitiger Befriedigung finden könne. Persönlich sei er der Ansicht, daß man nicht einmal die geistlichen Kurfürsten erhalten und das ganze „Pfaffengeschmeiß zum Teufel jagen solle". Cobenzl begnügte sich zu erwiedern, eine solche Handlungsweise würde gegen die Verträge anstoßen und das heilige römische Reich auflösen.

„Allerdings", meinte François, „wissen wir wohl, daß das Haus Oesterreich seine Rechnung dabei findet diejenigen zu erhalten, die immer auf seiner Seite gestanden haben."

„Ich läugne das nicht", erwiederte Cobenzl, „und es ist das

zweifellos ein Grund mehr für uns auf dieser formellen Clausel des Vertrags zu beharren."

„Nun laßt uns doch sehen", rief François, „auf welcher Seite wir das finden könnten, dessen Sie bedürfen um die Sachen ins Reine zu bringen. Was steht Ihnen an? wäre es nicht möglich in den Besitzungen der Pforte das zu finden, was Ihren Wünschen (Convenances) entspräche?"

Cobenzl verneinte; denn dazu sei ein neuer Krieg nöthig und die Pforte beobachte treu die Traktate, die auch der Kaiser unverbrüchlich halten werde. Nun aber hielt er den Augenblick für günstig um mit den geheimeren Wünschen seines Cabinets hervorzutreten. Italien, so bemerkte er, sei durch seinen prekären Zustand am Geeignetsten alles zu arrangiren; sich in Italien zu vergrößern heiße das Gut von Niemanden nehmen, statt daß eine jede Erwerbung in Deutschland auf Kosten eines Eigenthümers erfolge, den man berauben müsse.

Als François sich hinter die positive Abneigung des Directoriums verschanzte und versicherte die französischen Machthaber würden keine Vergrößerung Oesterreichs in Italien zugeben, so verlangte Cobenzl, daß man dann alles auf den Stand von Campoformio zurückführen möge, und erklärte an der Karte wie Oesterreich sich nur ausdehnen könne über den Po durch die Legationen oder westlich von der Etsch; er erwähnte sogar auch die jonischen Inseln. François bezeugte jedoch nur eine geringe Bereitwilligkeit auf diese österreichischen Wünsche einzugehen, und der österreichische Unterhändler fand nicht einmal Gelegenheit seinen Instructionen gemäß das Tauschproject wegen Toskanas aufs Tapet zu bringen. Er sollte effectuer l'échange de la totalité de la Toscane contre la Lombardie. Sein Gegner schien so spröde, daß es Cobenzl vorkam, als sei dessen Mission keine ernst gemeinte und er nach Wien berichtete: „Die Unterhandlung ist leider bisher gar nicht vorgeschritten. Man sollte glauben, das Directorium wolle bloß Zeit gewinnen" [1]).

Mit der affichirten Ehrbarkeit, die François dem österreichischen Ansinnen entgegen stellte, stimmten freilich seine Aeußerungen ge-

1) Bericht Cobenzls vom 5. Juni.

gen einige Rastatter Diplomaten, die ihn in Selz aufsuchten, nicht ganz überein, und Cobenzl schöpfte neue Hoffnung, als er vernahm, François habe dem Grafen Melzi gegenüber die Absicht ausgesprochen, bald mit Oesterreich abzuschließen und habe das Benehmen Preußens ein außerordentlich einfältiges genannt. Die hinterbrachten Aeußerungen klangen entschieden genug: Frankreich habe aus Preußen gar keinen Entschluß herauslocken können; man sei aber auch entschlossen Preußen sitzen zu lassen (de la planter là) und das Geschäft allein mit Oesterreich abzuschließen. Dazu müsse man freilich auch einige Opfer bringen und Oesterreich etwas gewähren. Es handle sich aber nur um das Mehr oder Weniger. Es sei gefährlich Oesterreich in Deutschland Erwerbungen machen zu lassen. In Rastatt habe man bisher leeres Stroh gedroschen und eine kostbare Zeit verschwendet. Der Name „Franzose", das müsse er, François selbst, zugestehen, sei in Italien verhaßt, die Republik habe zu viel Dinge auf einmal angegriffen und man empfinde doch einige Scham die sardinischen Staaten zu republikanisiren unmittelbar nach dem mit dem König abgeschlossenen Vertrag [1]).

War das Sündenbekenntniß der französischen Politik ein aufrichtiges, so mußten freilich die Chancen auf Erfüllung der österreichischen Wünsche bedeutend steigen, und so begreift sich, daß Cobenzl in der Conferenz vom 7. Juni abermals auf die italiänischen Forderungen zurückkam. Er bewies mit der Karte, daß Oesterreich entweder Mantua und die drei Legationen erhalten müsse — das sei das beste Arrangement, da man vermöge desselben von Frankreich am weitesten entfernt sei — oder daß es nothwendig sei das rechte Poufer bis zum Oglio als österreichische Entschädigung einzuräumen. François schrie laut auf über die „Immensität" der beiden Forderungen. Mantua und die Legationen zuzugestehen, meinte er, heiße die Herrschaft Oesterreichs über ganz Italien anerkennen. Auch der jonischen Inseln that Cobenzl mehrere Male Erwähnung und wies auf das Uebel hin, welches sie dem Kaiserstaat in französischen Händen verursachten ohne den Franzosen zu nützen. Jedoch François war auch hier nicht zu fassen. „Da kam ich", so heißt es in Cobenzls

1) Berichte Cobenzls vom 6. u. 7. Juni. K. K. St.

Bericht [1]) „auf die prekäre Lage des Großherzogs von Toskana zu sprechen, der überall von Franzosen umgeben sei, und suggerirte: man solle ihn verpflanzen." Allein das Tauschproject fand abermals nicht die Aufnahme, die Cobenzl gewünscht; der Franzose erklärte, er sei gegen die Verpflanzung nach Mailand, wohl aber damit einverstanden, daß man den Großherzog nach Deutschland verpflanze. Das war es nicht, was Cobenzl beabsichtigt. „Dafür, bemerkte er, sind wir nicht interessirt." Je vois ce que Vous Voulez, brach jetzt François los, vous cherchez à tout transporter en Italie pour que le roi de Prusse ne fasse nulle acquisition; cependant si Vous Vous agrandissez trop il voudroit toujours son lot. Und nun kam er auf die alte französische Behauptung zurück, daß der Ausschluß Preußens von den Unterhandlungen nur conditionell gewesen sei und unmöglich werde, sobald das ganze linke Rheinufer an Frankreich falle. Cobenzl suchte dem Franzosen aus Bonapartes Reden zu Udine das Gegentheil zu beweisen, und angesichts des Zeugen und Unterhändlers von Campoformio vermochte François seine Behauptung freilich nicht aufrechtzuerhalten; er begnügte sich damit zu erklären, daß er einen Courier aus Paris abwarten müsse, und gab damit dem Verdacht Cobenzls, daß die Instructionen seines Gegners beschränkt seien um Zeit zu gewinnen, neue Nahrung. La négociation n'a nullement avancée jusqu'au 8. Mit diesen Worten Cobenzls stimmen die Aeußerungen François' dem Directorium gegenüber nur zu gut überein. „Wir kommen nicht vom Fleck", lautet die französische Version [2]). „Ich fordere stets als Principale die provisorische Herstellung der dreifarbigen Fahne und der Frankreich gebührenden öffentlichen Satisfaction. Cobenzl bleibt dabei, daß Frankreich auf Colloredos Note zufrieden sein müsse. Seinerseits will Oesterreich stets ein neues Stück von Italien zur Herstellung des von uns zerstörten Gleichgewichts. Gestern forderte Cobenzl den Oglio als Grenze oder die Legationen. Heute meint er, man könne den Großherzog von Toskana in Mailand etabliren und aus Toskana, Genua, Parma, Piemont Republiken machen. Ich gehe auf dergleichen

1) Bericht Cobenzls vom 10. Juni. K. K. St.

2) Bericht François' vom 20. Prairial (= 8. Juni 1798).

italienische Dinge nicht ein." Zu Cobenzls großer Entrüstung kam der Franzose immer wieder auf die Satisfactionsforderung zurück und wagte es sogar ihm am 13. Juni Abends eine (officiöse) Note zuzustellen, worin er zunächst Genugthuung für die Bernadotte widerfahrenen Unbilden verlangte, sodann die in Rom, Neapel und der Schweiz erfolgten Gewaltthaten in Schutz nahm und endlich drittens erklärte, daß man wegen Ausführung der Stipulationen von Campoformio nur in Rastatt verhandeln könne.

Cobenzls Antwort vom 15. Juni lautete natürlich ablehnend, und auch mündlich weigerte er sich auf das Entschiedenste den wiederholten Satisfactionsforderungen des Franzosen nachzugeben[1]). „Vorgestern den 23. Prairial" (11. Juni), schreibt François, „wieder dieselbe Discussion. Ich fordere Satisfaction vor Eingehen auf jede andere Sache. Cobenzl bleibt bei seiner These und kommt wieder auf die italienische Entschädigung. Ich fürchte, daß ein günstiges Ende unmöglich ist. Doch glaube ich nicht sofort an die österreichische Kriegserklärung. Wenn wir in Rastatt den Reichsfrieden bald erreichen, wenn die Berliner Verhandlung thätig ist, so wird man sich in Wien dreimal besinnen. In Wien fürchtet man stets unsere revolutionäre Propaganda in Oesterreich selbst. Man ist im Schwindel — das beste Mittel in den Abgrund zu fallen. Ihr fordert désaveu des Kaisers und strafrechtliche Repression der Urheber des Attentats. In welcher Form soll der désaveu erfolgen?"

„Cobenzl", so meldet er unter dem 26. Prairial (14. Juni) weiter, „sendet seinen Courier nach Wien. Ich habe ihm gesagt, wenn sein Hof den Krieg begönne, gebe er damit das Signal zum Sturz aller Aristokraten in Europa. Er ruft aus: „Wenn Frankreich uns den Fuß auf die Kehle setzt, müssen wir uns in Englands Arme werfen!" Zehnmal habe ich ihm wiederholen müssen, daß das Directorium keine Entschädigung Oesterreichs in Italien zulassen würde. Ich wünsche abzureisen. Ihr habt mich ursprünglich nur hergeschickt pour couvrir l'irrégularité du procédé du général Bonaparte envers M. de Cobenzl. Das ist jetzt geschehen. Ich denke, daß die Scene wieder nach Rastatt zu verlegen und meine Rolle beendigt

1) Depesche Cobenzls vom 16. Juni.

ist." „Meine Depesche an D. E. Nr. 11 enthält in 18 Artikeln alles, was mir Cobenzl in drei langen Conferenzen gesagt hat. Wäre es nicht zweckmäßig, die ganze Sache wieder nach Rastatt zu verlegen?" [1]) „Ich habe die über die Satisfaction redigirte Note noch nicht an Cobenzl übergeben. Mündlich habe ich ihm die stärksten Vorstellungen gemacht; er sagt, wenn ich ihm die Note officiell einreichte, würde er ohne seinen Courier abzuwarten: Nein! antworten, weil der Kaiser in dieser Sache durchaus nichts weiter thun wolle" [2]).

Auch aus Cobenzls Depeschen klingt die Hoffnungslosigkeit der Unterhandlung heraus. Er berichtet, daß François am 19. auf eine Aenderung der französischen Politik „wahrscheinlich wegen der Hetzereien englischer Blätter" hingewiesen, daß er am 22. „sein Bedauern darüber ausgesprochen habe, daß die Unterhandlungen fruchtlos bleiben würden." Die Conferenz am 25. Juni wird von dem österreichischen Diplomaten als die „stürmischste" bezeichnet [3]). Zum ersten Male habe sich François erhitzt. Cobenzl erklärte nämlich auf das Allerentschiedenste, er werde die Satisfaction nicht leisten; er werde auch keinen Traktat behufs gegenseitiger Behandlung der Gesandten unterzeichnen, wenn die Franzosen seine Reclamationen Campoformio betreffend nicht erfüllten. „Das heißt der Republik den Krieg erklärt, rief François, wenn man ihr Satisfaction weigert, wenn ihre ersten Gesandten in Gefahr sind ermordet zu werden; in Wien besteht eine Kriegspartei, die das Ganze angestiftet hat! Oesterreich kann ein Aequivalent nur in Deutschland verlangen, dort stimmt Frankreich zu; aber in Italien hat Oesterreich nichts zu beanspruchen. Die Oesterreicher haben die Traktate durch ihre Aufwiegelungen in Italien und der Schweiz gebrochen! Im Uebrigen liegt dies alles meiner Mission fern, die sich auf einfache Satisfactionsforderungen beschränkt."

„Das sind absurde Verläumdungen", brach Cobenzl los, „die nur den Bruch verbreiten sollen! Man wird keine Satisfaction

---

1) Bericht François' vom 29. Prairial (= 17. Juni).
2) Bericht François' vom 5. Messidor (= 23. Juni).
3) Bericht Cobenzls vom 30. Juni 1798.

geben und ist auf alles bereit. In ganz Oesterreich gibt es nur eine Partei: die den Willen des Kaisers ausführen will."

François erwähnt dieser heftigen Scene nicht; er rühmt sich sogar daß er in der Conferenz vom 17. Messidor die „Mäßigung, mit welcher das Directorium bisher sein Begehren formulirt habe", aufs beste erörterte. Aber Cobenzl sei bei seinen Klagen über die Schweiz und Italien geblieben und habe sogar seinerseits Satisfaction wegen Bernadottes Benehmen, wegen des Sturzes des Pabstes, der Abhängigkeit der cisalpinischen Republik, der Rapinatschen Räubereien in der Schweiz gefordert! Nichtsdestoweniger verhehlte sich der poetische Diplomat nicht, daß nunmehr die Peripetie der diplomatischen Verwicklung eingetreten sei, und faßte gleich nach der Conferenz vom 25. das Resultat der bisherigen Unterhandlungen in einer Denkschrift zusammen, die er selbst als „Ultimatum" bezeichnete. Diese Note vom 26. Juni erklärte, daß vor der Satisfaction von keinem andern Gegenstand die Rede sein könne, und gab eine längere Erörterung, wie motivirt das französische Begehren der Satisfaction sei. Beigelegt war der Vertragsentwurf, in dessen Motiven der Kaiser seinen désaveu des Vorgangs nochmals aussprechen und strenge Verfolgung der Urheber, eintreten lassen zu wollen erklären sollte. Im Text ward bestimmt: Die Gesandtschaftshotels der beiden Mächte sollen durch Inschrift und Wappen bezeichnet werden, das Personal der beiden Gesandten soll die resp. Cokarden tragen. „Allein Cobenzl," so meldet François über den Erfolg seines Ultimatum, „erklärt wieder, daß er diesen Gegenstand nicht abgesondert von allen andern behandeln dürfe. Er sagt, Oesterreich sei auf alle Ereignisse vorbereitet und gibt seine ablehnende Antwortsnote" [1]). Hören wir nun die österreichische Darstellung.

Cobenzl meldet daß ihm François am 28. mit dem Ausdruck des Bedauerns ein Mémoire vorgelegt habe, worin er auf Satisfaction bestand und „unsere gerechten Reclamationen eludirte". In Paris, heiße es darin, würde ein Ereigniß wie das vom 13. nicht vorgefallen oder sofort reparirt worden sein. „Ich wies dagegen auf das Benehmen gegen Araujo, der allen Regeln des Völkerrechts zu-

1) Bericht François' vom 9. u. 11. Messidor (= 27. u. 29. Juni).

wider aus Frankreich gejagt worden sei. Als François einwandte „er sei schuldig gewesen", replicirte ich: On ne peut Vous envoyer des ministres ni rester en relation avec Vous! Comment pourrions nous après la tournure qu'a pris la négociation à Berlin signer une convention qui n'a rapport qu'à Bernadotte?

Toute la conduite de la France, so folgert Graf Cobenzl, n'atteste que l'intention d'assurer ses détestables projets de bouleversement général. Und nun folgt eine höchst merkwürdige Stelle:

Es bleibt E. K. M. nur muthig zu den Waffen zu greifen. Frankreich will weder von dem in Italien und in der Schweiz Geschehenen zurück, noch unsere Grenzen in Italien erweitern, es will jetzt aber auch keinen Bruch. Wohl autorisiren mich meine Instructionen in letzter Linie dem französischen Vorschlag nachzugeben, und in der That wird die Weigerung der Böswilligkeit Waffen gegen uns geben; aber es ist klar, daß nur wenn unsern gerechten Beschwerden nachgekommen und wenn für die wesentlichsten Interessen der Monarchie gesorgt wird (et pourvu aux intérêts les plus essentiels de la Monarchie) ein dauernder Friede möglich ist. Deshalb verwarf ich [1]) das Project der Convention purement et simplement.

Zweitens erklärte ich, daß wir, nur wenn unseren zahlreichen Beschwerden Abhülfe würde, irgend einen Act unterzeichnen würden.

Drittens wir würden eine neue Untersuchung und Bestrafung der Schuldigsten an der Emeute vornehmen, sobald die französische Republik unsere Reclamationen zu erfüllen anfange und das Benehmen Bernadottes mißbillige.

Als ich diese Antwort am 20. übergab, bemerkte François: es sei das erste Mal, daß wir verlangten qu'on sévit contre le pauvre Bernadotte.

„Hätte Frankreich mehr Egards gezeigt", erwiederte ich, „so würden wir davon abgestanden sein." Zugleich bemerkte ich ihm, daß ein enormer Unterschied im Ton seiner Reden und seiner Schriften vorhanden sei. Que voulez Vous, entgegnete er, on m'a ordonné

1) Bericht Cobenzls vom 6. Juli.

de Vous presser très fortement, j'ai dû obéir. Der Moment um unsere Territorialansprüche vorzubringen, so schließt Cobenzl mit einer Wendung, die als leise Ironie gelten konnte, ist nicht geeignet.

Bald darauf hatte der österreichische Unterhändler seinem Hof die Anzeige zu machen, daß François die Unterhandlungen abgebrochen habe. François schreibt er, vient de rompre les négociations de Seltz. Doch sei der Bruch in der freundlichsten Weise erfolgt. So mächtig man sei, habe François zuvorkommend geäußert, brauche man doch Freunde. Man visire nicht auf allgemeine Zerstörung. Dann habe der Franzose von dem System von 1756 gesprochen, das für Frankreich das natürlichste sei. Aber wenn wir keine Satisfaction leisteten, müsse er brechen. Er sage nicht, daß Krieg die Folge sein werde. Dagegen werde man keinen Gesandten mehr in Wien halten. „Ich verhehlte ihm nicht", bemerkte hier Cobenzl voll Bosheit, „wie wenig uns an einem Gesandten der französischen Republik gelegen sei."

Wenn man den österreichischen Berichten folgen darf, so wären die Franzosen selbst sofort nach dem Bruch von Reue ergriffen worden, Gallois hätte Thränen im Auge gehabt über das Scheitern und François hätte die letzte österreichische Note lange durchlesen. „Ich glaubte fast" schreibt Cobenzl „er werde noch einen Courier nach Paris senden wollen. Wir haben uns Geheimniß über den traurigen Ausgang gelobt, bis man in Paris oder Wien gut finden wird die Unterhandlungen zu veröffentlichen." Auch durch François' Schlußbericht weht ein fast elegischer Hauch, er bedauert das Vorgefallene in einer Weise, die wohl zu dem späteren Mythus, er habe zu Seltz erst nachgegeben und sei dafür vom Directorium streng zurechtgewiesen worden, den Anlaß bieten konnte. „In Rastatt", schreibt er [1]), „bedauert man sehr, daß die Umstände Frankreich dahin gebracht haben, das Princip der allgemeinen Säcularisation aufzugeben. L'Autriche se prévaut de l'appui des prêtres et de la renonciation impolitique de la Prusse à des indemnités en Allemagne. Les Princes de l'Empire se voyent à la veille d'en être les victimes. Le clergé jubile. Rien n'égale sa jactance.

1) Bericht vom 13. Messidor (= 1. Juli) 1798.

Meine Mission ist zu Ende. Ich habe nicht herstellen können, was verdorben war. Ich bedaure tief dem allgemeinen Ruf nach Frieden nicht haben genügen zu können. Ich weiß nicht, ob ich es nicht beklagen soll, daß Ihr die Eröffnungen abgewiesen habt, die ich in dieser Hinsicht gemacht habe. Indeß waren Eure Forderungen so gerecht und so gemäßigt, daß ihre Verwerfung nicht zu begreifen ist und die öffentliche Meinuug für Euch gewinnen muß. Am 17. (5. Juli) letzter fruchtloser Notenwechsel."

Die allgemeine im Elsaß herrschende Kriegsfurcht, die von François selbst bestätigt wird, mochte nicht wenig dazu beitragen die Ansichten der Franzosen über den Bruch der Seltzer Conferenzen düster zu färben. Aber auch der österreichische Politiker war sich der Tragweite des Geschehenen wohl bewußt: er erkannte, daß die Vergeblichkeit des Annäherungsversuchs zu Selz ein böses Omen für die Zukunft des Welttheils sei. So meldet er an seinen Hof, daß er ernst mit sich selbst zu Rathe gegangen und zu folgendem Resultat gelangt sei:

Un arrangement quelconque qui auroit pu nous faire entrer promptement en possession de quelque partie de l'Italie à notre convenance est le seul avantage auquel on pourroit aspirer par la presente négociation. J'aurois pu à la vérité en signant une promesse de rechercher et de punir les plus coupables de l'évênement du 13. avril empêcher la rupture des négociations. Mais il n'est malheureusement que trop prouvé que je n'aurois rien gagné par là du côté d'Italie: Une fois en possession de cette declaration le Plénipotentaire François n'auroit pas moins continué à renvoyer au Congrès de Rastatt tout ce qui concerne nos équivalens, à nous disputer les stipulations les plus claires du traité de Campoformio et à nous contester tout droit d'opposition a ce que la France a entrepris à Rome et en Suisse. J'aurois donc fait une demarche au fond humiliante pour notre Cour, qui l'auroit compromis vis-à-vis de ses Alliés, je n'aurois rien gagné en Italie et quant à l'Allemagne outre que S. M. répugne à s'y aggrandir les négociations de Berlin semblent ne plus en laisser la possibilité.

La demarche n'auroit pas influé davantage sur la paix ou la guerre. Ce n'est pas par de vains traités avec des gens qui n'en observent aucun que l'on enchaine leur mauvaise volonté.

Il est bien prouvé que la France ne nous a pas fait la guerre après l'affaire de Berne et la diffère peut-être parce-qu'ayant tant d'autres affaires sur les bras Elle ne s'en est pas crue en état; mais que toutes les satisfactions, tous les traités du monde ne l'empêcheront pas de nous tomber sur le corps, quand Elle se flattera d'avoir la supériorité. Petites ou grandes Puissances, toutes auront le sort de Malte, si le Directoire en a le temps ou les moyens.

Das alſo war das Reſultat der Conferenzen von Selz: ſie hatten nur dazu gedient die Unmöglichkeit eines friedlichen Ausgleichs zwiſchen der Republik und dem öſterreichiſchen Kaiſerſtaat zu erweiſen.

IV.

Pontificalis historia.

Von

Bernhard Kugler.

Im zwanzigsten Bande der Monumenta Germaniae historica ist eine Schrift veröffentlicht worden, welche einige Jahre des staufischen Zeitalters in einem neuen Lichte zeigt[1]). Der Autor derselben, der vermuthlich ein Franzose und in hohen geistlichen Würden war, schrieb zwischen 1161 und 1163. Seine Absicht war, im Anschlusse an die Chronik Sigeberts von Gembloux, die nach dem ihm vorliegenden Manuscript bis zum Jahre 1148 reichte, eine Geschichte der letztvergangenen Zeit zu geben. Hierbei aber faßte er, in bewußtem Gegensatz zu Sigebert, nur die kirchlichen Ereignisse ins Auge, sammelte omissis aliis ea quae ad pontificalem historiam pertinent und schrieb somit, wie er es nennt, eine pontificalis historia, von der wir leider nur den Anfang, die Jahre 1148—1152, besitzen.

Diese Art der Beschäftigung mit dem geistlichen Wesen darf wohl auf den ersten Blick Erstaunen erregen. Denn der Autor gibt seine Erzählung nicht als ein vollkommen selbständiges Stück Kirchengeschichte: er schreibt, um Sigeberts Werk fortzusetzen, und er wendet sich trotzdem von der allgemeinen Geschichte, welche in diesem Werk

1) Mon. SS. XX, p. 515—545.

enthalten ist, zu den besonderen Schicksalen der Kirche. Er zeigt hierdurch, daß er den letzteren einen außerordentlichen Werth beilegt: er verräth eine Ansicht, die zu einer näheren Prüfung seines Werkes auffordert.

Nun waren damals, als unser Autor schrieb, schon mehrere Menschenalter vergangen, seitdem Gregor VII den großen Kampf um die Erniedrigung der weltlichen Gewalten und um die Erhöhung der geistlichen Macht begonnen und bis zum Schlusse seines Lebens unablässig fortgeführt hatte. Gregor aber hatte das Ziel, nach dem er gestrebt, nicht vollständig erreicht: er war durch eine kraftvolle Erhebung Heinrichs IV arg bedrängt worden, hatte Rom verlassen, sein Leben im Exile beenden müssen. Die kirchliche Sache hatte jedoch sehr bald hierauf in Urban II einen neuen Vorkämpfer gefunden, der, auf den Thaten Gregors fortbauend, durch Schmiegsamkeit und Gewandtheit ungemeine Erfolge errungen hatte. Trotzdem war der Streit damals nicht bis zum entschiedenen Siege der einen oder der anderen Partei durchgefochten worden, und schließlich hatten die Kräfte beider Parteien, gleichsam erschöpft von dem furchtbaren Ringen, bedeutend nachgelassen. Den vorher genannten großen Päbsten waren auf dem Stuhle Petri Männer von geringerer Geistes- oder Willenskraft gefolgt; außerdem hatten schismatische Wahlen und mehrere sehr kurze Pontificate dem Ansehn des Oberhauptes der Kirche geschadet, und in der Mitte des zwölften Jahrhunderts war endlich jener Eugenius III zum apostolischen Vater gewählt worden, dessen Gaben für seine hohe Stellung so ungenügend schienen, daß der heilige Bernhard von Clairvaux diese Wahl mit überaus bitteren Worten beklagte. Ein ähnlicher Rückgang war bei den Nachfolgern Heinrichs IV bemerkbar geworden. Heinrich V zeigte zwar noch die Energie, die dem salischen Herrscherhause eigenthümlich gewesen war; aber Lothar von Supplinburg konnte, so stattlich er auch auftrat, doch nur noch wenige Erfolge erringen, und Konrad III erlag fast der schweren Aufgabe, die er mit der Krone auf sich genommen hatte.

Aus dieser tiefen Erniedrigung erhoben sich alsdann sowohl das Pabstthum wie das Kaiserthum zu neuer Bedeutung und zu neuem Kampfe. Hadrian IV und Alexander III strebten wiederum nach Ausbildung der geistlichen Macht, nach Errichtung jener Theo-

kratie, welche durch die pseudo-isidorischen Decretalen längst vorgebildet und von Gregor VII den weltlichen Gewalten znm ersten Male in scharfem Kampfe entgegengesetzt worden war. Friedrich I zeigte den höchsten kaiserlichen Stolz und suchte dem Imperium mit Hülfe des römischen Rechts eine festere Grundlage, als es je bisher besessen hatte, zu verleihen. Der Streit, der sich zwischen diesen Gegnern erhob, hatte schon begonnen, als die pontificalis historia entstand, und wir begreifen hiernach, wie unser Autor dazu kommen konnte, die Schilderung der kirchlichen Ereignisse zu seiner Aufgabe zu machen.

Indessen hiermit ist noch nicht erklärt, weßhalb die pontificalis historia ihre sehr ausführliche Erzählung gerade mit dem Jahre 1148 beginnt, mitten in dem Pontificate jenes schwachen Eugenius und noch während der Regierung des fast ebenso unbedeutenden Konrad III. Die einfache Thatsache, daß das neueste Geschichtsbuch, welches unserem Autor vorlag, nur bis zum Jahre 1148 reichte, genügt nicht ganz, um uns diesen Umstand begreiflich zu machen. Wie aber, wenn auch die mittleren Zeiten des zwölften Jahrhunderts für den Gegensatz zwischen geistlichem und weltlichem Wesen hochbedeutend gewesen sein sollten, wenn der Streit zwischen beiden Gewalten auch in diesen Zeiten lebhaft und nur in anderer Weise und von anderen Vorkämpfern als von dem Kaiser und dem Pabst geführt sein sollte?

Es ist dem so. Denn nachdem Gregor, Urban und Paschalis, Heinrich IV und Heinrich V ihre Laufbahn vollendet hatten, nachdem der heiße Drang der kirchlich Gesinnten im ersten Kreuzzuge zugleich eine Befriedigung und eine Ablenkung gefunden hatte, waren andere Mächte, die sich gegen das Kaiserthum, das Pabstthum oder gegen die bestehende Kirche überhaupt feindselig verhielten, auf den Schauplatz getreten. Da hatten die französische und die ungarische Monarchie bedeutende Fortschritte gemacht, die lombardischen Städte die Grundlagen für ihre Freiheit und Größe befestigt und die Normannen das Königreich beider Sicilien geschaffen. Zugleich hatten aquitanische Poeten die Freude an weltlicher Kunst der Askese früherer Zeiten entgegengesetzt, kühne Denker das Recht wissenschaftlicher Forschung gegen die Forderungen der Orthodoxie vertheidigt, und

schließlich war ein begeisterter Mönch in dem Patrimonium Petri erschienen, um, den Wünschen der Römer entsprechend, zu lehren, daß der heilige Vater wohl ein Herr über die Seelen, aber nicht über die Leiber sei, daß er wohl die Regierung der Kirche, aber nicht die weltliche Gewalt in der ewigen Stadt beanspruchen solle.

Diesen oppositionellen Tendenzen hatte sich die Kirche, soweit sie von ihnen berührt wurde, sofort entgegen geworfen. In den Kämpfen, die hierdurch entbrannt waren, stand sie jedoch nicht eigentlich unter der Leitung des Pabstes oder der römischen Curie; an ihrer Spitze stand vielmehr ein Mann, der den Massen der niederen Geistlichkeit angehörte, der Abt von Clairvaux, Bernhard der Heilige, der beinahe sämmtliche kirchliche oder für die Kirche wichtige Fragen jener Zeit zu beeinflussen und zur Entscheidung zu bringen versuchte.

Welche Wege er dabei einschlug, ist im allgemeinen bekannt. Er suchte die Gegner nicht von vornherein, etwa wie Gregor VII und dessen Zeitgenossen, mit starrem kirchlichem Fanatismus zu demüthigen und zu bezwingen, sondern er bemühte sich, von ihnen zu lernen, sie mit ihren eigenen Waffen zu schlagen. Seine Diction zeigt sowohl den Schmuck und Reichthum künstlerischer Arbeit wie die dialectische Schärfe und Gewandtheit des Philosophen; seine Predigten, Briefe und Streitschriften wirkten deshalb so hinreißend, weil er in denselben die Errungenschaften einer neuen, reichen und hochgefeierten Cultur zu verwerthen wußte. Unter dieser gleichsam humanistischen Decke handelte er aber im Ganzen ebenso wie die Männer des Gregorianischen Zeitalters. Jede Position, welche die Kirche zu behaupten suchte, vertheidigte er mit eifernder Strenge; jeden Widerstand bemühte er sich mit allen Mitteln der Ueberredung, der Drohung und listiger Einschüchterung zu brechen. Es braucht kaum daran erinnert zu werden, wie unerbittlich er seine Hauptgegner, Peter Abälard und Arnold von Brescia, verfolgt hat; außerdem ist ganz besonders charakteristisch für ihn die merkwürdige Mischung von edler Hingabe an die Sache, von List und Terrorismus, womit er Konrad III zur Theilnahme am zweiten Kreuzzuge gezwungen hat [1]).

1) S. meine „Studien zur Geschichte des zweiten Kreuzzugs" S. 3 ff.

Bernhards geistiges Leben zeigt also eine eigenthümliche Doppelseite, eine starke Hinneigung zu der, man darf fast sagen, antikirchlichen Cultur jener Tage und daneben doch eine unbedingte, geradezu schroffe Kirchlichkeit. Diese Doppeltheit tritt auch in seinem äußeren Lebenslaufe hervor. Denn Bernhard hat durch seine Thaten mehr als irgend einer seiner Zeitgenossen die Kirche und den Einfluß und die Macht derselben gestützt und gefördert, an dem theokratischen Werke Gregors fortgebaut, und doch hat er es verschmäht, persönlich zu einer gesicherten Machtstellung in der Kirche zu gelangen; er ist stets, obwohl ihm mehrfach hohe geistliche Würden angeboten wurden, der einfache Abt von Clairvaux geblieben. Am allerauffallendsten aber erscheint diese Doppeltheit in seinem Verhältniß zur Lehre von der weltlichen Macht der Kirche. Denn er, derselbe Mann, der die Reformversuche Arnolds von Brescia leidenschaftlich bekämpfte, schrieb an den Pabst Eugenius[1]): Auf das Richten über Sünden, nicht über Besitzungen bezieht sich Eure Gewalt. Ueber das Irdische zu richten, sind Könige und Fürsten eingesetzt; warum greift Ihr also in die Grenzen einer fremden Gewalt ein? Nicht daß Ihr dessen nicht werth seid, sondern daß es Eurer unwürdig ist, solchen Dingen obzuliegen, da Ihr mit höheren beschäftigt seid . . . . . Gold und Silber und Herrschaft mögt Ihr erlangen auf irgend eine andere Weise, aber nicht vermöge eines apostolischen Rechtes; denn der Apostel konnte Euch nicht geben, was er selbst nicht hatte. Er gab Euch, was er hatte, die Sorge für die Kirchen; er gab Euch aber nicht die Herrschaft, die ihm untersagt war. Es ist daher auch Euch untersagt, Euch die Herrschaft zuzueignen. Wenn Ihr das Letztere thut, so folgt Ihr nicht dem Apostel Petrus, sondern dem Kaiser Konstantinus.

Diese Worte haben viel Lob gefunden: sie sind oftmals als ein Beweis für die gleichsam modernisirende, in hierarchischer Be-

---

u. 98 ff. Einen ähnlichen Zug aus dem Leben des h. Bernhard s. bei Neander, Der heilige Bernhard, 2. Aufl. S. 120 f. Vergl. auch Neanders Urtheil über Bernhards Maßregeln gegen Abälard l. c. p. 257: „Das waren Waffen des Hasses unter dem Scheine der heiligen Liebe" u. s. w.

1) In den fünf Büchern über die Betrachtung a. m. O.

ziehung äußerst gemäßigte Sinnesweise des heiligen Bernhard angeführt worden. Man wird aber mit einem solchen Lobe sehr vorsichtig sein müssen. Denn die Thaten Bernhards stimmen mit jenen Worten nicht ganz überein, sondern zeigen uns, daß ihm auch die äußere Machtstellung der Kirche am Herzen lag. Im Jahre 1131 brachte er den Kaiser Lothar dazu, seine Ansprüche in Sachen der Investitur fallen zu lassen; einige Zeit hierauf begann er den Kampf gegen Arnold von Brescia; dann schalt er die Römer wegen ihrer Erhebung gegen die päbstliche Herrschaft und im Jahre 1145 äußerte er, daß ein Pabst berufen sei ad praesidendum principibus, ad imperandum episcopis, ad regna et imperia disponenda[1]) — kurz wie er sich zwar die Technik der Philosophie aneignete, dabei jedoch die Sätze der strengsten Orthodoxie vertheidigte, so erhob er er sich in der Theorie gegen die weltliche Herrschaft des Pabstes, stellte gleichsam ein philosophisches Ideal von den Aufgaben des Papstthums hin; dagegen in der Praxis verfuhr er so, daß er unter den Vorkämpfern der Theokratie genannt werden muß[2]).

Wer nach einer weiteren Erklärung dieses Widerspruches verlangt, der mag hinzunehmen, daß sich die kirchliche Stimmung des

---

1) Die obigen Worte schrieb Bernhard, als er darüber klagte, daß man dem unbedeutenden Eugenius III die schweren Aufgaben des päbstlichen Amtes übertragen habe. Bern. ep. 237. Er beabsichtigte daher mit jenen Worten nur, das Gewicht der päbstlichen Stellung im Gegensatz zu der schwachen Kraft des neugewählten Pabstes zu betonen. Hierbei ist aber charakteristisch, daß er nicht bloß auf die eigentlich kirchlichen Pflichten des Pabstes hinweist, sondern denselben auch berufen findet ad praesidendum principibus, ad regna et imperia disponenda.

2) Erwähnenswerth ist an dieser Stelle auch noch das Verhältniß des h. B. gegen die Jerusalemfahrten. Denn B. hat manche einzelne Pilger von dem Antritt oder von der Vollendung der Reise nach Jerusalem abgehalten, weil dieselben in der Heimath nützlicher wirken, auch dort ihren frommen Drang befriedigen könnten (cf. Bern. ep. 52, 57, 64, 82, 359). Neben diesem ungemein besonnenen und rücksichtsvollen Verfahren steht nun aber nicht allein die Thatsache, daß B. den zweiten Kreuzzug gepredigt, sondern daß er den König Konrad und die ganze deutsche Nation ohne irgend welche Rücksicht auf die politische Lage und in der unbesonnensten Weise in diesen Kreuzzug wahrhaft hineingezwängt hat.

Mittelalters vornehmlich in zwei Richtungen manifestirte, in asketischer Abkehr von der Welt und in dem Streben nach Herrschaft über die Welt, daß die zerknirschte Sehnsucht nach der einsamen Klosterzelle und die Lust nach Entwicklung der Theokratie sich schon bei Gregor VII und dessen Zeitgenossen vereinigt fanden. Bernhard von Clairvaux stand in hohem Grade unter dem Einflusse der Askese und lehnte es offenbar deßhalb ab, seine bescheidene Abtswürde mit hohen kirchlichen Posten zu vertauschen; auch mag er aus dieser Stimmung heraus über den Beruf des Pabstthums reflectirt haben. Fassen wir aber alles zusammen, so sehen wir, daß Bernhard, obgleich er für die Loslösung der Kirche von weltlichen Geschäften plaidirt und obgleich er die neuernden, die civilisirenden Richtungen jener Tage in sich aufnimmt, dennoch in jeder Beziehung als ein eifriger, ja übereifriger und rücksichtsloser Streiter der Kirche erscheint. In dieser Stellung schaltete er in Frankreich und Italien, beeinflußte die deutsche Regierung, griff mit immer steigendem Ansehn in die Schicksale einer halben Welt ein und machte zuletzt, im Jahre 1147, aus dem zweiten Kreuzzuge, für den der Pabst nur die Franzosen bestimmt hatte, ein colossales Unternehmen der römischen Christen gegen alle nichtchristlichen Völker. Hiernach stand er auf dem Gipfel seiner Macht. Der Pabst kam damals als Flüchtling vor Arnold von Brescia und den Römern nach Frankreich: Bernhard von Clairvaux konnte ihm die Nachricht überbringen, daß der halbe Occident gegen die kirchlichen Wünsche die tiefste Unterwürfigkeit zeige.

An diesem Punkte setzt die **pontificalis historia** ein und stellt nun den Reichthum und die Bedeutung der kirchlichen Ereignisse jener Tage dar. Sie umfaßt das Gebiet der Kirche von Schottland bis Sicilien und von Irland bis Antiochien; sie erzählt von päbstlicher Politik und theologischen Streitigkeiten, von dem Treiben römischer Legaten und der Gründung neuer Hochstifter, von Arnold von Brescia und vom zweiten Kreuzzuge. Auf allen Punkten erhalten wir neue Nachrichten, zum Theil von nicht geringer Wichtigkeit, und um nur eins zu erwähnen, so wird die Geschichte des Königs Stephan von England durch diese Quelle wesentlich bereichert. Lappenberg sieht es als einen Beweis für die Unfähigkeit Stephans an,

seiner schwierigen Lebens- und Regentenaufgabe zu genügen, daß er unter den eingetretenen günstigen Verhältnissen (bei der Schwäche seiner weltlichen Gegner in der Zeit des zweiten Kreuzzuges) nicht im Stande war, sich die Herrschaft von ganz England wieder zu verschaffen[1]). Aus der pontificalis historia können wir aber genauer, als es bisher möglich war, erkennen, daß Stephans Lage trotz der Schwäche seiner Gegner damals nicht sehr günstig war, da er dicht vor einem gänzlichen Zerfall mit der Kirche stand.

Hier möchte ich noch mit einigen Worten der letzten Schicksale des heiligen Bernhard gedenken, zu denen die neue Quelle ebenfalls manchen werthvollen Beitrag liefert. Der Abt von Clairvaux kehrte, nachdem er in Deutschland das Kreuz gepredigt hatte, mit dem Rufe eines Wunderthäters, getragen von schwärmerischer Verehrung, nach Frankreich zurück. Aber das Ansehn, dessen er sich erfreute, ruhte auf keiner sicheren Grundlage: der Zelotismus, dem er einen großen Theil seiner Erfolge verdankte, und die Zurechtweisungen, die er gelegentlich sogar den höchsten Würdenträgern der Kirche ertheilt hatte, fiengen an sich zu rächen. Als er im Jahre 1148 wiederum einen philosophischen Gegner, den Bischof Gilbert von Poitiers, der Ketzerei zu überführen suchte, fand er die Kirchenversammlung, vor welcher der Streit geführt wurde, nicht sehr willfährig. Das Collegium der Cardinäle, welches schon vor Jahren einige Hinneigung zu Abälard gezeigt hatte, war diesmal ganz besonders ungünstig gestimmt. Bernhard versuchte trotzdem seinen Willen durchzusetzen, indem er die anwesenden französischen und englischen Geistlichen zu einer Sondererklärung, zur Feststellung eines Glaubensbekenntnisses hinsichtlich der streitigen Fragen mit sich fortriß; aber diese gleichsam schismatische Maßregel nützte ihm nicht viel. Denn nun traten die Cardinäle mit großer Heftigkeit beim Pabste Eugenius gegen ihn auf: Bischof Gilbert vertheidigte sich eine Zeit lang mit Gewandtheit, fügte sich dann freilich den Forderungen, die der Pabst an ihn richtete, entgieng jedoch hierdurch jeder weiteren Rüge und veranlaßte somit eine Beendigung des Streites, die eher eine Niederlage als ein Sieg Bernhards genannt werden darf.

---

1) Lappenberg, Geschichte von England II 360.

Wir kennnen diese Vorgänge zwar schon aus mehreren zeitgenössischen Darstellungen[1]; aber in der pontificalis historia erscheint die Stellung der Parteien um vieles deutlicher und mit einer Menge lebensvoller Einzelnheiten bereichert. Ein Theil der Prälaten, welche der heilige Bernhard zur Errichtung jenes Glaubensbekenntnisses versammelt hatte, war mit dem Verfahren desselben keineswegs zufrieden[2]: das Collegium der Cardinäle benutzte jede sich darbietende Gelegenheit, um für Gilbert zu wirken, und der Pabst selber wendete sich, nachdem er die Aufzeichnungen hatte zerreißen lassen, welche von einem Schüler Gilberts nach dessen Aeußerungen gemacht, aber von dem Letzteren selber preisgegeben waren, an die versammelte Menge und sagte in französischer Sprache, dies sei nicht in iniuriam Gisleberti geschehen, denn derselbe habe sich rechtgläubig erzeigt und diese Aufzeichnungen mit der römischen Kirche selber verurtheilt[3]. Hiernach erhob der Pabst freilich die Forderung, daß Gilbert ein Buch, das er geschrieben, nach Maßgabe des Bernhardinischen Glaubensbekenntnisses abändere, und Gilbert fügte sich dieser Forderung; trotzdem scheint aber sogar der heilige Bernhard von dem Ausgang des Streites durchaus nicht befriedigt worden zu sein. Denn er hat den Bischof späterhin durch den Autor unserer pontificalis historia zu einer neuen Disputation auffordern lassen. Gilbert aber hat mit einer nicht mißzuverstehenden Wendung geantwortet, man habe genug gestritten, der Abt müsse sich erst besser unterrichten[4].

---

1) Vergl. darüber vornehmlich Neander, Der h. Bernhard, 2. Aufl. S. 374 ff. und Hefele, Conciliengeschichte V 445 ff.

2) Pontif. histor. l. c. p. 523: Displicebat tamen gravioribus modus iste, sed verebantur abbatem et suos offendere, si non ei gererent morem etc.

3) Pontif. histor. p. 524.

4) Pontif. histor. p. 526: Memini me ipsum ex parte abbatis episcopum sollicitasse, quatinus convenirent in aliquo religioso loco sive in Pictavia, sive in Francia, sive in Burgundia, ubi episcopo visum esset, et amice et sine omni contentione conferrent super dictis beati Hylarii; ille vero respondit iam satis esse quod hoc usque contenderant, et abbatem, si plenam intelligentiam Hylarii affectaret, prius in disciplinis liberalibus et aliis predicendis plenius instrui oportere.

Dem Schlage, den der heilige Bernhard in dieser Angelegenheit erlitten, folgten bald weitere Demüthigungen. Die Nachrichten von den entsetzlichen Unfällen, welche den Kreuzfahrern in Kleinasien und Syrien begegnet waren, breiteten sich im Abendlande aus und riefen bittere Klagen gegen den Hauptprediger, den Abt von Clairvaux hervor. Pabst Eugenius meinte, daß er unter solchen Umständen nicht mehr diesseits der Alpen bleiben könne, und kehrte eilends nach Italien zurück [1]). Ehe er aber Frankreich verließ, wurde er noch von Abt Bernhard und dem ganzen Convent von Clairvaux wiederholt und demüthig gebeten, eine schismatische Ordination, die denselben am Herzen lag, zu bestätigen. Er zeigte hierbei den Bittstellern ein freundliches Antlitz, übergab jedoch die Entscheidung der Sache den Cardinälen, die natürlich eine abschlägige Antwort ertheilten [2]). Nicht lange darauf wurden in Frankreich neue Kreuzzugsrüstungen veranstaltet, um das Unheil der letzten Jahre vergessen zu machen. Sie waren freilich von geringem Belang; aber diejenigen Männer, von denen sie betrieben wurden, steigerten sich in ihrer geistlichen Stimmung soweit, daß sie den Abt von Clairvaux zu ihrem Anführer erwählten [3]). Als Pabst Eugenius hiervon hörte,

---

1) Pontif. histor. p. 531, cap. 18: (Domnus papa) Italiam ingressus est, et ideo, prout ab aliquibus dicebatur, festinancius, quia iam audierat christianorum exercitus in Oriente esse confectos. Nolebat enim in tanta tristicia Francorum et Alemannorum manere inter illos, licet in Francia posset esse tutissimus.

2) Pontif. histor. p. 531, cap. 16.

3) Der h. Bernhard wurde auf einer Versammlung zu Chartres zum Anführer des Kreuzheeres gewählt. Diese Versammlung wurde früher ins Jahr 1146 gesetzt, wo sie fast unbegreiflich war; Brial hat in einem Vortrage, den er in der Pariser Akademie am 29. August 1806 gehalten hat, den Beweis dafür gegeben, daß sie ins Jahr 1150 gehört. Cf. Histoire littéraire de la France XIII 142 u. 145. Die Sache ist aber damit nicht erledigt worden; denn Wilken (Gesch. der Kreuzzüge III 279), Sybel (Kleine histor. Schriften 1. Aufl. I, 447) und Hefele (Conciliengesch. V 465 f.) setzen die Versammlung ins Jahr 1151. — Für das Jahr 1151 spricht, daß die Versammlung kurz vor dem Tode des Abtes Sugerius, der 1152 eintrat, stattgefunden haben soll. Aber der Biograph Sugers, auf den man sich hierbei stützen mußte, schreibt so summarisch, daß aus seiner Darstellung kein genügendes Beweismittel zu entnehmen ist. Da-

klagte er über die imbecillitas personae, der man den Oberbefehl anvertraut habe, und bezeichnete hierdurch in schneidendem Contrast die veränderte Lage [1]). Denn erst vor wenigen Jahren, als Eugenius den römischen Stuhl erhalten hatte, hatte Bernhard es wagen dürfen, den Cardinälen zu schreiben: Parcat vobis Deus; quid fecistis? . . . . Ridiculum profecto videtur, pannosum homuncionem assumi ad praesidendum principibus, ad imperandum episcopis, ad regna et imperia disponenda ..... Und nun beschwerte sich dieser pannosus homuncio über die imbecillitas personae abbatis Bernardi! Mag man immerhin unter der imbecillitas vornehmlich Bernhards Untauglichkeit zur Anführung einer bewaffneten Schaar verstehen, so liegt in diesem Ausdruck doch auch ein Zug von herber Geringschätzung, den sich Pabst Eugenius in früherer Zeit, vor dem Jahre 1148 schwerlich erlaubt hätte.

Während der letzten Jahre seines Lebens schrieb der heilige Bernhard endlich jene fünf Bücher über die Betrachtung, in denen er sich in der vorhin erwähnten Weise gegen die weltliche Herrschaft des Pabstes, gegen die unmittelbare Einmischung des kirchlichen Oberhauptes in die weltlichen Händel ausspricht. Nach allem Bisherigen dürfen wir vielleicht die Vermuthung hegen, daß der heilige Mann nicht zu jeder Zeit seines Lebens die gleiche Ansicht geäußert haben würde. So lange er seinen Einfluß steigen sah, seine Macht täglich

---

gegen empfiehlt sich das Jahr 1150 einmal deßhalb, weil schon der Tod des Fürsten Raimund von Antiochien im Jahre 1149 den Anstoß zu abermaligen Kreuzesrüstungen gegeben hat, und zweitens aus folgender Erwägung. Die neuen Wallfahrer rechneten vor allem auf die Bundesgenossenschaft der Sicilier, welche aber durch die Feindschaft des deutschen Königs an voller Entfaltung ihrer Kräfte gehindert wurden. Deßhalb erbot sich Bernhard in einem Briefe an Konrad III, den Frieden zwischen diesem und König Roger zu vermitteln. Dieser Brief gehört in den März 1150, wie aus einem Briefe des Abtes Wibald vom April 1150 hervorgeht (vergl. Jaffé, König Konrad III S. 180, Anm. 42 und Monumenta Corbeiensia pag. 376 seq.). Man hat demnach in Frankreich schon im Frühjahr 1150 die umfassendsten Vorbereitungen für die Kreuzzüge in Angriff genommen und die Versammlung von Chartres doch schwerlich um ein ganzes Jahr weiter hinausgeschoben.

1) Cf. Recueil des historiens des Gaules XV, 458. Duchesne, Historiae Francorum Scriptores IV, 542.

wirksamer fühlte, würde er sich vielleicht nicht mit derselben Entschiedenheit gegen die unmittelbare Beherrschung der Welt durch die Kirche erhoben haben. Nun aber, da er auf dem Schauplatze der Action Einbußen erlitten hatte, mußten die von der Welt sich abwendenden, die asketischen Züge seiner Natur noch stärker als bisher hervortreten, mußten die entsprechenden Theorien zum vollsten Ausdrucke gelangen. Auf die Kirche wirkte er aber damit nicht mehr; denn eine neue Epoche brach an. Die Männer aus dem Zeitalter des zweiten Kreuzzuges waren todt oder im Absterben. Auf Eugenius III folgten die streitlustigen Päbste Hadrian IV und Alexander III, auf den schwachen Konrad III folgte der herrscherstolze Friedrich I, auf Stephan von England Heinrich Plantagenet. Der Kampf zwischen Pabstthum und Kaiserthum, zwischen Kirche und Staat gieng aus den Händen der Mönche wieder an die Fürsten der Kirche und der Staaten über.

Wenn man die vierziger und die fünfziger Jahre des zwölften Jahrhunderts mit neueren Zeiten vergleicht, so drängt sich eine Parallele auf, die freilich wie jedes Gleichniß hinkt, die aber zur Veranschaulichung des Umschwunges, der um 1150 stattfand, so viel beiträgt, daß sie wohl erwähnt zu werden verdient. Im Jahre 1148, als Bernhard von Clairvaux noch auf dem Höhepunkte seines Einflusses stand, hatte die römische christliche Welt ein ähnliches Gesicht wie im Jahre 1848. Die Menschen waren von tiefgreifenden Gedanken und Wünschen hinsichtlich der Umgestaltung der öffentlichen Verhältnisse erfüllt; aber diese Gedanken und Wünsche lebten vornehmlich in den niederen Massen der Völker: die Führer der Bewegungen, wie Arnold von Brescia und Bernhard von Clairvaux gehörten denselben Massen an. Wenige Jahre darauf standen wieder die eigentlichen Staatsmänner, die großen Häupter in der Kirche und in den Königreichen an der Spitze der Ereignisse, wie heutiges Tages die Fürsten und Minister an die Stelle der Volksredner und Parteiführer von 1848 getreten sind.

V.

Polens Untergang und der Revolutionskrieg.

Von

Heinrich von Sybel.

In meiner Geschichte der Revolutionszeit habe ich nachzuweisen versucht, in wie enger Verflechtung die Wendungen des französischen Kriegs von 1792 mit den Katastrophen der polnischen Republik gestanden haben. Die Revolution verdankt ihre Siege vor allem dem unheilbaren Bruche zwischen den beiden deutschen Großmöchten, und eben die polnische Frage ist es, an welcher nach kurzem Bestande die junge Eintracht Oesterreichs und Preußens zu Grunde geht. Schritt auf Schritt wirkt der Hader über die polnische Beute zersetzend und verbitternd auf den Bestand der großen Coalition ein. Die Unterstützung, welche Oesterreich dem Plane einer polnisch-sächsischen Erbmonarchie angedeihen läßt, treibt Preußen in die Arme Rußlands und veranlaßt die zweite polnische Theilung. Der Zorn über deren Verlauf stürzt in Wien das Ministerium Cobenzl und bringt den Preußenfeind Thugut an das Ruder. Indem dieser sofort den lebhaftesten Kampf gegen Preußens Vergrößerung in Polen eröffnet, verleidet er dem bisherigen Genossen auf das Gründlichste die Unterstützung der kaiserlichen Waffen gegen Frankreich. Seit der hiedurch zum Theil veranlaßten Niederlage Wurmsers im Elsaß ist Thugut überzeugt von einem verräthe-

rischen Einverständniß zwischen Preußen und Frankreich und erwartet jeden Tag einen Angriff Preußens auf die österreichischen Erblande: um so enger schließt er sich an Rußland an, und verheißt ihm unaufhörlich die Erneuerung der alten josephinischen Politik, wenn dasselbe den Kaiser gegen Preußen kräftig unterstützen wolle. Darüber tritt der Aufstand des Kosciusko ein; die Preußen nehmen Krakau, Thugut ist entschlossen, ihnen den Bezirk in keinem Falle und um keinen Preis zu lassen: die beiden Alliirten stehen dicht am offenen Kampfe. In dieser Verwicklung erlischt bei Thugut das Interesse für den französischen Krieg: die Räumung Belgiens, die Preisgebung Hollands treten ein; zur Entschädigung erlangt Thugut einen Vertrag mit Rußland, der ihm Krakau, Baiern, Bosnien und Venetien und endlich die Hauptsache, die Waffenhülfe gegen das gehaßte Preußen verheißt. Die feindselige Haltung der beiden Kaiserhöfe, die seit den Siegen Suworoffs unverholen zu Tage tritt, veranlaßt Preußen zu dem Abschluß des Baseler Friedens mit Frankreich, um gegen Westen gedeckt, im Osten Krakau behaupten zu können. Auch Thugut versucht in dieser Zeit diplomatische Anknüpfung mit Frankreich zu gewinnen, wird jedoch damals noch von Rußland und England in der Kriegspolitik festgehalten. Aber so lange die Krakauer Streitfrage schwebt, so lange er einen Angriff Preußens auf Böhmen befürchtet, entschließt er sich nicht, irgend etwas Ernstliches am Rheine oder in Italien für den französischen Krieg zu thun, und so sieht das Ende des Jahres 1795 die Franzosen im vollen Besitze hier des linken Rheinufers, dort der genuesischen Riviera. Ja selbst jetzt, obgleich Preußen schon im Herbste Krakau aufgegeben und den Vertrag der dritten polnischen Theilung unterzeichnet hat, nehmen die Einwirkungen des unseligen polnischen Handels auf den Revolutionskrieg, wie ich an einem andern Orte darlegen werde, noch kein Ende: sie erleichtern Bonapartes Siege 1796 ebenso sehr, wie sie 1794 Carnots Triumphe befördert hatten.

Bisher hatte ich für die Erforschung dieses großen Zusammenhangs vornehmlich preußische, englische und holländische Urkunden, so wie einige russische Publicationen (von Blum, Smitt und Ssolowjaff) benutzen können. Dieses Material war ausreichend, um über den Gang der Ereignisse und die leitenden Gesichtspunkte der han-

delnden Regierungen nicht den mindesten Zweifel zu lassen: so lange aber die Documente der einen betheiligten Großmacht, Oesterreichs fehlten, verstand es sich von selbst, daß manche Einzelnheiten des Hergangs verborgen blieben und sich nur mit größerer oder geringerer Sicherheit vermuthen ließen. Es stand z. B. fest, daß Leopold II die polnische Verfassung von 1791 begünstigt und seinen Verbündeten die sächsisch-polnische Erbmonarchie empfohlen hatte: in welchem Zeitpunkte aber und mit welchen Mitteln er diese Thätigkeit begonnen, darüber fehlte jede positive Belehrung. Oder, es war gewiß, daß seit Anfang 1794 Thugut jede neue Anstrengung für den französischen Krieg verhindert, den Armeen jede noch so dringend geforderte Verstärkung versagt hatte: ob aber außer der Spannung mit Preußen noch anderweitige Beweggründe hierauf eingewirkt, darüber gaben die außerösterreichischen Documente nur zweifelhaften Aufschluß. Seit Jahren versäumte ich also keinen Anlaß, auf diese Lücke unserer Kenntniß hinzuweisen, und wenn ich selbst nach meiner Parteistellung im politischen Leben auf eine Erlaubniß zur Benutzung des Wiener Archivs nicht hoffen konnte, so wiederholte ich fort und fort die Aufforderung an alle günstiger Gestellten, die österreichische Politik in jener verhängnißvollen Epoche und insbesondere ihr entscheidendes Verhältniß zu Rußland aus den österreichischen Acten aufzuhellen [1]).

Je länger dieser Wunsch unerfüllt blieb, desto mehr freue ich mich, daß jetzt durch Alfred von Arneths Einsicht und Liberalität für die Wiener Archivverwaltung eine neue Zeit begonnen hat. Nach der richtigen Auffassung, daß die Eröffnung der Acten und damit die echte Kenntniß der vaterländischen Geschichte auch ein politischer Gewinn ist, hat Arneth die Schätze des Wiener Archivs der Forschung in der breitesten Weise zugänglich gemacht; ich kenne zur Zeit kein Archiv in Europa, durch dessen Einrichtungen das Wiener in dieser Hinsicht übertroffen würde. Auch ich habe davon für die Geschichte der Revolutionszeit Vortheil ziehn können und beeile mich auf den folgenden Blättern die neuen Ergebnisse vorzulegen,

1) Vgl. die Vorreden zu meiner Geschichte der Revolutionszeit, und die Abhandlung in der historischen Zeitschrift, Band 15.

welche ich dort für die Geschichte jener Jahre habe gewinnen können. Es wird dies zugleich die Gelegenheit bieten, mich mit den Gegnern, welche sich gegen einzelne Theile meiner Auffassung erhoben haben, in einer vielleicht abschließenden Weise auseinander zu setzen.

1. Kaiser Leopold und die polnische Maiverfassung.

Als Joseph II Februar 1790 starb, war Oesterreich bekanntlich in höchst bedrängter Lage. Das enge Bündniß mit Rußland, welches Joseph in der Hoffnung auf Erwerbung türkischer, venetianischer und baierischer Lande abgeschlossen, hatte dem tief erschütterten Reiche wenig Vortheil gebracht. Während alle innern Verhältnisse schwankten, kam der leicht erachtete Kampf gegen die Türken zu keinem rechten Ergebniß, und von außen drohten England und Preußen bewaffnetes Einschreiten, wenn die Kaiserhöfe nicht sofort auf den alten Besitzstand Frieden schlössen. Leopold, wie man weiß, war über seine Haltung inmitten dieser Gefahren nicht lange in Zweifel. Wie er im Innern, bald zähe, bald geschmeidig, zu einem System der Schonung, Nachgiebigkeit und Erhaltung zurückkehrte, so verzichtete er nach außen auf die türkische Beute und schloß mit Preußen in Reichenbach auf den Grundsatz des alten Besitzstandes ab, zufrieden, dadurch auch den König zum Verzichte auf gewisse polnische Erwerbungen zu nöthigen. In Petersburg, wo man trotz Preußens Drohungen die Frucht des türkischen Kriegs nicht fahren lassen wollte, wurde, wie kaum der Bemerkung bedarf, dieser Rücktritt Leopolds von dem gemeinsamen Kampfe mit bitterem Zorne empfunden, wie unabläßig auch Leopold versichern ließ, daß er nur der thatsächlichen Unmöglichkeit weiche und die treuesten Gesinnungen gegen Rußland bewahre. Da alle Verhältnisse in Osteuropa damals noch in gährender Bewegung waren, da Leopold selbst seine Friedensverhandlung mit den Türken in Sistowa erst begann, da bis zu deren Abschluß Oesterreichs Stellung zu Preußen und England völlig unsicher blieb, so lag es in der Natur der Dinge, daß Leopold so weit wie möglich sich die gute Gesinnung der Russen zu erhalten oder herzustellen suchte. Aber trotz aller Verheißungen und Betheuerungen konnte und wollte er diesem Wunsche nicht die ganze

Richtung seiner Friedenspolitik opfern, und diese führte nur zu bald eine neue Differenz nach der andern herauf.

Allerdings, in der nächsten Frage, in der Verhandlung seines türkischen Vertrags, förderte der Kaiser das russische Interesse äußerst wirksam, durch endloses Hinausziehen des definitiven Abschlusses. Das Jahr 1790 gieng zu Ende, ohne daß das geringste Ergebniß gewonnen worden wäre, zu lebhaftem Verdrusse Preußens und Englands, die sich dadurch in ihrem Vorgehen gegen die Russen auf das Lästigste gehindert sahen. Kaunitz verfehlte nicht, dies in Petersburg kräftig hervorzuheben, ohne jedoch die russische Verstimmung irgendwie dadurch zu bessern. Katharina fragte zurück, ob der Kaiser, wenn Preußen aus seinen Drohungen Ernst mache und den Krieg gegen Rußland eröffne, dann nach seiner Bundespflicht bewaffnete Hülfe leisten würde: Kaunitz mußte dann entgegnen, daß dies gewiß geschehen würde, wenn Oesterreich die Kraft dazu besäße, leider lasse sich aber bei seiner jetzigen Erschöpfung der Zeitpunkt einer so günstigen Möglichkeit noch nicht bestimmen. Mit einer solchen Erklärung war denn natürlich den Russen wenig geholfen, und Kaunitz hatte schwer über die aus übelverstandenem Egoismus entspringenden russischen Vorwürfe zu klagen [1]). Auf Katharinas Gunst war also für Oesterreich wenig mehr zu rechnen, und da zugleich die Gefahren der französischen Revolution sich immer drängender und näher drohend entwickelten, so beschloß Leopold im Februar 1791 dem bisherigen Gegner, dem Könige von Preußen, einen Schritt entgegen zu thun. Sein Berliner Gesandter, Fürst Reuß, mußte den Wunsch des Kaisers auf freundschaftliche Beziehungen aussprechen; die sofortige Folge davon war eine Sendung des königlichen Vertrauten, des Obersten Bischoffswerder, nach Wien, wo er von Leopold auf das Gnädigste empfangen und vollständig gewonnen wurde; von hier an begann eine Verhandlung zwischen beiden Höfen über eine Allianz, welche den alten Hader hoffentlich für immer beendigen sollte. Man war in Wien nicht ohne Sorge, wie Katharina diese Befreundung mit der gegnerischen Macht aufnehmen würde: Kaunitz schrieb darüber an den Gesandten Ludwig Cobenzl, daß man gleich-

1) Kaunitz an Cobenzl 2. Januar 1791.

mäßige Rücksicht auf die beiderseitigen Alliirten (also Rußland und England) und volle Offenheit gegen Rußland als Grundsatz aufgestellt habe; im Uebrigen habe man dem Obersten ebenso honigsüß geantwortet wie er geredet; man wünsche Preußen von der unverbrüchlichen Freundschaft des Kaisers gegen Rußland zu überzeugen; man gönne Rußland eine türkische Erwerbung, während man selbst auf eine solche verzichte; vor allem aber wolle man nicht, daß Preußen, der gemeinschaftliche Feind, irgend eine Vergrößerung erlange. Denn es ist, bemerkte Kaunitz weiter, das gemeinschaftliche Interesse beider Kaiserhöfe, keine Ausdehnung Preußens zuzulassen, namentlich nicht auf der polnischen Seite, und selbst wenn alle drei Mächte an einer solchen Theil nähmen, würde uns dies höchstens als Vermeidung eines größern Uebels annehmbar erscheinen [1]).

In dieser Erörterung zeichnet sich Leopolds Stellung nach allen Seiten. Er will eine Allianz mit Preußen, fährt aber fort, diese Macht als den gemeinschaftlichen Feind zu bezeichnen, dessen Zügelung die wichtigste Aufgabe der österreichischen Politik ist. Er verkündet die höchste Offenheit gegen Rußland, setzt aber die Bedeutung von Bischoffswerders Mission weit unter das wirkliche Maß herab, da die hier angebahnte preußische Allianz unter allen Umständen denn doch eine gründliche Umgestaltung aller bisherigen Parteigruppirung herbeiführen mußte. Wenn Joseph sich im Gegensatze zu Preußen unbedingt mit Katharinas Bestrebungen identificirt hatte, so will Leopold zwischen beiden Mächten eine, wenn möglich friedfertige, jedenfalls aber selbstständige Stellung gewinnen. Niemand könnte ein solches Streben mißbilligen; nur zeugt freilich sein Verfahren mehr von feiner als von gerader Klugheit, und so geschickt er den einen Nachbarn durch den andern im Schach zu halten sucht, setzt er dennoch sich und seinen Staat der Gefahr aus, sich beide auf seine Kosten vereinigen zu sehen.

Während seine türkische und preußische Verhandlung jetzt neben einander langsam fortschritten, wurde die Welt durch den polnischen Staatsstreich vom 3. Mai 1791 überrascht. Die polnische Partei in Warschau setzte damals in plötzlicher Ueberrumpelung auf

1) Kaunitz an Cobenzl 28. März.

dem Reichstage die Proclamirung eines zwar beschränkten aber erblichen Königthums für den Kurfürsten von Sachsen und dessen Tochter durch. Da bei der bisherigen Adelsanarchie in allen Theilen des polnischen Staates Rußland die entscheidende Macht geübt hatte, so war es deutlich für alle Welt, daß der Staatsstreich und die von ihm erhoffte Wiedergeburt Polens vor allem das russische Interesse empfindlich beschädige. Und da im Jahre 1790 Preußen mit Polen einen gegen Rußland gerichteten Bundesvertrag geschlossen, so glaubten jetzt Viele, Preußen habe auch bei dem Staatsstreiche die Hand im Spiele gehabt. Dies war allerdings ein gründlicher Irrthum. Preußen war, wie die übrige Welt, durch die Warschauer Vorgänge vollkommen überrascht; seine Regierung sah darin ein große Gefahr für den eignen Staat und erhob nur deßhalb keinen Widerstand, weil sie, an der Schwelle eines russischen Krieges, Polen nicht der Kaiserin Katharina in die Arme treiben wollte.

Wie stand Oesterreich zu dem Warschauer Unternehmen?

Die Leser dieser Zeitschrift erinnern sich vielleicht der literarischen Controverse, die ich in deren Heften darüber mit Herrmann gepflogen habe. Dieser hielt Leopold für einen entschiedenen Feind der polnischen Bestrebungen, durchaus die russische Gesinnung theilend, nur zum Scheine hier und da für Polen freundlich redend. Umgekehrt war ich der Meinung, daß Leopold sich des neuen polnischen Zustandes mit Wärme und Thatkraft angenommen, ja daß er bei der Vorbereitung des Staatsstreichs betheiligt gewesen und gleich nach demselben den später verhängnißvoll gewordenen Gedanken einer bleibenden Personalunion Sachsens und Polens selbst auf die Bahn gebracht habe.

Die Correspondenz des österreichischen Ministeriums mit Warschau und Petersburg zeigt nun, um das Ergebniß gleich auszusprechen, daß Leopold unausgesetzt für die Anerkennung und Beschützung der neuen polnischen Verfassung gewirkt hat. Ob er zu ihrer Entstehung beigetragen, darüber enthält jene Correspondenz keine ausdrückliche Mittheilung, doch halte ich es nach ihrem sonstigen Inhalte für äußerst wahrscheinlich. Den Gedanken der sächsisch-polnischen Personalunion aber hat Leopold nicht erfunden, sondern erst im Spätherbst von dem sächsischen Kurfürsten übernommen:

hinsichtlich dieses Punkts, über den ich übrigens immer nur vermuthungsweise geredet, hat Herrmann ganz das Richtige gesehen.

Der kaiserliche Gesandte in Warschau, du Caché, hat, wie Herrmann ebenfalls richtig bemerkt und ich auch nicht bestritten, mit der Sache nicht das Mindeste zu thun. Er hat keine Berührung mit der patriotischen Partei; sein einziger näherer Freund ist der russisch gesinnte Malachowski; seine Regierung läßt ihn ohne alle erhebliche Aufträge. Oesterreich muß sich, schreibt ihm Kaunitz einmal, nach Lage seiner Verhältnisse sorgfältig jeder Theilnahme an den polnischen Angelegenheiten enthalten; somit habe er ihm keine besondere Weisungen zu geben und nur mitzutheilen, daß die Freundschaft mit Rußland unverbrüchlich sei. Man sieht, daß Leopold die gereizte Stimmung Rußlands gerade in Warschau, als dem empfindlichsten Punkte, mit größter Behutsamkeit zu schonen suchte. Hier trat sein Gesandter ganz und gar als der Genosse des russischen Collegen auf. Natürlich aber ist damit nicht bewiesen, daß Leopold aller Orten sonst eine der russischen gleiche Gesinnung gehegt und bethätigt hätte.

Vor allem, hatte Kaunitz am 28. März geschrieben, vor allem keine Vergrößerung Preußens auf der polnischen Seite. Wer so redete, war schwerlich ein Feind Polens. Wenn er irgend folgerichtig dachte, mußte er sich jeder innern Stärkung Polens erfreuen. Und so verhielt es sich in der That. Auf die erste Nachricht von der Revolution des 3. Mai meldete Kanitz an du Caché, den 14.: „zwar ist der Kaiser abwesend (in Italien), jedoch bin ich zum Voraus versichert, und Ew. . . können es für sich ohne Zurückhaltung zu erkennen geben, daß der Kaiser an der vorgefallenen Veränderung vollkommen beifälligen und vergnüglichen Theil nehmen werde." Leopold seinerseits hatte schon vor jeder Nachricht von dem Staatsstreich durch Bischoffswerder den Verzicht Preußens auf die angestrebte Erwerbung Danzigs erwirkt; er hatte darauf am 9. und 11. Mai den preußischen und englischen Bevollmächtigten vorgeschlagen, die Garantie der polnischen Selbstständigkeit und Verfassung in ihren beabsichtigten Bundesvertrag aufzunehmen, und als dann Kaunitz sich überzeugt hatte, daß Preußen mit der polnischen Revolution nichts zu schaffen gehabt, wies er am 24. Mai nach Leopolds Wei-

fungen den Grafen Cobenzl an, bei Rußland die unbedingte Anerkennung der neuen Verfassung zu beantragen.

Alle diese Dinge enthalten, wie sich versteht, keinen positiven Beweis für eine thätige Betheiligung Leopolds an der Vorbereitung des Staatsstreichs. Aber ebenso deutlich ist, wie sie, lange vor und unmittelbar nach dem 3. Mai, Leopolds Wunsch bekunden, Polen gesichert und hergestellt zu sehen. Die sächsischen und polnischen Geschäftsträger, welche die Gesinnung Oesterreichs in der polnischen Frage für gleichbedeutend mit der russischen hielten, waren also gründlich im Irrthum. Ich sehe nicht ab, was sich bei dieser Sachlage noch gegen die Glaubwürdigkeit der preußischen Gesandten in Wien und Warschau einwenden läßt, welche während der ersten Monate 1791 wiederholt berichten, wie Leopold sich mit Polen beschäftige, wie er an die Thronfolge eines österreichischen Erzherzogs gedacht habe, polnische Patrioten in Wien höchst entgegenkommend aufnehme, die frühere Verbindung mit der patriotischen Partei zu erneuern suche. Diese Gesandten waren an sich günstiger als ihre sächsischen Collegen zur Ermittlung der Wahrheit gestellt: was sie melden, stimmt mit der allgemeinen Gesinnung Leopolds eben so gut überein, wie die sächsischen Angaben ihr völlig widersprechen: so lange also nicht aus sonstigen Wiener Quellen [1]) eine bestimmte Widerlegung erscheint, wird man, denke ich, die preußischen Berichte hier als vollgültigen Beweis zu betrachten haben.

Fragt man nach den Beweggründen, welche Leopold in der polnischen Sache leiteten, so tritt auch in der Depesche vom 24. Mai vor allem die Abneigung gegen Preußen hervor. Kaunitz spricht die Hoffnung aus, daß Rußland sich niemals hinter dem Rücken seines treuen Bundesgenossen in Verhandlungen mit Türken, Preußen oder Engländern einlassen werde: um diese Hoffnung zu befestigen, preist er den Nutzen der österreichischen Allianz für Rußland und betont die Gefahren, die man bei der verwerflichen Politik Englands und Preußens laufe, wenn nicht beide Kaiserhöfe fest zusammenhielten. England trachte geradezu nach der Unterwerfung aller Staaten des

1) Vielleicht einem mir unbekannt gebliebenen Briefwechsel zwischen Leopold und seinen Ministern, oder Aehnlichem.

Festlandes unter seine Gebote; Preußen strebe nach möglichster Ausdehnung seiner Herrschaft auf polnischem Boden: und Beides zu vereiteln, werde durch das gemeinsame Interesse der Kaiserhöfe gefordert. Hieraus folgert dann Kaunitz, daß auch die neue polnische Verfassung für Rußland nur erwünscht sein könne. Sie gebe Polen keine Mittel zu offensiven Plänen, sondern mache nur seine defensive Macht wirksam. In früherer Zeit hätte selbst dies den Russen vielleicht unbequem sein können: seit der ersten Theilung aber und den Niederlagen der Türken sei Rußland in eine Stellung getreten, in der ihm heute ebenso viel an der Erhaltung wie früher an der Schwächung Polens gelegen sein müsse. Um die neue Verfassung umzustoßen, würde Katharina die preußische Mitwirkung nicht umgehen können; jeder neue Fortschritt Preußens aber sei ebenso wohl eine Gefahr für Rußland wie für Polen. Die Fortdauer der frühern Anarchie in Polen würde Preußen genug Gelegenheit gegeben haben, daraus Vortheil zu ziehen; jetzt könne eben dieses polnische Reich zur nöthigen Beschränkung der preußischen Absichten ein neues sehr brauchbares Werkzeug abgeben, und umgekehrt Oesterreichs freundliche Beziehungen zu Preußen-England wieder dem Endzwecke dienen, die Republik vor den Bedrückungen Preußens zu bewahren.

Man wird schwerlich glauben, daß Kaunitz für diese Darlegung eine russische Zustimmung nach sachlicher Ueberzeugung erwartet hat. Wahrscheinlich hat er auf die damalige scharfe Spannung zwischen Preußen und Rußland gerechnet, bei welcher Katharinen ein preußenfeindliches Ereigniß erträglich dünken möchte, sogar wenn es die Selbstständigkeit Polens wäre. Ehe er jedoch darüber aufgeklärt wurde, traten andere Ereignisse ein, welche Leopold bestimmten, trotz alles Preußenhasses die Allianz mit dieser Macht wenigstens in vorläufiger Form zum Abschlusse zu bringen, und damit bei der damaligen Lage einen weiteren Schritt von Rußland hinweg zu thun.

Die Verhandlungen in Sistowa konnten unmöglich in alle Ewigkeit hinaus verschleppt werden; bei der größten Zähigkeit und Erfindsamkeit gab es endlich doch auch für Leopolds Diplomatie eine Grenze; Türken, Engländer und Preußen erklärten schließlich, daß nichts übrig bleibe als sofortiger Frieden oder neuer Krieg. In diese Spannung

fiel dann entscheidend die Nachricht von der Krisis der französischen Dinge durch den Fluchtversuch Ludwigs XVI. Leopold hatte bisher von keiner Einmischung in den Gang der Revolution wissen wollen; die persönliche Gefahr seiner Schwester ließ ihm jetzt keine Wahl: er mußte auf eine kriegerische Action im Westen gefaßt sein, also im Osten Ruhe haben und mit Preußen zum Einvernehmen gelangen. Zudem hatte er einzelne diplomatische Vortheile über die Türken, über die man lange Monate hindurch gestritten, neuerlich erlangt; der Hauptgrund seines bisherigen Zögerns war eigentlich nur noch der Wunsch gewesen, der russischen Regierung eine wohlfeile Gefälligkeit zu erweisen, und vielleicht war ihm die französische Verwicklung insoweit willkommen, als sie ihm einen für Katharina unanfechtbaren Vorwand gab, in Sistowa ein Ende zu machen [1]). So ertheilte er seinen Ministern Vollmacht zum Abschlusse des türkischen Friedens und des vorläufigen Allianzvertrags mit Preußen.

Nicht ohne Interesse ist die Depesche, durch welche Kaunitz am 7. Juli dem Gesandten in Petersburg Anweisung gab, diese Entschließungen dem russischen Hofe zu erläutern. Nachdem er erzählt, wie nahe man der Gefahr eines neuen Türkenkriegs gerückt, und wie dringend andererseits Preußen durch eine neue Sendung Bischoffswerders seine Sehnsucht nach der Allianz bekundet, erwähnt er, wie die Gefahr Marie Antoinettes und die Bedrohung Belgiens und Italiens durch die revolutionäre Propaganda das Bedürfniß gezeigt hätten, den Zustand der Dinge in Frankreich in erträgliche Grenzen zurückzuführen. Dazu aber sei die Hülfe oder doch die Zustimmung aller Mächte erforderlich und deßhalb habe früher der Kaiser die einseitigen Angriffspläne der Emigranten stets gedämpft. Der Fluchtversuch Ludwig XVI aber habe alles weitere Zaudern unthunlich gemacht; Sardinien und Spanien seien für sich allein ohnmächtig, und um die unerläßliche Mitwirkung Preußen und Englands zu gewinnen, sei der Abschluß des türkischen Friedens und der preußischen Allianz nothwendig geworden. Preußen sehe in der jetzigen Vernichtung des französischen Einflusses einen Schaden für sich selbst, sei es gründlich müde, sich von England lenken zu lassen — so habe

1) Siehe unten Kaunitz's Depesche vom 14. September.

z. B. Bischoffswerder gegen Elgin nichts als Eifersucht und Abneigung gezeigt — und werde deßhalb gerne zu einer ganz vollständigen Restauration in Frankreich mitwirken. Nach denselben thatsächlichen Verhältnissen werde England vermuthlich zu dem entgegengesetzten Ergebnisse gelangen, möglichster Verlängerung der revolutionären Anarchie in Frankreich, und nur in so weit Einschränkung derselben, um Irland und die britische Verfassung vor der jacobinischen Propaganda zu sichern. Da ferner Spanien nicht minder gerne eine Schwächung der französischen Macht durch die revolutionären Wirren sehe, so würde voraussichtlich auch der vorgeschlagene Verein der Mächte sich kein höheres Ziel gegenüber der Revolution stecken, als die gebührende Sicherheit und Achtung für den König und dessen Familie, und so viel Einfluß und Ansehen Ludwigs, um Frankreich vor völliger Anarchie zu bewahren.

Als den intimsten Gesichtspunkt Leopolds bezeichnet dann Kaunitz möglichst enges Zusammenhalten mit Rußland innerhalb des großen europäischen Vereins, wie denn Oesterreich auch bei seiner preußischen Allianz sowohl für Rußland als für England den Beitritt offen gehalten. Dann werde es den Kaiserhöfen leicht sein, allmählich Preußen von seiner Verbindung mit England abzulösen, Frankreich so weit zu stärken, als zur Bekämpfung des englischen Uebergewichts erforderlich sei, weiter aber keine Erneuerung der französischen Uebermacht zuzulassen, und so für sich selbst die ihnen gebührende herrschende Stellung in Europa zu gewinnen.

Aufs Neue sieht man bei dem Lesen dieser Depesche, wie weit von der Wahrheit diejenigen entfernt sind, welche bei Leopold irgend einen principiellen und activen Gegensatz gegen die Revolution vermuthet haben. Er wünscht seine Schwester vor persönlichem Unheil und sodann seine eignen Lande vor der Demokratie zu bewahren. Sonst hat bei ihm, und, wie er glaubt, auch bei den Lenkern der andern Staaten die Revolution keine andere Bedeutung als die einer Schwächung Frankreichs. Die Mächte, die sich eine französische Allianz wünschen, sind also für die Contre-Revolution, die andern, und unter diesen Leopold selbst, denken höchstens das Feuer drüben so weit einzuschränken, daß es nicht über die Grenze hinübergreift. Leopold hat einen Augenblick sich zum Angriff

auf Frankreich bereitet, und damals auch Preußen und die übrigen Mächte zu demselben aufgefordert: damals als durch die Scenen von Varennes Leib und Leben der königlichen Familie in unmittelbare Gefahr gesetzt war. Damals sagte er zu Bischoffswerder: man muß das Uebel mit der Wurzel ausrotten. Kaum aber war die persönliche Bedrohung seiner Schwester beseitigt, so beeilte er sich, der Revolution gegenüber auf die Defensive zurückzutreten[1]). In den Vertrag mit Preußen vom 25. Juli kam nichts als die gegenseitige Garantie der eignen Besitzungen und ihrer innern Ruhe; es kam ferner hinein die Garantie der neuen polnischen Verfassung, ein Punkt, der allein hinreichte, in Petersburg die von Leopold durchgesetzte Einladung zum Beitritt nicht als Zeichen der Freundschaft, sondern als beleidigenden Hohn erscheinen zu lassen. Von dem großen europäischen Verein wurde, da man ihn einmal so glänzend inscenirt hatte, Anstands halber noch eine Weile weiter geredet, und selbst in der Pillnitzer Erklärung ein Krieg gegen Frankreich in Aussicht genommen, wenn und im Falle der Verein zu Stande käme. Glücklicherweise wußten damals schon die hohen Contrahenten sehr bestimmt, daß der Verein nie zu Stande kommen würde. Als dann vollends in Frankreich die neue Verfassung zum Abschluß gelangte und damit Ludwigs Stellung zeitweilige Sicherheit erhielt, wurden von Oesterreich alle Rüstungen feierlich und förmlich abbestellt. Von einem Kriege gegen die Revolution war keine Rede mehr.

In Wien war man sich bewußt, daß man hiermit einen neuen Riß in das Verhältniß zu Rußland machte. Denn aus guten Grün-

1) Es bedarf nicht erst einer speciellen Erörterung, um nachzuweisen, wie genau alle von Herrmann selbst (Forschungen, Band 5) vorgelegten englischen und preußischen Depeschen diesem Verhältniß entsprechen; es reicht hin, sie zu lesen. Wie Herrmann in ihnen eine Bestätigung seiner Sätze finden kann („es war Leopold um eine defensive, und nach Beschaffenheit der Umstände offensive Allianz mit Preußen, und dem Hort der Reaction, Rußland, gegen das revolutionäre Frankreich zu thun" oder „die große Bedeutung der Convention vom 25. Juli liegt vornehmlich darin, daß dieselbe dem durch Leopold und Catharina vertretenen Reactionsprincip gegen die französisch-polnischen Nationalitätsbestrebungen ein entschiedenes Uebergewicht gab") dafür vermag ich an keiner Stelle jener Documente eine Erklärung zu finden.

den hatte Katharina begonnen, den Kreuzzug gegen die Revolution zu predigen, um für sich freie Hand gegen Polen zu haben, wenn Oesterreich durch die Franzosen beschäftigt würde. Das Ministerium beauftragte also am 14. September den Grafen Cobenzl, Oesterreichs Friedenspolitik in das möglichst günstige Licht zu setzen. Es sei gewiß für Oesterreich eine sehr bedenkliche Sache gewesen, sich in das französische Unternehmen einzulassen, während Preußen und England nichts mehr wünschten, als dasselbe zum Nachtheil des Kaisers zu mißbrauchen: aber allerdings, nachdem man zu dem Vereine einmal aufgerufen, müsse man noch eine Weile den Schein wahren, besonders bei Rußland, dem man damals die französischen Wirren als zwingendes Motiv zum Sistower Frieden vorgeführt, so daß in der That eine jetzige lauere Beherzigung derselben sehr ungünstige Eindrücke in Petersburg hervorrufen könnte. Freilich verhehlte das Ministerium sich nicht, wie viele Stöße die russische Freundschaft bereits erlitten. Die Depesche zählt sie sehr vollständig auf. Die Unterbrechung der russischen Pläne gegen die Türkei, die Hoffnung des Kaisers, die polnischen Verhältnisse in anständiges Geleise zu bringen, die Stärkung Oesterreichs durch den Austritt Frankreichs aus dem europäischen System, das Bündniß mit Preußen und die Erhaltung des Friedens: das alles sind Dinge, die in Petersburg sehr böses Blut machen. Glücklicherweise wünscht Rußland dem Kaiser gegen Frankreich nur tapfere Reden, aber keine Hülfstruppen zu geben: also lobt man seine Worte und dringt durchaus nicht auf seine Soldaten. Man fährt fort, die russische Allianz als den Grundstein des österreichischen Systems zu preisen, und daneben die preußische als vorübergehend und untergeordnet zu schildern, allerdings nicht mit dem vollen Gefühl der Sicherheit, daß Katharina dadurch auf die Dauer sich beschwichtigen lassen werde.

Je deutlicher man das allgemeine Auseinandergehen der russischen und der österreichischen Bestrebungen sich zum Bewußtsein brachte, desto unangenehmer wurde vor allem das tiefe Schweigen, welches Rußland seit jener Depesche vom 26. Mai über Polen beobachtete. Leopold hatte seitdem in Berlin und in Dresden zu Gunsten der polnischen Sache unterhandelt, und insbesondere den sächsischen Kurfürsten zur Annahme der polnischen Erbkrone zu bestimmen

gesucht. Nach langem Erwägen erklärte sich dieser jetzt unter zwei Bedingungen dazu bereit, einmal daß die königliche Gewalt noch etwas mehr, als in der neuen Verfassung geschehen, verstärkt, sodann, daß die polnische Krone für immer mit der sächsischen im Mannsstamme des Kurhauses verbunden würde. Schon im October gab Kaunitz hiervon dem preußischen Gesandten Notiz; in Berlin schwieg man darüber, da man der Sache als einem bloßen Einfall des Kurfürsten kein Gewicht beilegte, und in Wien wurde dies Schweigen für Einverständniß genommen. Es galt also jetzt noch, Rußlands Zustimmung zu dem sächsischen Systeme zu gewinnen, und am 12. November ergieng darüber an Cobenzl eine ausführliche Weisung. Die Begründung des Vorschlags war dieselbe wie im Mai, die Erörterung der Nothwendigkeit, Polen durch innere Stärkung gegen die preußischen Eroberungspläne sicher zu stellen, die Behauptung, daß Preußen seit der Erwerbung Schlesiens und Westpreußens Rußland ebenso wie Oesterreich gefährlich sei, der Nachweis, daß nur Preußen, nicht aber Rußland ein Interesse an weitern polnischen Theilungen habe, endlich die Darlegung, daß Polen auch unter der neuen Verfassung den Kaiserhöfen keine Gefahr bringen werde. Leopold werde in dieser letztern Beziehung dem Kurfürsten seine erste Bedingung weigern; die zweite, die bleibende Personalunion mit Sachsen, sei dem Kaiser an sich ganz gleichgültig, liege aber völlig im Interesse der Kaiserhöfe, da sie alle Thronstreitigkeiten in Polen gründlich beseitige und somit den preußischen Umtrieben Thür und Thor versperre.

Aber wie bündig und überzeugend diese Beweisführung dem Fürsten Kaunitz auch erscheinen mochte, in Petersburg verfehlte sie völlig ihren Zweck. Katharina hüllte sich über Polen in fortgesetztes Schweigen und fuhr fort, die österreichische Friedensliebe gegen Frankreich auf das Bitterste zu tadeln. In Wien beklagte man „diese merkliche Abnahme des Vertrauens und der Freundschaft des russischen Hofs", ließ sich aber dadurch auf der eingeschlagenen Bahn nicht beirren. Man blieb kalten Blutes bei allen Aufreizungen der Girondisten, und hielt fest an dem Plane der polnischen Wiedergeburt. Am 4. Januar 1792 sandte Kaunitz dem Gesandten in Berlin, Fürsten Reuß, eine ausführliche Weisung über die sächsisch-polnische Union, welche, abgesehen von der Vereitlung preußischer Eroberungs-

pläne, sonst im Sinne der Depesche vom 12. November redigirt war, und das Bedürfniß aller Nachbarn, Polen bleibende Beruhigung und stätige Zustände zu geben, sowie die Gewißheit, daß die neue Verfassung keine Gefahr für die Nachbarmächte in sich schließe, betonte. Am folgenden Tage, 5. Januar, schrieb Kaunitz wieder an Cobenzl nach Petersburg: „wir sehen den baldigen vergnüglichen Ausgang der sächsisch-polnischen Unterhandlung als einen wesentlichsten Gegenstand an, zu deren gedeihlichen Wendung Ew. Excellenz die gefällige Herbeilassung des dortigen Hofes zu erwirken sich angelegentlichst bemühen wollen."

Es war das letzte Mal, daß man sich solchen Hoffnungen in Wien überlassen durfte. Auf der einen Seite entwickelte sich die Angriffslust der Gironde gegen Oesterreich mit reißender Schnelligkeit und zog dadurch die Hauptkraft des Kaisers von den östlichen Fragen ab: immer dringender des preußischen Beistandes bedürftig, war er genöthigt, bei dem neuen Allianzvertrag vom 7. Februar auf die Wiederholung der Garantie für die polnische Verfassung zu verzichten. Auf der andern Seite zeichnete Rußland am 9. Januar seinen definitiven Frieden mit den Türken, hatte jetzt die Hände völlig frei und beschloß, mit allen Mitteln den Sturz des neuen polnischen Zustandes herbeizuführen und zugleich den Kaiser die bisherige Unterstützung desselben gründlich entgelten zu lassen: schon am 27. Januar schrieb Kaunitz bitterlich klagend an Cobenzl über die russische Zurückhaltung, bei deren Fortdauer Oesterreich sich vor jeder Betheiligung an der französischen Angelegenheit hüten müsse.

In so verdüsterte Verhältnisse fiel Leopolds plötzlicher Tod. Er hinterließ das Reich in andern aber nicht weniger bedenklichen Verhältnissen, als er es übernommen. Die russische Allianz, auf die einst Joseph sein ganzes System gestützt, war thatsächlich so gut wie aufgelöst, und der Petersburger Hof mit der gründlichsten Erbitterung über Leopolds selbstständiges Verhalten, vor allem in der polnischen Frage erfüllt. Statt dessen hatte man das Bündniß mit Preußen geschlossen, dem Staate, den man damit gründlich überlistet und gezügelt zu haben glaubte[1]), dem man nicht traute, und dem

1) Vgl. Kaunitz an Cobenzl 28. August 1791.

man nichts gönnte, und von dem man also schließlich auch nichts Besseres erwartete, als man selbst ihm zugedacht hatte. Und nun erhob sich die so tief unterschätzte Revolution zu einem wilden Angriff, der plötzlich die Kräfte des noch immer halb erschöpften Oesterreich vollständig in Anspruch nahm, den Widerstand gegen Rußlands polnische Pläne unmöglich, die Bundeshülfe Preußens unerläßlich machte und damit Oesterreich in entschiedene Abhängigkeit von den beiden nordischen Mächten versetzte.

Leopolds junger Nachfolger, Franz II, hatte schon früher mit Kummer den Zorn Rußlands gegen Oesterreich bemerkt und hatte im Grunde des Herzens Neigung genug, wieder in die Stellung Joseph II zurückzutreten. Aber seine Minister fanden es doch unmöglich, nachdem man sich so weit in die polnische Sache eingelassen, ohne Weiteres mit einem Sprunge die bisherigen Bestrebungen in ihr Gegentheil zu verwandeln. So entwickelte man noch einmal im März dem preußischen Hofe die Harmlosigkeit der Maiverfassung und die Nützlichkeit der sächsischen Erbfolge in Polen; am 12. April, eine Woche vor der französischen Kriegserklärung, machte man einen ähnlichen Versuch in Petersburg, klagte bitterlich über Rußlands bisherige Unfreundlichkeit, betheuerte die eigne gute Gesinnung und bot alle Nachgiebigkeit im Einzelnen an, wenn Rußland nur den allgemeinen Grundsätzen zustimme.

Es war alles vergebens. Die einzige Wirkung, die man erzielte, war, daß Katharina den Marsch ihrer Heere gegen Polen beschleunigte, und daß Friedrich Wilhelm eine polnische Provinz als seine Kriegsentschädigung forderte. Mit andern Worten, indem hiermit der Keim zur zweiten polnischen Theilung gelegt wurde, trat für Oesterreich die von Leopold so oft besorgte und bekämpfte Gefahr ein: Rußland und Preußen, welche auseinander zu halten, sein stetes Augenmerk gewesen, begannen hinter dem Rücken des Kaisers sich zu nähern und auf Oesterreichs und Polens Kosten ihre neue Freundschaft großzuziehn.

Unter solchen Verhältnissen begannen Oesterreich und Preußen den gemeinsamen Kampf gegen die Revolution.

2. Zerwürfniß zwischen Oesterreich und Preußen.

Es war, soweit ich sehe, hauptsächlich der österreichische Gesandte in Petersburg, Graf Ludwig Cobenzl, der bei dieser Lage der Dinge die Herstellung der guten Beziehungen mit Rußland als das dringendste Bedürfniß der österreichischen Politik empfahl. Die Gesinnung Franz II kam ihm entgegen; gleich nach den eben erwähnten Versuchen lenkte das Wiener Cabinet auf die russisch-preußischen Ansichten über Polen ein, befahl Cobenzl am 9. Juni, diese Wendung ganz unbedingt zu erklären, und erlangte damit von Katharina denn auch die Erneuerung des frühern Allianzvertrags, sowie die russische Zustimmung zu dem wieder aufgenommenen Gedanken des baierisch-belgischen Tausches. Aber die einmal erlittene Einbuße war damit keineswegs gut gemacht. Katharina blieb zurückhaltend, einsilbig, herrisch. Sie beharrte bei dem heftigen Tadel der sehr gemäßigten Restaurationspläne Oesterreichs gegen die Revolution: sie forderte vollständige Herstellung der alten Monarchie, damit Frankreich wieder ebenso viel wie früher in Europa bedeute; die österreichischen Minister kamen damals seufzend zu dem Wunsche, daß ihre preußische Allianz sich als echt und dauernd bewähren und sie dadurch zu voller Selbstständigkeit Rußland gegenüber befähigen möchte; einmal gieng selbst eine Weisung an Cobenzl, bei dem neuen Verhältniß zu Preußen brauche man sich nicht mehr wie früher von Rußland stets mit schönen Worten abspeisen zu lassen. Leider aber mußten sie nun erleben, daß die russischen Minister von Lobsprüchen über Preußen überflossen, und daß dieses, sehr bald nach dem österreichischen, sein besonderes Bündniß mit Rußland abschloß, dessen Tragweite ihnen fürs Erste völlig unbekannt blieb. Dazu kam, daß die eigne Verständigung mit Preußen über die Kriegsentschädigung mißlang, und der Feldzug gegen Paris bereits unter ergebnißlosen, ärgerlichen Verhandlungen begonnen wurde. Die Aussichten in die Zukunft waren unsicher auf allen Seiten.

Was einzig hier hätte helfen können, ein gemeinsamer großer Sieg, blieb aus. Statt dessen erlitt man gegen die Franzosen Verlust auf Verlust: die Preußen mußten aus der Champagne zurück, die Oesterreicher büßten Belgien ein. Wie immer brachte das Un-

glück vermehrte Spaltung. Ende October erklärte der König von Preußen, daß er in der bisherigen Weise nur dann am nächsten Feldzuge Theil nehmen würde, wenn Rußland und Oesterreich ihm die sofortige effective Besitzergreifung einer sehr ansehnlichen, bestimmt bezeichneten polnischen Provinz bewilligten. Diese Forderung empfieng zuerst in Luxemburg der österreichische Minister Spielmann; als er sich zur Gewährung nicht befugt erklärte, überbrachte sie der preußische Minister Haugwitz nach Wien selbst. Dort war man lange zweifelhaft. Als entsprechender Gewinn hatte für Oesterreich die Vertauschung Belgiens gegen Baiern dienen sollen; jetzt aber war Belgien von den Franzosen besetzt, und die Meinung machte sich geltend, daß es sich nicht der Mühe und Kosten verlohne, das undankbare und unsichere Land wieder zu erobern, und daß man auf keinen Fall damit ebenso rasch wie Preußen mit seiner polnischen Erwerbung zum Ziele kommen, der ganze Handel also relativ ungünstig für Oesterreich sein würde. Endlich aber trug dennoch die kriegerische Ansicht den Sieg davon: man beschloß, Belgien den Franzosen zu entreißen, um es dann gegen Baiern zu vertauschen, zu diesem Behufe aber sich die unerläßliche Hülfe Preußens durch Bewilligung jener polnischen Forderung zu sichern. So meldete Haugwitz am 14. December seinem Könige, daß Spielmann ihm die einfache Zustimmung des Kaisers zu dem preußischen Begehren ausgesprochen und ihm zugleich Abschrift der Depesche mitgetheilt habe, worin das Ministerium den Gesandten Cobenzl zur Unterstützung desselben in Petersburg angewiesen, da, wie die Depesche sagte, die preußische Entschädigung ganz gewiß, und vielleicht auch die österreichische (wenn der belgische Tausch fehlschlage) nur in Polen gesucht werden könne. Deshalb wurde auch Rußland gebeten, sich über seine Forderungen zu erklären. Die einzige positive Gegenforderung gieng dahin, daß Rußland und Preußen den belgischen Tausch dem Kaiser garantiren möchten.

Rußland und Preußen, im Wesentlichen bereits über die zweite Theilung Polens unter einander einig, schritten nach Empfang dieser Erklärung sofort zum Werke. Am 23. Januar 1793 wurde ihr Vertrag unterzeichnet, aber erst am 22. März, nach vollzogener Besitzergreifung der abgetheilten polnischen Provinzen, in Wien vorgelegt,

dies auf unnachgiebiges Begehren Katharinas, die hier, wie wir annehmen dürfen, noch einmal dem Grolle über Leopolds polnische Politik Luft machte und frischen Zorn auf Oesterreich wegen gewisser Wiener Eröffnungen nach London hatte. Die Wirkung war denn äußerst nachdrücklich. Der Kaiser zürnte gewaltig, berief an Spielmanns Stelle Thugut in das Ministerium und ließ durch diesen statt des erbetenen Beitritts offnen Protest gegen den Vertrag erheben. Insbesondere wurde Preußen erklärt, die angebliche (nur mündlich ausgesprochene) Zustimmung Spielmanns vom 21. December sei nie in der behaupteten, bindenden Weise erfolgt; nicht Preußen habe wegen der jetzigen Weigerung Grund zur Beschwerde wegen Vertragsbruches, sondern Oesterreich sei beleidigt, indem man ohne seine Zuziehung, die der Kaiser gefordert und erwarten durfte, verhandelt und abgeschlossen habe.

Diese Händel sollten verhängnißvoll werden. Sie bildeten den Beginn des unheilbaren Risses, der von hier an alle Anstrengungen der großen Coalition vereitelte. So sind sie denn auch in der geschichtlichen Literatur Gegenstand lebhafter Erörterung geworden: während ich in Oesterreichs Verhalten einen wirklichen Vertragsbruch und in seinem Widerstande gegen Preußens polnische Pläne den guten Grund zu Preußens Nachlassen im französischen Kriege sah, haben großdeutsche Schriftsteller, wie z. B. Hüffer, eifrig für Thugut Partei genommen: die Schuld am späteren Zerwürfniß falle an dieser Stelle zum größeren Theile nicht auf Oesterreich, kein Unbefangener könne läugnen, daß durch die preußisch-russische Politik der Kaiser empfindlich verletzt worden sei, auch habe Preußen die österreichische Gegenforderung vom December, die Garantie des belgischen Tausches, im Theilungsvertrage keineswegs erfüllt [1]).

---

1) Hüffer, Politik der deutschen Mächte ꝛc. S. 31 und 32. In dieser Gegenschrift gegen meine Abwehr seiner über Häusser und mich geübten Kritik hat Hüffer, S. 129, in der Hauptsache, der Charakteristik der Thugutschen Politik, meine Auffassung so vollständig wie möglich angenommen, dafür aber seine frühere Belobung meiner literarischen Fähigkeit in die heftigste Verwerfung umgesetzt, nachdem er aus meiner Schrift erfahren, daß ich zu meinem Bedauern ihm das Lob nicht zurückgeben konnte. Er vergleicht mich in einem Zuge mit Vansen

Wie mir scheint, wird es über die Frage, was in jenen Decembertagen von Preußen begehrt und von Oesterreich versprochen worden, über die weitere Frage, was Oesterreich nach diesen Verhandlungen von seinen Verbündeten erwarten konnte und erwartet hat, keinen competenteren Zeugen geben, als die österreichischen Minister selbst, welche jene Verhandlungen geführt, jene Erwartungen gehegt haben. Glücklicher Weise hat nun der Minister Cobenzl an demselben 23. December, an dem er jene, für Preußen ostensible Depesche an seinen Vetter ausfertigte, auch mehrere Begleitschreiben dazu zur vertrauten Aufklärung des Gesandten verfaßt und, wie man doch annehmen muß, unter kaiserlicher Genehmigung, abgeschickt. Vergegenwärtigen wir uns ihren Inhalt, indem wir dabei nur vorausschicken, daß schon im September in Wien kein Zweifel darüber bestand, „Rußland werde in eine Zerstückelung Polens, wenn es mitspeisen könne, gerne willigen", und daß man nur wünschte, die russischen und preußischen Loose nicht zu groß ausfallen zu lassen und im Falle der Theilung für Oesterreich selbst den baierischen Tausch zu sichern[1]).

Am 23. December schreibt nun der Minister: „Da Preußen dem Kaiser die fränkischen Fürstenthümer abgeschlagen habe, so müsse es sich mit einer geringern polnischen Erwerbung begnügen, wie denn überhaupt deren möglichste Verminderung sowohl im österreichischen als im russischen Interesse liege." Aber wenn dies von Oesterreich gewünscht wird, so findet sich der Minister leider nicht mehr in der Lage es ausdrücklich zu fordern. Er fährt fort: „ein anderer wesentlicher Umstand besteht darin, daß nach dem anfänglichen Concertsplan unser Austausch und eine preußische Acquisition in Polen pari passu hätten bewerkstelligt werden sollen. Dieser .... Grundsatz findet sich leider den größten Schwierigkeiten ausgesetzt, theils durch die in der gegenwärtigen Campagne erfolgten Unglücksfälle ... theils durch die Lage der innerlichen polnischen Angelegenheiten und

---

und dem Propheten Bileam und zeigt überhaupt ein angenehmes Talent zu einer Polemik, die nur zuweilen etwas rabulistisch wird und dadurch allerdings den Mangel an Kenntniß und Verständniß der Dinge nicht ersetzen kann.

1) Philipp Cobenzl an Ludwig Cobenzl, 13. Sept.

die hieraus abgeleitete Folge, daß was in Polen zu geschehen habe, entweder geschwind geschehen müsse oder gar nicht mehr geschehen könne, als welches dem König in Preußen die natürlichste Veranlassung gegeben hat, auf die unverzügliche Berichtigung und Effectuirung seiner Entschädigung zu bestehen und solche als conditio sine qua non . . . aufzustellen."

Schon hienach wird man nicht mehr bezweifeln können, daß Oesterreich dem Grafen Haugwitz die „unverzügliche Effectuirung" der preußischen Entschädigung in Polen zugesagt hatte und demnach ohne Wortbruch nicht mehr in der Lage war, auf Verzögerung oder Verkleinerung der preußischen Erwerbung hinzuwirken.

Auch wird dies von Cobenzl ganz ausdrücklich anerkannt. Das Erwünschteste, meint er, wäre für uns, wenn die drei Mächte zwar die Theilung im Geheimen eventualiter beschlössen, die öffentlich angekündigte Ausführung derselben aber noch verschoben werden könnte, und wenn der Berliner Hof auf der sofortigen Besetzung seines Antheils beständе, dann unter irgend einem Vorwande zugleich auch österreichische Truppen einrückten. Aber er setzt sofort hinzu: „dies alles kann dem russischen Hofe nur auf die vertrauteste Art und unter Ausbedingung der strengsten Geheimhaltung gegen Preußen, daß die Sache von uns herkömmt, eröffnet werden. Wir können uns dem Berliner Hofe nicht gerade entgegensetzen." Anders aber sei die Lage Rußlands, von Katharina hänge es ab, auf das österreichische Interesse die Rücksicht zu nehmen, die man sich im Hinblick auf die Verdienste Joseph II verspreche.

Man erkennt also sich Preußen gegenüber für gebunden: man hegt den Wunsch, daß Rußland gegen Preußen thun möge, was Oesterreich nicht mehr thun kann.

Cobenzl schließt: es komme wesentlich darauf an, daß Katharina das preußische Loos zu beschränken suche, wobei Oesterreich den Grundsatz billige, daß die drei Höfe nicht benachbart werden dürften, sodann, daß sie diese Theilung nur unter der doppelten conditio sine qua non bewillige, daß Preußen den Krieg gegen Frankreich energisch weiterführe, andern Theils aber unser Austausch gleichfalls berichtigt und nach dem Frieden bewerkstelligt werde.

Daß Katharina das preußische Loos verkleinere, wird gewünscht.

Gefordert wird als Bedingung Preußens Mitwirkung beim französischen Kriege, und Sicherheit für den baierischen Tausch, dieser aber mit ausdrücklichem Verzichte auf die Gleichzeitigkeit mit der polnischen Theilung. Letztere muß nach der Lage Polens sofort geschehen, erstere soll erst nach dem französischen Frieden verwirklicht werden.

In einem zweiten Schreiben desselben Datums nimmt Cobenzl einen Vorschlag des ersten zurück, nämlich das Einrücken österreichischer Truppen in Polen. Er wünscht überhaupt für Oesterreich keine Erwerbung in Polen, sondern zieht bei weitem den baierischen Austausch vor. Belgien, sagt er, auf dem bisherigen Fuße beibehalten, hieße ein gangränoses unheilbares Glied zum unvermeidlichen Verderben des ganzen übrigen Staatskörpers beibehalten. Der Kaiser begehrt also, daß noch vor der preußischen förmlichen Besitznehmung Mittel zur Sicherstellung des Austausches gefunden würden, und würde diese Sicherstellung für existirend ansehen, wenn Preußen und Rußland dafür die Garantie übernähmen.

Fragen wir uns nun, welchen Eindruck diese vertraulichen Mittheilungen in Petersburg machen mußten, und wie sie sich zu dem wirklich abgeschlossenen Vertrage verhalten.

Die beiden von Oesterreich gestellten Bedingungen sind in demselben auf das Vollständigste erfüllt. Rußland verspricht im ersten Artikel, so lange die französischen Unruhen dauern, Heeresbereitschaft und Beistand nach den frühern Verträgen zu leisten und alle etwaige Unruhen in Polen und den deutschen Grenzlanden niederzuhalten; dagegen verpflichtet sich Preußen, Artikel 4, keinen Separatfrieden mit Frankreich zu schließen. Sodann bestimmt Artikel 7: Oesterreich sei zum Beitritt zu diesem Vertrage aufzufordern; für diesen Fall versprechen dann die beiden Contrahenten ihre guten Dienste und andere wirksame Mittel, die in ihrer Macht liegen, um dem Kaiser den belgisch-baierischen Tausch so wie andere mit dem allgemeinen Interesse verträgliche Vortheile zu verschaffen. Wenn das Wort Garantie fehlt, so ist die Sache in vollem Umfange gegeben [1]).

---

1) Der König sagte später, er verstehe unter den „anderen Mitteln" die Wiedereroberung Belgiens, bei dem baierischen Kurfürsten könne er nur gute Dienste leisten, aber nicht Gewalt gebrauchen. Es ist einleuchtend an sich, daß

Was die sonstigen Wünsche Oesterreichs betrifft, so hat Katharina alle denkbaren Anstrengungen gemacht, den preußischen Antheil möglichst enge zu bemessen, und wenigstens jede Ueberschreitung der Wiener Abreden hintertrieben. An österreichische Territorien grenzt nicht der preußische, wohl aber der russische Antheil, auf einer Strecke von wenigen Meilen bei Kaminiek. An diesem Punkte ist also Oesterreichs Wunsch nicht erfüllt worden; jedoch scheint es klar, daß dies vielleicht ein Anlaß zum Kummer, aber gewiß nicht zur Beschwerde sein konnte.

Vollends aber, was soll man jetzt zu der angeblichen Kränkung durch die Nichtzuziehung zu den Verhandlungen sagen? jetzt nach Cobenzls Erklärung, daß man Preußen „nicht gerade entgegen sein" könne und, indem man Rußland um ein solches Wirken ersuche, zugleich dringend bitte, Oesterreich nicht als Urheber desselben erscheinen zu lassen? Ein solches Spiel wäre ja mit Cobenzls Theilnahme an der Verhandlung auf der Stelle unmöglich geworden.

Es bliebe also höchstens der Grund zur Beschwerde, daß Oesterreich nicht über die Ausdehnung des russischen Antheils befragt worden wäre. Aber einmal konnte Oesterreich sich darauf unmöglich noch eine erhebliche Einwirkung versprechen, nachdem es Rußland um so bedenkliche Freundschaftsdienste gegen Preußen ersucht hatte, und dann würde der Umstand vielleicht als Grund zum Aerger über Katharina, aber doch nimmermehr als Titel zum Wortbruche gegen Preußen gelten können. Und als einen solchen, als die unberechtigte Verletzung des im December gegebenen Versprechens mußte Preußen den österreichischen Protest gegen den Theilungsvertrag empfinden.

Karl Theodor, ohne preußische Hülfe, keine Mittel gegen Oesterreich hatte, sich dem Tausche zu entziehen. Eine etwaige Weigerung, schrieb Cobenzl selbst am 23. December, würde durch die vereinigte Autorität des russischen, preußischen und unseres Hofes leicht zu überwinden sein. Ebenso sprach Thugut, 26. März, gegen Mercy die Ueberzeugung aus, daß Karl Theodor, wie von jeher, so auch jetzt mit dem Tausche zufrieden sei, und auch der Herzog von Zweibrücken seine Einwilligung geben würde, wenn Preußen nicht wie früher dagegen, sondern dafür wirke. Er hielt also Preußens „gute Dienste" an dieser Stelle für ganz ausreichend zur Erreichung des Zwecks; es war mithin nicht aufrichtig, wenn er gegen Preußen den Mangel einer formellen Garantie geltend machte.

Wenn der Theilungsvertrag Oesterreich unangenehm berührte, so konnte die Klage darüber höchstens Rußland, sicher aber nicht Preußen treffen; wir werden jedoch sogleich sehen, daß der Ministerwechsel in Wien gerade die entgegengesetzte Stimmung zum Ausdruck brachte.

Niemand wird nach den jetzt vorliegenden Acten behaupten wollen, Philipp Cobenzl und Spielmann seien eifrige Preußenfreunde gewesen. Immer aber hatten diese Männer, auch nachdem sie die polnischen Entwürfe Leopold II dem Zwange der Umstände geopfert, an dem Hauptgedanken dieses Kaisers festgehalten, sich der früheren Abhängigkeit von Rußland zu entziehen, durch die neue Anlehnung an Preußen zwischen beiden Mächten sich eine selbstständige Stellung zu gründen, in dieser jede derselben durch die andere nach den österreichischen Zwecken zu lenken. Wir bemerkten, wie entschieden einmal im Laufe des Sommers 1792 bei diesem Balancirsysteme die Minister trotz Ludwig Cobenzls Ermahnungen von Rußland hinweg auf Preußens Seite neigten. Als ihnen dann aber Preußens polnische Forderung unbequem wurde, als sie darauf wieder die umgekehrte Richtung des Spieles versuchten: da fanden sie plötzlich als vollendete Thatsache das Allerwiderwärtigste vor sich, die vertraute Einigung ihres alten und ihres neuen Alliirten unter einander und damit innerhalb aller Bundesverträge die vollständige Vereinsamung des eignen Staates. Es war um so niederdrückender, als ein Titel zur Anklage an keiner Stelle existirte: wie jetzt urkundlich vorliegt, hatte Preußen nichts gethan, als was man ihm im Voraus genehmigt, Rußland nichts Erhebliches unterlassen, was man von ihm begehrt hatte. An keiner Stelle also hatten die beiden Höfe irgend eine Vertragspflicht verletzt; aber, was schlimmer war, Oesterreich sah sich mit einem Male aus ihrem Vertrauen, das sich nicht durch Verträge contrahiren läßt, hinausgethan. Das ganze politische System, das man sich seit 1790 befolgt hatte, war damit zu seiner Katastrophe gelangt; es war natürlich, daß seine Vertreter mit ihm stürzten, und die Männer einer entgegengesetzten Richtung zur Macht gelangten. Thugut führte sofort die österreichische Politik mit höchster Entschiedenheit in die 1790 verlassenen Bahnen zurück: die Herstellung des unbedingten und ausschließlichen Einverständnisses mit Rußland wurde wieder der Stützpunkt, und das Zurückwerfen Preu-

ßens um jeden Preis wieder das Ziel der gesammten österreichischen Staatskunst.

Da Thugut russische Gunst, preußische Kriegshülfe und den belgisch-baierischen Austausch wünschte, so hätte, wie ich anderwärts ausgeführt habe, der sofortige Beitritt zu dem Petersburger Vertrage, der alle diese Punkte Oesterreich zusicherte, als der einfachste und geradeste aller Wege zu einem solchen Ziele erscheinen können. Was Thugut davon abhielt, konnte, da er gegen Rußlands Vergrößerung keinen Einwand zu erheben dachte, und der Vertrag Oesterreichs Gewinn keineswegs auf Belgien beschränkte, nur die ihm verhaßte preußische Erwerbung sein. Allerdings, wenn er deshalb den Beitritt zum Vertrag ablehnte, so entband er damit auch Preußen von der dort übernommenen Verpflichtung, den baierisch-belgischen Tausch zu unterstützen: demnach gieng sein erster Schritt auf die Sicherung eines anderweitigen Beistandes für dies lang ersehnte Geschäft, indem er am 26. März den Grafen Mercy in der nachdrücklichsten Weise mit der Erwirkung englischer Zustimmung und Hülfe dafür beauftragte, und da er Englands Abneigung gegen polnische Theilungen kannte, die Andeutung hinzufügte, falls der Tausch mißlänge, werde auch Oesterreich seine Erweiterung in Polen suchen müssen. In anderem Tone redete er am 4. April mit den Gesandten der beiden nordischen Alliirten: ohne officielle Erklärung äußerte er gesprächsweise, daß es nach der Behandlung, die Oesterreich von ihnen erlitten, die Ehre verbiete, dem Vertrage beizutreten, und indem man hienach auf den baierischen Tausch verzichte, müsse man statt dessen eine französische Provinz und ein Stück von Polen begehren. Am 14. wies er darauf den Grafen Ludwig Cobenzl an, von Katharina eine Aeußerung hervorzulocken, welchen Gewinn sie Oesterreich zugedacht habe; der Kaiser selbst könne in der augenblicklichen Lage seine Entschließung darüber noch nicht feststellen; es sei zu hoffen, daß der Widerstand der Polen gegen die Theilung die beiden Mächte in Verlegenheit setzen und die Mitwirkung Oesterreichs ihnen erwünscht machen würden. Indem er dann die bekannten Anklagen gegen den Vertrag erhebt, befiehlt er Cobenzl, keine bestimmten Forderungen zu stellen, und nur zu bemerken, daß schlimmsten Falles Oesterreich nichts übrig bleiben würde, als nach dem Beispiele seiner Verbündeten eine pol-

nische Provinz zu nehmen. Uebrigens solle Cobenzl gegen Rußland durchaus nicht den Ton des Vorwurfes anschlagen. Der Kaiser sei vielmehr zu allen Anstrengungen entschlossen, dem russischen Bündniß die Kraft und Innigkeit der Josephinischen Zeiten wiederzugeben und die Verstimmung, die Katharina seit einiger Zeit bekundet, gründlich zu zerstreuen; könne es doch auch für Rußland keinen vortheilhafteren Alliirten als Oesterreich geben.

Unmittelbar mit dieser positiven Wendung zu Rußland that der Minister die entsprechenden negativen Schritte gegen Preußen. Du Caché erhielt am 23. April den Befehl, in Warschau alles zu thun, was die Vollendung des Theilungsgeschäftes verzögern könnte, ohne Oesterreich mit den beiden Höfen offen zu compromittiren[1]): ein Befehl, der weiterhin durch die Weisung begrenzt und verdeutlicht wurde, keinen Schritt zu thun, der auf eine Spannung „zwischen Oesterreich und Rußland" schließen lassen möchte. In demselben Sinne ergieng den 11. Mai an Cobenzl die Aufforderung, Katharina zu bestimmen, daß sie die „tractatmäßige Consolidirung neuer Erwerbungen in Polen" möglichst verzögere: mit dem Abschluß falle für Preußen der Antrieb für kriegerische Anstrengungen am Rheine fort; wenn dieser Staat erst seine polnische Beute im Trocknen habe, werde alles Schlimme von ihm zu besorgen sein. So gieng dies den ganzen Sommer hindurch: stete Betheuerung, Rußland zum einzigen echten vertrauten Alliirten zu begehren, dessen leisestem Wunsche man nachleben, ohne den man nicht die geringste Abrede mit Preußen nehmen würde — und zugleich die wiederholte Forderung, Rußland möge den Abschluß des preußisch-polnischen Cessionsvertrags verzögern, weil Preußen später nicht mehr am französischen Kriege Theil nehmen würde. Es war ein absonderliches Mittel, Preußens Kriegseifer zu Gunsten Oesterreichs zu stärken, dieses unausgesetzte Stören der preußischen Interessen in Polen, das natürlich auf die Dauer dem preußischen Hofe unmöglich verborgen bleiben konnte. Die Russen, so erwünscht ihnen im Allgemeinen die Haltung Thuguts war, suchten doch mehrmals seinen Eifer zu mäßigen. Sie

1) Dennoch schreibt Thugut mit sicherster Haltung am 12. Juli nach Petersburg: Der Widerstand des polnischen Reichstags überrascht uns.

machten die einleuchtende Bemerkung, da Preußen eben im Januarvertrage kriegerische Thätigkeit gegen Frankreich versprochen, so sei Oesterreichs Beitritt zu demselben auch das einfachste Mittel, Preußen bei dem Kampfe festzuhalten. Mehr als einmal fragten sie, ob Thugut es bis zum Kriege mit Preußen zu treiben gedenke. Thugut blieb auf seinem Wege.

Indessen hatte England auf jene Mittheilungen im März wiederholt mit dem lebhaftesten Widerspruche gegen den belgischen Tausch geantwortet, und Thugut es für zweckmäßig erachtet, die günstige Gesinnung Englands durch ein ausdrückliches, wenn auch geheimes Versprechen auf „Beibehaltung Belgiens" zu erkaufen. Er hatte die Genugthuung, daß Lord Grenville darauf dem österreichischen Gesandten erklärte, wenn Oesterreich Belgien unter seiner Herrschaft behalte und dadurch gegen Frankreich sichere, werde England gerne zu jeder andern Form, dem Kaiser Baiern zu verschaffen, die Hand bieten. Vielleicht, setzte der Gesandte dieser Mittheilung hinzu, würde sich Baiern, wenn wir erst Elsaß und Lothringen erobert haben, gegen diese Lande eintauschen lassen. So angenehm dies klang, so verdrießlich war es dann wieder, daß Grenville bald nachher seinen Sinn änderte und wiederholt in Thugut dringen ließ, nicht bloß auf den Eintausch Baierns gegen Belgien, sondern auf die Erwerbung Baierns überhaupt zu verzichten. Um so bestimmter war indessen Thugut in Petersburg mit seinen polnischen Ansprüchen hervorgetreten. Am 16. Juni schrieb er an Cobenzl, daß die Eroberung französischer Provinzen ungewiß, der baierische Tausch, den wegen seines geringen Werthes der Kaiser übrigens niemals als Theil der ihm gebührenden Entschädigung habe betrachten können, so gut wie unmöglich geworden, Säcularisationen oder sonstige Erwerbungen in Deutschland für den Kaiser unthunlich seien, da sie der Habgier Preußens ein gefährliches Beispiel geben würden. Es sei also der Fall vorzusehen, daß Oesterreich seine Entschädigung nur in Polen finden könnte; unter den jetzigen Verhältnissen würde ja auch die vollständige Theilung des noch vorhandenen Restes keine besondere Schwierigkeiten machen. So in jenem schlimmsten Falle. Aber bei der Umwandlung, welche Polen durch die jetzigen Vorgänge erleide, müsse der Kaiser unter allen Umständen wenigstens auf einer Grenz-

verbesserung bestehn, damit nicht Galizien dem bösen Willen Preußens offen liege. Der Kaiser fordere also Krakau mit einem nicht sehr erheblichen Bezirk[1]; an allen übrigen Punkten der galizischen Grenze werde man mit großer Mäßigung verfahren. Vor allem sei dazu erforderlich, daß Rußland den preußischen Hof abhalte, in die Verträge mit Polen irgend eine Clausel über Garantie der noch übrigen polnischen Provinzen hineinzubringen. Preußen wisse von dem Inhalt dieser Depesche nichts, der Kaiser liebe es, seine Interessen vornehmlich mit seinem alten, seinem einzigen wahren Bundesgenossen zu verhandeln.

So war es Thugut, welcher die Eventualität der vollständigen Vernichtung Polens zuerst zur Sprache brachte und, falls ihm diese nicht zugestanden würde, auf alle Fälle eine weitere Schmälerung der Republik zu Oesterreichs Gunsten begehrte. Diese Forderung wurde in Petersburg mit gleichem Eifer und gleicher Zähigkeit wiederholt, wie das Gesuch um Hinzögern des preußischen Erwerbs. Am 12. Juli schrieb Thugut wieder an Cobenzl: von unsern Forderungen des 16. Juni lassen wir nicht; wenn wir nichts in Frankreich oder Polen erhielten, so müßte der Kaiser andere Gegenstände aufsuchen, wobei denn die stets wachsende Verwicklung traurige Entzweiungen herbeiführen könnte. Cobenzl hatte darüber ein Gespräch nach dem andern mit den russischen Ministern, war aber lange Zeit nicht im Stande, befriedigende Nachrichten zu senden. Den besten Erfolg hatte er in der Erschwerung der preußischen Vortheile, da ihm hier die Stimmung Katharinas selbst entgegen kam: die Kaiserin hätte, wenn es nur möglich gewesen wäre, Polen ganz für sich behalten und Preußen am liebsten nichts gegeben. Ihr Botschafter in Grodno schleppte also den Abtretungsvertrag, durch welchen Polen die preußische Erwerbung anerkennen sollte, so lange wie irgend thunlich hin, und mehr als einmal erklärte der Minister Markoff dem Grafen Cobenzl, er hoffe, daß Oesterreich dieser Erfüllung eines Hauptwunsches die gerechte Anerkennung nicht versagen werde. Uebler aber stand es mit der Ueberlassung polnischer Lande an Oesterreich selbst. Markoff beklagte zuerst, daß dies nicht ohne Zustimmung Preußens

1) Arrondissement très — médiocre.

erreichbar sei; später glaubte Cobenzl bessere Hoffnung geben zu können; endlich aber kam doch in den polnisch-russischen Abtretungsvertrag eine Clausel, welche Polen den Rest seines Gebietes gewährleistete, und Thugut mußte hienach für den Augenblick seine „mäßigen" Krakauer Ansprüche zurückstellen.

Es lag nun stets in Thuguts Weise, so viel wie möglich sich alle Thüren offen zu halten, alle Ansprüche neben einander fortzuführen, und zu diesem Zwecke weder Inconsequenz noch Doppelzüngigkeit zu scheuen. Wir sahen, wie heftig er gegen den Januarvertrag protestirte und den Beitritt Oesterreichs zu demselben für unmöglich und ehrwidrig erklärte. Wir sahen ferner, wie er anfangs England für den belgisch-baierischen Tausch zu gewinnen suchte, dann aber auf Lord Grenvilles Dringen sehr bestimmt auf die Ausführung desselben verzichtete. Trotz alledem kam er schon am 30. Juni bei Katharina auf den Januarvertrag, welcher dem Kaiser gerade den belgisch-baierischen Tausch garantirte, zurück, und ließ die Möglichkeit des Beitritts erkennen, wenn Rußland nur dem Kaiser eine völlig ausreichende Entschädigung verschaffen wolle. Die natürliche Antwort der Russen war die Gegenfrage, welche weitere Erwerbungen der Kaiser denn begehre. Allein wir bemerkten schon, daß Thugut zu einer solchen Angabe seiner Forderungen, welche der Natur der Sache nach auch die bestimmte Abgrenzung derselben in sich schloß, durchaus nicht geneigt war, sondern umgekehrt ein bindendes Anerbieten der Russen wünschte. Indem man sich so das erste Wort hinüber und herüber gegenseitig zuschob, blieb die Sache Monate lang in völligem Stillstand. Zwar zeigten, von Polen abgesehen, die Russen im Allgemeinen die höchste Bereitwilligkeit. Die französischen Grenzlande, sagte Markoff Anfang Juli, Elsaß, Lothringen, Baiern, selbst die Türkei bieten Euch treffliche Gegenstände der Annexion, sämmtlich zweckmäßiger für Euch als Polen. Aehnlich redete Ende Juli der Kanzler Ostermann. „Warum greift Ihr nicht, sagte er, in Frankreich zu, wo die Sachen jetzt im besten Zuge sind? Den baierischen Tausch könnt Ihr ja, wenn nicht heute, so doch später bewerkstelligen; bleiben wir einig, so kann Euch die Gelegenheit dazu nicht fehlen." Jedoch dies alles traf noch nicht zu Thuguts Zweck. Er verhieß, Oesterreichs Begehren durch einen besondern Courier

einzusenden; aber eine Woche nach der andern verfloß, ohne daß dieser Courier aus Wien abgieng. Endlich, als Anfang September Preußen und Russen zu Grodno in immer heftigere Spannung geriethen, gieng Katharinas Günstling Suboff etwas bestimmter mit der Sprache heraus. Lebhaft beklagte er das Ausbleiben des Couriers, da es hohe Zeit sei, sich über die gegen Preußen zu führende Sprache zu verständigen. Er schlug darauf dem Gesandten vor, Oesterreich möge Elsaß und Lothringen erobern und dort den Kurfürsten von Baiern unterbringen; dann werde es Baiern für sich nehmen und Belgien dazu behalten, ja mit einer Anzahl französischer Grenzfestungen vergrößern können. So würde es mehr Gewinn haben als Preußen, zumal dieses leicht wieder verlieren könne, was man ihm überlassen habe. Nur sei zur Verwirklichung dieses Systems kräftiger Krieg gegen Frankreich und hiezu lebhafte Theilnahme Preußens nöthig; also müsse vor allem Oesterreich dem Januarvertrage beitreten, welcher den König zu dieser Theilnahme verpflichte. Als Cobenzl, sonst höchlich einverstanden, noch einmal über Krakau und den galizischen Grenzstrich redete, begnügte sich Suboff mit der nicht durchaus abschreckenden Antwort: die den Polen zugesagte Garantie „bindet uns in dieser Hinsicht ein wenig die Hände". Als Thugut diese Mittheilung empfieng, athmete er auf. „Wenn das alles ehrlich gemeint ist, schrieb er am 21. September, so ist es höchst befriedigend; Suboffs Vorschlag hinsichtlich der Erwerbung Baierns würde für uns, falls er zur Ausführung gelangen könnte, unendlich passend sein." Aber auch jetzt wollte er den Courier noch nicht abfertigen: sei es, daß er auf offnen Bruch zwischen Rußland und Preußen, oder daß er auf folgenreiche Siege über die Franzosen hoffte, sei es, daß er sich durch Grenvilles Vorstellungen wegen Baierns zur Zeit gehindert oder durch Englands Absichten auf Dünkirchen geärgert fühlte: genug, aus Gründen, über die ich keinen positiven Aufschluß besitze, erachtete er weiteres Zögern noch für vortheilhaft.

Sehen wir nun, wie er, inmitten dieser mannigfachen diplomatischen Bewegungen, sich unmittelbar dem preußischen Alliirten gegenüber benahm.

Im Mai hatte er demselben seine Ablehnung des Januarvertrags ganz im Sinne der Denkschrift vom 14. April motivirt, und

darauf eine Antwort erhalten, welche den vorausgegangenen Sachverhalt genau feststellte und durch ihren festen Ton seine Erbitterung nicht wenig steigerte. Im Juni kam eine preußische Erklärung, daß der König gegen eine angemessene Entschädigung Oesterreichs auf Frankreichs Kosten oder durch den baierisch-belgischen Tausch nichts zu erinnern habe und nur um Erklärung bitte, worauf die Absichten des Kaisers in dieser Hinsicht gerichtet seien. Es verstand sich, daß dabei Oesterreichs Zustimmung zu der preußischen Erwerbung in Polen vorausgesetzt war. Indeß focht in Belgien ein preußisches Corps unter österreichischem Oberbefehl; der König selbst warf Custine zurück und belagerte Mainz; wiederholt beantragte er in Wien die Feststellung weiterer Operationspläne und acceptirte endlich bei fortgesetztem Schweigen des Kaisers einen Vorschlag des Prinzen von Coburg, welcher den König zu einem Angriffe auf Lothringen aufforderte. Dies aber wurde in Wien auf der Stelle abgelehnt, und dafür ein Angriff auf den Elsaß vorgeschlagen, gegen welchen wieder die preußischen Officiere erhebliche militärische Bedenken hatten. Der österreichische Unterhändler, Fürst Waldeck, verhieß dann weitere Pläne einzusenden; diese Pläne aber giengen aus Wien so wenig ab wie der russische Courier. Darüber verflossen seit dem Falle von Mainz vier Wochen, die bei gründlicher Benutzung zum völligen Ruine des tief zerrütteten französischen Rheinheeres hingereicht haben würden. Im preußischen Hauptquartier begriff man dieses gemeinschädliche Zaudern nicht; die Verstimmung wuchs durch die Nachrichten aus Polen, welche stets bestimmter die feindselige Einwirkung Oesterreichs erkennen ließen; mit lebhafter Spannung sah man der Ankunft des Grafen Lehrbach entgegen, der nach Thuguts Meldung wichtige politische Eröffnungen zu machen bestimmt war.

Ich habe früher die Darstellung der Lehrbachschen Unterhandlung nach preußischen und englischen Berichten gegeben. Die Summe war, daß Lehrbach bestimmte preußische Garantien für den baierisch-belgischen Tausch, so wie Sicherheit für weitere Erwerbungen des Kaisers nach dem Fuße völliger Gleichheit mit Preußen und Rußland begehrte und von der vorausgehenden Erfüllung dieser Wünsche Oesterreichs Beitritt zum Januarvertrage abhängig machte: während umgekehrt Preußen auf Grund der Abreden mit Spielmann vor

allem dieſen Beitritt forderte und nur auf dieſer Grundlage weiter verhandeln wollte. So ſchob ſich die Verhandlung zwiſchen Lehrbach und Lucheſini in zwei Conferenzen vom 21. und 23. Auguſt erfolglos hin und her: Lehrbachs Berichte darüber liegen mir jetzt vor und ſtimmen vollſtändig mit den preußiſchen überein, abgerechnet kleine und unerhebliche Differenzen über die Reihenfolge der behandelten Geſprächsſtoffe. Als Lehrbach von dem baieriſch-belgiſchen Tauſche redete, ſprach Lucheſini ſein Erſtaunen aus, da man hier vernommen, daß Oeſterreich den Engländern den Verzicht darauf zugeſagt hätte. Sehr beſtimmt entgegnete Lehrbach, er wiſſe von einem ſolchen Verzichte nichts; in Wien aber beruhigte der Miniſter den engliſchen Geſandten durch die Vorſtellung, daß man die in Wahrheit völlig aufgegebene Sache nur als Finte gebrauche, um den preußiſchen König für andere Vergrößerungspläne des Kaiſers mürbe zu machen [1]). Unglücklicher Weiſe gelang es Lucheſini, dies Spiel aufzudecken, indem er von einem engliſchen Diplomaten eine poſitive Zuſicherung über den öſterreichiſchen Verzicht herauslockte und damit die Unzuverläſſigkeit der öſterreichiſchen Verhandlung bloß legte. Dies entſchied die Stimmung des Königs. Lehrbach, der bis dahin manche perſönliche Freundlichkeit von ihm zu rühmen hatte, bemerkte ſeit Anfang September einen völligen Umſchwung. Der kaiſerlich geſinnte Biſchoffswerder fiel in Ungnade. Der Eifer zur kriegeriſchen Thätigkeit ließ nach. Lucheſini erklärte Lehrbach in der Conferenz des 21. September, daß Oeſterreichs Anſpruch auf Gleichheit der Erwerbungen in den Allianztractaten nicht begründet ſei, daß Preußen über du Cachés Verhalten in Warſchau Grund zur Beſchwerde habe, daß der König wiſſe, was ſich zwiſchen Wien und London zutrage, ohne daß Oeſterreich darüber Mittheilung nach Berlin mache, obwohl der Allianzvertrag feſtſetze, keiner der beiden Höfe werde ohne Wiſſen des andern Verbindlichkeiten mit dritten eingehen. Lehrbach hatte wieder

1) Was ſoll man nach dieſer Ausführung gegen den engliſchen Geſandten dann zu der Inſtruction Lehrbachs vom 20. November ſagen: wenn Preußen nach unſern Beziehungen zu England fragt, ſo erklärt, daß außer der Convention vom 30. Auguſt zwiſchen Oeſterreich und England keine Verhandlung noch Tractat [alſo auch kein Verzicht auf den belgiſchen Tauſch] exiſtire.

nichts zu erklären, als daß ihm von solchen Dingen nichts bekannt sei. In der That hatte ihn Thugut ohne jede Kenntniß über seine englischen Abmachungen gelassen.

Unterdessen hatte Thuguts antipreußische Thätigkeit in Petersburg ihre Frucht in Polen getragen. Unter activer Beschützung des russischen, unter verdeckter Assistenz des österreichischen Gesandten knüpfte der polnische Reichstag den von Preußen geforderten Abtretungsvertrag an unausführbare Bedingungen. Die Nachricht davon machte auch Lehrbachs Verhandlung ein Ende. Der König sprach den Entschluß aus, selbst nach Polen zu gehen, den Beitritt Oesterreichs zum Januarvertrage nicht länger begehren, dafür aber auch die Geldkräfte des eignen Staats nicht länger auf den französischen Krieg zu Gunsten Oesterreichs verwenden zu wollen. Der polnische Hader hatte die Coalition gegen Frankreich zerrissen. Immer trennte sich der König auch jetzt noch nur schwer von einem Unternehmen, das ihm einst als ein heiliges und glorreiches erschienen war. Er bat, daß Lehrbach zu weiterer Verhandlung nach Berlin folgen möge.

Wenn ich früher in der eben überblickten Verhandlung Thuguts Verhalten unredlich und doppelzüngig gefunden, wenn ich gesagt hatte: „dem König war es klar, daß er Monate mit einem Schattenspiele (dem belgischen Tausch) umhergezogen worden war“: so blieb Hüffer dabei, bis zur Einsicht der entscheidenden österreichischen Documente sein Urtheil zu suspendiren, meine Darstellung aber unbillig und einseitig zu finden. Wie wir jetzt sahen, wurde meine Darstellung durch die „entscheidenden“ Documente überall bestätigt, ja verstärkt: wenn Thugut nicht England zu täuschen die Absicht hatte, so war seine ausführliche Verhandlung mit Preußen über den belgisch-baierischen Tausch ein planmäßig leeres Wortgefecht. Die „entscheidenden“ Documente aber thun ferner dar, daß nicht bloß die Tauschfrage, sondern die ganze Lehrbachsche Sendung nichts als eine Finte war, um unter Verhinderung jedes positiven Ergebnisses Preußen lediglich hinzuhalten. Thugut schrieb an Ludwig Cobenzl bereits am 30. Juni: „Der Kaiser ist entschlossen, seine Interessen vor allem und vorzüglich mit Rußland zu regeln, mit dem er fortan die intimsten Beziehungen engsten Vertrauens zu pflegen gedenkt. Wir werden also keine positive Eröffnung gegen

Preußen machen, bis wir mit Rußland über alles einig sind. Nur können wir bei der weiten Entfernung zwischen Wien und Petersburg uns in der Zwischenzeit unmöglich dem drängenden Verlangen Preußens nach Aufklärung ganz entziehen. Lehrbach wird also in das preußische Hauptquartier mit einer Sendung abgehen, deren Zweck es ist, Zeit zu gewinnen und so viel wie möglich d'amuser le tapis, bis wir nähere Nachrichten aus Petersburg haben." Und ebenso meldete Thugut am 21. September, so sehr man sich über Suboffs (oben mitgetheilten) Vorschlag freue, so sehr sei man durch Rußlands bisherige Kälte bei Lehrbachs Unterhandlung in Verlegenheit gekommen. „Diese Unterhandlung hat keinen Erfolg haben können, weil wir entschlossen sind, mit Preußen in keine wesentliche Frage einzutreten, ohne vorausgegangene Verständigung mit Rußland."

Fassen wir Thuguts politische Wirksamkeit in diesem ersten Halbjahr seines Ministeriums zusammen, so wird zunächst wohl kein Zweifel über die seltene Gewundenheit und Hinterhaltigkeit seiner Diplomatie geblieben sein. Zwischen mannigfachen Gelüsten schwankt er hin und her; bei jedem seiner drei Verbündeten führt er eine andere Sprache, fordert von dem Einen, worauf zu verzichten er dem Andern verheißen, weist hier zurück, was er dort begehrt. Ueber den Umfang seiner Ansprüche hüllt er sich in drohendes Schweigen: nur Eines tritt von erstem Tage mit massiver Deutlichkeit hervor, die Abneigung gegen Preußen, gegen dessen polnische Erwerbung er England und Rußland um die Wette aufbietet, und der Befriedigung dieses Hasses ebenso die im Januarvertrage dem Kaiser gebotenen Vortheile wie die gedeihliche Förderung des rheinischen Feldzugs opfert. Und nicht minder deutlich ist dann das Hauptmittel gegen Preußen, die Herstellung des intimen Bundes mit Katharina, durchaus im Sinne Kaiser Joseph II, wie er es wiederholt und nachdrücklich betont. Dieser gönnt er Alles und Jedes; er stellt seine Anträge, mit ihr das noch übrige Polen zu theilen, wie er ihr anderthalb Jahre später unter gleicher Bedingung auch die Türkei Preis geben wird: nur daß Katharina ihm dann eine kräftige Hülfe gegen den einzigen wahren Widersacher, gegen Preußen bewillige. „Auf der einen Seite die beinahe unterthänige Deferenz vor der

Weisheit und Macht der russischen Kaiserin, auf der anderen das unablässige Bemühen, Preußen herabzusetzen, anzuklagen und zu verdächtigen. . . . Für das deutsche Interesse im Osten zeigt er gar keinen Sinn; kein Zugeständniß an Rußland ist ihm zu schwer, wenn es die Vortheile des deutschen Nebenbuhlers mindert; und wenn er auch für den Augenblick einen Krieg gegen Preußen vermeiden muß, so läßt doch eine seiner Depeschen deutlich erkennen, daß er unter andern Verhältnissen Gefahren hätte heraufbeschwören können, vor denen nur die starke Hand Friedrichs des Großen die deutschen Grenzen glücklich beschirmt hat."

Diese letzten Worte sind Hüffers neuestes Urtheil über Thuguts Verhältniß zu Rußland und Preußen im Jahre 1794[1]). So wenig sie mit Hüffers früherer Auffassung des österreichischen Ministers übereinstimmen, so sind sie, wie wir eben gesehen haben, in jeder Sylbe zutreffend auch für 1793, vom ersten Tage der Thugutschen Verwaltung an.

Wenn Preußen damals volle Einsicht in die Tiefe dieses Hasses, der sich zunächst um die polnische Frage sammelte, hätte gewinnen können und dann sich beeilt hätte, aus dem Waffenbunde mit einem so feindseligen Genossen in volle Neutralität zurückzutreten: würde ein verständiger Mensch ihm jetzt noch einen solchen Schritt verargen können? Einstweilen hatte der König erst vereinzelte Aeußerungen jenes Hasses vor Augen: er begnügte sich mit der vorsichtigen Weisung an den Herzog von Braunschweig, zwar die deutschen Reichslande zu decken, aber den österreichischen Eroberungsgelüsten keinen Vorschub zu thun.

In der obigen Stelle constatirt Hüffer, daß Thugut gar keinen Sinn für das deutsche Interesse im Osten zeigt. Wird man es noch für wahrscheinlich halten, daß derselbe Mann die deutschen Interessen im Westen, nicht bloß nach den Umständen etwas leidlicher vertreten, sondern, wie meine Gegner behaupten, zur wesentlichsten Aufgabe seiner Politik gemacht habe?

---

1) Politik, S. 129.

3. Belgien.

Nachdem Preußen den Abmarsch seiner Truppen vom Rheine gedroht, wenn ihm in Polen fernere Schwierigkeiten bereitet und für den künftigen Feldzug keine Subsidien gezahlt würden, war Thuguts Ansicht entschieden, daß Preußen nicht bloß als lästiger Nebenbuhler, sondern als entschiedener Feind betrachtet werden müßte. Preußen, schrieb er an Cobenzl den 21. October, sucht sich aus dem französischen Kriege herauszuziehn, um, falls wir dennoch in demselben Fortschritte machten, durch einen zweiten Theil der Reichenbacher Geschichte Meister des Friedens zu werden, oder wohl gar, um seine Macht durch die Eroberung unseres schwach besetzten Galiziens zu vermehren. Er sandte den Grafen Lehrbach nach Berlin, um durch dessen Ausbleiben nicht dem Könige einen Vorwand zur Beschwerde zu geben, meldete aber aufs Neue nach Petersburg, daß diese Sendung nur Zeitgewinn zum Zwecke habe, uud befahl dem Grafen ein für alle Male, jedem Streben Preußens nach neuer Entschädigung entgegen zu treten. „Das ganze Benehmen des preußischen Hofes, sagte seine Instruction vom 18. November, läßt keinen Zweifel darüber, daß derselbe unaufrichtig mit Oesterreich umgeht und schädliche Gesinnungen gegen den Kaiser hegt. Wohin sind dieselben gerichtet? ist es dem Könige Ernst mit der Zurückziehung seiner Truppen aus dem gemeinschaftlichen Kriege? Unser Interesse, fuhr er fort, erheischt es dringend, daß die preußischen Truppen die dritte Campagne unvermindert mitmachen, und zwar weit weniger wegen des von ihnen zu hoffenden Beistandes, als wegen der unübersehbaren Gefahren, denen man ausgesetzt bliebe, wenn Preußen seine Kriegsmacht zu Hause concentrirte, während die unsere fast ganz in einer so weiten Entfernung beschäftigt wäre."

Mitten in dem gemeinsamen Kriege gegen Frankreich sieht der Minister in Preußen den neuen, zweiten Feind, dem er bei der ersten Gelegenheit einen Angriff auf die entblößten österreichischen Lande zutraut. Wie tödtlich lähmend ein solcher Gedanke auf die österreichischen Operationen gegen die Franzosen einwirken mußte, bedarf keiner Erörterung. Es war der Alp, der von nun an mit unaus-

gesetztem Drucke die österreichische Kriegführung gegen die Revolution zur Ohnmacht zwang. Dieser selbstmörderische Argwohn hatte, wie wir jetzt urkundlich wissen, nicht die mindeste thatsächliche Begründung; kein Mensch in Berlin dachte an Krieg gegen Oesterreich: er war nichts anderes als der Reflex des eigenen feindseligen Handelns; Thugut setzte bei dem Könige solche Gesinnungen voraus, wie sie seinem Hetzen gegen Preußen in Petersburg freilich entsprochen hätten.

Wenn er die die preußischen Truppen am Rheine festzuhalten wünschte, so gab es dafür ein höchst einfaches Mittel, die Herbeischaffung nämlich der von dem Könige begehrten Hülfsgelder — ganz so wie im Frühling die zutreffende Maßregel zum gleichen Zwecke der Beitritt zum Januarvertrage gewesen war. Allein Thugut wollte freilich den Zweck, aber verabscheute das Mittel. Lieber setzte er die preußische Hülfe gegen Frankreich auf das Spiel, als daß er dem Könige eine Bereicherung, damals durch Land, jetzt durch Geld, gegönnt hätte. Statt dessen hoffte er auf einer Bahn in entgegengesetzter Richtung das gewünschte Ziel zu erreichen. Nicht den guten Willen Preußens durch Geld oder Provinzen zu gewinnen, sondern Preußen durch das intime Bündniß mit Rußland zum Kriegsdienst oder doch zur Unschädlichkeit zu zwingen, das war seine Politik, im Herbste wie im Frühling 1793. Gelänge das nicht, so würde er Frieden mit Frankreich suchen um jeden Preis. Es gibt nichts so Schwarzes und Niederträchtiges, schreibt er Cobenzl am 9. November, was sich Preußen nicht erlaubte . . . möge Katharina uns davor bewahren, durch kräftige Erklärungen, durch die Aufstellung eines starken Heeres an der polnisch-preußischen Grenze. Sonst könnten wir gezwungen sein, zu irgend einem französischen Frieden die Hand zu bieten, welcher dann die Umwälzung von ganz Europa zur Folge hätte.

Bei einer solchen Stimmung konnte nichts dringender erscheinen, als das Verhältniß zu Rußland zu festem Abschluß zu bringen. Cobenzl meldete damals wiederholt, daß Katharina und ihre Minister den lebhaftesten Unwillen gegen Preußen zeigten und immer nur beklagten, daß Oesterreich nicht durch Beitritt zum Januarvertrage dem König den letzten Vorwand entzöge. Thugut entschloß sich also jetzt, nachdem England seinen Widerspruch gegen den baierisch-elsassi-

schen Tauschplan so wie die eigenen Ansprüche auf Dünkirchen aufgegeben[1]), den lange erwarteten Courier nach Petersburg abzusenden und dort die definitive Unterhandlung über Oesterreichs Erwerbungen und seinen Beitritt zum Januarvertrage zu eröffnen.

Die Forderungen, die er in dieser Instruction an Cobenzl, 18. December 1793, aufstellt, sind dann allerdings umfassend genug. Zunächst erklärt er sich bereit, in den Januarvertrag einzutreten, in dessen siebentem Artikel, wie man sich erinnert, Rußland und Preußen ihre guten Dienste und wirksamen Mittel zur Herbeiführung des belgisch-baierischen Tausches verheißen. Aber der Beitritt soll nur unter der Bedingung erfolgen, daß Rußland sich verpflichtet, dem Kaiser weitere angemessene Entschädigung zu verschaffen. Als solche bezeichnet Thugut zunächst französische Lande, Flandern, Artois, Picardie, Lothringen und Elsaß, so weit auf letzteres nicht andere deutsche Fürsten Anspruch haben. Leider hat man diese Provinzen noch nicht. Wie wenn man sie nicht erobern könnte? Thugut widmet hier noch einmal den früher erhobenen polnischen Ansprüchen einen Nachruf. „Wir hatten", sagt er, „für diesen Fall an Polen gedacht. Rußland ist dagegen. Wir verzichten darauf." Aber der Verzicht soll, wie ausdrücklich betont wird, nur für den Fall einer sichern anderweitigen Entschädigung gelten, und auch dann die Forderung einer galizischen Grenzverbesserung bestehen bleiben. Im Uebrigen denkt Thugut jetzt an die Erwerbung venetianischer Provinzen. Wenn Rußland nichts Besseres weiß, soll Cobenzl im tiefsten Geheimniß dies zur Sprache bringen.

Sodann aber hält der Minister es für sehr möglich, daß Preußen zu feindseligen Drohungen und Maßnahmen gegen die österreichischen Lande schreitet. Es fordert jetzt hohe Subsidien, entweder um einen Vorwand zu finden, sich dem Kriege zu entziehen und dem Kaiser beim Frieden Gesetze vorzuschreiben, oder um neue Eroberungen, wahrscheinlich in Deutschland zu machen. Thugut

---

1) Thugut hatte von jeher gegen diese Ansprüche protestirt; England erklärte darauf, sich mit militärischer Besetzung des Platzes während der Dauer des Krieges begnügen zu wollen. Wie man weiß, war es ein Streit um das Fell des Bären, ehe der Bär erlegt war.

begehrt also die Aufstellung einer russischen Heeresmacht an der preußischen Grenze und eine energische Sprache der russischen Diplomatie, um Preußens Böswilligkeit zu zügeln. Er wünscht ferner, um Preußen weiter zu imponiren, daß Rußland endlich das vertragsmäßige Hülfscorps von 12,000 Mann an den Rhein sende. Er begehrt über Rußlands Zusagen einen besonderen Act zwischen den beiden Kaiserhöfen: ob der Beitritt zum Januarvertrag mit Rußland allein oder auch mit Preußen vereinbart werden soll, überläßt er Katharinas Ermessen, da Preußen erklärt hat, seinerseits kein Gewicht mehr auf die Sache zu legen. Mit andern Worten, er ist bereit, die Garantie der polnischen Erwerbungen Rußland zu ertheilen und Preußen zu versagen. In Bezug auf die preußische Geldforderung ruft er Rußlands Schiedsspruch an, um, falls auch Preußen ihn annehme, Beseitigung des lästigen Anspruchs zu erwirken, oder, wenn Preußen ihn ablehne, Oesterreichs gute Gesinnung durch den Contrast hervorzuheben [1]).

Als Cobenzl diese weitgreifenden Depeschen zur Kenntniß der russischen Staatsmänner brachte, hatte er die Genugthuung, fürs Erste warme Zusicherungen allgemeiner Bereitwilligkeit zu empfangen. Daß ein förmlicher Vertrag so weitschichtigen Inhalts nicht in einem Tage zu Stande kam, lag in der Natur der Sache. In den zahlreichen Gesprächen darüber blieben die Russen bei der Ablehnung österreichischer Annexionen in Polen und wollten höchstens ein Besatzungsrecht in Krakau dem Kaiser zubilligen. Gegen französische Eroberungen hatten sie gar nichts einzuwenden, meinten aber zu Cobenzls und Thuguts Kummer, man müsse, um dieselben zu erlangen, auf Preußens Wünsche einige Rücksicht nehmen, da russische Hülfstruppen leider nicht verfügbar seien. Venedig gaben sie vollständig Preis; denn das Liebäugeln dieser „Pantalons" mit Türken und Franzosen mache sie jeder Schonung unwerth [2]). Dann aber trat gelegentlich die Ansicht hervor, daß Rußland für so große Ge-

1) Depesche vom 28. December.

2) Einzelne Aeußerungen Thuguts am 18. December lassen es selbst zweifelhaft, ob nicht der russische Gesandte in Wien die erste Hindeutung auf Venetien gemacht.

fälligkeiten auch wohl eine Gegenleistung verdiene, und ohne daß jetzt schon ein bestimmter Antrag gestellt worden wäre, blieb über den Gegenstand ihrer Wünsche dadurch kein Zweifel, daß sie mit wachsendem Nachdrucke die Gefahr eines türkischen Angriffs erwähnten und zum Schutze der russischen Grenze eine Division nach der andern in den Süden abrücken ließen. Thugut konnte sich darüber nicht wundern und hatte auch in der Sache nichts einzuwenden: er war es gewesen, welcher den ganzen Sommer hindurch in Petersburg die Erneuerung des alten josephinischen Bündnisses beantragt hatte, mithin eines Allianzsystems, dessen erstes und letztes Wort die Theilung der Türkei gewesen, und dessen auf Venedig bezügliche Clausel er selbst eben jetzt wieder zur Sprache brachte. Wenn Katharina also ebenfalls auf den alten Lieblingsplan zurückkam, so handelte sie damit ganz und gar auf dem Boden des österreichischen Programms und durfte sich Thuguts eifriger Zustimmung im Voraus versichert halten. Allerdings seiner Zustimmung über das Ob, nicht über das Wann. Thugut, in seiner zürnenden Besorgniß gegen Preußen, wünschte während des französischen Kriegs die russische Macht gegen den Berliner Hof verfügbar, und deshalb nicht in Bulgarien beschäftigt zu sehn. Er empfahl also dem Grafen Cobenzl dringend, bei Katharina den Aufschub der türkischen Unternehmungen bis nach dem Abschlusse des französischen Friedens zu erwirken, und sah mit Sorge auf jede Aeußerung, welche Katharina ihrem ungeduldigen Ehrgeiz in den orientalischen Dingen verstattete [1]).

1) Ich kann hier weitläufige und triumphirende Erörterungen Hüffers durch eine kurze Bemerkung erledigen. Um den nachlassenden Eifer Oesterreichs im französischen Kriege, die Räumung Belgiens, das Preisgeben des linken Rheinufers zu erklären, hatte ich bisher (nach der Correspondenz der preußischen und holländischen Gesandtschaft in Wien) angenommen, daß Thugut sein Augenmerk auf den Orient geworfen und deshalb schon Anfang 1794 die russischen Rüstungen gegen die Türkei mit Befriedigung gesehn habe. Thuguts eigene Correspondenz zeigt nun, daß in erster Linie bei ihm die preußische Sorge, und erst in zweiter die türkische Frage wirkte; sie zeigt ferner, daß er auf türkische Eroberungen sann aber Katharina bat, erst nach dem französischen Frieden den Angriff zu eröffnen. Hiernach sind eine Reihe Details meiner frühern Darstellung zu modificiren. Die Hauptsache aber, die Abwendung Thuguts von dem französischen Kriege,

Schlimmer aber war, daß unmittelbar nach der Ausfertigung seiner Depeschen vom 18. December ein Hauptgegenstand derselben, die Eroberung des Elsaß, sich auf dem Schlachtfelde in eine blutige Niederlage verkehrte. Der Herzog von Braunschweig hatte seinen österreichischen Collegen Wurmser genau nach der oben angeführten Instruction behandelt: er hatte die pfälzische Grenze beschirmt, aber Wurmsers Offensive gegen Landau und den Elsaß nur schwach unterstützt und erst nach der Niederlage desselben wieder kräftig zum Schutze der österreichischen Heeresträmmer eingegriffen. Es war auch hier keine Rede von Verrath, kein Einverständniß mit dem Feinde: im Gegentheile, Braunschweig hatte den hitzköpfigen kaiserlichen General vielfach gewarnt, ihm einzelne Abtheilungen geliehen, zweimal geradezu Rettung gebracht; aber allerdings war es hier am Rheine die Einstellung wirksamer preußischer Hülfe, nachdem an der Weichsel und Newa Oesterreich ein halbes Jahr hindurch alle Mittel zur Bekämpfung Preußens aufgeboten hatte. Allein die österreichischen Staatsmänner machten, wie man denken kann, keine solche Unterscheidung. Lehrbach meldete ein über das andere Mal aus Berlin, daß er keinen Zweifel mehr über das heimliche Einvernehmen Preußens mit Frankreich habe. Cobenzl trauerte in Petersburg über das durch die schwärzeste Treulosigkeit herbeigeführte Mißgeschick. Thugut fand durch die neue Katastrophe lediglich seine bisherige Auffassung bestätigt und erließ am 27. Februar neue Weisungen an Cobenzl, worin er seine französischen Ansprüche nach den Umständen erheblich beschränkte, die venetianischen aber im weitesten Sinne erneuerte und vor allem gegen etwaigen preußischen Widerspruch das feste Versprechen russischen Beistandes forderte. Es ist die höchste Zeit, sagte er, daß die Kaiserhöfe gemeinsam gegen die Böswilligkeit und die Habsucht Preußens einschreiten; es wäre ein Glück, wenn eine preußische Feindseligkeit Anlaß böte, diesen gefährlichen Staat auf angemessene Grenzen zurückzuführen. Eben aus diesem Gesichtspunkte warnte er noch-

---

wird dadurch nur noch weiter bekräftigt: wer Sehnsucht hat, nach dem französischen Frieden die Türkei zu theilen, wird sicher nicht auf langen Krieg, sondern auf baldigen Frieden mit Frankreich hinarbeiten und seine Streitkräfte möglichst für den künftigen Zweck reserviren.

mals dringend vor Ueberstürzung des türkischen Planes, durch welche Preußen jetzt die Möglichkeit gewinnen werde, in Deutschland und Polen um sich zu greifen, während zur rechten Zeit der Kaiser sich gerne mit Rußland über die beiderseitigen Interessen in der Türkei verständigen würde.

Wie man sieht, bot eine solche Stimmung des leitenden österreichischen Ministers sehr besondere Aussichten für die Energie des gemeinsam mit Preußen zu führenden Krieges gegen Frankreich.

Die unausbleibliche Wirkung trat auf der Stelle ein. Die Hauptmasse der österreichischen Armee stand unter dem Prinzen von Coburg in Belgien, welcher dort mit Inbegriff der englischen und holländischen Hülfstruppen über etwa 150- bis 160,000 Mann verfügte [1]). Während des ganzen Winters wiederholte der Prinz seine Meldungen über die Unzulänglichkeit dieser Streitmittel, gegenüber den colossal heranwachsenden französischen Rüstungen; er erklärte fort und fort die Unmöglichkeit, ohne große Verstärkung das Land zu behaupten; wenn der Kaiser, schrieb er, den letzten Mann aus dem Innern hinaussende, werde das nicht mehr als kaum genug sein. Er erlangte dann einige Ersatzmannschaft für den Kriegsverlust seiner Regimenter; die Sendung aber irgend welchen neuen Truppentheils wurde ihm hartnäckig und zuletzt in verweisendem Tone abgeschlagen. Nun gab es damals in den Erblanden nach amtlichem Nachweise 144,000 Mann (ausrückender Stand, außer Reserven, Depots u. s. w.), wovon ungefähr 60,000 Mann für die Garnisonen des Innern erforderlich waren, mehr als 70,000 aber zum Abmarsch für den activen Dienst bereit standen. Jedoch von dieser Masse kam kein Mann nach Belgien [2]), wie kläglich auch Coburg seine Verzweif-

1) Ungefähr 60,000 Mann Verbündete. Die Angaben über die Stärke der Oesterreicher schwanken zwischen 87,000 und 114,000 Mann; wahrscheinlich drückt die kleinere Zahl die Größe des wirklich ausrückenden Standes nach Abzug der Kranken, Arretirten und Detachirten aus.

2) Dies zeigen Coburgs Briefe (bei Witzleben, Band III) ganz unwidersprechlich. Es ist nicht daran zu denken, daß, wie Hüffer Politik S. 40, allerdings selbst etwas zweifelnd anfragt, die erwähnte Zahlendifferenz in der Weise zu erklären wäre, daß die Oesterreicher ursprünglich 87,000 Mann gezählt, und dann aus dem Innern auf 114,000 Mann verstärkt worden wären.

lung aussprechen mochte. Einige Regimenter derselben mögen zur Oberrhein-Armee abgegangen sein; der ganze große Rest blieb standhaft im Innern des Reiches[1]). So unbegreiflich ein solches Verhalten gegenüber dem französischen Kriege erscheinen mußte, so nothwendig zeigt es sich uns auf dem jetzt bekannt gewordenen Standpunkte Thuguts. Wenn man Preußen als den heimlichen Alliirten Frankreichs betrachtete, jeden Tag seines Angriffs gewärtig war, im Grunde des Herzens eine solche Feindseligkeit selbst ersehnte: so war es wahrlich keine übertriebene Maßregel, außer den nothwendigsten Garnisonen noch 60—70,000 Mann im Innern verfügbar zu behalten, zur Deckung Böhmens und Mährens, mochte aus dem entfernten, lästigen Belgien werden, was da wollte. Thuguts Ansicht von Preußens Gesinnung war die eines von Haß und Eifersucht völlig verblendeten Geistes: so lange er sie aber einmal für richtig hielt, hätte er verrückt sein müssen, wenn er, um Brüssel zu behaupten, die Straße nach Wien entblößt hätte.

Hatte man somit wegen der vermutheten preußischen Feindschaft selbst keine Truppen verfügbar, so mußte es Thugut geradezu widersinnig erscheinen, auf die Streitkräfte des gefürchteten Gegners als nützliche Unterstützung zu rechnen und demselben gar aus eigenen Mitteln Geld zu seiner Rüstung zu bezahlen. Was er wünschte, war, einzelne preußische Abtheilungen unter österreichischem Oberbefehl zur Verstärkung der kaiserlichen Heere zu erlangen: ein Begehren, welches den König jeder selbstständigen Politik beraubt und unbedingt unter die kaiserliche Leitung gestellt hätte, an dessen Erfüllung also ohne vorausgegangene materielle Unterwerfung Preußens kein verständiger Mensch denken konnte. Thugut aber sah in einem selbstständ-

---

1) Hüffer, Politik S. 41, bemüht sich, diese Thatsache zu widerlegen, einerseits durch Anzweiflung des von Vivenot, Herzog Albrecht I, 39 mitgetheilten Hofkriegsrathsbericht über die Truppenstärke in den Erblanden, worüber er sich mit seinem geehrten Freunde auseinandersetzen mag, andererseits durch eine Reihe von mir gemachter Angaben, daß in Galizien im Sommer nur wenige Truppen gestanden (zu wenig nämlich für offensive Operationen in Polen, etwas über 15,000 Mann, wie ich genau nach dem Etat anführe), als wenn der Kaiser außer Galizien gar keine sonstigen Provinzen zur Unterbringung der andern Tausende gehabt hätte.

digen preußischen Heere für Oesterreich die allerschlimmste Gefahr, weigerte jeden Beitrag zu preußischen Subsidien ganz unbedingt und verhehlte seinen Aerger nicht im Mindesten, als darauf England die Sache in die Hand nahm und endlich den Haager Vertrag mit Preußen abschloß, in welchem dieses gegen englisch-holländische Zahlungen 62,000 Mann zum französischen Kriege zu stellen versprach. Er sagte dem englischen Gesandten in Wien, daß die Existenz der preußischen Armee um so bedenklicher für Oesterreich sei, als dieselbe zwischen dem kaiserlichen Hauptheere in Belgien und den österreichischen Erblanden stehe. Er verbat sich demnach mit großem Eifer das englische Vorhaben, jene 62,000 Preußen zur Unterstützung Coburgs nach Belgien zu schicken: freilich hätten sie dann nicht mehr auf der Communicationslinie zwischen Brüssel und Wien gestanden, aber im Siegesfalle französische Provinzen occupirt, welche Thugut sich für die österreichische Entschädigung ausersehen hatte. Also blieb Coburg ohne preußische Hülfstruppen wie ohne österreichische Verstärkung, und für die Vertheidigung des Rheines sollte eine neu zu bildende Reichsarmee sorgen, die vor dem Herbst nicht zusammenkommen konnte und im Voraus — was dann auch die Erfahrung sofort bestätigte — bei allen Sachverständigen für völlig unbrauchbar galt. Es war thatsächlich der Verzicht auf jede wirksame Vertheidigung Belgiens und der Rheinlande. Thugut hatte die Freude, daß die russischen Minister, in dem für sie natürlichen Wunsche, Oesterreich und Preußen auseinanderzuhalten, seine Auffassung billigten und Englands unberufene Einmischung heftig tadelten. Wem es jedoch noch Ernst mit dem französischen Kriege und der Vertheidigung Belgiens war, fand allerdings Thuguts Verhalten schlechthin unbegreiflich. Luccheſini, damals preußischer Gesandter in Wien, dessen holländischer College, van Haeften, und die preußische Regierung selbst waren der Meinung, daß Thugut auf möglichst schnellen Friedensschluß mit Frankreich ausgehe und sich dann im Bunde mit Rußland durch türkische Provinzen zu entschädigen gedenke [1]). Coburg jammerte über den Bruch mit Preußen ebenso nachdrücklich wie über den Mangel eigener Verstärkung. Der Marschall Lascy bot vergeblich alles auf,

1) Eben diese Auffassung hatte ich mir früher angeeignet.

um größere Anstrengungen in Oesterreich selbst, Abschluß eines günstigen Vertrages mit Preußen und durch Beides die Möglichkeit zu einer kräftigen Offensive an der Sambre herbeizuführen. Der jüngste Oheim des Kaisers, der Erzbischof von Köln, sonst ganz und gar kein Preußenfreund, kam nach Wien, um in demselben Sinne zu wirken, die unheilvollsten Folgen des bisherigen Systems vorauszusagen, wenn möglich einen Ministerwechsel und die Ersetzung Thuguts durch Lascy oder Spielmann herbeizuführen. Es war alles ebenso nutzlos wie die unvermuthete Ankunft des Erzherzogs Karl, der ebenfalls Coburgs Wünsche zu vertreten suchte und ebenfalls rauh zurückgewiesen wurde. Thugut benutzte alle diese Vorgänge, um seine Widersacher bei dem Kaiser des Kleinmuthes, der Begehrlichkeit, der Eigenwilligkeit zu zeihen. Er entzog den Generalen die unerläßlichen Mittel und schob in demselben Momente die Schuld des von ihnen prophezeiten Mißlingens ihrer Kraftlosigkeit und Unfähigkeit zu. Er wollte, nach Rußlands Wünschen, noch einen Feldzug wagen, um im glücklichen Falle französische Provinzen zu occupiren und dann entweder diese oder Belgien gegen Baiern einzutauschen. Aber er war entschlossen, nicht den kleinsten Schritt zu Gunsten dieses Zweckes in freundlichem Sinne gegen Preußen zu thun: nicht die Beihülfe, sondern die Zerstückelung der preußischen Armee war sein Augenmerk, und diesem opferte er jede andere Rücksicht, und leichter als jede andere die Rücksicht auf das ihm von jeher widerwärtige Belgien [1]). Mit einem Worte: noch mochte bei ihm kein fester Beschluß für Frieden mit Frankreich, und noch kein ausdrücklicher Plan auf Räumung Belgiens vorhanden sein; wohl aber hatte die Gesammtrichtung seiner Politik eine Wendung genommen, deren Fortdauer das Verlassen Belgiens und das Aufgeben des französischen Krieges unausbleiblich machen mußte.

Der Kaiser stand, so weit wir sehn können, zu Thuguts Anschauungen in ähnlichem Verhältniß, wie der preußische König zu

1) Ueber Lascy und den Kurfürsten von Köln vgl. Luccheſinis Berichte vom 4. und 18. Januar, 15. Februar, 5. März. Im Uebrigen verweise ich auf die Geschichte der Revolutionszeit, Ergänzungsheft S. 43. Hüffer hat gegen diese Erörterung in seiner neuesten Schrift nicht eine Sylbe beigebracht.

den Tendenzen seiner Minister. Beide Fürsten wünschten persönlich den Krieg gegen Frankreich, und beide vermochten nicht die tiefe Abneigung ihrer Staatsmänner gegen die einzig erfolgreiche Kriegspolitik zu überwinden. Der Kaiser wünschte damals selbst nach Belgien zu gehn, schon um der Eintönigkeit seines Wiener Hoflebens für eine Weile zu entrinnen [1]), und Thugut mußte, wenn er sich seinen Fürsten nicht völlig entfremden wollte, gute Miene zu der Expedition machen, die sonst übel genug zu seinen Bestrebungen paßte. Fast im Augenblicke der Abreise erschien dann noch in Wien eine Nachricht, welche für die ganze Entwicklung verhängnißvoll werden sollte, die Kunde von dem Ausbruch des Aufstandes in Polen.

Daß ein solches Ereigniß an sich selbst dem kaiserlichen Minister nicht unwillkommen war, erhellt aus der einfachen Erwägung, daß er den ganzen vorigen Sommer hindurch auf eine österreichische Erwerbung in Polen, ja auf die vollständige Theilung des Landes gearbeitet, daß er diese Wünsche nur mit Kummer und nicht einmal vollständig im Angesichte des russischen Garantievertrages aufgegeben, und nun durch den Aufstand diesen von ihm so lange bekämpften Garantievertrag zerrissen und somit sich selbst die polnischen Bahnen wieder eröffnet sah [2]). Ohne Zweifel hätte er sie sofort mit Freude beschritten, wenn nur nicht auch hier wieder der Gedanke an den preußischen Rivalen sich ihm in den Weg geworfen hätte. Schlimmer als die Furcht vor den polnischen Insurgenten, schreibt er am 10. April, ist die Sorge vor neuen Schritten der preußischen Unbilligkeit

---

1) Hüffer nimmt an dieser Behauptung Anstoß; ich schöpfe sie aus Lucchesinis Bericht vom 28. December 1793.

2) Ich hatte früher, Ergänzungsheft S. 47, zur Bestätigung dieses Satzes eine Stelle aus Ssolowjoff, Fall Polens, fast wörtlich abgedruckt, worin nach einer Depesche Thuguts die Freude, die am Hofe über die bevorstehende Theilung geherrscht, in einer Weise erwähnt wird, welche die Worte schlechterdings nur auf Wien beziehen läßt. In Wahrheit spricht dort aber Thugut von Berlin; ich weiß nicht, ob das Mißverständniß Ssolowjoff oder seinem Uebersetzer zur Last fällt. Charakteristisch ist es jedoch für die Manier der Hüfferschen Polemik, daß er fort und fort so redet, als hätte nicht Ssolowjoff den Thugutschen Brief, sondern ich Ssolowjoff mißverstanden. Daß auf den Punkt nichts weiter ankommt, zeigt die obige Ausführung.

und Turbulenz. Die preußischen Truppen setzen sich gegen Polen in Marsch, und Rußland protestirt nicht; im Gegentheil, sein General Igelström tritt mit den Preußen in Einvernehmen. Wir hoffen, daß er stark genug zur Ueberwältigung der Empörer ist, und einsehn wird, daß er preußischer Hülfe nicht bedarf. Schlechterdings können wir nicht zulassen, daß die Preußen längere Zeit in Polen bleiben, oder gar in Krakau Stellung nehmen. Der Kaiser begehrt keine Aenderung und keine Erwerbung in Polen, wohl aber das Besatzungsrecht einzelner polnischer Grenzplätze. Aber dies alles würde geändert durch eine neue Vergrößerung Preußens. Rußland wird diese zu hindern wissen; wir bitten um Auskunft, was es gegen die preußische Habsucht zu thun gedenkt. Verstärkung der russischen Truppen ist das Erste. Dann um Gotteswillen Aufschub des türkischen Kriegs. Der Kaiser billigt die russischen Pläne und ist ganz bereit, dazu mitzuwirken. Aber in diesem Augenblicke wäre der Krieg verhängnißvoll. Dänemark und Schweden rüsten. Preußen würde sogleich neue Uebergriffe versuchen; Oesterreich, um diese zu vereiteln, müßte Frieden mit Frankreich machen um jeden Preis. Also kein türkischer Krieg vor dem Ende des französischen; nachher volle Unterstützung der russischen Absichten. Vor allem aber müssen wir sicher sein, daß Rußland nicht seine Gunst zwischen uns und Preußen theilt. Ließe Rußland preußische Truppen in Polen zu, so müßten auch wir einrücken, um für die letzte Theilung unser Loos zu sichern. Der Kaiser ist in Belgien; ich folge heute. Wir hoffen, daß Rußland unterdessen Preußens Umtriebe überwacht und in Schranken hält.

Die Depesche, die ich hier in abkürzendem Auszuge wiederholt habe, enthält ein vollständiges Programm, welches an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Hält Rußland die Preußen aus Polen entfernt, so will auch Oesterreich auf große polnische Erwerbungen verzichten, zur Zeit auf Annexion französischer Provinzen ausgehn und nach Beendigung des französischen Kriegs mit Katharina die Türkei theilen. Verstattet Rußland aber der zweiten deutschen Macht eine Vergrößerung in Polen, sei es durch directe Begünstigung, sei es durch die Entzündung eines Türkenkriegs, so wird Oesterreich, um diese zu bekämpfen, Polen so weit wie möglich sich selbst aneignen und im schlimmsten Falle Frie-

den mit Frankreich schließen um jeden Preis, d. h. auf Kosten des deutschen Reichs, sei es in Belgien, sei es am Rheine.

Mit diesen Gesinnungen eilte der Minister seinem Monarchen nach Brüssel nach, um das Seinige zur Vertheidigung Belgiens beizutragen. Anfangs, erinnern wir uns, hatte Coburg trotz seiner Minderzahl einige Erfolge; bald aber entwickelte sich die feindliche Uebermacht so drückend, daß man sich völlig auf die Defensive geworfen und die Aussicht auf die Eroberung französischer Provinzen in unerreichbare Ferne gerückt sah. Zugleich kamen immer spannendere Nachrichten aus Polen: die Russen hatten den Aufstand nicht erdrückt, sondern bei Krakau und in Warschau selbst blutige Niederlagen erlitten; anstatt die Preußen ferne zu halten, riefen sie dieselben eifrig zu Hülfe, und an der Spitze einer ansehnlichen Heeresmasse zog der König gerade auf das von Thugut seit einem Jahr begehrte Krakau; zwar hatte, aus Rücksicht auf Oesterreich, Katharina sich versprechen lassen, daß keine bleibende preußische Garnison dorthin kommen solle, es war aber klar an sich, wie leicht Preußen durch den Verlauf der Kriegsereignisse von der Erfüllung dieser Zusage entbunden werden konnte (wie denn auch die Russen sehr bald auf dieselbe verzichteten). Katharina sandte den 25. April die officielle Anzeige dieser Sachlage an das österreichische Cabinet ab, mit dem Zusatze, daß sie an keinen Angriff auf die Türkei denke, wohl aber ihrerseits stets noch einen Angriff der Türken besorge. Um die Mitte des Mai mag diese russische Note in Thuguts Hände gekommen sein [1]). Da er entschlossen war, Krakau um keinen Preis in fremder und, nach seiner Ueberzeugung, feindlicher Hand zu lassen, so mußte er auf offenen Zusammenstoß mit Preußen gefaßt sein [2]). Wie mochte er sich freuen, alle Entsendungen aus dem Innern nach Belgien verhindert zu haben: welcher Wunsch konnte ihm näher liegen, als die Streitkräfte des belgischen Heeres selbst — zumal an Gewinn aus

1) Sie gieng über Wien, und der Weg durch Polen wurde immer unsicherer. Die nächste Depesche Cobenzls vom 9. Mai kam erst am 4. Juni in Thuguts Hände.

2) Vgl. Ergänzungsheft S. 57, 69. Hüffer hat die Widerlegung dieser Erörterungen gar nicht versucht.

dem französischen Kriege nicht mehr zu denken war — so viel wie möglich für die deutschen und polnischen Interessen verfügbar zu machen? Von jenem Programme des 10. April war die zweite Alternative eingetreten: nicht mehr Frankreichs, sondern Preußens Bekämpfung war die erste Sorge Thuguts geworden.

Daß die Kriegführung in Belgien durch dies Verhältniß an Kraft und Muth nicht gewinnen konnte, liegt auf der Hand. In der Schlacht von Tourcoin, 18. Mai, standen 20,000 Oesterreicher, theils eine, theils zwei Meilen von ihren hartbedrängten Alliirten entfernt; die Soldaten der Avantgarde konnten den Gang des Gefechts an der Bewegung des Pulverdampfes verfolgen, und von Morgens fünf bis Nachmittags ein Uhr rührte das Corps nicht Hand noch Fuß, um in den entscheidenden Kampf einzugreifen. Das große Hauptquartier war ebenfalls nur eine Meile von der Gefechtsstätte und eine Meile von jenem österreichischen Corps entfernt: wenn man dessen Unthätigkeit mißbilligte, so konnte in 35 oder 40 Minuten ein reitender Bote, und wenn dessen Erscheinen nichts half, wieder in 40 Minuten ein neuer Commandirender die ungeduldig wartenden Truppen erreichen und in Bewegung setzen. Aber nichts der Art geschah, volle acht Stunden hindurch; das Hauptquartier war also einverstanden mit der Unthätigkeit des Corps, welche über den ungünstigen Ausgang der Schlacht, und damit wahrscheinlich des Feldzugs entschied. Hier hilft es nichts, auf die sonst vorkommende Vielköpfigkeit der damaligen österreichischen Heeresleitung Bezug zu nehmen: hier war der Höchstcommandirende zur Stelle und hat, mögen sechs oder zehn verschiedene Ansichten um ihn gestritten haben, schließlich am entscheidenden Punkte das entscheidende Wort für Zurückhaltung der letzten Reserve, damit aber auch für Preisgebung der Alliirten und Schonung der eigenen Truppen gesprochen. Daß dies nicht schön für die Vertheidigung Belgiens, aber unter den gegebenen politischen Verhältnissen menschlicher Weise sehr begreiflich war, habe ich anderwärts nachgewiesen und Hüffers Ausrufungen nichts an meiner Erörterung geändert [1]).

1) Er bemüht sich mit einer Auseinandersetzung, wie oft es im Kriege geschehe, daß eine Colonne später als man im Voraus geglaubt, ankomme: nichts

Am 23. Mai, nachdem man eben einen weitern Angriff der Franzosen abgeschlagen, kam Thugut nach Tournai in das Hauptquartier, lehnte das Heranziehen von Verstärkungen aus Deutschland ab, erklärte dem Lord Elgin, der Kaiser würde wohl thun, seine Truppen aus Belgien hinwegzuführen. Am folgenden Tag war Kriegsrath, wo die ungünstige Lage der Armee hervorgehoben, von Coburg die nach den Umständen räthlichen Maßregeln entwickelt, von allen anwesenden Generalen, mit Ausnahme des Herzogs von York, weiterer Widerstand mit den vorhandenen Mitteln für hoffnungslos erklärt wurde[1]). Am 28. hatte General Mack eine Conferenz mit dem Kaiser, Thugut und Mercy, über die Aussichten und die Mittel zum Kriege. Er hatte von jeher auf das Eifrigste für Verstärkung des Heeres, Mitwirkung der Preußen und, unter diesen Voraussetzungen, für lebhafte Offensive gewirkt. Wie jetzt die Sachen lagen, hielt er allerdings den Rückzug aus Belgien für das einzig noch Mögliche und Heilsame, wie de Pradt bezeugt und eine am folgenden Tage dem Kaiser überreichte Denkschrift des Generals beweist[2]). Der Kaiser, wie es scheint, hatte indessen den Gedanken

---

ist richtiger, als diese Bemerkung, leider aber auch nichts unzutreffender für den vorliegenden Fall, da die österreichische Colonne ja nicht im Marsche verzögert worden, sondern gar nicht zum Marsche angetreten ist, überhaupt auch keine Reise zu machen, sondern nur auf ein vor ihren Augen liegendes Städtchen loszugehen hatte. Daß das Hauptquartier die Unthätigkeit gebilligt, erklärt Hüffer für undenkbar: was er darüber sagt, macht seinem Enthusiasmus für Franz II alle Ehre, schafft aber das Factum nicht aus der Welt, daß das Hauptquartier ebenso unthätig wie die Colonne geblieben ist, in einer Lage, wo ein einfaches Commandowort des Kaisers hinreichte, die Colonne in Bewegung zu bringen.

1) Ich glaube sehr gerne, daß das Wort „Räumung Belgiens" auch damals nicht ausdrücklich ausgesprochen wurde: da es aber dabei blieb, die Armee in keiner erheblichen Weise zu verstärken, so konnte de Pradt mit voller Wahrheit schreiben, am 24. Mai sei der Beschluß zu Stande gekommen, Belgien aufzugeben.

2) Wenn Hüffers Politik 53 sagt, daß die Denkschrift auf verschiedene Lösungen und durchaus nicht auf einen einzigen Beschluß hinweise, so ist dies thatsächlich nicht richtig. Die ganze Reihe der dort gestellten Fragen führt auf die einzige Lösung: Rückzug der Oesterreicher aus Belgien, das die Seemächte allein vertheidigen mögen, und baldigsten Frieden mit Frankreich. Witzleben hat keine andere Ansicht, III, 260, 270.

fernerer Kämpfe noch nicht aufgegeben, sondern befragte den General über die in der damaligen Zeit rathsamen Maßregeln. Natürlich begehrte Mack vor allen Dingen erhebliche Verstärkung der Armee[1]), und es erfolgte darauf zwischen ihm und Thugut ein lebhafter Wortwechsel über die Zahl der zur ferneren Offensive nöthigen Truppen, bis der Kaiser endlich entschieden Macks Partei nahm und die warme Erklärung abgab, er sei jetzt überzeugt, daß, wie Mack gesagt, aber alle seine Minister bisher geläugnet hätten, in Belgien nicht genug Truppen vorhanden seien.

Hüffer, welcher diese Mittheilung Macks einer Depesche des Herzogs von York entnimmt, fügt derselben hinzu: „Folge dieser Ueberzeugung ist aber nicht etwa der Beschluß, das Land zu räumen, sondern daß der Kaiser — wenigstens nach Macks Erzählung — äußert, ein Theil der am Rhein befindlichen Truppen solle nach Belgien kommen."

Was Hüffer aber nicht hinzufügt, ist die Thatsache, daß der Kaiser jene Absicht, Truppen vom Rheine nach Belgien zu ziehen, nicht ausgeführt hat[2]), und daß Mack dem Herzog von York nach dessen Briefe weiter erzählt: „die unerwartete Auslassung des Kaisers brachte den Minister für den Augenblick zum Schweigen, zeigte ihm aber, daß ein längerer Aufenthalt des Kaisers bei der Armee nicht im Interesse des Ministers läge, da der Kaiser sich zu eignem Urtheil fähig zeigte und nicht mehr so unbedingt wie bisher Thuguts Rathschlägen folgen wollte." In der That erschien in tiefstem Geheimniß vorbereitet und zur Ueberraschung von aller Welt, plötzlich am folgenden Tage die Erklärung des Kaisers, daß er die Armee verlassen und nach Wien zurückkehren müsse. Daß Thugut hierauf eingewirkt, versteht sich von selbst; auch der Herzog von York bemerkt in seinem Briefe, Macks Argwohn hierüber scheine ihm um

---

1) Es ist eine Hüffers Politik eigenthümliche Logik, hierin eine Entkräftung der Thatsache zu sehen, daß Mack seit Tourcoin, unter den gegebenen und nachher nie geänderten Verhältnissen, wo der Armee jede Verstärkung versagt blieb, die Räumung Belgiens für unvermeidlich hielt.

2) Erst nach langen Monaten kam ein Nachschub, und dieser betrug dann drei Bataillone.

so begründeter, als auch der Fürst von Waldeck ihm mehrmals gesagt, sehr einflußreiche Männer wirkten bei dem Kaiser auf gänzliches Aufgeben Belgiens, als einer dem Reiche mehr schädlichen als nützlichen Provinz. Er, Waldeck, arbeite dagegen, und der Kaiser habe ihm auch versprochen, einen so schlechten Rath nicht zu befolgen, aber Gott möge wissen, zu welchen Schritten jene ihn noch bringen würden, nachdem sie ihn einmal erst von der Armee hinweggebracht hätten [1]).

Diese Erklärung schien dem Herzog vollkommen glaublich, mit Ausnahme des einzigen Punktes, daß Waldeck ein Gegner der Räumung sei. Er wußte, daß Waldeck bei andern Personen in entgegengesetztem Sinne redete, und war überzeugt, daß er damit die Gesinnungen Thuguts, seines Lenkers ausdrücke [2]). Diese entgegengesetzte Meinung hat denn Waldeck auch später ebenso wie früher bekundet, und sich derselben bei dem Grafen Döhnhoff sehr lebhaft berühmt. Nichts ist wahrscheinlicher, als daß er dem zürnenden und rohen Herzog gegenüber sich durch die augenblickliche Verläugnung eine peinliche Scene ersparen wollte. Die Hauptsache, die Betreibung des Rückzugs durch dieselben einflußreichen Personen, welche die Abreise des Kaisers bewirkten, hat er um so bestimmter bestätigt [3]).

Daß die plötzliche Entfernung des Kaisers vom Kriegsschauplatze den Rückzug der Armee nicht bloß bedeutete, sondern auch wesentlich beförderte, darüber haben die nächst stehenden Zeitgenossen keinen Zweifel gehabt. York, Cornwallis, Dundas, Elgin waren sofort überzeugt, daß von nun an nichts mehr für Belgien von Oesterreich zu erwarten sei. Die Einwirkung auf die Armee war ebenso niederschlagend wie auf das Land: die bisher schon kümmerliche Ein-

1) Ich habe dies schon G. d. Rev. Zeit III, 111 Note 2, kurz angeführt, ausdrücklich nach der auch von Hüffer benutzten Depesche Yorks, aber freilich, ohne dabei die Correspondence of Cornwallis zu citiren, wo dieselbe abgedruckt ist. So hat denn auch Hüffer dieses Buch erst jetzt, wie er sagt, durch einen Zufall kennen gelernt und glaubt noch dazu in jener Depesche einen ganz neuen Fund gemacht zu haben.

2) Schreiben Yorks vom 28. Juni.

3) Hiemit erledigt sich alles, was Hüffer, Politik S. 50—53 über Mack und Waldeck auseinandersetzt.

heit und Straffheit der Leitung machte einer allgemeinen Verwirrung Platz. Thugut erlebte diese Wirkung noch und war darüber höchlich entrüstet. Vivenot hat einige Briefe an den Cabinetsminister Colloredo veröffentlicht, in welchen Thugut sich mit grimmiger Erbitterung über die allgemeine Erbärmlichkeit, Zerfahrenheit und Feigheit ergeht, die Brüsseler Verwaltung als völlige Anarchie schildert, die Generale „die mit Theresienkreuzen behangenen Weißröcke" nennt und das aus ihrer Unfähigkeit entspringende Kriegsunheil lebhaft beklagt: es versteht sich, daß Vivenot und, ihm treulich nachsprechend, Hüffer in diesen Briefen authentische Beweise für Thuguts Eifer zum belgischen Kriege erblicken. Nun, wenn es ein Mittel gab, dieser Auflösung zu steuern, so war es offenbar die Verzögerung der Abreise des Kaisers, der sich sichtlich unlustig von dem Heere trennte. So oft hatte man über die Vielköpfigkeit des Hauptquartiers und die Eigenwilligkeit der Generale geklagt: wenn es Ernst darum war, die Kriegsgefahr von Belgien abzuwenden, mußte man alles aufbieten, durch die Anwesenheit des Souverains dieser innern Zerfahrenheit Schranken zu setzen. Da Thugut aber hievon das gerade Gegentheil that, so ist es deutlich, daß er zwar scheltende und klagende Worte genug in Bereitschaft hatte, durch die That aber auch hier das Seinige leistete, um das Verbleiben der Armee in Belgien unmöglich zu machen. Auch hier zeigt es sich, daß die polnische Sache und die Bekämpfung Preußens ihm mehr am Herzen lag, als der Krieg gegen die französische Revolution.

Nach einer Angabe seines Bureauchefs Jenisch hätte eine Nachricht, daß Kosciusko den Oesterreichern Krakau anbiete, bei ihm den Beschluß für die Abreise des Kaisers entschieden [1]). Daß es die polnische Sache überhaupt war, daß also das eben bezeichnete Verhält-

---

1) Cäsar an den König, 22. Juni. Ich hatte Hüffer vorgeworfen, daß er unter andern auch diese Depesche für seine Meinung anführe, die polnischen Händel hätten nur geringen Einfluß auf den französischen Krieg gehabt. Er erklärt jetzt, daß er nicht diese, sondern eine andere Depesche desselben Datums, betreffend polnische Flüchtlinge, gemeint habe: ich habe nichts einzuwenden, muß aber dann um so mehr beklagen, daß er von der ersten, die allein zur Widerlegung seiner Ansicht ausreicht, keine Notiz hat nehmen mögen.

niß Statt fand, spricht seine Correspondenz mit Cobenzl in Petersburg so positiv wie möglich aus. Am 9. Mai hatte ihm Cobenzl gemeldet, nach dem preußischen Einmarsch halte Katharina eine neue Theilung Polens für gewiß und verheiße dabei kräftige Vertretung des österreichischen Interesse; allerdings müsse sie bei der jetzigen nöthigen Rücksichtnahme auf Preußen die beinahe zum Abschluß gediehene Verhandlung über Thuguts Vorschläge vom December und Februar suspendiren. Thugut, welcher diese Depesche erst am 4. Juni, also nach dem Beschluß der Kaiserreise empfieng, antwortete darauf noch aus Brüssel am 21. Unter heftigen Schmähungen gegen Preußen erklärte er, daß der Kaiser zur gemeinsamen Operation gegen die Polen bereit sei, sobald er die dazu nöthige Truppenmacht in Galizien gesammelt habe. Die Verstärkungen dorthin seien auf dem Marsche, die Reise des Kaisers werde jeden Zeitverlust beseitigen, alle etwa noch vorhandenen Schwierigkeiten heben. Wie der Kaiser die Hydra der Revolution in Frankreich bekämpft habe, so eile er jetzt, dasselbe Ungethüm in Polen anzugreifen. Nur müsse Rußland das Seinige thun gegenüber der preußischen Böswilligkeit. Der Kaiser müsse fordern, und Rußland ihm dazu verhelfen, daß 33,000 Preußen beim Rheinheere blieben; nur unter dieser Voraussetzung könne er die englische Forderung genehmigen, den Rest der preußischen Armee nach Flandern zu senden.

Thugut fährt also beim russischen Hofe fort, hier, wie im Februar, die Zerstückelung der preußischen Armee zu beantragen. Daneben aber läßt er gleich nachher, am 23., in London erklären, er habe nichts dagegen einzuwenden, daß die ganze preußische Armee nach Flandern abrücke. In den zwei Tagen, welche zwischen beiden Depeschen liegen, hat sich die Lage nicht geändert; er weiß überhaupt, daß die preußische Macht am Rheine nicht entbehrt werden kann, daß eben aus diesem Grunde Preußen weder die Hälfte noch das Ganze nach Belgien schicken wird; er gesteht endlich in einem besondern Briefe, auch vom 21., dem Grafen Cobenzl unumwunden ein, daß der Marsch der Preußen nach Belgien für die Rettung dieses Landes jedenfalls zu spät kommen würde. Man erkennt deutlich, daß seine, sich gegenseitig widersprechenden Anträge über die preußischen Truppen zunächst nur darauf berechnet sind, für den sichern

Fall der preußischen Weigerung sowohl in London als in Petersburg den König als den Urheber alles Unglücks in Belgien erscheinen zu lassen.

Thugut erörtert dann dem Grafen Cobenzl noch näher die Gründe für die Rückreise des Kaisers. „Ihr kennt dieselben", schreibt er in gewöhnlicher Schrift, „aus dem öffentlichen Circular; der Kaiser will die Rüstungen, besonders in Ungarn beschleunigen." In Chiffern fügt er aber hinzu: „Ihr erkennt leicht, daß die polnischen Ereignisse mächtigen Einfluß auf die Entschließung des Kaisers gehabt haben; die allgemeine Lage verwickelt sich mehr und mehr und fordert immer dringender das vollkommenste und vertrauteste Einverständniß zwischen den beiden Kaiserhöfen; der Kaiser hat durch seine Rückkehr die räumliche Entfernung zwischen sich und Petersburg vermindert und dadurch das engste Einvernehmen mit seiner hohen Alliirten erleichtert."

Was er fort und fort vor allem besorgte, war eine Allianz Preußens mit Frankreich, und ein Angriff desselben auf die kaiserlichen Erblande. Er verstärkte denn seine galizischen Truppen von 15,000 auf 20,000 Mann, wagte aber nicht mehr dorthin zu senden, um für Böhmen und Mähren eine halbwegs ausreichende Deckung verfügbar zu behalten [1]). Mit 20,000 Mann konnte er in Polen unmöglich eine große Rolle spielen, wenn er nicht einer kräftigen und unbedingten Mitwirkung Rußlands sicher war, eines Waffenbundes nicht bloß gegen die polnischen Insurgenten, sondern eintretenden Falles gegen Preußen selbst. Es leuchtet ein, daß ihm unter solchen Umständen die Entsendung von Verstärkungen nach Belgien doppelt undenkbar war, daß ihm umgekehrt eine Annäherung der großen belgischen Armee an den möglichen preußischen Kriegsschauplatz höchst erwünscht sein mußte, wie sich versteht, nicht einer geschlagenen, fliehenden, zerrütteten Armee, sondern intacter und imponirender Streitkräfte. Demnach ergiengen an Coburg und Clerfait wiederholte kaiserliche Ermahnungen, die Truppen zu conserviren, die Mannszucht herzustellen, wenn möglich irgend einen erfrischenden Offensivstreich zu führen. An den trefflichsten Rathschlä-

1) Es standen 1794 dort 40,000 Mann.

gen und Aufgaben fehlte es nicht, desto mehr aber an der Hauptsache, den Geldsendungen und Verstärkungen, die entweder, am 15. Juli, in völlig unbestimmter Ferne gezeigt, oder in den spätern Briefen von den Bewilligungen der Seemächte abhängig gemacht wurden. Den armen Generalen mußte ein solches Drängen zur Offensive unter steter Versagung aller Mittel, wie ein offener Hohn erscheinen; Coburg reichte seinen Abschied am 8. August ein, sein Nachfolge, Clerfait bat um denselben gleich nach seiner Ernennung. Dieser Stand des Bedürfnisses war auch Thugut keineswegs unbekannt; schon am 21. Juni hatte er an Cobenzl geschrieben: die Lage in Belgien ist kritisch; die Feinde verstärken sich täglich, unsere Truppen schmelzen trotz ihrer Siege zusammen. Aber die natürliche Folge dieses Satzes, die schleunigste Beschaffung von Verstärkungen, blieb damals und später aus: was man zu Hause an Truppen besaß, glaubte man ja gegen Preußen zu bedürfen.

Indessen hatte Thugut in Wien selbst noch einen harten Sturm zur Behauptung seines Systems durchzumachen. Wir sahen, wie Viele unter den einflußreichen Personen der Regierung und des Adels, im geradesten Gegensatze zu Thuguts Ansicht, nicht die Bekämpfung Preußens, sondern den französischen Krieg für die wichtigste Aufgabe Oesterreichs hielten und demnach zur Verstärkung des belgischen Heeres und zur Erwirkung preußischen Beistandes riethen. Hieraus entsprang im Juli ein an den Kaiser gebrachter Vorschlag, an Coburgs Stelle dem Marschall Lascy den Oberbefehl des belgischen Heeres anzuvertrauen. Wie wir bemerkten, hatte Lascy von jeher, wenn nicht für Macks große Invasionspläne, so doch für kräftige Offensive an der Sambre und zu diesem Behufe für Verstärkung der Armee und Einvernehmen mit Preußen gewirkt. Er hatte dann, nachdem Thugut dies alles hintertrieben, wie Mack die Hoffnungslosigkeit des Kampfes erkannt und bereits Anfangs Juni die Räumung Belgiens und den Rückzug der Armee in die Erblande als das unter den gegebenen Umständen einzig Verständige bezeichnet. Immer aber hätte seine Ernennung zum Oberbefehlshaber den Eintritt eines, dem bisherigen völlig entgegengesetzten Systems bezeichnet, und so begriff sie auch Thugut und setzte ihr in kategorischer Weise seinen Widerspruch entgegen. Der Kaiser, wie wir wissen, war noch

nicht ganz von der Kriegsluſt gegen Frankreich geheilt: hienach richtete Thugut ſeine Darlegung ein. Wie er ſchon früher die Schuld aller Kriegsunfälle auf den Mangel an Kühnheit und Energie bei den Generalen geſchoben, ſo verdächtigte er auch jetzt in gleichem Sinne den Marſchall Lascy, dem ſchon deſſen alter Nebenbuhler Laudon alle Kraft und Friſche zur Offenſive abgeſprochen habe. Lascy würde, ſchrieb er den 26. Juli an Colloredo, dem Kaiſer jede Verfügung über die Armee entziehen; er würde 30 Millionen Gulden, eine neue Aushebung von 100,000 Mann, ein ruſſiſches Hülfscorps von 40,000 Mann begehren; er würde preußiſchen Beiſtand von 80,000 Mann um jeden Preis, ſelbſt um den Preis der Abtretung von öſterreichiſch Schleſien fordern und, wenn er dies alles nicht ſofort erhalte, die Nothwendigkeit des franzöſiſchen Friedens um jeden Preis erklären. Für den Fall, daß der Kaiſer auf ein ſolches Syſtem eintreten wollte, bat Thugut, ihn von ſeinem Miniſterpoſten zu entheben und Lascy die Leitung der Staatsregierung zu übertragen.

Dieſe Erörterung ſchlug bei dem Kaiſer durch. Er ließ Lascy fallen und gab Thugut zu der bisherigen Macht noch einen höhern Titel. Es blieb bei dem bisherigen Verfahren, den Officieren die Mittel des Wirkens zu entziehen und wegen der Folgen ihre Schwäche und Muthloſigkeit anzuklagen. Frankreich hatte damals 800,000 Mann im Felde und verbrauchte monatlich 120 Millionen Franken für den Krieg: Oeſterreich hatte bei den kämpfenden Armeen 200,000 Mann, für die es monatlich etwa 20 Millionen Franken bedurfte, und bei dieſer Lage wurde der Gedanke einer Aushebung von 100,000 Recruten und eines Geldopfers von 30 Millionen Gulden mit Erfolg dem Kaiſer als eine Ungeheuerlichkeit, als entſcheidender Grund gegen Lascys Ernennung bezeichnet. Aber allerdings hätte dies Syſtem zur Ausſöhnung mit Preußen, zur Anerkennung des preußiſchen Erwerbs in Polen geführt [1])!

Thugut, jetzt ſeiner herrſchenden Stellung ſicher, ſchritt auf ſeinem Wege vorwärts.

---

1) Es verſteht ſich, daß Vivenot und hinter ihm Hüffer in Thuguts Schreiben, wegen der Schmähungen auf Lascys Unfähigkeit zur Offenſive, einen glänzenden Beweis von Thuguts Eifer zur Vertheidigung Belgiens ſehen.

Ich habe früher[1]) nach englischen Documenten dargelegt, wie er in dem Wunsche, die österreichischen Streitkräfte gegen Preußen statt gegen Frankreich zu verwenden, durch die Rücksicht auf England und Rußland gehindert wurde. Denn diese begehrten Fortsetzung des französischen Kriegs und wollten nur unter dieser Bedingung dem Kaiser ihen Beistand gewähren. Die englische Regierung war durch die Abreise des Kaisers aus Belgien tief erbittert und glaubte darin ein sicheres Symptom seines Abfalls von der Coalition zu sehen. Thugut beeilte sich also, um diesen Eindruck zu verwischen, den Grafen Mercy, den notorischen Freund Belgiens, mit der Unterhandlung um englische Subsidien und Garantien (auch gegen Preußen) zu beauftragen. Leider aber drehte sich dieselbe Monate lang in dem üblen Kreise, daß England Geld und Allianz versprach, sobald Oesterreich etwas für Belgien wirklich leisten wolle, Thugut aber nichts leisten zu können erklärte, ehe er Geld und Allianz erhalten habe. Auf welcher Seite hiebei der redliche Willen war, darüber läßt die Reihe der beiderseitigen Aeußerungen nicht den Schatten eines Zweifels bestehen. Schon im Juli gab Lord Grenville Erklärungen, welche über die Hauptsache, die Zahlung großer Subsidien und kräftige Deckung gegen etwaiges preußisches Uebelwollen, falls nur Oesterreich seine belgische Armee auf 100,000 Mann, und diese wirklich in das Gefecht bringen wolle, jede denkbare Unsicherheit ausschlossen. Aber Thugut, weit entfernt davon, hierauf zuzugreifen, mäkelte an jedem Nebenpunkte, protestirte gegen einen englischen Oberfeldherrn, forderte den Umsturz der belgischen Verfassung, erklärte ein über das andere Mal, daß dem Kaiser an Belgien gar nichts gelegen sei[2]), und handelte ganz und gar nach diesem Satze,

---

1) Ergänzungsheft S. 69—88.

2) Vivenot und Hüffer bleiben bei dem Argument, auf diese Reden sei gar nichts zu geben, weil sie nur den Zweck gehabt hätten, die Engländer zu eignen Anstrengungen anzuspornen. Das hätte vielleicht im Mai und Juni einen Sinn haben können; seit Juli aber lag es vollkommen klar zu Tage, daß gerade umgekehrt alle englischen Anstrengungen von der Bedingung eigner Thätigkeit Oesterreichs abhiengen und unter dieser sofort zu haben waren. Vivenot (und hinter ihm Hüffer) bringt einige Depeschen von 1792 bei, worin das Wiener Ministerium jenes Strategem dem Gesandten Stadion in London mit Erfolg em-

indem er die Armee fortdauernd ohne Nachschub ließ, und die Generale nur für den Fall zu Offensivbewegungen anwies, daß England die Forderungen des Kaisers erfüllt haben würde. Mittlerer Weile zog die Armee, ohne seit der Schlacht von Fleurus noch ein ernstliches Gefecht zu liefern, hinter die Maas zurück und lag dort Wochen lang in voller Unthätigkeit, so daß jetzt auch die russischen Minister dem Grafen Cobenzl bedenkliche Zweifel über Oesterreichs Eifer zum französischen Kriege aussprachen[1]). Mitte September wich dann Clerfait nach einem scharfen Kampfe hinter die Roer, am 2. October aber nach einem leichten Scharmützel über den Rhein zurück. Indessen hatte Lord Grenville bei solchen Verhältnissen auf die Rettung Belgiens verzichtet und erklärte sich am 14. September bereit, Oesterreich Subsidien und deckende Allianz auch für den Krieg allein am Rhein und in Italien zu bewilligen.

Bis dahin hatte Thugut auch seine russische Unterhandlung hingezögert. Katharina und ihre Minister hatten die Rückkehr des Kaisers nach Wien nachdrücklich belobt und bei der künftigen Theilung Polens Oesterreich fette Bissen verheißen; auch wollten sie eine separate Unterhandlung mit dem Kaiser über Garantie gegen etwaige preußische Feindseligkeit eröffnen, fanden aber, da ein starkes preußisches Heer in Polen stand, daß die Berathung über die Theilung nur zu Dreien, also gemeinschaftlich mit Preußen geführt werden könne. Dieser Ausspruch erweckte sofort bei Thugut ein peinigendes Mißtrauen auch gegen Rußland[2]). Er hatte im Juli ein kleines Corps in Polen einrücken lassen; er zog es nach jener Erklärung auf der Stelle wieder zurück. Im September aber fand sich der König von Preußen veranlaßt, die Belagerung von Warschau aufzu-

---

pfehle, und meint, so sei es auch 1794 gewesen. In Wahrheit war der Unterschied gewaltig. 1792 erklärte Stadion, daß Oesterreich nichts zur Beschützung Belgiens thun werde, wenn man ihm nicht erlaube, das Land durch Tausch los zu werden: das soll nun ein Beweis für den Satz sein, Oesterreich habe Abneigung gegen Belgien 1794 nur geheuchelt, um das Land mit Englands Hülfe zu behaupten.

1) Cobenzl an Thugut 25. Juli, und sonst; sehr stark noch 2. December.

2) Cobenzl meldet am 15. August das lebhafte Bedauern der Russen darüber.

heben und den größten Theil seiner Truppen nach Südpreußen zurückzuführen. Damit schien für Rußland die Nothwendigkeit und die Neigung zu fernerer Rücksichtnahme auf Preußen weggefallen, und Thugut sandte den 11. September an Cobenzl eine neue Instruction, worin er ihn anwies, für Oesterreich Krakau, Sendomir, Chelm, Lublin und einen ansehnlichen Theil von Volhynien, zwischen dem Bug und Lipsk zu begehren; je mehr im Uebrigen Rußland, je weniger Preußen erhalte, desto erwünschter würde es für Oesterreich sein; es sei auf vollständige Theilung Polens zu dringen, und deshalb nicht der Vertrag von 1793 zu wiederholen, sondern eine ganz neue Stipulation anzufertigen; außerdem müsse der Kaiser einen französischen Grenzstrich oder statt dessen eine anderweitige Entschädigung erwerben; im französischen Kriege seien die preußischen Truppen unter kaiserlichen Oberbefehl zu stellen, ein russisches Hülfscorps aber würde stets eine principale Rolle erhalten. Als Cobenzl diese Anträge den russischen Ministern vorlegte, hatte er die Freude, sie gegen Preußen wegen des Rückzugs von Warschau höchst entrüstet zu finden; daß Katharina jetzt wenig Neigung zur Abreißung französischer Provinzen zeigte, hatte bei dem Stande der Kriegsoperationen wenig zu bedeuten; unangenehmer war, daß sie höchst bestimmt alles Land im Osten des Bug für sich begehrte und den Oesterreichern also jede Ausdehnung in Volhynien rund abschlug. Das russische Wort erhielt sehr bald wuchtigen Nachdruck durch Suworows polnische Triumphe, und Thugut entschloß sich am 13. November, auf Volhynien zu verzichten, um im Uebrigen, und vor allem gegen Preußen, Rußlands Zustimmung zu erhalten; am 29. gab er Cobenzl dazu die Vollmacht, wiederholte, daß Oesterreich den Russen möglichst viel, den Preußen möglichst wenig gönne [1]), und kam jetzt auch wieder auf den Beitritt zu dem Januarvertrage zurück, den er geneh-

1) Trotzdem bleibt Hüffer bei seinem Satze, daß Preußens Absichten gegen Oesterreich, dem es Lublin, Chelm und den eben von Thugut selbst begehrten volhynischen Bezirk zuwenden wollte, unfreundlicher als die österreichischen gegen Preußen gewesen. Jener volhynische Bezirk grenzt im Westen an den Bug, im Norden und Nordosten an die Sümpfe des Pripec: ich verstehe nicht, welche geographischen Schwierigkeiten Hüffer hier findet.

migen wolle, wenn Preußen die anderweitige Entschädigung Oesterreichs anerkenne. Nothwendig aber müsse Katharina in besonderer Urkunde Hülfe gegen Preußen versprechen, falls dieses die österreichische Entschädigung in Polen, Frankreich, Venetien oder sonst hindern wollte, falls es zu Drohungen, Demonstrationen, Gewaltthätigkeiten gegen den Kaiser vorschritte; es sei nöthig, daß man sich in Bezug auf Preußen ebenso verpflichte, wie bei dem frühern Bundesvertrage in Bezug auf die Türken. „Preußen, sagte er, hält sein Interesse für identisch mit dem französischen, sucht Frankreich zu seiner alten Macht zu erheben und wünscht ein Bündniß mit den republikanischen Räubern zu schließen: es dürfte keine Scholle Landes ohne die förmliche Verpflichtung zur ferneren Theilnahme am französischen Kriege erhalten."

Nachdem Cobenzl die Depesche vom 13. November empfangen, und somit die Streitfrage über Volhynien zwischen den Kaiserhöfen beseitigt war, eröffneten die Russen die förmliche Verhandlung auch mit dem preußischen Gesandten, Tauenzien. Dieser forderte das polnische Land bis zur Weichsel und Narew, darunter also auch Krakau und Sendomir, welches Katharina bereits Oesterreich zugebilligt hatte. Darüber stritt man in drei Conferenzen, am 16., 18. und 19. December [1]), natürlich ohne Erfolg. Für diesen Fall hatten die Russen schon am 15. mit Cobenzl sich dahin verständigt, daß dann die beiden Kaiserhöfe auch den Theilungsvertrag für sich allein abschließen und die sonstigen österreichischen Wünsche durch eine gegenseitige ministerielle Declaration erledigen sollten. Hienach fertigte die russische Kanzlei die betreffenden Actenstücke aus, die Declaration über den Theilungsvertrag, die Urkunden über den österreichischen Beitritt zum Januarvertrage von 1793, die russische Acceptation desselben, die sonstigen geheimen Festsetzungen und legte alles dem Grafen Cobenzl zur Unterschrift vor. Diesen erwartete hiebei noch eine besondere Ueberraschung. Auf persönlichen Befehl

1) Hüffer bemerkt ganz richtig, daß ich dieselben (Gesch. der Revolutionszeit III, 279) falsch datirt habe. Ich hatte Tauenziens betreffende Depesche mehrere Jahre vor der Ausarbeitung des Buchs excerpirt, damals die Daten der einzelnen Sitzungen nicht notirt, sie später nach ihrer Reihenfolge und dem Datum des Tauenzienschen Berichtes berechnet und demnach irrig auf den 18., 20 und 21. December gesetzt. Für die Sache war der Irrthum bedeutungslos.

der Kaiserin war in die Declaration außer den Sätzen über Preußen und Venetien auch noch, wovon die Minister vorher nichts gesagt hatten, der Plan der türkischen Theilung von 1782 gesetzt worden. Als Cobenzl sein Befremden über solch eine Ueberrumpelung aussprach, meinten die Russen, bei so vielen Verheißungen ihrerseits sei ein Gegendienst Oesterreichs nicht mehr als billig; als Cobenzl auf die Gefahren eines türkischen Kriegs in diesem Augenblicke hinwies, versicherten sie, daß in diesem Augenblicke an denselben nicht zu denken, daß er entfernter als jemals sei. Cobenzl, sehr wohl wissend, daß man in Wien mit der Sache völlig einverstanden war, wenn sie nur nicht während des französischen Kriegs begonnen würde, entschloß sich sub spe rati zu unterzeichnen. Seinerseits brachte er noch in die Accessionsurkunde zum Vertrage von 1793 eine ausdrückliche Erwähnung des baierisch-belgischen Tausches, eine im Grunde unnöthige Vorsicht, da ja der 7. Artikel des alten Vertrages Rußlands Beihülfe zum Tausche bereits zusicherte, so daß ihm nachher Thugut auch sagte, er hätte den Schritt besser unterlassen, da man in London und München den Verzicht auf den Tausch ausgesprochen, und wenn Cobenzls Clausel dort bekannt würde, diese Höfe daran Anstoß nehmen könnten; eine einfache Bezugnahme auf den 7. Artikel wäre demnach vorsichtiger, und in der Sache ausreichend gewesen [1]). Im Uebrigen aber hatte er für Cobenzl und dessen Werk nichts als Lob und Preis und beantragte sofort für sämmtliche Abmachungen die kaiserliche Ratification. An der türkischen Clausel nahm er, einmal beruhigt darüber, daß die Russen nicht sogleich losschlagen würden, durchaus keinen Anstoß. Wie hätte er auch? Kein Anderer als er hatte ja in Petersburg die Erneuerung der josephinischen Politik, und damit den Plan zur Theilung der Türkei, wieder auf die Bahn gebracht, und in allen Instructionen auch der letzten Monate hatte er Cobenzl angewiesen, zwar die Vertagung des Türkenkrieges bis zum französischen Frieden zu begehren [2]), dann

1) Hüffer scheint anzunehmen, daß bei diesen Verhandlungen Cobenzl überhaupt erst wieder an den baierischen Tausch gedacht habe. Er übersieht, daß die von Thugut angebotene Accession zum Januarvertrag den Anspruch auf den Tausch in sich schloß.

2) Schon in der Geschichte der Revolutionszeit III, 276 hatte ich betont,

aber den vollen Beistand des Kaisers zu dem großen Plane zu versprechen. Er erndtete also in Katharinas Forderung lediglich, was er selbst gesäet hatte; mit vollem Grunde ist er als der Urheber der türkischen ebenso wie der venetianischen Clausel in dem bedeutungsschweren Vertrage zu bezeichnen.

Die Absicht der beiden Kaiserhöfe gieng also jetzt dahin, die Preußen aus Krakau auszuweisen und den preußischen Antheil von Polen auf 700 Quadratmeilen, neben 1000 für Oesterreich und 2000 für Rußland, zu beschränken, sodann den französischen Krieg in solcher Weise zu beschließen, daß Oesterreich dabei Baiern und Venetien erhielte, und hierauf gemeinsam zur Theilung der Türkei zu schreiten. Sollte Preußen sich einem Punkte dieses Programmes in irgend einer Weise widersetzen, so würden beide Mächte es mit Waffengewalt zu Boden schlagen.

Preußen wußte von den Einzelnheiten dieser Abreden und überhaupt von ihrer vertragsmäßigen Besiegelung nichts. Aber die Kälte Rußlands und die Feindschaft Oesterreichs war ihm seit Monaten handgreiflich klar geworden. Gemeinschaftlich mit solchen Alliirten die Gefahren eines französischen Krieges fortzutragen, wäre widersinnig gewesen. Es that seinen Gegenzug, indem es in Basel seinen Frieden mit Frankreich einleitete und, darauf gestützt, in Petersburg die Erklärung abgab, Krakau nicht räumen zu wollen. Der in den Abreden des 3. Januar vorgesehene Kriegsfall war damit eingetreten: es kam darauf an, wann und wie die Kaiserhöfe zur Ausführung schreiten wollten.

4. Der Feldzug von 1795.

Damals, in den ersten Monaten 1795, war die Lage der Dinge am Rhein die folgende.

---

daß Oesterreichs Meinung war, erst nach dem Friedensschlusse mit Frankreich den türkischen Krieg zu beginnen. Hüffer rügt, daß ich im Widerspruche damit eine Seite vorher von dem Plane eines sofortigen Losbruchs gegen die Türkei geredet. Er übersieht, daß ich dort (III, 275) nicht von Oesterreich, sondern von Katharina spreche. Auf die Redewendungen, in welchen er die Wichtigkeit des großen Vertrages herabzumindern sucht, halte ich keine Antwort für nöthig.

Nachdem Clerfait Anfang October 1794 bei Köln auf das rechte Rheinufer zurückgegangen, hatte ihm der Kaiser am 13. in gelassenem Tone sein Bedauern darüber ausgesprochen und dann bemerkt, daß seine Versprechungen gegen die Alliirten und die wichtigsten politischen Gründe ihn nöthigten, Anstalten zum Schutze Hollands zu treffen; Clerfait solle also in dieser Beziehung alles thun, was ihm militärisch möglich erscheine. Am 23. wurde dieser Auftrag in wortreicher Ausführlichkeit wiederholt, und nur am Schlusse hinzugesetzt, Holland müsse die Verpflegung der kaiserlichen Hülfstruppen übernehmen, und England sich zu neuen Geldvorschüssen entschließen; geschehe dies nicht, so hätten die Alliirten es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie Oesterreichs guten Willen lähmten. Noch wurde hinzugefügt, daß Clerfait dem Befehlshaber der Reichsarmee, Herzog Albert, Nachricht über alle seine Unternehmungen geben, aber mit der ihm zunächst stehenden preußischen Armee am Mittelrhein jede Verhandlung unterlassen sollte. Clerfait, der indeß am 17. October sein Entlassungsgesuch wiederholt hatte, fand am 31. die militärischen Verhältnisse in Holland überall trostlos, mithin geringe Aussicht auf „militärisch mögliche" Unternehmungen [1]); auch das Verbot eines Einvernehmens mit den Preußen scheint ihn nicht ermuthigt zu haben, da er am 14. November Thugut sehr nachdrücklich, aber natürlich ohne Erfolg erörterte, daß der Mangel eines solchen Einvernehmens die einzige Ursache aller bisherigen Unglücksfälle gewesen sei. Indeß empfieng er wiederholte Weisung vom 2. November, mit York sich über einen Feldzugsplan nach reiflicher Erwägung zu verständigen, immer unter jener Voraussetzung, daß die Holländer die Verpflegung der Truppen lieferten, sowie einen Befehl vom 7., die Garnison von Maestricht, nicht etwa durch einen raschen Entsatzversuch, sondern durch Capitulation des Platzes auf freien Abzug der Besatzung, dem Vaterlande zu erhalten. Der Kaiser mochte für diese Maßregel treffliche Gründe haben; immer aber wird sie niemand als ein Signal zu energischer Kriegführung betrachten kön-

1) Alle diese Briefe sind jetzt bei Vivenot (Thugut, Clerfait und Wurmser) gedruckt, leider Clerfaits klagende Erörterungen meistens nur in kurzem Auszug.

nen. Am 27. meldete Clerfait den Abschluß seines Concertes mit York, auf Stellung von 30,000 Mann österreichischer Hülfstruppen für Holland gegen monatliche Zahlung von 100,000 Pfund Sterling englischer Subsidien, und bat um die kaiserliche Genehmigung, welche dann auch am 10. December erfolgte, unter der Einschränkung, daß die 30,000 Mann allerdings nach Umständen noch verstärkt, aber nicht bleibend mit der englischen Armee vereint werden dürften, und mit der Erläuterung, daß man die Abrede nur als eine provisorische und partielle betrachte, um zu verhindern, setzte Thugut hinzu, daß die Engländer nicht etwa glauben, mit jenen 100,000 Pfund seien unsere Ansprüche an das Londoner Cabinet erledigt; sollte vollends eine Unregelmäßigkeit in den Zahlungen eintreten, so sei York aufmerksam zu machen, daß die Truppen sofort zurückziehen müßten [1]). Clerfait ließ darauf die 30,000 Mann die holländische Grenze überschreiten, klagte aber fort und fort, 20. und 27. December, über die Schwäche, die Uneinigkeit und Wortbrüchigkeit der Alliirten und wiederholte sein Entlassungsgesuch. Es war kein Wunder, daß unter solchen Umständen die 30,000 Mann hart an der Grenze in völliger Unthätigkeit verharrten, und nachdem Pichegru Utrecht und Amsterdam genommen,, ohne Thaten noch Verluste wieder in das Kölnische zurückkehrten.

Man könnte nach den vorliegenden Quellen nicht sagen, daß das unglückliche Ereigniß einen besonders tiefen Eindruck in Wien gemacht hätte. Ohne Zweifel wäre der Verlust Hollands an die Franzosen ein äußerst schwerer Schlag auch für die österreichische Kriegführung selbst gewesen, wenn dieselbe in altkaiserlichem Sinne die Vertheidigung der Rheinlinie und des deutschen Reichsbodens als eignen Beruf, oder gar wenn sie die Wiedereroberung Belgiens als eine ihrer Aufgaben betrachtet hätte. Aber wie vorher von einem eignen Interesse an Holland nichts zu spüren war, sondern jede

1) Vivenot und hinter ihm Hüffer bemerken in diesen und allen weitern Briefen stets nur die allgemeine Ermahnung zu kühner Offensive, womit dieselben zu beginnen pflegen; die Clauseln, Bedingungen und Hemmnisse, wodurch man hinterher das eben angezündete Feuer jedes Mal wieder dämpft, sind für sie wie gar nicht vorhanden.

Thätigkeit als freier Dienst für die Alliirten von holländischen Lieferungen und englischem Gelde abhängig gemacht wurde: so war die einzige Reflexion des Kaisers (9. Februar) nach der Vollendung des Unheils, daß das Ereigniß sehr traurig sei, aber für ihn eine gewisse Genugthuung in dem Gedanken liege, es sei alles geschehen, um jeden Argwohn gegen seine Bundestreue unmöglich zu machen. Was aber die praktischen Folgen anbetraf, so erhielt Clerfait die Weisung, da er selbst schon mit Recht bemerkt habe, daß die Vertheidigung Westfalens die natürliche Obliegenheit Preußens sei, solle er demnach seine Armee an den Oberrhein führen und sich mit den dort stehenden Oesterreichern und Reichstruppen zu einer großen und wirksamen Masse vereinigen. Von Holland oder dem Niederrhein war keine Rede weiter. In der That wäre es unnatürlich gewesen, in einem Augenblicke, wo man selbst den offenen großen Krieg gegen Preußen im Sinne trug, kaiserliche Truppen zur Vertheidigung preußischer Provinzen am Niederrhein stehn zu lassen [1]). Was dann mit der vereinigten Heeresmasse am Mittel- und Oberrhein weiter geschehn solle, darüber, schrieb Franz, werde er dem Feldherrn seine weiteren Entschließungen demnächst eröffnen; einstweilen habe Clerfait in tiefstem Geheimniß die Vorkehrungen zum Marsche an den Oberrhein zu treffen.

Welch ein Plan für weitere Operationen, und ob überhaupt einer beschlossen werden würde, dies hieng in Wien von vielen sonstigen Erwägungen, nur nicht von dem militärischen Bedürfniß der Reichsvertheidigung ab.

Thugut verhandelte fort und fort mit den Engländern über die Garantie einer großen Anleihe, bedeutende Vorschüsse, deckende Allianz. Im Januar hatte man gestritten, ob der Contract auf 6 Mill. Pfund englische Anleihe und 240,000 Mann österreichischer Truppen, oder auf 4 Mill. Pfund und 200,000 Mann lauten sollte. Zu derselben Zeit, in der Lord Grenville hierüber nachgab, begehrte Thugut statt des früher üblichen Zinsfußes von $7\frac{1}{2}$ Procent einen

1) Uebrigens befahl gleichzeitig, aus politischen Erwägungen, die den österreichischen entsprachen, der König von Preußen den Abmarsch seiner Armee nach Westfalen, was Franz am 13. Februar dem General Clerfait meldete.

niedrigern von 6 Procent, unter der Erklärung, wenn England darauf nicht sofort abschließe, werde die Armee den Rhein verlassen und in die Erblande zurückgehn. Als Grenville dies kategorisch weigerte, lenkte Thugut ein, forderte dann aber einen sofortigen Vorschuß von 500,000 Pfund; sonst, wiederholte er, würde Luxemburg nicht entsetzt, Mainz nicht vertheidigt, das Heer vom Rheine zurückgezogen werden. Er behandelte hier das deutsche Reich, ganz so wie vorher Holland, als eine dem Kaiser eigentlich fremde Sache, die man den Alliirten zu Liebe vertheidigen wolle, wenn diese tüchtig zahlten, die man aber ihrem Schicksal überließe, wenn die Zahlungen ausblieben. Grenville antwortete, daß die Bedingungen der Anleihe fest ständen, ohne Anleihe kein Vorschuß erfolge und Thugut allein die Sache durch unbegreifliche Schwierigkeiten und grundlose Weiterungen verschleppe.

Die Preußen zogen damals ab vom Mittelrheine nach Westfalen. Die Reichstruppen am Oberrhein waren militärisch werthlos. Wenn die Oesterreicher die Rheinlinie verließen, hinderte nichts auf der Welt die Franzosen, ihnen nach Böhmen nachzumarschiren. Dies lag für alle Welt auf der Hand: sollte Thugut bei einer so deutlichen Gefahr noch dazu das Wagniß eines preußischen Krieges auf Oesterreichs Schultern nehmen? Die Antwort auf diese Frage spricht er selbst nach Petersburg aus.

Am 4. Februar sandte er die kaiserliche Ratification der geheimen Petersburger Verträge nebst einer ganzen Reihe begleitender Depeschen an Cobenzl ab. Diese alle hatten nach verschiedenen Beziehungen die eine beherrschende Frage zu erörtern: die gemeinsam an Preußen zu richtende Aufforderung, die polnische Theilung nach den Abreden der Kaiserhöfe anzunehmen, wie ist sie einzurichten und welche Vorkehrungen sind zu treffen, um das größte Unheil zu verhüten? Das erste und letzte Wort der Lösung ist überall: Rußland muß helfen. Alles kommt darauf an, Preußen vom Friedensschlusse mit Frankreich abzuhalten: will Rußland daraus nicht geradezu einen Kriegsfall machen, so könnte es wenigstens seine Garantie für Preußens polnische Erwerbungen von 1793 kündigen. Oesterreich sieht sich durch Englands Unbilligkeit und Geiz in drückende Finanznoth versetzt; auch hier wäre Rußlands Verwendung wichtig, und jeden-

falls muß die Clausel über den belgischen Tausch in tiefstes Geheimniß gehüllt werden. Gegen Preußen ist imposante Festigkeit und kluge Umsicht zu verbinden; die Auswahl der einzelnen Maßregeln wird ganz und gar der russischen Weisheit überlassen; niemals wird Oesterreich einseitig und von Rußland gesondert mit Preußen unterhandeln. Nach allen Nachrichten aus Berlin würde dort die Ansammlung eines starken Heeres an der polnischen Grenze einen entscheidenden Eindruck machen: Rußland hat nach allen Seiten freie Hand, um Preußen seinen Willen als Gesetz zu dictiren. Von Katharinas erhabener Gesinnung ist nichts anderes zu erwarten. Sollte aber wider alles Verhoffen der Erfolg dieser Wahrscheinlichkeit nicht entsprechen, so würde, *da wir Krakau und Sendomir nimmermehr aufgeben können*, Preußens Verstocktheit nur ein Grund mehr für uns sein, *unsern Frieden mit Frankreich zu beschleunigen*.

Ueberhaupt, erörtert Thugut weiter, lassen die wichtigsten Erwägungen den Kaiser das rasche Ende eines Krieges wünschen, bei dem ihm Preußens verrätherische Treulosigkeit fast alle Aussichten auf Erfolg geraubt hat. Das frühere und jetzige Benehmen Preußens berechtigen zu den schwersten Sorgen über das Unheil aller Art, welches der Ehrgeiz und die zügellose Habgier eines Hofes ohne Redlichkeit, Schamgefühl und Humanität noch hinaufbeschwören kann. Nimmt man die Möglichkeit eines türkischen Angriffs und andere beunruhigende Umstände hinzu, so kann der Kaiser sich nicht verbergen, wie sehr die Klugheit ihn auffordert, die Erschöpfung seiner Monarchie nicht auf das Aeußerste zu treiben, *sondern die ihm noch übrigen Streitkräfte zu schonen*, sie zurückzuberufen und im Innern der Erblande zu pflegen und sie herzustellen durch eine wenn auch vielleicht kurze Ruhe, um dann allen Bedürfnissen, welche der künftige Lauf der Ereignisse herbeiführen könnte, gewachsen zu sein.

Solche Vorkehrungen, schließt der Minister, werden für uns um so dringender, je länger die englischen Zahlungen und die russische Truppenhülfe verzögert werden. Das bloße Erscheinen einer, wenn auch kleinen, russischen Colonne auf deutschem Boden als Hülfscorps zum französischen Kriege würde unschätzbare Folgen haben.

Deutlicher, scheint mir, ließ sich nicht reden. Was für Oesterreich jede andere Rücksicht überwiegt, ist die Erwerbung Krakaus und Sendomirs. Wenn man dem Kaiser nicht Krakau und Sendomir verschafft, so ist er zum preußischen Kriege und zum Frieden mit Frankreich entschlossen. Nur das kräftigste Auftreten Englands und Rußlands für Oesterreich und gegen Preußen kann eine solche Wendung verhüten. An sich wäre nichts vernünftiger als der Rückzug der österreichischen Armee vom Rheine in die Erblande. Die Frage, ob Oesterreich die deutsche Reichsgrenze ferner vertheidigen wollte, war und blieb abhängig von den guten Diensten des Auslandes zur Erwerbung Krakaus.

Während man die Antwort Rußlands erwartete, war Clerfait beschäftigt, den Stellungswechsel mit der preußischen Armee zu vollziehn und seine Truppen von der holländischen Grenze in die Gegenden zwischen Ehrenbreitstein und Frankfurt zu versetzen. Die kaiserlichen Befehle für das Detail dieser Einrichtungen empfieng er am 2. März, und mit denselben die Aufforderung, dem Kaiser seine Ansichten über den in der neuen Stellung wünschenswerthen Feldzugsplan für 1795 mitzutheilen, einen Plan, dessen erste Grundlage wie es scheine stets die Erfrischung Luxemburgs und der Entsatz von Mainz bilden müsse. Clerfait versprach am 3. März, den Marsch an den Mittelrhein so schnell wie möglich auszuführen, machte aber gleich hier aufmerksam, daß zur Befreiung Luxemburgs zuerst eine siegreiche Schlacht, dann die Erstürmung der schwierigen Stellungen bei Trier, endlich die Bildung der nicht vorhandenen Magazine erforderlich sei. Der Kaiser hatte gegen diese Bedenken nichts einzuwenden; er ermahnte allerdings den 21. März aufs Neue, daß man, sobald die Armee ihre neuen Stellungen eingenommen, zu einer Offensivbewegung auf Luxemburg schreite, erkannte aber die Schwierigkeiten derselben an und erlaubte für den ungünstigen Fall dem General im Voraus, dem Commandanten der Festung Vollmacht zu einer Capitulation nach Art der Maestrichter auf freien Abzug der Truppen zu ertheilen. Wie man sieht, war der Kriegseifer des Kaisers noch immer ebenso mäßig temperirt wie bei der holländischen Expedition. Ohne Zweifel wären ihm einige kurze siegreiche Gefechte ganz erwünscht gewesen, um die gesunkene Waffenehre und das Selbstbewußtsein der Truppen zu heben, den

Gegnern zu imponiren und das offene Mißtrauen der Bundesgenossen zu zerstreuen. Man wollte die Armee verfügbar für den Nothfall zum preußischen Kriege haben und ließ sich deshalb auf weitere Expeditionen nur mit höchster Vorsicht ein; aber vor allem wünschte man Unterwerfung Preußens ohne Krieg durch den Einfluß Englands und Rußlands, und diese Mächte waren mit der Unthätigkeit des österreichischen Heeres gegen die Franzosen sehr wenig zufrieden. Wir bemerkten, wie unumwunden sich Lord Grenville in dieser Hinsicht äußerte; aber auch in Petersburg hatten die Depeschen des 4. Februar einen nichts weniger als günstigen Eindruck gemacht. Ihr droht mit französischem Frieden, sagte Ostermann, er würde euch selbst am Schlechtesten bekommen. Markoff zog aus der Depesche geradezu die Folgerung: ihr steht bereits mit Frankreich in Unterhandlung. Cobenzl hatte zu klagen, daß die Russen Thuguts Feilschen um einige Procente bei der englischen Anleihe strenge mißbilligten, daß sie bei einer Conferenz mit Tauenzien zwar die österreichischen Ansprüche vertheidigten, aber nicht bloß Preußen zur Nachgiebigkeit, sondern beiden Parteien zur Versöhnlichkeit riethen [1]). Wenn solche Symptome zu einiger Thätigkeit auf dem Kriegsschauplatze den Alliirten zu Gefallen drängten, so gab am 23. März Cobenzl eine Nachricht, welche die Gefahr eines Zusammenstoßes mit Preußen für den Augenblick vertagte: während bisher die sofortige Vorlage des Theilungsvertrags an Preußen verabredet war, hatte jetzt der russische Minister Besborodko bei Katharina durchgesetzt, daß man vorher noch einmal den Weg gütlicher Verhandlung bei dem Könige versuchen und erst, wenn dieser fehlschlüge, weitere Schritte berathen wollte. Man hatte also noch mehrere Wochen vor sich, ehe Preußen gegenüber der Kriegsfall wirklich gestellt wurde; während dieser Zeit konnte Clerfait unbedenklich sein Glück in einzelnen Offensivstößen gegen die Franzosen versuchen.

Unter solchen Umständen sandte am 3. April Clerfait den begehrten Feldzugsplan nach Wien ab. Er beantragte in demselben

---

1) Cobenzl an Thugut, 27. Februar, 3. März, 6. März. Ostermann klopfte Anfang April selbst einmal an, ob Oesterreich nicht aus freien Stücken zu einer Vertauschung Krakaus die Hand bieten würde.

Besetzung von Koblenz, Marsch durch den Hundsrück auf Trier, das man in etwa drei Wochen erreichen würde, hierauf Vordringen nach Luxemburg, zugleich Deblokirung von Mainz und Entsendung einer zweiten Colonne von dort aus auf Luxemburg; gelinge es, den Platz noch vor seinem Falle zu erreichen, so könne man von dort aus wirksam gegen Belgien vorgehn; dringend zu wünschen sei in jedem Falle Unterstützung der Sache durch einen preußischen Angriff auf Holland; nochmals entwickelte übrigens Clerfait die großen Schwierigkeiten des Unternehmens und bat dringend, einen Andern mit der Leitung desselben zu beauftragen. Der Kaiser antwortete ihm am 10. April, genehmigte den ganzen Plan und forderte Clerfait zu möglichst raschem Beginne der Operationen auf. In der That paßte der Plan durchaus zu den allgemeinen Verhältnissen: die ersten Schritte desselben, die Eroberung von Koblenz und die Befreiung von Mainz konnten bei den verbündeten Höfen die günstigste Wirkung hervorbringen, ohne im Falle eines Bruches mit Preußen dem Heere einen raschen Zug gegen Osten irgendwie zu erschweren. Clerfaits sonstige Bedächtigkeit und Bedenklichkeit machte, scheint es, gar keinen ungünstigen Eindruck: statt die angebotene Entlassung anzunehmen und ihm einen keckeren Nachfolger, etwa in dem stürmischen Wurmser, zu geben, ernannte ihn der Kaiser zum Feldmarschall und übertrug ihm dazu den Befehl auch über die Reichsarmee am Oberrhein. Aber ehe der neue Marschall zur Eröffnung seiner Operationen gelangte, waren bereits fernere diplomatische Sorgen dazwischen getreten.

Preußen gelangte am 5. April zum Abschluß seines Separatfriedens mit Frankreich, dem einige Wochen später ein Zusatzvertrag über die künftige Neutralität Norddeutschlands innerhalb einer genau bezeichneten, von preußischen Truppen zu besetzenden Demarcationslinie folgte. Die ersten Gerüchte davon erreichten Clerfait am 7. April. Je stärker er bisher auf die Mitwirkung Preußens gedrungen, je nachdrücklicher ihn dann seine Regierung vor der preußischen Unzuverlässigkeit gewarnt hatte, um so stärker war er jetzt betroffen. Er hielt inne und sandte eine Anfrage nach Wien, worauf der Kaiser am 17. ihm die Ansicht aussprach, der Baseler Friede werde an der militärischen Lage nicht viel ändern, Clerfait solle immer seine Offen-

sive durch den Uebergang über den Rhein beginnen, die Ereignisse müßten dann lehren, ob man diesen Angriff weiter treibe oder am Rheinufer stehen bleiben müsse. Zugleich wurde Thuguts Freund, der Graf Dietrichstein, in das Hauptquartier gesandt, um Clerfait bei etwaigen diplomatischen Verhandlungen, mit den Franzosen oder mit Andern, beizustehn. Ehe dieser jedoch bei Clerfait anlangte[1]), hatte der General immer wachsende Sorgen über die Preußen und die Stimmung der andern Reichsstände empfunden, nach Luxemburg die Unmöglichkeit des Entsatzes gemeldet, am 20. die Frage nach Wien gesandt, ob man jetzt nicht zweckmäßiger die Offensive gegen den Elsaß richte, oder, vielleicht noch besser, auf der Defensive bleibe und die Entwicklung der Dinge im Reiche abwarte; er hatte am 24. sich weitere Anweisung erbeten, wie er sich gegen ein preußisches Ansinnen, nicht die Lahn, sondern den Main zur Grenze der beiderseitigen Aufstellung zu nehmen, verhalten solle, ob er versöhnlich oder fest bei ihnen aufzutreten habe, ob er den etwaigen Abzug sonstiger Reichscontingente dulden müsse; nochmals hatte er gefragt, ob nicht reine Defensive jetzt das Beste und im Fall der Offensive, ob Landau oder Hüningen zu belagern sei, und für diesen Fall um Auskunft gebeten, bis wann er die dazu nöthigen schweren Geschütze erhalten könne. Der Kaiser beantwortete diese Fragen am 2. Mai. Eine reine Defensive und völlige Unthätigkeit würde die wichtigsten Interessen Oesterreichs schwer beschädigen, Clerfait solle also auf der Stelle Mainz deblokiren. Dies vollbracht, überlasse man seinem sachverständigen Ermessen das Weitere und gebe ihm Vollmacht, wenn er es für thunlich halte, dann entweder gegen Landau oder gegen Hüningen zu operiren; die schwere Artillerie für ihn sei bereits aufgebrochen; die Preußen habe er fest und würdig zu behandeln und nicht über die Lahn sich ausdehnen zu lassen, den Abzug anderer Reichstruppen nicht zu dulden, von einer angeblichen Demarcationslinie schlechterdings keine Notiz zu nehmen. Clerfait empfieng diese Weisung am 8., fand sich aber dadurch noch keineswegs beruhigt. Er meldete am 15. Mai, daß die Preußen in der That ihre Aufstellung bis zum Maine erstrecken wollten, was, rein militärisch be-

1) Am 25. April.

trachtet, für die österreichische Armee den Vortheil engerer Concentrirung am Oberrhein gewähre, und klagte zugleich über seinen gänzlichen Mangel an Geld, Credit und Lebensmitteln. Der Kaiser und Thugut entgegneten umgehend, 21. Mai, daß er sich auf gar kein preußisches Gerede einzulassen, um politische Fragen nicht zu kümmern, baldmöglichst zur Deblokirung von Mainz zu schreiten habe. Statt dessen aber berichtete Clerfait am 31., daß seine sämmtlichen Generale das Mainzer Unternehmen für schwierig, verlustreich und nutzlos erklärten, und daß die Preußen ihre Demarcationslinie jetzt in einer Weise einrichteten, die für seine Communicationen bedenklich sei, die er also nicht dulden könne, aber nicht wisse, ob sie gutwillig eine Aenderung vornehmen würden. Unter diesen Umständen habe er das Mainzer Unternehmen noch verschoben.

Das längst aufgegebene Luxemburg capitulirte gleich nachher, auf freien Abzug der Besatzung.

Die eben überblickte Correspondenz zeigt es deutlich, daß damals, im April und Mai, der Wiener Hof Offensivbewegungen am Rheine wünschte, und Clerfait es war, der dieselben vornehmlich wegen des Baseler Friedens und Sorge über Preußens weitere Schritte, gegen den Willen des Kaisers unterließ. Wenn also Vivenot (und hinter ihm Hüffer) behauptet, daß nicht Thugut, sondern Clerfait die Unthätigkeit der Armee verursacht habe, so hat er für diese beiden Monate nicht durchaus Unrecht. Aber auch hier ist für die Beurtheilung der Thugutschen Politik ein Zweifaches nicht zu vergessen. Einmal erwähnten seit dem Baseler Frieden die Befehle des Kaisers nicht mehr den weitern Feldzugsplan vom 3. April, sondern beschränkten sich lediglich auf die Deblokirung von Mainz: ein Unternehmen also, welches mit einem einzigen Gefechttage abgemacht werden konnte und der Armee in jedem Augenblicke den Abmarsch nach Osten frei ließ — während Clerfaits weitere Pläne auf Landau oder Hüningen noch im Stadium der ersten vorläufigen Erwägung lagen und vor der erst binnen mehrerer Wochen zu erwartenden Ankunft des schweren Geschützes an ihre Ausführung gar nicht gedacht wurde. Eine energische Kriegführung, wie sie Lord Grenville als Gegendienst für die englischen Subsidien begehrte, und wie sie Thugut, zur Erlangung dieser Gelder, dem vertrauenden englischen Gesandten Tag

für Tag unter steten Klagen über Clerfaits unverbesserlichen Kleinmuth verhieß, lag in jenen kaiserlichen Befehlen wahrhaftig nicht. Und sodann, wenn Thugut den General mit Grund anwies, die politischen Sorgen über Preußen und den Baseler Frieden seiner Regierung zu überlassen, so hielt er in der Sache selbst diese Sorgen keineswegs für übertrieben, ja er zeigte eine noch viel tiefere Erregung als der General und gelangte durch dieselbe zu Entwürfen, deren Verwirklichung in kürzester Frist die Armee aus dem französischen Kriege hinweg zum offenen Kampfe gegen Preußen hätte führen müssen.

Kaum hatte er die officielle Nachricht von dem Abschlusse des Baseler Friedens erhalten, so erließ er am 20. April eine donnernde Depesche an Cobenzl nach Petersburg. „Der offene Verrath Preußens liege jetzt vor. Der König habe so eilfertig abgeschlossen, um den in den letzten Zügen liegenden Nationalconvent zu erretten und in den Augen des französischen Volkes wieder zu heben. Die weitesten und schwärzesten Plane bereiten sich vor. Rußland müsse scharf auftreten und die größten Heeresmassen in Polen ansammeln." Will man hier etwa sagen, er habe in Wahrheit solche Sorgen, nach Ausweis der an Clerfait erlassenen Befehle, gar nicht gehabt, er male so dunkel nur in dem Gedanken, dadurch bei Rußland lediglich die schon früher erwähnten, auf die Einschüchterung Preußens, auf die friedliche Erwerbung Krakaus berechneten Schritte zu erwirken? Wenigstens in Bezug auf seine Absichten würde man sich irren. Denn er bemerkt in der Depesche weiter: „höchst wahrscheinlich habe Preußen mit Frankreich die Herstellung Polens beschlossen: würde es bei dieser Sachlage nicht zweckmäßig sein, wenn die Kaiserhöfe selbst dem Widersacher mit dieser Maßregel zuvorkämen? Dann würde ein Jeder von ihnen in Polen für sich behalten, was ihm convenirte, aus den preußischen Antheilen aber von 1772, 1793 und 1795 ein neues Polen gebildet werden, dessen König zu bezeichnen, Oesterreich der Entscheidung Katharinas überlasse. Die Krisis sei furchtbar; es gelte, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen." Thugut also beantragte, mit Preußen zu verfahren, wie es Napoleon zwölf Jahre später in Tilsit that: er beantragte, wie keines Beweises bedarf, den sichern Krieg, den Krieg auf Leben und Tod, den Krieg mit allen

Mitteln; er beantragte ein Verfahren, welches nothwendig den König in die sonst so tief verhaßte französische Allianz jagen mußte, wenn dieselbe anders für Preußen noch zu haben war. Es war die Gesinnung, wie sie Thugut schon das Jahr zuvor, am 27. Februar 1794, ausgesprochen: „es wäre ein Glück, wenn Preußen sich einen feindseligen Schritt erlaubte, durch den man einen Anlaß gewänne, den gefährlichen Staat für immer zu beschränken." Auch war der Antrag nicht etwa nur ein kurzes Aufbrausen augenblicklichen Schreckens: er wurde am 7. Mai noch einmal dringender wiederholt, und am 16., nachdem die preußische Demarcationslinie bekannt geworden, auf das Bestimmteste erklärt, daß nach diesem Meisterstücke der Böswilligkeit und Anmaßung dem Kaiser nichts übrig bleibe, als active Maßregeln gegen Preußen zu ergreifen und die eigenen Truppen in die Erblande zurückzuziehn.

Daß all dieser hassende, zum Kampfe drängende Argwohn thatsächlich nicht den mindesten Grund hatte, daß Preußen keine andern Pläne schmiedete, als Ruhe zu haben, seine Finanzen zu schonen, seinen Standpunkt in der Krakauer Frage zu behaupten, daß der König an die Herstellung Polens nicht dachte und ein Bündniß mit Frankreich verabscheute: dies alles bedarf heute keines Beweises mehr. Ebenso sicher ist freilich, wie ich vorher schon bemerkte, daß er, wenn die Kaiserhöfe mit dem von Thugut entworfenen Angriff hervortraten, durch die Noth gezwungen, die Hände auch nach dem französischen Bündnisse ausgestreckt haben würde. Daran hatte am Wenigsten Thugut einen Zweifel, da er ja schon jetzt ein gewisses Einvernehmen beider Staaten voraussetzte. Wer wird vermuthen wollen, daß er, der inmitten alles Unheils des französischen Kampfes einen Vernichtungskrieg gegen Preußen beantragte, stumpf und unthätig der tödtlichen Gefahr eines preußisch-französischen Doppelangriffs entgegengesehn, daß er nicht alles aufgeboten hätte, um sich für den Fall des preußischen Krieges den französischen Friedensschluß vorzubereiten? Bei der bekannten Gesinnung Rußlands und Englands konnte er keine offene Unterhandlung mit Paris beginnen; aber gab es für eine erste Anknüpfung keine andern Mittel?

Eben in diesen Tagen der höchsten Spannung, April und Mai, erzählte der Ritter Carletti, der Gesandte des Großherzogs von Tos-

cana, des Bruders des Kaisers, dessen Minister Manfredini österreichischer General war und damals mit Thugut in laufender Correspondenz stand [1]) — Carletti erzählte den Mitgliedern des Wohlfahrtsausschusses, daß er, zwar ohne Vollmacht Thuguts, aber aus zuverlässiger persönlicher Kunde, die Sicherheit habe, Frankreich könne jeden Tag den Frieden mit dem Kaiser und darin für sich das linke Rheinufer erlangen, wenn es den Oesterreichern Baiern überlasse. Er machte in Paris damit großen Eindruck; die Franzosen, erfüllt von dem Begehr des linken Rheinufers, schwankten Monate lang, ob sie auf Grund dieser Mittheilungen eine directe Unterhandlung mit Oesterreich eröffnen, oder in der bisherigen Annäherung an Preußen verharren sollten. Im Mai wurde die Sache zuerst der preußischen Regierung und dann weiter in Deutschland bekannt und hierauf begreiflicher Weise von Thugut höchst nachdrücklich abgeläugnet. Der englische Minister, obgleich schon längst über Thuguts toscanische Beziehungen sehr argwöhnisch, sprach in kühlen Worten seine Genugthuung über das Dementi aus; die preußische Regierung, um einem nutzlosen Streite ein Ende zu machen, that desgleichen und erklärte die Sache für ein Mißverständniß, obwohl Niemand zweifelte, daß Carletti ein österreichischer Agent sei [2]), und ihr noch weitere Personen

1) Lucchesini an den König, 17. December 1794. Ich hatte gerügt, daß Hüffer gerade diese Depesche als Beweis gegen die guten Beziehungen zwischen beiden Ministern gebrauche, daß er sie melden lasse, man wisse nichts Bestimmtes über Thuguts Verhältniß zu Manfredini. Hüffer antwortet darauf, daß ich die Depesche nicht verstanden, indem ich eine falsche und sprachwidrige Interpunction des Abschreibers nicht zu verbessern gewußt. Seine Emendation ist nicht gerade nöthig (da Lucchesini nicht immer correctes Französisch geschrieben hat), aber ganz ansprechend: nur muß ich mit Bedauern constatiren, daß sie an der Hauptsache, an dem Sinn der Stelle nichts, aber auch gar nichts ändert. Auch dann sagt Lucchesini nichts anderes, als daß manches Detail noch ungewiß, sicher aber die Thatsache sei, daß Manfredini mit Thugut in laufender Correspondenz stehe und von jeher den Wunsch habe, der Pacificator Europas zu werden, in welcher Gesinnung er jetzt auch Unterhandlungen in Rom und Neapel anknüpfen wolle. Mein Vorwurf gegen Hüffer bleibt also trotz seines philologischen Scharfsinns in vollem Umfange bestehn.

2) So meldete die Regierung am 8. Juni dem Grafen Tauenzien. Hüffer interpretirt in seiner Weise S. 191, daß die Regierung selbst positive Kenntnisse

mit gleicher Aufgabe namhaft gemacht wurden. Das russische Ministerium hatte, wie wir sahen, seit Februar die Ueberzeugung, daß Thugut mit Frankreich in Unterhandlung stehe, erklärte auch dem preußischen Gesandten, bei weiterer Opposition Preußens über Krakau werde der Kaiser mit den Franzosen abschließen und Deutschland im Stiche lassen, begnügte sich aber bei Cobenzl mit wiederholten Erörterungen, daß ein wahrer und dauernder Frieden mit den ruchlosen Republikanern für Oesterreich undenkbar sei.

Thuguts moderne Verehrer sind anderer Ansicht als seine damaligen Bundesgenossen. Für Vivenot ist Thuguts Abläugnung ausreichend; er erklärt Merlin, Hardenberg und, wer sonst über Carletti Mittheilungen gemacht, für boshafte Lügner. Hüffer erkennt an, daß Thuguts Abläugnung nichts beweise, will aber trotzdem Carletti kein Wort glauben. Noch in seiner neuesten Schrift bemüht er sich mit einer Wiederholung des Schlusses, Carletti könne nicht auf Thuguts Veranlassung gehandelt haben, weil die Franzosen noch lange nachher zweifelhaft gewesen, ob es rathsam sei, eine directe Unterhandlung mit Oesterreich zu eröffnen [1]: ein Schluß, der, wie oben bemerkt, durch die einfache Thatsache seinen Boden verliert, daß Carletti sich den Franzosen nicht als Agenten Thuguts, sondern nur als wohlunterrichteten Beobachter gegeben und als solcher ihnen die Richtigkeit seiner Aussagen wahrscheinlich gemacht hat [2]. Dann meint

---

über Carletti gehabt habe, stehe nicht in der Depesche, sondern nur, daß nach allgemeiner Annahme Carletti für einen österreichischen Agenten gelte.

1) Noch scharfsinniger ist Vivenots Ausführung, Thugut LXIV, weil die Franzosen im Spätherbst durch Theremin eine directe Unterhandlung anzuknüpfen suchen, könne ihnen im Frühling Carletti nicht die fraglichen Mittheilungen gemacht haben. Gerade umgekehrt: nachdem ihnen Carletti so schöne diplomatische Aussichten eröffnet, entschließen sie sich, einen Versuch zu directer Unterhandlung zu machen.

2) Wenn ich in diesem Sinne ausführte (Ergänzungsheft S. 147 ff.), daß, den Franzosen gegenüber, Carletti nicht als österreichischer Unterhändler aufgetreten sei, also keine „österreichische Unterhandlung" geführt, so ist dagegen offenbar kein Widerspruch, wenn ich in einem anderen Zusammenhange (Revolutionszeit III, 404) sein Wirken als „österreichische Unterhandlung" bezeichne, in dem Sinne nämlich, daß es von Thugut veranlaßt worden. Damit erledigen sich alle Klagen und Scherze in Hüffers Politik S. 178 ff.

Hüffer, daß die Aussage eines so übel beleumdeten Menschen, wie Carletti, nicht ins Gewicht fallen könne: so viel ich weiß, hat nur Thugut bei seinem Dementi wegwerfend über ihn geredet, was für einen solchen diplomatischen Act natürlich sehr zweckmäßig war; die Uebrigen haben an Carletti nichts auszusetzen, als daß er so eifrig französisch gesinnt sei; einen Mann aber von anderer Gesinnung hätte Thugut für jenen geheimen Auftrag gar nicht verwenden können. Endlich sucht Hüffer[1]) noch mit der Unterscheidung zu helfen, es seien zwei völlig verschiedene Fragen, ob der Kaiser Friedensunterhandlungen mit Frankreich heimlich angebahnt, oder ob er durch Carletti für Baiern das linke Rheinufer angeboten habe. Von der erstern sei zu sagen, daß diese Annahme keinen Tadel in sich schlösse, aber auch, daß man zur Zeit nichts Bestimmtes darüber anzugeben wisse; der Briefentwurf Raynevals vom 18. September[2]), der von einer voie indirecte rede, durch die Oesterreich seine Friedensliebe in Paris kundgegeben und Frankreich die seinige habe erkennen lassen, könne gerade nach meiner Auffassung nicht auf Carletti bezogen werden. Ich will dies dahingestellt sein lassen: ich habe auch nur behauptet und behaupte noch, daß dieser Brief allein den positiven Beweis für die Anknüpfung diplomatischer Beziehungen zwischen Wien und Paris liefert, daß also die erste, allgemeinere Frage Hüffers nicht als unentschieden zu betrachten, sondern zu bejahen ist. Aber die zweite, die eigentlich und einzig schlimme, das Angebot des linken Rheinufers für Baiern, wie steht es mit dieser? Zunächst muß ich wieder bemerken: daß Thugut durch Carlettis Vermittlung das linke Rheinufer „angeboten" habe, das habe wenigstens ich nicht erzählt, der ich stets betone, daß Carletti keine Vollmacht von Thugut vorgelegt, sondern, wenn auch durch Thugut veranlaßt, doch bei den Franzosen nur aus eigener Kenntniß die Abtretung des Rheinufers

1) Politik S. 192, 193.

2) Die Copie des Briefs, die von diesem Briefe für mich 1864 im Pariser Archive angefertigt worden, trägt in allen Buchstaben das Datum 18. October, und so habe ich drucken lassen. Hüffer legt jetzt ein Schreiben des Archivdirectors vor, welches als Datum den 18. September angibt: ich muß darnach annehmen, daß jener Copist sich verschrieben oder das republikanische Datum falsch übersetzt hat.

als leicht erreichbar geschildert hat. Der Unterschied ist erheblich. Durch eigenes unmittelbares Angebot hätte Thugut sich gebunden, während er bei dem eingeschlagenen Verfahren die Hände völlig frei erhielt; wäre es aber nach Carlettis Mittheilungen zu einer directen Unterhandlung gekommen, so würden schon damals die Franzosen erlebt haben, was später Bonaparte in Campo Formio erfuhr, gründliches Handeln um jede Parzelle, bei schließlichem Losschlagen des Ganzen um den gebührenden Preis. Wer 1795 auf Frieden mit Frankreich sann, mußte auf die Forderung der Rheinlinie gefaßt sein, und unmöglich konnte auf die Vereitelung derselben gerade der Staatsmann hoffen, der sich eben anschickte, einen Vernichtungskrieg zwischen Oesterreich und Preußen zu entflammen. Welcher nicht ganz stumpfsinnige Mensch hätte unter solchen Umständen auch nur davon träumen können, den französischen Frieden für einen geringeren Preis als die Rheinlinie zu erlangen? Man sieht, daß es mit jener Unterscheidung der beiden Hüfferschen Fragen thatsächlich nicht das Geringste auf sich hat. Das Begehren der Franzosen nach dem linken Rheinufer war damals notorisch: wenn Thugut französischen Frieden suchte, um die Armee vom Rheine hinweg in den preußischen Krieg zu führen, so war er für den Nothfall auch zur Abtretung des Rheinufers bereit, und Carletti hatte nichts als die trockene, nothwendige Wahrheit gesprochen.

Und daß eine solche Gesinnung auf Thuguts Standpunkt nichts Erstaunliches hat, sollte, glaube ich, nach allen bisher beobachteten Schritten dieses Staatsmanns klar sein. Ich habe schon früher zwei Thugutsche Staatsschriften vom Januar und April angeführt, worin er die Ansicht so nackt wie möglich ausspricht, daß Oesterreich seine Politik ausschließlich nach österreichischem Interesse einrichten und die Reichslande, wo Niemand etwas für den Kaiser thun wolle, eingeklemmt zwischen Preußen und Frankreich, ihrem Schicksal überlassen müsse [1]). Oder will man glauben, daß Thugut zwar bei Rußland, wie Hüffer es erklärt, alle deutschen Interessen,

1) Hüffer gleitet über diese Actenstücke Politik 177 mit der kurzen Bemerkung hinweg, daß ich sie mißverstanden und überschätzt habe: „mit Oesterreichs Beziehungen zu Frankreich stehen sie kaum in Zusammenhang."

um Preußen zu demüthigen, hinweg geworfen, aber bei gleichem Zwecke den Franzosen gegenüber sie todesmuthig vertheidigt habe? Oder soll uns die Heimlichkeit und ganze Art des Verfahrens bei einem Diplomaten von Thuguts Schlage unwahrscheinlich bedünken? Ich zweifle, daß ein Leser der vorstehenden Mittheilungen sich noch zu dieser Ansicht bekennen wird: zum Ueberflusse läßt sich auch diese Frage durch Thuguts eigene Worte beleuchten. Drei Jahre später verhandelte er mit Rußland einen neuen Krieg gegen die Franzosen. Wieder plagte ihn die Sorge vor der Feindseligkeit Preußens, wieder drängte er die Russen, durch starke Truppenaufstellung in Polen den bösen Willen dieser Macht zu zügeln. Es werde dies, schrieb er an Cobenzl 30. Septbr. 1798, um so eher gelingen, als in Berlin ein rechtes Vertrauen auf die französische Freundschaft doch nicht existiren könne. „Man weiß dort, daß die französische Politik auf die Gewohnheit der Unredlichkeit, auf die Verachtung aller Verträge gegründet ist, daß folglich, welche Verpflichtungen man auch gegen Preußen eingegangen wäre, es stets von den Kaiserhöfen abhängen würde, den Bruch derselben herbeizuführen, durch das Mittel nützlicher Bedingungen, welche die Höfe im letzten Nothfalle den Franzosen anzubieten für nöthig erachten würden, und worauf diese, entzückt über den Zwist unter den Monarchen, ohne Zaudern ihren preußischen Bundesgenossen, wenigstens für eine Zeit lang, der Rache der Kaiserhöfe Preis geben würden, um dann selbst die Hände gegen England frei zu haben. Wie sich versteht, darf deshalb keine militärische Vorsichtsmaßregel gegen Preußen versäumt werden."

Wer im Jahre 1798 solche Erwägungen pflog, dem, glaube ich, tritt die Annahme nicht zu nahe, daß er auch 1795 bereit war, den Franzosen „nützliche Bedingungen im Nothfall anzubieten, auf welche sie Preußen der Rache der Kaiserhöfe Preis geben würden".

Indessen, zum Glücke unseres Vaterlandes, sollte es so weit nicht kommen. Allerdings scheint Katharina einen Augenblick geschwankt und den Gedanken der Eroberung aller preußisch-polnischen Lande nicht ungünstig aufgenommen haben. Schließlich aber trug doch die bisherige Richtung es davon: es gelang Thugut nicht, die Zustimmung des russischen Cabinets, weder zum Frieden mit Frankreich, noch zur Herstel-

lung Polens zu gewinnen. Die Russen wünschten Preußen nicht auf das Aeußerste zu treiben und zogen es deshalb vor, die Gefahr einer preußisch-französischen Allianz gar nicht hervorzurufen: was jedoch Krakau und Sendomir betraf, verhießen sie Cobenzl aufs Neue die kräftigste Unterstützung, und als von Preußen ein erneuerter Widerspruch angemeldet wurde, stellten sie den Antrag, jetzt die gemeinsame Vorlage des Theilungsvertrags vom 3. Januar in Berlin zu bewirken. Es war, was Thugut seit Januar gewünscht hatte; zur Zeit aber, nach dem Abschluß des Baseler Friedens, erweckte es ihm die schwersten Bedenken. Er schrieb darüber an Cobenzl den 27. Mai: „Die preußische Demarcationslinie habe das ganze Reich in Bewegung gesetzt, die Verpflegung der kaiserlichen Heere werde vielfach dadurch gehindert, eine Anzahl deutscher Fürsten zeige Neigung, dem bösen Beispiel zu folgen. So sehe sich der Kaiser genöthigt, auf dem Reichstag eine Berathung über den Frieden in gesetzlichen Formen zuzulassen, und sofort erheben sich dort eine Menge von Stimmen, man solle Preußens gute Dienste anrufen. Dies aber werde der Kaiser in keinem Falle genehmigen, es wäre ein Vertrauensvotum für die Felonie, es wäre der Sturz des kaiserlichen Ansehens. Nun sei es deutlich, daß unter solchen Wirren der Kaiser jeden Tag zum offenen Bruche mit Preußen kommen könne. Dieses lasse bereits einen Theil seiner westfälischen Truppen nach Osten abrücken. Oesterreich habe fast keine Streitkräfte in Böhmen, die Artillerie der dortigen Festungen befinde sich am Rheine. Wenn bei dieser Sachlage die Anzeige über den Theilungsvertrag in Berlin geschehe, wer könne die Folgen berechnen? Möglich, daß der König sich füge. Besitze er aber eine gewisse Dosis von Festigkeit und Energie, so könne er mit 80,000 Mann in Böhmen einfallen, die Festungen nehmen und in Wien den Frieden dictiren, ehe nur eine Nachricht davon in Petersburg anlange. Hätte Rußland die Anzeige in Berlin vor dem Baseler Frieden gemacht, es wäre vortrefflich gewesen. Jetzt aber sei zu wünschen, daß, ehe sie erfolge, Oesterreich in Böhmen gerüstet sei, daß Katharina ihre Truppen in Polen auf den Kriegsfuß setze, daß Suworoff angewiesen werde, auf den ersten Wink in Preußen einzubrechen, daß Rußland in Berlin erkläre, für jede Belästigung Oesterreichs mit den Waffen eintreten zu wollen. Es sei wahr, daß (nach aufgefangenen

Depeschen) die preußischen Minister aus Geldnoth nach Frieden seufzen, daß Preußen neuerlich die besten Versicherungen gebe. Aber, schließt Thugut, wer kann trauen."

Rußland konnte gegen den hier geforderten Aufschub füglich nichts einwenden, und auf das Emsigste wurde nun in Oesterreich an der Armirung der böhmischen Festungen und an der Aufstellung imposanter Truppenmassen hinter der Nordgrenze gearbeitet. Es gelang, bis Ende Juli die Festungen wohl zu verwahren und ungefähr 80,000 Mann in Böhmen, Mähren und Galizien zu versammeln[1]). Es verstand sich, daß unter solchen Verhältnissen von Offensivoperationen am Rheine keine Rede mehr war. Zwar versicherte Thugut dem englischen Gesandten, daß auf das neue Zaudern Clerfaits am 10. Juni ein höchst ungnädiger Schelt- und Mahnbrief an denselben abgegangen sei, und dieser Brief beginnt denn auch in der That mit kräftigen Worten über die Verkehrtheit und Schädlichkeit der bisherigen Zögerung: er endigt aber mit dem Befehle, nicht etwa, jetzt auf der Stelle vorzugehn, sondern die genauesten Berichte über den Stand des Heeres einzusenden, worauf der Kaiser ihm unzögerlich die weitern Entschließungen über den Feldzugsplan zuschicken würde. Da diese Entschließungen aber in jedem neuen Briefe als demnächst bevorstehend angekündigt wurden[2]), so blieb die Armee mehr als drei Monate lang in vollständiger Unbeweglichkeit. Einige Verlegenheit verursachte dieser Zustand dem kaiserlichen Minister gegenüber seinem englischen Bundesgenossen, den er über die polnisch-preußischen Bedenken nicht ins Klare setzen durfte. Thugut hatte gleich unter dem ersten Eindrucke des Baseler Friedens, in der frischen brennenden Sorge über den preußischen Verrath, die bisherigen Mäkeleien gegen England fallen lassen und auf Lord Grenvilles Bedingungen zuerst am 6. Mai den Subsidien- und dann am 20. den Bundesvertrag abgeschlossen. Bei diesen Abreden war englischer Seits die erste und letzte Forderung kräftige und rasche Action des

1) Thugut an Cobenzl 8. August.

2) Vivenot, Thugut ꝛc. S. 162, 170, 171, 173, 182. Selbst Hüffer hat bemerkt, daß in diesem Abschnitt des Jahres in Wien der Eifer zur Offensive gestockt habe.

Rheinheeres gewesen, auf Luxemburg oder Landau, auf Elsaß oder Franchecomté, wohin man wolle, nur daß endlich geschlagen werde. Nach solchen Verheißungen war es freilich eine unangenehme Sache, die beste Zeit des Jahres so ganz und gar zu verlieren; ich habe anderwärts nach den Briefen des englischen Gesandten erzählt, mit welchen Ausreden Thugut sich zu helfen suchte, wie er auf Clerfaits Unverbesserlichkeit schalt, dann eine russische Depesche, dann ein deutsches Reichstagsconclusum erwartete, auch in London unaufhörliche Klagen über Preußens Unzuverlässigkeit und Feindseligkeit erhob, wie er es schweigend hinnahm, daß Clerfait einem englischen Commissar der Wahrheit gemäß erklärte, er habe wohl Hoffnung auf kaiserliche Befehle, die Befehle selbst aber noch nicht empfangen: und so das Vertrauen Englands auf die Ehrlichkeit und Wirksamkeit der österreichischen Politik in der nachhaltigsten Weise erschüttert wurde.

Am 9. Juli schickte Cobenzl aus Petersburg umfassende Erklärungen Rußlands, welche Thuguts Wünschen in allen wesentlichen Punkten entsprachen. Zur Zeit ihrer Ankunft in Wien war die böhmische Rüstung so gut wie vollendet, und Thugut erließ an den Fürsten Reuß in Berlin die erforderlichen Weisungen zur Vorlage des Theilungsvertrags, welche dann am 5. August erfolgte. Thugut meldete dies alles dem Grafen Cobenzl am 8. August. „Man hat, fügte er hinzu, vielfache Klagen über unsere militärische Unthätigkeit erhoben. In Deutschland galt es zuerst, das von Basel bis zur Zuydersee zerstreute Heer zu sammeln; dann gab es Aufenthalt, weil England uns, nicht die Anleihe, aber einen Vorschuß von 700,000 Pfund weigerte; dann kam der preußische Frieden, die Demarcationslinie, preußische Umtriebe bei allen Reichsständen. Jetzt hat der Kaiser die 170,000 Mann starke Masse seiner Truppen in zwei Heere getheilt, und eins derselben dem glänzenden und tapfern Wurmser anvertraut; jetzt werden die Operationen beginnen."

Nachricht von dem eben erwähnten Beschlusse über die Theilung des Heeres und die Ernennung Wurmsers wurde am 30. Juli an Clerfait gesandt, ohne daß jedoch der künftige Offensivplan hinzugefügt worden wäre. Es war Wurmser, welcher mit dessen Ausführung betraut werden sollte; dieser kam jedoch erst am 22. August in seinem Hauptquartiere Freiburg an, fand hier eine Menge Lücken

und Mängel und meldete am 26. die Absicht, sich einen passenden Uebergangspunkt über den Rhein auszusuchen. Am 7. September schrieb ihm der Kaiser über seine Intentionen: wenn einige Wahrscheinlichkeit vorliege, daß man durch den Uebergang über den Rhein Erfolge erringen, oder daß man bei geringerem Glücke wenigstens Hüningen nehmen und, während die Armee auf dem rechten Ufer überwintere, den Platz behaupten, oder endlich, daß im Falle des Mißlingens die Armee glücklich über den Rhein zurückkommen könne: in diesen drei Fällen wünsche er, daß Wurmser baldmöglichst Hand ans Werk lege; jedenfalls solle Wurmser Nachricht geben, wie weit die Vorbereitungen gediehen seien, ohne deshalb die Ausführung aufzuschieben.

Man erkennt deutlich, daß in Wien niemand den Rheinübergang vor Mitte September beabsichtigt hat. Im entgegengesetzten Falle würde man den tapfern und glänzenden Wurmser, der bekanntlich damals zur Disposition stand, schon vier oder sechs Wochen früher an den Rhein gesandt und die von ihm beklagten Lücken und Mängel bei der Armee im voraus ausgefüllt haben [1]). Daß dies Letztere nicht geschehen, obgleich man seit Juni reiche Zahlungen von England bezog, wird höchst wahrscheinlich keine andere Ursache gehabt haben, als der Stillstand der rheinischen Operationen überhaupt, nämlich die böhmischen und mährischen Rüstungen. Wie vorsichtig und bedächtig man auch jetzt noch zu Werke gieng, zeigt der kaiserliche Brief des 7. September in jedem Worte; der Grund ist nach allem Bisherigen unzweifelhaft; es dauerte nämlich bis Ende September, ehe der preußische Hof sich zur Anerkennung des Theilungsvertrags und zur Räumung Krakaus entschloß. Damals aber waren bereits die Franzosen der österreichischen Offensive zuvorgekommen und hatten ihrerseits den Rhein überschritten; jetzt mußte man schlagen, und beide Generale, sowohl der bedächtige Clerfait als der feurige Wurmser schlugen sich vortrefflich [2]). Beide zeigten, daß sie

1) Daß dieselben in Wien nicht unbekannt waren, zeigt Clerfaits und Dietrichsteins Correspondenz an vielen Stellen.

2) Vivenot klagt mehrmals, daß die kleindeutschen Geschichtsbaumeister, und unter diesen auch ich, den alten Wurmser in ihren Darstellungen verunglimpft

ihren französischen Gegnern vollständig gewachsen waren, wo nicht politische Bedenken ihre Schritte hemmten. In die technische Frage, ob der Eine oder der Andere als Soldat größere Fähigkeit gezeigt, brauche ich hier nicht einzutreten und begnüge mich, wenn Vivenot ganz ausschließlich für Wurmser und gegen Clerfait Partei nimmt, nur das Eine zu bemerken, daß mitten im Siegeslaufe zwar ein Divisionschef Clerfaits, General Kray zuerst einen Waffenstillstand mit dem geschlagenen Feinde abschloß, Clerfait aber dagegen Protest erhob, denselben jedoch nicht durchsetzen konnte, weil Wurmser als selbstständiger Befehlshaber der Oberrheinarmee sofort dem Beispiele Krays gefolgt war [1]). Man hatte damals aller Orten gesiegt, die Franzosen vom rechten Rheinufer vertrieben, Mainz und einen Theil der Pfalz befreit, das übrige linksrheinische Land aber in der Hand der Gegner gelassen.

Die Analyse der hier betrachteten Urkunden hat uns gezeigt, daß Ende 1794 nur eine völlig energielose Demonstration zu Gunsten Hollands von der kaiserlichen Armee gemacht und dann im Februar und März in großer Ruhe die Verpflanzung derselben an den Mittelrhein bewirkt wurde. Im April und Mai, als die bei der damaligen Kriegsführung gebräuchliche Jahreszeit zur Eröffnung der Operationen herannahte, genehmigte der Kaiser zuerst Clerfaits Plan zum Entsatze Luxemburgs; seine Regierung war aber mit Clerfaits Besorgnissen über die Folgen des Baseler Friedens der Sache nach vollkommen einverstanden und beschränkte demnach trotz aller englischen Verträge Clerfaits Aufgabe auf die Deblokirung von Mainz, zumal sie gleichzeitig in Petersburg Anträge stellte, deren Annahme den sofortigen Ausbruch eines großen preußischen Kriegs hätte bewirken müssen. Als Katharina an deren Stelle die einfache Vorlage des letzten polnischen Theilungsvertrags in Berlin setzte, wurden wenigstens alle activen Operationen am Rheine durch den Kaiser für mehr als drei Monate vertagt, um Zeit und Mittel für die ver-

---

hätten. Ich kann was mich betrifft dieser bestimmten Behauptung lediglich die ebenso bestimmte Verneinung entgegenstellen. Ich habe Wurmser nicht als einen Feldherrn ersten Ranges gepriesen; aber wo habe ich ihn verunglimpft?

1) Vivenot, Thugut 414, 416 Note.

meintlich nöthigen Rüstungen in Böhmen zu gewinnen. Es war nach damaligem Brauche die eigentliche Jahreszeit des großen Krieges; die innere Zerrüttung der französischen Heere hatte gerade in diesem Augenblicke eine solche Höhe erreicht, daß nach aller menschlichen Voraussicht ein entschlossener Angriff zu dem mächtigsten Erfolge hätte führen müssen; ein einziger glücklicher Schlachttag konnte bei energischer Benutzung nicht bloß den gesammten Reichsboden vom Feinde befreien, sondern noch weiter Elsaß und Belgien dem Kaiser zur Verfügung stellen.

Welch eine Stellung hätte dann Oesterreich eingenommen, wie breit hätte es seine Entschädigung bemessen können, in welcher Ueberlegenheit würde es auch Preußen gegenüber gestanden haben! Und dies alles wurde unterlassen aus der Furcht vor einer eingebildeten Gefahr, nach dem Argwohn gegen einen erschöpften Rivalen, den zu überflügeln es gerade gar kein wirksameres Mittel gab, als große Siege über die französische Revolution. Es war der Grundirrthum in Thuguts sämmtlichem Thun, vom ersten Tage seines Ministeriums bis zum letzten Augenblicke dieses unheilvollen Krieges. Nach allen Seiten hin machte er sich ein erfolgreiches Wirken unmöglich, indem er alle seine Schritte auf die falsche Voraussetzung einer activen Feindschaft Preußens basirte. Nach dem fünfzigjährigen Kriegsstande zwischen beiden Staaten war nichts begreiflicher und nothwendiger bei einem österreichischen Minister als die bestimmteste Vorsicht bei allen preußischen Beziehungen; nimmermehr aber durfte ein Staatsmann, der ein offenes Auge für Menschen und Dinge besaß, die Intentionen Friedrich Wilhelm II und seiner Minister in solcher Weise mißverstehen, wie dies Thugut zum Unglück Oesterreichs widerfahren ist. Thugut fehlte es sonst weder an Kenntnissen noch an Scharfblick: offenbar aber hatte in diesem wichtigsten Punkte eine lang angesammelte Leidenschaft die Klarheit seines Urtheils verdunkelt.

In allem Uebrigen gilt auch von ihm, was der Geschichtsforscher so häufig beobachtet: die genauere Kenntniß, welche uns jetzt die Einsicht seiner eignen Staatsschriften verstattet, setzt sein Bild in ungleich günstigeres Licht. Wenn ich von der Thorheit unserer großdeutschen Schriftsteller absehe, den Minister nicht bloß österreichische sondern auch deutsche Interessen verfechten zu lassen,

eine Gesinnung, die er selbst zuweilen in berechneten Phrasen vor sich hergetragen, in seinen wirklichen Worten aber und noch mehr in seinen Thaten immer weit von sich hinweg gewiesen hat: so war es nach dem früher bekannten Material unmöglich, Thugut für etwas Anderes als für einen unruhigen, unsichern, zwischen den verschiedensten Tendenzen hin und her schwankenden Intriganten zu halten. Dieser Schein verschwindet, wenn man ihm näher tritt. Er ist kein reiner und milder, wohl aber ein starker, klarer, in sich geschlossener Charakter. Nirgends erscheint bei ihm ein Zug persönlicher Selbstsucht; dafür aber geht sein ganzes Wesen auf in dem höchsten Begriffe von der Größe und Berechtigung seines Staates. Es ist wie ein Nachklang der Gesinnung des alten kaiserlichen Gedankens, alles Erdreich sei Oesterreich unterthan: wenn eine der Mächte ihm eine Forderung abschlägt, einen Widerstand entgegensetzt, so erscheint ihm das wie eine sittliche Verirrung. Als England ihm 1795 nicht länger Vorschüsse ohne Gegenleistung zahlen will, redet er, als sei eine schwere Pflichtwidrigkeit begangen worden, und man versteht jetzt um so eher seine Entrüstung über die Selbstständigkeit des schlimmen kaiserlichen Vasallen, des Kurfürsten von Brandenburg. Gibt man ihm aber einmal diese erste Voraussetzung seines Handelns, den heftigen Gegensatz gegen Preußen zu, so sind alle seine Maßregeln aus einem Guß: von allen Seiten her drängen sie auf das unverrückbar festgehaltene Ziel, und sogar in dem Schlimmsten, wie in der steten Doppelzüngigkeit seiner Diplomatie oder in der argen Buhlerei um Rußlands Gunst, erscheint eine rücksichtslose Energie, die auch das Beschämende, wenn es einmal nöthig ist, lieber ganz als halb thut. Völlig unverdient zeigt sich dann der Ruf seiner Trägheit und Arbeitsscheu; unzweifelhaft hat es wenige Staatsmänner gegeben, welche mit so unermüdlichem Fleiße gedacht, geschrieben und gewirkt haben. Die Veranlassung zu dem falschen Urtheil ist auch hier unverkennbar: es ist immer wieder derselbe Umstand, daß er ein von Grund aus irriges System befolgte und dabei nothwendig in Verwicklungen und Stockungen gerieth, welche dem ferner Stehenden Ergebnisse von Trägheit und Unentschlossenheit dünken mußten, während sie in Wahrheit die Wirkungen eines zwar verkehrten, aber in sich folgerichtigen Calculs waren.

Aber nicht bloß für die persönliche Beurtheilung Thuguts, sondern auch für die österreichische Politik im Ganzen scheinen mir die jetzt gewonnenen Aufschlüsse ein Gewinn. Um es mit einem Worte zu sagen, es erhellt, daß auch in der hohen Politik noch schlimmer als blindes Vertrauen der grundlose Argwohn ist. Das Wachsthum des norddeutschen Staates lag in den Verhältnissen, wie sie der westfälische Frieden unserem Vaterlande hinterlassen hatte, und ohne Zweifel war dasselbe für den Wiener Hof und dessen politische Ueberlieferungen keine angenehme Sache: eine gewisse Besorgniß, ein entsprechender Gegensatz war natürlich unter allen Umständen. Aber wer könnte heute noch läugnen, daß dieses berechtigte Gefühl den Wiener Hof gerade in den entscheidenden Augenblicken zu Schritten verleitet hat, die keine andere Wirkung haben konnten als die Beschleunigung der befürchteten Gefahr, die Vertiefung der Rivalität zu zerstörender Feindschaft? Durch das kränkende Mißtrauen gegen Friedrich Wilhelm I stellte Oesterreich selbst dessen großen Nachfolger auf die Schwelle seiner für Oesterreich verhängnißvollen Ruhmesbahn. Fünfzig Jahre später gewährte Thuguts nicht minder grundloser Argwohn gegen Friedrich Wilhelm II der Revolution die Zeit zu ihrer Rettung und Napoleon die Mittel zu seinem ersten Siegeszuge gegen Wien. Und wieder fünfzig Jahre später verwandelte die nicht minder unverdiente Eifersucht des Fürsten Schwarzenberg gegen Friedrich Wilhelm IV den großen preußischen Staatsmann unserer Tage aus einem begeisterten Verehrer in den gefährlichsten Gegner Oesterreichs. Es könnte, scheint es, genug sein mit diesen Erfahrungen über die Früchte, welche die Saat des Mißtrauens hervorbringt: um Oesterreich und Deutschland wird es gut stehn, wenn sich auf beiden Seiten der Entschluß befestigt, Vertrauen zu geben und Vertrauen zu verdienen.

VI.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland.

Von

Theodor Bernhardt.

Haxthausen, August Freiherr von, Die ländliche Verfassung Rußlands. Ihre Entwickelungen und ihre Feststellung in der Gesetzgebung von 1861. 8. (XVI und 423 S.) Leipzig 1866, Brockhaus.

Skrebitzky, Alexander, Die Bauernfrage in Rußland während der Regierung des Kaisers Alexander II, nach officiellen Quellen bearbeitet. 4 Bde. 8. CLX und 964 S., XX und 1624 S., XXII und 1298 S., VIII und 1263 S.) Leipzig 1862—1868, Brockhaus' Commission. (Russisch geschrieben.)

An der praktischen Wichtigkeit der Bauernemancipation gemessen mag die durch dieselbe gewonnene Erweiterung unserer Kenntniß von den agrarischen Verhältnissen Rußlands verschwindend erscheinen; an sich aber ist sie sehr bedeutend. Diese Reform schnitt eben zu tief in alle Lebenskreise ein, als daß sie nicht auch in der Literatur einen breiten Raum einnehmen sollte: weit sorgsamer und umfassender als es bisher geschehen war, fixirte man den vorhandenen Zustand; mit viel mehr Interesse und Gründlichkeit wurde das Vergangene erforscht. Einen Beweis dafür liefert vor allen Dingen das obengenannte Werk von Skrebitzky. Dem Verfasser hat das gesammte officielle Material zur Verfügung gestanden: ein glücklicher Umstand hatte eines von den sechszig vollständigen Exemplaren jener Acten-

sammlung[1]) in seine Hände gebracht, welche alles auf die Leibeigenenfrage zur Zeit der Reform, ihren damaligen Stand, wie ihre künftige Gestaltung Bezügliche in sich befaßte. Den Stoff, welcher ihm so in seltener Vollständigkeit vorlag, hat Skrebitzky sodann mit umfassender Gründlichkeit und jener den geschulten Juristen kennzeichnenden Präcision und Klarheit zu einer Darstellung verarbeitet, von der Haxthausen schon zum voraus mit Recht urtheilte, sie werde „ein wahres literarisches Monument für die . . . . Beurtheilung der ganzen ländlichen Verfassung Rußlands und des großen Welt-ereignisses der Bauernemancipation im russischen Reiche bilden". Läßt dieser Ausspruch über ein damals (1866) noch nicht an die Oeffentlichkeit getretenes Werk ein persönliches Verhältniß der beiden Autoren voraussetzen, so stehen auch ihre Arbeiten über die Leibeigenschaft Rußlands in einer ganz bestimmten Beziehung zu einander. Das Haxthausensche Buch ist fast ausschließlich auf Mittheilungen Skrebitzkys aus jenen Acten gegründet, indeß weder nach seinem Umfang noch in seiner Anordnung dazu geeignet, ein abschließendes und ganz klares Bild der einschlagenden Verhältnisse zu geben. Dieses Urtheil tritt dem um die Kenntniß russischer Zustände so hoch verdienten Manne nicht zu nahe, da ihm sein vorgerücktes Alter nicht gestattete, die Bearbeitung des von Skrebitzky gelieferten Materiales allein vorzunehmen, er vielmehr genöthigt war, den wesentlichsten Theil dieser Thätigkeit fremden Händen zu überlassen. Indeß auch so bietet das Haxthausensche Werk noch immer eine Fülle interessanter Aufschlüsse, eine reiche Erweiterung der bis dahin bei uns vor-

1) Von dieser Sammlung waren einige Bände in tausenden von Exemplaren im Publikum verbreitet; der erste Präsident der Redactionscommissionen, Rostowzew, beabsichtigte wohl durch sie die öffentliche Meinung in Rußland auf die bevorstehende Umgestaltung vorzubereiten. Nach seinem Tode aber beobachtete sein Nachfolger im Amt, Graf Panin, das entgegengesetzte Verfahren; viele Bände unserer Sammlung, darunter die, in welchen die Ansichten der Adelsdeputirten mitgetheilt waren, wurden nur in 60 Exemplaren als Manuscript für die Mitglieder des Reichsraths gedruckt. Das in ihnen enthaltene reiche Material ist nun durch Skrebitzkys Werk zum ersten Mal weiteren Kreisen zugänglich gemacht, wie in diesem überhaupt alle officiellen Quellen über die Bauernfrage in Rußland während der Reformperiode benutzt sind.

handenen Kenntniß der ländlichen Verfassung Rußlands. Denn die Zeit liegt noch nicht sehr fern, wo man sich meistens mit ziemlich unklaren Vorstellungen von der rechtlichen und wirthschaftlichen Lage der russischen Landbevölkerung begnügte. Man erblickte das Leben eines Leibeigenen im trübsten Lichte und meinte damit das Bild der Zustände so ziemlich erschöpft zu haben. Für den Nichtrussen boten sich dem Verständniß in der That nicht geringe Schwierigkeiten dar. Denn in dem übrigen Europa zeigte die Entwicklung kaum irgendwo eine Analogie zu der russischen Leibeigenschaft. Am wenigsten aber durfte man an die Sklaverei im Süden der Vereinigten Staaten denken: die empörende Rohheit der dortigen Verhältnisse war in Rußland ganz unbekannt. Der beste Beweis hierfür liegt in dem Umstand, daß Entlassung aus dem Leibeigenenverbande in vielen Fällen als die härteste Strafe galt, welche der Gutsherr gegen einen seiner Hintersassen zur Anwendung bringen konnte. Eine richtige Anschauung aber mußte sich vor allen Dingen auch die großen Verschiedenheiten in der Lage der Kronbauern, der herrschaftlichen Bauern und der freien bäuerlichen Grundbesitzer vergegenwärtigen. Daneben durften die Selbstständigkeit der russischen Bauerngemeinden, ihre administrativen wie wirthschaftlichen Befugnisse nicht außer Acht bleiben. Endlich hatte man sich daran zu erinnern, seit wie langer Zeit die russischen Bauern volle Freiheit zu Handels- und Gewerbethätigkeit besessen haben, wie sie in Folge davon in großer Zahl in den Städten wohnten und von keiner Art bürgerlicher Berufsarbeit ausgeschlossen waren. Im Gegentheil überwog in dem mercantilen und gewerblichen Betrieb die Zahl der Leibeigenen so sehr, daß die größere Hälfte des jährlichen Handelsumsatzes auf ihrer Seite lag. So angesehen hat die Aufhebung der Leibeigenschaft dem Staate einen bedeutenden wirthschaftlichen Vortheil gebracht. Denn die leibeigenen Gewerbetreibenden, welche ehedem nur an die meist steuerfreien Grundherrn Zins entrichteten, helfen jetzt die Lasten des Staates tragen.

In ihrer früheren Entwicklung kennzeichnet sich die Lage der russischen Bauern durch den denkbar schärfsten Gegensatz zur Leibeigenschaft, nämlich durch völlig unbeschränkte Freizügigkeit. Wie die Bojaren von einem der Theilfürsten zu dem andern zogen, so wechselten die Bauern nach Belieben den Grundherrn. Eine Schranke

fand die Wanderlust der Bauern nur dann, wenn, was häufiger geschah, mehrere Grundherrn dahin einig wurden, daß keiner von ihnen Bauern des andern in seinen Dienst nehmen wolle. Diese Beweglichkeit der ländlichen Bevölkerung setzte natürlich unentwickelte politische Verhältnisse voraus, und ihre Tage mußten gezählt erscheinen, nachdem der Gedanke einer festen Staatsordnung in Rußland Wurzel geschlagen hatte. Und jemehr diese Tendenz des Einheitsstaates erstarkte, um so dringlicher ward das Bedürfniß, die Bauern einer Beschränkung zu unterwerfen. Fürs erste dachte man freilich noch nicht daran, ihre persönliche Freiheit anzutasten, sondern nur die Zeit ihres Ueberganges aus einem Dienst in den andern zu regeln. Vereinzelte Anordnungen in diesem Sinn ergiengen seit der Mitte des 15. Jahrhunderts; für das ganze moskowitische Reich trat eine solche 1497 in das Leben. Wenn darin der herbstliche St. Georgs-Tag (26. November) mit der vorhergehenden und nachfolgenden Woche als Zeitpunkt für den Dienstwechsel festgesetzt wurde, so ist ohne weiteres ersichtlich, wie lediglich wirthschaftliche Rücksichten maßgebend waren. Die Unabhängigkeit des Bauernstandes aber hatte die erste Bresche erlitten, und das russische Volk beklagte daher noch eine lange Zeit in seinen Liedern den Jurgiews-Tag. Das so einmal zur Geltung gekommene Streben, der Wanderlust der Bauern ein Ziel zu setzen, machte begreiflicher Weise rasch weitere Fortschritte, um so mehr, als sich ein financielles Interesse hinzugesellte. Die Abgaben lasteten nämlich ganz vorzugsweise auf dem Grund und Boden, dessen Ertragsfähigkeit eine sehr geringe bleiben mußte, so lange die nomadisirende Lebensweise der Bauern das Heranziehen hinreichender Arbeitskräfte unmöglich machte. So drängte auch der fiscalische Gesichtspunkt einer Erhöhung der Steuerkraft dazu, die Landbevölkerung in einen seßhafteren Zustand zu bringen. Allein dies alles reichte noch nicht hin; wenigstens den unmittelbaren Anlaß zu einer weitgreifenden Umgestaltung der bäuerlichen Verhältnisse mußte ein anderer Umstand gewähren. Der eben erwähnte Mangel an ländlichen Arbeitern hielt nicht nur im allgemeinen die Steuerkraft zurück, sondern brachte auch den einzelnen Grundherrn erheblichen Nachtheil. Namentlich lastete er auf den kleinern Besitzern, deren Dienst dem Bauer geringere Vortheile darbot. Der Czar Boris Godunow aber

fand es in seinem Interesse liegend, gerade den kleinen Adel nahe an sich heranzuziehen, und erließ daher 1592 eine Bestimmung, welche die Bauern insoweit an ihren augenblicklichen Aufenthaltsort festete, als sie nur noch mit Erlaubniß des Grundherrn einen Wechsel vornehmen durften. War damit bereits im wesentlichen eine glebae adscriptio der Bauern eingetreten, so fand dieselbe nach mancherlei Schwankungen durch eine Verordnung vom Jahre 1649 ihren vollen Abschluß. Selbst rückwirkend wurde darin das Recht der Bauern zu freier Bewegung verneint. Alle Ortsveränderungen, welche seit den Aufzeichnungen vom Jahre 1626 stattgefunden, sollten rückgängig gemacht, die Bauern ohne Ausnahme wieder dahin gebracht werden, wo sie zu jener Zeit in Dienst gestanden hatten. So gieng unter der Einwirkung des nach innerer festerer Einheit strebenden Staatsgedankens die uralte Unabhängigkeit der Bauern allmählich ganz zu Grunde. Wie in ihrem Wesen so unterscheidet sich die russische Leibeigenschaft daher auch nach ihrer Entstehung sehr bestimmt von den entsprechenden Verhältnissen im westlichen Europa: dort hat die Staatsidee der Neuzeit, hier die Feudalmonarchie des Mittelalters die Bauern ihrer Freiheit beraubt. Und diesem Ursprung gemäß hat sich das Leibeigenenverhältniß bis zur Vollendung der absoluten Monarchie unter Peter I stetig verschärft. Die Festigung an Grund und Boden gestaltete sich nämlich immer mehr zu dem Zustand persönlicher Abhängigkeit von dem Grundherrn. Dazu trug vor allem der Umstand bei, daß die Bauern allmählich vollständig mit den von Alters her privatrechtlich abhängigen Knechten verschmolzen. Allerdings bestanden noch im 17. Jahrhundert formell erhebliche Unterschiede zwischen diesen beiden Volksklassen; doch in Wirklichkeit wurden dieselben nicht mehr beachtet, vielmehr galten der leistungsfähige Bauer und der persönlich unfreie Knecht als auf derselben Stufe stehend.

Die hier gezeichnete Entwicklung hat indeß keineswegs die gesammte Landbevölkerung Rußlands betroffen. Wenigstens nicht unmittelbar wurden die auf Krongut angesiedelten Bauern, gar nicht die freilich nur in geringer Zahl vorhandenen freien bäuerlichen Grundeigenthümer davon berührt. Diese letztern begegnen uns zunächst als sogenannte Einhöfner in den Gouvernements Woronesch,

Kursk, Orel, sowie in einigen Bezirken des Westens. Wie weit diese Einhöfner von dem allgemeinen Gang der agrarischen Entwickelung Rußlands sich entfernt haben, wird daraus deutlich, daß ihre Gehöfte meist für sich bestehen und nicht zu Dorfschaften sich zusammengeschlossen haben, während sonst die bäuerlichen Verhältnisse Rußlands im Gegensatz zu der Hofverfassung in vielen Theilen des westlichen Europa durchgehend auf einer entwickelten Gemeindeorganisation beruhen. Von den Einhöfnern waren sodann die freien Ackerbauern im engern Sinn zu unterscheiden, d. h. solche ehemals Leibeigene, welche durch Vertrag oder richterliche Entscheidung die Freiheit und gewöhnlich auch Landbesitz erlangt hatten. Ebenfalls auf freiem Eigenthum lebten die kleinrussischen Kosacken und die Bauern im taurischen Gouvernement. Die große Masse der Landbewohner aber erschien auf fremdem Grund und Boden ansässig. Auch unter ihnen gab es einige wenige, welche die frühere Gesetzgebung als frei bezeichnet hat: dahin gehörten gewisse Einhöfner des Westens, eine Klasse von Halbbauern nach emphyteutischem Recht, namentlich im Gouvernement Wologda, und endlich einzelne der Panzerbojaren. Eine mittlere Stufe zwischen ihnen und den eigentlichen Leibeigenen nahmen diejenigen ein, welche im tiraspolischen Kreise auf gutsherrlichen Ländern als verpflichtete Bauern ansässig waren. In Bezug auf dieselben hatte das Gesetz ganz ausdrücklich bestimmt, daß sie an dem von ihnen bearbeiteten Boden keinerlei Rechte erwerben konnten. Ganz anderer Art war dagegen die Verpflichtung der wirklich leibeigenen Bauern, welche trotz einer ansehnlichen Verminderung ihrer ehemaligen Anzahl im Jahre 1857 noch 37% der Gesammtbevölkerung Rußlands ausmachten. Waren sie an den Boden gefesselt worden, so hatten sie zugleich für sich und ihre Nachkommen das unverlierbare Recht erworben, auf dem Gute, zu dessen Hintersassen sie gehörten, ernährt zu werden. Wenn die rechtliche Natur der Bauernemancipation durch diesen Grundsatz bedingt war, so lag in seinen Folgerungen eine unverkennbare praktische Schwierigkeit für die Aufhebung der Leibeigenschaft.

Wie sich denken läßt, trat die agrarische Gesetzgebung von 1861 nicht ohne weit zurückgreifende Vorbereitungen und umfassende Vorarbeiten in das Leben. Haxthausen hat sich darüber sowie über die

verschiedenen Stadien der gesetzgeberischen Thätigkeit in dem seit dem Januar 1857 tagenden Comité eingehender verbreitet. Im vorliegenden Zusammenhang aber kann es nicht sowohl auf den formellen Geschäftsgang wie auf den Inhalt und die Motive der neuen Gesetzgebung ankommen.

Die Emancipation betraf ebensowohl die auf den adeligen Ländereien wohnenden wie die als Hausgesinde im persönlichen Dienst der Edelleute stehenden Bauern: beide sollten in die Rechte einer freien Landbevölkerung eintreten. Aber neben der Befreiung ihrer Persönlichkeit mußte wenigstens den Bauern eine Sicherung ihrer materiellen Existenz zu Theil werden. Es kam also darauf an, die freigewordenen Leibeigenen mit dem zu ihrem Unterhalt erforderlichen Grund und Boden auszustatten. Indeß so wenig es möglich schien, sie von dem Acker zu vertreiben, welcher ihnen bisher den Lebensunterhalt gewährt hatte, ebensowenig konnte die Regierung daran denken, die adeligen Grundherrn ohne weiteres der Ländereien zu berauben, auf denen ihre nunmehr frei gewordenen Hintersassen angesiedelt waren. Daher schlug man einen keineswegs unbedenklichen, aber nach der Lage der Dinge unvermeidlichen Mittelweg ein: der Bauer behielt fürs erste noch die Nutznießung seiner Hufe, aber nur gegen Entrichtung einer Abgabe oder eine bestimmte Arbeitsleistung. Die so noch fortdauernde Beschränkung der ehemals Leibeigenen war in der Gesetzgebung vom 19. Februar 1861 als fristliche Verbindlichkeit der Bauern bezeichnet. Nach Ablauf einer kurzen Zeit sollte nämlich auch dieser Rest von Unselbstständigkeit der Bauern verschwinden. Es konnte dies auf einem doppelten Weg bewerkstelligt werden, indem der Bauer entweder seine Hufe von dem Grundherrn käuflich erwarb oder in einen der nicht ackerbautreibenden Stände übertrat. Nun war freilich vorauszusehen, daß nur wenige von der zuletzt genannten Möglichkeit Gebrauch machen würden. Der käufliche Erwerb der Hufe blieb also jedenfalls der bei weitem häufigere Ausweg aus den fristlich-verbindlichen Verhältnissen und bedurfte daher einer gesetzlichen Regelung. Hierbei empfahl es sich, statt künstliche Normen über den zum Unterhalt einer Bauernfamilie hinreichenden Besitz aufzustellen, im allgemeinen einem jeden das Land käuflich zu überlassen, welches er schon als Leibeigener im Besitz gehabt hatte.

So blieben die bäuerlichen Verhältnisse in einer festen Continuität, welche den Uebergang in die neuen Zustände voraussichtlich vor einer unruhigen Gährung bewahrte. In manchen Fällen mußte jedoch von dem oben bezeichneten Grundsatz abgewichen werden. Nicht selten war es nämlich theils aus Nachlässigkeit theils in Folge einer übergroßen Liberalität des Gutsbesitzers geschehen, daß die Bauern über eine Bodenfläche verfügten, welche sie gar nicht ganz zu benutzen im Stande waren. Hier sprachen also ebenso sehr wirthschaftliche Rücksichten wie Gründe der Billigkeit für eine Beschränkung der bäuerlichen Hufe. Zu diesem Zweck wurde in jedem Bezirk ein mittleres Landmaß festgestellt und, was darüber hinaus in dem Besitz eines Bauers sich befand, dem Grundherrn zurückgegeben. Die statistischen Ermittelungen, welche die Regierung in dieser Richtung gemacht hatte, wurden den Bevollmächtigten des Adels aus den verschiedenen Provinzen Rußlands zur Begutachtung vorgelegt. Wie sich erwarten ließ, stießen bei dieser Gelegenheit die Interessen der adeligen Grundherrn und die Bestrebungen der Regierung hart auf einander. Hier und dort verfügte man über ein so reiches statistisches Material, wie es bei keiner frühern Gelegenheit in Rußland zusammengebracht worden war. Ein nur die Resultate enthaltender Auszug daraus umfaßt nicht weniger als sechs Quartanten. Wie lebhaft aber die Verhandlungen über das sogenannte Maximum von Bauerngrundstücken zwischen der Regierung und den Vertretern des Adels hin und her giengen, mag man daran erkennen, daß dieselben in dem Werke Skrebitzkys einen Raum von mehr als 500 Seiten einnehmen.

Dieses Maximum bildete nun bloß in dem einen eben bezeichneten Fall eine Norm und war sonst gar nicht verpflichtend für die Grundherrn. Eine Bedeutung hatte dies namentlich da, wo der durchschnittliche Besitz der Bauern hinter dem Maximum zurückblieb. Wäre dasselbe normativ gewesen, so hätte der Grundherr in allen solchen Fällen die Hufe bis zur Höhe des Maximums ausdehnen müssen. Eine Erweiterung des in der Nutznießung der Bauern befindlichen Areals fand indeß nur dann statt, wenn dasselbe kleiner war als das für den betreffenden District festgesetzte Minimum ($^1/_3$ des Maximums). Nach den statistischen Erhebungen aber ließ sich voraussehen, daß kaum ein Procent der Grundherrn in die Lage kommen würde,

in Folge dieser Bestimmung den Besitzstand seiner ehemals erbunterthänigen Bauern zu erhöhen. Hatten die Leibeigenen, was bei den Obrokgütern gar nicht selten der Fall gewesen, die gesammte Bodenfläche eines Gutes in Bearbeitung gehabt, so brauchte sich der Grundherr bei der Ablösung gleichfalls nicht an das Maximum zu binden, sondern durfte wenigstens 1/3 des Grund und Bodens in seinen unmittelbaren Besitz zurückbringen.

Natürlich lag eine möglichst rasche Ordnung dieser Verhältnisse im Interesse der Bauern wie der Gutsbesitzer, und daher hatte man für die Ausscheidung der bäuerlichen Grundstücke eine Frist von höchstens sechs Jahren gesetzt. Wenn die Bauern thunlichst auf demselben Acker bleiben sollten, den sie als Leibeigene benutzt hatten, so lag dazu doch keine Nothwendigkeit vor; wohl aber hatten sie Anspruch auf ein Areal von gleicher Größe und entsprechender Bonität. Um den Bauern den Ankauf zu erleichtern, durfte indeß durch freie Vereinbarung auch eine Verkleinerung der Hufe stattfinden, während für die Zeit der fristlichen Verbindlichkeit der Besitzstand in seiner früheren Gestalt fortdauerte. Hätte man in den Uebergangsjahren die Grundabgaben in der gleichen Höhe wie früher erhalten wollen, so würden die Bauern den neuen Zustand fürs erste noch gar nicht als eine Verbesserung ihrer Lage empfunden haben. Schon diese Erwägung führte zu einer Verminderung der bäuerlichen Geldleistungen. Aber es sprachen dafür auch noch andere Gesichtspunkte. Zunächst hatte die Emancipation den Gutsherrn aller Verpflichtungen gegen seine Bauern enthoben. Hatten ihm früher die Ernährung der Bauern während einer Hungersnoth, die Beschaffung der Sämereien nach einer Mißernte, der Ersatz für das in Folge einer Seuche gefallene Vieh, der Unterhalt von Altersschwachen, Krüppeln und Verwaisten, die Lieferung des Baumateriales und dergleichen mehr obgelegen, so blieb ihm jetzt, und zwar keineswegs im ganzen Reich, nur noch eine derartige Belastung, nämlich die Versorgung seiner Bauern mit Brennmaterialien, für welche dieselben übrigens eine bestimmte Abgabe zu erlegen hatten, und die auf eine Frist von 9 Jahren beschränkt war. Forderte diese Entlastung der Gutsbesitzer eine Verringerung des Grundzinses, so sprach dafür auch der weitere Umstand, daß in dem nördlichen und nordwestlichen Rußland die

Bauern während der Leibeigenschaft durchgehend eine Geldabgabe entrichten mußten, welche den Werth des ihnen überlassenen Grundstücks überstieg. Bei der Verminderung der Abgaben gieng man nun so zu Werke, daß in jedem Kreis oder auch in größeren Bezirken ein Durchschnittszins, als dem für diese Gegend ermittelten Maximum von Grundstücken entsprechend, festgesetzt wurde. Wo die bisher üblichen Abgaben darüber hinausgiengen, wurden sie entsprechend herabgesetzt, während man darauf verzichtete sie zu erhöhen, wenn sie hinter jenem Mittel zurückstanden. Eine Verminderung der Abgaben fand natürlich auch dann statt, wenn die den Bauern überlassenen Parcellen unter dem Maximum sich hielten. Anfänglich lag es in der Absicht der Regierung, die Geldabgabe ein für alle Mal festzusetzen; doch gab sie der Opposition der Grundherrn nach und ordnete an, daß in bestimmten Fristen die Grundstücke von Neuem abgeschätzt werden sollten. Da die Ausdehnung des in dem Genuß eines Bauers befindlichen Areals keineswegs überall die gleiche war, so ergab sich die Nothwendigkeit, die Grundabgabe in ein richtiges Verhältniß zu der Fläche zu bringen. Das nächstliegende wäre gewesen, den Grundzins ganz äußerlich nach der Anzahl der einem Bauer überlassenen Dessiatinen[1]) zu bemessen. Indeß würde dies willkürlich und namentlich zum Nachtheil derjenigen Gutsbesitzer gewesen sein, welche ihren Bauern weniger als das Maximum von Grundstücken übergeben hatten. Nehmen wir z. B. als dies letztere 4 Dessiatinen an, so werden wir in demselben Bezirk auch Güter finden, auf denen die bäuerliche Hufe nur 2 Dessiatinen umfaßt. Unter jenen 4 Dessiatinen aber sind zwei von weit höherer Qualität als die beiden andern, während die Hufe, welche überhaupt nur zwei Dessiatinen groß ist, gar kein Land von geringerer Bonität enthält. Wollte man nun in dem letztern Fall die Grundabgabe auf die Hälfte der in dem erstern entrichteten festsetzen, so wäre derjenige offenbar benachtheiligt, welcher seinen Bauern je nur zwei Dessiatinen, allein von Land erster Qualität, überwiesen hat. Diese Erwägungen beruhen auf langjährigen Erfahrungen des russischen Ackerbaues. In der Region der schwarzen Erde und in den Steppen mißt man so-

1) Die Dessiatine bekanntlich 4, 278 preuß. Morgen.

gar nur der ersten Dessiatine, welche das Gehöfte, die Gärten und Hanffelder enthält, einen höhern Werth bei, während alle übrigen bei der dort üblichen sehr extensiven Bewirthschaftung einander völlig gleich geachtet werden. In dem Gebiete der nicht schwarzen Erde dagegen eignet auch der zweiten Dessiatine ein relativ höherer Werth, wenngleich sie auch hier der ersten nachsteht; die dritte und vierte aber sowie alle folgenden stehen auf derselben Stufe einer geringen Ertragsfähigkeit. Mit Rücksicht auf diese Beobachtungen griff ein System der Gradation der Abgaben Platz, welches sich in folgender Weise gestaltete. Für die erste Dessiatine des Maximums der Landverleihung sollte in dem Bereich der nicht schwarzen Erde die Hälfte der maximalen Geldabgabe in Anschlag gebracht werden. Betrug also das Maximum 12 Rubel, so waren für die erste Dessiatine 6 Rubel zu entrichten, bei 11 Rubel 5 Rubel 50 Kopeken u. s. w. Auf der zweiten Dessiatine lastete dagegen nur ein Viertel der für den betreffenden Bezirk festgesetzten Maximalabgabe, also bei 12 Rubel 3 Rubel, bei 10 Rubel 2 Rubel 50 Kopeken. Das dann noch übrig bleibende Viertel des Maximalzinses endlich wurde gleichmäßig auf die übrigen Dessiatinen des Maximums der Landverleihung vertheilt. Anders mußten sich diese Verhältnisse im Umkreis der schwarzen Erde, also in dem südlichen und südöstlichen Rußland gestalten. Hier waren die Geldabgaben so ziemlich unbekannt, die Bauern vielmehr an persönliche Leistungen gewöhnt. Rechtlich, wenn auch nicht thatsächlich, bestand zur Zeit der Leibeigenschaft eine Verpflichtung für drei Tage in der Woche, so daß, von den Feiertagen abgesehen, jährlich etwa 140 Spann- und Handdiensttage auf das Tiaglo entfielen. Unter Tiaglo versteht man, wie Haxthausen sich ausdrückt, „was von Alters her in Deutschland eine Hufe genannt wird, nämlich ein zum Unterhalte einer mit eigenem Inventar selbst arbeitenden Familie hinreichendes Bauerngrundstück". Wenn es die in Folge der Emancipation eingetretene Entlastung der Gutsbesitzer gerechtfertigt erscheinen ließ, die Geldabgabe herabzusetzen, so war ebensosehr eine Verminderung der auf der schwarzen Erde üblichen Frohnden geboten. In der That wurden dieselben auf 100 Spann- und Handdiensttage normirt, indeß mit der Bestimmung, daß $^3/_5$ davon in den Sommer fallen. Indem so auf die 26 Sommerwochen 60 Diensttage kommen, kann

der Grundherr während 18 Wochen über je 2 und während 8 Wochen über je 3 Tage verfügen. Nach mittlerer Annahme gehören zu einem Tiaglo $2^1/_2$ Arbeiter, so daß das Maximum der Frohnden für das höchste Maß der Landverleihung 40 Männertage beträgt; daneben aber sind noch 30 Frauentage festgesetzt. Ganz in Wegfall aber kamen die Naturallieferungen sowie alle sogenannten ergänzenden Leistungen, als Bewachung der gutsherrlichen Wohnung, der Felder, Wiesen, Heerden, die Waldwache u. s. w. Nur die Fuhrfrohnden außerhalb der Grenzen des Gutes blieben noch eine Zeitlang bestehen, um sodann am 15. März 1862 gleichfalls zu verschwinden.

Natürlich konnte man sich in den Regierungskreisen nicht verhehlen, wie wenig die Fortdauer der Frohndienste dem Grundsatz der persönlichen Befreiung der Bauern entspreche, und man traf daher die Bestimmung, daß diese Dienstleistungen im Laufe von 2 Jahren, selbst gegen den Willen der Grundherrn, in einen Geldzins verwandelt werden sollten. Mit Rücksicht auf die augenblicklich bedrängte wirthschaftliche Lage der Bauern, wie auf den Umstand, daß Geldabgaben hier bisher unbekannt gewesen waren, bestimmte die Regierung den Grundzins im Bereich der schwarzen Erde auf 9 Rubel per Kopf. Eine sichere Grundlage für diese Norm würde nur durch Katastrirung der in bäuerlicher Nutznießung befindlichen Ländereien gewonnen worden sein. Eine solche Arbeit aber hätte bei den unvollkommenen Hilfsmitteln wenigstens ein Jahrzehnt in Anspruch genommen, und daher mußte man sich fürs erste an einer oberflächlichen Festsetzung genügen lassen. Um sich indeß nicht gar zu weit von einer richtigen Schätzung zu entfernen, durfte wenigstens der verschiedene Werth des Bodens nicht außer Betracht bleiben. Dies geschah dadurch, daß das Maximum der Landverleihung, dem der Abgabensatz von 9 Rubel entsprach, in den verschiedenen Bezirken der schwarzen Erde verschieden bestimmt wurde. So galten im südlichen Theile des Gouvernements Tula $2^3/_4$ Dessiatinen als Maximum, $3^1/_4$ dagegen in Tambow und 4 in einem Bezirk des Gouvernement Woroneſch. Zur Feststellung der Loskaufssumme wurden sodann diese Abgaben als 6proc. Zins angesehen und capitalisirt, so daß sich aus den obigen Ziffern ergibt, wie in Tula die Dessiatine zu 55, in Tambow ungefähr zu 43 und in Woroneſch zu 37 Rubel 50 Ko-

peken geschätzt worden ist. Diese Taxen giengen zum Theil über die gewöhnlichen Landpreise hinaus, so daß bei dem Uebergang der Bauern von den Frohnden zur Geldabgabe dem Gutsbesitzer nur dann ein Verlust drohte, wenn sich der Lohn für die freie Arbeit höher stellte als der Grundzins. Dagegen Vorkehrungen zu treffen schien ebenso unmöglich, wie sich voraussehen ließ, daß die etwaigen Nachtheile der Grundherrn nur vorübergehend sein würden. Jedenfalls mußten sie durch den mit der Zeit stattfindenden Loskauf der bäuerlichen Grundstücke ihr Ende erreichen.

Einen wichtigen Punkt bei diesen Leistungen der Bauern bildete die Sicherung ihrer Erfüllung. Hier suchte die Regierung auf alle Weise die Interessen der Gutsbesitzer zu wahren, während sie die Bauern nur vor dem Aeußersten, der unbegründeten Wegnahme der Hufe, schützte. Vor allen Dingen trat, gerechtfertigt durch den gemeinschaftlichen Besitz, eine solidarische Haftbarkeit aller Gemeindeglieder in das Leben. Natürlich mußte man nun die Gemeinde gegen renitente Bauern mit einer Reihe von Zwangsmitteln ausrüsten, als deren letztes die Entziehung des Grundstückes erschien.

Bei dem Loskauf der Hufe erforderte das Gehöfte besondere Bestimmungen. Die Adelscomités der verschiedenen Provinzen hatten, von der Voraussetzung eines gesonderten Erwerbes der Gehöfte ausgehend, den Preis für dieselben viel zu hoch angesetzt. Daher suchte man den Loskauf der Gehöfte so weit als möglich mit dem der Grundstücke zu verbinden. Einer richtigen Abschätzung der Gehöfte standen große Schwierigkeiten entgegen. Es fehlte eigentlich an jeder Norm; denn zur Zeit der Leibeigenschaft hatte keine besondere Abgabe für die Gehöfte bestanden, und Fälle von vereinzelten Verkäufen der Gehöfte waren nie vorgekommen. Zudem waren die Gebäude meist von den Bauern selbst errichtet worden und ließen sich auch aus diesem Grund nicht leicht schätzen. Angesichts dieser Verhältnisse überließ man die Behandlung der Gehöfte im einzelnen den aus Anlaß der Emancipation neu geschaffenen localen Behörden, hatte jedoch allgemeine Grundsätze aufgestellt. Es wurden 4 Klassen von Gehöften unterschieden und bestimmt, daß darnach $1^1/_2$, $2^1/_2$, $3^1/_2$ und mehr als $3^1/_2$ Rubel per Kopf auf die Gehöfte in Abrechnung gebracht werden sollten. Das von den drei ersten genau be-

stimmten Klassen repräsentirte Capital hält sich demnach — die Abgabe wieder als 6proc. Zins angesehen — in den Grenzen zwischen 25 Rubel und 58 Rubel 33 Kopeken. Rechnet man nun im Durchschnitt 4 Köpfe auf das Gehöfte und schlägt das dazu gehörige Grundstück auf $^1/_2$ Dessiatine an, so schwankt der Preis für die Gehöfte (immer nur in den drei ersten Klassen) zwischen 100 Rubel und 233 Rubel 32 Kopeken und für eine Dessiatine Gehöfteland zwischen 200 Rubel und 466 Rubel 64 Kopeken. Eine verhältnißmäßig so hohe Schätzung des Gehöftes mit dem unmittelbar dazu gehörigen Land war ohne Bedenken, da die gesetzlich bestimmte Kaufsumme sowohl das Gehöfte als auch die übrige Hufe betraf. Je höher daher das Gehöfte angesetzt war, um so niedriger stellte sich der Preis für die sonstige Landparcelle. Trotz der im allgemeinen unentwickelten wirthschaftlichen Verhältnisse Rußlands gab es einige Güter, z. B. in der Nähe der beiden Residenzen, deren ausnahmsweise Lage den Gehöften einen ganz besondern Werth verlieh. In solchen Fällen durfte das Maximum von $3^1/_2$ Rubel überschritten werden, doch auch nicht ohne die Einwilligung der die Bauernangelegenheiten leitenden provinziellen Behörde. Gehöfte dieser Art bildeten also die letzte der oben bezeichneten Klassen, für die der Natur der Dinge entsprechend keine feste Norm bestand. Neben der Abschätzung war auch die vielfach im Interesse der Gutsbesitzer unumgängliche Versetzung der Gehöfte von Wichtigkeit. Daß man einen Wechsel des Gehöftes thunlichst vermied, versteht sich von selbst, da es darauf ankommen mußte, den Bauer vor dem Verlust des früher aufgewandten Capitals und der Arbeit bei Anlage der Obst- und Gemüsegärten, der Hopfen- und Hanffelder zu schützen. Dennoch wurde, von freier Vereinbarung abgesehen, dem Gutsherrn für gewisse Fälle das Recht einer zwangsweisen Versetzung der Gehöfte zuerkannt. Doch mußte die Uebersiedelung unter allen Umständen auf Kosten der Grundherrn geschehen und die neue Oertlichkeit des Gehöftes durchaus bewohnbar und culturfähig sein.

So treffen wir in dem ganzen Kreis der Beziehungen zwischen den frei gewordenen Bauern und den Grundherrn auf feste Regeln und bestimmte Grundzüge. Doch sollten dieselben nirgends erschwerend oder hinderlich werden, und daher konnte überall neben den

gesetzlichen Bestimmungen die freie Uebereinkunft Platz greifen. Wie schon erwähnt wurde, so darf beispielsweise bei dem Loskauf, im Vergleich zur Zeit der Nutznießung, eine Verminderung des Areals, freilich nicht über eine minimale Grenze hinaus, stattfinden. Und ebenso ist es der Verständigung zwischen dem Grundherrn und seinen Bauern anheimgegeben, ob sie etwa bei Festsetzung der Loskaufssumme die Geldabgabe zu einem andern als dem normalen Zinsfuß von 6% capitalisiren wollen. Eine solche Freiheit der gütlichen Uebereinkunft aber konnte bei der großen Ueberlegenheit der Grundherrn nur dann ohne Schaden für die Bauern Platz greifen, wenn nach allen Seiten eine gesetzliche Regelung vorhanden war. Denn wie dieselbe einerseits ohne weiteres Geltung erlangte, wo ein Vergleich nicht erreicht wurde, so bildete sie andererseits ein allen zugängliches Correctiv für etwaige Versuche der Grundherrn, die Unerfahrenheit der Bauern auszubeuten. Wenn es aus Rücksichten der Zweckmäßigkeit geboten schien, die Bauern in der angegebenen Weise vor möglicher Uebervortheilung zu bewahren, so erschien es daneben auch billig, die Grundherrn gegen Schaden durch Zahlungsunfähigkeit der Bauern zu schützen. Zu diesem Zweck setzte die Staatsregierung ihre Domänen ein und bestimmte die Erhöhung aus dem Ertrag derselben, welche 1861 bereits 5 Millionen Rubel betrug, zur Tilgung etwaiger Rückstände der Bauerngemeinden. Der käufliche Erwerb der Grundstücke aber kann in dreifacher Form geschehen: entweder durch die Gemeinden oder durch Genossenschaften oder endlich durch die einzelnen Bauern. Indeß hat die Regierung nur für die beiden ersten Erwerbsarten eine Bürgschaft übernommen. Von der Loskaufssumme werden zunächst die Schulden an die Creditanstalten abgezogen und der dann übrig bleibende Rest in 5proc. Bankbilleten oder in gleichfalls 5proc. Loskaufscertificaten erlegt. Da man einer Ueberschwemmung des Geldmarktes mit diesen Certificaten glaubte vorbeugen zu müssen, so wurde festgesetzt, daß dieselben nur unter Erfüllung gewisser Formalitäten übertragbar sein sollten. Innerhalb einer bestimmten Zeit werden diese Certificate sodann gegen Obligationen umgewechselt. Es versteht sich von selbst, daß der Loskauf der Grundstücke unter der Leitung eigener Behörden geschieht. Auf ihre Organisation sowie die weitern Details des Kaufgeschäftes kann hier nicht

eingegangen werden. Skrebitzky giebt umfassenden Aufschluß darüber, während Haxthausen diese Verhältnisse seltsamer Weise kaum berührt hat. Ebenfalls nur flüchtig dürfen im vorliegenden Zusammenhang Fragen von geringerer Bedeutung, wie die Befreiung des Hausgesindes und dergleichen mehr, Berücksichtigung finden. Das Hausgesinde sollte erst zwei Jahre nach Veröffentlichung des die Leibeigenschaft aufhebenden Gesetzes den Dienst der Gutsbesitzer verlassen dürfen. Man wollte diesen letztern keine augenblickliche Verlegenheit bereiten und außerdem eine Frist setzen, in der auf dem Wege freier Vereinbarung eine Fortdauer des bisherigen Dienstverhältnisses, natürlich ohne die frühere persönliche Abhängigkeit, sich anbahnen konnte. Jedenfalls wünschte man, daß dies geschehe; denn das Hausgesinde wurde bei seiner Befreiung nicht mit Land ausgestattet, daher auch keiner Abgabe unterworfen, und man hielt mit Recht die plötzlich eingetretene Unabhängigkeit dieser so zahlreichen und besitzlosen Bevölkerungsklasse nicht für unbedenklich. Besondere Bestimmungen erforderten sodann auch die sogenannten Besitzer der kleinen Güter, welche von der Bauernemancipation besonders hart getroffen wurden. Man verstand darunter diejenigen, auf deren Grund und Boden höchstens 21 Leibeigene ansässig gewesen und die ohne anderweites Vermögen waren. Die Zahl derselben überstieg 40,000. Ihnen sollte das Loskaufscapital in 6proc. Papieren bezahlt werden, außerdem aber beruhte dasselbe auf einer höhern Schätzung des Grundwerthes. Endlich gaben die besondern Eigenthümlichkeiten gewisser Gegenden zu speciellen Reglements Anlaß. Das war z. B. der Fall in Bezug auf Litthauen und auf Kleinrußland. Ebenso bedingten einzelne nebengeordnete Gruppen von Leibeigenen, z. B. die in Fabriken, Bergwerken und auf Salinen beschäftigten oder die auf dem Lande der donischen Kosaken angesiedelten Bauern, Modificationen der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Wenn diese Verhältnisse hier nur angedeutet werden konnten, so bedarf die Gemeinde-Organisation, welche im Gefolge der Bauernemancipation Platz griff, noch einer etwas eingehenderen Ausführung. Die Aufhebung der Leibeigenschaft konnte selbstverständlich erst als vollendet angesehen werden, nachdem die bisher von den Gutsherrn geübte obrigkeitliche Gewalt aufgehoben war. Natürlich blieb dieselbe während der beiden Jahre

der fristlichen Verbindlichkeit in Geltung und dauerte in Ausnahmefällen noch länger fort. Dies war der Fall, wenn die Verwandlung der Naturalleistungen in Geldabgaben sowie die Landanweisungen zum Zweck des Ankaufes durch freie Uebereinkunft über die im allgemeinen dafür bestehenden Fristen hinausgeschoben wurden. Wo jedoch die Beziehung zwischen den Bauern und den Grundherrn durch Aufnahme einer Urbarialurkunde geregelt und der Uebergang zum Geldzins bewerkstelligt war, da traten die Bauern sofort in den Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte. Die obrigkeitliche Gewalt der Gutsherrn verschwand, um der Dorfgemeinde als der ökonomischen und dem Wolost als der administrativen Einheit den Platz zu überlassen. Im allgemeinen gestalteten sich die Hintersassen eines jeden Gutes zu einer selbständigen Gemeinde; nur bei ganz kleinen Gütern wurden mehrere zusammengelegt. In Großrußland hat sich der Gemeindeverband enger gestaltet als bei den Kleinrussen, indem dort zu der Vertretung der wirthschaftlichen Interessen noch die gemeinsame Bewirthschaftung der Flur durch die Gemeindegenossen sowie die solidarische Haftbarkeit für die zu erlegenden Abgaben hinzukommen. Um die Regelmäßigkeit der Abgabenzahlung zu sichern und dieselbe den Gemeinden zu erleichtern, ergieng die Bestimmung, daß vor Ablauf von neun Jahren nach Veröffentlichung des Emancipationsgesetzes, also vor 1870 den Bauernschaften als solchen das Recht nicht zustehen sollte, den früher bebauten Grund und Boden zu verlassen. Hatte diese Anordnung nur auf ganze Dörfer Bezug, so blieb es selbstverständlich dem einzelnen Bauer unverwehrt, seiner Gemeinde den Rücken zu drehen. Wenn dabei gewisse Formen beobachtet werden mußten, so wollte man dadurch verhindern, daß bei häufigerem Austritt einzelner Gemeindeglieder eine finanzielle Ueberbürdung der Zurückbleibenden eintrete. Als die activen Vertreter der wirthschaftlichen Interessen in der Bauerngemeinde aber fungiren der Gemeindevorsteher (Staroſta) und die Gemeindeversammlung. In polizeilich-administrativer Hinsicht erscheinen stets mehrere Dorfgemeinden mit einander verbunden, so daß der Wolost zwischen 300 und 2000 männliche Bewohner umfaßt. Die den Verwaltungsgemeinden zugewiesenen Obliegenheiten werden von dem Wolostältesten (Starschina), der Wolostversammlung und dem Wolostgericht wahr-

genommen. Den Wolostältesten, den Gemeindevorsteher und den Steuereinnehmer wählen die Bauern aus ihrer eigenen Mitte, während die übrigen Gemeinde- und Wolostbeamten auch andern Ständen oder fremden Gemeinden entnommen werden können.

In dieser Weise wurden die Bauernschaften für ihre innern Angelegenheiten mit weitgehender Selbständigkeit ausgestattet, in Betreff der allgemeineren Beziehungen aber einer Reihe von nur zu diesem Zweck in das Leben gerufener und deshalb vorübergehender Behörden unterstellt. Hierher gehören die Friedensvermittler, die Bezirksfriedensgerichte sowie die Provincialcommissionen für die Angelegenheiten der Bauern. Alle diese Instanzen sollen nach endgiltiger Regelung der bäuerlichen Verhältnisse wieder verschwinden, die Landbevölkerung Rußlands alsdann in den allgemeinen Staatsverband eintreten. Von dieser ganzen lediglich auf die Bauern berechneten Organisation hat man die Gutsbesitzer vollständig ausgeschlossen. Hätte man ihnen die Wolostverwaltung übergeben, so wäre der Bauernstand niemals selbständig geworden. Und wären sie als Mitglieder in den Wolostverband aufgenommen worden, so würde sich der bäuerlichen Selbstverwaltung ein störendes Element beigesellt haben.

So stehen wir einer Neugestaltung der bäuerlichen Verhältnisse gegenüber, welche alle Beziehungen in dem Leben der russischen Landbevölkerung umfaßt, die überall lebensfähige Formen und Organe geschaffen hat. Was hier nur in den allgemeinsten Umrissen gegeben werden konnte, erscheint bei Skrebitzky in überreicher, in erschöpfender Einzelausführung. Sein Werk wird daher jederzeit die Grundlage bilden für die Geschichte dieser wichtigen Epoche in der Culturentwicklung Rußlands.

Literaturbericht.

Der Papst und das Concil von Janus. 8. XIX und 431 Seiten. Leipzig 1869, E. F. Steinacker [1]).

Ein Buch, das, soviel es auch schon die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, doch in dieser historischen Zeitschrift nicht unerwähnt bleiben darf. Denn es greift nicht bloß bedeutsam in die Zeitgeschichte ein, sondern es enthält auch eine überaus wichtige historische Leistung. Der Abschnitt über die päbstliche Unfehlbarkeit ist wie dem Umfang (S. 40—448) so auch dem Inhalt nach weitaus die Hauptsache: er gibt eine Geschichte des Pabstthums, seiner Strebungen und Tendenzen von der ältesten bis zur neuesten Zeit, wie wir etwas ähnliches bisher nirgends besaßen, beruhend auf der umfassendsten Kenntniß des Materials und scharfer kritischer Prüfung desselben. Vorzugsweise sind es die Fälschungen, deren sich das Pabstthum und die Kirche nur zu oft bedient haben, die hier die hellste Beleuchtung

1) Der ausführlichen sehr günstigen Beurtheilung dieses Buches von Oxenham in der ersten Nummer der Academy (1869, oct. 9 p. 18) entnehmen wir, daß eine englische Uebersetzung sich bereits unter der Presse befindet. Vgl. auch Dieringer, Theologisches Literaturblatt 1869 n. 23 S. 860 ff., welcher in demselben Blatte auch die bedeutsamsten in der Concilfrage erschienenen Broschüren besprochen hat. Die wichtigsten Actenstücke über diese Frage, u. a. die Encyclica vom 8. December 1864, den Syllabus, die apostolischen Sendschreiben vom 29. Juni, 8. Sept., 13. Sept. 1868 und 11. April 1869, Hohenlohes und Beusts Depeschen vom 9. April und 15. Mai 1869, das Schreiben der deutschen Bischöfe, die Koblenzer Adresse, findet man zusammengedruckt in: Officielle Actenstücke zu dem nach Rom berufenen ökumenischen Concil. 8. 189 S. Berlin 1869, Stilke u. v. Muyden. A. d. R.

erhalten, von den Pseudo-Isidorischen Decretalen, in deren Würdigung sich der Vf. wesentlich von den neueren katholischen Kirchenrechtslehrern unterscheidet, und der Schenkung Constantins bis zu Baronius hinab. Aber auch andere Verhältnisse, die Beziehungen der Päbste zu den Concilien, zu den Bischöfen, zu den Orden, zuletzt besonders zu den Jesuiten, werden eingehend behandelt, überall die gründlichste Erudition gezeigt, in den Noten eine Fülle einzelner Nachweisungen und kritischer Bemerkungen gegeben, aus denen jeder mannigfache Belehrung schöpfen wird. Die Auffassung ist eine sehr bestimmte: Gregors VII Bestrebungen haben seit lange kaum von einem Protestanten eine so rücksichtslose Beurtheilung erfahren. Und doch ist der Verf. gläubiger, überzeugungsvoller Bekenner der katholischen Lehre — freilich mehr wie sie nach seiner Meinung sein sollte, als wie sie, nicht zum Heil der Kirche, wie er zeigt, geworden ist. Zwei andere kürzere Abschnitte über die Dogmatisirung des Syllabus und das neue Mariendogma sind in demselben Geiste geschrieben, alles auch gleich lebendig, oft fesselnd in der Darstellung. Wenn die Vorrede aber bemerkt, daß an dem Buche mehrere Verfasser gearbeitet, so haben wir natürlich keinen Grund, das zu bezweifeln, und mögen dann geneigt sein, diese ersten Abschnitte einem andern Autor beizulegen als jene große geschichtliche Darstellung, die in allem wesentlichen einen einheitlichen Charakter an sich trägt, die zu geben aber vielleicht auch nur ein Mann im Stande war.

G. W.

Clavel, Arnauld de Brescia et les Romains du XII. siècle, avec une carte de Rome. 8. IX, 428 p. Paris, L. Hachette.

Der übelberathene Verfasser dieser Biographie des römischen Tribunen hat unter allen älteren Quellen mit besonderer Vorliebe den Ligurinus von Gunther (von dessen Unechtheit er keine Ahnung zu haben scheint) und von neueren Schriftstellern die romanhafte Erzählung von Frank benutzt, so daß seine Arbeit nicht bloß von keinem Werth ist, sondern auch noch den Leser zu hundert Irrthümern verleiten muß. Von historischer Kritik ist bei ihm keine Spur; er citirt eben so gern Platina, Tritheim, Tschudi, als etwa Otto von Freising, um ein Ereigniß des 12. Jhdts. zu begründen. Wo ihn seine Documente im Stich lassen, erfindet er, mit Hülfe einer „inductiven Methode", auf die er sich viel zu gut thut, die mangelnden Facta, so z. B. die ganze Jugendgeschichte Arnolds. Ueber den eigentlichen Zweck seines Helden scheint er nicht recht

ins Klare gekommen zu sein, da er ihn einmal einen Luther nennt, anderswo einen gläubigen Katholiken aus ihm macht, an einer dritten Stelle aber seine Incompetenz in theologischen und religiösen Fragen sehr naiv ausspricht. R.

Briefwechsel Friedrich des Großen mit dem Prinzen Wilhelm IV von Oranien und mit dessen Gemahlin Anna, geb. Princeß Royal von England. Mitgetheilt von Leopold von Ranke. (Aus den Abhandlungen der Kgl. Academie der Wissenschaften zu Berlin 1868.) Berlin 1869, Dümmler.

Der von Ranke vorzüglich aus dem oranischen Hausarchive ans Licht gezogene Briefwechsel Friedrichs des Großen mit dem Prinzen Wilhelm IV von Oranien gehört den Jahren 1735—1747 an. Im Januar 1757 nahm dessen Wittwe (Wilhelm IV war 1751 gestorben) Anna, geb. Princeß Royal von England die Correspondenz auf und unterhielt sie bis kurz vor ihrem am 12. Januar 1759 erfolgten Tode.

Ranke hat in der Einleitung alle Beziehungen, welche diesem Briefwechsel Bedeutung geben und einer Erläuterung bedürfen, fein und sinnig dargelegt. Von besonderem Interesse sind die 36 eigenhändigen Briefe des Kronprinzen Friedrich an den jungen oranischen Fürsten; denn sie lassen mehr als die bisher gedruckten Briefe den seiner Zeit mit Bedacht wartenden und seines Entschlusses sicheren Staatsmann erkennen.

Die Briefe an den Prinzen bezeugen an vielen Stellen die freundschaftliche Gesinnung, welche Friedrich der Große dessen Gemahlin widmete: gelegentlich legt er einem Schreiben an den Prinzen auch eine Nachschrift an ma chere cousine bei (S. 39). Einen Briefwechsel mit dem Könige eröffnete diese Fürstin als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes im Beginn des Jahres 1757 in dem Drange ihres Herzens und der beängstigenden Sorge um das Preußen drohende Verhängniß. Sie hatte über das zwischen ihrem Vater Georg II von England und Friedrich von Preußen endlich geschlossene Bündniß vor Freude gejauchzt und ließ es sich angelegen sein, gute Beziehungen zwischen den Niederlanden und jenen beiden Fürsten zu erhalten. Aber in den Generalstaaten überwog die Frankreich zugethane Staatenpartei, und immer näher rückte die Gefahr eines förmlichen Bruches zwischen England und den Niederlanden. Die Prinzessin Gouvernante that was in ihrer Macht lag, diesen zu verhindern: weitere Hilfe konnte sie den alten Bundesgenossen der Niederlande nicht schaffen. Aber wenigstens setzte sie König Friedrich von den An-

ſchlägen ſeiner Feinde, welche die holländiſchen Geſandten berichteten, in Kenntniß, in der Regel durch den preußiſchen Geſandten im Haag, in beſonders wichtigen Fällen durch eigenhändige Briefe, welche von Friedrich durch vertrauliche Mittheilungen erwidert wurden. Es ſind nicht mehr als ſieben Briefe der Prinzeſſin und acht des Königs; aber ſie erwecken als ernſtes Gegenbild der in der Jugend geſchloſſenen Freundſchaft unſere erhöhte Theilnahme, und ihre Veröffentlichung bildet daher eine dankenswerthe Gabe.

Andrew Mitchell berichtet, daß Friedrich öfters Ausſprüche der Prinzeſſin anzuführen pflegte und ihre Weisheit, ihren Geiſt, ihre Haltung rühmte. Ueber ihren Tod fand der Geſandte ihn tiefbewegt. Der König bekannte, daß er an ihr eine ſeiner beſten Freundinnen verloren, für die er die höchſte Werthſchätzung und Achtung empfand (M. P. II 485).

In dem Druck iſt S. 20 Z. 10 zu leſen Vorbereitungen (ſt. Verbindungen), S. 60 nr. 47 iſt zu datiren à Leeuwarde ce 19. Dec. 1740 (ſt. Oct.) und in dem Briefe ſelbſt Z. 2 zu leſen le renouvellement d'année. Dieſem Neujahrswunſche des Prinzen zum J. 1741 entſpricht nr. 67 zu Neujahr 1742, nr. 66 zu Neujahr 1743, 70 zu Neuj. 1746, 71 zu Neuj. 1747.

A. S.

Chesney, Lieut.-Colonel Charles C., Waterloo Lectures: a study of the campaign of 1815. 8. VIII, 253 p. London, Longmans.

Der Verfaſſer, früher Profeſſor der Kriegswiſſenſchaften und Kriegsgeſchichte an der engliſchen Generalſtabsſchule, hat ſich die Aufgabe geſtellt, die Wahrheit in der Geſchichte des Feldzuges von 1815, unbeirrt durch Napoleons Mittheilungen und ohne Rückſicht auf die Forderungen des engliſchen Nationalgefühls objectiv darzuſtellen. Das Werk iſt zunächſt gegen Sibornes Geſchichte gerichtet, deren Zweck eine Verherrlichung der engliſchen Armee und Wellingtons war; ſeine Quellen ſind für das engliſche Heer Kennedy, einer der Theilnehmer der Schlacht bei Waterloo, und die Depeſchen und Correſpondenzen Wellingtons. Was Napoleon und das franzöſiſche Heer betrifft, fußt Chesney faſt ganz auf Charras, und ſtimmt in allen weſentlichen Punkten mit Clauſewitz' hinterlaſſener kritiſcher Beleuchtung des Feldzuges überein, deſſen durchdringender Scharfblick die Wahrheit durch allen Trug, den Napoleon um ſie gebreitet, zu erkennen

wußte, noch ehe Charras die Ergebnisse seiner Durchforschung der Acten des Kriegsministeriums und ehe Gurwood Wellingtons Briefe und Depeschen veröffentlichte. Eine kurze Geschichte der Literatur dieses Feldzuges ist nicht ohne Interesse; die Acten des ganzen Processes liegen heute klar vor Augen. Von St. Helena aus und unter seinem directen Einfluß ließ Napoleon wenige Jahre nach seiner Abdankung Gourgauds Campagne de 1815 und bald darauf les mémoires de St. Hélène erscheinen. In beiden an Fälschungen reichen Werken, die von einander vielfach abweichen, sucht er zuerst den Erfolg seiner Rüstungen viel bedeutender darzustellen, als er gewesen; es sollte scheinen, als sei sein gut begründetes Unternehmen nur durch die Fehler seiner Unterfeldherrn mißglückt. Am 15. Juni, dem Tage des Einmarsches in Belgien, verspätete sich Vandamme — nach Napoleons Behauptung — und war Schuld, daß nicht die ganze Armee am Abend die Sambre passirt hatte. Ney sollte schon am 15. Befehl erhalten haben, Quatrebras zu besetzen; es war seine Schuld, daß d'Erlon am 16. zwischen beiden Schlachtfeldern hin und her marschirte, ohne bei Ligny oder Quatrebras einzugreifen. Grouchy trägt die Schuld, daß die Preußen sich unbemerkt nach Wavre zurückziehen konnten, während sowohl Napoleon als Grouchy sie auf der Flucht nach Namur wähnten; endlich habe die ungeschickte Formation von d'Erlons Colonnen, der zu frühe Angriff der Cavallerie unter Neys Leitung und das Ausbleiben Grouchys die Niederlage bei Waterloo verschuldet. Alle diese Behauptungen Napoleons sind schon in den Jahren 1823—40 von dem Sohne Neys, von Grouchy und anderen Angegriffenen widerlegt worden; aber in dem Strom der allgemeinen Bewunderung Napoleons, zur Zeit der Opposition gegen die Bourbons und Orleans, verhallten diese Stimmen meist ungehört. Das Werk von Thiers, dessen Zweck die unbedingte Verherrlichung des Feldherrn Napoleon ist, nimmt von all diesen Entgegnungen kaum Notiz und behandelt die Napoleonischen Werke als Geschichte. Nie — außer vielleicht im Kampf gegen Pius VII — erscheint der Kaiser kleiner als hier, wo er die treuen Gefährten seines Ruhmes und seines Unglücks, gegen sein besseres Wissen, anklagt und verdächtigt. Charras' bedeutendes Werk ist nun speciell gegen Thiers und die légende napoléonienne gerichtet: alle oben angeführten Behauptungen Napoleons, die Thiers wiederholt und zu begründen sucht, werden von ihm schlagend widerlegt. Wo Charras Thiers und Napoleon angreift, ist

er durchaus zuverlässig, weniger dagegen, wo er von der Invasion des preußischen und des englisch-niederländischen Heeres spricht, die er als eine Art Tollkühnheit ansieht. Er meint, eine Volksbewaffnung, wie Carnot sie 1793 organisirte, hätte die kleinen Heere bald erdrückt. Der Haß gegen Napoleon III hat Charras' bedeutendes Werk geboren, und in der That hat es den Glauben Frankreichs an die Größe Napoleon I wesentlich erschüttert. Quinets Geschichte ist nur eine leichter und lesbarer geschriebene Reproduction von Charras; seine Auffassung ist dann gerade in allerneuester Zeit durch mehrere populäre Darstellungen, besonders durch Lanfrey und Piérart (Le drame de Waterloo. 18. 554 p. Paris, Bureau de la Revue spiritualiste) weiter verbreitet worden. — In England galt, nach den früheren Werken von Napier und Alison, Siborne als erste Autorität. Wellington hatte nach ihnen bei Waterloo wie bei Quatrebras gesiegt, am Abend des 18. hatte die advance general des ganzen englischen Heeres Napoleon in die Flucht gejagt [1]). So hatte es Wellington in seinem ersten Bulletin gesagt, ohne zu erwähnen, daß der Rückzug des französischen Heeres schon in Folge des Eintreffens des Zietenschen Corps bei Papelotte begonnen hatte und bald durch die Einnahme von Planchenoit zur Flucht wurde. Das Vorrücken der englisch-niederländischen Armee hatte keinen anderen Zweck, als den Sieg allein dieser zuzuschreiben; Widerstand wurde ihr gar nicht mehr entgegengesetzt [2]). Auf Clausewitz' kritische Bemerkungen hatte Wellington in einem Memorandum geantwortet, die einzige Kritik, die er einer Widerlegung werth hielt; aber mit Recht sagt Chesney, diese Schrift sei ein Zeichen der Gedächtnißschwäche des damals mehr als 70jährigen Mannes. Dergleichen durfte in England, besonders in der Armee, erst nach Wellingtons Tode gesagt werden. Die später herausgegebenen Correspondenzen desselben zeigen deutlich, wie sehr der Feldherr in diesem Feldzuge durch politische Rücksichten bestimmt worden, wie dies Niemand klarer und schärfer nach-

1) Die Schrift von Löben-Sels bezweckt eine Rechtfertigung der niederländischen Armee gegen Sibornes Vorwürfe und eine specielle Darstellung ihrer Theilnahme am Feldzuge.

2) Nach Chesney konnte Sibornes Werk nur durch die Unterstützung der Armee entstehen; es war daher verpflichtet, die Thaten jedes Einzelnen, jedes Truppentheils, vor Allen Wellingtons zu verherrlichen.

gewiesen hat, als Bernhardi in dem ersten Theil seiner Geschichte Rußlands; leider ist seine meisterhafte Kritik des Feldzugs von 1815 in militärischen Kreisen immer noch wenig bekannt. Bereits vor Chesney hatten übrigens Hooper und Kennedy neue und berichtigte Darstellungen der Schlacht bei Waterloo gegeben und der Letztere sogar gewagt, Wellingtons erste Aufstellung, sein Verhalten am 15. und 16. zu tadeln. Auf beide, wie auf Charras, Clausewitz und die Briefe und Depeschen Wellingtons gestützt, gibt nun Chesney eine Kritik des Feldzuges, die den Nimbus, den Nationaleitelkeit um Wellington wie um Napoleon gewoben, zerstört und dem Einfluß des preußischen Heeres auf die glückliche Entscheidung des Feldzuges gerecht wird. „Der eine Entschluß Gneisenaus und Blüchers, nach der Niederlage bei Ligny statt auf ihre Verbindungen bei Namur auf Wavre zu marschiren, um sich mit Wellington zu vereinigen, machte alle von beiden Heeren bisher begangenen Fehler wieder gut." — In Preußen selbst erschien nach den älteren Werken von Müffling, Plotho und Wagner lange nichts Bedeutendes, und so genossen auch in Deutschland die St. Helena-Mythen eine unverdiente Anerkennung. Müffling, voll Abneigung gegen Gneisenau, eng, pedantisch und voll Selbstüberschätzung, hatte den Feldzug in Wellingtons Hauptquartier mitgemacht; seine Mittheilungen sind den Leistungen des englischen Heeres und Wellingtons zu günstig und stellen die eigene Mitwirkung als viel einflußreicher dar, als sie gewesen, was sich in seinen späteren Memoiren noch deutlicher ausspricht. Aber begreiflich galt seine Stimme auch im preußischen Heere damals viel, und Clausewitz' oben erwähnte kritische Bemerkungen wurden nicht genug und nicht allgemein anerkannt. Nach Grolmanns Aufzeichnungen schrieb Damitz eine Geschichte des Feldzuges, die den Antheil des preußischen Heeres in das rechte Licht stellt, aber, lange vor der Veröffentlichung der Wellingtonschen Depeschen und vor Charras' Werk geschrieben, nicht überall den wahren Sachverhalt darlegen konnte. Die Memoiren des General von Reiche, der 1815 Chef des Generalstabes in Zietens Corps war, also bei allen Hauptactionen wesentlich betheiligt, geben sehr schätzbare Details und bestätigen überall die Auffassungen von Clausewitz und Chesney.

Wellington wie Blücher, um in wenigen Worten die Kritik Chesneys anzuführen, standen Anfang Juni in viel zu ausgedehnten Quartieren, was sich nur beim preußischen Heere aus Verpflegungsrücksichten

entschuldigen läßt. Noch am 14. und 15. glaubte Wellington an einen Angriff von Mons her in seiner rechten Flanke und zögerte sich zu concentriren, so daß er Blücher am 16. nicht mehr zu unterstützen vermochte. Ebenso war die Detachirung von 15,000 Mann nach Hall am 18. ein Fehler; die Rücksichten auf den Schutz von Brüssel, vielleicht von Gent, wo Ludwig XVIII war, auf die Verbindung mit England haben Wellington immer zu sehr beherrscht, während Blücher und Gneisenau erkannten, daß hier die Entscheidung allein an den Sieg über Napoleons Heer geknüpft sei. Am Schlachttage selbst zeigte sich Wellington vollendet in der Vertheilung der vorhandenen Kräfte, wie in ihrer Verwendung im Gefecht; den Befehl zum Vorrücken der ganzen Schlachtlinie hat er erst gegeben, nachdem der Rückzug des ganzen französischen Heeres begonnen hatte, nachdem die Avantgarde von Zietens Corps den rechten Flügel des französischen Heeres (Durutte) geworfen hatte, von dem aus sich die rückgängige Bewegung nach dem Centrum fortpflanzte. Grouchys Rückzug von Wavre, nachdem er am 19. Vormittags die Nachricht von der Niederlage des französischen Heeres erhalten, war meisterhaft; Thielemann und vor allem Pirch trifft die Schuld, daß es ihm gelingen konnte, sein Corps fast unversehrt und vor der Ankunft der Verbündeten nach Paris zu führen.

Diese für England neue Auffassung des Feldzuges hat in dortigen politischen und militärischen Zeitschriften schon eine lebhafte Polemik hervorgerufen: viele Führer und Truppentheile glauben den Ruhm, den ihnen die Tradition und Siborne zugeschrieben, gefährdet; doch scheint Chesney in allen Punkten Recht zu behalten [1]). F. v. M.

---

1) Seit vorstehende Recension geschrieben, ist bereits eine zweite Auflage des besprochenen Werkes erschienen, in welcher nach der Aussage des Vfs. demselben in der Zwischenzeit „zugegangene originale Details, die besonders die Schlacht von Waterloo betreffen, dem Werke beigefügt sind, obgleich sie die ursprüngliche Darstellung wenig bereichern". Diese neue Ausgabe ist bereits benutzt in der deutschen Uebersetzung, welche mit Genehmigung des Vfs. von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des preußischen Generalstabs veranstaltet wurde (8. X, 188 S. Mit einem Plan. Berlin 1869, E. S. Mittler und Sohn); gleichzeitig ist das Werk auch in das Französische übertragen (Etude de la Campagne de 1815, Waterloo. Conférences par Chesney. 8. VI, 340 p. Bruxelles, Muquardt. Berlin, E. S. Mittler). Wir möchten bei Gelegenheit dieser An-

Aus dem Leben des General der Infanterie Dr. Heinrich von Brandt. Band I u. II. Berlin 1869, E. S. Mittler und Sohn.

Der 1868 verstorbene General von Brandt war 1789 in Westpreußen geboren, studirte später in Königsberg, trat 1808, nachdem das Gut seiner Eltern zu Polen geschlagen war, in französische Dienste und gieng mit der neugebildeten Legion de la Vistule nach Spanien. Seine mit seltener Frische und Lebendigkeit geschriebenen Memoiren sind um so lehrreicher, als sich bei ihm wissenschaftliche Bildung, reiche Kriegserfahrung und Talent der Darstellung vereinigen. Den Geist der Napoleonischen Armee wird man aus wenigen Schriften so gut kennen lernen, wie aus dem ersten Theile dieses Werkes. Den Nimbus, den Napoleon um sich und sein Heer zu verbreiten wußte, haben zuerst St. Cyr, dann Marmont und Fézensac zerstört; während Charras vorzugsweise die Unredlichkeit und Unzuverlässigkeit des Schriftstellers Napoleon nachwies, gewährten diese Memoiren einen Blick in das innere Leben des Heeres und zeigten, daß selbst 1805 und 1806, mehr noch in den früheren und späteren Kriegsjahren die Disciplin, die Sorge für die Verpflegung der Heere, die Pflichttreue der Officiere und die stete Controle des Soldaten in den französischen Armeen viel zu wünschen übrig ließen. Brandt erklärt gleichfalls, daß der geringe Erfolg in Spanien wie der Untergang des Heeres in Rußland wesentlich durch solche Ursachen verschuldet sei. Die Leistungen des spanischen Heeres wie der Guerilla schlägt er ziemlich gering an und sagt sehr richtig, der Ruf von der heldenmüthigen Vertheidigung Zaragozas sei eigentlich nur entstanden durch den Haß gegen Napoleon und durch die Freude an jedem Widerstande, der sich ihm entgegenzustellen wagte. Daß eine, zur localen Vertheidigung sehr geeignete, große Stadt mit einer Garnison von 30,000 Mann 52 Tage lang einem Belagerungscorps von 13,000 Mann Widerstand leistete, will in der That wenig sagen. Palafox, der keineswegs Leiter und Seele der Vertheidigung gewesen, war am Tage der Capitulation krank, wurde auf einem mit Matratzen bedeckten

---

zeige eines kriegsgeschichtlichen Werks auch unsere Leser auf die Arbeit eines preußischen Officiers hinweisen, in welcher die Kriegsgeschichte, namentlich die Geschichte der Feldzüge von 1859 und 1866 „als Lehrmeisterin des Soldaten auftritt", auf die Entwickelung der Taktik von 1793 bis zur Gegenwart von A. v. Boguslawski, Hauptmann im 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50. 8. VII, 193 S. Mit einem Plan. Berlin 1869, E. S. Mittler und Sohn. A. d. R.

Teppich aus der Stadt getragen, und keiner der Spanier nahm Notiz von ihm. Aehnlich ist das Urtheil über Blake und die Armee von Valencia. Mindestens wenig liebenswürdig erscheint Napoleon nach diesen Memoiren im persönlichen Verkehr mit seinen Generalen und den Soldaten, besonders aber 1812 in Posen, wo er von den vornehmen Polen und ihren Frauen empfangen wurde. Man fand ihn de mauvaises manières, la voix brève et stridente, le ton tranchant et impérieux, beaucoup inférieur sous ce rapport au Prince Poniatowsky. Napoleon wußte sich die Sympathien der Polen nicht zu gewinnen, selbst Poniatowsky mißtraute ihm, auf dem Durchmarsche des ungeheuren Heeres wurde ganz Litthauen verwüstet: so versagten ihm später alle Hilfsquellen des Landes, während er sich auf eine nationale Erhebung Polens hätte stützen sollen. Nicht die Kälte, die ausnahmsweise 1812 erst am 27. October mit gelindem Frost eintrat, noch der Schnee, der zuerst am 4. November fiel, noch weniger das russische Heer, sondern „die Unordnung und liederliche Zucht in der Armee war der Grund ihrer Auflösung; lange vor dem Eintritte der Kälte und des Mangels an Lebensmitteln trieben sich viele Tausende Unbewaffneter bei den unübersehbaren Wagenburgen und Bagagen herum. Die alten Officiere sagten, 1806 und 1807, dans les marécages de la Narew seien dieselben Schwierigkeiten gewesen, Kälte, Hunger und Beschwerden jeder Art, aber man habe keinen Unbewaffneten gesehen; von Krasnoi an hörte dagegen jede Ordnung auf, 30—40,000 Unbewaffnete, darunter wenig Hinfällige, schienen wie Kinder und alle Vernunft verloren zu haben. Das käme daher, daß die Soldaten nicht mehr abgehärtet seien, daß die Generale und Stabsofficiere bequem geworden und die Anstrengungen und Entbehrungen des Soldaten nicht mehr theilen möchten." Daß auch nur ein Franzose der großen Armee, so schließt der Bericht über den Feldzug, entkam, war die Schuld der Russen; nach menschlichen Voraussetzungen und nach dem, was bei der französischen großen Armee täglich geschah, mußte sie ihr Grab an der Berezina finden. Andererseits erkennt Brandt die vortrefflichen Eigenschaften des französischen Soldaten, das militärische Genie Napoleons und das große Talent vieler seiner Marschälle und Generale rühmend an; mithin kann auf dies Urtheil eines Mannes, der sich bis in sein hohes Alter in wechselvollen Lebensverhältnissen einen selten freien Blick bewahrt hatte, ein um so größeres Gewicht gelegt werden.

Der zweite Theil bespricht die Jahre 1828 - 32; über die Jahre 1813—28 haben sich keine Aufzeichnungen im Nachlasse vorgefunden. Brandt wurde 1828 nach Berlin versetzt; er schildert das geistig angeregte Leben im Kreise höherer Militärs; die Charakteristik von Müffling, Clausewitz, Witzleben, dem Herzog Karl, Valentini, Rühle u. A. ist sehr interessant und wird viel dazu beitragen, ihr Leben und Wirken in das rechte Licht zu stellen. Ueber den Feldzug der Russen gegen die Polen, über Gneisenau und Diebitsch und ihren Tod, über die Polen selbst und ihre Haltung nach ihrem Uebertritt auf preußisches Gebiet spricht der Verfasser vortrefflich aus eigener Anschauung und genauester Kenntniß aller Verhältnisse. Wie hoch Gneisenau damals alle Mitlebenden überragte, geht auch aus diesen Memoiren deutlich hervor. Den Schluß bildet ein Bericht über das französische Heer und dessen leitende Persönlichkeiten in den ersten Jahren der Dynastie Orleans. F. v. M.

G. Waitz, Dahlmanns Quellenkunde der deutschen Geschichte. 8. XVIII, 224 S. Göttingen 1869.

Obgleich durch die bekannten Handbücher von Wattenbach, Potthast und Stobbe für die Quellen eines großen Theiles der vaterländischen Geschichte bequeme und zuverlässige Auskunft geboten ist, so wurde daneben doch ein Nachschlagebuch vermißt, welches das gesammte Gebiet umfassend außer den wichtigeren Quellen auch die Hülfsmittel d. h. die neueren Bearbeitungen im weitesten Sinne systematisch aufzählte. Was Dahlmann in seiner Quellenkunde 1830 und zum zweiten Male 1838 geleistet hatte, war hinter der Ueberfülle neuerer Erscheinungen allzuweit zurückgeblieben, um jetzt noch mit Zuversicht benutzt zu werden. Theils die praktische Anlage jenes Grundrisses, theils die Pietät vor dem Namen Dahlmanns, der gerade in seiner Göttinger Zeit mit dieser Arbeit hervorgetreten war, bewogen Waitz, indem er es unternahm, die angedeutete Lücke auszufüllen, seine im Grunde ganz selbständige Leistung unter der Firma seines Vorgängers zu veröffentlichen. Statt 99 Seiten füllt das Buch jetzt 224, statt 617 Nummern erhalten wir deren 2812, und doch sind selbst von jenen 617 noch manche als unbrauchbar oder veraltet ausgeschieden worden. Der äußere Rahmen, der durch die Sache selbst gegeben war, ist im wesentlichen beibehalten, nur mit dem Unterschiede, daß Dahlmanns drittes und viertes Buch (843—1125—1273) zweckmäßiger in eines zusammengefaßt, am Schlusse dagegen aus dem Zeitraume von 1806—

1866 ein eigenes siebentes Buch („Versuche zu einer Neugestaltung Deutschlands") gebildet wird. Die Anordnung ist klar und übersichtlich, wiewohl man natürlich manches Buch unter verschiedenen Abtheilungen suchen könnte und Verweisungen wohl noch häufiger sein dürften. Unklar blieb uns nur der Unterschied zwischen den Sammlungen für einzelne deutsche Länder (S. 13) und für einzelne Länder (S. 18), da beide Abschnitte sachlich das Gleiche enthalten. Dagegen wäre es wohl rathsam gewesen, aus den Specialgeschichten (S. 47) die — etwas stiefmütterlich bedachten — Städte als eigene Abtheilung zu sondern. In dem Drucke ist eine dreifache Abstufung beobachtet worden: größere Schrift für die wichtigeren, mittlere für die minder wichtigen Werke, die kleinste für Erläuterungsschriften oder Anmerkungen. Die letzteren rühren meist von Dahlmann her, Waitz hat sich derselben fast gänzlich enthalten und gibt außer dem bloßen Titel höchstens in Klammer den Zeitraum an, welchen ein Buch umfaßt. Bei manchen entbehrt man einer solchen Angabe, wie z. B. bei Heumann und Eckhart (Nr. 35 und 569), die ihrem Inhalte nach beide vielleicht an einen andern Ort gehört hätten. Es wäre nicht zu verwundern, wenn trotz aller Sorgfalt unter eine so große Fülle von Nachweisen sich einzelne Versehen eingeschlichen hätten; indessen ist uns sehr wenig der Art begegnet. Die zweite Ausgabe von Spruners Handatlas (Nr. 89) wird allerdings unseres Wissens nicht bloß „vorbereitet", sondern ist längst erschienen, und Zöcklers Hieronymus (Nr. 1632) handelt nicht von dem Ketzer, sondern von dem Kirchenvater. Nr. 161 steht im 2. und 4. Bande von Schmidts Zeitschrift, in Nr. 889 ist Heyne, in Nr. 2535 vom Stein zu schreiben. Ueber das Maß der Vollständigkeit, die immer nur eine Auswahl des Wichtigeren sein kann, müssen die Ansichten natürlich auseinander gehen; doch wird man bei mancher Abweichung im einzelnen sicherlich den richtigen Takt im ganzen anerkennen, wie er nur aus langjähriger Vertrautheit mit der Literatur hervorgeht. Da der Verfasser selbst in der Vorrede die Freunde der Sache um Nachträge ersucht, so möge hier auf einige wünschenswerthe Zusätze kurz hingewiesen werden. S. 2 vermißt man Lexers Kärntnisches Wörterbuch, 3 die beiden paläographischen Hilfsbücher von Chassant, 51 Möhlmann, Kritik der friesischen Geschichtschreibung, 76 die neueste Ausgabe des Waltharius von Duméril, 81 die deutsche Bearbeitung von Thierrys récits, 89 Jaffés Ausgabe der ann. Augienses, 93 Nr. 1148 die neueren Arbeiten über Ekkehart,

104 Kugler über den zweiten Kreuzzug, 116 Friedberg über das Verhältniß von Staat und Kirche in der Zeitschrift für Kirchenrecht, 127 Joh. Knebels Chronik aus dem Burgunderkriege, 138 Förstemanns und Muthers Mittheilungen über Wittenberg, wie auch des letzteren Aufsätze aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben fehlen, 145 Kampschulte über Crotus Rubianus, 156 Classen, Micyllus, 169 Nr. 2110 Opels Gegenschrift, 173 Feil, Die Schweden in Oesterreich in den Quellen und Forschungen, 188 Herders Reise nach Italien, 192 Rankes Aufsatz über Maria Theresia in der histor.-polit. Zeitschr. Bd. II und die von Wolf 1850 herausgegebenen Relationen des Grafen von Podewils, 196 Aegidi, Der Fürstenrath, 208 Voigt, Skizzen aus dem Leben Hoffbauers (über die Lützower), 219 die Schriften Auerbachs und Fennebergs über die Octobertage u. s. w. — Hoffentlich wird es dem trefflichen Werke, welches zwei so hochgeschätzte Namen an der Stirn trägt, an weiteren Auflagen nicht fehlen, wie sie erforderlich sind, um mit der Literatur fortwährend gleichen Schritt zu halten. Die äußere Ausstattung steht wie bei manchen andern Göttinger Drucken hinter dem innern Werthe zurück. E. D.

Monumenta Germaniae historica ed. G. H. Pertz. Scriptorum tomus XXI. fol. Hannov. 1869, Hahn.

Mit dankenswerther Schnelligkeit ist in Jahresfrist nach Erscheinen des letzten Bandes der Scriptores und eines neuen Bandes Leges bereits wieder ein Band Scriptores veröffentlicht worden. Eine Anzahl wichtiger Chroniken liegt damit in neuen kritischen Ausgaben der allgemeinen und leichten Benutzung vor. Zunächst die Chronica Sclavorum von Helmold und Arnold von Lübeck ex schedis b. m. v. ill. J. M. Lappenberg. Welche Noth man bisher bei der Benutzung dieser Chroniken hatte, deren Text bei Bangert als fehlerhaft bekannt war, mit deren Kritik man Lappenberg seit 1834 beschäftigt wußte, und deren Citirung sehr umständlich war, seitdem Laurents Uebersetzung, als Vorläuferin dieser Ausgabe, für Arnold von Lübeck bereits 1853 eine andere Capiteltheilung eingeführt hatte: das alles ist allgemein bekannt. Mit Freuden wird daher jeder Forscher den kritischen Text und die richtigere Eintheilung nun vor sich sehen. Letztere rührt zum Theil vom Ermessen des Herausgebers her. Aber man wird dieselbe gern annehmen, schon, um eine feste Norm endlich im allgemeinen Gebrauch zu wissen. Buch VI

und VII von Arnold von Lübeck bleiben unverändert im Umfang. Buch V fängt dagegen nach Maßgabe des Schauenburger Codex schon da an, wo Bangert Buch IV beginnen ließ; Buch IV beginnt mit Bangerts Buch III, cap. 22; Buch I und II waren ebendort völlig durcheinander geworfen, wurden aber auch von Lappenberg nicht nach den Handschriften, sondern nach Maßgabe des Inhalts eingetheilt. Die Textkritik hat gleichfalls, namentlich bei Arnold von Lübeck, wesentliche Erfolge aufzuweisen. Den ersten Rang nimmt die von Waitz verglichene Kopenhagener Handschrift vom Jahre 1579 ein, welche Riper Domherren „nach dem Codex der Burg Schauenburg" copirten. Nun haben sich zwei Fragmente des 13. Jahrhunderts, zu Brünn und Prag, zusammen 7 Foliofascikel als die Reste dieses Schauenburger Codex ergeben, den man, der Ansicht des Herausgebers folgend, mit großer Wahrscheinlichkeit als eine der Originalhandschriften, die Arnold anfertigen ließ, betrachten darf (p. 108). Die Kopenhagener Handschrift bezeichnet nämlich jeden ihrer Fascikel auf der ersten Seite mit lateinischen Buchstaben: genau dieselben tragen die Fascikel jener beiden Fragmente; die Anfang- und Endworte der Fascikel sind in beiden Handschriften gleich; der Text der Kopenhagener Abschrift weicht nur in der Orthographie und durch verfehlte Ligaturlösungen von jenen Fragmenten des 13. Jahrhunderts ab; da nun obenein von den Kopenhagener Heften jedes von anderer Hand geschrieben ist, so bietet sich die Schlußfolgerung von selbst, daß jener Schauenburger Codex in seine Hefte zertrennt und zur Abschrift zwischen jene Domherren heftweise vertheilt worden ist, wir also in den Prager und Brünner Fragmenten seine Ueberreste besitzen. Somit geht der Text des Arnold v. Lübeck auf diesen Schauenburger Codex zurück und, wo dessen Fragmente, die nur ein Drittel der Chronik umfassen, endigen, ist Lappenberg der Kopenhagener Abschrift desselben gefolgt und hat da, wo die Unkenntniß der Copisten falsche Lesung und Lösung der Ligatur vermuthen ließ, aus sorgsamer Beobachtung der Anschauungsweise jedes einzelnen dieser Copisten, die Schreibart des Originals wieder herzustellen gesucht. — Auch Leben, Quellen, antike Bildung und den Standpunkt Helmolds und Arnolds erörtert Lappenberg mit gründlichstem Fleiß. Nachdem derselbe drei Jahrzehnte dieser Redaction gewidmet hatte, ist ihm die Freude, ihren Abschluß selbst zu erleben, nicht beschieden worden. Man vermißt in der Einleitung Worte der Erinnerung für den verdienten Mann. Bedenklicher für die Sache selbst ist

es, daß jede Bemerkung über die Zeit fehlt, in welcher die Arbeit abgeschlossen, die Vorrede geschrieben worden ist. Die Herausgabe des Helmold erfolgt ex Schedis Lappenb.; den Arnold recensuit Lappenb., dessen wenig bedeutende Fortsetzung, das chronicon Holtzatiae recensuit Lappenb. Diese letzte Vorrede ist unterzeichnet von L. Weiland, 15. April 1868. Sind jene beiden anderen Vorreden von Lappenberg geschrieben? Ist sein Todestag (nicht erwähnt: 28. Nov. 1865) Schlußtermin der Arbeit gewesen? Oder wie weit sind spätere Forschungen berücksichtigt? Auf diese Fragen kann man nur durch eine genaue Durchsicht der Chroniken selbst die Antwort erhalten. Im allgemeinen wird zu bedenken sein, daß der Druck eines Bandes wohl zwei Jahre erfordert: ein Umstand, den man bei der Beurtheilung leicht übersieht. Leider aber läßt sich gar kein fester Termin für den Abschluß der Redaction ermitteln. Das im Jahre 1867 erschienene Buch von Heigel und Riezler über das Herzogthum Baiern unter Heinrich dem Löwen ist einige Male citirt; dagegen das für die Kritik der Chronik besonders ergibige, schon im Mai 1866 erschienene Buch von Scheffer-Boichorst über Friedrich I nur ein einziges Mal genannt, für eine große Reihe controverser Punkte aber nicht benutzt worden; die zahlreichen Ergebnisse, welche gerade die neuesten Forschungen für die Chronologie Arnolds von Lübeck geliefert haben, diesen schwierigsten und wichtigsten Theil seiner Kritik, sind daher nur vereinzelt der neuen Ausgabe zu gute gekommen. Erwähnt muß ferner werden, daß die Vorrede sich auch nicht über die Betheiligung äußert, welche, wie bekannt, mehrere Freunde des Verewigten schon bei dessen Lebzeiten der Arbeit widmeten: Junghans, Knochenhauer, Weiland selbst und andere. Man darf vermuthen, daß die vor so vielen Jahren begonnene Redaction von ihnen in vielen Theilen, namentlich des Commentars, umgearbeitet und vervollständigt worden ist. Wir bedauern, daß die von Lappenberg so sorgsam vorbereitete Ausgabe uns daher in vielen Punkten fremd und unklar bleibt und namentlich der Commentar ungleichmäßig durchgearbeitet und fortgeführt erscheint. Als Nachträge und Berichtigungen mögen einige kurze Notizen dienen. Die annal. Colon. als Belegstelle zu der Trierer Bischofswahl zu nennen (155 adn. 14) ist nicht treffend, besser auf die Gesta Treviror. 94 und die Contin. Sigeberti Aquicinct. 423 zu verweisen. S. 156 adn. 21 war nicht Roger v. Hovedens kürzere und auf Benedict v. Peterborough beruhende Erzählung, sondern diese selbst

zu citiren und ſtatt des ſpäten Mathaeus Paris Gervasius Dorobernensis 1468 hinzuzufügen. Die auffallend unrichtige Angabe des Chroniſten, Heinrichs VI Hochzeit ſei in confinio Papyensium et Mantuanorum gefeiert worden (158 Z. 4), hätte als ſolche bezeichnet und berichtigt werden können. Ueberraſchend iſt die Bemerkung, daß die Unterredung zwiſchen Friedrich I und Philipp von Köln wahrſcheinlich gar nicht ſtattgefunden habe (159 adn. 44), da doch Scheffer-Boichorſt S. 112. 197. 238 und Toeche, Heinrich VI (erſchienen November 1866) S. 73 dieſelbe ausführlich erörtert und begründet haben. Im Gegenſatz dazu wird unmittelbar darauf Scheffer als Beweisquelle für den mit dieſen Ereigniſſen nahe zuſammenhängenden Reichstag von Gelnhauſen citirt (160. adn. 45.) Die Königin Sophie v. Dänemark, Gemahlin Ludwigs I v. Thüringen anno 1187 repudiata esse videtur (162 adn. 55); Toeche hat p. 70. 81. 540 die Zeit der Verſtoßung mit Nov. 1186—15. Auguſt 1187 begrenzt. Der Todestag Clemens III (181 adn. 11) iſt nicht gewiß; vergl. Toeche 170 Anm. 2. Der Brief Konrads v. Hildesheim aus Italien iſt nicht circa annum 1195 (192 adn. 93), ſondern nicht vor Sommer 1196 geſchrieben. (Toeche 598). Die Bewerbung Waldemars v. Schleswig um den Bremer Stuhl (198. adn. 33) war von Uſinger auf 1191/92 gelegt worden; Toeche 236 Anm. 3 begründet dafür den Sommer 1192. Helmold erzählt, daß die Wenden bei ihrer Unterwerfung vor Heinrich dem Löwen erſchienen ſind: unius cuiusque ensis super verticem suum (85 Z. 28). Die Conjectur liegt nahe und erſcheint ſicher, zu leſen cervicem.

Das, den beiden großen Chroniken folgende, wie ſchon erwähnt, unbedeutende, erſt im Jahre 1448 verfaßte, obenein von Lappenberg in den Publikationen der Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſchen Geſellſchaft 1862 bereits herausgegebene Chronicon Holtzatiae gelangte wohl nur, weil es ebenfalls eine Fortſetzung des Helmold iſt, nochmals zum Abdrucke. Es erſcheint ganz nach der Lappenbergiſchen Recenſion, mit Kürzung der Anmerkungen, für welche auf jene vorangegangene Edition verwieſen wird.

Die Gesta abbatum Lobbiensium, eine Fortſetzung des Folkwin vom 10. Jahrhundert bis 1159 giebt W. Arndt heraus und zwar, da weder er noch Bethmann in Belgien Handſchriften derſelben auffinden konnten, auf Grund der von Pertz ſchon zu Folkwin geſammelten Materialien, einer Bolandiſten-Abſchrift zu Brüſſel, in welche der Jeſuit Heri-

bert Rosweyde die Varianten einer Handschrift von Tournay eingetragen hat. Für die Abfassungszeit des Werkes, welche die Vorrede des Herausgebers auf 1162 fixirt, möchte zu beachten sein, daß p. 319 Z. 19 Abt Wedericus erwähnt wird, für welchen in der Anmerkung, aus Vos, Lobbes II, 56 das Jahr 1179 citirt wird. Die von demselben Gelehrten herausgegebene Chronik seiner Klosters wünschte Arndt gleichfalls neu zu ediren. Vos erwiederte jedoch: se iam chronica laudata quam perfectissime edidisse, nec opus esse iterum codicem inspicere. Bei einem Besuch hat sodann der Vicar jede Auskunft über die Handschrift und ihre Besitzer verweigert, ein Benehmen, welches auch das Vorwort von Pertz als exemplum in toto orbe litterario plane singulare rügt.

Es folgt (p. 334—453) die große, von Professor K. Pertz herausgegebene Lorscher Chronik, deren jetzt in München befindliche Originalhandschrift für die Textkritik die vollgültige Autorität bot. Die frühere Ausgabe des Göttweiher Abtes Bessel und die aus dessen Sammlungen begonnene zweite Ausgabe von Bessels Nachfolger Klein werden dabei nach Gebühr gewürdigt. Den Werth der umfassenden Arbeit hervorzuheben, müssen wir Kundigeren überlassen; wir bemerken nur, daß der Herausgeber die aus den Originalurkunden bekannte Schreibung der Personennamen, von der Handschrift des 12. Jhdts. abweichend, in dem Urkundentext wieder restituirt hat z. B. Hluodowius, Hlotharius, Chuonradus für Ludowicus, Lotharius, Cuonradus u. a.), ebenso statt der Schreibweise des Codex datum (bei der Ausstellung der Urkunden) die der älteren Zeit data, wieder aufgenommen hat: ein Verfahren, welches hier wohl zu billigen ist, da es, nur in den Urkunden, an Stelle der regellosen Schreibweise des Codex die als authentisch bereits anerkannte wieder einführt. Die Einleitung handelt ausführlich von der Person und der Glaubwürdigkeit des Chronisten und über die seinem Werke einverleibte Urkundenmenge. Die Notiz, daß den Originalcodex nostrum in usum Monachii negligenter excussit Phil. Jaffé; deinde vero iteratis curis ipsi codicem tractantes, numerosa prioris collationis vitia correximus lesen wir mit Bedauern. Ueberzeugt von den Verdiensten des Herausgebers in einer so bedeutenden Arbeit, empfindet man um so peinlicher eine so harte Anklage gegen einen ausgezeichneten Forscher, die weder bewiesen noch zur Sache gehörig ist.

Weilands Edition der nicht umfänglichen, aber werthvollen Histo-

ria Welforum mit ihren Fortsetzungen ist eine sehr fleißige, erfreuende Arbeit. Seit der bekannten Ausgabe dieser Chronik durch Heß hat sich der Befund von Handschriften insofern verändert, als nur eine, aller Wahrscheinlichkeit nach direct aus dem Originalcodex genommene Abschrift (codex Fuldensis, olim Weingartensis) vorhanden ist, eine zweite, Heß noch bekannte (codex Staingademensis) dagegen „weder in München noch sonstwo" hat gefunden werden können; dagegen sind Abschriften derselben zu München und Stuttgart, die von Heß nicht benutzt wurden, verglichen worden und haben manche Fehler des Fulder Codex verbessern gelehrt. Eine dritte, von Heß benutzte Abschrift der Staingadner Handschrift, (Codex Weingartensis) ist dagegen verloren und ihre Abweichungen sind daher nach Heß citirt worden. Die Abfassung der Chronik wird richtig auf c. 1170 bestimmt. Der Text folgt mit Recht zuvörderst der von Pertz bereits collationirten Fulder Handschrift. Der vir doctissimus Bibliothecarius Fuldensis, der die Handschrift benevolentissime nach Berlin gesandt hat, ist wohl durch ein Versehen nicht mit Namen genannt worden. (p. 474). Liegt somit eine vollkommen umsichtig erforschte Ausgabe der Chronik vor, so trägt insbesondere zu ihrer Brauchbarkeit bei, daß die aus Otto v. Freising entlehnten Stellen sorgsam ausgeschieden sind und in kleinerem Druck zurücktreten. Erst so wird klar ersichtlich, wo der Chronist den Bericht des Otto durch Einschiebung einzelner beschränkender, tendenziöser Worte gefälscht hat. Der Verdienste Wilmans' um diese Kritik wird dabei gebührend gedacht. Ebenso ist es anzuerkennen, daß der Herausgeber die bei Heß unter dem Namen des chronographus Weingartensis vereinigten Fortsetzungen trennt und die erste, welche ein Mönch dem Klosterexemplar der Chronik des Hugo a. Sto. Victore anhängte, nebst den Verkürzungen und Zusätzen, welche wiederum ein anderer Mönch dieser Fortsetzung gab, unter dem (freilich etwas unbequemen) Titel der continuatio chronici Hugonis a sancto Victore folgen läßt, die andere, an eine Abschrift der imago mundi vom Honorius v. Autun angehängte, deren Anfang Wilmans schon SS. X 133 edirt hatte, unter dem Namen continuatio Honorii Augustodunensis gibt. Im Einzelnen erwähnen wir, daß p. 477 adn. 21. die Freilassung Richards von England irrig auf den 23. Juni 1193 angesetzt wird; vielmehr wurde am 29. Juni 1193 zwischen ihm und dem Kaiser ein Vertrag über seine Freilassung geschlossen; letztere selbst erfolgte erst am 4. Februar 1194. Zur Kritik

des Autors hätte auch erwähnt werden können (479 Z. 31), daß Herzog Philipp 1197 nicht aus Tuscieen sondern schon von der Lombardei nach Deutschland zurückkehrte. Daß das große Bild des ältesten Codex, Kaiser Friedrich I zwischen seinen Söhnen Heinrich und Friedrich darstellend, (bei Heß nicht fein gezeichnet) nicht wiedergegeben worden ist, bedauern wir sehr; wenn auch noch so formal in der Zeichnung, ist solches Bild nie ohne Interesse und Nutzen; man war durch die glänzende Wiedergabe der Malereien in Cafaro's Genueser Chronik verwöhnt und zu einer solchen Hoffnung berechtigt: möchten die ähnlichen Zeichnungen aus dem Originalcodex des Petrus von Ebulo später um so freigebiger mitgetheilt werden!

Den Beschluß des Bandes (S. 481—622) machte die große Hennegauer Chronik des Gislebert, herausgegeben von Wilhelm Arndt. Der eminente Werth derselben ist durch die reiche Ausbeute, die z. B. allein für die Rechtsgeschichte Ficker aus ihr entnahm, schon anerkannt worden. Dieser Wichtigkeit des Werkes ist der Herausgeber in vollstem Maße gerecht geworden. Eine sehr sorgfältige Einleitung hebt zuvörderst die geistige Bedeutung des Autors hervor: nicht unrichtig ist er mit Otto v. Freising verglichen; an Umfang des Gesichtskreises, an Ueberblick der Weltlage, an eigenem Antheil bei den Ereignissen, in eingreifender politischer Thätigkeit steht er keinem Chronisten des Mittelalters nach: sein Verdienst ist es zum großen Theil, daß sein Herr, Graf Baldwin von Hennegau, zum Markgraf von Namur, Grafen von Flandern und Reichsfürsten sich emporschwang. Dieser welterfahrene, staatsmännisch große Charakter des Autors durchweht sein ganzes Werk. Arndt lobt den Styl nur als simplex; wir finden in ihm den reifen Geist und die gründliche gelehrte Bildung des Verfassers wieder, das Latein sogar elegant, die Diction gerundet, den Ausdruck mannigfaltig. Dem Lebensgange des Autors hat Arndt nach Verdienst nachgeforscht; aus den Archiven von Brüssel, Mons, Namur und Lille hat er 55 Regesten Gisleberts gesammelt, deren Mittheilung von großem Werthe ist. Die Textkritik war einfach, da nur eine Pariser Handschrift bekannt ist, aus welcher die editio princeps von du Chasteler 1784 erfolgte. Bouquets Sammlung hat diesen Text durch Vergleichung mit Jacob von Guise's Hennegauer Annalen, welche die Chronik fast ganz und wahrscheinlich nach einer andern Handschrift aufgenommen hatten, verbessert gegeben, und der gleiche Weg war für den neuen Herausgeber vorgezeichnet. Sehr zu loben sind die genauen, vollzähligen topographischen Anmerkungen,

welche überhaupt die sämmtlichen Ausgaben dieses Bandes auszeichnen. Verweisungen auf dieselben Personen, die in der Chronik in verschiedenen Abschnitten wiederkehren, hätten vielleicht etwas zahlreicher gegeben werden können. Hervorzuheben ist, daß auch die neuesten einschlägigen Forschungen, bis zum Jahre 1868, allenthalben für die Anmerkungen verwerthet worden sind. Unklar sind uns nur die Zeichen G., B. und GR. in mehreren Anmerkungen geblieben; trotz mehrfacher Durchsuchung der Chronik fanden wir nirgends die damit citirten Autoren genannt. Aus den anhaltenden Forschungen des Herausgebers in den belgischen und französischen Archiven empfangen wir eine Reihe von Nachträgen, größtentheils Urkunden, deren Druck an dieser Stelle nur gebilligt werden kann: zunächst die von Gislebert a. 1210 aufgezeichneten ministeria curie Hanoniensis, von Interesse als Beleg für die exacte Ausbildung der Hofämter schon zu jener Zeit, aber ohne namhaften historischen Werth. Von großem Werthe besonders für die Städtegeschichte ist dagegen die charta pacis Valencenensis a. 1114. Die relatio de infeodatione comitatus Namucensis ist eine Ergänzung der Chronik selbst; eine, p. 575, adn. 15 aus dem Archiv von Mons im Auszug und ohne Datirung abgedruckte Urkunde zeigt mit dieser relatio so sichtliche Uebereinstimmung, daß eine Aeußerung darüber, wenigstens nähere Mittheilung über die erstere von Nutzen gewesen wäre. Die Schlußcapitel einer „französischen Chronik von Mons", deren erste Capitel eine bloße Version der Chronik Gisleberts sind, scheinen uns unnöthiger Weise abgedruckt; ihr Inhalt gehört so ausschließlich der Territorialgeschichte an, daß die Ausgabe von Lacroix, vom Jahre 1842, wohl genügte. Ein kurzes Necrologium von St. Waudru und zwei wichtige Urkunden aus dem Archiv von Mons schließen diese reichhaltigen Editionen. Die mühsame Arbeit des Index und Glossar danken wir Herrn Dr. Weiland; in letzterem sind die aus Gislebert gesammelten Worte französischen Stammes hervorzuheben.

Separate Handausgaben sind von Helmold, Arnold von Lübeck, den Weingartener Chroniken und Gislebert erschienen. Der nächste Band soll die großen Weltchroniken des Gottfried von Viterbo, Martinus Polonus und Albericus enthalten; der 23. wird hoffentlich dann die staufischen Quellen fortsetzen: möchte er auch die der neuen Ausgabe besonders bedürftigen Ansbertus und Petrus de Ebulo uns bringen.

Th. Toeche.

B. Erdmannsdörffer, Graf Georg Friedrich von Waldeck. Ein preußischer Staatsmann im 17. Jahrhundert. 8. XX und 476 S. Berlin 1869, G. Reimer.

Die Geschichte der Neugründung des brandenburgischen Staats unter dem großen Kurfürsten hat seit dem in seiner Art vortrefflichen Werke Pufendorfs erst in neuester Zeit wieder mehr Beachtung und eingehende Darstellung gefunden. Es ist hier besonders der betreffende Abschnitt von Droysens Geschichte der preußischen Politik hervorzuheben, der auf den Materialien basirt, welche die in der Edition begriffenen „Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des großen Kurfürsten" als breiteste Grundlage für künftige Bearbeitungen publiciren sollen.

Es ist eine Eigenschaft des Pufendorfschen Werks, die mit unseren Begriffen und Anforderungen an eine wissenschaftliche Historiographie in Widerspruch steht, daß er den Kurfürsten gewissermaßen bloß als eine abstracte staatsbildende Kraft vorführt, die allein nach den Grundsätzen rationeller Politik, nur zweckentsprechend handelt. Selbst im Charakter des Kurfürsten werden alle individuellen Züge verwischt; die Personen seiner Umgebung treten ganz zurück, sie erscheinen nur als willenlose Werkzeuge.

Bei Droysen tritt uns der Kurfürst als Mensch entgegen. Die Eigenschaften seines Charakters, die tieferen Regungen seines Gemüths werden dargelegt. Aber von der Identificirung der Person des Kurfürsten mit der Idee des brandenburg-preußischen Staats ist noch viel geblieben. Wie Pallas Athene aus dem Haupt des Zeus völlig gerüstet hervorspringt, so tritt die Staatsidee mit dem Regierungsantritt des Kurfürsten fertig auf; sie ist das Ziel, das der Fürst von seiner Jugend bis zum späten Greisenalter mit klarem Bewußtsein und ausgerüstet mit allen Eigenschaften eines großen Staatsmanns und Feldherrn verfolgt. Allerdings steht man da, wie Erdmannsdörffer sich ausdrückt, „vor dem psychologischen Räthsel einer entwickelungslosen Genialität, die zwischen dem zwanzigjährigen Jüngling und dem erfahrungsreichen Greise am Schluß eines großen Lebens kaum einen Unterschied sehen läßt" (p. X). Die weiter eindringende Forschung mußte diese Auffassung modificiren. Aus der Ferne erscheint uns wohl ein hoher Berg als ein einziger alles überragender Koloß; erst in der Nähe erkennt man, daß er sich auf einer Anzahl anderer aufbaut, über denen er sich dann nicht viel mehr erhebt. So treten uns auch in der Umgebung großer Fürsten bei eingehenderer Betrachtung eine Menge Per-

sonen entgegen, deren bedeutende Verdienste der überstrahlende Glanz des Mittelpunkts dem Blick des ferner Stehenden verdunkelt hatte.

Auch in der Geschichte des großen Kurfürsten, namentlich in den ersten 20—30 Jahren fehlt es nicht an Männern, deren Anschauungen den Kurfürsten nicht nur beeinflußt, aus deren Ideen seine Politik vielmehr geradezu emporgewachsen ist. Keiner mag vielleicht die Vielseitigkeit des Fürsten besessen haben; aber die Anregung zu den einzelnen Zweigen seiner Regierungsthätigkeit, zu den wichtigsten Wendungen und Thaten seiner auswärtigen Politik läßt sich oft auf solche Männer zurückführen.

Unter ihnen ist Graf Waldeck einer der hervorragendsten. Sein ebenso genialer wie energischer Geist verfolgt das gesteckte Ziel mit Kühnheit und kraftvoller Thätigkeit. Der klaren Consequenz gegenüber, mit der Waldeck die deutschen und europäischen Verhältnisse überblickt und behandelt, erscheint der Kurfürst als unsicher und im Dunkeln tappend. In entscheidenden Momenten weiß ihn Waldeck fortzureißen, und wenn sich die Wege beider Männer auch bald trennten, so glaubt man doch oft in der späteren Geschichte des Fürsten, bei der Betrachtung seiner kraftvollen Entschiedenheit in den complicirtesten gefährlichsten Verwicklungen noch den nachwirkenden Einfluß des einstigen Berathers und Freundes zu bemerken.

Es hat seine besonderen Schwierigkeiten, die Wirksamkeit eines fürstlichen Rathgebers im Einzelnen zu verfolgen und darzulegen. Wie in der Geschichte, so tritt auch in den officiellen Acten die Persönlichkeit der Gehilfen meist zurück. Das gesammte Material muß genau durchforscht werden, um die Spuren ihres Einflusses herauszufinden. Erdmannsdörffer hat, durch besondere Umstände begünstigt, diese Schwierigkeit, man kann sagen in musterhafter Weise gelöst. Seine Vorarbeiten zu der Edition der „Politischen Verhandlungen" in den „Urkunden und Actenstücken" haben ihn mit sämmtlichen Papieren des Berliner Staatsarchivs bekannt gemacht. Nach allen Richtungen hin ist das Actenmaterial ausgebeutet worden. Außerdem aber hat E. in Arolsen einen reichen Schatz von Schriftstücken aus dem Nachlasse Waldecks entdeckt, der für die Aufhellung der allgemeinen Geschichte wie des besonderen Antheils Waldecks an ihrer Entwicklung gleich werthvoll ist. E. hat sich die Mühe genommen, über die Benutzung dieser Materialien genaue Rechenschaft zu geben; jede Mittheilung ist aus den Urkunden belegt. Dies ist außerordentlich dankenswerth. Nur auf diese Weise werden solche Monographien für spätere Bearbeiter

recht werthvoll und benutzbar. Wenn die Herkunft der einzelnen Bausteine genau bezeichnet und qualificirt ist, dann erst sind Darstellungen in größerem Rahmen, unter allgemeineren Gesichtspunkten der Mühe überhoben, das ganze Material noch einmal im Detail durchzuarbeiten und zu controliren.

Mit diesen Vorzügen eines reichen Actenmaterials und größter Genauigkeit in seiner Benutzung verbindet E. ausgebreitete Kenntniß der einschlägigen Literatur, einfache, aber klare Darstellung und einsichtige, maßvolle Würdigung der Absichten und Thaten seines Helden.

Die Thätigkeit des Grafen Waldeck für die Interessen der brandenburgischen Politik fällt in eine wichtige Periode ihrer Geschichte: es ist die Zeit nach dem westfälischen Frieden. Er trat in dem Moment in die Dienste des Kurfürsten, als sich der Krieg gegen den Pfalzgrafen von Neuburg als ein auf ganz falschen Voraussetzungen basirtes, mit unzulänglichen Mitteln begonnenes, kopfloses Unternehmen herausstellte. Der entschiedene Rath Waldecks bewog den Kurfürsten, es aufzugeben und sich, so gut es gieng, aus der Schlinge zu ziehen.

Nachdem Waldeck den Kurfürsten aus der höchst gefährlichen Verwicklung des Jülichschen Krieges herausgezogen, waren seine Bemühungen zunächst auf die innere Reorganisation des jungen, ganz unfertigen Staats gerichtet. Er trug sich mit großartigen, weitreichenden Plänen: Centralisation der Geschäfte durch eine neue Organisation des geheimen Raths, Herstellung einer geregelten Finanzverwaltung durch Ersparungen, durch bessere Ausbeutung der Domänen, durch Einführung der Accise, und auf Grund eines geordneten Staatshaushalts ein tüchtiger Militärstaat und eine weitgreifende von genügenden Mitteln unterstützte auswärtige Politik.

Für die Verwirklichung aller dieser Entwürfe zeigten sich aber damals, in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre, die Dinge noch nicht reif. Die noch ungebrochenen ständischen Rechte standen den Finanzprojecten hindernd im Wege. Waldeck fand mit seiner großartigen Auffassung der Aufgabe des brandenburgischen Staats so wenig Anklang bei den bewährtesten Räthen des Kurfürsten — die Differenzen steigerten sich bis zum offenen Ausbruch des Streits — daß ein consequentes Festhalten und allmähliches Durchführen der Reformpläne nicht möglich war. Erst viel später, als Waldeck längst in fremde Dienste getreten war, sind sie wieder aufgelebt

und zum Segen des Staats meist ausgeführt worden. Augenblicklich wurden sie von wichtigeren Fragen in den Hintergrund gedrängt.

Die Stellung Brandenburgs zu Kaiser und Reich war es, um die es sich hierbei handelte, und auch hierbei tritt uns Waldeck als ein von neuen, originalen Ideen erfüllter Staatsmann entgegen.

Es ist doch nicht ein bloßer Zufall, sondern hat eine tiefere Bedeutung, daß ein Mann aus freiem reichsgräflichem Geschlecht der deutschen Politik des brandenburg-preußischen Staats zuerst die Ziele vorsteckte, welche im Drang der Zeiten oft vergessen, erst in neuester Zeit mit Energie verfolgt, nun ihrer Erfüllung nahe sind, daß „Graf Waldeck der Erste gewesen ist, welcher den allgemeinen nationalen Beruf des preußischen Staats praktisch erkannt hat, dieses Staats, von dessen Erhaltung und Vergrößerung er das Heil Deutschlands abhängig erkannte“ (p. IV). Mußte das nicht ein Mann von so klarem Geiste zuerst einsehen, der selbst als ohnmächtiger Reichsstand das Elend der deutschen Zerrissenheit, die Unlösbarkeit des Widerstreits der Parteiungen in den bestehenden Formen der Reichsverfassung am tiefsten empfand und doch zugleich durch clevischen, preußischen oder märkischen Particularismus nicht berührt und befangen die Bedeutung des freilich noch unfertigen staatlichen Organismus zunächst für Norddeutschland als Kern weiterer Gestaltungen zu erkennen und zu schätzen vermochte?

Denn die deutsche Politik der alten brandenburgischen Minister bewegte sich noch durchaus in der althergebrachten Vorstellung, daß das Reich durch einträchtiges Zusammenwirken des Kaisers und des Kurfürstencollegiums regiert werden müsse. Die bedeutenden Veränderungen, welche die Erwerbung der clevischen Lande und Preußens in der Stellung Brandenburgs hervorgebracht hatten, ließen sie ganz außer Acht. Etwas anderes als die alte Tradition konnten sie sich gar nicht denken, und wenn sie mit ihr nicht vorwärts kamen, wußten sie bloß zu klagen, aber keinen Rath, keine Abhilfe zu schaffen.

Auch auf dem wichtigen „constituirenden“ Reichstag im J. 1653 wurde diese Maxime, daß Brandenburg sich zu den Mitkurfürsten halten müsse, befolgt. Der Gesandte Blumenthal vertrat sie mit Geschick und Eifer. Aber die Unmöglichkeit, etwas damit zu erreichen, stellte sich bald genug heraus. Weder erlangte Brandenburg die Erfüllung seiner besonderen Wünsche, noch war bei dem Zwiespalt zwischen Kurfürsten und Fürsten

das Reich im Stande, sich der steigenden Ansprüche des kaiserlichen Hofes zu erwehren. Im Kurcollegium stand Brandenburg als Vertreter reichsfürstlicher und evangelischer Rechte ganz allein; aber doch widersetzte sich Blumenthal ganz wie die übrigen kurfürstlichen Stimmen, jener Maxime getreu, dem Anschluß an die Forderungen der evangelischen Fürsten. Er wußte aus diesem Dilemma keinen Ausweg.

Da trat nun Waldeck auf. Nach längerer Zurückhaltung von den Geschäften aus Unzufriedenheit mit dem Verhalten des Kurfürsten in der deutschen Frage, hatte er wieder einmal ein Gespräch mit ihm. Der Gang der Dinge in Regensburg hatte den Kurfürsten vorbereitet für einen völligen Wechsel. Er wurde für Waldecks Programm gewonnen: nicht an der Seite des Kaisers und der Kurfürsten sollte Brandenburg fortan seine Stellung nehmen, sondern an der Spitze der protestantischen Fürstenpartei.

Mit Energie und angestrengter Thätigkeit verfolgte Waldeck als leitender Minister die neue Politik. Er verstand es, den Kurfürsten nicht nur bei derselben festzuhalten, sondern ihn auch selbstthätig dafür eintreten und sich ganz in dieselbe einleben zu lassen. Die günstigen Wirkungen des Umschwungs zeigten sich sofort auf dem Reichstage in Regensburg, wo die Wiener Forderungen zurückgewiesen, die Einigkeit unter den Kurfürsten und Fürsten wiederhergestellt, eine compacte protestantische Partei unter der Führung Brandenburgs begründet wurde. Auch außerhalb des Reichstags nahm nun Brandenburg eine geachtete, durch vielfache Verbindungen gesicherte Stellung ein.

Aber Waldecks Pläne reichten noch weiter. Sie giengen auf die Gründung eines deutschen Fürstenbundes, einer Union unter brandenburgischer Führung. In einem ausführlichen Gutachten entwickelte Waldeck seinen Plan. Es sollte ein großes Bündniß geschlossen werden zwischen den evangelischen Ständen Norddeutschlands. Die Verbindungen sollten allmählich angebahnt werden: „durch unveränderliche Rathschläge, beständige Zusammenhaltung und vernünftiges Führen der Sachen zu Regensburg, meint Waldeck, werden Ew. Churf. Dchl. viele, wo nicht alle Evangelische an sich ziehen; und wenn Sachsen, wie vermuthlich, sich hierzu nicht verstehen wollte, unzweifelhaft für das Haupt der andern Bundesgenossen erkannt, erklärt und beständig gemacht werden“ (p. 183).

Mit aller Kraft arbeitete nun Waldeck auf die Herstellung dieses Bundes hin. Die Schwierigkeiten waren bei der Zerfahrenheit der deut-

schen Verhältnisse groß genug. Dennoch wurden wichtige Ergebnisse erzielt: Allianzen mit dem Hause Braunschweig, westfälischen und rheinischen Fürsten. Immer mehr trat bei der weiteren Entwicklung das confessionelle Element hinter dem politischen zurück: es war der Gegensatz gegen Habsburg, die österreichisch-spanische Politik, der Schutz der deutschen Reichsverfassung, wie der westfälische Frieden sie gestaltet hatte, gegen die kaiserlichen Umgestaltungspläne, was Waldeck als Programm der Union aufstellte. Auch katholische Fürsten traten in den Bund ein. Gegen die österreichisch-spanische Macht suchte man bei Frankreich Anlehnung und Stütze.

Damit verknüpften sich nun für Brandenburg speciell noch größere Projecte. Waldeck hatte die Absicht, daß es als active kriegführende Macht in den spanisch-französischen Kampf eintreten solle. Ein enges Bündniß mit Frankreich war intendirt. Waldeck selbst wollte sich an der Spitze eines brandenburgischen Corps mit den Franzosen in Brabant vereinigen. Waren die Spanier aus den Niederlanden vertrieben, dann sollte der Krieg gegen Habsburg im Reich beginnen. An der Spitze des norddeutschen Bundes wird Brandenburg „dieser fürchterlichen spanischen Macht auf dieser Seite des Meeres die letzte Oelung geben". Das erste Opfer wird der spanische Schützling, der Pfalzgraf von Neuburg sein: die endliche Gewinnung der gesammten jülich-clevischen Erbschaft ist der Lohn, den Brandenburg empfängt. Hat dann Brandenburg am Niederrhein die Uebermacht, ist die Herrschaft der Oranier in den Niederlanden wiederhergestellt, dann ist ein gewaltiger Umschwung der Dinge möglich: „Ew. Ch. D. werden durch solchen Weg", sagt Waldeck, „entweder das Römische Reich in Flor und Aufnahme bringen, oder ein groß Theil davon vor sich behalten" (p. 282).

Also Annexionspolitik für Brandenburg, für das Reich aber Ausschließung des Hauses Oesterreich von der kaiserlichen Würde und ein in seinen Rechten beschränktes (absetzbares) Kaiserthum des Hauses Baiern, gestützt auf Brandenburg und den von ihm geleiteten norddeutschen Bund: das waren die letzten Ziele Waldecks, die sich mit den Entwürfen Friedrichs II zu Anfang seiner Regierung auf überraschende Weise begegnen· (p. 286 ff.) „Neben dem in die zweite Reihe zurückgedrängten, an sich machtlosen Kaiserthum soll der neuzugründende Bund der Reichsstände, ausgehend von den größten Territorien des protestantischen Nordens, von

da aus allmälig die übrigen sich angliedernd und geführt von der durch Bündnisse und eigene Macht alle anderen überragenden Autorität des brandenburgischen Staats fortan das eigentlich active Element des deutschen Staatwesens werden" (p. 291).

Ob sich diese Pläne damals hätten verwirklichen lassen? Ob die deutschen Stände in ihrem kurzsichtigen Egoismus sich auf die Dauer der Leitung eines gleichstehenden Reichsfürsten freiwillig gefügt hätten? Ob es Brandenburg und seinem Bunde möglich gewesen wäre, Frankreich von der Einmischung in die inneren deutschen Angelegenheiten abzuwehren? Ob man nicht statt des habsburgischen das französische Joch sich aufgeladen hätte? Das sind Fragen, die man kaum alle zu Gunsten der Waldeckschen Entwürfe bejahen möchte. Sie kamen damals nicht zur Entscheidung. Das nordische Ungewitter, das über Preußen hereinbrach, machte den deutschen Plänen Waldecks ein Ende, als ihre Verwirklichung erst einen glücklichen Anfang genommen hatte. Aber wenn es sich auch bezweifeln läßt, ob sie damals hätten zu Ende geführt werden können, so sind sie doch ein Zeugniß von der Kühnheit und Originalität der politischen Conception Waldecks: unmittelbar nach dem westfälischen Frieden, dem völligen Bankrott des deutschen Reichs, zeichnete er dem jungen brandenburg-preußischen Staat die Politik vor, die nach langer Unterbrechung durch den Kampf gegen schwedische und französische Eroberungslust erst Friedrich II und dann das Preußen unserer Zeit mit Erfolg wieder aufgenommen haben. Zwei Jahrhunderte sind die Waldeckschen Projecte in den Archiven vergraben gewesen. Erdmannsdörffer ist der Erste, der sie wieder ans Licht gezogen und dadurch die brandenburgische Geschichte vor dem nordischen Kriege erst verständlich gemacht hat. Wie die Sonne, ehe sie über dem Horizont aufgeht, hervorragende Spitzen beleuchtet und ihr Erscheinen verkündet, so tauchen auch neue Ideen erst in den Köpfen hervorragender Geister auf und werden Versuche, sie zu verwirklichen, unternommen, bis die Welt genügend darauf vorbereitet ist, ihre Berechtigung anzuerkennen und sich mit ihrer Verwirklichung zu befreunden. Auch Waldecks Unionspolitik ist hierfür ein Beispiel.

Der nordische Krieg, welcher Waldecks Pläne zu seinem größten Schmerze im Keime erstickte, drängte ihn auch im Rathe des Kurfürsten zurück: bisher leitender Minister, dessen Einfluß der herrschende war, mußte er jetzt den Männern, die in den schwedisch-polnischen Dingen bewanderter

waren als er, den Vorrang und das Uebergewicht im Rath des Fürsten lassen, bis dieser allmählich — gerade im nordischen Krieg — mehr auf eigenen Füßen zu stehen lernte. Trotzdem ist Waldecks Antheil an der ersten Phase des nordischen Kriegs, dem Krieg gegen Polen, ein bedeutender. Er war es wieder, der in den Berathungen vor dem Ausbruch des Krieges auf active Theilnahme, Erwerbung der preußischen Souveränität, ja Eroberungen auf Polens Kosten mit Entschiedenheit drang. Er war natürlich für das Bündniß mit Schweden; er hegte sogar die Hoffnung, durch dasselbe doch noch seine deutsche Politik möglich zu machen. „Ich habe keine Ruhe", schreibt er, „bevor ich das meinige für die Herstellung der Freiheit im Reich und die Sicherung der Religion gethan habe" (p. 323). Schweden sollte sich im Norden, Brandenburg in Deutschland arrangiren. Aber der Versuch mißlang.

Erdmannsdörffer verfolgt nun den Antheil Waldecks an den Verhandlungen und Begebenheiten im Einzelnen. Die hervorragende Stellung dieses Mannes bringt es mit sich, daß dabei alle wichtigen Momente des nordischen Krieges bis zu dem Zeitpunkt, als der Kurfürst sich von Schweden abwendet, eingehend besprochen werden auf Grund sorgfältiger und erweiterter Durchforschung des Actenmaterials. Viele Punkte werden von E. erst aufgeklärt; wichtige Ereignisse und Fragen erscheinen bei ihm in ganz neuem Lichte, in einer Auffassung, welche von früheren Darstellungen erheblich abweicht. Namentlich stellt es sich heraus, daß der Kurfürst bei den Stettiner Verhandlungen mit Schweden im Juli 1655 durchaus nicht so uneigennützig sich zeigte, wie ihn Droysen (III 2, 211) darstellen möchte. Er war ebenso theilungs- und eroberungssüchtig wie Schweden: außer der preußischen Souveränität wünschte er Litthauen, Ermland, Elbing, einen Theil Cujaviens, den Netzedistrict. Er hatte also bei Waldeck, was die Annexionsgelüste angeht, schon viel gelernt. An dem Mißtrauen des Königs scheiterte freilich die schwedische Allianz. Der Kurfürst mußte, wollte er nicht die preußischen Häfen der Gewalt Karl Gustavs überliefern, neutral bleiben.

Waldeck hatte das Zustandekommen des schwedischen Bündnisses mit allem Eifer betrieben. Nun arbeitete er energisch für eine achtunggebietende bewaffnete Neutralität. Als Karl Gustav nach der Niederwerfung Polens in Preußen eindrang, suchte Waldeck vergeblich den Kurfürsten zu entschiedenem Widerstand zu bewegen. Aufs Schärfste verurtheilte er das

Verfahren desselben, als er unthätig zusah, wie das Netz um ihn zugezogen wurde, und er sich endlich, ohne Widerstand zu versuchen, dem Königsberger Vertrag unterwarf (p. 362). Unermüdlich war er in der Entwerfung von Plänen zu einer activen Politik, die Brandenburg aus seiner ohnmächtigen Neutralität befreit hätte, damit man aus den Kriegsstürmen nicht mit leeren Händen hervorgehe. Da gar kein anderer Ausweg übrig blieb, rieth er entschieden zu dem Bündniß mit Schweden, damit man nur wenigstens mithandle, und setzte es auch gegen die Neutralitätssucht fast aller anderen Räthe durch.

Mit demselben ist er ein Jahr darauf auch gefallen. Als der Kurfürst mit Polen Frieden schloß, sich mit Oesterreich verständigte, trat Waldeck aus seinen Diensten aus. Er konnte sich nicht zum Werkzeug einer Politik machen, welche ihm im Innersten widerstrebte, seine deutschen Pläne für immer unmöglich machte. Nachdem er den Kurfürsten bis zum letzten Augenblick vergeblich vor einer abermaligen habsburgischen Kaiserwahl gewarnt, gieng er in schwedische Dienste. Es kam zwischen ihm und dem Kurfürsten zu einem förmlichen Bruch.

Hiermit schließt Erdmannsdörffer sein Buch. Fast scheint es uns, als ob der Faden zu scharf abgeschnitten würde. Das lebhaft erregte Interesse des Lesers vermißt einen Ueberblick über den vielbewegten langen späteren Lebenslauf Waldecks, über seinen weiteren Entwicklungsgang, der ihn aus einem erbitterten Feind Habsburgs, wie wir ihn verlassen, zu einem Verbündeten desselben machte, wie ihn uns E. am Schluß noch vorführt. Denn er erwähnt noch, wie sich der Kurfürst und Waldeck am Abend ihres Lebens wieder zusammenfanden in dem gemeinsamen Kampfe gegen Frankreich. Wie weit lag da die „Unionspolitik" zurück! Waldeck, der leidenschaftliche Gegner Habsburgs von damals, der eifrigst um Frankreichs Hilfe bei seinen Unternehmungen warb, war jetzt der Urheber des Laxenburger Bündnisses, ein Vorkämpfer gegen Ludwigs XIV Uebermuth an der Seite des österreichischen Kaisers. Der Gegensatz ist so grell, daß man gern in allgemeinen Umrissen die Ereignisse und Waldecks Antheil daran angedeutet fände, welche eine solche Umwandlung bewirkt haben.

Eine Reihe von Actenstücken, hauptsächlich interessante Briefe Waldecks und seines vertrauten Freundes, des bekannten d'Aerssen van Sommelsdijk, schließen das Werk, das in jeder Hinsicht ein werthvoller Beitrag zu der Geschichte Deutschlands und Brandenburgs im 17. Jahrhundert

genannt zu werden verdient. Wir sprechen den Wunsch aus, daß der Verfasser neben der Publication der „politischen Verhandlungen" Muße finden möge, bald die mehrfachen in Aussicht gestellten Arbeiten aus jener interessanten Periode (über den Rheinbund, über Cromwell und Deutschland u. a.) zum Abschluß zu bringen und zu veröffentlichen.

H. Peter.

Eberty, Felix, Geschichte des Preußischen Staats. I. 1411—1688. II 1688—1740. III 1740—1756. IV 1756—1763. Breslau 1867 u. 68, Eduard Trewendt.

Da die Kritik vorliegende Schrift wohlwollend aufgenommen hat, so ist Referent an dieselbe mit einem günstigen Vorurtheil herangetreten. Er fand es bestätigt durch die gefällige, leicht dahinfließende Sprache und durch die Gesammtauffassung der preußischen Geschichte. Ohne ihrer nationalen und universellen Bedeutung ungerecht zu werden, vermeidet Verf. mit glücklichem Tacte jenen panegyrischen Ton, welcher leider aus den Darstellungen der vaterländischen Geschichte noch nicht verschwunden ist. Andererseits hat sein Buch nicht unerhebliche Mängel, die sich sofort zeigen, wenn man fragt, welche Quellen er seiner Darstellung zu Grunde legte. Man vermißt gänzlich Riedels Schrift über den preußischen Staatshaushalt, welche wenigstens für die beiden letzten Bände dem Vf. zugänglich sein mußte, und eine Reihe von Publicationen über den siebenjährigen Krieg, so die des preußischen Generalstabes „Von Kolin bis Roßbach" und über die Schlachten von Kunersdorf und Torgau, die von Westphalen, Kneseбeck und Renouard über die Feldzüge Ferdinands von Braunschweig und die Studien von Brodrück über die Reichsarmee. Dagegen werden Archenholz, ja sogar Gallus fleißig citirt, auch die Leitartikel und Feuilletons der Breslauer Zeitung nicht verschmäht. Die Actenstücke zur Geschichte des großen Kurfürsten scheint Vf. gar nicht zu kennen. Droysens Geschichte der preußischen Politik ist nur sehr oberflächlich ausgebeutet; die Grundlage der Darstellung des großen Kurfürsten ist noch Pufendorf. Für die Schlacht bei Bergen und die Thronbesteigung Katharinas wird Schlossers Geschichte des 18. Jahrhunderts citirt (IV 179. 339). Auch die Quellen, aus welchen englische Geschichte geschöpft wird (IV 181), beweisen, daß die Forschung des Vfs. nicht eben gewöhnt ist, in die Tiefen hinabzusteigen: Schlosser, Archenholz und eine deutsche Uebersetzung des Annual Register. Ebensowenig wird man sich mit der Art und Weise,

wie Vf. seine Quellen benutzt, einverstanden erklären können. Die Entlehnungen aus denselben sind stellenweise doch gar zu wörtlich, und die Abhängigkeit von der jedesmaligen Auffassung ist so groß, daß sogar die Einheit des eigenen Urtheils darunter leidet. Die Seiten, auf welchen Arneth und die Geheimnisse des sächsischen Cabinets citirt werden, haben ein für Friedrich ungünstigeres Gepräge als die auf den Werken des Königs beruhenden Partieen. Wenn eine Persönlichkeit wie Morgenstern das eine Mal für unklar, das andere Mal für gutmüthig erklärt wird (II 371. 372), so beweist Vf., daß er für Spott kein sehr feines Gefühl hat. Erheblicher sind in unsern Augen andere Thatsachen. Im dritten Bande S. 310 heißt es, Friedrich II habe „an der ihm alljährlich immer günstiger vorgelegten Bilanz so wenig gezweifelt, daß er im Jahre 1752 sich überzeugt hielt, es seien für 5 Millionen Waaren mehr aus- als eingeführt worden", und dafür wird citirt: Ranke 414. Bekanntlich hat die preußische Geschichte von Ranke drei Bände; von diesen meint Vf. den letzten. Man schlägt auf, findet allerdings einen Auszug aus den betreffenden Tabellen, aber davon, daß der König an ihre Richtigkeit geglaubt, auch keine Spur. Die Mittheilungen von Malmesbury über Berliner Verhältnisse werden unbedenklich acceptirt (III 203. 309); der Preußenhaß des englischen Lords, welcher später in der Revolutionszeit so massiv zum Durchbruch kam, ist dem Vf. unbekannt geblieben. Gegen die Zuverlässigkeit der Pöllnitzschen Memoiren spricht er selber Bedenken aus (II 162), dennoch schmückt er mit ihren Mittheilungen seine Darstellung. Wieder anders stellt er sich zu Vehse: an dessen Glaubwürdigkeit will er festhalten, so lange demselben nicht eine absichtliche Entstellung der Wahrheit nachgewiesen werden kann (II 97). Kutzen hat die Unechtheit des Briefes behauptet, welchen Friedrich der Große nach der Schlacht von Kolin an Lord Marischal geschrieben haben soll; Eberty citirt ihn im Texte, notirt in der Anmerkung die erhobenen Zweifel und fügt, ohne sich in eine Untersuchung einzulassen, hinzu: „Man kann dennoch behaupten, der König hätte so schreiben müssen, wenn er auch wirklich nicht so geschrieben haben sollte" (IV 54). Daß er überhaupt mit der historischen Kritik auf etwas gespanntem Fuße lebt, beweist die bittere Bemerkung IV 288: „daß es auch hier nicht an scharfsinnigen Leuten gefehlt hat, welche die Echtheit des Briefes bestritten haben, braucht kaum erwähnt zu werden."

Auch das braucht kaum erwähnt zu werden, daß diese Art Quellen

auszuwählen und zu benutzen nicht ohne Folgen bleibt. Die Darstellung I 17. 21 beweist, daß Vf. die Untersuchungen Riedels über die Verpfändung der Mark im Jahre 1411 gar nicht verstanden hat. Im Jahre 1546 kennt er bereits einen Kurfürsten von Baiern (I 90), 1678 einen solchen von Hannover (I 627); im zweiten Bande S. 12 erscheint ein Erzbischof von Straßburg. Die Behauptung, daß der Kaiser, was seine Erblande betrifft, sich niemals an die Bestimmungen des westfälischen Friedens gebunden erachtet (I 339), ist insofern falsch, als letztere zu Ungunsten der österreichischen Protestanten eine Ausnahme vom Normaljahr machten. Eine Folge der mangelhaften Benutzung Droysens ist es, wenn weder der geheime brandenburgisch-französische Vertrag vom 31. December 1669 erwähnt wird, noch das anrüchige Privatleben des Obersten Kalkstein zur Sprache kommt (Geschichte der preußischen Politik III 3, 295). Nach der Ansicht des Vfs. hat das deutsche Reich 1714 zu Basel mit Ludwig XIV Frieden geschlossen (II 104), und damit Niemand an einen Druckfehler denke, wird dieselbe Behauptung auf S. 208 wiederholt. Der Wohnort der Königin Sophie Charlotte hieß Lietzenburg, nicht Lützelburg (II 158). Der Wortlaut des Nymphenburger Vertrages ist nicht mehr unbekannt, wie Vf. meint (III 139), sondern von Arnold Schaefer in der Zeitschrift für preußische Geschichte II 280 veröffentlicht. Die Darstellung des zweiten schlesischen Krieges ist insofern verfehlt, als nicht der Vertrag von Worms in den Vordergrund gerückt worden ist; hieran ist offenbar das Arnethsche Buch schuld, welches Maria Theresia von jeder Absicht auf den Wiedergewinn Schlesiens freisprechen will. Wie der Verf. erzählt, könnte es scheinen, als sei das Dragonerregiment, welches den Sieg von Hohenfriedberg entschied (III 250), aus Baireuthern zusammengesetzt gewesen; es rekrutirte aber aus Pommern. Daß die französischen und englischen Colonien in Nordamerika, wie sie 1750 bestanden, außer Canada das jetzige Gebiet der Vereinigten Staaten eingenommen hätten (III 396), ist etwas viel gesagt. Wenig befriedigt der Abschnitt, welcher die dem siebenjährigen Kriege vorangehenden Bündnisse behandelt: weder der Eintritt Preußens in das englisch-russische Bündniß, noch der Rücktritt Rußlands werden aus der Erzählung des Vfs. klar.

Weitere Ausstellungen, welche Ref. zu machen hat, betreffen die Anordnung und Auswahl des Stoffes. Dieselbe Sache wird häufig zwei Mal erzählt, ohne daß immer bei der zweiten Erwähnung auf die erste

verwiesen wird. Excurse in herodoteischer Manier werden eingeschaltet an Stellen, wo man sie am wenigsten erwartet. Die Schlacht bei Breitenfeld bietet Gelegenheit zu notiren, wie viel Stück Wild Kurfürst Johann Georg von Sachsen während seines Lebens erlegt hat (I 262). An den Einzug des großen Kurfürsten in Berlin wird eine behagliche Auseinandersetzung der Frage angeschlossen, warum die Einquartirung im 17. Jahrhundert ungemüthlicher war als im 19. (I 355). Weiterhin erzählt Verf. den Aufenthalt des Kronprinzen Friedrich in Küstrin und fügt Excerpte aus einem Briefe Friedrich Wilhelm I bei. „Da der König — fährt er fort — hier die bevorstehende Vermählung einer Tochter erwähnt, sei es gestattet, abschweifend einer unlängst vorhergegangenen Begebenheit zu gedenken" u. s. w., und die Erzählung wird vier Seiten hindurch unterbrochen (II 619). Sein größtes Vergnügen aber findet Vf. offenbar an Aeußerlichkeiten und Anekdoten. Es wird nicht unterlassen, dem Leser einzuschärfen, daß Friedrich Wilhelm I gern Grünkohl aß (II 356) und sein Sohn den Rheinwein verabscheute (III 342); man erfährt, wie das Hochzeitskleid des großen Kurfürsten aussah (I 360), wie viel Pferde Friedrich I gebrauchte, um nach Königsberg zu kommen (II 90), wie viel Thaler einzelne Prachtstücke der Krönung gekostet haben — wobei etwaige Differenzen in den Quellen nicht stören (I 361). Gewiß ist Niemandem verwehrt, derartige Züge zur Färbung der Darstellung zu benutzen; wenn man sie aber mit der Genauigkeit eines Protokollführers verzeichnet, so verschwimmen unseres Erachtens die Grenzen der Historie und des Romans. In dem Genrebilde, welches Vf. von der preußischen Geschichte entwirft, sind die historischen Persönlichkeiten kaum mehr als Staffage. Einige Anekdoten fort — und es wäre Raum gewonnen, um über wichtigere Sachen, namentlich über die Stellung der brandenburgischen Fürsten zur Reichsverfassung etwas zu sagen. Jetzt schweigt Vf. darüber, als wäre Droysens Geschichte der preußischen Politik gar nicht geschrieben. Sogar die Reformpläne Friedrichs des Großen werden in wenigen Zeilen abgefertigt (III 215).

In seiner Darstellung ist Vf. nicht frei von einer Neigung zu Trivialitäten. Man lese z. B. Band III S. 80: „Von Zeit zu Zeit treten große Männer auf, welche, den Eingebungen ihres Geistes oder auch ihrer Leidenschaften folgend, weltbewegende Thaten vollbringen, ohne sich grübelnd die Folgen ihrer Handlungen klar zu machen, deren ganze Tragweite

oft erst eine ferne Zukunft ans Licht bringt." Manche Bemerkungen sind ganz im Stile von Leitartikeln, z. B. I 107 über den Schaden, welchen Stände anrichten, wenn sie nur die Aufgabe haben, Geld zu bewilligen und I 166 der Hinweis auf die heutigen Zustände Mecklenburgs. Weil man in früheren Jahrhunderten gegen die Theorie des Vfs. vom „Rechtsstaate" verstoßen, erfolgen breite Erörterungen und Rechtfertigungen dieses Factums. Einmal wird der Leser durch die Behauptung überrascht, die mittelalterlichen Vorrechte des Adels seien ein Bruchtheil „der allgemeinen Menschenrechte, welche dem Volke gegenüber der Fürstengewalt gebühren" (I 482). Quelle: Leitartikel der Breslauer Zeitung vom 15. December 1865. Auch an frommen Wünschen für die Integrität des preußischen Richterstandes fehlt es nicht (III 323). M. L.

Eichhorn, Dr. Anton, Dombechant zu Frauenburg, Der ermländische Bischof Martin Kromer als Schriftsteller, Staatsmann und Kirchenfürst. 8. 470 S. Braunsberg 1868, E. Peter.

Aus den reichen Schätzen der Frauenburger Archive veröffentlicht Dr. Eichhorn eine Biographie des polnischen Historikers Martin Kromer, Bischofs von Ermland im 16. Jahrhunderte. Kritische Bearbeitungen der Werke polnischer Quellenschriftsteller, sowie eingehende Biographien derselben waren längst ein Desiderium der polnischen Historiographie; der Beitrag des Vfs. ist also eine dankenswerthe Bereicherung der historischen die polnischen Zustände betreffenden Literatur. Daß das Werk von speciell katholischem Standpunkte geschrieben ist, daß es sich für den Verf. hauptsächlich darum handelt, die religiösen Verdienste des Bischofs nachzuweisen, wird für Jeden selbstverständlich sein, der des Vfs. früheres Werk, die Biographie des Cardinals Stanislaus Hosius kennt. Von diesem Standpunkte ausgehend hat der Verf. also von den drei in dem Titel genannten Aufgaben, Kromer als Schriftsteller, Staatsmann und Kirchenfürst, hauptsächlich und mit Vorliebe die dritte gelöst; die schriftstellerischen Leistungen Kromers sind nur höchst oberflächlich behandelt: man erfährt aus dem Werke des Vfs. kaum, was Kromer geschrieben, wo und wann er seine Arbeiten veröffentlicht; in eine Kritik, in eine wissenschaftliche Beurtheilung derselben, läßt sich der Verf. gar nicht ein. Auch das staatsmännische Auftreten Kromers, vor allem seine zahlreichen Legationen werden keineswegs erschöpfend dargelegt, so unter anderen die langjährige Gesandtschaft am Hofe Ferdinands I. Vielleicht haben die

Frauenburger Archive gerade für diesen Zeitraum weniger reichhaltiges Material geboten; doch existiren dafür an anderen Orten höchst ergiebige und sichere Nachrichten. Der Codex rohatinensis, der in einer gleichzeitigen und sehr genauen Copie in der Ossolińskischen Bibliothek zu Lemberg (Nr. 155, Acta legationis Martini Cromeri ab anno 1558 ad annum 1562) befindlich ist, enthält so reichhaltige und wichtige Nachrichten über Kromers Gesandtschaft, daß er bei einer Biographie desselben nicht unberücksichtigt hätte bleiben dürfen. Doch kennt der Vf. weder ihn, noch auch andere polnische Quellen; überhaupt scheint er uns der polnischen Sprache gar nicht mächtig zu sein: wir haben wenigstens in seinem Werke auch nicht ein Citat aus einem polnischen Schriftsteller oder einem gleichzeitigen polnisch geschriebenen Brief (es giebt deren aber nicht wenige) gefunden. Hätte der Verf. unter anderem Wiszniewskis Liter. Geschichte gekannt, so hätte er S. 116 nicht behauptet, wir wüßten nicht, welchen Eindruck Kromers Schrift über das Coelibat auf Orzechowski, an den sie gerichtet war, gemacht hat. X. L.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. 7. Band. (Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Magdeburg. 1. Band.) 8. II und 508 S. Leipzig 1869, S. Hirzel.

Unter den Städtechroniken des Mittelalters eine der bekanntesten und wichtigsten und doch bisher nie zum Abdruck gelangt war die sogenannte Magdeburger Schöffenchronik, die dieser Band der von Prof. Hegel geleiteten Sammlung der historischen Commission in München bringt. Den beiden süddeutschen Städten Nürnberg und Augsburg sind nun zwei norddeutsche, Braunschweig und Magdeburg, an die Seite getreten. Hatte Braunschweig kein größeres chronistisches Werk aufzuweisen, sondern nur einzelne allerdings sehr interessante Aufzeichnungen über wichtige Ereignisse und Verhältnisse, so liegt aus Magdeburg eine umfassende historiographische Arbeit vor, bestimmt, die Geschichte der Stadt und der Umgebung der Nachwelt zu überliefern, nicht das Werk eines Verfassers, vielmehr auf der Grundlage, die der erste Autor gelegt, von Verschiedenen fortgeführt, dadurch aber für die späteren Zeiten nur um so werthvoller, da Zeitgenossen, meist auch wohl unterrichtete, schon durch ihre Stellung mit den Geschäften und Angelegenheiten der Stadt vertraute Männer, die Feder geführt haben. Nicht freilich, wie man nach dem Titel glauben könnte, Mitglieder des berühmten Magdeburger Schöffenstuhls: nicht von ihnen,

nur durch sie veranlaßt ist die Arbeit unternommen. Aber gewiß ganz mit Recht hat der Herausgeber die seit dem 17. Jahrh. übliche Bezeichnung beibehalten; nur sehe ich nicht, warum er nicht die heutige hochdeutsche Form „Schöffenchronik" gewählt, die zu keinem Irrthum Anlaß geben konnte, zumal wir jetzt ja auch nicht mehr Schöppenstuhl und dgl. schreiben, niederdeutsch aber wohl „schepen" nach alter Form gesagt werden müßte.

Der Herausgeber, Hr. Dr. Karl Janicke, Secretär am Provinzialarchiv zu Magdeburg, der sich schon seit längerer Zeit mit dem Werke beschäftigte (vgl. Mittheilungen aus der Magdeburger Schöppenchronik 1865) und eine Ausgabe vorbereitete, hat die Arbeit mit großer Sorgfalt ausgeführt. Die handschriftliche Ueberlieferung ist, wie die Vorrede darlegt, eine mangelhafte. Außer einer Anzahl späterer Ueberarbeitungen allerdings zwei für den Text zu benutzende Handschriften, aber beide doch auf eine und dieselbe Vorlage zurückgehend, die das Werk nicht allein mit den späteren Fortsetzungen und wahrscheinlich manchen Aenderungen und Interpolationen im älteren Theil enthielt, sondern auch manche grobe Verderbnisse des Textes gehabt haben muß, die in beiden gleichmäßig wiederkehren. Auch die Unterscheidung der verschiedenen Verfasser ist dadurch erschwert. Der Begründer der Chronik theilte sie in drei Bücher, deren erstes nur bis Otto I, das zweite bis 1350 gehen, das dritte die eigene Zeit des Autors umfassen sollte. Aber am Ende des zweiten sind Nachrichten bis zum Jahr 1382, dem Verzeichniß der Burggrafen und Schultheißen, das hier steht, Notizen bis zum Jahre 1455 beigefügt; schon der Herausgeber weist darauf hin, daß hier eine spätere Umgestaltung vorliegt, und weiter hat dies Prof. Frensdorff begründet in einer an werthvollen Zusätzen reichen Anzeige, G. g. A. 1869, St. 41. Auch das Bischofsverzeichniß am Anfang des 3. Buches ist bis 1466, die Chronik selbst bis 1464 fortgesetzt. Hr. Janicke sucht zu zeigen, daß der erste Verfasser, als den er wenigstens mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit den Stadtschreiber Heinrich von Lamspringe nachweist, nur bis zum Jahre 1372 geschrieben. Hierfür spricht besonders, daß nach demselben erst noch einmal ein Ereigniß des J. 1351 erzählt wird, über das schon früher gehandelt ist. Wenn dem Worte vorangehen, in denen der Autor von seinen Absichten spricht: hir umme hebbe ik ut dissen langen reden der stad to vromen umme to samene vorkortet disse na schrevene stucke, uppe dat me schade und koste

beware", so ist es auffallend, daß diese sich eng an die Vorrede des Werkes anschließen, auch nicht recht deutlich, was das „ut dissen langen reden.... vorkortet" heißen soll; der Herausgeber denkt an ein Abkürzen vorliegender längerer Berichte; aber einen solchen Charakter trägt das Folgende in der That nicht an sich, und eher möchte man glauben, daß es eine Wiederholung des zu Anfang Gesagten sein soll: „hebbe ik mannege croneken overlesen und hebbe dar ut gesocht und getogen dusse na gesatten stucke unde schrift", sei es, daß die Worte mit Unrecht an diese Stelle gerathen oder durch die Abschreiber verderbt sind (das „umme" ist, wie der Herausgeber bemerkt, jedenfalls zu streichen) und eine Schlußbemerkung sein sollten. Zu vergleichen ist übrigens eine Stelle im zweiten Buche S. 198, wo auch beim J. 1325 eine ähnliche Bemerkung gemacht wird.

Der Herausgeber äußerte in der früheren Schrift, er glaube den Namen des ersten Fortsetzers gefunden zu haben, während er von dem des Chronisten selber schwieg. Jetzt ist von jenem nicht die Rede, dagegen ein späterer Theil (1403—1410) dem Stadtschreiber Heinrich van den Ronen, ein anderer (1411—1423) mit ziemlicher Sicherheit dem Engelbrecht Wusterwitz vindicirt, der bisher als Verfasser einer freilich nur in Auszügen erhaltenen Märkischen Chronik bekannt war. Mehrere andere, die an der Fortführung des Werkes gearbeitet, bleiben unbekannt; auch erkennt der Herausgeber an, daß die Unterscheidung der verschiedenen Theile nicht mit voller Sicherheit gemacht werden kann. Der letzte ist sehr ungleichartig gearbeitet: einzelne Jahre sind gut und ausführlich beschrieben, andere ganz kurz, Notizen über ältere Jahre und ganz fremde Ereignisse eingestreut. Ob man darin aber einen Grund finden darf, in dem Erhaltenen nur einen schlechten „Auszug des ursprünglichen Werkes" zu sehen (S. XXXI), scheint mir doch zweifelhaft; gerade so sind häufig den Handschriften älterer Chroniken am Schluß ganz verschiedenartige Zusätze angefügt, und daß bis zu Ende „wissenschaftlich und geschäftlich gebildete Männer die Chronik weiter geführt haben", ist eine Annahme, der es jedenfalls an sicherer Begründung fehlt. Wenn nicht in dem officiellen Exemplar der Stadt, jedenfalls in dem, das unsern Texten zu Grunde liegt, konnten auch andere Hände thätig sein.

Hr. Janicke hatte früher die Absicht angekündigt, den älteren Theil bis zum J. 1139 ganz wegzulassen, da er nichts sei als eine auszugsweise freie Behandlung des Annalista Saxo. Glücklicher Weise hat er

dies aufgegeben, ohne Zweifel weil er erkannte, daß diese Annahme irrig, vielmehr zahlreiche andere Quellen von dem Autor benutzt und aus ihnen eine in mancher Beziehung eigenthümliche Darstellung entworfen ist. Diese Quellen sind jetzt sorgfältig am Rande angegeben, und über sie in der Einleitung näher gehandelt. Nur einzelnes ist übersehen: so der Jordanus von Osnabrück, dessen Werk über das römische Reich in der zu Anfang des zweiten Buches stehenden Geschichte vom Ursprung der Kurfürsten benutzt ist, ebenso die Glosse zum Sachsenspiegel, mit der mehrere Stellen übereinstimmen, wie beides bereits Frensdorff a. a. O. bemerkt hat; nur behandelt unsere Chronik hier wie sonst ihre Quelle mit einer gewissen Freiheit. Auch an einzelnen Zusätzen fehlt es übrigens dem älteren Theil nicht, die, wenn auch keinen eigentlichen historischen Werth, doch ein gewisses Interesse haben. So S. 43 über die Turniere König Heinrichs, die nun hier ihr ältestes Zeugniß erhalten (das Jahrbücher S. 100 N. 3 angeführte des Chron. pict. ist hieraus abgeleitet) und eine weitere Ausführung über das Heergewäte. Die letzte Stelle hat der Herausgeber groß drucken lassen und ebenso einige andere, in denen der Autor selbst das Wort ergreift; anderes, wofür keine Quelle nachgewiesen, ist, wie der ganze ältere Theil, in kleiner Schrift gegeben, was mir nicht ganz consequent und zweckmäßig erscheint, jedenfalls das Auffinden solcher Stellen erschwert. Nun trifft es auch die wichtigen Nachrichten im ausgehenden 12., anfangenden 13. Jahrhundert, die schon immer die Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, deren Ursprung wir aber nicht kennen, die jedenfalls auf verlorene ältere Aufzeichnungen zurückgehen müssen. Nur an einzelnen Stellen nennt der Vf. solche. So S. 57: „van orer (der Königin Mathilde) dogede is vele geschreven in der Sassen levende. dat bok heit digestum Saxonum." Der Herausg. hält (S. XXXIV) den Titel für richtig und denkt an ein Werk nach Art des Annalista Saxo. Recht gut könnte dieser selbst gemeint sein, der 968 eine längere Stelle über die Königin hat; der Titel wird aber wohl auf jeden Fall aus de gestis Saxonum entstellt sein. S. 145 wird eine Brandenburger Chronik angeführt und benutzt. Erhebliche Schwierigkeit macht die Bestimmung des Verhältnisses zu dem Chronicon der Erzbischöfe von Magdeburg, von dem wir leider noch keine kritische Ausgabe, auch, wie es scheint, keine ausreichend alten Handschriften besitzen. Die Untersuchungen des Herausgebers (S. XXXVII) haben zu keinem abschließenden Resultat geführt.

Auch sonst mag weitere Forschung wohl noch manches in Beziehung auf die Quellen wie auf die allmähliche Entstehung des Werkes ins Klare stellen.

Aber die Hauptsache ist gethan, ein vollständiger correcter Text gegeben, für die Erläuterung das Nöthige beigebracht, für das Verständniß durch ein ausführliches Glossar gesorgt; auch ein Register und ein Plan der Stadt fehlen nicht. Der sonstigen Beigaben sind viel weniger als in den früheren Bänden der Sammlung; nur 5 wichtigere Urkunden sind als Anhang gegeben, auf andere nur in den Noten verwiesen. Wenn man hiermit einverstanden sein kann, so vermißt man dagegen sehr ungern die Einleitung in die Geschichte, namentlich auch Verfassungsgeschichte der Stadt, mit der jede andere Abtheilung dieser Sammlung begonnen, und von der man wünschen mag, daß ein zweiter in Aussicht gestellter Band Magdeburger Chroniken sie nachtragen werde. Die dankbare Anerkennung, die jeder, der an deutscher Geschichtsforschung Antheil nimmt, dem Herausgeber für das Geleistete zollen muß, wird ihm hoffentlich ein Antrieb sein, diese Fortsetzung bald folgen zu lassen, vielleicht später auch der Bischofschronik eine kritische Bearbeitung zu Theil werden zu lassen.

G. W.

Officium et miracula S. Willigisi. Nach einer Handschrift des XII. Jahrhunderts herausgegeben von W. Guerrier. 8. 40 (46) S. Moskau, Deubner. Leipzig, Steinacker [1]).

Von den zerstreuten Resten des alten Mainzer Handschriftenschatzes ist kürzlich ein kleiner, zierlich geschriebener, mit zwei Miniaturgemälden aus-

---

1) Einige Emendationen zu dem Text von Guerriers Ausgabe liefert Wattenbach, Heidelberger Jahrbücher 1869 S. 599, welcher a. a. O. S. 587 ff. ebenfalls mehrere Conjecturen zu Jaffés Monumenta Bambergensia veröffentlicht. Ueber Guerriers Arbeit vgl. auch Falk, Theologisches Literaturblatt 1869 n. 22 S. 819 ff.; von demselben wurden kürzlich zwei gleichfalls für Mainzer Geschichte interessante Aufsätze über die Mainzer Dombibliothek und über Bodmann im Serapeum (1869 n. 13 und Intelligenzblatt 12 und 13) publicirt. Eine Zusammenstellung der 1850—1867 über Mainzer Geschichte erschienenen Schriften findet man in dem Literärischen Handbuch für Geschichte und Landeskunde von Hessen im Allgemeinen und dem Großherzogthum Hessen insbesondere von Ph. A. D. Walther. Drittes Supplement b. v. L. Wörner (8. 235 S. Darmstadt 1869, Jonghaus) S. 156 ff. S. 160 ist nachzutragen: Ossenbeck,

gestatteter Pergamentcodex des zwölften Jhts. in Moskau aufgetaucht und mit erwünschter Förderung von Prof. Guerrier in zwei Ausgaben, einer russischen und einer deutschen, der gelehrten Welt zugänglich gemacht worden. Obwohl in einem alten, 1675 gedruckten, jetzt fast verschollenen Buche die Handschrift schon einmal zur Veröffentlichung gekommen war (s. die Zeitschrift: Der Katholik 1869 p. 219), so schmälert das durchaus nicht das Verdienst und den Werth der Moskauer Publication, die mit einer sorgsamen Ausstattung gründlich eindringende und belehrende Untersuchungen ihres Gegenstandes vereinigt.

Um die Mitte des zwölften Jahrhunderts nämlich wurde im Einklang mit dem später entsetzten Erzbischof Heinrich I von Hartmann, dem Probst sowohl bei St. Stephan wie am Dome, der Plan gefaßt, den im Jahre 1011 verstorbenen Erzbischof Willigis, den Erbauer der Stephanskirche, unter die Heiligen zu bringen. Der Probst verbesserte die Beleuchtung der Kirche, stiftete dem Andenken des Verstorbenen neue Benificien; im Jahr 1147 begannen auch Wundererscheinungen am Grabe des daselbst beerdigten, und bald darnach wurde eine Liturgie zu Ehren Willigis' verfaßt, die den Inhalt der Handschrift bildet. Die zwei Vorreden, in welchen Willigis seine beiden Verehrer zur Ausführung ihres Vorhabens anmahnt, beginnen mit farbigen, in der Edition auf chromo-lithographischem Wege vortrefflich wiedergegebenen Bildern, auf deren erstem der bereits als sanctus bezeichnete Willigis mit Hartmann dargestellt ist, während das zweite den verstorbenen mit dem lebenden Erzbischof zur Erscheinung bringt. Die gewünschte Heiligsprechung ist unter den bald hernach eintretenden heftigen Mainzer Wirren nicht zur Ausführung gekommen, obwohl man seitdem dem Erzbischof Willigis in Mainz selbst eine alljährlich wiederkehrende feierliche Verehrung gezollt hat.

Mit diesen Thatsachen, welche wir der Liturgie entnehmen, ist so ziemlich ihr historischer Gehalt erschöpft. Allein der Herausgeber hat es verstanden, dem scheinbar unergibigen Stoff noch andere Seiten abzugewinnen. In der russischen Ausgabe hat er ausführlich vom Leben Wil-

---

De Willigisi vita und, zur Geschichte des Erzbischofs Adalbert I, A. Gause, Jahresbericht über die Luisenstädtische Realschule in Berlin 1866, ein Programm, das auch von Waitz (Quellenkunde S. 90 n. 1243) nicht erwähnt wird.

A. d. R.

ligis' gehandelt, in der deutschen sich darauf beschränkt, mit vorsichtig und sauber ausgeführten Forschungen die historisch unhaltbaren Materien zu zerlegen, die an Willigis' Namen hängen. Denn wie sich an ungewöhnliche Lebenswendungen überhaupt gern sei es üble sei es fromme Nachrede heftet, so ist auch Willigis, der von niederem Stande zu einer hohen Stellung in Reich und Kirche sich emporgeschwungen, der Mittelpunkt sagenhafter Geschichten und Vorstellungen geworden.

Willigis soll den Mäusethurm bei Bingen erbaut haben. Guerrier weist nach, daß die ganze Behauptung nicht einmal auf dem erst im 14. oder 15. Jahrhundert entstandenen sogenannten Epitaphium von Willigis beruht, sondern erst durch einen sinnlosen Lesefehler in eben dasselbe hineingebracht worden ist: prope Bing mäusen für prope Binguensem. Ausschließlich derselben Grabschrift entnimmt man die Nachricht, daß Willigis in Schöningen geboren sei, und der Herausgeber hebt daher mit Recht die Unzuverlässigkeit dieser Angabe hervor.

Von nicht geringem Interesse ferner ist die Kunde von jenem mächtigen Kreuz aus purem Gold, mit Namen Benna, 600 Pfund schwer, das aus dem dreijährigen Lombardentribut durch Willigis für die Mainzer Kirche hergestellt worden sein soll. Eine genaue Erwägung der vorhandenen Ueberlieferung führt den Herausgeber bei dem vollständigen Schweigen der Liturgie über einen für den kirchlichen Ruhm von Willigis so bedeutenden Gegenstand zu dem Resultat, daß Kreuz und Tribut, eins wie das andere, erst unter Friedrich I während der Kämpfe mit Mailand in sagenhafter Weise erfunden worden sind.

Auch die Räder in der Fahne der Erzbischöfe und im Wappen der Stadt Mainz hat man auf Willigis, den Sohn eines Fuhrmanns, fabulirend zurückgeführt. Dagegen hat es viel Ansprechendes zu lesen, daß dieses Wahrzeichen mit größter Wahrscheinlichkeit den römischen Meilensteinen entnommen ist, auf denen in der Mainzer Gegend häufig ein Rad sich befindet. Guerrier geht jedoch noch weiter und meint, in dem Bericht des Alberich von Trois Fontaines (Leibnitii Accessiones historicae II 26: Wiligisus archiepiscopus fuit filius cuiusdam aurigae), daß Willigis einen Fuhrmann zum Vater gehabt, sei nur der Kern einer sagenhaften Deutung des Rades enthalten. Doch hier müssen wir auf Grund der bisher übersehenen Aussage eines Zeitgenossen widersprechen. Thietmar von Merseburg (III 3, Mon. Germ. SS. III 760) erzählt, in

der Nacht, als Willigis' Mutter mit dem Knaben niederkam, hätten alle Zugthiere (totum iumentum), die sie im Haus gehabt, ebenfalls männliche Frucht geworfen (masculini sexus mirabilis multitudo). Gewiß ist das, trotz der angeknüpften erbaulichen Betrachtung Thietmars, ein albernes Märchen, in welchem wir gern die boshafte Erfindung mißwollender Zeitgenossen erkennen möchten, das aber augenscheinlich auf einem Boden beruht, der für das Fuhrmannsgewerbe des Vaters ganz unverwerfliche Argumente aufweist. Wir schließen mit einem aufrichtigen Dank für die schöne und anregende Gabe aus Moskau und wünschen dem Herausgeber auf dem Gebiet der deutschen Geschichte noch recht oft zu begegnen.

π.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von dem Landesarchiv zu Karlsruhe, durch den Director desselben F. J. Mone. Bd. 21. Karlsruhe 1868. — Dieselbe (Neue Folge) Bd. 22. 1.—3. Heft. Karlsruhe 1869.

Freiburger Diöcesan-Archiv, Organ des kirchlich-historischen Vereins der Erzdiöcese Freiburg. Bd. 1—3. Freiburg 1865—1868.

Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. Bd. 1. 1. u. 2. Heft. Freiburg 1867 - 68.

Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg, herausgegeben von H. Wirth. 1. Band. Heidelberg 1868.

Alle diese Zeitschriften haben — mit Ausnahme der letzten — ein Gemeinsames, daß das Gebiet, mit dem sie sich beschäftigen, die oberrheinischen Gegenden, in weitestem Umfang genommen, umfaßt [1]). Mones

1) Soeben geht uns die erste Publication eines neuen historischen Vereins zu, welcher ebenfalls die Erforschung oberrheinischer Geschichte bezweckt, das erste Heft der Schriften des am 19. October 1868 gegründeten Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. (4. 169 S. Lindau, Stettner.) Dasselbe enthält u. a. Aufsätze von Aufseß, über ein Kupferstichwerk aus dem Anfang des 16. Jhdts. zur Erinnerung an den Schwabenkrieg von 1499, von Barack, über Gallus Oheim, von Marmor, über die Genfer Colonie in Constanz, von Moll, über den Linzgau. Unter den Mittheilungen der Vereine für mittelrheinische Geschichte machen wir besonders aufmerksam auf den neunten Band der Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. (gr. 8. 376 S. Wiesbaden 1868.) Für weitere Kreise dürfte namentlich ein Aufsatz von Interesse sein, den man hier zu finden kaum erwartet, von F. X. Kraus, Die Blutampullen der römischen Katakomben (S. 198 ff., auch besonders gedruckt, 82 S., Frankfurt 1868, G. J. Hamacher). A. d. R.

Zeitschrift hat sich seit langen Jahren in den deutschen Gelehrtenkreisen eines guten Namens zu erfreuen. Sie brachte, seit ihrer Begründung im Jahre 1850, eine große Menge bedeutenden urkundlichen Materials aus den vielen Schätzen des Karlsruher Archivs und anderer Urkundensammlungen, so daß sie auch für diejenigen Benutzer, welche an den tendenziösen Einleitungen und Anmerkungen, mit denen der Herausgeber seine Mittheilungen zu begleiten pflegte, kein Gefallen fanden, eine stets willkommene Erscheinung war. Nur die drei gelehrten Beamten des Karlsruher Archivs waren an der Herausgabe dieser Zeitschrift betheiligt. Die meisten Beiträge lieferte Mone selbst, und er gieng dabei fast ausnahmslos in der Art zu Werke, daß er eine größere Reihe von Urkunden, die denselben Gegenstand betrafen, mittheilte, um durch dieselben einen in den einleitenden Worten ausgesprochenen Gedanken zu belegen oder näher zu erläutern. Dambacher dagegen gab regelmäßig eine Reihe von Urkunden aus einem bestimmten Archivtheil und beschränkte sich auf die zu deren Erklärung nöthigsten Bemerkungen, während Bader sich vorzugsweise die Erforschung der Culturzustände einzelner Landesgegenden, besonders aber der bäuerlichen Verhältnisse, zur Aufgabe machte und das ihm vorliegende Material größtentheils in Form von Regesten mittheilte. Der letzte von Mone herausgegebene Band bringt von ihm einen (nicht mehr vollendeten) Aufsatz über die Stiftskirchen vom 12.—16. Jahrhundert, Notizen über Geldgeschäfte vom 12.—17. Jahrhundert, Urkunden über die Ortenau und die baierische Pfalz, von (dem inzwischen gestorbenen) Dambacher Urkunden der Klöster Bebenhausen, Alpirsbach und Wald, von Bader Urkunden und Regesten über das Glockerthal, die Abtei St. Trudbert und das Dorf Krotzingen. Am Schlusse des Bandes befindet sich ein summarisches Register über die ersten 21 Bände der Zeitschrift, das, bei größerer Genauigkeit, ein recht verdienstliches Unternehmen wäre, so wie es vorliegt, aber die Uebersicht über die zahlreichen Mittheilungen dieser Bände nicht gerade wesentlich erleichtert. Hierauf folgt eine Schlußbemerkung des an Mones Stelle neu ernannten Archivdirectors Frhr. Roth von Schreckenstein, in welchem derselbe ankündigt, daß er mit den Archivräthen Bader und v. Weech die Redaction der Zeitschrift übernommen habe und die Grundsätze in Kürze vorlegt, von denen die neue Redaction auszugehen beabsichtigt. Das Wesentlichste derselben ist, daß von nun an die Zeitschrift „als das organische Ergebniß einer mit der Zeit über den

Gesammtinhalt des Karlsruher Archivs sich erstreckenden systematischen Bearbeitung" der dortigen Archivalien erscheinen und daher ihre Leser hauptsächlich „mit dem wissenschaftlich in Betracht kommenden Inhalte in sich abgeschlossener Archivsectionen bekannt machen" soll, wozu vorwiegend die Regestenform sich eignen dürfte. Die drei ersten Hefte des 22. Bandes sind denn auch schon von dieser neuen Grundlage ausgegangen. Sie enthalten von Roth v. Schreckenstein Beiträge zur Geschichte der Stadt Ueberlingen, Regesten der königl. und kaiserl. Privilegien dieser Stadt, denen sich vollständige Abdrücke einiger bedeutenderen derselben anschließen, ferner Mittheilungen über den Bund der Städte Ueberlingen, Lindau, Ravensburg, Wangen und Buchhorn (1470—1475), welche besonders in culturgeschichtlicher Beziehung anziehende und werthvolle Details beibringen; Bader theilt Regesten aus dem Kletgauer Archiv mit, von mannigfachem Interesse für die bäuerlichen Verhältnisse und den Culturzustand jener südlichsten, den Schweizern vielfach verwandten Bevölkerung unseres Vaterlandes; v. Weech publicirt pfälzische Regesten und Urkunden, von denen manche die Reichsgeschichte betreffen, andere für die Wittelsbachische Hausgeschichte von Interesse sind; die Urkunde vom 17. Januar 1429 dürfte insbesondere für die Culturhistoriker von Werth sein, da sie eine eingehende Beschreibung des von Kurfürst Ludwig III seinen Kindern hinterlassenen Silbergeschirres enthält; ferner Regesten über die Hofapotheke zu Heidelberg, die von 1403—1806 ein kurpfälzisches Erblehen war.

Von nun an arbeiten an dieser Zeitschrift auch Gelehrte mit, welche nicht dem Karlsruher Archiv angehören. Der 22. Band bringt zwei Beiträge von solchen: der erste ist ein längerer Aufsatz von W. Wattenbach über Peter Luder [1]), den ersten humanistischen Lehrer in Heidelberg, der andere eine Arbeit von A. Stern über die Erstürmung Ueberlingens durch die Hohentwieler (1643) mit einem Abdruck eines bisher unbekannten Gedichtes über dieses Ereigniß.

Das Freiburger Diöcesanarchiv geht von dem an sich vortrefflichen Gedanken aus, die Kräfte des Diöcesanclerus der historischen Forschung

---

1) Einem Separatabdrucke dieses Aufsatzes (Wattenbach, Peter Luder. 8. 123 S. Karlsruhe, Braun) ist ein Anhang zur Geschichte der Universität Leipzig beigefügt; einige Ergänzungen liefert die Anzeige im Literarischen Centralblatt 1869 n. 45 c. 1284. A. d. R.

zuzuwenden; nur fehlt es diesen Herren zumeist an der nöthigen wissenschaftlichen Vorbildung und Methode. Indeß enthalten die drei vorliegenden Bände manche schätzenswerthe Beiträge, z. B. von Dekan Haid in Lautenbach Abdruck und Erläuterung des liber decimationis cleri Constanciensis pro papa de a. 1275, von Archivrath Bader ein Aufsatz über die Abtei St. Margen, von Prof. König über Walafried Strabo. Eine musterhafte Arbeit ist „die Einführung des Interims im Kinzigthale" von Roth von Schreckenstein. Die Mehrzahl der Aufsätze aber leidet an höchst mangelhafter Forschung und einer aufdringlichen Schaustellung von clericalen Tendenzen allermodernster Färbung.

Die andere Freiburger Zeitschrift bringt von dem verdienten Historiographen der Stadt und Universität Freiburg, H. Schreiber, eine Arbeit über die römische Töpferei zu Riegel im Breisgau, von Roth v. Schreckenstein einen Bericht über das am 15. Oct. 1632 in Hufingen angerichtete Blutbad und Briefe des Grafen Wolfgang zu Fürstenberg zur Geschichte der Meerfahrt des Königs Philipp von Kastilien, von Prof. v. Kern [1]) eine Arbeit über den Bauernaufstand im Hegau (1460) und den Abdruck einer Weltchronik, die ihre Aufnahme in diese Zeitschrift freilich nur dem äußerlichen Umstande verdankt, daß sie in Constanz verfaßt ist und einige kleinere Mittheilungen. Ueberall zeigt sich in diesem Organ des Freiburger Geschichtvereins die umsichtig leitende Hand des letztgenannten, durch seine fleißigen und pünktlichen Arbeiten bekannten Gelehrten.

Das Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg verdient Beachtung, weil es eine erfreuliche Erscheinung ist, daß der Gemeinderath dieser Stadt durch Bewilligung von Geldmitteln ein rühmenswerthes Interesse an historischen Arbeiten an den Tag legt. Wissenschaftlich betrachtet ist das bisher zu Tage Geförderte sehr unbedeutend, großentheils Wiederabdruck älterer Drucke, kurze abgerissene Notizen u. dgl. Der Verfasser

---

1) Neuestens veröffentlichte Kern in der erwähnten Zeitschrift eine auch separat gedruckte Zusammenstellung der geschichtlichen Literatur des Breisgaus und der angrenzenden Landschaften 1865—68; er stellt in Aussicht, „künftighin zu jedem Jahre eine besondere Uebersicht zu geben, für welche auch bereits die 1869 erschienenen Werke zurückbehalten sind und die in den meisten Fällen von kritischen oder referirenden Bemerkungen begleitet sein soll". Möchten die Secretäre anderer provinciellen Vereine dem hier gegebenen Beispiele folgen!

A. d. R.

würde sich ein größeres Verdienst erwerben, wenn er in systematischer Weise die Geschichte der Stadt aus den ihm zu Gebote stehenden archivalischen Quellen zu ergründen versuchen wollte. Heidelberger Regesten, denen sich vollständige Abdrücke wichtiger Urkunden und erläuternde Excurse anschließen würden, das wäre ein Unternehmen, wohl der Mühe werth und der Anerkennung aller Sachverständigen sicher.

Der Freiherr von Ickstatt und das Unterrichtswesen in Bayern unter dem Kurfürsten Maximilian Joseph. Academischer Vortrag, gehalten am 25. Juli 1868 von Professor Dr. August Kluckhohn.

Nachdem die Kurfürsten Max Emanuel und Karl Albert von Baiern hohe Politik, ohne allen Erfolg, und am Hofe maßlosen Aufwand getrieben hatten, wandte erst die Regierung ihres Nachfolgers, Max III Joseph (1745—1777) der so lange vernachlässigten Volksbildung und Volkswohlfahrt wieder die gebührende Sorgfalt zu. Es war höchste Zeit; denn wäre in der bisherigen Weise fortgehaust worden, so hätte der Mehlsack, von dem die Höflinge witzelten, daß er, wenn geklopft, doch immer staube, wohl bald auch zu stauben aufgehört. Unter den Männern der neuen aufgeklärten Aera ist nun Johann Adam Ickstatt einer der hervorragendsten. Am 6. Januar 1702 in dem kurmainzischen Dorfe Vakenhausen zwischen Frankfurt und Wiesbaden als der Sohn eines wohlhabenden Hammerschmiedes geboren, hatte er als begabter und kräftiger Jüngling, dem die heimathliche Enge nicht genügen konnte, bald studirend und unterrichtend, bald in französischen, dann in österreichischen Kriegsdiensten einen großen Theil Europas durchwandert, war im Alter von 29 Jahren als Professor des deutschen Staatsrechts, des Natur- und Völkerrechtes an die Universität Würzburg, 1741 aber als Erzieher des Kurprinzen Max Joseph nach München berufen worden. Von seinem dankbaren Zöglinge wurde er später in den Reichsfreiherrnstand und zum Director der Universität Ingolstadt, zugleich zum ersten Professor in der juristischen Facultät erhoben, in welcher Stellung er, den heftigen Anfeindungen der Jesuiten zum Trotz, für die Reform der arg heruntergekommenen Hochschule in liberalem Sinne mit Glück thätig war. Darüber versäumte er nicht, auch die Verbesserung des niederen und mittleren Unterrichtswesens ins Auge zu fassen; doch erfreute er sich hierin nicht des gleichen Erfolges wie an der Universität, da die im Jahre 1774 ausgearbeitete, im Wesentlichen auf Ickstatts Plan beruhende Schulordnung nicht zur Ausfüh-

rung kam, sondern 1777 durch eine weniger liberale ersetzt wurde. Es ist kaum nöthig ausdrücklich hervorzuheben, daß eben in unseren Tagen Leben und Streiten eines Mannes wie Ickstatt von besonderem Interesse und Kluckhohns mit Geschmack und liebevoller Sorgfalt ausgeführte Arbeit daher doppelt verdienstlich ist. Die archivalische Grundlage der Schrift haben größtentheils die Universitäts- und Schulacten des Archivconservatoriums München dargeboten. Zwei Beilagen enthalten die von Ickstatt entworfenen Schulpläne und seine Vorstellung an den Kurfürsten vom 9. August 1752, worin er den Angriffen und Verdächtigungen seiner theologischen Gegner mannhaft entgegentritt. S. R.

Sailer, H. F., Niederösterreichische Münzwerte im XIV. Jahrhunderte. 8. 23 S. Wien 1869.

Ottokar Lorenz klagt (Deutsche Geschichte, I 365), daß zur Erhellung der Finanzverhältnisse des Mittelalters so wenig geschehen sei und daß man glaube, mit Abdrücken von Urbaren u. A. schon alles gethan zu haben, während es eigentlich daran fehle, daß man nicht wisse, ob das, was z. B. in Urbaren verzeichnet sei, Zeugniß großen oder geringen Reichthums oder ob die Abgaben der Unterthanen das Ergebniß hoher oder niedriger Besteuerung wären. Der Grund, warum es leider so steht, ist wohl darin zu suchen, daß erst seit kurzer Zeit auch der Historiker der Geschichte volkswirthschaftlicher Verhältnisse eine tiefer gehende Aufmerksamkeit zuwendet und daß gerade für das deutsche Mittelalter noch sehr wenig zur Beleuchtung der national-ökonomischen Zustände geschehen ist. In Oesterreich, wo man sich so viel um Localgeschichte bemüht, ist erst durch Rauch, Kaltenbaeck und vor Allen Chmel dahin einschlagendes Material gebracht worden, einzelne Partien fanden ihre Behandlung durch Kurz, Primisser, v. Karajan, Blumberger; erst Ottokar Lorenz hat neben anderen auch dieses große Verdienst, in dem obengenannten Werke die Betrachtung volkswirthschaftlicher Verhältnisse zuerst den Anforderungen der Wissenschaft entsprechend in die historische Darstellung gezogen und namentlich den Finanzverhältnissen sich zugewandt zu haben. H. Sailer, der Verfasser vorliegender Schrift, der mit Entschiedenheit sich den Plan gesetzt hatte, die Geschichte der volkswirthschaftlichen Verhältnisse Oesterreichs auf umfassenden archivalischen und sonstigen Quellenstudien zu schildern, ist leider mitten in diesen Arbeiten durch einen zu frühen Tod dahingerafft worden. Er starb zu Weidling bei Wien am 13. August 1869. Als die erste Be-

dingung des eindringenden Verständnisses jener Zustände mußte ihm die Kenntniß des Werthmessers der Güter erscheinen, die Kenntniß der Münze: die Berechnung des Werthes der verschiedenen Münzen, ihres Verhältnisses zu den Getreidepreisen und den gegenwärtigen Geldwerthen. In der vorliegenden Arbeit stellte er sich die Aufgabe, die Werthe des österreichischen Silber- oder Wiener-Pfennigs (denarius) für das 13. Jahrhundert zu bestimmen. Theils anschließend an die Berechnung des Göttweiger Mönches Blumberger über den österr. Pfennig, theils dieselbe kritisirend, gelangt er mit Zuhilfenahme verschiedener Combinationen (u. a. auf den böhmischen Groschen gestützt) dazu, den Silberpfennig für die Jahre 1300—1340 auf 4.93, für 1359—1399 auf 2.33, für 1399 und 1400 auf 3.49 Neukreuzer ö. W. zu bestimmen, wonach die libra 11 fl. 83.2, 5 fl. 92.2, 8 fl. 37.6 Xr. Werth wäre. Dabei wird das Circulationsgebiet des Pfennigs als ziemlich bedeutend hingestellt: er überschreitet die Grenzen der beiden Herzogthümer und kam in die anliegenden Theile von Böhmen, Mähren und Ungarn. Sehr beachtenswerth scheinen mir die Bemerkungen über die Münzverschlechterung, die S. nicht als eine jährliche annimmt, über die Prägungen, die Hypothese, daß das Verneuerungsrecht der Herzoge wohl aus der unentwickelten Prägetechnik und der dadurch beschleunigten Abnützung der Münze hervorgegangen sei. Mit dem Verfasser müssen wir es bedauern, daß der Mangel an Silbermünzen des 14. Jahrhunderts die Bestimmung des jeweiligen Feingehaltes unmöglich machte. — Hierauf folgt die Bestimmung des sog. Guldein. Sailer kommt zu der Ansicht, man habe in Oesterreich nur wenig Goldmünzen ausgeprägt und der österreichische Gulden habe eine unbedeutende Stellung im Verkehr gehabt, während der ungarische Gulden, der in hohem und seltenem Maße durch ein ganzes Jahrhundert sich fast gleich blieb, neben und über dem rheinischen Gulden im süddeutschen Verkehrsgebiete die unbestreitbare Herrschaft gewann. Hinsichtlich des Werthes des Guldein folgt als Ergebniß, der Guldein habe 1330 in Gold 8 fl. 22 Nkr., in Silber 5 fl. 84 Xr., 1399 aber in Gold 4 fl. 58 Nkr., in Silber 3 fl. 48 Nkr. entsprochen, während der ungarische Gulden 1342—1391, der rheinische 1377—1385 in Gold 4 fl. 86 Nkr., in Silber 3 fl. $44\frac{1}{2}$ Nkr. werth waren. Aus der Vergleichung mit diesen Werthen und denen des fiorin d'oro von 1252 und des Zecchino von 1283 ergibt sich, daß der österreichische fl. den andern gegenüber eine ziemlich ebenbürtige

Stellung bezüglich des Werthes einnahm, daß er aber deßhalb nicht zu einer solchen Bedeutung gelangte, weil er nicht den für den Handel so wichtigen constanten Feingehalt hatte und auch nicht von so bedeutenden Handelsmächten wieder rheinische Gulden getragen wurde. Endlich läßt S. eine Tabelle über das Verhältniß des Guldein zu den Pfennigen vom Jahre 1340—1400 folgen.

Die hier besprochene Arbeit zeugt durch ihre Präcision und Gründlichkeit dafür, wie sehr der Verfasser Beruf zu solchen Untersuchungen gehabt; er selbst bedauert zum Schlusse der Arbeit — wenige Tage vor seinem Tode — nichts besseres geben zu können und ersehnte klare Urkundenbelege und Quellenangaben für manche seiner Hypothesen. Was er aber gab, ist nur ein kleiner, wenn auch sehr dankenswerther, Theil des reichen Materials, das ihm zu einer Geschichte der volkswirthschaftlichen Verhältnisse des mittelalterlichen Oesterreichs vorlag, und das mit aller Gewissenhaftigkeit und des Verfassers würdig herauszugeben meine nächste Aufgabe sein wird. Adalbert Horawitz.

Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores:

1) The Chronicle of Pierre de Langtoft in French verse from the earliest period to the death of king Edward I. Edited by Thomas Wright, Esq. Vol. II. 8. (XVI. 487. p.) London 1868.

Es folgt die zweite Hälfte der in dieser Zeitschrift XIX, 433 beschriebenen französischen Reimchronik, die Partie von Heinrich II bis auf den Tod Eduards I, deren historische Bedeutung insofern wächst, als mit dem Anfange der Kriege gegen Schottland die volle Tendenz dieses in nordenglischem Französisch abgefaßten Werks zu Tage tritt, jene große Unternehmung Eduards I zu rechtfertigen. Die Edition ist wie im ersten Bande in sprachlicher und sachlicher Beziehung sehr dürftig, die beigegebene Uebersetzung keineswegs zuverlässig. Der Herausgeber ist das versprochene Glossar schuldig geblieben. Dagegen hat er in der Einleitung ziemlich leichtfertig über zwei werthvolle Handschriften in London und Paris noch mancherlei nachzuholen, was, als er die Arbeit in die Hand nahm, von ihm übersehen worden war. In der einen findet sich ein ganzes Stück in durchaus abweichender Fassung, so daß es nicht weiter collationirt werden kann, sondern einen Separatabdruck verdiente. Auch über die zahlreichen der Regierung Eduards I eingestreuten Reimstrophen, französisch und nordenglisch, aber alle gegen die Schotten gerichtet, wird jetzt

erst eine feste Ansicht gewonnen. Die ersten mögen Langtoft zum Verfasser oder Nachbildner haben, die zweiten sind Bruchstücke der politisch-populären Dichtung. Vier Beilagen enthalten eine französische gereimte Paraphrase der Bulle, in welcher sich Pabst Bonifaz VIII im Jahre 1300 Schottlands annahm, sammt der Erwiederung Eduards I und seiner Stände, zwei dem Pierre de Langtoft zugeschriebene gleichfalls französische Dichtungen, Prophezeiungen Merlins und ähnliche Fictionen gegen Schottland und endlich eine länger ausgeführte Unheilverkündung in nordenglischen Reimstrophen von sehr corrupter Orthographie, so daß die Uebersetzung viele Räthsel läßt.

2) Munimenta Academica, or Documents illustrative of Academical life and studies at Oxford by Rev. Henry Anstey, M. A. 8. Vol. I. II. (CL 859 p.) London 1868.

Endlich werden die ältesten Quellen des Universitätsarchivs von Oxford erschlossen, um unsere Vorstellungen über Leben und Arbeit in den mittelalterlichen Zeiten dieser Hochschule wesentlich zu ergänzen. Diese Materien entsprechen an Reichthum und Mannigfaltigkeit gar sehr dem, was durch die Veröffentlichung des Liber Albus, Liber Custumarum u. s. w. über Verfassung und Verwaltung der City von London während derselben Periode bekannt geworden ist. In mehreren alten Bänden findet sich höchst zufällig und ungeordnet, oft stark abgenutzt oder absichtlich verstümmelt ein buntgemischter Stoff zusammengetragen, um den akademischen Behörden als statutarisches Material zu dienen. Dahin gehören das Buch des Kanzlers, das eigentliche Statutenbuch, in welchem freilich kein Document über 1350 hinaufsteigt, das Buch des Senior oder südlichen Proctors, von fast demselben Inhalt, um 1477 zusammengeschrieben, des nördlichen Proctors, mit etwas mehr System schon 1407 angelegt, eine Sammlung von Briefen von und an die Universität nebst einigen anderen Documenten, durchweg dem fünfzehnten Jahrhundert angehörig, die Acten des Gerichtshofs des Kanzlers von 1434—1469 mit einer Lücke von 1440—1446, oft die eigenhändigen Protocolle, z. B. des berühmten Dr. Gascoigne, eine sehr reiche Quelle zur Erforschung der damaligen akademischen Zustände, endlich ein Registrand der Convocation (Senat), mit 1449 beginnend. Aus diesen Bänden hat der Herausgeber mit großer Sorgfalt in zwei Hauptgruppen die Statuten zusammengestellt und alles, was ihre Anwendung veranschaulicht, möglichst chronologisch geordnet mit-

getheilt. Von der neueren Zeit, mit welcher Protocolle und Regiſtranden üblich werden, ſo wie von den Urkunden der einzelnen Collegien iſt ſelbſtverſtändlich abgeſehen, der auch in Hinſicht des Textes ſehr ſauberen Edition aber, was höchſt dankenswerth, viel einſichtsvolle Erläuterung beigegeben worden. Angeſichts ſolcher Quellen nun muß man geſtehen, daß eine Geſchichte der Univerſität Oxford erſt noch zu ſchreiben bleibt, trotz der antiquariſchen Forſchung des alten Antony Wood und den Büchern von Ayliffe und dem jüngſt verſtorbenen V. A. Huber, dem übrigens der Herausgeber volle Anerkennung zollt, weil er mit bedeutender Forſchung und einer bei einem Fremden beſonders ſeltenen Erkenntniß der nationalen Bedingungen im Ganzen das Richtige getroffen habe.

Gerade die Sichtung der Documente deckt den Mythus auf, der lange Zeit die Stiftung des erſten Univerſitätscollegiums bis zu Alfred dem Großen hinaufzurücken ſuchte. Die Fabeln über das Daſein gelehrter Schulen in der Urzeit aber haben ſich ſelbſt bis in die Statuten eingeſchlichen, p. 367. Daß bald nach der Eroberung und namentlich im 12. Jahrhundert Lehranſtalten in Oxford vorhanden waren, daß ſie ihre frühſten Ordnungen von Paris herübernahmen, wird ſich ſchwerlich leugnen laſſen. Aber erſt mit Heinrich III erſcheint das Inſtitut ſtaatlich als Univerſität anerkannt, und zwar als ein Geſammtverband von akademiſchen Nationen und Facultäten, und nicht, wie man es heute kennt, als eine loſe Vereinigung vieler Collegien. Freilich reicht der Urſprung auch dieſer ſchon bis auf den im Jahre 1249 verſtorbenen Wilhelm von Durham zurück; doch überwogen in mittelalterlichen Tagen noch die zahlreichen Hallen und Gaſthäuſer jene nach monaſtiſchem Vorbilde angelegten größeren Inſtitutionen, während Einkünfte, Verwaltung und Jurisdiction der Univerſität als einer Einheit heranwuchſen. Die erſte Revenue entſpringt aus einem unter päbſtlicher Garantie ſeit dem Jahre 1214 gezahlten Sühngelde der Stadt für die unbefugte Hinrichtung einiger Scholaren. Im Jahre 1240 erläßt Robert Groſſeteſte, Biſchof von Lincoln, als Kanzler das Statut, durch welches der Stiftungsfonds zu St. Frideswyde in eigener Truhe (cista) begründet wird, p. 8. Er iſt das Muſter einer großen Menge, ſtets nach den Benefactoren genannten Schenkungen, die bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts auf 24 anwuchſen und ſämmtlich unter mehr oder weniger gleichlautenden Vorſchriften als gegen Pfand Geld darbietende Leihinſtitute verwaltet wurden. Die vielen Verfügungen zeigen,

wie überdies durch Gefälle und Strafgelder das Vermögen beträchtlich anschwoll und die sorgfältigste Administration erforderte.

Eine andere, nämlich die polizeiliche Controle und die Gewalt der Behörden entwickelten sich aus Ansammlung der Studirenden sehr bestimmt seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. Da mußte dem Friedensbruche zwischen Borealen und Hiberniern, zwischen Nord- und Südländern, zwischen Universität und Stadt immerdar begegnet werden; da galt es, das Waffentragen zu hemmen, der wüsten Immoralität, dem Betruge und der Fälschung beim Verkaufe von Lebensmitteln Schranken zu setzen. Auch die Autorität über die vielen Logirhäuser wurde beansprucht, deren Vorstehern es natürlich darauf ankam, sie zu füllen, die aber bald, um Mißbräuchen entgegen zu treten, gesetzlich Graduirte sein mußten. Man darf indeß zur Zeit der höchsten Blüthe jemals schwerlich mehr als 160 solcher Hallen und Inns mit etwa 6000 wirklich Studirenden zählen, so daß die 30,000 mit einem Auszuge von 15,000 zur Zeit des großen Baronenkriegs als fabelhaft gelten müssen, falls nicht etwa alles mögliche Volk als universitätsverwandt mitgerechnet wurde. In den ersten Decennien des 16. Jahrhunderts werden dann die Hallen von den Collegien absorbirt. Bis dahin aber hatte sich die oberste Jurisdiction des Kanzlers längst festgestellt. Ursprünglich Delegat des Diöcesanen, des Bischofs von Lincoln, wurde er seit 1322 auf zwei Jahre gewählt (p. 106) und, als der Bischof im Jahre 1350 die Bestätigung versagte, diese vom Erzbischof von Canterbury eingeholt, p. 168. Auf Grund einer Bulle Urbans V von 1368 ist schließlich gar keine Bestätigung mehr einzuholen, p. 228. Seit 1343 wird jedesmal ein engeres Wahlcollegium aus den Magistri regentes der einzelnen Facultäten eingeschworen, p. 492. Sehr bezeichnend ist eine Liste der Insignien, welche der Kanzler bei der Installation erhält, außer dem Statutenbuch, silbernem Siegel und einem silbernen Becher Regulativmaße, Gewichte, Ellen, einen Ambos nebst Hammer, ein Exemplar päbstlicher gegen alle möglichen Häresien gerichteter Bullen, p. 284 a. 1427. Er ist die erste richterliche Behörde, vor deren Uebergriffen der Mayor der Stadt wie der Sheriff von Oxford sich wiederholt zu beugen haben. Frühzeitig bildet sich eine Proceßordnung seines Gerichtshofs heraus; die delegirten Richter appelliren an ihn, er in weltlichen Sachen an den König, in geistlichen an den Pabst. Ueber einige sehr energisch geführte Kanzlerschaften läßt sich historisch noch genug feststellen,

wie in frühen Tagen über Groſſeteſte, ſo über den berühmten Leibarzt des Herzogs Humphrey von Gloceſter, Gilbert Kymer, welcher 1432 und ſpäterhin noch einige Mal Kanzler war, über Thomas Gascoigne, deſſen merkwürdiges Teſtament vom Jahre 1457 p. 671 mitgetheilt iſt. Neben dem Kanzler erſcheinen faſt von Anbeginn die beiden Proctors (Procuratores), je einer für Nord und Süd, wie überhaupt dieſe doppelte Repräſentation bei Verwaltung der Truhen, der Inſpection der Grammatikſchulen u. ſ. w. wiederkehrt. Nach dem Statut von 1322 beſitzen die Proctors eine Art tribuniciſcher Autorität neben dem Kanzler und üben die vornehmſte finanzielle, polizeiliche und akademiſche Oberaufſicht über das Stiftungsvermögen, die Vollſtreckung der Urtheile, Sitten und Studien der Scholaren wie der Univerſitätsverwandten. Ueber Thätigkeit und Befugniß der Convocationen eröffnet der mit 1449 anhebende Regiſtrand allerlei Einſicht; meiſt ſind es Dispenſationen (graces) von den beſtehenden Statuten, die dort ertheilt wurden, p. 728 ff.

Endlich werden Studien, Leben und Treiben der Scholaren aus dem reichen Quellenmaterial ſehr vielſeitig beleuchtet. Latein- oder Grammatikſchulen wurden ſowohl in den Klöſtern Oxfords als von nicht graduirten Privatleuten gehalten, über welche beide die Univerſität die Oberaufſicht anſtrebte. Dann gab es im fünfzehnten Jahrhundert 32 scholae, d. h. Hörſäle, je nach den einzelnen Facultäten vertheilt, während aus der Stiftung des bekannten Cardinals Beauford langſam der heute noch als Examinationsraum benutzte Prachtbau der ſogenannten Neuen Schulen errichtet wurde. Herr Anstey hat p. LVII ff. aus der Fülle ſeiner Quellen die ganze Laufbahn eines Schülers im 15. Jahrhundert höchſt anſchaulich geſchildert, wie neben Erwachſenen, ja Verheiratheten Kinder von zehn Jahren eintraten, um mit den grammatiſchen Lectionen zu beginnen, wie ſie in einer Halle inſcribirt ſein und Jahre lang den vorgeſchriebenen Studiengang zurücklegen mußten, bis ſie den erſten artiſtiſchen Grad des Baccalaureus erlangen konnten. Aus Statuten, gerichtlichen Acten, Preisangaben, Teſtamenten ꝛc. laſſen ſich Lebensweiſe, Nahrung, Kleidung, Wohnung, Habe, Koſten der Subſiſtenz genau erkennen. In der Facultas Artium mit den Disciplinen, wie das Mittelalter ſie feſtgeſtellt, wurzelt das ganze Studium. Erſt nachdem der vollſtändige Curſus mit ſeinen Reſponſionen abſolvirt worden, melden ſich die Candidaten zur Determinatio, erſt wenn drei weitere Jahre als Baccalaureus zurückgelegt ſind,

zur Inceptio. Nach dieser heißen Magistri regentes diejenigen, welche wirklich während einer vorschriftsmäßigen Zeit Vorlesungen halten. Ueber Honorare, Gebühren, Spenden, Mahlzeiten, Kleider (bis auf den Schneider, der für die einzelnen Grade unterschiedliche Kapuzen anfertigt p. 212) ist alles bis ins kleinste vorgeschrieben. Aehnliche Formen, nur umständlicher und seltener begehrt, sind durchzumachen, wenn einer die Grade der Theologen, Juristen und Mediciner erwerben will; s. die Statuten der einzelnen Facultäten p. 388 ff. Erst nach achtjährigem theologischen Studium darf der endlich Promovirte über die Sentenzen zu lesen wagen. Ein starker Antagonismus herrschte von Anbeginn gegen den regulirten Klerus, namentlich die Bettelmönche. Waren sie einst in den Tagen Grossetestes und Adams von Marsh eine Stütze des jungen Instituts gewesen, so galt es ein Jahrhundert später, kurz vorher ehe Wiclif gegen sie auftrat, ihnen statutenmäßig zu verbieten, die jungen Leute unter achtzehn Jahren an sich zu ziehen, p. 204. 207 a. 1358. Bei Vorlesungen und Promotionen suchten sie mit geringeren Kosten durchzuschlüpfen; statt dessen wurden höhere finanzielle und selbst höhere wissenschaftliche Anforderungen an sie gestellt, weil sie die Unterstützung ihrer Convente zur Verfügung hatten, p. 353 a. 1478. Seit 1432 etwa erscheint die Residenz in Hallen oder Collegien als obligatorisch; 1489 wird verboten, von einem Stift zum andern auszuwandern. Mit Paris existirt längst keine Reciprocität mehr, denn dortigen Magistern ist in Oxford das Lesen untersagt p. 446. Zur Anerkennung eines südfranzösischen Magisters oder eines portugiesischen Bettelbruders bedarf es besonderer Dispensation p. 742. 755. Noch einige Male wird den Artisten das Studium der französischen Sprache vorgeschrieben, hauptsächlich weil sie für die Rechtspraxis unentbehrlich war, p. 302. 438. Wie in den Actenstücken, so herrschte im akademischen Leben unstreitig das Latein fast allgemein. Das erste französische Statut vom Jahre 1348 betrifft einen Vertrag, in welchem sich Universität und Stadt zu gemeinsamer Ueberwachung von Maß und Gewicht verpflichten p. 159. Die von Heinrich V im Jahre 1421 für Oxford genehmigten Statuten sind französisch abgefaßt p. 277. Das erste englische Actenstück vom Jahre 1459 ist ein Vertrag zwischen Universität und Stadt, die Universitätsverwandten betreffend, p. 344.

Von großem Interesse erscheint alles, was sich auf Bücher und Anfänge von Bibliotheken bezieht. Buchhändler (Stationarii) gehören zu

den vornehmsten Universitätsverwandten und befinden sich stets unter den Geschworenen, welche über Annahme und Verkauf von Pfändern bei den einzelnen Truhen zu urtheilen haben. Die Statuten nehmen häufig Bezug auf Pergamentarii, Luminarii, Scriptores. Viele Büchertitel erscheinen in den Testamenten. Ein Statut vom Jahre 1367 betrifft die erste vom Bischof Thomas Cobham von Worcester vermachte Bibliothek, den Raum, in welchem die Bücher angekettet, wann und von wem sie zu benutzen sein sollen, die Anstellung eines Bibliothekars p. 226. Daran schließt sich ein viel ausführlicheres, schon unter Zuthun Gilbert Kymers als Proctor entworfenes Statut vom Jahre 1412. Unter den Donatoren erscheinen König Heinrich IV und seine sämmtlichen Söhne p. 261 ff. Der jüngste derselben, Herzog Humphrey von Gloceſter, schenkt dann zu zwei Malen eine große Anzahl von Büchern, 1439 und 1443, von denen nachweislich jedoch nur noch ein Band in der Bodleiana aufbewahrt wird. Ein eigenes Statut schließt sich den früheren Regulativen an p. 326; die noch vorhandenen Kataloge p. 758. 765 enthalten neben dem bekannten scholastischen, astrologischem und decretalen Wust doch Classiker wie Cicero, Seneca, Quinctilian, Livius, Ovid; die zahlreichen Exemplare der Schriften des Aristoteles und selbst Platons waren aber schwerlich griechisch. Diese alte Sprache wurde vor Grocyn in Oxford nicht gelehrt, obgleich in einem Testament von 1447 ein liber Graecismi begegnet p. 560. Von englischen Chroniken finden sich nur Capgrave und das Polychronicon Higdens, von Petrarca und Boccaccio nur ihre lateinisch geschriebenen Werke. Höchstens p. 772 Item, librum Dantes—secundo folio—ate könnte ein italienisches Exemplar andeuten. Auch auf den alten Universitätskalender, nach welchem gelesen und beinah noch öfter nicht gelesen werden sollte, mit den vielen Gedächtnißtagen der Benefactoren muß schließlich noch hingewiesen werden p. CXXXIX ff. In den Beilagen finden sich Schreiben von Königen, Reichskanzlern, Universitätskanzlern, die Statuten der alten Universitätshalle von 1280 u. dgl. m.

Der Herausgeber hat in einer trefflichen Einleitung das Oxforder Leben im fünfzehnten Jahrhundert nach allen seinen Richtungen zu zeichnen gesucht und damit die beste Anregung gegeben, um das unendlich reiche Material zu wissenschaftlichen Zwecken auszuschöpfen. Gar Manches zur Cultur- und selbst Literaturgeschichte dürfte noch aus den vielen Personennamen zu gewinnen sein, welche hier urkundlich begegnen. Ich finde

zwei Male, 1434 und 1447 (p. 508. 577) einen Johannes Milton unter den Oxforder Gastwirthen aufgeführt; ein Jahrhundert später ist der Großvater des gleichnamigen berühmten Dichters als Grundeigenthümer in der Nähe von Oxford ansässig gewesen.

3) Chronica Magistri Rogeri de Houedene. Edited by William Stubbs, M. A. Regius Professor of modern history in the University of Oxford etc. 8. Vol. I. (CIX. 282 p.) Vol. II. (CVI. 367 p.) London 1868.

Eine neue, mustergiltige Ausgabe dieses werthvollen Geschichtschreibers wird jeder willkommen heißen, der erfahren hat, wie schwer zugänglich und wie ungenügend die Ausgabe bei Savile, Rer. Anglic. Scriptores, London 1596 und Frankfurt 1601 ist. Daß Professor Stubbs, dem gegenwärtig der erfreuliche Aufschwung historischer Studien in Oxford viel zu verdanken hat, sie in die Hand nimmt, versteht sich nach seiner trefflichen Edition der dem Abte Benedict irrthümlich zugeschriebenen Gesta Regis Henrici Secundi (vergl. Ztschft. XIX, 436) von selbst. Es sei uns gestattet, über das bis jetzt vorliegende Werk und die in zwei ausführlichen Abhandlungen mitgetheilten Untersuchungen des Herausgebers das Wesentliche zu berichten.

Der Autor, um den es sich handelt, gehört genealogisch in die beste Gruppe der älteren Historiographie Englands, die northumbrische, welche mit Beda anhebt und in Simeon von Durham einen namhaften Fortsetzer hat. Roger, geboren zu Howden im East-Riding von Yorkshire, dessen Kirche und Herrenhof dem Bischof von Durham gehörte, wuchs auf zur Zeit des mächtigen Bischofs Hugo de Puiset. Im Jahre 1174, wenn nicht schon 1173, erscheint er als Clericus, d. h. als Weltgeistlicher und Beamter im Haushalte Heinrichs II, der damals in seinen continentalen Dominien weilte. Es ist bezeichnend, daß die wenigen biographischen Notizen fast ausschließlich nur in dem Werke des sogenannten Benedict begegnen, von ihm selber aber, obwohl er jenes beinahe ganz in seine Chronik aufnimmt, geflissentlich fortgelassen worden sind. Er wird vom Könige bei den Verhandlungen um einen Lehnsvertrag mit den Herren des südschottischen Galloway und bei einer Reihe monastischer Wahlen verwendet. Im Jahre 1189, noch in den ersten Tagen Richards I, erscheint er als einer der Reiserichter für die Forstassise in den nördlichen Grafschaften. Bald nach Heinrichs II Tode indeß hat er den öffentlichen Dienst verlassen und,

man darf vielleicht vermuthen, mit der Kirche von Howden bepfründet, seine sehr umfassende historische Arbeit begonnen. Für seine eigene Zeit kam ihm langjährige directe Beschäftigung mit den politischen Angelegenheiten und der Verkehr mit den großen Staatsmännern Heinrichs II unendlich zu Statten. Sein Werk bricht plötzlich, vermuthlich mit dem eigenen Leben, im Jahre 1201 ab, mitten in den kirchlichen Händeln der Erzdiöcese York. Allein auch die früheren Partien der vollständig wiederabgedruckten, durch größere und kleinere Schrift und Bezeichnung der Quellen in Betreff ihrer Compilation genau analysirten Chronik verdienen die Mühe, welche der Herausgeber auf sie verwendet hat.

Dem ersten bis 1148 reichenden Abschnitt liegt nach der Untersuchung des Herrn Stubbs I p. XXVI ff. die vor Alters in Durham verfaßte Historia post Bedam zu Grunde, von der interessante Stücke bei Simeon und anderen northumbrischen Annalisten begegnen. Es lassen sich verschiedene Fortsetzungen wie die dem Simeon zugeschriebene, das Einflicken von Notizen aus Heinrich von Huntingdon, das Verhältniß der Handschriften der Historia post Bedam mit Sicherheit nachweisen. Die eigenen Zuthaten Rogers, darunter zwei fabulose Bemerkungen über Kaiser Heinrich V I, 163. 181, sind sehr geringfügig. Der zweite Abschnitt von 1148—1170, ein Zeitraum, über den alle unsere Berichte äußerst spärlich fließen, erscheint als ein eigener Versuch, die Lücke zu ergänzen. Einiges ist aus dem gleichzeitigen Stück der Chronik von Melrose geflossen; von 1163 an lag dem Verfasser manches aus dem Leben und den Briefen des Erzbischofs Thomas Becket vor, so daß in Bezug auf die verbindende Erzählung des großen Kirchenstreits nur die Alternative bleibt, daß dieselbe einem verlorenen Bericht entnommen oder als eigene und deßhalb wahrscheinlich die früheste Arbeit über den Gegenstand dem Roger von Hoveden zuzuschreiben ist. Stubbs neigt sich entschieden zu letzterer Annahme und beklagt I p. XLVI mit Recht, daß durch die von Dr. Giles besorgte äußerst unkritische Ausgabe der Briefe, Biographien und Passiones Beckets eine erschöpfende Erörterung der gewaltigen Controverse weit mehr verzögert als gefördert worden ist. Der dritte Abschnitt von 1169—1192 entspricht bekanntlich jenen zur Geschichte der Zeit so überaus wichtigen Gesta Regis Henrici Secundi, deren wirklicher Verfasser gleichfalls nur ein Staatsbeamter, vielleicht theilweise Richard Fitz Nigel, aber sicherlich nicht der Abt Benedict von Peterborough war. Kein Wunder, weßhalb

sich Roger, nicht minder Beamter, gerade an diese Arbeit anschloß. Sehr lehrreich indeß sind die Nachweise des Herausgebers, daß er nicht lediglich abschrieb, sondern gleichsam eine neue Ausgabe veranstaltete. Er kürzte im Stil so viel er konnte den alten Autor, schon weil er den Ereignissen ferner stand als dieser. Er wird häufig auf Flüchtigkeit beim Abschreiben ertappt; es fällt ihm nicht ein, die Verstöße seines Vorgängers zu verbessern, sondern er fügt eigene hinzu, sobald er von ihm abzuweichen wagt. Andererseits aber beruhen seine Zuthaten wesentlich auf Documenten und officieller Correspondenz, die er möglichst vollständig mitzutheilen liebt, während der alte Autor höchstens hier und da zu erkennen gibt, daß er vieles von demselben Material benutzt hat, zu welchem beide Zutritt gehabt haben müssen. Bei Roger gehört wieder das Meiste der engeren nordischen Heimath an. Der vierte Abschnitt endlich von 1192—1201, Rogers Originalarbeit, in welcher sich der urkundliche Stoff und die Rücksichtnahme auf den Norden noch mehr steigern, wird erst nähere Erörterung erfahren, wenn die neue Ausgabe mit dieser werthvollsten Partie vollendet sein wird. Obwohl das ganze Werk bald nach dem Tode Rogers von Hoveden erschienen sein muß und andere wie Walter von Coventry Fortsetzungen desselben verfaßten, ist es doch so hervorragenden Autoren wie Roger von Wendover und Matthaeus Paris, den Mönchen von St. Albans, völlig unbekannt geblieben. Als Eduard I im Jahre 1291 seinen großen Rechtshandel wegen der schottischen Krone betrieb, hat er freilich unter seinen Chroniken und Urkunden das Buch des Roger von Hoveden nicht vergessen.

Eine sorgfältige Recension der Handschriften I, p. LXXIV ff. und theilweise II, p. IX ff. rechtfertigt den Herausgeber, daß er zwei prächtige Manuscripte Reg. 14 C. 2 im britischen Museum, das bis 1180 reicht, und Laud 582 in der Bodleiana 1181—1201 zu Grunde gelegt hat. Sie ergeben sich als directe Copien des Originals, das letztere vielleicht zum Theil als Rogers Handschrift, und standen vor Alters wahrscheinlich in unmittelbarer Verbindung. Die anderen Handschriften sind fast alle von viel geringerem Werth. Alte Marginalnoten zu Ms. Reg. sind I, p. CI ff. abgedruckt. Es läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, welche Handschriften Savile seiner Ausgabe zu Grunde legte; jedesfalls verfuhr er eklektisch, ließ aus und emendirte willkürlich. Eine gelehrte Untersuchung wird I, p. LXXXV ff. den in vielen alten Annalen zwi-

schen dem Tode Bedas und der Geburt Aelfreds des Großen begegnenden chronologischen Verstößen gewidmet. Es ist bekannt, daß die angelsächsische Chronik in allen ihren Exemplaren, ein Werk, daß seine vernaculare Abfassung höchst wahrscheinlich dem von Aelfred in Südengland gegebenen Impuls verdankt, gegen die sicheren chronologischen Daten der im Norden entstandenen Berichte bei Simeon von Durham und in der Chronik von Melrose um zwei Jahre zurückdatirt. Stubbs prüft noch einmal, nachdem einst Kemble und Hardy sich nicht verständigten, die einzelnen Fälle und kommt zu dem Schluß, daß ein Irrthum um zwei Jahre bei dem Regierungsantritt König Aethelwulfs die Königsannalen von Wessex und damit die angelsächsischen Chroniken zwischen 752 und 849 um denselben Zeitraum verschoben hat.

Eine andere Untersuchung II, p. XXII ff. betrifft die von Hoveden dem mit 1180 abbrechenden Ms. Reg. beigegebenen rechtshistorischen Materialien. Das erste Stück ist eine kurze Wiedergabe eines Stücks der sogenannten Gesetze Wilhelms des Eroberers, der Carta Regis Wilhelmi Conquisitoris de quibusdam statutis bei Thorpe, Ancient Laws and Institutes of England I, 490 ff. Aus einer umständlichen Vergleichung der beiden Versionen ergibt sich, daß die längere unmöglich ein Werk aus Wilhelms Tagen sein kann, sondern höchst wahrscheinlich ein Elaborat der Juristen Eduards I ist. Die kürzere bei Hoveden, obschon willkürlich wiedergegeben, bewahrt die echte Form, die sich jedoch am treusten in einem Ms. Rawlinson der Bodleiana, das nicht später als 1180 geschrieben sein kann, vorfindet und darnach II, p. CI abgedruckt ist. Das zweite Stück ist das nach Eduard dem Bekenner benannte Gesetzbuch. Auch hier ist Hovedens Text zwar frei von späteren Interpolationen, aber bei weitem nicht so sicher wie der des Ms. Rawlinson, das vielleicht auf Veranlassung Ranulphs de Glanville selber aufgesetzt wurde, wie denn auch Hoveden alle diese Dinge unter dem Jahre 1180 bei Erhebung dieses berühmten Mannes zum Großjusticiar von England, unter dem er selber damals diente, eingeschaltet hat. Als drittes folgt das bekannte Ranulph zugeschriebene Rechtsbuch de legibus Angliae und zwar, wie sich jetzt herausstellt, das älteste vorhandene Exemplar, so daß nach ihm eine neue Ausgabe veranstaltet werden soll, während das Werk in dem neuen Texte Hovedens fortgelassen ist. Das vierte Stück bilden Heinrichs II Assisa de forestis und die berühmte Assisa facta apud Clarendun II, p.

243 ff., deren Lesarten freilich wieder hinter denen des Ms. Rawlinson zurückstehen, weshalb dessen Text II, p. CII ebenfalls beigegeben wird.

Nachdem der Herausgeber die wesentlichsten Einschaltungen Rogers in die Gesta Regis Henrici Secundi kurz resumirt hat, nimmt er II, p. LX ff. den in der Einleitung zu jenem Werke entworfenen Abriß der Politik des ersten Anjou-Königs wieder auf und skizzirt die letzten Tage Heinrichs hauptsächlich nach Giraldus Cambrensis de Principis Instructione. Vortrefflich wird ausgeführt, wie dieser bedeutende Fürst für England eine auswärtige Politik gegenüber Frankreich, dem deutschen Reich, Italien und Spanien vorgezeichnet hat, die sich durch die Jahrhunderte fortsetzt. Und in dieser Richtung liegt für die Tage Kaiser Heinrichs VI, der Könige Richard und Johann von England und Philipp August von Frankreich auch die größte Bedeutung Rogers von Hoveden als selbständigen Autors. Nachdem der erste Band die beiden ersten Abschnitte bis 1169, der zweite den dritten bis zum Tode Heinrichs II im Jahre 1189 wiedergibt, bleibt dem Herausgeber, der sich gleich sehr als tüchtiger Kritiker und gelehrter Historiker erweist, noch die Hauptsache zu thun übrig.

4) Chronica Monasterii Sancti Albani. Gesta Abbatum Monasterii Sancti Albani, a Thoma Walsingham, regnante Ricardo Secundo, eiusdem ecclesiae Praecentore, compilata. Edited by H. Th. Riley, M. A. Vol. III. A. D. 1349—1411. 8. (LXXVIII, 622 p.) London 1869.

Die in der Zeitschrift XV, 440 und XVIII, 211 besprochene Sammlung, von einem einsichtsvollen Herausgeber veranstaltet, schließt jetzt mit dem dritten Bande ab. Er enthält nach Ms. Cotton. Claudius E. IV. den Rest der letzten Abtheilung der Gesta Abbatum, die indeß nur bis zum Jahre 1390 von Thomas von Walsingham verfaßt wurde, p. XLVII, während das Ende einer anderen Hand angehört. Statt Legenden und Fälschungen, die einst zu St. Albans, dem ältesten und vornehmsten Kloster des Reichs, hoch im Schwange waren, enthält dieser Abschnitt nur gleichzeitige, oft documentarische Aufzeichnung, welche die Jahre 1349—1401, hauptsächlich die Regierung des proceßsüchtigen Abts Thomas de la Mare (1349—1396) umfaßt. Das letzte Datum, welches erwähnt wird, betrifft das Jahr 1411. Aus den verschiedenen, auch die Geschichte des Landes berührenden Materien will ich nur zwei hervorheben. Die berüchtigte Maitresse König Eduards III, Alice Perrers, und ihre Verwandt-

schaft erscheinen in eigenthümlicher Verbindung mit dem Stift, p. 227. 230 ff. Noch wichtiger ist der hier auftauchende Beitrag zur Geschichte der Erhebung der Gemeinen im Jahre 1381, speciell freilich für deren Zustände und Beschwerden als Hintersassen des Klosters sowohl in der Stadt St. Albans als in der Grafschaft Hertford, p. 285—372. Unter den Documenten ist besonders die französisch abgefaßte Klageschrift des Abts lehrreich, der sich mit äußerster Hartnäckigkeit den sehr begründeten Beschwerden seiner durch Mühlzwang und Einhegung des Gemeindewalds p. 302, stark geknechteten Unterthanen widersetzt. Die Insurgenten unter Führung ihres Demagogen William Gryndecobbe ziehen nach dem benachbarten London aus, um bei dem dort gebietenden Wat Tyler zu appelliren. Auch als sie mit einem Erlasse Richards II zu ihren Gunsten zurückkehren, handeln sie vergeblich mit dem festen Abte Thomas de la Mare um Auslieferung vermeintlicher Freiheitsurkunden. Durch Gewaltthaten aller Art, besonders häufige Brandlegung, erzwingen sie eine Reihe von Freibriefen, die von dem Chronisten gewissenhaft mitgetheilt werden: ne nesciant posteri praedecessores suos per eosdem multipliciter fatigatos fuisse, sed semper, dictante iustitia, superiores extitisse p. 371. Nach dem Untergange Wat Tylers erfolgt mit Wiedererstarkung der Reichsgewalten der Umschwung auch in dieser geistlichen Herrschaft; doch scheint es, daß deren kraftvoller Gebieter jetzt auch klug und selbst nachgibig zu handeln verstand. Für alle drei Theile sind ein Glossar und Verzeichnisse der Personen- und Ortsnamen beigegeben, welche die Probe bestehen.

5) Ricardi de Cirencestria Speculum Historiale de Gestis Regum Angliae. From the copy in the Public Library, Cambridge. Edited by J. E. B. Mayor M. A. Vol. II. A. D. 872—1066. 8. (CLXXII. 415 p.) London 1869.

Der zweiten Hälfte (Buch III und IV) dieser bereits in der Zeitschrift X, 519 kurz besprochenen Compilation hat der Herausgeber eine ausführliche Abhandlung beigegeben. Ueber den Autor und sein Werk läßt sich freilich wenig sagen. Jener war Mönch zu Westminster seit 1355 und muß bald nach 1400 gestorben sein. Im Jahre 1391 erhielt er von seinem Abte Erlaubniß, nach Rom zu pilgern, von wo er spätestens 1397 zurückkehrte. Anklänge an die Pilgerfahrt begegnen in dem Buche. Möglich, daß ihm noch zwei kirchlich rituale Werke, tractatus super symbolum und de officiis, beigelegt werden dürfen. Das einzige Exem-

plar des Speculum befindet sich längst in der Universitätsbibliothek zu Cambridge und gehörte einst der Westminsterabtei. Es ist aus lauter bekannten Quellen zusammengeschrieben, die der Herausgeber sorgfältig nachweist. Wo jedoch die Geschichte der Abtei in Betracht kommt, wird ausführlich aus Urkunden, Heiligenleben und Wundern geschöpft. Das ganze vierte Buch ist eine Verherrlichung Eduards des Bekenners. Obwohl es zum Schluß eine Fortsetzung verheißt, ist doch von einer solchen nichts bekannt geworden. An einer Stelle II, 26 ff. ist der Aufsatz eines Mönchs desselben Stifts, Wilhelm von Sudbury, über die Krönungsregalien aufgenommen. Die mit gutem Index und Glossar ausgestattete Ausgabe hat eingestandenermaßen II, p. CLXX lediglich den negativen Zweck, die Autorität des Autors zurückzuweisen und als schlagender Beweis zu dienen, daß dieser Mönch des vierzehnten Jahrhunderts, der niemals einen Schriftsteller des Alterthums citirt, nimmermehr der Verfasser des Werks De situ Britanniae gewesen sein kann, durch dessen angebliche Echtheit 120 Jahre lang so viele Gelehrte, seiner Zeit auch unser Lappenberg, sich haben täuschen lassen. Herr Mayor unterzieht sich der Mühe, alle Ausgaben, Uebersetzungen und Abhandlungen über den sogenannten Ricardus Corinaeus durchzugehen und kommt nach einer gründlichen Analyse des Werks zu dem schon 1846 von C. J. Wex in Schwerin betonten Schluß, daß bis 1747 Niemand von demselben wußte, als die englischen Alterthümler Dr. Stukeley und John Whitaker bei dieser Fälschung des Dr. C. Bertram von Kopenhagen Gevatter standen. Ihr liegt das Itinerarium Antonini unter Benutzung anderer alten Autoren oft nach gedruckten Ausgaben und mit modernen Emendationen zu Grunde. Eine Handschrift ist nie zum Vorschein gekommen, das Specimen einer solchen ohne allen Werth, die Latinität trotz einiger Verkünstelung das Notenlatein des achtzehnten Jahrhunderts. Die umständlich mit großem Fleiß zur Geschichte einer solchen Fälschung gesammelten Daten werden denn wohl genügen, sie endlich auch bei ihren letzten Vertheidigern in England, denen mit guten Gründen von manchem tüchtigen Forscher längst widersprochen wurde, vollends zu entthronen. R. P.

Longman, W., History of the Life and Times of Edward the Third. 2 Vols. 8. (XVIII, 415. VIII, 348 pp.) London 1869, Longmans et Comp.

Es ist gewiß eine erfreuliche Erscheinung, dem Chef einer der gro-

ßen Buchhandlungsfirmen Englands unter den Historikern, als Verfasser eines stattlichen, von ihm selber verlegten Werks zu begegnen. Nachdem Herr Longman vor etwa fünf Jahren Vorlesungen über die ältere Zeit bis auf Eduard II herab herausgegeben hatte, die von ihm auf dem Lande vor einer Arbeiterassociation gehalten worden, hatte er ursprünglich fortfahren wollen, hatte aber theils wegen Verlegung seines Wohnsitzes, theils weil er sich nach verschiedenen Richtungen in das Zeitalter Eduards III vertiefte, das nach seiner Meinung von den Geschichtschreibern allzu sehr vernachlässigt worden, den Plan, dasselbe in einem selbständigen Buche zu behandeln. Es bezweckt mit weit höheren Ansprüchen an die eigene Forschung die Regierungsperiode dieses Königs in allen ihren Aeußerungen, den legislativen, socialen, den kriegerischen, mit denen sie halb Europa erfaßte, darzustellen, so daß auch die Zustände derjenigen Länder, mit denen das Inselreich in Berührung kam, nicht übersehen werden konnten. Die Anerkennung einer fleißigen und nüchternen Forschung in einem sehr ausgedehnten Quellenmaterial, die Vertrautheit Herrn Longmans mit Froissart so gut wie mit den Bänden Rymers, den Parlamentsrollen und den Statutes of the Realm ist Ref. wohl einigermaßen befugt, lobend hervorzuheben. Nicht minder aber muß er sein Bedauern aussprechen, daß dem Verf., der doch in französischer Literatur sehr gut zu Hause ist, die Kenntniß des Deutschen abgeht. Er würde, da er die jetzt im Public Record Office befindlichen Kanzleirollen, die unpublicirten Originalbriefe und zahllose Erlasse und Urkunden nicht selber eingesehen hat, in dem vierten Bande der Geschichte Englands bei Heeren und Ukert eine Fülle des von dort entnommenen Materials zur Hand gehabt haben, durch welches nicht nur die Beurtheilung des Königs, sondern die Darstellung der auswärtigen und namentlich der commerciellen Politik vielleicht nicht unwesentlich modificirt worden wäre. Was die Bilder aus Altengland, die in der Uebersetzung benutzt worden, etwa davon bieten, ist doch nur geringfügig. Lappenbergs Stahlhof, Böhmers Regesten und Fontes, so manches, was von Seiten deutscher, zum Theil auch flandrischer Geschichte hätte in Betracht kommen müssen, ist ihm entgangen.

Trotzdem hat das Buch nun aber Verdienste, die nicht gering anzuschlagen sind. Es ist sehr ruhig und klar, durchweg mit genauer Berufung auf die Quellen geschrieben und hält sich, wie unerläßlich auch oft Excurse über die gleichzeitigen Ereignisse in anderen Ländern, über die

Entwicklung der parlamentarischen Verfassung, über Handel und Industrie und den von Chaucer und Wiclif repräsentirten geistigen Aufschwung werden, streng an die chronologische Methode. Longman hat wenig Sympathie für den König mit seinem forcirten Ritterwesen: er ist überhaupt weit mehr als ein gewöhnlicher seinen Helden anbetender Biograph. Von Froissarts farbenschimmernden, das Wesen der Dinge verhüllenden Schilderungen hat er sich niemals blenden lassen. Man sieht vielmehr den praktischen Geschäftsmann der Gegenwart, den Engländer, der kühl bis ans Herz hinan Bedenken trägt, sich irgendwie zu erwärmen, der vom Standpunkt der modernen Staatsverwaltung, des Freihandels, der Verdammung des Kriegs, das buntscheckige, gewaltsame, privilegienreiche Mittelalter zwar in ein grelles Licht zu stellen weiß, es aber viel eher verurtheilt, als objectiv nach seinen eigenen Zeugenaussagen beurtheilt. Es fehlt ihm an Enthusiasmus, der doch auch unerläßlich ist, um sich in das nationale Leben der Vergangenheit zu versenken, damit es gerade in den Sphären, wo es mit der Gegenwart contrastirt, zur Erkenntniß komme. Der Feudalismus, wie er trotz Eduard I der Krone wie den Gemeinen gefährlich wurde, wird im allgemeinen sehr richtig gezeichnet; auch an der zusammenfassenden Charakteristik Eduards III (II, 295 ff.) dürfte wenig auszusetzen sein. Dennoch will uns scheinen, daß die monarchische Selbstthätigkeit dieses Fürsten in seinen besseren Tagen zu gering angeschlagen wird. Aus welchen feudalen Impulsen auch die Aufnahme der Kämpfe mit Schottland und der entscheidende Bruch mit Frankreich entspringen mochten, es war doch wesentlich der Souverän, der durch seinen Erbanspruch nach fruchtlosen Versuchen den Ritterkrieg in eine große nationale Unternehmung verwandelte, dessen auswärtige Allianzen nicht minder als die berechtigten Klagen seines Reichs ihn zwangen, die Partei gegen die Curie zu ergreifen. Es war die Krone, die mit berechneter Staatskunst der parlamentarischen Entwickelung Vorschub leistete, indem sie allein gegen das Ausland alle Stände mit ihren physischen und finanziellen Kräften hinter sich herriß, indem sie sich den noch großentheils von Fremden, Flandrern und deutschen Hansegenossen betriebenen Seehandel gegen Frankreich wie gegen den Pabst befreundete, um die Unternehmungslust der eigenen Unterthanen groß zu ziehen. Sehr richtig hieß Eduard III am französischen Hofe nicht etwa der Ritter des Hosenbands, sondern der Wollhändler. Man soll nie vergessen, wie gewaltig auch noch bei seinen Lebzeiten, und, wer weiß

nicht, wie sehr durch das Verschulden des moralisch versinkenden Fürsten selber, auf allen Gebieten drinnen und draußen der Rückschlag hereinbrach, daß er vordem, er mochte es wollen oder nicht, in materieller wie in geistiger Beziehung ein nationales Leben hat erwecken helfen, das sich nicht wieder ersticken ließ. Der Held der Tafelrunde ritt einst im Turnier als Lord-Mayor von London verkleidet mit seinen Söhnen als Sheriffs, seinen Lords als Aldermen. Weit ruhmreicher als die Siege von Crécy oder Poitiers, in denen fast moderne Strategie die geharnischten Geschwader der Franzosen sprengte, bleibt die Occupation von Calais, durch welche das enge Meer und ein vortrefflicher Stapelplatz für das vornehmste Product des Landes, gleichsam die erste überseeische Colonie, in die Hand des jungen maritimen Staats gebracht wurde.

Das Buch leidet, da ihm jene Vorlesungen vorausgiengen, an einem abrupten Anfang; denn es beginnt, ohne von seinen Jugendjahren oder ausführlich von der Katastrophe seines Vaters zu handeln, mit der Thronbesteigung Eduards III, der von den Magnaten, von Mortimer und der eigenen Mutter abhängig bleibt, bis es ihm gelingt, wenigstens die beiden letzten abzuschütteln. Die Barone treiben ihn in den Krieg mit Schottland. Wie sich allmählich daraus der französische Krieg, die vorwiegende Tendenz der dynastischen Politik entwickelt, ist den ruhigen Ausführungen Longmans vielleicht am besten gelungen. Es fehlt dagegen aber an dem Nachweise, weßhalb das feudale Element so rasch zurücktreten und fast in eitles Ritterspiel entarten mußte. Der ungeheuere Aufschwung des Handelsstands, und zwar eines durch Gildewesen und municipale Oligarchie geschlossenen, die niederen Massen unterdrückenden Großhandels, ist in dieser Beziehung nicht hinreichend gewürdigt worden. Und wäre das damals ohne Zuthun der Krone möglich gewesen, hieng es nicht unverkennbar auf das Engste mit deren Eroberungspolitik zusammen? Es war die Zeit, als in England zuerst dem Ritterthum in dem Capital der Bürger ein ebenbürtiger Rival an die Seite trat, als aber gegen beide, wie Longman sehr gut hervorhebt, unter dem Eindruck gewaltiger Zeitereignisse sich die Arbeiterkräfte drohend erhoben. Vergebens hat nach dem großen Sterben des Jahres 1349 die Gesetzgebung mit ihren schrecklichen Zwangsstatuten die Löhne wieder niederdrücken wollen. Sobald die Siege über Franzosen und Spanier in ihr Gegentheil umschlugen, sahen sich der Feudalismus, das Gildewesen und die Kirchengewalt dem Proletariat und der Häresie

gegenüber. Die Gewalten, welche Eduard III hervorgelockt und eine Weile zum Ruhme und zur Macht des Landes zu verwenden gewußt, bis er weibisch erschlaffte und seine Ritter turniermäßig starben, brachten die Revolution und raubten dem Enkel den Thron.

Das Buch, das sich besonders wegen der genauen Benutzung der Parlamentsacten empfiehlt, ist außerdem sehr freigebig ausgestattet mit Karten, welche die Kriegszüge handlich illustriren, mit Abbildungen der herrlichen Grabmonumente in Westminster und Canterbury, Plänen des alten Westminster, Paris, Carcassonne und einigen dem trefflichen Werke über Kriegsbauten des Mittelalters von Viollet le Duc entnommenen Zeichnungen. Ein umfassender Index erleichtert das Nachschlagen, ist aber doch nicht ganz correct. So finden sich unbegreiflich Nachweise über einen John und einen William Wyclif, mit denen indeß nur die eine Person des großen reformirenden Doctors gemeint ist, wobei auch eine falsche Seitenzahl unterläuft. R. P.

Nasse, E., Ueber die mittelalterliche Feldgemeinschaft und die Einhegungen des sechszehnten Jahrhunderts in England. 4. 71 S. Bonn 1869, A. Marcus.

In Gestalt einer akademischen Denkschrift erscheinen hier die ersten Resultate langjähriger Studien auf dem Gebiete der englischen Agrargeschichte, die, obwohl von der größten staatsrechtlichen Bedeutung zumal in ihren Anfängen im Vergleich zu der des Handels und der Industrie bisher von den Engländern selber nicht sonderlich gefördert worden ist. Der Verf. hat aus Gründen, die in letzter Linie doch geologische und ethnologische sind, Wales und den westlichen Küstensaum bei Seite gelassen und sich wesentlich auf die Grafschaften der Mitte und des Ostens, das eigentlich angelsächsische ackerbauende England beschränkt. Er geht aus von den noch vorhandenen Resten alter Feldgemeinschaft im Gegensatz zu dem vielfach verbreiteten Irrthum, als ob in England ursprünglich nur Einzelhöfe und niemals Dorfwirthschaft mit Flurgemeinschaft bestanden habe. Als Quellen dienen ihm die Aufnahmen eines Sonderausschusses des Unterhauses vom Jahre 1844 behufs eines Gemeinheitstheilungsgesetzes und die zur Zeit des Ministeriums Pitt auf Veranlassung des damaligen Ackerbauamts erschienenen vortrefflichen Grafschaftsbeschreibungen. Darnach finden sich trotz dem Vorwalten des großen Grundbesitzes noch unzählige Spuren eines Wirthschaftssystems, das auf der Gemeindeflur beruht und

als Hauptfolge vorwiegend Dreifelderwirthschaft angewendet haben muß. Ueberall erscheinen die Ackerländereien mit gemeinsamer Dorfwirthschaft ungemein zersplittert, und gerade die ganz kleinen Landgüter, die sich allmählich aus dem alten bäuerlichen Nutzungsrecht zur Zeitpacht oder zum Freigut entwickelt haben, bewahren jenen Typus am treusten, während größere Besitzungen auf eingehegten Flächen liegen. Noch vor wenigen Jahrhunderten aber war der größte Theil des Bodens nicht eingehegt, sondern es lebte die altenglische Landbevölkerung in Bauerndörfern mit ganz ähnlicher Feldgemeinschaft wie in einem großen Theile Mitteleuropas. Von der Wohn- und Hofstätte mit kleinem eingezäunten Grasplatz nebenan, von Ackerland und Wiese, zwar in getrenntem Besitz aber mit gemeinschaftlich geregelter Benutzung, von der Gemeinweide läßt sich noch immer ein vollständiges Bild reconstruiren.

Der Verf. wendet sich daher zunächst zu einer Untersuchung dieses trotz einiger Abweichungen einst vorherrschenden Systems auf Grund urkundlicher Zeugnisse aus älterer Zeit und hat sich nicht verdrießen lassen, die sehr werthvollen angelsächsischen Documente, namentlich in den Grenzbestimmungen bei Landverleihungen eingehend zu prüfen. Gewiß hat sich J. M. Kemble durch seinen Codex Diplomaticus aevi Saxonici das größte Verdienst erworben, aber weder hat er seine Idee von allgemeinen Markgenossenschaften zu begründen vermocht, noch ist ihm das Dasein einer Dorfverfassung in den Sinn gekommen. Auch sein Versuch, den Flächeninhalt der angelsächsischen hȳde zu bestimmen, muß als verfehlt bezeichnet werden, p. 27 Note. Ursprünglich waren nun in jener Periode, wie die mit -tun, -ham, -weorðig zusammengesetzten Ortsnamen bezeugen, nur Haus und Hof und höchstens in deren Nähe kleine Plätze für Vieh und Pferde eingehegt, doch wurde, wie sich aus den Gesetzen und einzelnen Urkunden ergibt, auch die ganze Dorfflur gemeinschaftlich von allen an ihr Betheiligten für eine bestimmte geschlossene Zeit umzäunt. Nach denselben Quellen muß von Anfang an eine Ausscheidung des Ackers von Weide und Wiese stattgehabt haben, wenn auch die sog. wilde Feldgraswirthschaft mit vorübergehender Beackerung, das im keltischen Westen vorherrschende System, nicht durchweg verdrängt worden ist. Gemenglage der Aecker, aber auch gemeinschaftlich geregelte Bewirthschaftung war so sehr Princip, daß, als Herrenhöfe entstanden, sie sich der agrarischen Gemeinschaft der übrigen Dorfgenossen nicht entziehen konnten. Es herrschte

Dorfzwang auf Grund der Gemenglage des Sondereigenthums, Flurzwang bei dauernder Trennung der Aecker von ewiger Weide, auch wenn diese Sondereigenthum war; außerdem gehörten gemeines Weideland und gemeiner Wald fast ausnahmslos zu einer jeden Dorffeldmark. Von dem übrigen nicht in genossenschaftlichem Besitz befindlichen unbebauten Lande, dem bis zur Eroberung noch in Menge vorhandenen Folcland, verliehen dann die Könige kraft ihres Obereigenthumsrechts, wie längst bekannt, entweder zur Sonderbenutzung gegen allerlei Dienstleistung, ohne darum dem ager publicus seinen Charakter zu nehmen, oder verbrieften davon mit Zustimmung der Wîtena zu vollem Eigenthum (Bôcland).

Mit der normännischen Periode tritt die Untersuchung auf viel festeren Boden, da seit dem Domesdaybook des Eroberers ein großartiges urkundliches Material anwächst. Nasse hat, was neuerdings selbst J. E. Th. Rogers, History of agriculture and prices in England from the year after the Oxford Parliament (1259) to the commencement of the continental war (1793) fast ganz unterlassen, Vertheilung und Benutzung des Lands mit bewundernswürdigem Fleiße und sicherer Combination aus dem Boldonbook, einer agrarischen Aufnahme für die Pfalzgrafschaft Durham vom Jahre 1183, aus den gedruckten mit Heinrich III anhebenden Hundred Rolls, der Abbreviatio Placitorum, einigen Grundbüchern wie dem von Peterborough und dem von St. Pauls in London, dessen Herausgeber W. H. Hale ihm in diesen Stücken am meisten vorgearbeitet hat, und endlich aus den Rechtsbüchern des Bracton und Fleta bis ins Kleinste zu erforschen versucht. Er ist im Stande, ein vollständiges Bild der Bewirthschaftung der einzelnen agrarischen Verbände zu entwerfen, in dessen Mittelpunkt selbstverständlich der Frohnhof des Ritters oder Barons (Manerium, manor) erscheint mit besonderem, wenn auch mitunter Anderen zur Bestellung ausgethanem Hofland, und umgeben von den Ländereien der Grundholden. Unter mehreren, mannigfach bezeichneten Arten dieser dienstpflichtigen, unfreien Bauern meint der Verf. drei Hauptklassen als wesentlich unterscheiden zu müssen: die libere tenentes, zu denen einigermaßen die villani socmanni bei Bracton stimmen, die mit einigen Schattirungen landwirthschaftliche Dienste mit oder ohne Geldzins leisten, aber persönlich frei sind; die villani, die Hauptmasse der Dienstbauern, deren Name für den ganzen unfreien Stand überwog, deren es volle und halbe gab, da ihnen inner-

halb deſſelben Manerium ihre Stücke urſprünglich nach gleichem, feſtem Maß ausgetheilt worden, ſowie das Maß ihrer Leiſtungen in Frohntagen und Spanndienſt durch Gewohnheit ein ganz beſtimmtes wurde; und endlich die niederſten cotarii, cotsetlae, bordarii, nach dem Maße ihrer kleinen Hausſtellen nur mit geringem Dienſt belaſtet, doch nicht minder unfrei und noch viel weniger entwicklungsfähig. Ein jedes Manerium bildete eine wirthſchaftliche Einheit, obſchon es ſich keineswegs mit der Dorfſchaft zu decken braucht. In beſonders enger Genoſſenſchaft aber erſcheinen die Bauern (villani), ſchon weil ihre Stellen zu klein waren, um ſie ſelbſtändig zu bewirthſchaften, inſonderheit aber weil ſie wie den Herrn ſo auch ſich ſelber bei der ſchwerſten Arbeit, dem Pflügen, mit ihrem Zuggeſpann gegenſeitig unterſtützen mußten. Wie ſie ſchon hierdurch gehoben und mitunter ſo unternehmungsluſtig wurden, daß ſie ein ganzes Manerium ſammt dem Hoflande in Pacht nahmen, ſo trachteten die Grundherren, wie der Verf. an treffenden Beiſpielen nachweiſt, ſchon früh ihrerſeits die Hofländereien aus der Gemeinſchaft, der Gemenglage der Aecker, dem Flurzwang, der Weidegemeinſchaft, aus den beſtimmten Terminen auszuſcheiden, während deren die Wieſen in Sondernutzung waren. Daß aber das Syſtem der Gemenglage der Hofländereien und des Bauernguts, des Flurzwangs für Ackerland und Wieſen auch in dieſer Periode das vorherrſchende blieb, hat Naſſe unwiderleglich feſtgeſtellt, ſowie, daß in Betreff der Fruchtfolge im mittleren und öſtlichen England nach maſſenhaften Beweiſen die Dreifelderwirthſchaft bei weitem überwog, während nur eine vereinzelte Angabe auf Zweifelderwirthſchaft hindeutet. Der Grundherr war theils durch gemeinſame Benutzung der bei dieſem Syſtem unerläßlichen ewigen Weide, theils als Beſitzer des nicht aufgetheilten Lands durch die daran haftende Weideberechtigung Anderer gebunden, während freier Antheil, Gemeingut mehrerer an der pastura communis doch wohl nur zu den Ausnahmen gehörte. Ihm war daher geſetzlich das Recht zuerkannt, Stücke derſelben in Sondernutzung zu nehmen, wodurch ebenfalls der Ueberſchuß wüſten Lands nothwendig ſchwinden mußte. Klagen und Proceſſe zwiſchen Grundherren und Grundholden wurden darüber ſehr häufig. Das Intereſſe der Herren, letztere zu erhalten, nahm merklich ab, der Wunſch, ſie immer mehr zu verdrängen, ſichtlich zu. Ueberdies wurde dem kleinen Landwirthe der Fortſchritt der Viehzucht, inſonderheit das Einhürden der Schafe auf den grundherrlichen Feldern gefährlich.

Sehr treffend entwickelt nun der Verf., wie diese geschlossenen agrarischen Zustände schon in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters eine allmähliche Umbildung erfahren haben. Da dringt in England früher als auf dem Continent, eine Folge der unvergleichlichen maritimen Verbindung, die Geldwirthschaft an die Stelle der Naturalwirthschaft. Schon seit dem 13. Jahrhundert beginnen die Grundholden statt Naturaldienste Geldzins zu leisten, bis zum Schlusse der Periode die landwirthschaftlichen Frohnden so gut wie umgewandelt sind und auch die persönliche Unfreiheit sich rasch von selbst verliert. Das villenagium wird immer mehr zu copyhold (Zinslohn); die Zeitpacht, deren Spuren bis ins 12. Jahrhundert zurückreichen, wird immer häufiger. Die Grundherren finden, nachdem in Folge der Pest von 1349 der Arbeitslohn dauernd gestiegen ist, es einträglicher, die Hofländereien zu verpachten, auch einiges gegen Grundzins an die neuerdings gedeihenden kleinen Freigutsbesitzer zu veräußern.

Da tritt nun mit dem 15. Jahrhundert aus so verschiedenartigen Vorbereitungen die entscheidende Umwälzung in entgegengesetzter Richtung zu Gunsten des großen Grundbesitzes ein, worüber wir dem Verf. trotz wachsender Schwierigkeit der Quellenstudien nicht minder Belehrung verdanken. Auf die längst erkennbare Tendenz der Grundherren, aus der Feldgemeinschaft auszuscheiden, und zweitens auf die vermehrten Versuche, kleine bäuerliche Besitzungen zu größeren zusammenzulegen, führt er die nach der Erhebung des vierten Stands und der Revolution der Rosenkriege mit dem ersten Tudor immer lauter werdenden Klagen über Bauerlegen, Einhegen und gesteigerte Weidewirthschaft zurück. Späterhin wirkt die kirchliche Emancipation des Staats, die Confiscation des Klosterguts mächtig ein. Zwar stemmt sich namentlich unter Heinrich VIII eine präventive Gesetzgebung dagegen, sowie in den Tagen des Protectors Somerset manche gut gemeinte, aber durch elementare Opp sition der Bedrängten vereitelte Bestrebung. Der Verf. weiß aus den zugänglichen Acten, aus Flugschriften und namentlich den Predigten des Bischofs Latimer, aus Tussers Five hundred pointes of good husbandry, aus dem Dialog zwischen einem Doctor, einem Edelmann und einem Pächter vom Jahre 1581 meisterhaft die vergeblichen Gegenanstrengungen zu charakterisiren. Die Umwälzung vollzieht sich unter Elisabeth im Grunde doch nach naturgemäßen Bedingungen. Sie bedeutet im Großen und Ganzen eine Verwandlung der Dorf- und Dreifelderwirthschaft, wie sie von den Angel-

sachsen eingeführt worden, in eine durch die Verkoppelung erzwungene Feldgraswirthschaft, d. h. in ein neues, auf die Vereinigung und Wechselwirkung von Feldbau und Viehzucht beruhendes System, das in dem feuchten oceanischen Klima der Insel einen ungeheueren Vorschub hatte und fast wie eine Rückkehr zu einer rationelleren Bewirthschaftung erscheint. Natürlich ist bei diesem Siege des großen Grundbesitzes der auch im Export gewaltig gesteigerte internationale Verkehr und die große Preisbewegung um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts nicht übersehen worden. Bei einer so entschiedenen Richtung auf Viehzucht blieb immer weniger Raum für Dorfwirthschaft in der alten Form; ganze Grafschaften wurden bald eingehegt, während in anderen aus räumlichen Bedingungen sich das frühere System zu erhalten suchte. Allein wenn auch vollständige Separation durch die Gesetzgebung nicht zu erreichen war, so waren doch die Grundherren wenig geneigt, die Weide zu theilen; sie strebten vielmehr, sie ganz für sich zu gewinnen. Der Bildung der großen Landgüter und dem Ausscheiden aus der Dorfwirthschaft steht grell die Beseitigung der kleinen Besitzer gegenüber, was um so auffallender erscheint, da diese persönlich nun vollends frei wurden. Die ungeheuere Bewegung, im 16. Jahrhundert begonnen, hat sich unaufhaltsam bis in die Gegenwart fortgesetzt und, was von Resten des mittelalterlichen Bauernstands erhalten blieb, unnachsichtlich bei Seite geschoben. Die Lösung der alten Feldgemeinschaft ist ihre erste und wichtigste Ursache. Dann sind auch die Gemeinheitstheilungen des vorigen Jahrhunderts dem kleinen Besitze wenig vortheilhaft gewesen, bis in unseren Tagen die in Handel und Industrie erworbenen großen Vermögen den ererbten Besitz kleiner Eigenthümer in leichten Kaufverträgen an sich bringen, den Landmann in Pächter oder Gewerbsmann verwandeln oder ihn zur Auswanderung über das Meer hinaustreiben.

Die kritisch-historische Methode dieser ungemein lehrreichen Arbeit verdient volle Anerkennung, weil sie sich von dogmatisch willkürlicher Construction völlig fern hält, vielmehr aus massenhaften durch die Sprachen wie die Sprödigkeit ihrer Natur oft sehr schwierigen Quellen chronologisch sicher aufbaut. Ihre Resultate sind nicht nur volkswirthschaftlich und culturhistorisch, sondern eben so sehr für das Studium der englischen Verfassungsgeschichte, der sie die wichtigsten, bisher noch überaus unklaren Gesichtspunkte hinzuführt, von der größten Bedeutung. Sie macht der

Sicherheit der deutschen Forschung von Neuem alle Ehre, wie wiederholt an der Zurückweisung des neuesten englischen Autors über den Gegenstand zu Tage tritt. Rogers, der das Vorhandensein der Egge im 13. und 14. Jahrhundert leugnet, erweist sich als ungenügender Philologe, indem er hercia, ohne bei Du Cange nachzuschlagen, mit Hacke statt mit Egge übersetzt, p. 33 Note. Er hat keine Beweise für eine größere Verbreitung der Zweifelderwirthschaft, p. 43. Sein den Rechnungsbüchern der Oxforder Collegien entnommenes Material der Preisbestimmungen ist wenigstens für das 14. Jahrhundert noch keineswegs zuverlässig, p. 67. Auch ein deutscher Nationalökonom, L. Stein, muß sich p. 44 Note die Aufdeckung eines Irrthums gefallen lassen, indem er mit der Aufhebung der lediglich militärischen Lehnrechte durch die Acte Karls II vom Jahre 1673 die Beseitigung des nutzbaren Eigenthums des Lord of the manor an der Gemeinweide ungeprüft zusammenwirft.

Zum Schluß nur einige wenige Ausstellungen, die, da sie mehr die Bezeichnung als die Sache betreffen, auch dem Verf. gerechtfertigt erscheinen werden. „Mit Zustimmung des Witema" p. 22 muß natürlich heißen „der Wîtena oder des Wîtenagemôte". Eben dort werden die älteren Publicationen des Record office (Domesday, Rotuli Hundredorum u. s. w.) besser als von der Record Commission ausgehend bezeichnet, da damals ein Public Record Office noch nicht bestand. Desgleichen ist p. 18 das Chronicon Monasterii de Abingdon nicht als eine Ausgabe des Record office, sondern als ein Theil der Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores, herausgegeben unter der Leitung des Masters of the Rolls, zu citiren. Eine Grafschaft Hertshire p. 40 gibt es in England nicht; es ist Hertfordshire, kanzleimäßig abgekürzt in Herts, gemeint. R. P.

Vosmaer, Rembrandt Harmens van Rijn, sa vie et ses oeuvres. La Haye 1868, Martinus Nijhoff.

Nach einem Zeitverlauf von fast sechs Jahren erscheint diese zweite reichhaltige Abtheilung der vorzüglichen Arbeit, in der uns Vosmaer die Früchte seiner umfassenden Rembrandtstudien vorlegt. (Ueber die erste Abtheilung s. H. Z. XII, S. 222.) Wir begleiten in diesem Bande den Maler nach Amsterdam, wo er sich im Jahre 1630 niederläßt, nicht bei Lastman, wie man sonst wohl meinte, sondern in einem Hause an der Bloemgracht.

Dort malte er u. a. seinen Simeon im Tempel, seine Susanna, seine anatomische Lection, sein Porträt des Coppenol (jetzt in Kassel) und radirte er seine Auferweckung des Lazarus und die Reise des Paulus nach Rom (von dem Franzosen Ch. Blanc für eine Darstellung der Schlacht bei Actium ausgegeben). Im Jahre 1634 verheirathet er sich mit der friesischen Jungfrau Saskia van Ulenburgh, der Tochter eines Bürgermeisters von Leeuwarden und erhält zugleich seine ersten Schüler, unter denen Ferd. Bol und Govaert Flinck sich am meisten hervorthun. In den nachfolgenden Jahren malt er seinen Simson mit dem Schwiegervater (jetzt in Berlin), Simsons Hochzeit und sein eigenes lustiges Bild mit seiner Frau im Schooße (in Dresden); er radirt u. A. seinen Ecce homo und sein Todesbett der heiligen Jungfrau. Als seine späteren Schüler aus diesen Jahren treten Johann Victor, Gerbrand van den Eeckhout und Philipp Koninck auf. Aus den Jahren 1640 u. f. rühren seine Familie des Zimmermanns (Paris und Petersburg), seine Maria zum Besuche bei Elisabeth (in England), das Opfer Manoahs (zu Dresden), in dem er uns, wie Vosmaer schreibt, auf dem Wege zur Nachtwacht erscheint. Diese Nachtwacht muß denn freilich ein Auszug der Amsterdamer Schützen heißen; sie stellt uns den Haupttypus der Rembrandtschen Manier während dieser Jahre dar. La touche s'épâte, schreibt Vosmaer S. 157, la brosse arrondit et amortit les contours, les couleurs se fondent dans une gamme dominante, le matériel disparaît de plus en plus, la toile et les couleurs s'oublient, l'impression semble de plus en plus faire oublier les moyens pour s'imposer plus directement. Le sentiment devient plus poétique, plus supra-réel. — Bis zum Jahre 1650 malte er dann u. A. noch seine Bathseba (im Haag bei Hr. Steengracht), sein wundervolles Portrait der Frau Day (Amsterdam bei H. van Loon). Unter seinen Radirungen treten besonders das berühmte Hundertguldenblatt sowie der Bürgermeister Six hervor. Unter seinen Schülern begegnen uns jetzt Fabritius und Maes, und wird zugleich seiner Einwirkung auf P. de Hooch und Joh. van der Meer erwähnt. Nachdem er im Jahre 1662 seine Saskia durch den Tod verloren, mit der er seine glücklichsten Lebenstage in dem ansehnlichen Hause in der Breedstraat zugebracht hatte, dessen Bild nach einer Radirung Israëls diesen Band schmückt, treffen wir ihn in seinen späteren Jahren an der Rosengracht, wo er Anfang October 1669 aus dem Leben schied. In dieser Zeit, wo das

Colorit seines Pinsels vielleicht etwas an seiner Wärme verlor, gewann es dagegen womöglich noch an Kraft und Wahrheit, und führt er ihn mit einer fast vermessenen Breite und Freiheit. Ihren Culminationspunkt erreicht diese seine dritte und letzte Art zu malen in den allbekannten Stahlmeistern vom Jahre 1661. — Ein Anhang enthält außer mehreren Anmerkungen und Documenten zur Rembrandtschen Lebens- und Arbeitsgeschichte ein chronologisches Verzeichniß seiner zahlreichen Malereien, Radirungen und Zeichnungen. v. Vl.

B. ten Brink, Levensbeschrijving van Rijklof Michael van Goens. Uitgegeven door het Provinciaal Utrechtsch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen. Utrecht 1869, C. van der Post.

Zu dem mystisch-literarischen Freundeskreise Lavaters gehörte seit 1791 ein ausgewanderter Holländer, der unter dem schottischen Namen seiner mütterlichen Voreltern, Cuninghame, mehrere Beiträge zur Lavaterschen Handbibliothek für Freunde lieferte. Er ist der nämliche Reisende, dessen in seinen Lehrjahren Jung-Stilling gedenkt, indem er ihn unter dem Namen Raschmann aufführt. Er kam damals nach Marburg als Begleiter zweier junger Grafen von Stolberg-Wernigerode, zweier Söhne Christians; einer von diesen eröffnete ihm in seinen letzten Lebensjahren einen Zufluchtsort in Wernigerode, wo er 1810, 62 Jahre alt, starb. Diesem seiner Geistes- und Gemüthsanlage wie seinen Lebensschicksalen nach gleich interessanten Manne ist die fleißig bearbeitete Monographie gewidmet, mit der sich Herr Ten Brink mit glücklichem Erfolge um den Preis der provincialen Utrechtschen Gesellschaft bewarb. R. M. van Goens, wie er mit väterlichem Namen hieß, war in Utrecht geboren; ein frühreifer Geist, wurde ihm schon im achtzehnten Lebensjahre eine historisch-literarische Professur in seiner Vaterstadt übertragen; in den politischen Verwicklungen schloß er sich aufs Entschiedenste der Oranischen Partei an; von dieser nicht nach Verdienst belohnt, kehrte er im Sommer 1786 seinem ihm verhaßt gewordenen Vaterlande den Rücken, wanderte nach der Schweiz aus und ließ sich in Basel-Augst nieder. In früheren Jahren ein epikurischer Weltmann, der seinem Protectionat der Frauen, wie er nachher scherzte, „einen grauen Kopf und ein paar lahme Füße“ verdankte, wurde er, vom Jahre 1786 an, durch seine neueren Bekanntschaften in der Schweiz und Deutschland, zur religiösen Mystik Lavaters bekehrt, und fieng von da an in gleicher Tendenz seine moralisch-politischen Abhandlungen zu schrei-

ben, die in der erwähnten Handbibliothek und nachher im Reichsanzeiger erschienen. Nach seinem Tode wurden vom Grafen Stolberg noch einzelne Gespräche von ihm veröffentlicht. Nachdem im Januar 1795 der letzte holländische Statthalter sich nach England durch die Flucht gerettet hatte, war van Goens, der von da an seine frühere Zulage vom Prinzen nicht mehr beziehen konnte, genöthigt, seinen Aufenthalt in Vasellandschaft aufzugeben, fand aber in Erfurt beim Coadjutor von Dalberg einen Zufluchtsort, zog dann im Frühjahr 1800 nach Dresden, und drei Jahre später nach Wernigerode. Für die niederländische Geschichte und Staatsentwicklung ist van Goens durch seine erst in unsern Tagen verwirklichten constitutionellen Ansichten interessant, deren Vorläufer er in gewissem Sinne genannt zu werden verdient; mit seinen schriftstellerischen Arbeiten vom Jahre 1786 an gehört er mehr der deutschen als der niederländischen Literaturgeschichte an. Vielleicht daß sich in Wernigerode unter den Stolbergschen Papieren noch einzelnes von ihm fände. v. Vl.

Vreede, Frederike Sophie Wilhelmine, gemalin van den stadhouder Willem V, en Laurens Pieter van de Spiegel. Met bijlagen. Utrecht 1868, C. van der Post.

In dieser lebhaft geschriebenen Skizze tritt der Utrechter Professor des Staatsrechts mit Wärme für die Gemahlin des letzten holländischen Statthalters und ihren ehrenwerthen, talentvollen, viel verkannten Premier in die Schranken. Spiegel tritt uns in seinem ganzen Staatsleben als der Mann entgegen, von dem man es wünschen möchte, daß er ein halbes Jahrhundert früher ans Ruder hätte gerufen werden können, um zur Seite des vierten Wilhelms und seiner Wittwe statt als Minister des fünften und seiner Gemahlin die Geschicke der Republik zu lenken. Jetzt war er, seinen eigenen Worten nach, „wie ein Steuermann, dem man sein Ruder nimmt und dennoch den Auftrag gibt, gerade zu steuern“ (Vreede, S. 124). Was dem niederländischen Staate damals fehlte, wurde von ihm scharf erkannt. „Für die gegenwärtigen Zustände“, sagt Sybel, Geschichte der Revolutionszeit 3. Aufl. II S. 44, „fehlt es überall an der Regsamkeit und Frische, die nur aus einem lebhaften Gemein- und Nationalgefühle entspringen kann.“ Van de Spiegel schreibt: „Wo bei dem Niederländer die Liebe zum Vaterlande erlischt, wird der Staat bald ein lebloser Rumpf ohne Wirksamkeit sein, bereit, dem ersten ausländischen Angriffe zum Opfer zu fallen.“

Und gerade so ist es denn auch trotz seiner eigenen unermüdlichen Anstrengungen gekommen. v. Vl.

Jorissen, Napoléon I et le Roi de Hollande, 1806—1813. La Haye, Martinus Nyhoff; Paris, E. Dentu. 1868.

Es läßt sich wohl kaum eine traurigere Zeit denken als die Regierungsjahre des unglückseligen Königs Ludwig von Holland. Die Nachkommen jener energischen, ungebändigten Geusen, die dem Könige, ihrem Landesherrn, abgesagt, sich einen König erbettelnd von der Gnade Napoleons, und vom emporgekommenen Kaiser mit seinem Bruder als Landesfürst begnadigt! Und dennoch wähnte das verkommene Volk bei dessen Verzichtleistung auf seinen Thron im Jahre 1810 von seiner Ehre reden zu dürfen. Sire, so sagte ihm bei seinem Abschied der Amsterdamer Professor van Lennep, vous avez sauvé l'honneur du pays et le vôtre; la Hollande n'a pas eu à rougir de son Roi. Schon unter dem Napoleonischen Groß-Pensionär, dem sonst so talentvollen Schimmelpfennig, der eigentlich nur eine Art französischen Präfects war, konnte wohl von einer ehrenvollen Staatsregierung kaum mehr die Rede sein, und dann dieser, auf Befehl seines kaiserlichen Bruders, von Frankreich erbettelte Ausländer! Was hatte es helfen können, daß der jetzt wieder abgetretene König das verkommene Land durch die Einsetzung eines Ordens der Union, durch die lächerliche Ernennung von holländischen Marschällen für den Verlust seiner Freiheit und Ehre zu trösten suchte? Er nannte das freilich „seiner Krone Glanz und Ehre geben"; aber Napoleon selbst wußte es besser und sagte grade heraus: votre création de maréchaux, je l'ai blamée comme dangereuse et ridicule. Und dennoch als die ernannten Marschälle von Frankreich aus wieder abgesetzt wurden, gab ihnen der König den Grafentitel zum Ersatz; alles zum höheren Glanz und Ehre seiner königlichen Präfectur und ihrer Einsassen! — Doch wie traurig die Zeit auch war, Herr Prof. Jorissen hatte Recht, mit der Edition mehrerer noch nicht herausgegebener Briefe Ludwigs, die im Haager Reichsarchive befindlich, eine Uebersicht seiner Regierungszeit zu verbinden. Um so mehr, da mehrere Briefe Ludwigs an Napoleon I in dessen Correspondance fortgelassen sind, und in Folge dessen eine richtige Darstellung der holländisch-französischen Verhältnisse während dieser Zeit, die von besonderer Wichtigkeit für die Geschichte des Continentalsystems, bis jetzt entbehrt wurde. Schade nur,

daß der Vf., der seine Unkenntniß des Französischen bedauert (une langue qui n'est pas la sienne et qu'il ne connaît que très imparfaitement) seine Schrift nicht irgend einem mehr erfahrenen Stilisten zur Durchsicht gegeben. v. Vl.

Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde verzameld en uitgegeven door J. A. Nijhoff, vervolgd door P. Nijhoff. Nieuwe reeks, vierde en vijfde deel. Arnhem 1866—1868, J. A. Nijhoff.

Eröffnet werden diese zwei neuen Bände der bekannten Nijhoffschen Zeitschrift mit einer neuen nach den ursprünglichen Abschriften veranstalteten Ausgabe der früher so übel berüchtigten Briefe Wilhelms III an seinen königlichen Oheim von England. Dr. Schotel leitet sie mit einem Vorworte ein, in dem er die Geschichte der ersten Ausgabe durch den Amsterdamer Professor Burmann und seiner Auffindung dieser ursprünglichen Abschrift aus dem Nachlasse eines Schwiegersohnes von Johann de Witt erzählt. — Der Amsterdamer Advocat M. Sautyn-Kluit, der sich mit einer Geschichte der niederländischen Journalistik beschäftigt, gibt in zwei verschiedenen Beiträgen mehrere desultorische Notizen über die französischen und anderen Amsterdamer, Leidener und weiteren politischen und literarischen Zeitungen, denen er in einem dritten Beitrag eine Geschichte der Amsterdamsche Courant vom 17. bis zum 19. Jahrhundert anschließt. Es ist ihm nicht gelungen, bis jetzt das wirkliche Geburtsjahr dieser Courant aufzutreiben; doch muß es schon vor dem bedauernswürdigen Mai 1619 gewesen sein, indem ein Augenzeuge in einer Extranummer die Enthauptung Oldenbarnevelts erzählte. — Herr Jsing und Dr. Fruin führen einen freundlichen Streit über die Bedeutung der Seeschlacht bei der englischen Seestadt the Downs, der, wie uns scheint, durch den angeführten Briefwechsel zwischen dem britischen Staatssecretär und dem englischen Gesandten in Spanien zum Vortheile Dr. Fruins entschieden wird. Obgleich die Spanier vorgaben, daß sie might as well have held on their way to Dunkirk as come (to the Downs), schreibt der Staatssecretär wenige Zeilen vorher: When the fleet was come in (the Downs), notwithstanding they were in distress, having been shrewdly torn and beaten by only 17 of the Holland ships in their first encounter; a shameful thing considering the member of the Spanish vessels and their faintness etc. Ein sonderbarer Druckfehler entstellt das englische

Schreiben, wo man S. 209 Z. 5 v. o. wohl 90 statt 70 wird verbessern müssen. — Ein zweiter Aufsatz des Prof. Fruin enthält eine Besprechung der verschiedenen Auflagen von Em. van Meterens Nederlandsche Historie. Es war uns durch Dessort bekannt geworden, daß die Ausgabe vom Jahre 1614 von mehreren politischen Personen „visitirt und augmentirt" wurde. Ein Brief Treſels an Ledenbach gibt uns dann nähere Erklärung der Verhältnisse, und aus den weiteren Nachforschungen von Prof. Fruin geht es hervor, daß obengenannte Ausgabe von der Staatenregierung der niederländischen Provinzen durchgesehen und mitunter abgeändert worden ist. Für die definitive Redaction van Meterens selbst ist die Ausgabe von 1609 zu halten; die von 1614 hat für uns das Interesse, daß sie uns erkennen läßt, welche Darstellung der Thatsachen im Sinne der damaligen Regierung war. — Ein dritter Aufsatz des Dr. Fruin gibt uns Aufschluß über die eigentlichen Verhältnisse bei der berühmten Schlacht von Nieuwpoort in Flandern im Sommer 1600, nach den Aussagen mehrerer Augenzeugen, wie den englischen Commentaires des Sir Francis Vere, zwei Briefen der Grafen Ludwig Günther und Ernst Casimir von Nassau, dem Tagebuch Antonie Duycks u. s. w. Eine topographische Karte nach der größeren von Balthasar erläutert den Text. — Mr. Lenting stellt die Verhältnisse Gelderns zur Utrechtschen Union des Jahres 1579 dar. — Herr Dr. Wijnne erzählt die Begegnung de Ruyters mit der englischen Königsjacht the Merlyn im August 1671, deren Darstellung in Brandts Lebensgeschichte des Admirals an Uebersichtlichkeit zu wünschen läßt. — M. van Gijn bringt die heldenmüthige That eines Flardinger Schiffers van Dyk aus dem Jahre 1808 in Erinnerung, der von einer englischen Fregatte genommen, sein Schiff mit dem ihm zur Aufsicht gegebenen Lieutenant, bei dessen Unkenntniß des Fahrwassers, statt nach der britischen, nach der holländischen Küste führte. — Herr De Bosch Kemper gibt einen Briefwechsel seines Vaters, des Staatsmanns Johann Melchior, über die nicht erneuerte Wahl des Abgeordneten J. C. van Nes in 1818 heraus: einen merkwürdigen Beitrag zur inneren Staatsgeschichte in den ersten Regierungsjahren König Wilhelms des Ersten. — Der mittelalterlichen Staats- und Volksgeschichte gehören mehrere Aufsätze der Herren Sloet van de Beele (die Rechte des Coel-, Milster- und Waverloholzes in der Gemeinde Didam und eine Sühne zu Bredefort im 12. Jahrhundert), de Voogts (zur Münzkunde Nymwegens), P. Nijhoff, L. Ph. C.

van den Lergh, Ter Gouw u. A. an. — Herr Prof. Crill theilt ein Schreiben der verwittweten Königin von Böhmen an die Generalstaaten mit, in dem sie ihnen ihren Dank ausspricht und die holländische Gastfreundschaft der ihres königlichen Bruders von England vorzieht. — De Witte van Citters veröffentlicht einen Brief, welcher während der Belagerung Zierikzees im spanischen Kriege, 1576, geschrieben ist. — Mehrere Anzeigen deutscher und holländischer historischer Schriften schließen jeden Band. Am Schluß des fünften werden wir über die Fortsetzung der Zeitschrift, auch nach dem Tode des verdienstvollen P. Nijhoff, beruhigt, deren Redaction von jetzt an Prof. Fruin auf sich genommen hat. v. Vl.

Bijdragen voor de geschiedenis en oudheidkunde inzonderheid van de provincie Groningen onder redactie van Dr. Acker Stratingh, H. O. Feith en W. B. S. Boeles. Vijfde deel. Groningen, J. B. Wolters.

In dem ersten Aufsatze des vorliegenden fünften Bands der Gröninger Beiträge weist Acker Stratingh nach, daß das dem Utrechter Bischof im Jahre 1040 geschenkte Gröningen kein friesischer Ort war, sondern zum drenthischen Lande gehörte. Daran ist wohl kein Zweifel möglich; nur könnte man vielleicht mit dem Verfasser streiten, ob auch seine Völkereintheilung richtig wäre, nach der sowohl Overyssel wie Drenthe und Groningen nicht den Sachsen, sondern den Franken ursprünglich angehörten und ihr Dialect ein niederrheinischer gewesen sei. Bekanntlich sind ja die Franken nicht bis über das Hameland hinaus, an der Südgrenze Overyssels vorgedrungen, und zeigt uns die noch heute gebräuchliche Sprache dieser Landschaft ganz dieselben Eigenthümlichkeiten, mit geringem Unterschiede, wie die nicht nur Drenthes und Gröningens, sondern auch des ganzen Norddeutschlands bis über Mecklenburg hinaus: ein, in den nördlichsten Landestheilen mit wenigen friesischen Elementen gemischtes Sächsisch, das sich von dem Niederrheinisch-Fränkischen hingegen merklich unterscheidet. Ein zweiter Aufsatz desselben Vfs. bespricht einem Verzeichnisse aus dem 16. Jahrhundert nach die Einkünfte der Stadt Groningen von ihrem Bezirk, dem sogenannten Gorecht. Zwei weitere Aufsätze sind dem Gröninger Dialekte gewidmet; ein fünfter enthält ein Verzeichniß der Drenthener Leute aus dem 13. Jahrhundert, die dem Bisthum Utrecht von ihren Gütern Steuern einzubringen hatten. — Herr Archivar Feith liefert außer mehreren kleineren Mittheilungen Güterverzeichnisse aus dem 16. und 17. Jahrhundert, eine Uebersicht des Schadens, welchen Gröninger 1514

im Schloſſe Sauwert angeſtiftet, und mehrere Beiſpiele vom Mißbrauch der Uebereinkünſte zur Amtsvertheilung aus dem 18. Jahrhundert. — Herr Boeles erzählt uns von einem Gröninger und einem Frieſen, welche Löven wider den Angriff des Geldriſchen Feldherrn zu vertheidigen wußten. — Dr. De Vlies Reilingh gibt ein Verzeichniß aller der Krankheiten, die vom Jahre 1806 bis 1866, ein halbes Jahrhundert hindurch alſo, in der Stadt Gröningen, mitunter, wie z. B. im Jahre 1826, in ganz erſchrecklicher Weiſe herrſchten. Das Menu eines Gilde-Feſteſſens aus der Mitte des 18. Jahrhunderts zeigt uns in ſeiner reichen Ausſtattung dagegen die überaus gute Geſundheit, deren ſich die Theilnehmer erfreuen mußten, um zwei Tage hindurch, am Mittag und Abend, einen ſolchen Vorrath Speiſen und Getränke einzunehmen und ohne Beſchwerde zu verdauen. v. Vl.

Cherrier, C. de, Histoire de Charles VIII, roi de France. 2 vol. 8. VIII, 500 p. et 502 p. Paris, Didier et Comp. [1])

Der Verfaſſer hat ſich vor längeren Jahren, zu einer Zeit, da in Frankreich das Studium der auswärtigen Geſchichte noch etwas beinahe Unerhörtes war, durch ſeine Histoire de la lutte des papes et des empereurs de la maison de Souabe, einen Namen gemacht. Sein Werk über Karl VIII, mit dem er nach langem Schweigen wieder vor das Publikum tritt, iſt nicht dazu angethan, trotz ſeiner Ausführlichkeit, die gehegten Erwartungen zu befriedigen. In den tauſend Seiten dieſer Histoire de Charles VIII wird man wenig neues finden; was neues vorhanden, iſt meiſt als werthlos für ernſtere Geſchichte zu bezeichnen, während das längſt Bekannte mit ermüdender Breite wiedergegeben iſt. Warum der Verf. ſein Werk durch Wiederabdruck mehrerer längſt aus Muratori, Godefroy u. A. bekannter Stücke noch angeſchwollen, iſt ebenfalls nicht erſichtlich. Viele der neueſten Arbeiten über den von ihm behandelten Gegenſtand, z. B. die von Beaurepaire, Marchegay, P. Viollet ſcheint er gar nicht zu kennen. Die innere Geſchichte Frankreichs unter Karl VIII iſt für ein Specialwerk gar kurz behandelt; Hr. Ch. gibt gewiß nicht mehr Einzelheiten als etwa Henri Martin in ſeiner franzöſiſchen Geſchichte; für dieſen Uebelſtand werden wir nicht durch die weitſchichtigen Erzählungen über den italieniſchen Feldzug entſchädigt. Schließlich gibt auch über dieſen

1) Eine ausführliche Anzeige des Buches liefert Wallon, Journal des savants 1869, août sq. A. d. R.

Gegenstand der Verf. wenig mehr als das 1866 erschienene Werk von G. de la Pilorgerie, welches wir Bd. XVIII S. 208 besprochen haben.

R.

Histoire des princes de Condé pendant les XVI et XVII siècles par M. le Duc d'Aumale. 8. t. I et II. III, 580 et 588 p. Paris 1863 (1869), Michel Lévy [1]).

Man weiß, wie vor bald sechs Jahren der Polizeipräfect von Paris plötzlich bei dem Verleger M. Lévy ein zweibändiges, druckfertiges Werk des Herzogs von Aumale in Beschlag nehmen ließ, ohne daß zahlreiche Processe vor den gewöhnlichen Gerichtshöfen, dann vor dem Staatsrath dem Verfasser oder dem Verleger zu ihrem Rechte und Besitze verhelfen konnten. Nachdem die Geschichte der Prinzen von Condé Jahre lang auf den Speichern der Polizeibehörde zugebracht hatte, fühlte vor einigen Monaten die Regierung sich bewogen, das Werk endlich dem Verleger wieder auszuliefern, der es nun in den Handel gelangen ließ, wo längst die Käufer begierig darnach fragten, weil man nicht bezweifelte, daß das confiscirte Buch reich an politischen Anspielungen sein müsse. Das erste Gefühl derer, die solche Erwartungen hegten, war und wird dasjenige einer gänzlichen Enttäuschung sein. Außer einem, kürzlich erst beigefügten, knappen und sehr mäßig gehaltenen Vorwort, läßt auch nicht eine Silbe den verbannten Prinzen errathen; die zeitgenössische Geschichte scheint für den Verf. nicht zu existiren. Darüber hat sich indessen die Wissenschaft nicht zu beklagen, und man darf um so mehr mit gutem Gewissen dem erlauchten Verf. das verdiente Lob für eine so tüchtige Leistung zukommen lassen. Er hat in den zwei vorliegenden Bänden den Prinzen von Condé, deren Erbe er geworden, ein würdiges Denkmal gesetzt, und wenn auch der Haupttheil seiner Arbeit, das Leben des großen Condé, erst in den nächsten Bänden enthalten sein wird, so finden wir doch schon viele werthvolle neue Beiträge zur Geschichte der Religionskriege des 16. Jahrhunderts im Vorliegenden. Beinahe fünfhundert enggedruckte Seiten ungedruckter Documente beweisen, mit welcher Genauigkeit der Verf. an seine Arbeit

1) Vgl. die eingehenden sehr anerkennenden Beurtheilungen dieses Buches in dem Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme en France 1869 p. 436, in der Edinburgh Review v. 130 (1869 oct.) p. 355 und der Saturday Review n. 729 u. 731 (1869 oct. 16 u. 31). A. d. R.

gegangen; freilich fand er im reichen Familienarchiv der Condé den Stoff massenhaft vorhanden; aber auch das State-paper office von London hat ihm zahlreiche Depeschen englischer Gesandten an Elisabeth und Cecil geliefert; andere öffentliche und Privatsammlungen Frankreichs, von Genf, Bern, Gotha u. s. w. sind gleichfalls für seine Zwecke durch Freundeshand ausgebeutet worden. Der erste Band ist, nach kurzer Einleitung, ausschließlich dem ritterlichen und leichtsinnigen Ludwig von Bourbon gewidmet, dessen Geschichte er bis zum Jahr 1568 enthält. Das erste Capitel des zweiten Bandes schildert sein Ende bei Jarnac (1569). Der zweite Condé, Heinrich I, eine weit weniger interessante Persönlichkeit, der an der Seite Heinrichs IV verdunkelt wird, hält den Verf. weniger lang auf, und er erzählt sein Leben von 1565 bis 1588 in einem einzigen Capitel; an seine Vergiftung durch seine Frau scheint er nicht zu glauben, so wenig als an die ebenfalls behauptete Illegitimität des dritten Condé, Heinrichs II, der sechs Monte nach dem Tode des Vaters im Gefängniß zur Welt kam und dem das letzte Capitel gewidmet ist, welches die Ereignisse bis zum Jahre 1610 erzählt und besonders ausführlich über die Leidenschaft Heinrichs IV für die Prinzessin von Condé, sowie über die wunderliche Flucht derselben nach den Niederlanden berichtet. Des Vfs. Grundanschauung der Dinge ist eine sehr gemäßigt-katholische; von den gehässigen Uebertreibungen so mancher nichtprotestantischer Historiker hat er sich durchweg frei gehalten, obgleich ihn unverkennbar der Protestantismus wenig anspricht; man sehe z. B., wie er hier und da über Coligny redet. Hoffentlich werden wir nicht allzulang auf die Fortsetzung dieses dem Verfasser einen so rühmlichen Platz unter den Geschichtsschreibern seines Vaterlandes anweisenden Werkes zu warten haben. R.

Scarabelli (Luciano), Dell' ultima ducea di Pier Luigi Farnese. Capitolo estratto dalla continuazione inedita delle istorie. 8. 51 S. Bologna 1868, Regia Tipografia.

Ebensowohl in der Geschichte Italiens als überhaupt in den maßgebenden Schicksalen der Reformationszeit nehmen die Thaten und Bestrebungen der Farneses eine bedeutende Stelle ein. Der Ehrgeiz, der den Sohn des Pabstes Farnese beseelt, seine Erfolge, sein plötzlicher Tod im September 1547: es sind Momente, die in der Reformationsgeschichte Epoche gemacht. Wir besitzen über diesen päbstlichen Sohn, Pier Luigi Farnese, der zwei Jahre lang, 1545—1547 in Parma und Piacenza

regierte, eine ausführliche, auf Actenstücke und Briefschaften aufgebaute Biographie, welche aus dem Nachlaß von Affo 1821 erschienen; sehr wesentliche Aufschlüsse über die Beziehungen zwischen Karl V und Paul III war es mir vergönnt aus diesem Buche zu entnehmen. Neuerdings hat Scarabelli, der eine Geschichte von Parma bis 1494 veröffentlicht, aus der Fortsetzung seines Werkes, die noch ungedruckt ist, ein Kapitel schon vorab mitgetheilt über jene 2 Jahre des Herzog Pier Luigi. Es enthält den Versuch einer Apologie desselben. Bekanntlich fiel Pier Luigi einem Adelsaufstande zum Opfer, dem auch die kaiserliche Politik durchaus nicht fremd geblieben; die Aristokratie des Landes hatte Vorwürfe und Klagen massenhaft gegen den neuen Herzog zusammengebracht und eine Rechtfertigung ihrer Erhebung durch die Missethaten des Herzogs versucht. Diese Anklagen, denen man bisher Glauben geschenkt, stellt Scarabelli jetzt als unbegründete dar: ihm scheint jene kurze Regierung nur Lob zu verdienen, verständigen Tendenzen gefolgt, streng, aber gerechtigkeitsliebend aufgetreten zu sein; aber gegen eine kräftige Geltendmachung der landesherrlichen Autorität habe sich der Adel aufgelehnt. Ich will mir nicht zu entscheiden anmaßen, wie weit diese Behauptung wirklich bewiesen ist: es gehört dazu eine speciellere Kenntniß italienischer Landesgeschichte, als ich sie besitze. Nur soviel scheint mir sicher zu sein, daß den größeren Theil an der Vernichtung Farneses die Bemühungen Gonzagas getragen, nicht die Rebellionsgelüste der Großen: eben die kaiserlich-päbstliche Differenz in ihrer Verflechtung mit den französischen Intriguen ist das, was 1547 den Ausschlag gegeben. Für diese allgemeinere Seite des Ereignisses hat aber, so viel ich sehe, Scarabelli auch nur das wiederholt, was früher Affo schon mitgetheilt hatte. W. M.

Cartas del cardenal Don Fray Francisco Jimenez de Cisneros dirigidas à Don Diego Lopez de Ayala, publicadas de real orden por los catedraliros de la Universided Central Don Pascual Gayangos y Don Vicente de La Fuente. 8. XLII, 271 S. Madrid 1867.

Eine Anzahl von Briefen des berühmten, um Spaniens Staat und Kirche hochverdienten Cardinals Jimenez (oder Ximenes) bewahrt die Bibliothek in Alcala auf: sie waren schon vielfach als wichtige Quellen zu seiner Lebensgeschichte benutzt, von Alvar Gomez ebensowohl als von Quintanilla; aber vollständig veröffentlicht waren sie noch nicht. Nun hat die Akademie der Geschichte in Madrid zweien ihrer tüchtigsten Mitgliedern,

dem vielgenannten und allbekannten Orientalisten Pascual Gayangos, der einst Prescotts Forschungen so hülfreich unterstützt und dem jeder in Madrid arbeitende Gelehrte zu vielfachem Danke sich verpflichtet fühlen wird, und dem ausgezeichneten spanischen Kirchenhistoriker Vicente de La Fuente die Herausgabe dieser Briefe übertragen. Die Regierung hat die Sache unterstützt und einen Theil der Kosten getragen. Wir heben diesen letzteren Umstand besonders hervor, weil, wie mich dünkt, auch der sonst so verrufenen Herrschaft der Moderados das Lob nicht bestritten werden darf, für historische Forschungen in Spanien viel gethan zu haben: dem Fremden wie dem Einheimischen sind durch die Moderados zuerst die reichen Schätze spanischer Archive zugänglich gemacht, wissenschaftliche Arbeiten sind bereitwillig durch sie unterstützt, zuletzt ist auch diese Publication durch sie ermöglicht worden: gerade jetzt scheint es an der Zeit, auch daran einmal wieder zu erinnern. Die Herausgabe ist, soviel sich ohne Collationirung der Originale sagen läßt, eine gute und sorgfältige; besonders dankenswerth sind die erläuternden Noten, welche über Personalia Aufklärung geben. Der Sachkenntniß und dem Scharfsinn des Bibliothekars der Academie, Herrn Manuel de Goiconchna wird dabei manche Einzelheit verdankt. Die Briefe dienen zur Erläuterung zweier Gruppen von Ereignissen, des Zuges nach Oran 1509 (vgl. bes. S. 50) und des Eintrittes der neuen Regierung Karls V. Beziehungen zwischen Jimenez und den niederländischen Politikern haben schon vor Ferdinands des Katholischen Tode gewaltet (S. 87, 97 ff.). Dann findet sofort eine Annäherung zwischen Chièvres und Jimenez statt (S. 103): das werthvollste Material dieses Bandes aber bezieht sich auf die Anfänge Karls V in Spanien. Da sehen wir den Cardinal voll Eifer, dem neuen Herrscher zu dienen, ihm die Wege zu weisen, wie er Spanien gut regieren könne. Helles Licht fällt auf die Besorgniß des Hofes, daß der jüngere Bruder Karls, der Infant Ferdinand — ich weiß nicht, worauf sich die Notiz gründet, daß auch er den Beinamen el hermoso erhalten (S. 81 Note) — nach der Krone streben könnte (S. 104 u. a.); eben so interessant sind die Angaben, daß man schon vor Karls Ankunft in Spanien Unruhen befürchtete (S. 209. 254. 268); zuletzt notire ich noch, wie der Neffe von Jimenez, einer der politischen Adjutanten des Cardinals, den Niederländer Adrian (den spätern Pabst) geradezu eine „Bestie" schilt (S. 253).

W. M.

Antonio Perez, L'art de gouverner. Discours adressé à Philippe III (1598) publié pour la première fois en espagnol et en français suivi d'une étude sur la consultation de Melchior Cano à Philippe II (1555) par I. M. Guardia. 8. LXXXVIII, 398 S. Paris 1867, H. Plon.

Handschriftlich findet sich in Paris und in Madrid dies sehr interessante Werk, das dem bekannten Antonio Perez zugeschrieben wird. Indem es hier, sowohl im spanischen Originaltext als in französischer Uebersetzung publicirt wird, hat der Herausgeber, Herr Guardia in Paris, eine Abhandlung über den wirklichen Autor vorangeschickt. Es ergibt sich sofort, daß A. Perez keinenfalls der Verf. sein kann; aber es ist Guardia gelungen, durch eine äußerst sorgfältige, scharfsinnige und überzeugende literarhistorische Untersuchung seine weitere Vermuthung fast zur Gewißheit zu machen: Baltazar Alamos da Barriantos, ein Freund des Antonio-Perez, am Ende der Regierung Philipps II Staatsgefangener und erst 1598 durch den Herzog von Lerma in Freiheit gesetzt, bekannt als Uebersetzer des Tacitus, aus dem er auch eine Reihe politischer „Aphorismen" geschöpft hat, er ist es, dem man dies politisch-historische Meisterwerk verdankt. Als die neue Regierung Philipps III begann, erhob der durch historische und politische Studien reich gebildete Verf. seine Stimme: indem er ein Facit aus der Geschichte Spaniens unter Philipp II zieht, sucht er die Nothwendigkeit eines Systemwechsels darzuthun, wenn man dem sonst sicher drohenden Ruine entgehen wolle. Für den Geschichtschreiber Spaniens im 16. Jahrhundert ist diese resumirende Stimme aus dem Ende des Jahrhunderts geradezu unschätzbar: hier sieht man, wie aufgeklärte Zeitgenossen die Monarchie Philipps II und ihre Resultate beurtheilt haben: die innere Auflösung der Nation springt deutlich als letztes Ende der habsburgischen Politik in Spanien ins Auge. Nur wird man allerdings sich davor zu hüten haben (mir scheint Guardia eben nicht immer dies zu vermeiden), nicht ohne weiteres alle die Gesichtspunkte und Urtheile dieser Schrift zu acceptiren; es kommen doch noch andere Dinge mit in Erwägung, wenn man das letzte Wort über diese Zeit sprechen will; aber diese zeitgenössische Stimme ist gewiß nicht gering anzuschlagen und wird manchen Beitrag zum historischen Schlußurtheil liefern.

Der Herausgeber hat noch eine Beleuchtung eines Gutachtens von Melchior Cano 1555 angehängt, wie es scheint um ein Gegenbild zu dem

Urtheile von 1598 zu haben. Dieser Nachtrag enthält nur bekannte Dinge. W. M.

Biblioteka Ossolińskich, Tom. XI. (Ossolińskische Bibliothek, Band XI.) 8. 416 S. Lemberg 1868, Ossolińskische Druckerei.

Der XI. Band der von August Bielowski redigirten Zeitschrift ist vorwiegend der Geschichte gewidmet und enthält folgende historische Aufsätze:

1) Beiträge zur Geschichte des russisch-polnischen Krieges in den Jahren 1633 und 1634 nebst einem Plan der Belagerung Smolensks von Xaver Liske[1]) (S. 1—65); — 2) Wladislaws IV literarische und gelehrte Verbindungen mit Italien von H. Feldmanowski (S. 144—172); — 3) Der heilige Otto und seine Biographien von A. Bielowski (S. 173—192); — 4) Der Fall der Scholastik und die Einführung der humanistischen Studien von A. Czosnowski (S. 193—209); — 5) Ueber die scartabelli. Ein Beitrag zur polnischen Rechtsgeschichte von J. Chyliński (S. 210—239); — 6) Aufzeichnungen eines Dieners und Zöglings Sigismund Augusts (S. 274—280); — 7) Schluß des Berichts über des Marquis de Noailles Henri de Valois ꝛc. von L. Nabielak (S. 281—329); — 8) Bericht über eine Sammlung russischer Documente: Akty otnosiaszczijesia k istorii zapadnoj Rossii etc. von Stanislaw Warnka.

Listy Stanisława Zołkiewskiego 1584—1620 (Briefe Stanislaw Zołkiewskis aus den Jahren 1584—1620). 8. 152 S. Krakau 1868, Universitätsdruckerei.

Stanislaw Zołkiewski, Groß-Hetman und Groß-Kanzler von Polen, gehört ohne Zweifel zu den edelsten Charakteren, welche die polnische Geschichte aufzuweisen hat. Ein eifriger und aufopfernder Patriot, ein tüchtiger Feldherr, ein fleckenloser reiner Mensch, verdient er wohl vor vielen Anderen, daß sein thatenreiches Leben in einer gründlichen Biographie den wissenschaftlichen Leserkreisen bekannt gemacht würde. Eine solche Biographie ist bisher leider ein Desiderium der polnischen geschichtlichen Literatur,

---

1) Von dems. Vf. wurde kürzlich eine Abhandlung über den türkisch-polnischen Feldzug im J. 1620 nach gedruckten und handschriftlichen Quellen im 41. Bande des Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen veröffentlicht. A. d. R.

obgleich die Materialien zu einer ſolchen theils bereits gedruckt, theils handſchriftlich ziemlich reichhaltig vorliegen. So hat vor einigen Jahren der bekannte Hiſtoriker Auguſt Bielowski eine äußerſt ergibige Sammlung zur Geſchichte Zolkiewskis unter dem Titel: Pisma St. Zolkiewskiego veröffentlicht; jetzt publicirt ein ungenannter, aber uns als Editor eines Cod. dipl. Masoviae und als Verf. gründlicher hiſtoriſcher Abhandlungen wohl bekannter Herausgeber die oben genannte Sammlung, welche unſere Anſichten über Zolkiewskis Charakter nur von neuem beſtärkt. Die hier nach den Originalen abgedruckten Briefe, 112 an Zahl, bieten für manche Zeitepochen des Hetmans ein höchſt anziehendes und wichtiges Material. Am intereſſanteſten ſind wohl die Briefe aus der Zeit, wo der falſche Demetrius zum erſten Male in Polen erſchien. Die Anſichten der hervorragendſten Männer in Polen über dieſe Angelegenheit, welche eine ſo bedeutende Rolle in den Geſchicken des öſtlichen Europas ſpielen ſollte, werden hier ſchlagend beleuchtet. Was den Titel der ganzen Sammlung anbetrifft, ſo iſt er nicht ganz paſſend; denn von den hier mitgetheilten 112 Briefen iſt über ein Drittel weder an noch von Zolkiewski geſchrieben; der überwiegend größte Theil derſelben iſt vielmehr an Johann Zamoyski gerichtet, und mit dem Todesjahre dieſes großen Staatsmannes wird die Sammlung äußerſt karg und ſpärlich. Auch möchten wir noch erwähnen, daß wir die Beibehaltung der durchaus fehlerhaften und ganz vernunftloſen Orthographie der Originale für nicht angemeſſen halten; unſerer Anſicht nach wäre es viel beſſer geweſen, dieſelbe einer ſorgfältigen und conſequenten Correctur zu unterwerfen. Auch iſt die Methode des Vfs., an den corrupten Stellen ſtets eine gleiche Anzahl von Punkten zu ſetzen, nicht zu billigen, da dadurch dem Leſer jeder Spielraum zu einer Conjectur benommen wird.

Jagiellonki polskie w XVI wieku. Przez Aleksandra Przezdzieckiego. (Die Frauen der polniſchen Jagelloniſchen Königsfamilie im 16. Jahrh. Von Alexander Przezdziecki.) gr. 8. Bd. II, VII u. 303 S. mit 3 Photogr. u. 3 Schrifttafeln; Bd. III, 403 S. nebſt 2 Photogr. und 4 Schrifttaf.; Bd. IV, VIII u. 362 S. nebſt 2 Photogr. Krakau 1868, Univerſitätsbuchdruckerei.

Auch in dem zweiten Bande ſeines Werkes iſt Graf A. Przezdziecki, der bereits in der Anzeige des erſten Bandes (H. Z. XX, S. 442) gerügten Methode treu geblieben: er hat auch hier nur loſe zuſammengefügte

Excerpte gegeben. Der erste Abschnitt dieses Bandes: „Königin Katharina aus dem Hause Oesterreich, die dritte Gemahlin Sigismund Augusts und die Brautwerbungen der königlichen Schwestern", ist dürftig bearbeitet und manches Interessante unerwähnt geblieben. So vermisse ich hier, daß im J. 1531 mit den Herzogen von Baiern, Ludwig und Wilhelm, unterhandelt wurde, um an einen von ihnen eine der Schwestern Sigismund Augusts zu verheirathen, daß ferner in demselben Jahre König Ferdinand sich um die Hand der Prinzessin Hedwig für den Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein bemüht (siehe darüber die Berichte des Johann Dantiscus im XIII. Bande der Acta Tomiciana, Hdschrft. der Stadtbibliothek zu Leipzig), endlich daß im J. 1548 Herzog Albrecht von Preußen nach dem Verluste seiner ersten Gemahlin um eine der Prinzessinnen geworben und dieselbe nur in Folge des heftigen Widerstandes des Pabstes nicht erhalten. (So nach dem Schreiben im Königsberger Archiv 4. 48. 21 und nach den Briefen des Ludwig Montius ebendaselbst 1. 5. 80—83.) Der zweite Abschnitt: „Die Abenteuer der Fürstin Elisabeth von Ostrog" gehört eigentlich gar nicht in das besprochene Werk, da die Fürstin nur insofern mit den Frauen der Jagiellonischen Königsfamilie in Verbindung zu bringen ist, als sie von der Stiefschwester eines natürlichen Sohnes Sigismunds I abstammte. Dies ist doch wohl keine nahe Verwandtschaft zu nennen. Uebrigens enthält dieser Abschnitt manches Neue und Interessante; leider ist es auf eine höchst gedehnte und anmuthslose Weise dargestellt. Der letzte Abschnitt: „Die Abreise der Königin Bona und die Heirath der Prinzessin Sophie mit dem Herzoge von Braunschweig" bietet nur hin und wieder etwas, was wir nicht bereits bei Wojcicki oder Bartoszewicz gelesen. — Auch dieser Band schließt, wie der vorige, mit einer reichhaltigen Documentensammlung.

In den beiden letzten Bänden seines Werkes ist der Verf. von seiner ursprünglichen Methode gänzlich abgewichen: er gibt uns nämlich hier kein Aglomerat von Excerpten, sondern eine durchaus correct edirte Documenten- und Briefsammlung, welche eine Fülle der anziehendsten und wichtigsten Nachrichten enthalten sowohl für die Familienangelegenheiten der Jagiellonen, als auch für die allgemeine Geschichte der polnischen Republik; dabei werden die ursprünglich in nichtpolnischer Sprache abgefaßten Documente sowohl im Original, wie auch in einer sehr sorgfältigen und gelungenen Uebersetzung abgedruckt.

Die Correspondenz der Prinzessin Sophie aus dem Wolfenbüttler Archiv, die der Prinzessin Hedwig aus dem Berliner, ferner die die Geschichte der Königin von Schweden, Katharina, betreffenden Documente, sowie die Correspondenz der Königin Anna (Gemahlin Stephan Bathorys) liefern ein äußerst dankenswerthes und wichtiges Material für die Geschichte Polens im 16. Jahrhunderte. Außerdem enthalten diese beiden Bände noch vieles Wichtige; von seiner speciellen Aufzählung müssen wir leider wegen des uns zugemessenen Raumes absehen. Nur möchten wir nochmals nachdrücklich betonen, daß das beiläufig bemerkt höchst splendid ausgestattete und beispiellos billige Werk des Vfs. stets für den Historiker des 16. Jahrhdts. eine ergibige Quelle bilden wird.

Pamiętniki Pana Kamertona przez L. P. (Hrn. Kamertons Denkwürdigkeiten. Von L. P.) 8. Bd. I, XII u. 326 S.; Bd. II, VII u. 300 S.; Bd. III, 246 S. Posen 1869, Zupański.

Die unter dem sonderbaren Titel „Herrn Kamertons Denkwürdigkeiten" herausgegebenen Memoiren betreffen zwar hauptsächlich die Zeitgeschichte, enthalten aber auch in den jedem Abschnitte vorangehenden einleitenden Gedanken manches für die frühere Geschichte Litthauens und Samogitiens Wichtige, was für den Forscher nicht ohne Interesse sein dürfte.

Trzy rozdziały z historyi skarbowości w Polsce 1507—1532, przez L... (Drei Abschnitte aus der polnischen Finanzgeschichte 1507—1532, von L...) 8. 104 S. Krakau 1868, Universitätsdruckerei.

Der Vers. behandelt in dieser Schrift einen bisher ganz unberücksichtigt gebliebenen Abschnitt der polnischen Geschichte und häuft ein unermeßlich reiches Material zusammen. Wir haben das Buch mit großem Interesse gelesen und gefunden, daß der Verf. sich ein großes Verdienst um die polnische Historiographie erwerben würde, wenn er seine Studien nicht nur auf diese „drei Abschnitte" beschränken, sondern die ganze Finanzgeschichte Polens einem ebenso sorgfältigen und gediegenen Studium unterwerfen möchte. Die Arbeit des Vfs. zerfällt in drei Capitel (Die Landesvertheidigung 1507—1515, der preußische Krieg 1515—1526, die Erwerbung Masoviens 1526—1532) und beruht fast durchweg auf handschriftlichen, meist archivalischen Materialien, welche bisher noch von Niemandem benutzt worden sind. Er verwerthet zwar das angehäufte Material nicht vollständig, mengt häufig wichtiges und minder wichtiges zusammen,

macht aber andererseits nicht selten so eingehende, auf die inneren polnischen Zustände schlagendes Licht werfende Bemerkungen, daß wir mit Vergnügen anerkennen, seine Arbeit habe manche Punkte, die bisher vollkommen dunkel waren, aufgehellt. Im Einzelnen ließe sich wohl manches hier und da einwerfen; doch würden dies nur meist unbedeutende Kleinigkeiten sein, die wir unberücksichtigt lassen können. Erwähnen möchten wir nur, daß wir keineswegs damit übereinstimmen, daß der polnische „Ritterstand" sich damals (Anfang des 16. Jahrhts.) vor den Magnaten durch ein so hohes nationales Gefühl ausgezeichnet habe (S. 81) und daß daraus sein Uebergewicht zu erklären sei. Für uns liegen die Gründe dieses Uebergewichts ebenfalls in den ökonomischen Verhältnissen und zwar gerade in denjenigen, welche der Verf. auf den vorhergehenden Seiten auseinandergesetzt. Auch die am Schluß (S. 104) angeführte Parallele zwischen Sigismund I und Ludwig XIV möchten wir nicht ungerügt lassen; wir sehen dieselbe für vollkommen mißlungen an.

Zycie Stanisława Jabłonowskiego. Kastelana Krakowskiego, Hetmana Wielkiego Koronnego, przez P. Jonsac napisane, przełozone z Francuskiego na język polski. (Leben des Stanislaw Jabłonowski, Kastellan von Krakau, Kron-Groß-Hetman, von Jonsac verfaßt, aus dem Französischen ins Polnische übersetzt.) 8. 4 Bändchen, VI und 481 S. Posen 1868, J. K. Zupański.

Vor allem müssen wir nachholen, was der Herausgeber zu thun unterlassen hat. Wenn wir nämlich den Titel dieses Werkes lesen, könnten wir veranlaßt sein zu glauben, daß wir ein neues Werk oder wenigstens eine neue Uebersetzung vor uns haben. Dies verhält sich aber keineswegs so. Im J. 1774 war zu Leipzig ein stattliches, in 4° gedrucktes, mit Plänen, Karten, Abbildungen verziertes Werk erschienen unter dem Titel: Histoire de Stanislas Jablonowski Castellan de Cracovie, grand général des armées de Pologne en 4 tomes, par Monsieur de Jonsac de l'Academie des Arcades, und in den J. 1789 und 1790 bei Dufour in Warschau in drei Bänden eine Uebersetzung desselben, welche die ersten zehn Bücher (elf hat das Ganze) des Originals umfaßte. Das vorliegende Werk ist ein nur durch das elfte Buch und die Beilagen des Originals vervollständigter Abdruck dieser Uebersetzung; warum der Herausgeber dies anzuführen unterlassen, wissen wir nicht. Das Jonsacsche Werk ist also seit beinahe 100 Jahren bekannt und bereits hinlänglich

gewürdigt: es ist eine stark panegyrisch gehaltene Biographie, nach der wir uns keineswegs ein richtiges Bild des Großhetmans machen können.

Szkice Historyczne. Skreślił Karol Szajnocha. Tom. IV. (Historische Skizzen von Karl Szajnocha, Band IV.) 8. 281 S. Lemberg 1869, Karl Wild.

Wir sehen hier eine Sammlung kleinerer Aufsätze des berühmtesten der neueren polnischen Historiographen, Karl Szajnocha, vor uns, welcher zu früh für die Wissenschaft am 10. Januar 1868 zu Lemberg verschieden ist. Die historischen Skizzen Szajnochas gehören zu den gelungensten, aber auch gelesensten, geschichtlichen Arbeiten, welche die polnische Literatur aufweisen kann. Man hat Szajnocha schon oft, auch von deutscher Seite, den Vorwurf einer „sentimentalen Historiographie" gemacht. Wir halten diesen Vorwurf für ganz unberechtigt. Szajnocha vereinigte stets mit einer gründlichen Forschung eine äußerst anmuthige und anziehende Form: er verstand es, ein jedes Thema so darzustellen, daß für den der Quellen unkundigen Leser das Ganze wie eine Erzählung oder ein Roman aussehen konnte; aber verglich man den Aufsatz mit den Quellen, so überzeugte man sich, daß sich Szajnocha nie erlaubte, irgend poetische nicht auf Wahrheit beruhende Zuthaten beizumengen, und daß der künstlerische und poetische Anstrich des Ganzen nur eine Folge der meisterhaften Form war. Diese künstlerisch-dramatische Form der Szajnochaschen Arbeiten zog ihm den Neid derer zu, welche sich selbst einer trockenen und wenig geistreichen Darstellungsweise bedienend, seine anmuthige Sprache sich nicht aneignen konnten, und deßhalb liebten wohl diese Schriftsteller, seine Arbeiten mit dem Namen einer „sentimentalen Historiographie" zu belegen. — Von den hier im vierten und letzten Bande seiner Skizzen abgedruckten Arbeiten verdienen vor allem die drei folgenden erwähnt zu werden: 1) Domna Rosanda, 2) Hieronymus und Elisabeth Radziejowski, 3) Kritische Würdigung von Kostomarofs Bohdan Chmielnicki. Die beiden ersten (S. 1—77 und S. 78—172) zeigen uns klar, welch eine große politische Rolle Familieninteressen und Familienintriguen häufig in der polnischen Republik gespielt haben; die letzte würdigt auf eingehende und vorurtheilsfreie Weise ein bekanntes Erzeugniß der russischen Historiographie. — Außer dem unvollendeten zweiten Bande der „Zwei Jahre aus unserer Geschichte, 1646 und 1648", deren erster Band bereits vor mehreren Jahren erschienen ist und den wir auch schon im 18. Bande dieser Zeitschrift be-

sprochen haben (der Leser findet daselbst auch ein Verzeichniß der übrigen Szajnochaschen Schriften), hat sich in den hinterlassenen Papieren des Verstorbenen weder eine angefangene, noch eine vollendete Arbeit gefunden. In den letzten Lebensjahren des Augenlichts beraubt und an Körper und Geist geschwächt, mußte er aller schriftstellerischen Thätigkeit entsagen. Der zweite Band der „Zwei Jahre" soll nun in Kurzem der Oeffentlichkeit übergeben werden; damit wird wohl die Publication der Szajnochaschen Werke vollkommen beendigt sein.

Zarysy Historyczne Skreślił Bernard Kalicki. (Historische Skizzen von Bernard Kalicki.) 8. 303 S. Lemberg 1869, Gubrynowicz und Schmidt.

Ein dem Andenken Karl Szajnochas von einem seiner Schüler gewidmetes Buch. Wir haben den Verf. stets für einen der begabtesten der jüngeren polnischen Historiker gehalten und theilen auch heute diese Meinung. Doch möchten wir ihn auf einen Umstand aufmerksam machen. Es ist sehr natürlich, daß ein Schüler seinen angebeteten und bewunderten Lehrer nachzuahmen strebt; doch verfällt er hierbei wohl nur zu häufig in eine gezwungene, widernatürliche Manier. Wenn bei Szajnocha die künstlerische Form und Ausdrucksweise ein Ausfluß seiner poetischen Begabung waren, so kann bei seinem Schüler die gezwungene Nachahmung derselben einen äußerst gekünstelten und unnatürlichen Charakter annehmen, wenn man sieht, daß der Verf. bemüht ist, vom Titel bis aufs letzte Wort stets sein Vorbild sklavisch nachzuahmen; was dort Natur war, wird hier Manier. Von den hier abgedruckten Arbeiten haben wir einige bereits im 18. Bande rühmend erwähnt; auch die übrigen waren uns vorher schon aus Zeitschriften bekannt. Der Band enthält folgende Aufsätze: Dorothea von Montau (S. 1—22), eine wohl nicht sehr gelungene Parallele zwischen dieser Klausnerin und der Aldona in Mickiewiczs Heldengedicht Konrad Wallenrod; — Adelsverleihungen des Königs Stephan während des russischen Krieges 1579—1582 (S. 23—68), ein sehr dankenswerther Beitrag zur Charakteristik des großen Polenkönigs Stephan Bathory; — Wladislaw IV als Bauernkönig (S. 69—112), auch dieser Aufsatz deckt uns eine bisher unberücksichtigte Seite in König Wladislaws Charakter auf, nämlich seine eifrigen Bemühungen um die Hebung und um den Schutz des Bauernstandes; — Eine Brautwerbung im J. 1637 (S. 113—144), und Janusz Radziwiłł (S. 145—224), zwei anmu-

thige und mit Geschick durchgeführte Bilder, die wir bereits im 18. Bande dieser Zeitschrift besprachen; — Adrian Piekarski und sein Tagebuch aus dem J. 1657 (S. 225—288), auch bereits im 18. Bande angezeigt; — Die Furcht vor dem Tribut im J. 1673 (S. 289—303), behandelt eine kurz vor dem Tode König Michaels in Lemberg angekommene türkische Gesandtschaft, über deren Zweck man damals die gewagtesten Hypothesen machte.

Akta grodzkie i ziemskie z czasów Rzeczypospolitej polskiej z archiwum t. z. bernardyńskiego we Lwowie w skutek fundacyi ś. p. A. hr. Stadnickiego wydane staraniem galicyjskiego Wydziału Krajowego. (Grod- und Landgerichtsacten aus der Zeit der Republik Polen aus dem sogen. Bernhardiner-Archiv zu Lemberg in Folge der gräflich A. Stadnickischen Stiftung durch Fürsorge des galizischen Landesausschusses herausgegeben.) Bd. I. 4. XXVII u. 199 S. Lemberg 1868.

Graf Alexander Stadnicki, ein vortheilhaft bekannter historischer Schriftsteller, verschrieb bei seinem Tode eine bedeutende Summe, um aus dem Ertrage der Zinsen aus dem Lemberger Grod-Archiv die wichtigsten Materialien zu veröffentlichen. Den ersten Band der in Folge dieser Stiftung edirten Publication haben wir vor uns. Das Lemberger Grodarchiv, eines der reichsten gerichtlichen Archive in ganz Oesterreich, enthält in 6900 Foliobänden Acten aus der Zeit vom Ende des 14. Jahrhdts. bis zur Theilung der Republik Polen. Bei einem so ungeheuren Vorrath scheint uns, um mit der Zeit die Aufgabe erschöpfend lösen zu können, vor allem nöthig, die Publication nach einem localen oder chronologischen System zu bewerkstelligen, und dieses fehlt dem ersten Bande vollkommen: derselbe enthält nämlich 83 Documente, von dem allerverschiedensten Werth und Charakter, aus den J. 1244 bis 1768, also aus allen möglichen Büchern und Zeiten herausgerissene und in einen Band zusammengeschmiedete Actenstücke. Wenn die Publication auf diese Weise fortgesetzt wird, so wird in ihr mit der Zeit, wenn sich die Bände mehren, ein solcher Wirrwar entstehen, daß weder die Herausgeber noch die Leser wissen werden, was bereits benutzt worden ist und was noch zu benutzen bleibt. Wir glauben, es wäre das Vernünftigste, die Acten so herauszugeben, wie sie in dem Archiv geordnet sind, d. h. nach den speciellen Grodgerichten. Man nehme z. B. den Lemberger, Przemysler oder irgend einen anderen Bezirk und edire zuerst das in seinen Acten befindliche

Material; nachdem man den einen erschöpft, gehe man zu einem folgenden über u. s. w. Auf diese Weise wird man mit der Zeit Herr des ganzen Materials werden. Dabei wäre wohl das minder Wichtige in Excerpten, das Wichtigere in extenso zu geben. X. L.

Ilowaisky, Handbuch der russischen Geschichte. Reval, Kluge.

Es kommt wohl nicht oft vor, daß einem historischen Handbuch die Ehre widerfährt, in eine fremde Sprache übersetzt zu werden, wie dies dem vorliegenden Werke begegnet. Der Grund davon ist in der ungemeinen Verbreitung des Buches in den russischen Lehranstalten zu suchen, welche eine Uebersetzung desselben auch für die Schulen der Ostseeprovinzen wünschenswerth machte. Diese Verbreitung des Buches, welches nicht allein in den Kronschulen, sondern auch fast in allen privaten Lehranstalten Rußlands angenommen ist, mag sowohl aus dessen Vorzügen als aus seinen Mängeln erklärt werden. Der Hauptvorzug desselben besteht in seinem mäßigen Umfang, welcher dem Bedürfniß der mittleren Schulen genau angepaßt ist, während z. B. das mehr als doppelt so große Handbuch Solowiefs nur in seltenen Fällen in den höheren Klassen eines Gymnasiums benutzt werden kann; außerdem sind darin zu loben die leichte fließende Erzählung, die geschickte Gruppirung des Stoffs, die gelungene Verwebung von charakteristischen Zügen und Anekdoten in die geschichtliche Darstellung. Doch stehen die letzteren Vorzüge schon in naher Verbindung mit den Mängeln des Buches.

Vor dem Erscheinen des Buches von Ilowaisky herrschten in den russischen Schulen die Handbücher Ustrjälows vor, welche noch zur Zeit der vorigen Regierung geschrieben, mit einem gänzlichen Mangel an geschichtlicher Auffassung ein steifes Pathos im Kanzleistil und so überschwengliche Lobrednereien auf die Größe und Tugenden der Regenten verbanden, wie sie dem damaligen Standpunkt der officiellen Pädagogie angemessen erschienen. Bei veränderten Zeitverhältnissen mußte sich eine Reaction gegen diese officielle Auffassung der russischen Geschichte kund geben; der in der Journalistik und theilweise in der Gesellschaft herrschende oberflächliche Liberalismus drang in die Schulen ein, und unter diesen Einflüssen kam das Werk Ilowaiskys zu Stande. Dieses Werk darf keinen Anspruch auf selbständige Durchdringung des Gegenstandes machen. Es beruht hauptsächlich auf dem Handbuch Solowiefs, woraus der Verfasser nicht nur den

allgemeinen Plan, die Folge der Darstellung, sondern oft ganze Sätze entnommen hat, die periphrasirten Stellen abgerechnet [1]). Leider hat er nicht auch Auffassung und Geist seinem Vorbilde entlehnt. Das Werk Solowiefs hat manche äußerliche Unbequemlichkeiten als Schulbuch; aber es beruht auf fester wissenschaftlicher Grundlage und bietet dem jungen Gemüth eine ergiebige und gesunde Nahrung dar. Das Buch Ilowaiskys hingegen trägt den Charakter eines leichten feuilletonartigen Hin- und Herredens über dieses und jenes in der russischen Geschichte, wobei die lernende Jugend auch nicht den geringsten Anhaltspunkt findet, welcher im Stande wäre, ihren Geist ernst zu beschäftigen und ihr Nachdenken zu erregen. Der Vf. huldigt der herrschenden Mode, den Geschichtsunterricht der Jugend so leicht als möglich zu machen, und trachtete deßwegen danach, daß sein Handbuch so wenig als möglich den Charakter eines Compendiums von Thatsachen habe und dagegen einer fesselnden Erzählung nahekomme. Die Thatsachen und Persönlichkeiten erscheinen und verschwinden bei ihm wie in einer Zauberlaterne. Die ernsten Aufgaben der russischen Geschichte thut er mit einigen leichten Phrasen ab und umgeht alles, was die Wissenschaft in der letzten Zeit gethan hat, um die leitenden Principien in den Begebenheiten und in der Thätigkeit der historischen Persönlichkeiten zu erklären. Alles erscheint bei ihm wie zufällig ohne Ursache und Folgen. Das historische Leben des Volkes wird dargestellt als eine Reihe von Begebenheiten, die durch keine Idee verbunden sind und ohne Sinn auf einander folgen. Die Erklärungen des Verfassers sind nicht sowohl kurz als oberflächlich und in einigen Fällen unrichtig. So heißt es z. B., daß unter dem Begriff Mestnitschestwo die im Moskowitischen Staate herrschende Sitte verstanden werden müsse, wonach bei der Bekleidung von Stellen im Heere und in der Verwaltung die Betheiligten auf die Vornehmheit ihres Geschlechtes wechselseitige Rücksicht zu nehmen pflegten. Auf den ersten Blick scheint die Erklärung richtig, ist aber in der That nicht genau. Nicht die Vornehmheit des Geschlechtes wurde in Betrachtung gezogen, sondern vielmehr die Rangstufe der Stellen (Mesto), welche die beiderseitigen Vorfahren bekleidet hatten, und wenn die Sprößlinge des vornehmsten Geschlechtes, mochte es selbst von Rurik abstammen, seit lange keine höheren Stellen im Staate eingenommen hatten, so verlor sich das Geschlecht unter

1) Vergl. Ilowaisky 7. russische Ausgabe I 19 ff., 50 ff. mit Solowief (erste Ausgabe) 125 ff. 191 ff.

der Zahl des niederen Adels. Auf diese Art verloren und vergaßen sogar viele Fürsten ihren fürstlichen Titel. S. 223 erscheint das Mestnitschestwo sogar wie eine Laune der Bojaren. „Wenn der Zar ein Gastmahl gab", erzählt der Verfasser, „so nahmen die Gäste ihre Plätze an der Tafel ihrer Vornehmheit gemäß ein. Da auf einmal fällt es einem Bojaren ein, nicht weiter unten an der Tafel als irgend ein anderer sitzen zu wollen und er bittet den Zar" u. s. w. Ebenso oberflächlich wird die „Fesselung der Bauern an die Scholle" dargestellt, wobei der Moskowitischen Regierung der Vorwurf gemacht wird, daß sie in diesem Falle „keine wohlthätigeren Maßregeln traf". Es wäre interessant, vom Verfasser zu erfahren, welche andere wohlthätigere Maßregel die Regierung in diesem äußerst schwierigen Falle hätte treffen können.

Hierbei spricht sich der Grundfehler des Verfassers aus, die Oberflächlichkeit, mit welcher er den ganzen Verlauf der russischen Geschichte auffaßt. Die Moskowitische Regierung, der Moskowitische Staat erscheint ihm wie den Ausländern im 16. Jahrhundert als der Typus einer habgierigen, tückischen, unersättlichen Despotie, einer barbarischen erdrückenden Gewaltherrschaft. Die Ausländer und viele Einheimische jener Zeit, die bei dem damaligen Zustande viel gelitten, hatten Grund genug, über die Moskowitische Regierung ein solches Urtheil zu fällen; in ihrer Auffassung gibt sich oft der politische und noch mehr der religiöse Haß kund. Niemand zweifelt daran, daß die Russen im 16. und 17. Jahrhundert uncivilisirt waren und daß deßhalb auch ihr Staat noch einen barbarischen Anstrich hatte; aber eben die Bedeutung dieses Staates muß richtig aufgefaßt werden, und daran hat es der Verfasser fehlen lassen. Er fertigt die Bedeutung des Einheitstaates mit einigen leichten von andern entlehnten Phrasen ab, wo er sie nicht umgehen kann; im Uebrigen aber ist ihm die Idee des Staates gleichbedeutend mit Gewaltherrschaft; der Moskowitischen Periode gegenüber verhält er sich nun vollends wenn nicht mit dem Abscheu, so wenigstens mit der Gleichgültigkeit eines liberalen Publicisten. Der Moskowitische Staat, die Moskowitische Regierung stehen für ihn getrennt als etwas Besonderes, dem russischen Volke Fremdartiges da, und er stellt sie nicht allein den kleinrussischen (was noch einen Sinn hätte), sondern den donischen Kosaken und sogar dem Stenka Rasin gegenüber. Von dem letzteren sagt er, „daß in ihm Haß gegen die Moskowitische Regierung und Verlangen nach Rache erwachten", als wenn es

für Rasin in Rußland eine andere als die Moskowitische oder russische Regierung gegeben hätte. Die Volksaufstände zur Zeit des Zaren Alexius, die aus einem dunkeln unbewußten Drange nach besserer Staatsordnung flossen, werden leichthin erklärt als eine Fortsetzung des Kampfes zwischen dem alten freien Communenwesen und der Moskowitischen Staatsordnung, welche immer tiefer und tiefer in das Leben des Volkes drang und alle seine Kräfte an sich zog. Diese Worte könnten als Motto auf dem Titel des Ilowaiskyschen Werkes stehen. Das große Resultat also der ganzen vorhergehenden Geschichte — der Moskowitische Staat, der die Kräfte des Volkes in Einheit verband und es zu weiterer Entwickelung fähig machte, erscheint dem Verfasser als etwas Zufälliges, das die Freiheit und provinzielle Selbständigkeit zerstört, die nationalen Kräfte an sich zieht und kurz gesagt in ihrer weiteren Entwickelung hemmt. Und diese Worte beziehen sich gerade auf den Zeitpunkt, als die Moskowitische Regierung begann, mit fester Hand die Volkskräfte in die Bahnen der europäischen d. h. allgemein menschlichen Civilisation zu lenken, als die russischen Barbaren nach Ueberwindung der asiatischen Horden anfiengen, nach Wissenschaft und Cultur zu verlangen, an welche sie früher keine Zeit zu denken hatten. Es ist natürlich selbstverständlich, daß von diesem theilweise slavophilischen Standpunkte aus der Verfasser die weltgeschichtliche Thätigkeit Peters des Großen einseitig auffassen mußte. Er verhält sich ihr gegenüber sehr kalt und behandelt sie mit einer gewissen Scheu, als wenn er sich fürchtete, etwas zum Lobe dieser Reform oder, seinen Ansichten nach, dieser Unterdrückung der Volksthümlichkeit zu sagen. Die wichtigsten Seiten der Thätigkeit Peters bestehen den Worten des Handbuches nach 1. darin, daß er die Entwicklung der Moskowitischen Selbstherrschaft zur Reife brachte und die staatliche Centralisation weiter ausbildete, 2. daß er die Verbindung mit Europa und die Aneignung der europäischen Cultur erleichterte (also nur erleichterte), 3. durch die Ausbildung des Heeres Rußland auf eine hohe Machtstufe erhob und den Grund zu seinem Einfluß auf das System der europäischen Politik legte. In dieser Charakteristik wird man vergeblich die wahre Bedeutung der Thätigkeit des großen Zaren suchen; sie kann zum Belege dafür dienen, daß der ganze Sinn der russischen Geschichte für den Verfasser in der Entwicklung einer starken Gewaltherrschaft, also auch einer tiefen Sclaverei und barbarischer Eroberungssucht aufgeht.

J. ist zu solchen Behauptungen gekommen, weil er, statt auf der Bahn der strengen Wissenschaftlichkeit zu bleiben, sich von dieser ableiten ließ durch eine tendenziöse Richtung und durch slavophilische Phantasien über die alte Territorien- und Communenfreiheit, d. h. ein goldenes Zeitalter, wo es keinen Staat gab und das ganze Land unter patriarchalische Theilfürsten vertheilt war. Aber wenn dies ein goldenes Zeitalter war, so hätte es der Verfasser in seinem ganzen Glanze darstellen sollen. Es lag wahrscheinlich auch etwas dergleichen in seiner Absicht; denn ob er auch sonst H. Solowief sogar in der Sprache und den Wendungen der Sätze nachahmt, verläßt er sein Vorbild bei der Darstellung derjenigen Periode, die nach dem Tode Jaroslaws folgte und benutzt bei der Erklärung dieser verwickelten Verhältnisse nicht dessen Princip der Gentilität. Statt dessen bezeichnet er diese Periode mit dem Ausdrucke „Entwicklung des Territorien- und Communenwesens". Man hätte danach erwarten sollen, daß hier ein neues Princip aufgestellt, eine neue wissenschaftliche Auffassung dieser Periode entwickelt worden sein würde. Statt dessen erzählt hier der Verfasser in zehn Zeilen, daß in Folge der Vermehrung des Rurikschen Geschlechtes Rußland in mehrere selbstständige (?) Fürstenthümer zerfiel, daß es in jedem Fürstenthume einen Aeltesten und mehrere Theilfürsten gab, welche fast immer unter einander um das Seniorat und die Theilfürstenthümer haderten und daß zu derselben Zeit unter dem Einflusse der Selbstständigkeit sich provinzielle Verschiedenheiten in der Cultur und dem Wesen des Volkes ausbildeten. Das ist Alles. Wo aber ist hier eine Entwicklung zu sehen? Wie kam es dazu, daß ein solcher Zustand den Boden zu einer Staatsbildung abgab? Außerdem traten bekanntlich vor der Ankunft Ruriks die Verschiedenheiten der einzelnen Stämme noch stärker hervor. Die Herrschaft des Rurikschen Geschlechtes glich diese Verschiedenheiten immer mehr und mehr aus, indem es überall dieselben Zustände einführte. Doch wir wollen nicht polemisiren, sondern nur zeigen, wie oberflächlich der Verfasser seinen Gegenstand behandelt. Sein Handbuch ist eigentlich nichts als eine lose Verknüpfung von verschiedenen landläufigen Ansichten und Urtheilen über die russische Geschichte, welche in pädagogischer Hinsicht nichts Gründliches darbietet und die lernende Jugend mit unzusammenhängenden oberflächlichen Kenntnissen und falschen Vorstellungen über die wichtigsten Grundzüge der russischen Geschichte erfüllt. G.

Zehnte Plenar-Versammlung

der

historischen Commission bei der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Bericht des Secretariats.

München im October 1869. In den Tagen vom 29. September bis 4. October dieses Jahres hielt die historische Commission ihre statutenmäßige Plenar-Versammlung. Von den auswärtigen Mitgliedern nahmen außer dem Vorsitzenden, Geheimen Regierungsrath v. Ranke aus Berlin, an den Verhandlungen Antheil: Hofrath Ritter v. Arneth, Director des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs aus Wien, Professor Dümmler aus Halle, Professor Hegel aus Erlangen, Geheimer Regierungsrath Pertz aus Berlin, Director v. Stälin aus Stuttgart, Professor Wackernagel aus Basel, Professor Waitz aus Göttingen und Professor Wegele aus Würzburg; die einheimischen Mitglieder waren sämmtlich zugegen: Professor Cornelius, Reichsrath v. Döllinger, Oberbibliothekar Föringer, Reichsarchivdirector v. Löher, Staatsrath v. Maurer, Reichsarchivrath Muffat, General v. Spruner und der Secretär der Commission Professor v. Giesebrecht.

Der Vorsitzende, daran erinnernd, daß gerade vor zehn Jahren am 29. September 1859 die erste Plenar-Versammlung zusammengetreten sei, warf in der Eröffnungsrede einen Rückblick auf die bisherige Thätigkeit der Commission und stellte die vollendeten oder begonnenen Arbeiten derselben in ihrem Zusammenhange untereinander dar; er wies darauf hin, wie sie sämmtlich mit dem großen nationalen Gedanken in Verbindung stünden, welcher den verewigten König Maximilian II bei der Gründung geleitet habe und in welchem König Ludwig II das Werk seines hochgesinnten Vaters fortsetzt. Der Druck dieser Rede wurde gewünscht und ist inzwischen erfolgt. (Allgemeine Zeitung 1869 Nr. 230 Beilage.)

Ueber die Geschäfte des letztverflossenen Jahres erstattete der Secretär den statutenmäßigen Bericht. Nach demselben waren von den durch die Commission herausgegebenen Schriften seit der letzten Plenar-Versammlung in den Buchhandel gekommen:

1) Deutsche Reichstagsacten. Bd. I enthaltend: Deutsche Reichstagsacten unter K. Wenzel. Erste Abtheilung 1376—1387. Herausgegeben v. J. Weizsäcker.
2) Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. VII enthaltend die Magdeburger Schöppenchronik, bearbeitet von Dr. K. Janicke.
3) Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, gesammelt und erläutert von R. v. Liliencron. Bd. IV.
4) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Bd. VIII enthaltend Geschichte der Sprachwissenschaft von Th. Benfey.
5) Bayerisches Wörterbuch von J. Andreas Schmeller. Zweite mit des Verfassers Nachträgen vermehrte Ausgabe, bearbeitet von G. K. Frommann. Lieferung I—III.
6) Jahrbücher der deutschen Geschichte: die Zeit Karl Martells von Th. Breysig.
7) Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. IX.

Mit Unterstützung der Commission ist ferner im Druck erschienen: Die Grafschaft und die Grafen von Spanheim, erläutert von J. G. Lehmann (zwei Bände).

Die Mittheilungen des Secretariats und die Berichte, welche im Laufe der Verhandlungen die Leiter der einzelnen Unternehmungen erstatteten, legten dar, daß auch eine nicht geringe Zahl anderer Werke bereits unter der Presse sei und die Arbeiten der Commission überhaupt nach allen Seiten im raschen Fortgange stünden; außerordentlich werden dieselben gefördert durch die preiswürdige Liberalität, mit welcher die hiesigen und auswärtigen Behörden, wie die Verwaltungen der Archive und Bibliotheken alle Bestrebungen der Commission zu unterstützen fortfahren.

Für die noch fehlenden Abtheilungen der Geschichte der Wissenschaften wird von mehreren ausgezeichneten Gelehrten mit großem Eifer gearbeitet. Die Geschichte der germanischen Philologie und Alterthumskunde, bearbeitet von Professor v. Raumer in Erlangen, wird jetzt zunächst dem Druck übergeben werden. Da auf die Mitwirkung der Gelehrten, welche früher die Geschichten der classischen Philologie, der Historiographie und der Medicin übernommen hatten, leider nicht mehr gerechnet werden kann, sind Verhandlungen eingeleitet worden, um für diese Abtheilungen neue bedeutende Kräfte zu gewinnen.

Die Arbeiten für die Herausgabe der deutschen Städtechroniken sind auch in diesem Jahre nach verschiedenen Seiten fortgeführt worden. Professor Hegel, der Leiter des ganzen umfangreichen Unternehmens, hat selbst die Bearbeitung der Straßburger Chroniken von Closener und Königshofen übernommen; sie werden zwei Bände füllen, von denen der erste schon in den nächsten Wochen die Presse verlassen wird. Die Bearbeitung der Nürnbergschen Chroniken aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1505 ist von Professor v. Kern in Freiburg so weit gefördert worden, daß im nächsten Jahre der vierte Band der Nürnbergschen Chroniken wird in den Druck gelangen können. Dieser Band wird die Fortsetzungen, beziehungsweise Zusätze zu den bereits gedruckten älteren Chroniken von Ulman Stromer und der Chronik aus K. Sigmunds Zeit bis zum Jahre 1487 enthalten; die weiteren Fortsetzungen von Tucher bis 1499, wie von Deichsler bis 1505 werden voraussichtlich noch einen fünften Band der Nürnbergschen Chroniken füllen. Die Herausgabe der Kölnischen Chroniken ist durch die sprachliche Herstellung der Texte der Hagenschen Reimchronik und der im Jahre 1499 gedruckten Chronik van der hilligen stat van Köln, welche der philologische Mitarbeiter Dr. C. Schröder in Rudolstadt ausgeführt hat, vorbereitet worden. Die Herausgabe des zweiten Bandes der Braunschweiger Chroniken in der Bearbeitung des Archivars Hänselmann steht in Aussicht. Der Druck der Lübeckschen Chroniken hat wegen einer längeren Krankheit des Professor Mantels, welchem die Bearbeitung übertragen ist, noch aufgeschoben werden müssen.

Die Arbeiten für die deutschen Reichstagsacten haben ihren regelmäßigen und ununterbrochenen Fortgang. Der zweite Band wird in den nächsten Monaten in den Druck kommen; er wird die zweite Hälfte der Regierung K. Wenzels umfassen. Die Sammlung, welche für die Zeit K. Ruprechts gemacht ist, soll auf ein Maß zurückgeführt werden, welches die Bewältigung des Stoffs in einem Bande ermöglicht. Für die Regierung K. Sigmunds sind drei Bände bestimmt. Schon jetzt haben sich mehrere Nachträge zum ersten Bande gefunden und weitere Ergänzungen werden sich später ergeben. Diese sollen in einem Supplementband zusammengefaßt werden, welcher nach dem siebenten für die Regierung Albrechts II bestimmten Bande erscheinen soll. Die Reisen, welche der Herausgeber, Professor Weizsäcker, und seine Mitarbeiter, Bibliothekar

Dr. Kerler in Erlangen und der hiesige Archivsecretär Dr. Schäffler, nach dem Elsaß, Bamberg, Nürnberg und Augsburg gemacht haben, sind für das Unternehmen in mehrfachem Betracht gewinnreich gewesen.

Von den Jahrbüchern des deutschen Reichs lag eine neue Abtheilung im Manuscript vollendet vor; dieselbe umfaßt die Geschichte K. Pipins von Dr. Oelsner in Frankfurt a. M. Die Geschichte Ludwigs des Frommen vom Archivar Dr. Simson in Düsseldorf wird der nächsten Plenar-Versammlung druckfertig vorgelegt werden. Dr. Steindorff in Göttingen ist in seinen Arbeiten für die Geschichte K. Heinrichs III weiter vorgeschritten und wird auch die Geschichte K. Konrads II behandeln. Dr. Arndt in Berlin hat die Geschichte K. Heinrichs V übernommen.

Die Sammlung der historischen Volkslieder der Deutschen ist mit dem vierten Bande zum Abschluß gediehen. Der Herausgeber, Geheimer Rath von Liliencron, wird zunächst ein Supplementheft folgen lassen, welches den musikalischen Theil der Volkslieder erläutert; der Druck desselben hat bereits begonnen. Ein zweites Supplementheft, ein Glossar enthaltend, soll später folgen.

Der sechste Band der Weisthümer ist im Druck fast vollendet und wird schon in den nächsten Tagen in die Oeffentlichkeit treten. Damit wird auch diese Sammlung, welche J. Grimm begonnen und Professor R. Schröder in Bonn unter Oberleitung des Staatsraths von Maurer fortgeführt hat, einen vorläufigen Abschluß erhalten. Als nothwendige Ergänzung des Werkes wird jetzt ein ausführliches Wort- und Sachregister ausgearbeitet werden; das letztere soll eine möglichst vollständige und bequeme Uebersicht des gesammten Materials der Sammlung geben.

Für die letzte Redaction der Hansarecesse ist es gelungen, Dr. K. Koppmann in Hamburg zu gewinnen; mit dem größten Eifer hat er sich der Arbeit unterzogen, so daß endlich der Druck auch dieses Unternehmens, welcher durch Lappenbergs und Junghans' Tod so lange verzögert ist, beginnen kann. Der erste Band wird die Hansarecesse bis zum Jahre 1367 umfassen.

Auch die Resultate der seit einer Reihe von Jahren in den deutschen und außerdeutschen Archiven mit Aufwendung sehr bedeutender Mittel angestellten Nachforschungen für die Correspondenz des Wittelsbachschen Hauses im 16. und 17. Jahrhundert werden demnächst in mehreren bedeutenden Publicationen an das Licht treten. Von der durch Professor

Kluckhohn bearbeiteten älteren pfälzischen Abtheilung ist die höchst werthvolle Correspondenz Kurfürst Friedrichs III bereits zum Theil publicirt und wird mit dem zweiten Bande, der jetzt im Drucke ist, abgeschlossen werden. Auf Grund der vom Reichsarchivdirector von Löher geleiteten Arbeiten der älteren bairischen Abtheilung wird sodann eine Sammlung von Actenstücken erscheinen, welche besonders für die Reichsgeschichte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von Interesse sind. Diese Sammlung wird den Titel führen: „Briefe und Acten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Beziehung auf Bayerns Fürstenhaus". Die beiden ersten Bände derselben, von Dr. v. Druffel bearbeitet, umfassen ein sehr reichhaltiges Material zur Geschichte des Schmalkaldischen Kriegs und des Religionsfriedens; vom ersten Bande lagen bereits einige Druckbogen vor. Die Ergebnisse endlich der von Professor Cornelius geleiteten Arbeiten für die jüngere pfälzische und bairische Abtheilung werden in einer einzigen Sammlung unter dem Titel: „Briefe und Acten zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher" zusammengefaßt werden. Auch von dieser Sammlung ist der erste Band bereits im Druck begriffen und wird nach Ostern ausgegeben werden können; er wird in der Einleitung eine Darstellung der Unionsbestrebungen in der letzten Zeit des 16. Jahrhunderts, dann die Acten der kurpfälzischen Politik von 1598 bis 1608 enthalten. Die Briefe und Acten des dreißigjährigen Kriegs werden, wie die Briefe und Acten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts im Verlage der M. Riegerschen Universitäts-Buchhandlung erscheinen. Dr. M. Ritter, welcher den ersten Band bearbeitet hat, ist zugleich damit beschäftigt gewesen, die Münchener Archive für die weitere Entwicklung der kurpfälzischen Politik zu durchforschen. Professor Cornelius und sein Mitarbeiter Dr. Stieve haben inzwischen die kaiserliche Bibliothek und die Archives de l'Empire zu Paris untersucht, zunächst um das französische Material für die Krisis in den deutschen Angelegenheiten der Jahre 1609 und 1610 zu erheben. Die Zeit, welche der Pariser Aufenthalt übrig ließ, widmete Dr. Stieve den bairischen Papieren zu München, deren Durchsicht bis zum Jahre 1619 im nächsten Winter vollendet sein wird.

Die neue Ausgabe von Schmellers Bayerischem Wörterbuch ist in raschem Fortgange; mit nicht genug zu rühmender Sorgfalt und Hingebung führt Dr. Frommann die höchst mühevolle Arbeit durch.

Die Zeitschrift: Forschungen zur deutschen Geschichte wird in der bisherigen Weise auch ferner fortgeführt werden; der Druck des zehnten Bandes hat bereits begonnen.

Die Commission hatte in ihrer vorigen Plenar-Versammlung zwei neue Unternehmungen in das Auge gefaßt, welche nach der von Seiner Majestät dem Könige ertheilten Genehmigung auch bereits im Laufe des Jahres in Angriff genommen wurden. Das eine betrifft eine Sammlung der historischen Gedichte der deutschen Lyriker im 13. Jahrhundert. Professor W. Wackernagel, der dieses Unternehmen zuerst angeregt, hat die Ausführung desselben in Gemeinschaft mit Dr. M. Rieger in Darmstadt übernommen und vorbereitet. Das andere ist die vom Geheimen Rath v. Ranke und Reichsrath v. Döllinger beantragte allgemeine Biographie der Deutschen. Für dieses Unternehmen umfassendster Art ist in dem Geh. Cabinetsrath a. D. Freiherrn v. Liliencron ein Redacteur gewonnen worden, der alle erforderlichen Eigenschaften in hervorstechendem Grade besitzt. Freiherr v. Liliencron, der seinen Wohnsitz jetzt hierher verlegt hat, wohnte den Verhandlungen bei, welche über die Begrenzung, Einrichtung und Ausführung des Werkes in der Plenar-Versammlung gepflogen wurden. Um ihn bei den einleitenden Arbeiten weiter zu unterstützen, wurde ein besonderer Ausschuß aus hiesigen Mitgliedern der Commission bestellt und in denselben Reichsrath v. Döllinger, Reichsarchivdirector v. Löher und Professor v. Giesebrecht gewählt. Wie das Werk die Theilnahme der gesammten deutschen Nation in Anspruch nimmt, wird auch auf die Mitwirkung der deutschen Gelehrtenwelt im weitesten Umfang gerechnet. Ein Programm soll in möglichst kurzer Frist veröffentlicht werden.

Das erste Decennium, welches die Commission beschlossen hat, ist reich an Arbeit und Gewinn gewesen; mit frischen Kräften tritt sie in das zweite ein, um die großen Werke, welche sie vor Jahren begonnen, zu vollenden und die neuen Aufgaben, welche ihr gestellt sind, zu lösen. Man wird es in Deutschland nie vergessen, daß Alles, was sie für die historische Wissenschaft geleistet hat und leisten wird, Baierns Königen Maximilian II und Ludwig II zu verdanken ist.

Druck von Carl Georgi in Bonn.

VII.

Köln in der letzten Zeit des Mittelalters.

Von

C. Hegel.

Ennen, Leonard, Dr. Stadtarchivar, Geschichte der Stadt Köln, meist aus den Quellen des Kölner Stadtarchivs. 3. Band. 8. (1086 S.) Köln und Neuß 1869, Schwann.

Wir haben uns bereits in einem früheren Bande dieser Zeitschrift (Bd. XVI, 436—448) über dieses verdienstliche Werk ausgesprochen. Auf den im J. 1865 erschienenen zweiten Band ist nun ein noch umfänglicherer dritter gefolgt. Daneben hat auch das schöne Urkundenwerk: Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, seinen Fortgang genommen, und ist auch von diesem der dritte von Dr. Ennen allein bearbeitete Band 1867 veröffentlicht worden. Doch haben beide Publicationen in anderer Hinsicht nicht gleichen Schritt gehalten. Das Urkundenwerk geht nur erst bis zum J. 1310 und umfaßt im dritten Bande nicht mehr als 41 Jahre; es läßt sich hiernach bereits absehen, daß eine Fortsetzung dieser Publication in gleicher Ausdehnung für die folgende Zeit kaum möglich sein wird. Der vorliegende dritte Band der Geschichte der Stadt hingegen umfaßt die Periode von 1396 bis 1513, ist also bereits weit über den dort erreichten Zeitpunkt hinausgeschritten. Er enthält das vierte Buch (nicht das dritte, wie unrichtig auf dem zweiten Titelblatt steht), welches der Autor „Zeit der Fehden" überschrieben hat, wäh-

rend das vorhergehende dritte, welches die Periode von 1167 bis 1396 in sich schloß, die „Zeit der Kämpfe" hieß. Der Unterschied ist nicht recht deutlich, da Kämpfe gewöhnlich nicht ohne Fehden sind und umgekehrt; doch hat man unter den ersteren wohl mehr die inneren Zerwürfnisse, unter den letzteren mehr die äußeren Kriege zu verstehen; jene beziehen sich auf die Streitigkeiten zwischen den Erzbischöfen und der Stadt und die inneren Parteiungen, welche im 13. und 14. Jahrhundert vorwalteten, wiewohl es daran auch im 15. nicht gefehlt hat. Denn das vierte Buch beginnt 1396 mit einer eben abgeschlossenen inneren Revolution und hört wieder mit einer solchen 1513 auf und erzählt auch von den Streitigkeiten, die sich mit jedem Erzbischof erneuerten. Freilich aus solchen inneren Kämpfen giengen zahlreiche Fehden hervor, mit den ausgewichenen Geschlechtern und deren Verbündeten, mit den Anhängern der Erzbischöfe und den Nachbarn. Aber auch sonst gab es deren genug, und das Buch ist in der That voll davon, Fehden, die nichts als Raub und Verwüstung, Plünderung und Brandschatzung bezweckten, Fehden ohne alles weitere historische Interesse und beinahe ohne Zahl — das Kölnische Fehderegister weist im J. 1200: 110, im J. 1401: 340, im J. 1402: 160 u. s. w. Fehdebriefe auf; daneben ernsthaftere langwierige Kriege, an denen die Stadt Theil nahm oder in die sie mit hineingezogen wurde, wie der Geldernsche Erbfolgestreit und vornehmlich jener erbitterte Streit des Erzbischofs Ruprecht mit dem Capitel und den Landständen des Erzstifts, welcher die Einmischung des Herzogs Karl von Burgund und die Belagerung der Stadt Neuß 1474 bis 1475 herbeiführte. Von den Fehden der ersteren Art erzählt das Buch mit einer, wie uns dünkt, bisweilen ermüdenden Ausführlichkeit. Um so anziehender dagegen ist die Schilderung der Anstrengungen, welche die Stadt bei dem eben erwähnten Angriff des Herzogs von Burgund machte, im 23. und 24. Capitel. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß die Stadt nach einem Verzeichniß von 1446 in ihren Schlössern, Thürmen und Rondellen 150 Steinbüchsen, 110 Kugelbüchsen, 100 Armbrüste und 77 Stühle Pfeile besaß. Sie ließ 600 neue Hakenbüchsen und 30 Schlangen anfertigen und einen Streitwagen, darauf wohl 42 Büchsen gestellt werden konnten (S. 508). Außer den Bürgern der Stadt wurden

auch die auswärtigen Edelbürger zu den Waffen aufgeboten und zahlreiche Söldner in Dienst genommen. Um die Kosten der Rüstungen und des Kriegs zu bestreiten, legte der Rath den Bürgern eine Vermögenssteuer von 5 Proc. und später noch eine von 10 Proc. auf, erhöhte die Accise und hob die Einnahmegefälle der Stadtbeamten auf. Die Belagerung von Neuß durch die burgundischen Truppen hatte bereits im Juli 1474 begonnen. Es währte fast ein halbes Jahr, bis sich das Reichsheer in genügender Anzahl bei Koblenz versammelte, und der Kaiser verweilte noch Monate lang unthätig in Andernach, wo er am letzten Tage des Jahrs ein Kriegsbündniß mit Ludwig XI von Frankreich schloß.

Endlich im März 1475 wird das Heer auf dem Rhein eingeschifft und fährt abwärts nach Köln; der Kaiser selbst hält dort am 21. seinen Einzug. Allein auch jetzt kann das bedächtige Reichsoberhaupt noch lange nicht zum Aufbruch und Angriff sich entschließen, weil seine Sterndeuter die Zeichen des Himmels nicht günstig genug finden. Unterdeß greift bei den Truppen Zuchtlosigkeit um sich. Der Rath von Köln kann weder Lebensmittel noch Geld mehr herbeischaffen; die Truppen fangen an sich zu verlaufen; die Kölner hatten nicht weit von Hause und fragten nicht erst um Erlaubniß: von 1400 Mann, welche die sämmtlichen Aemter ins Lager geschickt, waren am 3. Mai nur noch 670 dort; die Söldner der Stadt folgten zum Theil dem bösen Beispiel der Bürger und brachen den Fahneneid. Endlich am 6. Mai zieht der Kaiser wirklich ins Feld, nachdem er eine ansehnliche Uebermacht, angeblich 40,000 Mann, beisammen hat; das burgundische Heer wird geschlagen und wäre der Vernichtung nicht entgangen ohne das Dazwischentreten des päbstlichen Legaten; der Kaiser aber gewährte dem Herzog einen allzu billigen Frieden und der Rath von Köln erhielt keine weitere officielle Mittheilung von den Bedingungen, als die, daß er dem Herzog und seinen Verbündeten alle ihnen abgenommene Kriegsbeute, als Schiffe, Geschütz, Kriegsgeräthe, Kleinodien, zurückerstatten solle. Der einzige Ersatz für alle von der Stadt gebrachten Opfer war eine unsichere Anweisung auf die Zukunft durch die kaiserliche Gewährung eines Zolls vom Wein und anderen Waaren, von welchem jedoch die kaiserliche Kasse sich zum voraus 1500 Gulden jährlich vorbe-

hielt und der die Stadt nachmals in neue Streitigkeiten verwickelte, weil die Nachbarn sich ihn zu zahlen weigerten oder ihre Waaren statt bei Köln vorbei um die Stadt zu Lande herumführten. Um die für den Krieg angeworbenen Söldner abzufinden, blieb dem Rath nichts übrig, als ein Zwangsanlehen von 100,000 Gulden von den vermögenden Bürgern zu erheben.

Die immer wieder erneuerten Streitigkeiten des Raths mit den Erzbischöfen haben im 15. Jahrhundert nicht mehr die hohe principielle Bedeutung wie in früherer Zeit. Im wesentlichen hatte man sich auseinandergesetzt. Dem Erzbischof verblieb von der vormaligen Stadtherrschaft unbestritten das hohe Gericht. Er bestellte den Greven und anwäldigte die Schöffen, die sich durch eigene Wahl ergänzten. Die Schöffen hatten keinen Antheil mehr an dem Stadtregiment, und die Jurisdiction der Bürgermeister und anderen städtischen Richter war durch die Competenz des hohen Gerichts beschränkt (s. Cap. 17. Gerichtliches). Doch zog der Rath das Urtheil über eigentliche politische Verbrechen, wie Verletzung der städtischen Freiheiten, Bruch des von den Bürgern beschworenen Verbundes von 1396 an sich (S. 51) und schritt selbst bisweilen gegen die Schöffen mit Verhaftung und Untersuchung ein, wenn sie seiner Meinung nach ein übereiltes oder leidenschaftliches Urtheil gefällt hatten (S. 375—381).

Die Erzbischöfe hielten mit der Stadt immer nur so lange Frieden, als sie ihren Beistand brauchten und diese ihnen Geld- und Waffenhilfe leistete, oder als sie von ihrem guten Willen mehr zu erreichen hofften als von ihrem üblen durch Streit und Krieg.

Bei der streitigen Wahl des Erzbischofs Dietrich von Mörs 1414 entschied Pabst Johann XXIII, welchen die Stadt und die Mehrheit des Capitels anerkannte (S. 184, wo der eine Gegenpabst irrthümlich Bonifaz IX statt Benedict XIII genannt wird), zu Gunsten desselben. Kaiser Sigmund ließ sich von ihm zu Achen krönen, brachte dann in Köln einen Vertrag zwischen dem Erzbischof und der Stadt zu Stande, für welche Bemühung ihm die letztere mit einem Darlehen von 30,000 Gulden aushalf. Der Rath ließ den Erzbischof bei seinem Einritt in die Stadt nicht eher durch den Schlagbaum herein, als bis den Bürgermeistern die von ihm untersiegelte Urkunde

mit der Bestätigung aller städtischen Privilegien, Freiheiten und guten Gewohnheiten ausgehändigt worden. Noch stehen die Gegner, namentlich Adolf von Berg, unter Waffen und setzen den Krieg im Erzstift fort. Um sich Geld zu verschaffen, verpfändet Dietrich alle erzbischöflichen Gefälle in der Stadt an den Rath; ein Schutz- und Trutzbündniß wird von beiden gegen Adolf von Berg geschlossen, endlich der Krieg durch eine von K. Sigmund vermittelte Sühne zu Konstanz 1417 beendigt. Doch nachdem die Stadt dem neuen Erzbischof so gute Dienste geleistet, zögerte Dietrich, als er sich nun fest auf seinem Stuhle fühlte, keinen Augenblick länger, um wieder mit dem vollen Anspruch der Souveränetät und unbedingten Stadtherrschaft gegen den Rath, wie nur jemals einer seiner Vorgänger, hervorzutreten: ihm gehöre die ganze Stadt mit allem Zubehör, alle Herrlichkeit und Gewalt, jedes Gebot und Verbot, alles geistliche und weltliche hohe und niedere Gericht mit allen Gefällen, alle Regalien, aller Bann und Friede, jedes Geleit und jede Sicherheit; er allein habe alle Gerichte zu besetzen, ihm gehöre der Strom- und der Leinpfad zu beiden Seiten des Rheins, ihm die Juden, die Münze, die Gruth (zur Bierbereitung), die Wage, die Maße und alle Accisen und Zölle u. s. f. (S. 206 f.) Indessen war es mit allem dem nicht so ernsthaft gemeint; der Kern der Sache betraf die neue Accise des sechsten Fuders, welche der Rath beim Weinschank aufgelegt hatte, um die im letzten Bergischen Kriege gemachten Schulden zu decken. Die Beamten des Erzbischofs schritten zu Thätlichkeiten; endlich erklärte er selbst der Stadt den Krieg, nachdem er sich mit den anderen rheinischen Kurfürsten gegen sie verbunden. Der Rath hatte den Herzog Adolf von Berg zum Verbündeten gewonnen. Heftig entbrannte der Krieg. Doch nun legten sich die rheinischen Städte ins Mittel. Kurfürst Otto von Trier wurde als Schiedsrichter angenommen und that den Ausspruch (1419 Mai 25.), welcher in der Hauptsache dahin ausfiel, daß die Stadt die angefochtene Accise vier Jahre lang ungestört genießen solle, doch mit zweimonatlicher Stapelfreiheit in jedem Jahre (S. 240).

Von dieser Art waren im 15. Jahrhundert die Zerwürfnisse zwischen Erzbischof und Stadt. Der Nachfolger Dietrichs auf dem erzbischöflichen Stuhl, Pfalzgraf Ruprecht (1463—1480) entzweite

sich mit dem Capitel und den Ständen des Erzstifts, schritt zur Gewalt der Waffen und rief den Herzog Karl von Burgund zu Hilfe. Das Capitel sagte sich von ihm los und wählte den Dechanten von St. Gereon, Landgraf Hermann von Hessen, zum Stiftsverweser. Diese Lage der Dinge war für die Stadt Köln insofern günstig, als nicht sie allein dem Erzbischof gegenüberstand. Sie trat in ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem Stiftsverweser und betheiligte sich, wie schon erwähnt, an dem burgundischen Krieg. Nach erfolgtem Friedensschluß bestätigte Kaiser Friedrich den Landgrafen Hermann als Regenten des Erzstifts; doch blieb sein Regiment abhängig von einem ihm zur Seite gesetzten zwiefachen Rath der Landstände. Und damals bestätigte der Kaiser auch in ganz unzweideutiger Weise die Unabhängigkeit der Stadt von der erzbischöflichen Oberhoheit: sie soll, heißt es in der Urkunde vom 19. Sept. 1475, uns und dem heiligen Reiche ohne alles Mittel zugehörig und zugewandt sein, und der Erzbischof soll fernerhin Bürgermeister, Rath und Gemeinde nicht mehr als seine Bürger und Getreuen bezeichnen (S. 562). Als dann der Streit über die Grenzen der Jurisdiction, einzelne Gefälle und Gerechtsame sich auch mit Erzbischof Hermann zur Zeit Kaiser Maximilians erneuerte, wandte sich der Erzbischof an den Pabst, die Stadt an den Kaiser. Dieser entschied zu Gunsten der letzteren, der päbstliche Richter zu Gunsten des ersteren; durch einen Schiedsspruch des Bonner Probstes wurden die streitigen Artikel verglichen. Derselbe für die kaiserliche Reichsgewalt charakteristische Vorgang wiederholte sich unter der nachfolgenden Regierung des Erzbischofs Philipp (seit 1508), und als dieser sich noch einmal der herkömmlichen Adresse: civibus nostris Coloniensibus fidelibus bediente, ersuchte der Rath den Kaiser, dem Erzbischof solche unpassende Ausdrucksweise zu verbieten (S. 657).

Die Verfassung des städtischen Regiments war nach der Revolution von 1396, welche die Herrschaft der Geschlechter stürzte, durch den sog. Verbundbrief als Grundgesetz neu geordnet und auf die Dauer festgestellt. Die Handwerkerzünfte hatten die volle bürgerliche Gleichberechtigung mit den Geschlechtern durchgesetzt und besaßen durch ihre Zahl das Uebergewicht über diese, welche sich auf die fünf Ritterzünfte eingeschränkt fanden (vgl. Bd. II, 460). Alle 51 Gaffeln

waren bei den politischen Wahlen zu 22 Collectivzünften zusammengezogen. Der Rath bestand aus 49 Rathsherren und zwei Bürgermeistern und wurde jährlich zwei Mal gewählt, da immer nur die Hälfte ausschied. Neben ihm war die Gemeinde durch einen Ausschuß von 44 Zunftgenossen vertreten. Da man bei den Rathswahlen im dritten Jahr in der Regel wieder auf die früheren Rathsherren, welche immer zwei Jahre von dem sitzenden Rath ausgeschlossen waren, zurückging, so bildete sich von selbst ein dreijähriger Turnus innerhalb der beschränkten Zahl von 153 rathsfähigen Bürgern (S. 16). So sonderte sich auch dieser von den Zünften gewählte Rath sofort wieder in aristokratischer Gestalt von der Gemeinde ab. Hieraus erklären sich die späteren gewaltsamen Aufstände der Zünfte mit vorübergehender Pöbelherrschaft in den Jahren 1482 und 1513, von welchen der erste durch die Reaction aus der Mitte der Bürgerschaft selbst mißlang, der zweite aber den völligen Umsturz der bisherigen Stadtregierung und die Auflösung aller guten Ordnung herbeiführte. Doch die Grundverfassung des Verbundbriefs wurde damals nicht geändert, sondern zu diesem nur eine Zusatzacte mit der Bezeichnung Transfix, welche die neuen Reformartikel enthielt, hinzugefügt (S. 684).

Die geschichtliche Darstellung des im vorliegenden Bande begrenzten Zeitraums berührt sich im Ganzen nicht viel mit den allgemeinen Reichssachen. Von dem burgundischen Krieg im Erzstift war bereits die Rede. Auch das Verhalten der Stadt bei der Absetzung des Königs Wenzel, ihre Betheiligung an den Heerzügen gegen die Hussiten wird aus den speciellen Quellen des städtischen Archivs ins Licht gestellt. Es galt bei dieser Reichsstadt, wie bei allen anderen, der Grundsatz, sich mit dem Reich so wohlfeilen Kaufs als möglich abzufinden, an den Leistungen für dasselbe so viel als möglich abzukürzen. Als K. Ruprecht sie auffordern ließ, ihr Contingent zum Romzug zu stellen, wollte sie sich lieber mit Geld abkaufen und handelte die Summe bis auf 9000 Gulden herunter (S. 141).

Für die große Kaufmannschaft von Köln waren besonders die Beziehungen zur deutschen Hanse wichtig. Der Verfasser hat sie in einem besonderen Capitel 30: Köln und die Hanse, zusammengefaßt.

Die Stadt suchte mit ihrem Handel und Verkehr eine von der Hanse, deren Mitglied sie war, möglichst unabhängige Stellung zu gewinnen, blieb häufig bei den Hansetagen aus, weigerte sich den dem Contor zu Brügge im J. 1447 bewilligten Schoß zu entrichten, trennte sich thatsächlich von den übrigen Hansegenossen bei deren Streit und Krieg mit England und blieb allein im Stalhof zu London zurück, als dieser für jene 1469 geschlossen wurde. Doch als England mit der Hanse Frieden machte, fanden sich die Kölner isolirt und mußten sich nun schweren Bedingungen und großen Bußen unterwerfen, um die Aufnahme in den Bund wieder zu erlangen.

Es folgt eine Reihe von Abhandlungen über Handel und Gewerbe mit Inbegriff der Gewerbepolizei, über die kirchlichen Verhältnisse, Hospitäler und Beghinenconvente, deren es im J. 1452 zu Köln nicht weniger als 106 mit etwa 750 Conventualinnen gab, über die Universität, das Münzwesen, Sitten und Leben, die Kunst, das Aeußere der Stadt. Die Verhältnisse der Juden sind bereits im Verlauf der geschichtlichen Darstellung im 15. Capitel, wo ihre zweite Austreibung im J. 1424 erzählt wird, beleuchtet worden. Nach der entsetzlichen allgemeinen Judenverfolgung im J. 1349 wurden schon 1372 wieder Juden sowohl von dem Erzbischof, als auch von der Stadt aufgenommen und ihre Schutzbriefe immer auf die Frist bestimmter Jahre erneuert, bis endlich der Haß des christlichen Volks von Köln sie nicht länger in der heiligen Stadt dulden wollte; sie wurden in dem genannten Jahr vom 1. October an für immer ausgewiesen: in Erwägung, sagt der Rath in seinem Rechtfertigungsschreiben, „daß unsere Stadt Köln eine von den heiligsten Städten der Christenheit genannt wird und in Anbetracht, daß die Judenschaft mit ihren unchristlichen Füßen (!) die heilige Erde binnen der Stadt billiger Weise nicht mehr betreten soll“ (S. 331). Wie diese kirchliche Gesinnung bei Rath und Gemeinde sich sonst offenbarte in frommen Werken, Processionen, Brüderschaften, Glaube und Aberglaube, wie tief gesunken daneben im ganzen die Welt- und Klostergeistlichkeit war, zeigt Cap. 32, welches „Kirchliches“ überschrieben ist. Trotz alledem, trotz schamlosen Erpressungen und ungerechten Bannflüchen der römischen Kirche, trotz allen Unordnungen des kirchlichen Schisma „bestand doch die Treue des

Raths von Köln gegen die römische Kirche die Probe", sagt der Verf. mit zweideutigem Lobe (S. 783). Das 34. Cap. über die Universität erzählt ihre Gründung als studium generale und ihre Eröffnung im Januar 1389 und schildert eingehend ihre Verfassung und Zustände. Der Domprobst von Köln als Stellvertreter des Pabstes und Kanzler überwachte ihre Rechtgläubigkeit; der Rector richtete über ihre Angehörigen in erster Instanz, mit ihm die Decane in zweiter, die gesammte Corporation in letzter. Die Richter übernehmen auch wohl selbst die Execution: S. 865 wird von einem unglücklichen Studenten, welcher Straßenraub begangen, erzählt, der vor der ganzen versammelten Universität zuerst vom Rector, dann von den 4 Decanen, von dem Dominicanerprior, dem Promotor und je zwei Meistern aus jeder Burse auf entblößtem Oberkörper mit Ruthen gestrichen wurde, bis das Blut herunterrieselte. In dem folgenden Abschnitt vom Münzwesen hat Hr. Dr. Ennen im Anschluß an meine Untersuchungen den Werth der Kölnischen Gold- und Silbermünzen zu heutigem Gelde berechnet und außer anderen schätzbaren urkundlichen Nachrichten auch eine fortlaufende Scala von dem Cursverhältniß zwischen Goldgulden und Albus im 15. Jahrh. mitgetheilt. K. Friedrich verlieh im J. 1474 der Stadt das Recht, Gold- und Silbermünzen nach der Münzordnung der rheinischen Kurfürsten zu prägen, verbot ihr aber, den Reichsadler mit dem kaiserlichen Wappen auf ihren Gulden anzubringen. Die immer noch schwierige Anwendung der Münzwerthe, besonders der Silbermünzen, auf die Preise hat der Verf. in dem Capitel von Sitten und Leben, wo eine ganze Reihe von solchen sich verzeichnet finden (S. 947 f.), dem Leser überlassen. In dem eben genannten 36. Capitel ist hauptsächlich von Spielen und Festlichkeiten, Turnieren, Schützenfesten, Carneval und andern Volksfesten, von Hausgeräth und Kleidertracht gehandelt. Wie übel man in der heiligen Stadt Köln einen Fastnachtsscherz auf Kosten der Kirche vermerkte, zeigt das Beispiel, daß, als ein Gastwirth mit Anderen die Ceremonie der Umhertragung von Reliquien lächerlich machte, der Rath die Spötter zu fünfstündigem Pranger und Verbannung auf Lebenszeit verurtheilte (S. 939).

Zu den werthvollsten Abschnitten des Buchs gehört das vor-

letzte Capitel, welches eine ganz aus den Urkunden geschöpfte Kunstgeschichte von Köln vom 13.—15. Jahrhundert enthält und mit der Geschichte des Dombaus beginnt. Urkundlich steht fest, daß nicht erst der Brand des alten Doms am Quirinusabend (29. März) 1248 die Veranlassung zu dem neuen Dombau wurde, daß dieser vielmehr mindestens schon um ein ganzes Jahr früher eine beschlossene Sache war; ferner daß der alte Dom nur theilweise durch den Brand beschädigt wurde und nach einigen Jahren vollständig wiederhergestellt war und fortdauernd im 13. Jahrh. im Gebrauch blieb, auch bei Einweihung des neuen Chors 1322 noch bestand; nur in dem Maß als der neue Bau fortschritt, wurde der alte Dom abgebrochen. Der Erzbischof und das Domcapitel bestellten die beiden Provisoren des Baus. Die Reihe der technischen Baumeister, welche den bescheidenen Titel von Steinmetzen führten, ist urkundlich ermittelt; als den genialen Schöpfer des Werks will Dr. Ennen den zuerst genannten Gerhard von Riel (Magister Gerhardus lapicida rector fabricae) betrachtet wissen. Einem späteren Dombaumeister, Konrad Kuyn (gest. 1469) wurde auf der Tagsatzung der Steinmetzenbrüderschaft zu Regensburg 1463 das Obermeisterthum in Niederdeutschland zuerkannt. Weiter wird an der Hand der Urkunden ausführliche Nachricht gegeben von den übrigen kirchlichen und weltlichen Bauten in Köln, namentlich von den Bauten am Rathhause, von dem Bau des Gürzenich und dem des kaiserlichen Palastes durch den reichen Bürger und kaiserlichen Hofmeister Nicasius Hackenay im Auftrage von K. Maximilian. Es folgt die Geschichte der Malerschule von Köln, die Beschreibung der Wandmalereien des Meisters Wilhelm im Rathhause, des herrlichen Dombildes, als dessen Verfertiger Meister Stephan Lochner anerkannt ist, die Aufführung vieler anderer Namen von Malern, Illuminatoren u. s. f. Hieran schließt sich die Beschreibung der Sculpturen nach den verschiedenen Zweigen dieser Kunst; die Namen von Bildhauern und Bildschnitzern, Glockengießern und Orgelbauern sind verzeichnet. Die Geschichte der Buchdruckerei in Köln macht den Beschluß. Ulrich Zell von Hanau, der sich clericus dioecesis Moguntinensis nennt und in der Mainzer Officin der Erfinder gearbeitet hatte, war der erste Drucker in Köln, und der erste Druck erschien daselbst 1466.

Unter den folgenden Druckern ist besonders Johann Koelhoff oder Kolhof wegen der nach ihm benannten und im J. 1499 gedruckten großen Kölnischen Chronik bemerkenswerth. Ennen weist nach, daß es zwei Drucker dieses Namens, Vater und Sohn, gegeben hat, und daß der Herausgeber der Chronik der Sohn war, weil der Vater bereits im J. 1493 starb. Der jüngere Kolhof war Jurist, Buchdrucker und Viehhändler zugleich; soll man ihn auch für den Autor der Chronik halten?

Wir vermissen noch die im vorigen Bande versprochene Geschichte der Wissenschaft. Vermuthlich hat sie der Verf. erst dem folgenden vorbehalten, wo sie im Zusammenhang mit den kirchenreformatorischen Bestrebungen ihre passende Stelle finden wird. Dort wird dann auch wohl von der Geschichtschreibung die Rede sein. Eine nähere Nachricht über den Vorrath, den Umfang und die Beschaffenheit der im vorliegenden Bande für einen Theil des 14. und das ganze 15. Jahrhundert benutzten historischen Quellen hätten wir jedoch schon in diesem zu finden gewünscht. Außer einzelnen Urkunden sind unter dem Text Rathsprotokolle, Copienbücher, Manuscripte, Kaiserbriefe, Bischofsbriefe, Herrenbriefe, Städtebriefe, Fehdebriefe, Einnahme- und Ausgaberegister, Acten und Processe, Hanserecesse u. s. f. citirt. Es ist offenbar ein sehr reiches historisches Material im Kölner Stadtarchiv vorhanden, reicher, als es die meisten unserer Städte noch aufzuweisen haben. Dr. Ennen hat davon einen sehr umfassenden Gebrauch gemacht, auch die wichtigeren Urkunden zum Theil in wörtlicher Uebertragung im Text wiedergegeben, überhaupt seine Geschichte der Stadt ganz nur aus diesem Stoff herausgearbeitet. Dabei ist die neuere historische Literatur nur wenig, wie uns dünkt, zu wenig berücksichtigt worden. Zur besseren Feststellung der allgemeinen Gesichtspunkte, zur belehrenden Vergleichung mit den verwandten und gleichlaufenden Erscheinungen an anderen Orten konnte sie dienen. Sonst sind manche früher bemerkte kleine Mängel historischer Genauigkeit in diesem Bande mehr vermieden; nur bisweilen haben wir noch die Jahreszahlen neben den anderen Daten vermißt. Bei wörtlichen Citaten aus den Quellen ist möglichst genauer Anschluß an den Ausdruck zu wünschen; die aus der Kölnischen Chronik S. 765 citirte Stelle über die Erpressungen der römischen

Curie z. B. ist dort viel kräftiger ausgedrückt: „Ich halden, dat Duytschlant, dat doch van vrymodigen luden ind groißmodigen mynschen boven ander lande beroempt is, nie so hafftichlich van den Roemschen keyseren in der tziit der heydenschaft mit jairlichem tribute zo geven beschoren wart as idt nu by unseren ziiden" ꝛc., als wenn es in der Uebertragung nur heißt: „Ich bin der Meinung, daß Deutschland niemals so schwere Lasten und Steuern zu tragen hatte, wie diejenigen, wozu es jetzt — — herangezogen wird".

Hr. Dr. Ennen hat mit diesem dritten Bande die Geschichte der Stadt im Mittelalter beendigt, den größeren und schwierigeren Theil seiner Aufgabe gelöst. Kaum eine andere deutsche Stadt hat eine ähnliche ausführliche, ganz aus den Quellen geschöpfte und gut geschriebene Geschichte aufzuweisen. Und ihr ist nicht bloß diese eine Gunst und dazu noch die andere der Herausgabe ihres codex diplomaticus zu Theil geworden. Gleichzeitig hat auch einer unserer angesehensten Rechtshistoriker, F. Walter, sie und das ganze Erzstift Köln zum Gegenstand einer umfassenden rechtshistorischen Bearbeitung erwählt und gleichfalls ein umfängliches Werk unternommen, dessen erstes, aber auch für sich bestehendes, im J. 1866 erschienenes Buch die Entwicklung der Verfassung des Erzstifts und der Stadt vom 15. Jahrhundert bis zu ihrem Untergang enthält, also gewissermaßen das Werk von Ennen, so weit es bis jetzt vorliegt, durch eine treffliche übersichtliche Darstellung der Verfassungsgeschichte in der späteren Zeit ergänzt.

VIII.

Elisabeth Stuart, Königin von Böhmen, Kurfürstin von der Pfalz.

Von

J. O. Opel.

Ein Vortrag.

Die Ehe Jacobs des Ersten von Großbritannien, des weibischen Nachfolgers der männlichen Elisabeth, mit Anna von Dänemark war mit drei Kindern gesegnet: Heinrich, Elisabeth und Karl, welche alle drei die außergewöhnlichen Gaben des Geistes und Gemüths, aber auch das verhängnißvolle Schicksal des Hauses Stuart von ihrem Vater geerbt hatten.

Elisabeth wurde am 19. August 1596 geboren[1]). Ihre Jugendpflege in der freundlichen Einsiedelei der ehemaligen Abtei Combe leitete Lord Harrington, der auch die ersten Jugendjahre ihres Bruders überwachte und ihr selbst später nach Deutschland folgte, wo er auch gestorben ist[2]). Selbstverständlich ist aus dieser ersten Zeit nichts Bemerkenswerthes zu berichten.

---

1) Eine kurze Skizze ihres Lebens ist enthalten in Jesse, Memoirs of the court of England during the reign of the Stuarts, including the protectorate. New edition. London 1857. I p. 143—157.

2) Thomas Birch, The Life of Henry Prince of Wales, Eldest Son of King James I. Dublin MDCCIX. p. 94. 95.

Bei der großen Pulververschwörung war es auch auf Elisabeths Leben abgesehen gewesen. Everard Digby hatte sich ihrer bemächtigen sollen. Allein zeitig gewarnt sandte ihr Gouverneur, der damals in Combe in Warwikshire wohnte, einen jungen Mann aus demselben Geschlecht, John Digby, an ihren Vater, um dem Könige die erforderlichen Mittheilungen zu machen. Dieses Auftrags entledigte sich Digby in einer für ihn so vortheilhaften Weise, daß er Jacobs Aufmerksamkeit erregte und unter die Hofdienerschaft des Königs aufgenommen wurde. Jacob gewährte ihm seine Gunst auch weiter: in einer damals bei Günstlingen nicht gerade auffälligen Weise stieg er in kurzer Zeit höher und höher, bis er endlich nach der Schlacht von Prag mit der verhängnißvollen Sendung an Kaiser Ferdinand II und den Baiernherzog (1621) betraut wurde. Trotz der Kurzsichtigkeit, welche er hier an den Tag legte, bestimmte ihn Jacob doch zum Gesandten in Madrid und machte ihn somit zum nächsten Vermittler seiner dem Hause Habsburg so freundlichen Politik. Und so war es dem Manne, welcher so viel zur persönlichen Rettung Elisabeths beigetragen hatte, merkwürdiger Weise beschieden, die Erbländer ihres Gemahls den Feinden in die Hände zu spielen.

Elisabeth gewann sich früh die aufrichtigste Zuneigung ihres leider so früh verblichenen Bruders Heinrich, der mit ihr in weit traulicherem Verkehr stand, als mit dem jüngern Karl. Ihre Jugend fällt in die Blüthezeit Shakespeares: als sich dieser aus London zurückzog, war sie ein Mädchen von 12 Jahren. Die gewiß fröhlichen Jugendtage trübte ein nicht blos für sie, sondern für ganz Großbritannien verhängnißvolles Ereigniß, der Tod des talentvollen Prinzen von Wales. Einsam und von seinen Eltern verlassen hauchte der Liebling des englischen Volks unter den Händen der Aerzte und Höflinge sein hoffnungsreiches Leben aus. Seine letzten wirren Träume beschäftigten sich noch mit der Schwester; er wollte ihr ein feierliches Geleit nach Deutschland geben; vergebens soll diese noch einmal versucht haben, dem Sterbelager des Bruders in einer Verkleidung zu nahen.

Schon seit mehreren Wochen wurde damals die große Haupt- und Staatsaction der Vermählung Elisabeths mit dem Pfalzgrafen Friedrich V, der am 16. October 1612 noch zu Lebzeiten des Prinzen

in Gravesend landete, ernstlicher betrieben. Dieses Ehebündniß schien mit den weittragendsten politischen Folgen verknüpft zu sein: es war die Antwort des westeuropäischen Protestantismus auf die spanisch-französischen Heirathen, die eine so große Veränderung in der Stellung der katholischen Westmächte bekundeten. Auch Frankreich, so glaubte man damals, werde nun in das Schlepptau der österreichisch-spanischen Politik genommen werden. Der junge Freistaat der nördlichen Niederlande, der Calvinismus in Frankreich und die protestantische Föderation in Deutschland schwebten unter solchen Umständen in ganz gleicher Gefahr. Ihr sollte nun diese neue englisch-pfälzische Verbindung nach allen Seiten hin begegnen. Durch sie, so schien es, ward Jacob I der natürliche Schutzherr des Protestantismus im Reich und in Frankreich und bei der alten Verbindung Englands mit Holland der Garant der holländischen Freiheit. Schon die Familienrücksichten der regierenden Dynastien ließen ein treues, im Nothfall aufopferungsvolles Zusammenhalten voraussetzen. In Jacob I sah der Pfalzgraf nun seinen Schwiegervater, im Prinzen Moriz von Oranien und dem Herzog von Bouillon seine Oheime. König Christian IV von Dänemark war außerdem Oheim seiner Gemahlin. Und auch ins Reich verzweigten sich diese verwandtschaftlichen Beziehungen. Christians IV Schwester Elisabeth war vermählt mit dem Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, dem damaligen Obersten des niedersächsischen Kreises; von ihren Töchtern hatte eine den in holländischen Diensten stehenden Grafen Ernst Casimir von Nassau, eine andere später den Administrator des Erzstifts Magdeburg, den brandenburgischen Markgrafen Christian Wilhelm zur Ehe. Die Schwester des Pfalzgrafen Friedrich endlich reichte dem Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg ihre Hand; der letztere wurde bekanntlich noch später mit Gustav Adolf und Bethlen Gabor verschwägert. Außerhalb dieses Kreises stand der Politik und dem Familieninteresse nach von den größeren deutschen Territorien vor allen Kursachsen.

Der Tod des Prinzen von Wales, der vom Könige mit auffallender Gleichgültigkeit hingenommen wurde, gebot den Vorbereitungen zur Hochzeit nur kurzen Stillstand. Schon am 27. December 1612 fand die feierliche Verlobung im Banketthause zu Whitehall statt. Unter den Engländern selbst freilich fand die Ehe eine ge-

theilte Stimmung; die vornehmste Gegnerin hatte sie im Anfang an der Königin Anna selbst, die nicht einmal an dem Verlobungsacte Theil nahm. Indessen gewann sich die Persönlichkeit des Pfalzgrafen während des monatelangen Aufenthalts doch allmählich Zutrauen und Liebe. Man zeigte sich geneigt, über den Mangel eines gewissen heroischen Schwunges hinwegzusehen und tröstete sich damit, daß seine Züge Witz, Muth und Verstand zu verrathen schienen. Der lebendigen, im vollen Reize erster Jugendschönheit prangenden Elisabeth widmete der kurfürstliche mit dem Hosenbandorden gezierte Bräutigam die größte Zärtlichkeit. Sein Neujahrsgeschenk an Diamanten wurde von Kennern allein über 35,000 Pfund geschätzt. Die Hochzeit war auf Sonntag den 24. Februar 1613 festgesetzt. Sie wurde mit allem erdenklichen Pomp, dessen der genußsüchtige, prachtliebende Hof des gelehrten Königs nur fähig war, gefeiert. Dem Feste selbst giengen Tage lang Ringelrennen und Feuerwerke, Wettkämpfe zwischen christlichen und türkischen Schiffen und andere Belustigungen voraus. Während der Vermählung trug die Prinzessin auf dem langen bis zum Knie herabwallenden Haar eine mit Diamanten besetzte Krone, die sie auch nach derselben nicht ablegte [1]). Mit besonderem Wohlgefallen bemerkte man auch, daß der Prinz-Pfalzgraf sich so viel Englisch angeeignet, als er für die Feierlichkeit bedurfte. An dem darauf folgenden Festmahle nahmen die Gesandten Frankreichs, Venedigs und Hollands Theil, während der spanische Krankheits halber sich fernhielt, und auch der zu den späteren Festlichkeiten geladene Vertreter des belgischen Erzherzogs ausblieb. Auch Franz Baco veranstaltete den Neuvermählten zu Ehren noch einen großen Maskenzug, der sich zu Wasser heranbewegte [2]). Mit überreichen Geschenken an alle ihnen Nahestehende, deren Bezahlung Elisabeth freilich zum Theil den Räthen ihres Vaters überließ, trennte sich endlich das jugendliche Paar von einem Lande, welches der Kurfürst niemals, die Kurfürstin erst nach länger als 45 Jahren wiedersehen sollte.

---

1) v. Raumer, Briefe aus Paris II S. 284—85.

2) The court and times of James the first. Illustrated by authentic and confidential letters from various public and private collections. 1848. I p. 225. 226. 227.

Am 20. April 1613 schiffte es sich auf dem neuen Admiralschiff Prinz Royal nach Vliessingen ein. In Holland warteten der Gäste abermals manigfaltige Festlichkeiten; Friedrich selbst aber verließ hier seine Gemahlin, um ihr nach Heidelberg vorauszueilen. Es ist nicht unsere Absicht, eine Beschreibung der zahlreichen Festaufzüge zu Wasser und zu Lande, der Maskeraden, Triumphbogen, Festgeschenke, Bewillkommnungsgedichte zu versuchen, durch welche man der jungen Königstochter bei ihrem Einzuge in die neue deutsche Heimat das Gefühl des freudig erregten Stolzes auszudrücken bestrebt war. Alle diese Dinge hatten im Grunde mit den wirklichen Interessen, welchen diese Vermählung dienen sollte, sehr wenig gemein: sie gaben höchstens dem Fürstenpaare Veranlassung, seine durchaus leutselige freundliche Art, die mit dem Vorrechte jugendlicher Anmuth die steife, höfische Form keck durchbrach, an den Tag zu legen.

Den ganzen Zauber populärer Herablassung entfalteten beide auch, als sie auf ihrer Huldigungsreise einen längeren Aufenthalt zu Nürnberg nahmen [1]). Ganz unvermuthet erschien hier Friedrich mit seiner Gemahlin auf einem hochzeitlichen Tanze, — die Braut war aus der Familie der Welser —; beide nahmen selbst am Tanze Theil, und der Kurfürst schwenkte die Tischjungfrauen bis zur Straße hinaus.

Das Familienleben der beiden fürstlichen Ehegatten scheint von vorn herein ein sehr glückliches gewesen zu sein. Elisabeths lebhafter Geist, der selbst dichterischen Aufschwungs fähig war [2]), ihre offene

---

1) v. Soden, Kriegs- und Sittengeschichte der Reichsstadt Nürnberg. I S. 428.

2) Die Nugae antiquae II S. 411—416 enthalten ein Gedicht Elisabeths unter der Ueberschrift Verses by the Princess Elizabeth, given to Lord Harington of Exton, her preceptor. Es besteht aus 33 vierzeiligen meist gleichgereimten Strophen. Wir heben einige heraus:

XVIII.

O how frozen is my heart!
O my soule, how dead thou art!
Thou, O God, we maye impart,
Vayne is humane strength and art.

Natürlichkeit, die sich jetzt gewiß noch oft in heiterem und lautem Humor äußerte, konnte des Eindrucks auf den jungen unverdorbenen Mann nicht verfehlen. Fünf heitere Jahre flossen ihnen so dahin, bis endlich das Schicksal des Jahrhunderts, an denen auch die Fäden ihres Lebens hingen, an sie herantrat.

Man sah allmählich die Zeit herankommen, wo man an Stelle des seinem Ende entgegen gehenden Kaisers Matthias dem römischen Reiche ein neues Haupt geben mußte. Man wußte, daß sich das Haus Habsburg dahin geeinigt hatte, den energischen Ferdinand II, der seine Erblande mit so großem Glück und in so kurzer Zeit der alten Kirche wider zugeführt hatte, auf den Thron zu bringen. Bei der gewaltsamen Spannung der Confessionen im Reich hielt man protestantischer Seits eine solche Wahl für äußerst gefahrvoll: sie schien die Widerherstellung des Katholicismus in Norddeutschland und ein verhängnißvolles Uebergewicht des Hauses Habsburg im ganzen Reich zu bedeuten, den absoluten katholischen Staat, oder wie man sich damals ausdrückte, den spanischen Dominat. Da erregten die Verletzungen, welche sich auch Matthias gegen die klaren unzwei-

---

XIX.

O, my God, for Christ his sake,
Quite from me this dulness take;
Cause me earths love to forsake,
And of heaven my realm to make.

XX.

If early thanks I render thee,
That thou hast enlightened me
With such knowledge that I see,
What things most behooful bee.

XXI.

That I hereon meditate,
That desire, I finde (though late)
To prize heaven at higher rate,
And these pleasures vayne to hate.

XXII.

O enlighten more my sight,
And dispell my darksome night,
Good Lord, by thy heavenly light,
And thy beams most pure and bright.

deutigen Bestimmungen des böhmischen Majestätsbriefs zu Schulden kommen ließ, einen offenen Aufruhr in Böhmen, der nach des Kaisers Tode einer gewaltsamen Lösung entgegen gieng. Nun lag es erst recht im Interesse des deutschen Protestantismus, eine Kaiserwahl vor Beendigung der böhmischen Wirren zu vermeiden. Die pfälzische Politik befindet sich bei diesem Bestreben im vollen Einklange mit der Jacobs I. Indessen alle diese Bestrebungen waren erfolglos. Herzog Karl Emanuel von Savoyen, an welchen man, obwohl katholisch, als Thronkandidaten für das Reich dachte, wurde doch zuletzt ungeeignet erfunden; dem Herzog Maximilian von Baiern war ein Zusammengehn mit Lutheranern und Calvinisten, welches mit Nothwendigkeit zur Religionsfreiheit führen mußte, gänzlich zuwider. Und so bot sich denn den Männern, welche die Politik der Pfalz und damit auch der protestantischen Union damals leiteten, kein anderer Ausweg dar, als sich der Majorität zu fügen. Man hoffte wohl dabei, daß das Endergebniß der böhmischen Wirren auch für die Kaiserwahl entscheidend sein werde. In Prag aber beeilte man sich deshalb nur um so mehr, Ferdinand II seines Thronrechts für verlustig zu erklären und erkor endlich das Haupt der Union, den Kurfürsten Friedrich V selbst zum böhmischen König. Allein die Bestrebungen der habsburgisch-katholischen Partei liefen den Gegnern den Vorrang ab. Ferdinand II wurde in Frankfurt ohne Widerspruch des Pfalzgrafen nur wenige Stunden eher zum Kaiser gewählt, bevor sich auch hier die Nachricht von den Vorgängen in Prag verbreitete.

Nach langen oft entmuthigenden Berathungen mit seinem Staatsrath hat Friedrich V die Wahl zum König von Böhmen angenommen. Er hat diesen Schritt immer als Folge der inneren Mahnung bezeichnet, welche diese Berufung Gottes in ihm erweckte. Auch Elisabeth befand sich hierbei in vollster Uebereinstimmung mit ihrem Gemahl, obwohl sich die Meinung, als habe sie vor allen durch ihr Drängen den unschlüssigen Kurfürsten bestimmt, bis jetzt nicht hat erweisen lassen. Wohl aber erklärte auch sie sich bereit, dem göttlichen Rufe zu folgen und dabei zu leiden, was Gott verordnen würde, ja auch auf den Nothfall ihre Kleinodien und, was sie sonst in der Welt hätte, zu versetzen.

Gigantische Pläne waren es, welche die Böhmen mit dieser

Wahl verknüpften. Im Bunde mit den österreichischen Ständen, mit Mähren, Schlesien und der Lausitz sowie später mit Ungarn hatten sie nichts Geringeres im Sinn als den vollständigen Sturz des Hauses Habsburg in Deutschland und vor allem auch seine Verdrängung vom Kaiserthron. Man war überzeugt davon, daß der Verlust der böhmischen Krone auch den des Reichs nach sich ziehen müsse und erinnerte sich wohl an das Wort Karls IV, daß ein römischer Kaiser „mit der Böhmen Ueberfluß seine Tafel bedecken und seine Hochzeit zieren müsse". Friedrich V aber empfahlen in ihren Augen zu einer solchen Rolle hohe persönliche Vorzüge: sein maßvolles freundliches Wesen, seine sorgfältig gepflegte Bildung, eine vernünftige Regierungsweise, die sich bisher von den gewöhnlichen Uebergriffen fürstlicher Machtvollkommenheit fern gehalten hatte. Vor allem aber hob man hervor, daß er, obwohl Calvinist, doch „sein Land im Gewissen und im Religionsexercitio unbedrängt lasse, und daß ein jeder, der sich nur sonsten ehrlich verhalte, in seinem Lande sicher und ruhig leben und seine Gelegenheit abwarten könne". Die Gegner freilich sahen in dieser Wahl von Anfang an kein Glück für den Pfalzgrafen; sie meinten, die Böhmen wollten frei sein wie Holländer, Venetianer und Schweizer und hätten sich deshalb einen „ceremonialischen" König erwählt.

Am 31. October langte Friedrich mit seiner Gemahlin vor Prag an. Von dem Stern aus fand ihre feierliche Einholung statt. Auch ein Fähnlein Bauern, mit Sensen, Dreschflegeln und Schilden, wie man sie zu Ziskas Zeiten gehabt hatte, wartete hier seiner, — empfieng ihn aber, wie es heißt, übel genug mit dem Jubelruf: Vivat, vivat, rex Ferdinandus. Wenige Tage darauf erfolgte die feierliche Krönung, nach welcher Friedrich mit der Krone auf dem Haupte große Tafel hielt; hierauf begab er sich zu einer Unionsversammlung nach Nürnberg. Der jungen Königin aber erwies man noch besondere Ehren: die drei Prager Städte präsentirten ihr zum Willkommen 150 Goldstücke, jedes 5 Ducaten schwer, auf silberner Schüssel, und darauf fuhren vornehme Bürgerfrauen mit 9 Wagen nach Hofe, um ihr ein Angebinde mit einer stattlichen Wiege von Ebenholz, die mit vergoldetem Silber beschlagen und mit Edelsteinen besetzt war, zu machen.

Mit den ausschweifendsten Hoffnungen war Friedrich in Böhmen empfangen worden; trotz der Schranken, in welche man seine Königsgewalt eingeengt hatte, glaubte man in der That, der junge unerfahrene Monarch werde allen Beschwerden abhelfen. Und doch kamen zu den alten nur allzubald neue. Nach seiner Rückkehr von Nürnberg ließ Friedrich mit einer noch heute nicht aufgeklärten Unduldsamkeit alle Altäre, Crucifixe, Bilder und Heiligthümer aus der Schloßkirche entfernen und durch seinen Hofprediger Abraham Scultetus die Gründe dieser Maßregel in einer Predigt darlegen. Darauf feierte er am Christfeste vor allem Volk das heilige Abendmahl nach strengster calvinischer Observanz.

Obwohl dieser Maßnahme gefährliche Folgen, wie sie ihm unter andern auch Matthias Thurn strafend vorhielt, nicht entsprangen, so hatte der König doch seinen Feinden überreichen Stoff gegeben, die Stimmung gegen ihn zu verbittern. Man verbreitete die Anschauung, daß unter dem Haus Oesterreich die Religion zehnmal freier gewesen sei; man nannte die strenge harte Calvinisterei siebenmal ärger als das Pabstthum. Auch das persönlich freiere Gebahren des jungen Herrschers, der sich wohl einmal im Sammtpelz mit weißem Hut und gelben Federn darauf zu Schlitten in der Stadt zeigte, war der gravitätischen Würde der Böhmen anstößig. Dazu kam, daß man gar bald inne wurde, wie gering die englischen und holländischen Unterstützungen, auf die man so viel gebaut hatte, in der That waren.

Alles dies stimmte allmählich allzu sanguinische Hoffnungen herab. Trotzdem schien jedoch die Lage, da man Ungarns versichert war, noch nicht verzweifelt. Bethlen Gabors Vertreter Emmerich Thurzo brachte in der That eine Verbindung Ungarns mit Böhmen zu Stande; er hielt im Namen seines Herrn den am 27. Dec. geborenen Prinzen über die Taufe. Noch war die Königsfamilie voll hoher Erwartungen: der Knabe erhielt den Namen Ruprecht zum Andenken an den ersten so benannten Kaiser aus pfälzischem Stamm; die Stände aber designirten den ältesten Sohn ihres Königs Friedrich Heinrich zum Nachfolger seines Vaters. Allein als auch der Einbruch Spinolas in die Pfalz die Geneigtheit Jacobs I, seinen Schwiegersohn energischer mit Waffen oder Geld zu unterstützen, nicht

vermehrte, und die deutschen protestantischen Stände jede thatkräftige Theilnahme am böhmischen Thronstreite ablehnten, als die Baiern mit rücksichtsloser Energie alles vor sich niederwerfend durch Oesterreich in Böhmen eindrangen, um so bald wie möglich und zwar noch vor einer Vereinigung der Böhmen mit Bethlen Gabor das Schlachtenglück auf die Probe zu stellen, ward Friedrichs Lage von Tage zu Tage mißlicher.

Beide Ehegatten verband auch jetzt noch eine fast leidenschaftliche Zärtlichkeit. In den uns vorliegenden französischen Briefen aus den Jahren 1612 bis 1632 nennt Friedrich seine Gemahlin gewöhnlich sein theures einziges Herz. Kurz vor der Schlacht von Prag, als die böhmische Sache von einsichtigen Politikern, ja von dem jungen Königspaare selbst schon im voraus als verloren betrachtet wurde, hatte sich der Kurfürstin tiefe Melancholie, die zugleich nicht frei von Eifersucht gegen den abwesenden Gemahl war, bemächtigt. In zärtlichster Besorgniß schreibt ihr Friedrich[1]: „Ich bitte Sie, nicht melancholisch zu sein und versichert zu bleiben, daß Sie von mir vollkommen geliebt werden. Ich hoffe, daß Gottes Gnade uns noch lange Zeit bei einander lassen wird, aber um Gotteswillen, haben Sie Acht auf Ihre Gesundheit, wenn nicht aus Liebe zu sich, so doch aus Liebe zu mir, zu unsern lieben Kindern, zu unserer lieben kleinen Creatur, und geben Sie der Melancholie nicht Raum." „Wolle Gott", meldet er weiter von Rackonitz[2] (1. Novbr. 1620), „daß Sie Prag nicht zu verlassen brauchen[3]. Immerhin aber muß man sich vorbereiten, denn sonst würde alles, wenn es die Nothwendigkeit erfordert, in allzu großer Verwirrung vor sich gehen. Wenn ich Briefe von Ihnen erhalten werde, aus welchen ich ersehen kann, daß Sie entschlossen sind sich vollständig und in allen Stücken ohne Ungeduld dem, was der Wille Gottes sein wird, zu unterwerfen,

---

1) Bromley, A Collection of original royal Letters written by King Charles the first and second, King James the second, and the King and queen of Bohemia. London MDCCLXXXVII. S. 7—9.

2) Bromley a. a. O. S. 10.

3) Elisabeth scheint entschlossen gewesen zu sein, bis zum Aeußersten auszuhalten. Aretin, Beiträge VII S. 169.

glauben Sie mir, daß mich das sehr erfreuen würde. Wenn ich es nicht thäte, ich würde sicherlich unter den Anfechtungen, welche Gott mir sendet, erliegen. Schreiben Sie mir Ihre Meinung ganz offen."

Und in der That besaß und bewährte Elisabeth diese Fassung. Wenige Tage nach der Niederlage von Prag befand sich die Kurfürstin in Breslau. Von hier aus suchte sie bei ihrem Vater um Erfüllung seiner Versprechungen für die Erhaltung der Pfalz nach. Sie bittet Jacob [1]), den Kurfürsten in dieser drangvollen Lage nicht im Stich zu lassen — „sonst sind wir vollständig ruinirt. Was mich angeht, ich bin entschlossen ihn nicht zu lassen, denn, wenn er untergeht, werde ich gleichfalls mit ihm untergehen". In ihrer ganzen Umgebung herrscht nur eine Stimme darüber, daß sie in dieser für ihr mütterliches Herz doppelt schweren Zeit durch ihre maßvolle Haltung, durch Ergebung und Gottvertrauen höchste Frauentugenden entfaltet hat [2]).

Und wie schwer mag es der stolzen britischen Königstochter geworden sein, nun bei dem verschwägerten brandenburgischen Hofe wiederholt um Unterkommen nachzusuchen. Endlich gewährt, wurde es doch nur auf die allernothwendigste Frist ausgedehnt. Am 27. December 1620 genaß sie in Küstrin ihres fünften Kindes, des Prinzen Moritz.

In England brachte die Nachricht von der Niederlage und der Flucht der königlichen Kinder den vollen Strom nationalen Empfindens und religiöser, fast fanatischer Begeisterung in Fluß. Schon jetzt fühlte man es dort als eine schmähliche Niederlage eigener Po-

---

1) Breslau d. 13./23. Novbr. Ellis, Original Letters III S. 113. 114.

2) Both of them, the Queen specially do make all comers to be witnesses of their singular moderation, patience, devotion and confidence in God. And this I would have you to believe, that the world in many ages did hardly ever see such a pair of that rank. Ellis, Original Letters III p. 114. Dazu: But the Queen, the more Gallant and Royal Spirit, carried it with most undauntedness; the King suffered doubly as he went. Wilson, The History of Great Britain (James I) S. 141.

litik, daß der blutdürstige Mann in Wien, dessen Erhebung zum Kaiser des römischen Reichs man so gern verhindert hätte, nun doch das Feld behaupten sollte. Als Anfangs Februar das Parlament eröffnet wurde, gab es ein so großes Volksgedränge, wie man es niemals erlebt hatte. Der König selbst schien durch die Herablassung, welche er den ihn umringenden Haufen erwies, als er sich in einer Sänfte aus der Kirche in das Parlament begab, die nationale Begeisterung noch steigern zu wollen. Man fühlte und sprach es aus, daß die Augen von ganz Europa jetzt auf Jacob und sein Parlament gerichtet wären. Als sich der Kurfürst und die Kurfürstin im Juni zu Antwerpen aufhielten, brachten alle vornehmen englischen Damen der Königin ihre Huldigung und lauschten mit ihr den Trostesworten des Predigers Paget, welcher zum Text gewählt hatte Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben. Nur König Jacob selbst und der Prinz von Wales zeigten auffallende, ja empörende Gleichgiltigkeit. Aus Furcht, daß sich die heftige Erregung, namentlich der puritanischen Kreise, schließlich gegen ihn selbst wenden werde, versagte der König seinen Kindern die Aufnahme in seine Staaten. Den kriegerischen Neigungen seines Parlaments zum Trotz beharrte er auch jetzt noch dabei, die Rückkehr des Pfalzgrafen in seine Erblande auf dem Wege friedlicher Unterhandlungen zu bewerkstelligen. Er sendete den Mann, welcher einst seine Tochter vor Verschwörern gerettet hatte, John Digby, nach Brüssel und von da zum Kaiser und zu Maximilian von Baiern, um ihr nun auch ihre Erblande zu bewahren. Nur im äußersten Falle dachte er zum Schwert zu greifen, gestützt auf das feierliche Gelübde der Gemeinen, mit all ihrem Vermögen, mit Gut und Blut ihm zur Seite zu stehen.

Wie ganz anders in Deutschland, wo der Schrecken und die Bestürzung über den Sieg der katholischen Waffen kaum eine Stimme des Mitgefühls für die unglückliche Fürstenfamilie laut werden läßt! Hier macht sich fast nur das Frohlocken der Gegner über den jähen Sturz des ehrgeizigen Winterkönigs vernehmlich. Mit vollem Behagen malt man sich die Flucht der bedrängten Königsfamilie aus; in Wort und Bild gibt sich der Siegesübermuth und die Schadenfreude kund. Von den boshaften Reimen und Strophen, welche die

Niederlage und die Flucht des Pfalzgrafen behandeln, wird auch die Kurfürstin nicht geschont. Wir hören sie mit ihrem Geheimen Rath Johann Claudio ein Zwiegespräch halten[1]):

K. Mein Herr Vater uns helfen soll.
C. Ist groß Geschrei und wenig Woll.

— — — —

K. O wär ich nicht in Böhmen zogen.
C. Zu spat ist es nunmehr erwogen.
K. Zu Heidelberg hätt ich gut Tag.
C. Das ist der ganzen Welt ihr Klag.
K. Oft thät ich tanzen und darnach jagen.
C. Das thäten oft die Bauern klagen.
K. Jetzund ist viel zu speculieren.
C. Die euch verfolgen, triumphieren.
K. Dazu bringt mich Fürst Christian.
C. Hat aber unweislich gethan.
K. Ich solle sein ein Königin.
C. Gnug wär es mir ein Pfalzgräfin.

— — — —

K. Hiemit fahr ich nach Engelland.
C. Glück zu, damit verdeckt die Schand.

In einer andern derartigen Reimerei[2]) bittet der Pfalzgraf seinen Schwager, den Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, um Aufnahme mit den Worten:

In meiner Noth verlaß mich nicht,
Ich hab mich mit der Kron verstiegen,
Mein Weib laß in dem Kindbett liegen.

Er erhält sie, allein es folgt der Gewährung der Bitte der rohe Zusatz:

Doch will ich dir die Wahrheit sagen,
Darfst länger nit zu bleiben wagen,
Als bis sechs Wochen sind verloffen,
Alsdann nimm in die Hand ein Krucken,
Und trag die Wiegen auf dem Rucken.

Und in einem Holzschnitte erscheint Elisabeth selbst an der

---

1) Scheible, Die fliegenden Blätter des 16. und 17. Jahrhunderts. S. 100—102.

2) Der pfälzische Pilgram oder Wallfahrer, Scheible S. 274.

Hand ihres Gemahls, mit dem Wanderstab und einem Korbe in der andern; auf den Rücken hat sie sich ihr jüngstes Kind gebunden, und so ziehen sie, von zwei andern Kleinen begleitet, ihre Straße fürbaß [1]).

Sie nimmt ihr Kindlein an den Arm,
Sie trägts dahin, daß Gott erbarm,
Sie trägts in Engellande.
O Vater, herzliebster Vater mein
Der Tochtermann Dein
Schickt dir fürs Hosenbande
Dies Pfande.

Der Pfalzgraf schauet ihr kläglich nach,
Als sie die letzten Wort zu ihm sprach,
Ihr Aeuglein gaben Wasser.
O Friedrich, wärst ein Pfalzgraf geblieben,
Nit Hochmuth getrieben,
So wäreſt jetzt nicht verlassen
Dermaßen.

Und als die Frau in Engelland kam
Mit ihrem jungen Landsknechtskram,
Sehr übel wards empfangen.
Der Vater war zornig, ließ sie nit ins Haus,
Mußt wider hinaus
Den Weg, den's mit Verlangen
War gangen.

Viele dieser Lieder und Reime haben offenbar katholische Verfasser: man wird ihnen die Freude und auch den Spott immerhin zu Gute halten können. Aber auch in lutherischen Landen begegnen wir ähnlichen Aeußerungen protestantischer Reimschmiede. Allzu gut hatten sich die Lutheraner die von den Gegnern geflissentlich verbreitete Anschauung, daß es in der böhmischen Sache nur dem Calvinismus gelte, zu eigen gemacht. In einem dieser aus Kursachsen stammenden Gedichte [2]) eines Lutheraners wird Gott angerufen für

1) Des Pfalzgrafen Urlaub bei Scheible S. 270 ff.

2) Opel und Cohn, Der dreißigjährige Krieg. Eine Sammlung von historischen Gedichten und Prosadarstellungen S. 86.

Den frommen christlichen Kaiser
Und Reichsglieder all,
Die ihme Beistand leisten
Wider des Löwen Schall,
Dem Adler und weißen Bären
Gib Gnade und Beistand,
Daß sie dem Löwen wehren
Sein großes Wüten und Zerren,
Auch jagen aus dem Land.

Der weiße Bär, ich sage,
Ist Herzog aus Bayren gut,
Welcher vor kurzen Tagen
Dem Löwen seinen Muth
Mit Gewalt hat genommen,
Auch Kron und Scepter schon,
In königlichen Palast 'nein kommen,
Welchs er hat großen Frommen,
Der Fürste lobesan.

Die schweren Schläge des Geschicks, welche das bisherige Haupt des protestantischen Bundes in Deutschland verfolgten, sollten sich bald noch mehren. Die deutsche Union, welche die Unsicherheit englischer Versprechungen längst erkannte, sucht drohendem Unheil durch ihre Auflösung vorzubeugen. Christian IV von Dänemark, der nach dem Segeberger Schlusse geneigt schien, an der Spitze der norddeutschen protestantischen Stände die Execution der erst lange nach dem Siege von Prag über Friedrich und drei seiner ersten Räthe ausgesprochenen Reichsacht zu verhindern, tritt zaghaft zurück. Ernst von Mansfeld zeigt sogar Geneigtheit, mit seinem ganzen Heere dem siegreichen Fluge des Doppeladlers zu folgen. John Digby läßt sich in Wien hinter das Licht führen: nach langem Zögern erklärt Ferdinand II, daß die Execution erfolgen müsse, und der aufgebrachte Diplomat vermag kaum noch Mansfeld der pfälzischen Sache zu erhalten. Nach seinem Abzug aus der Oberpfalz bemächtigt sich Maximilian von Baiern des Landes; der größte Theil der Rheinpfalz ist bereits in Spaniens Händen. Nach menschlicher Berechnung ist die Sache des Pfalzgrafen verloren, und Deutschland zählt nunmehr nur noch zwei protestantische Kurfürsten, von denen der eine an Ferdinands II Seite

gekämpft hat, während der andere sich abmüht, zwei durch mancherlei Fährlichkeiten bedrohte neuerworbene Gebietstheile am Rhein und am Pregel zu behaupten. Auch der wankelmüthige Siebenbürge Bethlen Gabor macht nun mit dem Kaiser einen Frieden, der ihm den Königstitel von Ungarn verschafft.

Und doch verbreitete sich bereits im Sommer des Jahres 1621 die seltsame Kunde, daß sich den schwerbedrängten Landen des Pfalzgrafen ein Vertheidiger, für den bedrohten deutschen Protestantismus ein Schirmherr erhoben habe. Ein zweiundzwanzigjähriger Jüngling, so hieß es, habe seinen Degen für die Sache der vertriebenen Böhmenkönigin gezogen, ein protestantischer Bischof sich zum Ritter einer Fürstin aufgeworfen, deren Gemahl das Exil mit ihr theilen wollte. Und in der That, dem war so. Herzog Christian von Braunschweig, Bischof des Stifts Halberstadt [1]), übernahm im Sommer dieses Jahres in den Niederlanden ganz auf eigene Faust ohne Vorwissen seines Bruders, seiner Mutter und seines königlichen Oheims von Dänemark den freiwilligen Ritterdienst, die kurfürstliche Familie wieder in ihre Lande zurückzuführen [2]). Er that es, wie man weiter vernahm, aus Liebe zur Böhmenkönigin, seiner Base, einer Mutter von fünf Kindern, die ihm dem Lebensalter nach etwa 3 Jahr voraus war. In schwärmerischer Verehrung und zornglühender Begeisterung für die Herzenskönigin, wie man sie wohl nannte, soll er ihren Handschuh ergriffen und auf seinen Ritterhelm gesteckt haben mit dem Gelübde, ihr denselben in Prag wieder einzuhändigen. Es ist wohl denkbar, daß dieser Mittheilung ein wirklicher Vorfall zum Ausgangspunkte diente. Das Motiv, von dem sie Zeugniß gibt, ist

1) In England war folgende Darstellung verbreitet: Ther is one Count Mansfelt that begins to get a great name in Germany, and he with the Duke of Brunswick who is a temporal Bpp. of Halverstadt, have a considerable Army on foot for the Lady Elizabeth, which in the Low-Countreys and some parts of Germany is called the Queen of Boheme, and for her winning Princely comportment the Queen of Hearts. Epistolae Ho-Elianae 1678. S. 75.

2) Hierüber ist neuerdings besonders gehandelt worden von Wittich in dem Aufsatze „Christian der Halberstädter und die Pfalzgräfin Elisabeth". Zeitschr. für preuß. Geschichte und Landeskunde, Jahrg. 1869, S. 505 ff.

sicher und begründet[1]). In den Niederlanden hatte wohl damals der hochgesinnte, stürmischer Aufwallungen edelster Art fähige junge Bischof seine schöne englische Base mit ihrer Kinderschaar gesehen und den für ihn selbst und für unser Vaterland gleich verhängnißvollen Entschluß gefaßt, ihr und der mit ihr leidenden evangelischen Sache sein ganzes Leben zu weihen.

Wann und wo diese Begegnung stattgefunden hat, ist uns unbekannt. In keinem europäischen Archiv hat der eifrigste Spürsinn der Forscher bis jetzt eine hierauf bezügliche Notiz entdecken können; keine Druckschrift aus diesen und den unmittelbar folgenden Jahren hat von ihr berichtet. Auch von dem weiteren brieflichen Verkehr beider ist bis jetzt nichts bekannt geworden. Wir besitzen nur einige schriftliche Mittheilungen der Kurfürstin und ihres ritterlichen Vetters an dritte Personen, die uns einen leider allzudürftigen Einblick in ihr seelisches Leben gestatten. Als der leidenschaftliche Jüngling seinen Arm und sein Bisthum verloren hatte und als armer wenig beachteter Herzog ohne Land sich im Haag aufhielt, machte er seiner zärtlich geliebten Mutter, deren fast einzige Lebensfreude er damals trotzdem noch war, ein Geständniß: „Angehend, daß ich Lust zum Kriege habe, muß ich bekennen, daß ich es habe, dann es mir angeboren, auch wol haben werde bis an mein Ende, und wollte Gott, ich hätte es nicht. Bekenne auch, da ich Lust darzu hätte, daß ich wol hätte können mich in andere Occasion gebrauchen lassen als in solcher, wie geschehen, da ich weder E. G. erzürnet noch Land und

---

1) Wittich hat in der angeführten Abhandlung die schriftliche Ueberlieferung dieser Geschichte bis auf die annales Trevirenses (1670) zurückgeführt. Wir tragen hier nach, daß sie sich schon bei Lotichius, Rerum Germanicarum Libri LV (Francofurti ad Moenum MDCXLVI) p. 275 vorfindet. Hier lautet sie folgender Maßen: Ferunt, eum audacibus ausibus praevalentem arreptam e manibus regiae Friderici coniugis chyrothecam applicuisse pileo, ac iureiurando illi confirmasse, non prius symbolum illud sese a capite dimissurum, quam Fridericum regem maritum apud Pragam pristino in solio confirmatum ac reflorescentem intueretur. Sed hoc audacis iuvenis praecocisque militiae ducis votum intra impetum quidem sed extra eventum fuit. Wie es scheint, hat Masen seine Mittheilung aus Lotichius entlehnt. Actenmäßig können wir die Geschichte nicht belegen.

Leute in Hazard gestellet hätte: daß es aber geschehen, ist aus keiner andern Ursache gewesen als die große Affection, so ich gehabt zu der Königin in Bohemen, und dann auch, wie ich einmal darin geambarquieret, nicht gewußt, mit was Ehren daraus zu kommen, denn, wenn es mir nicht angeboren, lieber Gott, hätte ich nicht Ursache genug daraus zu scheiden, sintemal meine Gesundheit hinweg, auch in Hazard stehe Land und Leute zu verlieren? So ich dann E. G. hierin erzürnet, was hülfe es, ob sie schon lange darüber zürnen? Bitte derowegen unterthäniglich, sie wollen es mir verzeihen, dann E. G. allein um Gnade zu bitten mich schuldig erkenne" [1]).

Und doch hat sich Christian auch noch in anderer Weise über sein Beginnen ausgesprochen. Auf ein Abmahnungsschreiben des Königs von Dänemark sandte er von Soest [2]) aus im Januar des Jahres 1622 seinen Rath Julius Adolf von Wietersheim, der am besten wußte, „wohin sein Intent gangen", mit einer ausführlichen Instruction an Christian IV, um sein Vorgehen zu rechtfertigen. Er entschuldigt sich durch seinen Abgeordneten, daß er „Ihr Majestät unbegrüßt uns in diese Chargie eingelassen, und daß wir durch Mitleiden der betrübten Drangsalen, darin unser nächste Blutsfreunde von Röm. Kais. Majestät gesetzet und so gar aufs äußerste verfolget, bewogen, einen Reiterdienst dem König in Böhmen zu leisten und wie ein junger Cavallier unsere Dienste zu präsentieren." Daß aber trotzdem die spätere Mittheilung an die Mutter allein Glauben verdient, erhärten wir durch Elisabeths eigene Worte.

Unter ihre eifrigsten Verehrer konnte die vertriebene Fürstin auch den damaligen englischen Gesandten zu Konstantinopel, Sir Thomas Roe zählen. Ihm schreibt sie vom Haag aus am 19./29.

---

1) Vergl. den in der Beilage 1a abgedruckten eigenhändigen Brief des Herzogs Christian an seine Mutter Elisabeth vom 13. Mai 1624.

2) Die Instruction ist Soest am 18. Jan. 1622 ausgestellt. Wietersheim traf den König nicht in Kopenhagen an und reiste mit Zurücklassung des versiegelten Schreibens wider ab. Christian IV erbrach es am 19. Febr. 1622 in Kopenhagen. Kgl. Geh. Archiv in Kopenhagen.

August 1622, als ihr Gemahl eben nach dem resultatlosen deutschen Feldzuge über Sedan nach dem Haag zurückkehrte[1]), wie folgt: „Es geht hier die Sage, daß der Graf von Mansfeld dem französischen Könige gegen die Reformierten dienen will; wenn er es thun sollte, wünschte ich, er möchte zur Strafe gehängt werden. Aber ich muß gestehen, ich bin in einiger Sorge, was aus meinem werthen leiblichen Vetter, dem Herzoge Christian von Braunschweig werden wird, der sich allein meinetwegen in unsern Streit gemischt hat. Und wenn Mansfeld zum französischen König geht, so weiß ich, er wird ihm nicht folgen, und deshalb fürchte ich, sein Rückzug hierher wird für ihn gefahrvoll sein. Ich erwarte jede Stunde Nachrichten von ihm und dem Könige, der aus Furcht vor einer Belagerung nicht lange in Sedan bleiben kann." Noch einmal gedenkt sie seiner in einem Schreiben an denselben Politiker vom 19./29. Mai 1623, als er im Stift Halberstadt in ihrem Dienste eine bedeutende Armee sammelte, während ihr Vater seinen Thronerben nach Spanien zur persönlichen Brautwerbung gesendet hatte und auf diesem Wege die Rückgabe der Pfalz durchzusetzen dachte. „Alles geht schlechter und schlechter. Mein Bruder ist noch in Spanien. Die Dispensation ist angelangt, aber ich weiß noch nicht auf welche Bedingungen. Mein Bruder liebt mich noch: ich wollte, andere besäßen eine so gute Sinnesart. Er hat William Crofts zu mir aus Spanien mit einem sehr lieben Briefe gesendet. Aber mein Vater will die Unterhandlung nicht aufgeben, obgleich er damit uns alle verdorben hat, denn das arme Frankenthal hat er dem Spanier überliefert

---

1) There is a speache here, that the count Mansfeld will serue the French king against those of the religion; if he doe, I would he may be hanged for his paynes; but I must confess I am in little trouble what will become of a worthie cosen germain of mine, the duc Cristian of Brunswic, who I am sure you haue heard of; he hath ingaged himself onelie for my sake in our quarell. And if Mansfeld goe to the French King, I know he will not follow him; which makes feare he will be in danger in retiring himself hither. I look euerie hower for newes of him and the King, who cannot stay long at Sedan, for feare of a siege. The negotiations of Sir Thomas Roe S. 74.

und will nun bis zum Friedensschlusse einen Waffenstillstand von 15 Monaten machen, um unsern Feinden Zeit zu geben, sich in unsern Landen festzusetzen. Mein junger Vetter von Braunschweig ist noch beständig. Er besitzt eine schöne Armee von 20,000 Mann. Er war genöthigt, Mansfeld seiner schlechten Behandlung wegen zu verlassen. Mansfeld ist ein wackerer Mann, aber es ist nicht alles Gold, was glänzt an ihm." [1])

Dies sind die einzigen bis jetzt bekannten Stellen aus Elisabeths Briefen, in welchen sie sich über ihren aufopferungsvollen Ritter näher ausspricht [2]). Sie lassen es noch ungewiß, ob er auch ihrem Herzen nahe stand. Daß auch dies der Fall war, scheint uns nicht zweifelhaft, obwohl das Verhältniß der beiden Gatten zu einander dadurch nicht im mindesten getrübt wurde. In letzter Beziehung gibt ein sehr werthvolles Schreiben des Kurfürsten selbst erwünschten Aufschluß. Derselbe scheint sich gegen Ende September 1622 mit Herzog Christian, der eben in der Schlacht von Fleury seinen rechten Arm verloren hatte, im Haag befunden zu haben, während Elisabeth nicht anwesend war. Der Kurfürst äußert sein Entzücken über die letzten Briefe seiner Gemahlin [3]): „Ihre Liebe ist wohl das einzige Glück, welches mir übrig bleibt. Sie ist auch der größte Trost in allen meinen unsäglichen Drangsalen. Es scheint mir, als ob schon einige Jahre vergangen wären, seitdem ich das nicht gesehen habe, was ich am meisten auf der Welt liebe, weswegen ich mich unter andern Verhältnissen viel lieber zurückziehen würde als hier zu leben; denn ich würde meinem Gott besser dienen können, ich würde im kleinsten Winkel der Welt einen zufriedeneren Sinn haben, als der größte Monarch

---

1) My yong cousen of Brunswick is still constant. He hath a faire armie of twentie thousand men. He was forced to leaue Mansfeld by his euill usage. Mansfeld is a braue man, but all is not gold that glisters in him. The negotiations of Sir Thomas Roe S. 146.

2) Sie erwähnt ihn noch einige Mal in den Briefen an den Grafen M. von Thurn, aber ohne jeden andern Zusatz als mon cousin, vgl. Fiedler, Correspondenz des Pf. Friedrich V und seiner Gemahlin Elisabeth mit Graf M. von Thurn S. 18. 20. 22.

3) Bromley, Original letters S. 18—22.

im größten Palast. Und sicherlich würde ich, wenn ich meiner Neigung folgen wollte, mich von allem zurückziehen und den König für das Wohl seiner Kinder thun lassen, was er für räthlich halten würde. Aber die Zuneigung, welche Sie mir erweisen, ändert meine Anschauung und flößt mir das Verlangen ein, Sie wieder zu sehen, woran mich nichts hindert, als der Wunsch des Königs, der mich hier festhält. Hoffentlich wird er mir bald gestatten abzureisen. Ich bin sehr erfreut, daß Herzog Christian sich wieder erholt, denn wahrhaftig, ich würde lieber einen Arm verlieren wollen, als ihn sterben sehen. Wir sind ihm im höchsten Maße verpflichtet, und Gott weiß, daß ich ihn liebe wie meinen Bruder."[1]) Und am Schluß des Schreibens seufzt der Arme: „Fahren Sie immer fort, Ihren armen Seladon[2]) zu lieben und seien Sie versichert, daß seine Gedanken immer bei seinem Stern sind, und daß er bis zum Grabe Ihr treuster Freund und ergebenster Diener sein wird."

In demselben Jahre 1622 sollte der Bischof Pathenstelle bei einer Tochter der Kurfürstin, Prinzessin Luise vertreten, konnte aber, da er abwesend war, wie es scheint aus Standesrücksichten, sich nicht vertreten lassen. Trotzdem galt er als wirklicher Pathe.

Ueber die weiteren Herzensbeziehungen Elisabeths zu ihrem Vetter sind uns nur noch einige Schlüsse gestattet. So unvollkommen die Nachrichten über den Aufenthalt der pfalzgräflichen Familie in Holland bis jetzt auch noch sind, so scheint doch so viel sicher zu sein, daß Elisabeth eine bei weitem größere Beachtung gezollt wurde, als ihrem Gemahl. Sie war nicht nur geistig bedeutender, sondern

---

1) Je me réjouis que le Duc Christian se remet: car certes j'aimerois mieux perdre un bras qu'il mourût, car nous lui sommes extrêmement obligés, et Dieu sait que je l'aime comme mon frère. Bromley S. 20.

2) Friedrich hat sich auch noch in einem andern Schreiben, Mannheim 7./17. Juni 1622 (Aretin, Beiträge VII, 183. 184) so genannt: Je me sens vous être très obligé de la peine qu'il vous plait prendre et que vous vous souvenés de votre pauvre Celadon qui vous aimera et honorera jusques au tombeau.

der mächtige Zauber ihrer ganzen Persönlichkeit übte auch eine Anziehungskraft auf ihre Umgebung aus, welche dem Pfalzgrafen abgieng. Die etwas weiche, ursprünglicher Thatkraft entbehrende Natur ihres Gemahls wurde von der feurigen durch den blendenden Reiz plastischer Formen bezaubernden Königin gar sehr in Schatten gestellt. Und wenn wir anders Elisabeths Lobrednern glauben dürfen, krönte alle diese Gaben immer noch höchster sittlicher Adel. Der englische Gesandte im Haag, Dudley Carleton, berichtete im Jahre 1622 an Buckingham: „Ich kenne keine so große Dame in der Welt, noch habe ich, obwohl ich manche Höfe gesehen habe, je eine gekannt von solchen Gaben des Herzens: eine gehorsame Tochter, eine liebende Schwester und ein zärtlich Weib, deren Sorge für ihren Gatten sich mehrt mit seinem Unglück“ [1]). Ja die Beweise begeisterter Verehrung, welche der Tochter gezollt wurden, berührten selbst das Ohr des mißtrauischen Vaters mit hohem Befremden. Im Middle Temple wurde Weihnachten 1622 eine Scene aufgeführt, welche Jacob I höchlichst verletzte. Eine Gesellschaft von 30 Personen aus den vornehmsten Kreisen sitzt am Tisch. Da erhebt sich der Gastgeber mit einem Becher in der Rechten und dem bloßen Schwert in der Linken und bringt der Königin ein begeistertes Hoch. Nachdem er getrunken, küßt er sein Schwert, legt die Hand darauf und schwört einen Eid, in ihrem Dienste zu leben und zu sterben. Dann reicht er Becher und Schwert seinem Nachbar, und der feierliche Schwur wird von jedem der Anwesenden wiederholt [2]).

Ist es da zu verwundern, daß die lebhaft empfindende Fürstin, deren heitere Laune, um mit ihren eigenen Worten zu reden, selbst in wilden Humor übergehen konnte, auch dem aufbrausenden, von Ehrgeiz und übermächtigem Thatendrang verzehrten welfischen Fürsten-

1) Her Highnesse having received a fair Present from the Prince her Brother, doth render his Highnesse thanks by the inclosed. I know not so great a Ladie in the world, nor ever did (though I have seen many courts) of such natural affections: An obedient Daughter, A loving Sister, And a tender Wife, whose care of her Husband doth augment with his misfortunes. Cabala, Mysteries of States London 1654. S. 327 ff.

2) The court and times of James I. Bd. 2. S. 359.

sohne ihr Bild in unverlöschlichen Zügen in die Seele prägte? Zeigen doch beider Charaktere in ihrem leidenschaftlichen Schwunge eine ziemlich ähnliche Stimmung. Die Bekanntmachungen und Erlasse des Bischofs von Halberstadt während der ersten Jahre seines Kriegszugs sind sehr häufig Ausbrüche leidenschaftlichster Erregung. Die verfluchten spanischen Praktiken, die krokodilischen Anerbietungen Tillys und ähnliche Redewendungen sind ebensowohl Beweise für den persönlichen Antheil, welchen er leider an der Abfassung dieser Schriftstücke hatte, als von der in der That innerlich unfreien Gemüthsverfassung, in welcher er seinen Gegnern gegenüber trat. Diplomaten, welche mit ihm zu verhandeln hatten, nahten sich ihm nicht ohne Bangen. Sein „bekannter Humor" machte sich auch Luft, als er Anfangs Mai 1623 die Vermittelungsvorschläge seines Oheims Christians IV in Stücke riß und in den Schmutz trat mit der Versicherung, nicht eher zu entwaffnen, bevor er nicht den König und die Königin von Böhmen in ihre Staaten zurückgeführt sähe; dann wollte er seinen Pardon zugleich mit dem ihrigen entgegen nehmen [1]).

Und auch Elisabeth — wir haben es bereits bei ihrem Urtheil über Mansfeld bemerkt — standen die scharfen Pfeile zornblitzender Rede wohl zu Gebot. Der Kaiser gilt ihr, wie einst Luther, so viel wie der Türke. „Ich wünschte, der Türke zahlte dem Kaiser gründlich, denn es ist schwer auszumachen, wer der schlimmere Teufel ist" [2]) — schreibt sie an Roe — und über Johann Georg von Sachsen äußert sie sich: „Ich habe keine Hoffnung auf den Kurfürsten von Sachsen; »he will euer be a beast« [3]). Katholische Ueberlieferung legt ihr sogar bei den Verhandlungen über eine Verheirathung ihres ältesten Sohnes mit der jüngsten Tochter des Kaisers die Drohung in den Mund, ehe sie ihren Sohn katholisch erziehen lasse, wolle sie ihn lieber in tausend Stücken zerhacken [4]).

Weder der Feldzug des Jahres 1622, an dem der Kurfürst zur großen Freude seiner Gemahlin persönlich Theil nahm, noch

---

1) The negotiations of Sir Thomas Roe S. 156.

2) Roe a. a. O. S. 146.

3) Roe a. a. O. S. 325.

4) Khevenhiller X 86.

der vom Jahr 1623, welchen der eisenarmige Ritter der böhmischen Königin führte, waren vom Glück begünstigt. Im ersten verlor der „tolle Bischof", wie er sich wohl selbst nannte, seine ritterliche Rechte, im zweiten sein Bisthum. Geschlagen langte er an der Spitze seiner Reiterschaaren auf niederländischem Boden an, wo wir ihn gar bald wieder in der Umgebung der Königin antreffen. Als im letzten Drittel des August 1623 die Grafen von Essex und Warwick der Königin im englischen Hause zu Delft ein glänzendes Fest gaben, nahm auch ihr braunschweigischer Vetter daran Theil. Ein Botschafter seiner Mutter, Johann Egbert Westphal, berichtet im März des folgenden Jahres von der traurigen Lage des jungen Fürsten, die ihn dazu nöthigte, entweder bei Moriz von Oranien oder dem Kurfürsten von der Pfalz zur Tafel zu gehen [1]). Mit ihm und seiner Gemahlin begab sich Christian um diese Zeit auf einige Tage zum Grafen von Culemburg [2]).

Auch in ihrem Verkehr mit ausgezeichneten Diplomaten und gewiegten Geschäftsmännern erwarb sich Elisabeth durch die Offenheit ihrer ungezwungenen Herablassung ebenso aufopferungsvolle wie dauernde Hingebung. Das Wort des damaligen englischen Gesandten im Haag, eines Mannes, dem die politischen Ziele der großen Elisabeth vor Augen schwebten, ist bereits angeführt. So lange Carleton im Haag war, unterhielt er mit der Pfalzgräfin den lebhaftesten Verkehr. Beide arbeiteten während des Jahres 1624 mit vereinten Kräften darauf hin, Moriz von Oranien zu einem abermaligen kriegerischen Vorgehen gegen das Haus Habsburg zu bestimmen.

In lebhaftem Briefwechsel stand Elisabeth eine Zeit lang auch mit Thomas Roe, dem Geschäftsträger Englands bei der Pforte. Auch dieser, der ihr von ihrer Kindheit an ergeben war und nun seine Gesandtschaft wie eine anständige Verbannung von seiner Herrin betrachtete, widmete der Tochter seines Königs Gefühle, welche jeder

---

1) Siehe Westphals Bericht an die Herzogin Elisabeth in der Beilage 2.

2) Beilage 3.

diplomatischen Wort- und Satzfügung spotteten. „Ich empfinde unendliche Befriedigung, wenn Ew. Majestät geruhen, mir etwas zu befehlen, und wäre es auch Stroh zu lesen. Aber wenn Sie versprechen mir Geld zu zahlen, so setzen sie mich herab und schätzen mich zu einem geringen Preis. Ich wollte, ich wäre ebenso im Stande, Ew. Maj. allen Reichthum Indiens anzubieten, als ein paar Perlen“: so lauten die Worte, mit denen er die Bitte der Königin um einen derartigen Schmuck erwidert, den übrigens die Gemahlin des Gesandten beifügte. Bei dem Tode des hochgesinnten Grafen von Southampton, der gleichfalls ein eifriger Anhänger der Königin war, konnte er sich nicht enthalten, seinem Schmerze ihr gegenüber durch eine Trauerstrophe Luft zu machen [1]). In voller Freude über den Entschluß des Pfalzgrafen, selbst zu Felde zu ziehen, ruft er aus: „Jetzt ist Seine Majestät auf dem richtigen Wege. Ich kann nur meine Gelübde und meine Gebete zum Himmel senden: sie werden so dringend und glühend sein wie für meine eigene Seele. Ich kann nicht prophezeien; aber ich hege die Zuversicht, daß Gott seine Kirche nicht zertreten lassen wird, obgleich er sie eine Zeitlang züchtigt. Hohe Frau, seien Sie Ihre eigene Königin; verbannen Sie alle Verzweiflung und Furcht. Seien Sie versichert, die Sache, um derentwillen Sie leiden, kann nicht untergehen: wenn Gott sie nicht gepflanzt hätte, wäre sie längst ausgerottet. Geruhen Sie, sich das Motto unserer letzten ewig ruhmwürdigen Elisabeth ins Gedächtniß zu rufen: Dies ist vom Herrn gethan und es ist wundervoll in unseren Augen! So soll der Tag ihrer Rückkehr zu den Ehren sein, deren Sie mehr als alle Fürsten würdig sind.“

Und auch für ein Lächeln der geliebten Herrin weiß Roe zu sorgen, wenn er ihr die Ausbrüche der verrückten Laune des türkischen Sultans schildert, der den Fischen Geld zuwarf oder auf festem Lande eine Kahnfahrt unternehmen wollte, oder von dem feierlichen Empfange Kunde gibt, welchen der holländische Gesandte seiner Braut angedeihen ließ. Elisabeth aber erwiderte den vergeblichen Wunsch ihr näher zu sein mit den schmerzvollen Worten: „Ich sehe, es ist nicht gut in diesen Tagen mein Freund zu sein, denn sie haben nur

1) Roe a. a. O. S. 354.

ein um so schlimmeres Loos[1]). Ihr alter Diener Jacob sitzt noch bei mir so schelmisch, wie er immer war. Wir haben manche Freiwillige hier, welche mit ihrem Witz Ihrem Kaiser dienen könnten, besonders Engländer und Franzosen, so daß ich niemals einen Narren entbehre, um über ihn zu lachen, wenn einer geht, kommt ein anderer." Elisabeth empfindet bei den drolligen Erzählungen Roes über die Ankunft jener holländischen Dame, der Dulcinea von Toboso, lebhaftes Gefallen und bittet auch um das Ende dieser Vermählungsgeschichte; „denn, sagt sie wörtlich, obgleich ich Grund genug habe traurig zu sein, besitze ich doch meinen wilden Humor noch und bin dem Schicksal zum Trotz so lustig, wie ich kann" [2]). Ihre Verbindung mit Roe war namentlich auch in den Jahren 1624 und 1625 eng und vertraut. Roe legte ihr unter anderm die Vermählung Bethlen Gabors mit einer deutschen Fürstentochter nahe, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß ihrem Einflusse die spätere Verbindung des Fürsten von Siebenbürgen mit Katharina von Brandenburg vornehmlich zu danken ist. Auf jeden Fall aber scheint sie auf die Vermählung des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, der einer Dame ihres eigenen Gefolges, der armen aber schönen Tochter des Großhofmeisters Johann Albrecht von Solms die Hand reichte, hingewirkt zu haben.

In noch höherem Grade als Roe hatte die böhmische Königin den weltgewandten und hochbegabten Vorsteher der Schule zu Eton, der, ein gründlicher Kenner Italiens, namentlich auch seiner Kunstschätze, schon in jüngeren Jahren längere Zeit Englands Vertreter in Venedig gewesen war und noch wenige Tage vor der Schlacht von Prag durch Unterhandlungen mit Ferdinand II die Entscheidung der Waffen abwenden sollte, den auch Baco nahestehenden Henry Wotton an sich gefesselt[3]). Es liegen mehrere seiner Briefe an Elisabeth aus ver-

1) Roe a. a. O. S. 74.

2) I pray lett me haue the end of her mariage, which dout is like beginning; for, though I haue cause inough to be sad, yett I am still of my wilde humour, to be as merrie as I can in spite of fortune. I can send you no newes but that which will make you sadder, and I see you haue no need of it. Roe a. a. O. S. 146.

3) Eine kurze Lebensbeschreibung desselben enthalten als Vorwort die Reliquiae Wottonianae, London 1672.

schiedenen Jahren vor[1]), in welchen doch auch aus der höfisch-schmeichlerischen Phrase der aufrichtige und natürliche Laut begeisterter Bewunderung hervorklingt. „Soll ich sterben, ohne meine königliche Herrin selbst noch wiederzusehn? Soll ich ihr nicht lieber selbst meinen unterthänigsten Dank bringen als ihn einer dummen Feder (dull pen) anvertrauen. Soll ein so verächtlicher Zwischenraum wie zwischen Eton und dem Haag mich abhalten zu sehen, wie ihre Tugenden die Dunkelheit ihres Geschicks überstrahlen. Ich könnte viel Papier für diese Leidenschaft opfern, aber lassen wir sie für den Augenblick schlafen, — und Gott segne Euer Majestät“[2]). Der beste Trost, den er ihr in einem andern Briefe bringen zu können erklärt, nennt er ihre eignen Tugenden, ihre eigne christliche Beständigkeit und Hochherzigkeit, wodurch sie die Glorie ihres Geschlechts erhöht, ihre Leidenschaften überwunden und über ihre Trübsale triumphirt hat. Sie hat der Welt gezeigt, daß sie, obwohl im Wechsel des Geschicks geboren, doch außerhalb seiner Macht steht. In solche Worte kleidete der feinsinnige Gelehrte, der enthusiastische Kunstfreund, den auch Milton vor seiner Reise nach Italien noch aufsuchte, seine Gefühle für Elisabeth, als er selbst bereits den Sechzigern nahe stand, und nur wenige Jahre vorher suchten seine Empfindungen sogar nach dichterischer Gestaltung. Hoch über ihrem Geschlecht steht die Königin wie die Sonne über den Gestirnen, wie die Nachtigall über den andern Vögeln des Waldes, wie die Rose über Veilchen und allen übrigen Frühlingsblumen[3]):

So, wenn in innerer Schönheit Strahl
Der Herrin Bild erglänzet, traun
An Hoheit Königin und durch Wahl, —
Sag mir, mußt du in ihr nicht schaun
Den Stolz und Preis von allen Fraun?

---

1) Reliquiae Wottonianae S. 442 ohne Datum (nach 1620); S. 551—557 (J. 1626); S. 449/50 16. Aug. 1629.

2) Reliquiae Wottonianae S. 450.

3) Das Gedicht mit der Ueberschrift „On his Mistress, the Queen of Bohemia“ findet sich Reliquiae Wottonianae S. 379. 380. Die letzte Strophe lautet:

Nach so vielen Leiden schien sich endlich auch über der Kurfürstin und ihrer Familie ein freundlicheres Gestirn zu erheben. Die Jahre lang mit unsäglichen Kosten verhandelte Heirath mit der spanischen Infantin scheiterte. König Jacob entschloß sich nun, die Restitution seiner Enkel mit Waffengewalt zu suchen. Christian IV zum niedersächsischen Kreisobersten erwählt soll die Pläne der gegen das Haus Habsburg zusammengetretenen europäischen Großmächte ins Werk stellen. Allein bevor man noch wirklich in die Action eintrat, forderte der Tod zwei Männer ab, deren Thun und Lassen die Geschicke des protestantischen Europa über ein Jahrzehnt hindurch bestimmt hatte und gerade auch für die kurpfälzische Familie von entscheidender Bedeutung gewesen war. Kurz nach einander starben Elisabeths Vater, Jacob I, und der große Feind des österreichischen Hauses, Moriz von Oranien. Doppelt gebeugt wurde die Kurfürstin, wie sie schreibt, über den Verlust eines solchen Vaters und eines solchen Freundes, den sie liebte wie einen Vater. Trost gab da nur das freundliche, hoffnungsvolle Versprechen des königlichen Bruders, der ihr nun auch ein Vater sein wollte.

Allein auch die neuen Hoffnungen blieben ohne Erfüllung. Auch dies Mal nahm der nun schon gereiftere Herzog von Braunschweig, der Elisabeth zum letzten Male auf der Insel Goeren in der Nähe der Maasmündung gesehen hat, an dem Zuge Theil; allein genützt hat er der Sache und den Personen, für die er sein Ritterschwert

---

So, when my Mistriss shall be seen
In Form and Beauty of her mind,
By Vertue first, then Choice a Queen,
Tell me, if she were not design'd
Th' Eclipse and Glory of her Kind.

Es wird in der Zeit entstanden sein, wo die Nachricht von der böhmischen Königswahl nach Heidelberg gelangte. In diesen Tagen war wohl Wotton selbst in Heidelberg, wie aus der angeführten Strophe und einem undatirten Briefe hervorzugehen scheint: Jet my mind and my spirits give me against all the combustions of the World, that before I die I shall kiss again your Royal hand, in as merry an hour as when I last had the honour to wait upon your gracious eyes at Heidelberge. Reliquiae Wotton. S. 442.

zog, auch dies Mal nur wenig. Am 16. Juni 1626 raffte ein Fieber den Jüngling hinweg, der, ein anderer Ritter Georg in Elisabeths Diensten, zum Kampf mit dem Drachen ausgezogen war. Nun, nachdem der leidenschaftliche Jugendsturm verbrauft war, als seine Besonnenheit selbst mißtrauischen Politikern Anerkennung abzunöthigen begann, erlag die erschöpfte Lebenskraft des tollen Bischofs innerhalb weniger Tage. Sehr eng scheint in dieser Zeit die Verbindung Elisabeths mit Christian nicht mehr gewesen zu sein. Anfang December 1625 war die Kurfürstin längere Zeit ohne Nachrichten von ihm[1]). Später beklagte sich Christian gegen seine Schwester Sophie, die Gemahlin des Grafen Ernst Casimir von Nassau, daß ihn Elisabeth vergessen habe, und übersendete ihr, wie es scheint, Briefe für dieselbe. Die Schwester aber tröstete ihn mit nachfolgenden Zeilen[2]): „Die Briefe, die E. L. mir geschicket haben, die werde ich wol bestellen, ich bin auch Willens, bald nach dem Hagen zu gehen, indem ich denn capable bin, um E. L. den Dienst zu thun. So haben E. L. mich allezeit zu befehlen, werde gleichwol E. L. noch vor mein Vertreck erst schreiben. E L. die müssen solche opinion von der Belle nicht haben, daß sie E. L. sollte vergessen haben: denn ich weiß besser, denn ich bekomme schier kein Schreiben von ihr, oder sie gedenkt E. L. darinne. Daruf mügen sich E. L. wol versichern, dann sie traget E. L. noch große affection zu." Und am Rande des Schreibens finden sich noch die Worte: »mon cher frere, je bois a vous la santé de la belle: adieu tres chere frere.« Ernst Casimir von Nassau selbst aber ließ ihm durch jene Dorothea noch Anfangs December 1625 melden, daß er ihm eins bringe auf die Gesundheit der Königin von Böhmen.

Nur zwei Monate nach dem Tode des Bischofs erfolgte die Niederlage seines Oheims Christians IV bei Lutter am Barenberge, und damit waren die Aussichten Elisabeths und ihrer Familie, in die Pfalz zurückzukehren, in weiteste Ferne gerückt.

---

1) Ernst Casimir von Nassau an Dorothea, Gemahlin des Administrators Chr. Wilhelm von Magdeburg, Groningen, 4. Dec. a. St. (1625). Herz. Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel, siehe auch Wittich a. a. O. S. 521.

2) Vom 28. Febr. a. St. 1626. Herz. Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel.

Jahre vergiengen, bevor sich wieder ein Hoffnungsstrahl zeigte. An dem Triumphzuge Gustav Adolfs nahm endlich auch der in Deutschland fast bereits verschollene Pfalzgraf wieder Theil; allein auch diesmal täuschte das Schicksal den der Rückkehr so sehnsüchtig Harrenden. Wohl zog Friedrich im Geleite des nordischen Helden in der Hauptstadt des verhaßten, aber glücklicheren Wittelsbachischen Vetters ein; aber die Pfalz erhielt er nicht zurück. Weiteren Enttäuschungen enthob ihn der Tod, der ihn im Jahr 1632 zu Mainz kurze Zeit nach dem Falle Gustav Adolfs selbst erreichte [1]).

Elisabeth aber hat noch Jahrzehnte lang im Haag gelebt, nun, wie es scheint, bei den vollständig veränderten Verhältnissen des westlichen Europa ohne irgend welchen Einfluß auf politische Begebenheiten. Sie erlebte noch das Blutgericht an ihrem Bruder, sie sah Cromwells Emporsteigen sowie die Niederlage seines Sohnes, sie war eine der wenigen Hauptbetheiligten an der großen deutschen Umwälzung, welche auch den Frieden feiern konnten.

So sehr sie aber auch das allgemeine Loos ihrer von einem feindlichen Geschick verfolgten Familie theilte: das, was ihr in der Jugend Menschenherzen schnell gewonnen und dauernd verbunden hatte, konnte ihr das Geschick nicht rauben. Noch in späteren Jahren erweckte sie die Gefühle enthusiastischer Verehrung in dem Herzen eines um 13 Jahr jüngeren Landsmannes, Williams, des ersten Grafen von Craven. Beide pflogen eine so vertraute Freundschaft, daß man wohl vermuthet hat, sie sei auch durch das Band der Ehe gefestigt gewesen.

Am 13. Februar 1662 ist Elisabeth, nachdem sie von ihrem königlichen Neffen in die Heimath zurückgerufen war, zur Ruhe eingegangen. Wohl mögen es allzu stolze und überschwängliche Hoffnungen gewesen sein, mit denen sie einst das kurfürstliche Schloß zu

1) But ther is other news com since of the death of the Prince Palatin, who, as they write, being return'd from visiting the Duke De deux Ponts to Mentz, was struck ther with the Contagion; yet by special ways of cure, the malignity was expell'd and great hopes of recovery, when the news came of the death of the King of Sweden which made such impressions in him, that he dyed few days after. Epistolae Ho-Elianae 1678, S. 231.

Heidelberg betreten hat. Wohl mag sie geglaubt haben, daß es ihrem Gemahl beschieden sei, das römische Reich deutscher Nation einer ganz neuen Gestaltung entgegen zu führen. Allein die Nacht der Vergessenheit, welche ihr Bild zum Theil heute noch bedeckt, ist doch selbst für ein verwegenes Beginnen eine allzu harte Strafe.

Beilagen.

1.

Eigenhändiger Brief Christians von Braunschweig an seine Mutter Elisabeth. Haag, 14. Februar 1624. (Herzogl. Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel, XLVI. 4.)

Herzallerliebeste Fraw mutter, ich habe nicht vnterlassen sollen noch wollen E. G. meiner schuldigkeit nach bey dieser gelegenheit zu schreiben mitt vnterthe-niger bitte sie wollen doch nun ihre mutterlich Hertze von mir nicht abwenden, sondern imfall sie schon vor diesen von mir erzürnet solches in Vergessen stellen noch solches nicht mher gedencken vnd ihr mutterliches wie zu forn allezeit kegen mir continuiren. Gelangett derowegen mein gantz shonliches bitten an E. G. alls meine einzige Zuflucht sie wollen die sachen wegen des stifftes nach Dero gutt-duncken also dirigiren, das ich nicht vmb dasselbige komen noch des Koniges von Dennemarck vngenade bekommen mochte, ich bekenne zwar das ich solches ver-sprochen habe, aber es wahr dasselbige mhall eine andere Zeit, dar ich hatte dazumhall noch in willens zu continuiren, derowegen ich lieber hette daß gelt genommen alls alles verloren vnd nichtes haben, weill ich aber das volk gelicen-tiere, so hoffe ich E. K. May. werden darauff so hartt nicht gehen, bitte derowegen sie wollen mir hierein ihre gnade beweisen und mich ihrem guten Verstandt nach auf diesem Wesen helffen, zu welcher behuff ich hienebenst gantz vntertheniglich 2 Planquet sende, eins an den Konig das ander an das thum Capittel, damit E. G. doch wollen machen, was sie gnadiglich gutt finden. Mitt den Vberrest so referire ich mich auff Westpfall mit vntertheniger bitt E. G. wollen ihne gnedig horen vnd ihm gute antwort geben, whorin sie dan wheren zum hohesten obligee denjenigen, der zu tag nacht nicht anderß dragten soll, alls E. G. Commanduun gehorsamlich zu volfhüren vnd Dieselbige mit gutt thun zum hohesten erfrewen, mich vntersten recomodirende neheſt empfelige Gottes in E. G. gnediges mutterliches Hertze

E. G.

getrewer gehorsamer vntertheniger Sohn und Diener weill ich lebe

Christian.

a Vtrech den 14. Februarius (ohne Jahr)

A Madamo ma tres chere mere, Madame
Elisabet Duchesse de Brunsvig et Lunborg.

1a.

Eigenhändiger Brief Christians von Braunschweig an seine Mutter Elisabeth. Haag, 13. Mai 1624. (Herzogliches Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel XLXVI. 4.)

Hochgeborne Fürstinne, gnedige herzallerliebeste Fraw mutter, ich habe E. G. schreiben durch Medingen in aller vnterthenikeit entpfangen vnd verlesen vnd dessen inhalt vernhommen vnd ist mir von Hertzen leidt, das ich bey Deroselben in der oppinion bin, als hetten andere leute das schreiben so ich an E. G. gethan gestilisiret, so doch weiß Gott niemand anderß davon gewust viellweniger darinnen gerhaten hatt als ich alleine, doch getzwungen durch die betrübete vnd schmertzliche Zeitunge, so sie mir gebracht wegen auftossunge meiner Diener, darinnen dan wie ich hoffe E. G. mir keine vnrecht in geben werden, dan ob ich schon E. G. in allem nicht solche folge geleistett, wie ich billig hette thun sollen, auch dardurch landt vnd leute in Hazart gestellet, welches mir dan von Hertzen leidt ist (E. G. auch desswegen in aller Vnterthenigkeit vmb Verzeihunge bitte) dennoch ist es mir schmertzlich gewesen auff die Manire, wie sie mir berichtet, getractiret zu sein, ob sie nun daran gelogen, stehett solches zu ihrer selbß verantwortunge, ich bekenne ich habe es gelaubet, wie ich dan ein mensche bin derowegen leichtlich betrogen kan werden, weill ich aber vermercke dass sie (so müglich E. G. in allem nicht ihrer schuldikeit nach vnter die augen gehen) zuwieder sein, (solte mir leidt sein einen menschen, so Deroselben zuwieder, zu mantiniren oder zu lieben, dan mihr Derselben mutterliche affection tausentmhall lieber ist alls aller welt gutt) derowegen will ich sie meiner schuldigkeit nach E. G. zu allem vnterthenigem gehorsam von mir schaffen, mich auch ihrer nicht mehr annemen sondern mich ihrer eusseren, versichernde sowahr als ich von Gott erschaffen sie nie in meiner guten gratien gewesen, worzu dan ich gnug Vrsache gehabt, habe aber mussen, wie man saget, den teuffell anbheten, damit ehr kein schaden thut, dan sie vmb alle meine sachen gewust, mir auch versprochen viell gelt zu wege zu bringen, welches ich dan hoch von thun gehabt auch noch habe, den ich wohl versichert gewesen solches von E. G. nicht zu kriegen, da doch billig meine Zuflucht zu keinen anderen hette sein sollen als zu E. G. Bekenne derowegen mein faute vnd bitte sie wollen mir solches in keinen vngnaden vffnhemen, vnd da ich sie erzurnet, wie ich es den bekenne, in gnaden vergeben.

angehende das ich lust zum kriege habe, muß ich bekennen, das ich es habe, den es mir angebhoren, auch wol haben werde biß an mein ende, vnd wolte Gott ich hette es nicht, bekenne auch, da ich lust darzu hatte, das ich woll hette konnen mich in andere occasion gebrauchen lassen alls in solcher wie geschehen, da ich weder E. G. erzürnet noch landt vnd leute in Hazart gestellet hette. Das es aber geschehen, ist aus keiner andern vrsache gewesen als die grosse affection, so ich gehabt habe zu der Königinne in Behomen, vnd den auch wie ich einmhal darin geambarquiret nicht gewust mit was ehren darauß zu kommen, den wen

es mir nicht angebhoren, lieber Gott, hette ich nicht vrsache genug darauf zu scheiden, sintemall meine gesundtheit hinwek, auch in hazart stehe landt vnd leute zu verlieren. So ich dan E. G. hierin erzurnet, was hilffe es ob sie schon lange darüber zürnen, bitte derowegen vntertheniglich, sie wollen es mir verzeihen, den E. G. alleine vmb gnade zu bitten mich schuldig erkenne.

angehende das stifft, so versichere ich E. G., daß ich darumb schentlich betrogen vnd darumb gebraht bin, dan nie intention gewesen solches zu quitiren anderer gestalt alß E. G. zweifels ohne berichtet worden, auch keine resignation ander von mir gegeben alls conditionaliter (es sei dan sache das etzliche lose leute haben auff die Planqueten mher gesetzet als ich ihnen befholen), warumb ich es aber habe dazumhal gethan, weis ich, wen es E. G. recht berichtet mir kein Vngleich geben werden, so ich es den nun so vnverschulter Weise queit bin, mus ich es mit gedulbt leiden vnd Gott vnd der Zeit befhelen, wer weiß wie es eins wieder fallen kan.

ich bitte auch, gnedige hertzliebe Fraw mutter, sie wollen doch die oppinion nicht von mir haben als solte ich Ehre darinnen suchen alles allein zu thun, weill sie mir in verdacht haben als solte ich nichts schreiben noch thun konnen sonder anderer leute raht, dan ob gleich mein Verstandt sich nicht so weitt verstrecket alles alleine zu thun sonderen woll guten rhat von thun hatt, dennoch bin ich auch so einfeltig nicht mich lassen alles zu vberreden vnd thun waß andere wollen, ob ich schon vnterweilen betrogen, so ist solches nicht frembt, den wier alle menshen sein.

angehende deß geldeß so der Konig in Dennemark wegen des stifftes versprochen, im falle ich es ihme cedirte, so bin ich gantz woll zufrieden, das es E. G. amployren, wohin sie es notig finden, habe es auch keiner anderen meinung halben geschrieben, sondern das ich mich befurchtet, E. G. würden mich nichtes davon geben, dan wen ich nur alle Jhar kan haben 10 oder 12 tausent Rthlr. ich mich gerne contantiren will, mit den Vberrest thun E. G. was sie gutt finden, wie ich es dan alles Deroselben gnedigen discretion will heimstellen.

angehende doch schreiben, so ich gethan an meinen bruderen, so glaube ich woll, daß ich vnrecht berichtet worden, derowegen auch nichtes auff sie zu sagen habe.

anlangende das E. G. ehe vnd befor sie gelt schicken von mir versichert sein wollen nichtes wieder anzufangen, so mechte ich gerne wissen, was mittel in der Welt wehren, ob wolte ich weiterß etwas anzufangen, sintemall weder randevous noch keine gelegenheit in der Welt ist, einige Werbunge zu thun, zudheme der Feindt allenthalben auff die beine ist vnd mir so ich es in Willens, leichtlich den musterplatz verstoren würde, derowegen hoffe ich nicht, das E. G. wieder solche oppinion von mir haben, vnd promittire E. G. hiemit nichtes mher anzufangen noch in keine andere bestallunge einzulassen sonder Deroselben

guten raht und Willen, so whar mich Deroselben gnade lieb ist, vnd versichere E. G. so whar als Gott Gott ist, daß ich solches nicht in willen gewesen gehabt noch haben werde, sondern solten in der thatt spüren, das ich mich will kegen E. G. erzeigen wie einem gehorsamen son eigenet vnd gebühret. Bitte auch vmb gottes willen, sie wollen mir nicht verdenken, das ich mich nicht incontinenti zum Konige in Denemark ziehe, dan weill vermuttlich eine gute occasion hie zu Lande sich presentiren mechte, ich nicht gerne davon sein wolte, versichere E. G. dannoch, so whar mich E. G. hult vnd liebe angenehme ist, mich so hast ich kan auff die reise begeben vnd mich bey dem Konig biß es alles abgethan auffhalten vnd mich dermassen accomodiren, daß E. G. sollen ein gnedig gefallen daran haben, dan ich es mitt gott bezeigen will E. G. nichtes zuzusagen oder versprechen sonder gehorsamlich zu halten. Bitte derowegen vmb gottes willen sie wollen meine gnedige Fraw mutter sein vnd bleiben vnd die gefaste Vngnade nunmher fallen lassen auch mir die begangene fauten gnediglich verzeihen, den E. G. alleine vmb verzeihunge zu bitten mich schuldig erkenne, dan ich keinen groblicher erzürnet, bitte derowegen nochmals sie wollen solches was gepassiret in Vergessen stellen.

Auch gnedige Fraw mutter, so es mugelich, sie senden mir doch vber 12 oder 15 tausend Gulden hollandig gelt, damit ich dan gewißlich nichtes kan anfangen noch aufrichten, sonderen das ich nur vnterdessen mich auffhalten kan bis kegen den Winter, dan was kanß E. G. helffen das ich im schimpff gerhat? Bitte derowegen, sie wollen es gnediglich beherzigen, sintemall es nicht viell ist. Auch gnedige fraw mutter E. G. wollen doch die oppinion nicht haben alls solte ich mich einbilden Dieselbige mit Drewung einer diesperation zu zwingen mir gelt zu senden, lieber Gott was bin ich doch vmb E. G. zu zwingen, vnd Gott habe kein theill an mir, so ich jemalß in willenß gehabt E. G. damit zu offendiren oder etwaß dardurch zu suchen zu prestiren, sondern ich habe es gesagt auch sage es noch, ehr armhut leiden vnd Hunger sterben wer besser gelegenheit zu suchen an andere orter als bettelen, auch nie beghert vmb meinet willen landt vndt leute zu hazardiren. Ach nein, ich bin so viell nicht werdt, einß begehre ich nur, die obengemelte geringe summa geldt, und dan, welches das groste ist, wiederumb E. G. gnediges mutterliches Hertze vnd das sie sich wollen versicheren, das ich nie solche gedanken gehabt habe, wie sie sich eingebildet, auch da ich sie biß dato erzurnet mir von Hertzen leidt ist, sie es mir auch gnediglich verzeihen wollen vnd sich daneben versicheren, das ich mich hier nachmales erzeigen will wie einem gehorsamen Shon eigenet vndt gebuhret, vnd will sterben

E. G. getrewr gehorsamer vntherthenigerShon vnd Diener weill ich lebe vndt mir die augen auff stehen Christian

in dem Hage den 13. May

A Madame ma tres chere mere, Madame Elisabeth Duchesse de Brunswig et Luneborg.

2.

J. E. Westphal an den Gouverneur Krop in Schöningen. Amsterdam, 1. März 1624. (Herzgl. Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel. XLVI. 4.)

Meine geflißene Dienste zuvor, Wohledler Gestrenger vndt Vester, insonders vertrauwter werter Freundt.

Bey jegenwertigem vberschick ich meiner Gnädigsten F. vnde Frauwen freiben, darauß, darauß dieselbe beyde meine Verrichtung, als auch meines langen Außenbleibens vhrsache vernemen werden. Hab den Hern dienstfleisich zu bitten, daß er vnbeswert vndt ihn aller Vnterthänikeitt dieselbe vberliefern wolle. Demnegest worde er mich auch höchlich obligiren, wahn er hochgemelte meine gnädigste Fürstinne meinet wegen vnterthänigst ansprechen müchte, vndt Deroselben demühtig zu verstehen geben, wie daß ich an den Zehrungs Spesen (dha ich so weit vnd fast durch gans Hollandt meinem Gnädigsten Hern nachziehen, auch biß itzo zu ihn diesen kostbahren Ohrtern verharren müssen) viell zu kurtz keme, derohalben meine vnterthänigste bitt were, Dieselbe wolten mihr ihn gnaden noch ein pahr hundert Reichsthaler hierhin außzahlen laßen, darmitt waß ihn J. F. G. Diensten ich auffgenohmmen, wieder richtig machen vndt hinaußzehren könne. Ich hab keinen Tag bey meinem Gnädigsten Hern freie Zehrung gehabt, ihngleichen keine einzige fhur. Sie halten nuhn ein Zeitt hero keine Taffel, eßen persohnlich bey J. Excell. oder dem König ihn Bohemen; so balt der Her zur Taffell, findet ein Jedtweder seinen weck, who sein beutel auffgehet. Ich vberschicke die Rechnung waß schon außgeben hiernebens, es ist nicht hier ihn den Landen wie bey vns, vndt kosten die continuirliche Reysen insonderheitt. Zwohundert Reichsthaler sein mihr zu Wulfenbüttel geliefert, aber es hatt darvon eins schon zu Oldenborg bleiben müssen, so daselbst vor hin auff mein Credit auffgenommen geweft zu Zherungskosten ihn J. F. G. Diensten, als Dieselbe kein Heller oder Pfennig gehabt, vnd balt mich, balt den Obristen Lieutenant Plato, balt Andere ihn der letzsten Abdankungshandelunge hier vndt dahhin verschickt. Mitt dem andern hundert were ich außkommen, whan die reise nicht weiter als nach Leverden gangen, aber itzo ist es ein anders. Wie swer mihrs ohn daß worden, diese reise zu thun, dha ich balt gefhar lauffen müßen, von den Friseschen Bauren dhotgeslagen zu sein, balt von den Tyllischen, bey welchen ich noch kein Quartier, gefangen zu werden, welche alle stunde vmb Bremen gestreuffet, auch meinen alten Vatter vnterdeßen mitten ihn der feinde hende zu Rintelen sitzen zu laßen, welchen ich hette anderwerts weckschaffen können, zu geswigen wie mitt vnsern gühtern daselbest mach gehauset werden, solches weiß gott. J. F. G. werden verhöffentlich allergnädigst dieser Vmbstände Consideration tragen, vndt vmb so viell mehr meinem suchen Platz geben, auch meinen Diener mitt sleuniger Abfertigung wieder vortschicken. Der Her wirt mich auch obligiren solches Alles zum besten vorzubringen vndt zu befodern, verbleibe Ihm hinwieder zu allen ahngenemen

Dienſten mehr als gefliſſen vndt thue vns gottlicher Almacht allerſeits getreuwlich empfelen. Geben Amsterdam, den 1 Martij 1624.

D. H. Dienſtwilliger

Johan Egbert Westphall.

A. Mons.
Monsieur Krop Drossart et
Gouuerneur de Schöningen
à
Schöningen.

2a.

Ohne Adreſſe.

Post scriptum von den Geheymnißen der Meſſe, wie man ſagt.

J. F. G. mein gnedigſter Her, haben ſtracks nach der Abdankung heimlich Schotten vndt Frantzoſen, benandtlich einen Kobron genandt ihn Franckreich, Graffen von Levenston ihn Engelandt, Mons. Corville ihn Sweden vndt einen andern ihn Savoyen geſchickt, vmb außer dem Reich neuwe beſtallunge zu solicitiren, wahr auff ſie ſelbeſt von Einem Ohrt zum andern ihn perſohn ziehen wollen, aber es ſcheinet die ſachen bleiben beſtecken. Dhan die erſte Hoffnung iſt geweſt auff dem Secours, ſo Frankreich ahn dieſe lande thun ſollen, als mhan vermeinet mitt etzliche tauſendt mahn, darvber J. F. G. daß commendo pretendirten, ſelbiger geſchicht nuhn ahn gelde ihn erlegung zwölff Tunnen golts, darvon gleichwohl vier tauſend Frantzoſen geworben werden, aber doch vnter Mons. de Schattilion vndt dem Conte de la Valle, welche ihm vorbaht geweſen. Der Reſt von den geldern ſoll zu Außzahlung der Staden alte Reuterey, welchem mahn noch ſchuldig, gebraucht werden.

Bey der Frantzöſiſchen Liga vndt ihn Savoye, dha neuwe Werbunge nacher dem Feltolin geſchehen ſolten, pretendirten J. F. G. die Cavallerie zu fhüren. Aber der Platz iſt auch ſchon vergeben ahn des hertzog von Savoye ſohn, den Principe Tomaso.

Des Zuges nacher Sweden haben ſich J. F. G. endtlich ſelber begeben, als mahn Deroſelben nicht alleine hundert inconvenientzien, ſondern auch die gefhar Ihrer perſohnen vor Augen geſtellet.

Ihn Engelandt wirtt daß Parlement itzo noch gehalten, die Staden vndt König ihn Bohemen solicitiren daſelbeſt Krieg ihn Flandern, aber es ſtehet noch ihn weitem Felde, wier ſein noch darhin eben weinig einiges Generalatz verſichert, alſo daß zur Zeitt keine occasionen ſich ſehen laßen, who J. F. G. verner Ihre intention hinſetzen müchten, mahn hielt darfhür, ſie werden ein Zeit lank ohne Schargen ihn dem Hagen verbleiben. So ſein auch nuhnmer alle Officirer, die J. F. G. bey ſich behalten gehabt, von Deroſelben gans abe, es

were dhan, daß der Obriste Kniphausen wieder zu Deroselben keme, welcher noch zu Hamborg ist. Daß Dinck wirtt sich endtlich wohl geben, aber vnmüglich ist gewest, vndt wirts noch sein, den Hern par force, vnd auff einen stutz darvon mitt schreiben vndt grosen remonstrationen abzubringen; durch Zeitt vndt gelegenheitt muß er gewunnen werden von denen, die ahn den ohrt bey J. F. G. ihn Credite sein, wo sie sich aufffhalten. Daß ist die gantze Summa darvon, vndt damitt wirt mahn müßen correspondiren. Es leset sich ahnsehen, daß der alte Graff von Thurn ihm Hagen verbleiben werde, hatt vorgeben, Bethlehem Gabor machte sich alt, die Ungarn muchten ein mhal gans abfallen vndt ein schelmstuck ahn ihnen allen beweisen, die sie dhahin geflogen sein, er hette ihnen nicht mehr getrauwet, verhoffe nicht daß J. F. G. dahin sich sollen verner bereden laßen, obschon etwas heimliches dharhinder steckte.

Der Graff von Mansfelt ist itzo auff Roterdam auch schon vortt nacher Venedich.

Bitte, daß diese Secreta dem Feuwer muchten geopfert werden.

2b.

Post scriptum.

Ihr Furstlichen G. handtschreiben ahn meine Gnädigste Fürstin vndt Fr., wie auch ahn den Hern Bruder, nebens etzlichen Blanschetten hab ich disem Jungen nicht vertrauwen durffen, werde sie selber vberbringen. Ich bitt vmb einen paszettel vnter meiner Gnädigsten Fürstin vndt Frauwen Handt auff meine Persohn, als daß ich Johan Egbert Westphall, J. F. G. Edelmahn, ihn Dero geschefften nacher Hollandt geschickt, dhan ich bin sehr discommodirt gewest, daß ich keine paszettel dahero mittgenommen. Ich bitt beygelächten Zettel dha nichtes auffgeschrieben, meiner Gnädigsten Frauwen zu vberlieffern, weil etzliche Secreta dharihnnen vberschrieben, vndt daß er balt muge gebrandt werden. Die Rechnung haben J. F. G. auch zu vbersehen, wen sie es kein beswerен tragen.

3.

J. E. Westphal an die Herzogin Elisabeth, Amsterdam d. 1. März 1624. (Herz. Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel. XLVI. 4.)

Durchleuchtigst Hochgeborne Fürstin, E. F. G. sein meine vnterthänigste Dienste bestes Fleises zuvor, Gnädigste Fraw.

Meiner schuldikeitt nach hab ich nicht vnterlaßen sollen, nachdem ich noch zur Zeitt nicht selber vberkommen können, E. F. G. die Vhrsachen meines langen Außenbleibens durch jegenwertigen meinen Diener, welchen ich deßwegen expreslich abgefertiget, schrifftlich zu verstendigen, damit Dieselbe Ihn Vngnaden von mihr die gedanken einiger verseumung nicht faßen muchten. Die sache, in welcher

ich außgeschickt, ist der wichtikeitt, daß ich mich nicht vbereylen sollen oder vnverrichtet mitt einem briefflein schlecht vmbkeren vndt abreisen laßen, ehe vndt bevohr ich alles versuchet. Die gelegenheitt, Zeitt vndt Ohrter, dha ich meinen gnädigsten Hern gefunden, die Occasionen so darbey vhor vndt zwischen gefallen, werden auch weisen, daß Alles auff einen Tag nicht hatt konnen gethan werden, wie E. F. G. auß nachfolgender Relation daßelbe genuckſahm zu sehen. Dhan erstlich hab ich meinen Gnädigsten Hern zu Leverden nicht gefunden, sondern es sein J. F. G. vier tage vor meiner Ahnkunfft nacher dem Hagen gezogen, ihn Meinung Neunzehntausent gulden nachstandt Mansfeldischen Restes auß der Staden Handen zu erheben vndt damitt eine Reise ihn Franckreich zu thun, vmb der Frantzosischen Liga Ihre Dienste zu praesentiren, hindahngesetzt der Reise nacher Denemarck dhahin sie zuvor resolviret gehabt, als J. G. Graff Ernest vndt meine Gnädigste Fürstin vndt Frauw die von Nassau mich daselbest zu Leverden berichtet mitt mehrem, daß sie meinen Gnädigsten H. keinerley weise von der Reis abbringen können, wiewohl sie Alles versuchet, sondern platt ziehen laßen müßen, hetten nicht destoweiniger ahn Ihre Excell. Printz von Uranien deßwegen geschrieben, wolten auch dieselbe schreiben bey mihr wieder erneuwern vndt nochmahls versuchen, ob deßen Authoritet vnd Respect neben dem bericht, den ich vom Zustandt ihn J. F. G. Landen itzo thun worde, zu letz noch etwas Nutzen oder Früchten schaffen muchte. Desgleichen sie mihr auch die Ahnleitunge geben, daß ich mich bey dem Hern Graffen von Thurn, Rheingraffen vndt Graffen von Witgenstein adressiren solte vndt ihnen die Vngelegenheitt zu gemühte shüren, so darauß endtstehen konte, dha J. F. G. bey diesen troublen weitt außerhalb Landes weren, vndt itzo der Stahdt ihre Fürstenthumer ihn Vnrichtikeit liesen, dhan diese worden mitt J. F. G. auff die reise ziehen vndt vermüchten bey Deroselben viell. Darauff hab ich geeylet vndt bin fortgezogen, aber J. F. G. ihn dem Hagen auch nicht ahngetroffen, weill Dieselbe mitt dem Könich vndt Koeniginen von Bohemen zwo Tagreisen von dhar nacher dem Graffen von Külenborg verreiset. Der her Graff von Thurn ist zur stäte gewest, hatt von J. F. G. intent vnd reise mich gleichfals berichtet, vndt als er vernommen, daß es eine hohe Noturfft were, daß J. F. G. die reise zufoders nacher Denemarck thun musten, auch daß es vbel müchte auffgenommen werden vber diejenigen so mitt J. F. G. anderwerts reiseten, hatt er balt gesaget, es weren die gelder zu der Frantzosischen Reise noch nicht außgezahlet, sie ihrestheils die Hern Graffen weren resolvirt von J. F. G. einen gnädigen Abschiedt zu fodern, vndt von obgenanter reise sich zu endtschuldigen, es stunde ihnen guhte gelegenheitt vor nacher Sweden, selbe wolten sie ahnnemen, als auch geschehen, dhan der her Graff von Thurn hatt von stundt ahn die Patenta auff ein Regiment zu Fuß acceptiret vndt Witgenstein seine Obriste Lutnantschafft presentiret, wolten nicht vnterlaßen, J. F. G. zu disponiren helffen nacher Denemarck zu ziehen, weil ihr weck dhahin durch mitt nacher Sweden fiele, daß sie J. F. G. dhahin lieber als anderwerts auffwarten vndt

begleiten wölten. Auff diesen guten Ahnlaß vndt Hoffnung bin ich J. F. G. weiter gefolget vnd Dieselbe als sie von einem Ohrt zum andern gereiset, vndt ich allezeitt dahrgekommen, who sie schon auffgebrochen geweſt, endtlich zu Utrecht ahngetroffen, dieses ist geschehen, als eben Graff Henrich vom Berge mitt dem Spanischen Lager vber die Isel hier ins Landt kommen. Weyll nuhn die Aarme darvon so groß wahr, daß I. Excell. auch selber zu Felde kommen, whobey sich J. F. G. städts auffgehalten, hatt mahn ihn zehen tagen von keiner reise sprechen dorffen, weder hier noch dharhin, J. F. G. haben dieses zuvor ein Ende sehen wollen. Ich bin besorget geweſt, daß Dieselbe sich alhier wiedervmb eingelaßen hetten, weill mahn von grosen Werbungen gesagt, die die Hern Staden durch diese occasion thun worden: aber es ist verblieben, vndt ich hab nicht vnterlaßen nebens andern guten freunden, so ich dieser ohrter gefunden, J. F. G. städts zu gemüht zu fhüren, daß es nicht rahtsahm were, sich ahn einigem Ohrt auffs neuwe einzulaßen, biß sie ihn Ihren sachen zufoders richtikeitt hetten, hab auch dhomals bei J. F. G. keinen gefunden von Credit, so den sachen zuwieder were. Als ich nuhn durch lankheit der Zeitt vndt dha ich vber die drey Wochen mitt hervmbgezogen, beßere gelegenheitt gehabt, J. F. G. allen Zustandts ihn Dero Landen zu berichten, vndt meine Werbung mitt gnuge bey Deroselben abzulegen, haben sie mich allezeitt gans gnädigst gerne gehöret vndt ziemlichen beyshal vieler Reden geben, sein auch so viell gewunnen worden, daß sie die Frantzosische vndt andere reisen abgestellet vndt nicht vngeneiget sich gewiesen, allen guten Raht zu folgen, derowegen endtlich dieses die resolution geweſt, damitt sie mich wieder abgefertiget: Sie trügen keinen Scheuw zu J. M. ihn Denemarck hinaußzuziehen, hettens auch allezeitt ihm Willen gehabt, vndt woltens hiermitt nochmals zusagen, alleine sie sägen gerne, daß die Mißverstende wegen des Stiffts zwischen J. M. vndt Ihr durch E. F. G. als ihre gnädigst viellgeliebte Frauw Mutter muchten zuvor beygelecht werden. Wolten Deroselben auch die sache gans ihn die Hände geben, vmb zuvor, ehe sie hinaußzügen, einen Versuch zu thun wieweit mahn darmit kommen könte, vndt zu sehen ob J. M. Deroselben noch mitt gnaden gewogen weren, dhan sie wolten vngerne zu J. M. ziehen, dha es ein sauhr sehen geben solte, wolten auch lieber alles quitiren als J. M. zu offendiren. Belangent sonsten die verner kayserliche accommodation, könten sie sich, es were ihn Denemarck oder sonsten, nicht weiter erklären, als sie schon ein mahl gethan hetten; sie hetten wircklich abgedanket, attentirten nichts mehr ihm Reiche vndt jegen den Keyser. Ihn kayserliche Dienste sich aber zubegeben, ohn daß ein groser Turckenkrieg were, trügen sie bedencken, wolten nicht verhoffen, daß mahn weiter auff sie dringen werde, oder auß den Lehnen sliesen, viellweiniger auff ihre ihnteressirte lande weiter etwas attentiren. Wie viell nuhn dahran gelegen, daß J. F. G. verner bey guhter humor zu obgesetzter Reyse müchten erhalten werden, vndt daß sie nicht abermahl vmbgesprochen worden, hab ich hochbetrachtet vndt derowegen etzlichen guten freunden zu meinem Abzuge,

welchen ich alsbalt vorgenommen, sowohl ahn des Königs von Bohemen als J. Excellenz Hoffe die sachen zum besten recommendiret, ahngesehen dieselbe bey J. F. G. ihn ziemlichem credit sein. Aber ich bin nicht so balt fort, so wirtt mir von deren Einem ihn Vertrauwen auff der Post nachgeschrieben, es were ein Botlehemischer gesandter nebens dem alten Graffen von Thurn ihn dem Hagen ankommen, worden nicht vmb geringer sachen herauß kommen sein, vermuhtlich dha die sachen ihn Ungern wohlstunden, muchte mein Gnädigster Her dhahin wieder seine gedancken slagen, daß langerwahrtete gelt werde nuhn endtlich dem Graffen von Mansfelt gewiß außgezahlet, selbiger eylete vom Hagen fort ihn Franckreich vndt hetten J. F. G. mein Gnädigster H. daß Ihre dharbey auch zu empfangen, whodurch sie zu Reysen wieder Ahnlaß haben worden, es were hier oder dohrt hin. Rocke were wiederkommen, vndt weren J. F. G. durch die beswerungspuncten, daß er vndt Kniphausen keine gnädige Audientz gehabt, sehr alteriret worden, daß sie harte brieffe hinaußgeschrieben hetten. Ich solte nicht eylen, sondern mich heimlich ihn der Nähte noch etwas auffhalten, sie wolten mich von Allem avisiren, damit ich nicht imperfecten sondern vollenkommen bericht zuruckbringen könte von J. F. G. endtlichen Resolutionen, waß sie muhtmaßlich kunfftigen sommer vnterfangen worden.

Dieses ist die Vhrsache, gnädigste F. vndt F., warvmb ich selber noch nicht kommen können, sondern diesen Edelknaben mitt schreiben von allem Zustandt so weitt vorahnschikken müßen, welches E. F. G. ihn Vngnaden verhöffentlich nicht vermercken werden, wahn ich sobalt mihr menschlich vndt müglich darauff selber folgen vndt mitt mehr Vmbständen Dero viellgeliebten Hern Sohns meines Gnädigsten Hern kindtlich vndt gehorsahmste affection vndt Dienste jegen E. F. G. persohnlich erklären vndt waß noch mehr vorgelauffen, berichten werde. Hab es E. F. G. ihn Vnterthänikeit nicht verhalten sollen vndt thue Dieselbe Gottes allmechtigem schutz zu allem glücklichem Wohlstandt vndt langer Regirung, mich aber zu Deren beharlichen gnaden getreuwlichst empfelen. Geben Amsterdam den 1 Martij 1624.

E. F. G.

vnterthänigster

Johann Egbert Westphall.

Der Durchleuchtigen Hochgebornen Furstin vndt Frauwen Elisabeht geboren auß Königl. Stamb Denemarck vndt Hertzogin zu Braunsweig vndt Lünenborg Wittebwen, meiner gnädigsten F. vndt Frauw.

IX.

Berichte Laudons aus den Tagen der Schlacht bei Kunersdorf.

Mitgetheilt von

Arnold Schaefer.

In der Besprechung der neuesten Biographie Laudons habe ich (oben S. 19) das Bedauern geäußert, daß Hr. von Janko über Laudons entscheidendes Eingreifen in die Schlacht bei Kunersdorf so wenig neues und so wenig erhebliches bietet. Um diese Lücke so weit wie möglich zu ergänzen, wandte ich mich bei meinem Aufenthalte in Wien im letzten Herbst an das k. k. Kriegsministerium. Mit der gleichen Zuvorkommenheit, mit welcher im kaiserlichen Haus- nnd Staatsarchive meine Arbeiten gefördert wurden, gewährte mir die Direction des kaiserlichen Kriegsarchivs Einsicht in die Registratur und die betreffenden Acten und beglaubigte Abschriften der von mir bezeichneten Berichte Laudons. Diese sind von so vorzüglichem Interesse, daß ich nicht säume, sie vollständig zu veröffentlichen.

Es sind drei Berichte, Reg. 8 nr. 4 an den Feldmarschall Grafen Daun vom 6. August 1759, nr. 15, ohne Datum, wie der Inhalt lehrt, am Tage nach der Schlacht bei Kunersdorf (den 13. August) ebenfalls an Daun gerichtet. Der dritte Bericht, dessen Anfang verloren ist, ist in der Registratur (8 nr. 53) bezeichnet: „Bruchstück eines Schreibens des Feldmarschall-Lieutenant Laudon an den Staatsminister Grafen Kaunitz, August 1759.“ Meiner

Ansicht nach ist auch dieser Bericht an den Feldmarschall Daun erstattet, und zwar am 5. August. Daun mag denselben an Kaunitz übersandt haben, vielleicht in Abschrift. Denn weder dieser noch der Bericht vom 6. August trägt Laudons Unterschrift.

Ich erinnere, daß Laudon am 3. August bei Frankfurt an der Oder eintraf. Am 4. August lagerte König Friedrich südlich dieser Stadt bei Müllrose; am 7. brach er von dort auf und nahm eine Stellung bei Wulkow, nordwestlich von Frankfurt. Laudons Bericht über die am 12. August gelieferte Schlacht liegt in der Hauptsache, jedoch nicht ohne mehr und minder erhebliche Zusätze und Aenderungen, den amtlichen Kundmachungen des Wiener Hofes zu Grunde, welche theils in der Teutschen Kriegs-Canzley auf das Jahr 1759 III 330, theils bei Janko S. 100 abgedruckt sind.

I. Bruchstück eines Schreibens des Feldmarschall-Lieutenants von Laudon (Aug. 5. 1759).

. . . . Rückweg an die Weixel zu nehmen, folglich die Campagne für dieses Jahr zu endigen.

Um E. E. jedoch von der Verfaßung dieser Armée ein neheres Licht zu geben; so belieben Höchstdieselbe zu wißen, daß 3 Hauptpersohnen sind, die alles dirigiren; dieses sind der Gr. Soltikoff, Gr. Fermer und der Gr. Romanzoff. Der erstere, obwohl er die Armée en chef commandirt, hat dabey den wenigsten Antheil, und es übersteiget auch seine Kräfte, sowohl die Direction einer so zahlreichen Armée zu verwalten, als auch die gehörige Maaßregel in Ansehung des operations-Planes zu nehmen.

Der Graf Fermer ist noch der einzige, so alles was gutes geschieht, einleitet, allein da nichts auf seine Rechnung, sondern alles dem Gr. v. Soltikoff zu geschrieben wird; so nimmt er sich der Sachen auch mit keinem wahren Eyfer, und mit demjenigen Fleiß nicht an, welcher ihme sonst eigen ist. Ich habe zwar auch selbigen insbesondere alles nachdrücklichst vorgestellet, und er hat mir auch alles erdenkliche versprochen; jedoch gewiße Umstände laßen mich an allen denjenigen noch sehr zweifeln. Der Graf Romanzoff ist hingegen eben derselbe so den Gr. v. Soltikoff regiret und ihn nicht

aus den Augen läßet, damit er nichts ohne ihm thut. Ist aber ein abgesagter Feind vom Graf Fermer, und derjenige so in der vorjährigen Campagne zur zeit der Zorndorffischen Bataille mit einem starken Corps detachirt war, und den Graf v. Fermer nicht zu Hülfe kam, auch desfals in Process verfiel. Euer Excell. können alß leicht gnädigst ermeßen, daß dieser alles contrecarriret was der Graf Fermer noch guts anordnen wil, um dadurch seinen privat passionen genug zu thun, ohne auf das Interesse beider hohen alliirten Höfen zu schauen, um so mehr da dieser Mann von natur aus den besten Karacter nicht hat; auch weit unter seiner Einbildung ist, die er von sich selbst gefast hat.

Die Armée anlangend, so ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Leuthe, besonders die Grenadiers, sehr gut sind; allein ihre ganz erstaunliche Bagage, und die Cosacken und andre leichte Trouppen verursachen, daß sie niemahls gehörig werden agiren können, indem solche alles auffouragieren, ausplündern, und verheeren. Und ich besorge daher mehr als zu viel, daß ich mit meinem unterhabenden Corps in die größte Noth wegen der Vivres gerathen werde; denn da Ich gleich allen Anfangs den Gr. v. Soltikoff vorgestellet daß beide Höfe auf solche Arth übereins gekommen, daß im Fall wir die Oder passiren und sich mit ihnen conjungiren würden, alsdann wir auch mit ihnen zu gleich verpflegt werden sollten, und ihnen doch dermahlen ein sehr considerables Magazin allhier zu Franckfurth in die Hände gerathen; so hat er mir zwar gesaget, daß unser Proviant Commissarius sich nur bey ihren Commissariat anmelden mögte. Jedoch diese haben sich entschuldiget mit dem, daß sie keinen Befehl vom Gr. von Soltikoff annehmen könnten; sondern von niemand anders als von der Kayserin und dem General Commissario dem Menzikoff, so dermahlen sich in Pohlen befindet, dependireten. Es hat mir zwar gestern der Gr. von Soltikoff aufs neue versichert, daß er mir auf einen Tag Brodt und auf einen Tag Mehl geben laßen würde; allein es kann vielleicht eben so wie das erstere mahl hinauslaufen; und ich weiß also nicht was ich mit der Zeit anfangen werde; dann was die Rußen nicht ausfouragirt haben, daß haben sie mit salvegarden versehen, und wollen nicht zugeben, daß selbige Oerther an meinem Corps etwas abliefern sollen.

Denjenigen Vorrath an Mehl, so E. E. mir nacher Rothenburg zuzuschicken geruhet, ist auch den Feind in die Hände, außer etlichen Centnern so noch in Görliz verbacken worden, gerathen, und zwar durch folgenden Zufall: Auf meinem Marche von Rothenburg nach Pribus traf ich am letzten Orth mit des Herrn Generalen v. Hadick Excellenz zugleich ein; da nun gedachte mit Mehl beladene schwere Wägen und die 5 Backöfen allda noch nicht angelangt waren, ich aber ordre empfing meinen Marche zu beschleunigen; so versicherten gedacht Se. Excell. mir, daß Sie für die Nachkommung dieser Wägen sorgen, und an der Bagage ihres Corps anschließen wollten; und ich war in diesem Stück um so mehr zufrieden weilen ich schon den Obrist Gr. v. Lanjus mit 2 Bataillon Croaten zur Bedeckung commandiret hatte, und auf solche weise meinen Marche desto beßer gegen die Oder beschleunigen konnte. Allein da nach der Hand des Herrn Generalen v. Hadick Excell. sich von Guben gegen Cottbus wandten, der König aber von Sagan aus einige forcirte Marche machte, und sich also zwischen den Generalen Hadick und mir setzten; so sind des Herrn Generals v. Hadick Excellenz dadurch nicht allein gezwungen worden sich weiters gegen die Spree hinauf zu ziehen, sondern das Corps oder vielmehr die Bagage wurde durch die Avantgarde des Königs attaquiret, und auf solche Arth nicht nur der größte Theil der Bagage sondern auch meine Mehlwägen und die Backöfen fielen den Feind in die Hände. Der Gr. Lanjus aber hatte noch just zeit, mit seinen 2 Bataillons den Feind zu entgehen, und ist dermahlen bei dem Hadickischen Corps, bis Er Gelegenheit findet wiederum zu mir zu stoßen.

E. E. werden gnädigst zu ermeßen geruhen, daß dieser Zufall meine Umstände nicht wenig verschlimmert, besonders da die Rußen mir in Ueberkommung der Vivres nichts als Schwierigkeiten machen.

Es ist auch gar keine Hofnung übrig, daß gedachte Beschwerlichkeiten gehoben würden, denn bey meiner Ankunft allhier hat man keinen Menschen, weder Generals, Stabs Officiers noch sonst jemand Rußischer seits in die Stadt laßen wollen; sogar ist in diesem punct der Verboth jemand einzulaßen, so weit getrieben worden, daß als ich gestern in der Frühe etwa um $^1/_2$5 Uhr selbst in die Stadt wollte,

um den Gr. v. Soltikoff Nachricht von des Feindes Annäherung zu geben, man solches nicht eröfnet, und da ich den wachthabenden Officier dieses durch das zugesperrte Thor zugerufen, und ihn gesagt wer ich sey, und daß er es wenigstens melden laßen mögte, hat er mir mit der größten Kaltsinnigkeit zur Antwort gegeben, daß die Schlüßel noch nicht von der Hauptwacht angelanget wären, er aber nicht darum schicken dürfte.

Daß dieses also unmöglich ein gutes Vernehmen geben kann, ein solches wird sehr leicht eingesehen werden, und es wird sich niemand deßen mehr zu nutzen machen als unser gemeinschaftlicher Feind, in so ferne er, wie dann gar füglich durch die hiesigen Einwohner geschehen kann, Nachricht davon erhalten sollte. Das einzige Mittel, so ich zu seyn dienen erachte, diesen bisherigen Differenzien zwischen der nunmehro combinirten Armée abzuhelfen, wäre, wann E. E. gnädigst geruheten, nicht nur desfals an Allerhöchster Behörde die nöthige Vorstellungen zu machen; sondern auch an den Gr. v. Soltikoff und Fermer schrieben, und Ihnen sowohl die zwischen beiden Höfen genommene Maßregeln erinnerten, alß auch Sie zu perssuadiren trachteten, auf den König loß zu gehen, und mit vereinigten Kräften ihn eine Bataille zu liefern. Denn in so ferne dieses nichts fruchtet; so kann ich E. E. auch in Unterthänigkeit versichern, daß weder beiderseits Kayserinnen Mayst. Mayst. weder E. E. den Endzweck Ihrer hegenden Höchsten Gesinnungen erreichen werden.

Und ich frage mir in solchen Fall, und wenn die Rußen zu keinen weitern Unternehmungen in kurzen zu bringen wären, was ich alsdann mit dem mir gnädigst anvertrauten Corps zu befolgen habe; dann hier in solchen Fall zu verbleiben, finde eben so wenig nöthig und rathsam, als ich gewiß befürchten muß, daß wann die Rußen in der hiesigen Gegend alles verwüstet und aufgezehret, ich entweder von Kummer und Noth mich gezwungen sehe, meinen Rückweg zu suchen, oder aber das Corps in Gefahr setzen muß, durch Elend und Mangel an Lebensmitteln zu Grund zu gehen.

II. Bericht des F.-M.-L. Laudon an den F.-M. Grafen Daun. Den 6. August.

In Hofnung, daß E. E. mein gestriges, durch den Lieut. Nagy

vom Nadastischen Regt. expedirtes Schreiben, werden erhalten haben, solle in Verfolg dessen noch so viel in Unterthänigkeit benachrichtigen, daß ich mehrmahlen mit dem Gral[en] v. Fermer, wegen Passirung der Oder gesprochen; und alles mögliche angewandt, um Ihme von der Nothwendigkeit desselben zu überzeugen, Worauf mir dieser ganz deutlich zu verstehen gab, wie er mir nicht vorenthalten könne daß Sie nunmehr vollkommen ihre Engagements, wie solche unter beyderseits Höfe verabredet worden, erfüllet, in dem sie nicht nur bey Corolath und Crossa sich der Oder genähert, und allda die Ankunft der K. K. Armée erwartet; sondern sie hätten sogar den Feind, welcher ihn dieses verwehren wollen, aus dem felde geschlagen, Franckfurth occupirt und das Land unter Contribution gesetzet, folglich verursachet, daß der König seine größte Macht, (wie sie vorgeben) in der hiesigen Gegend herunter ziehen müßen; Könnten also nicht begreifen was E. E. mehr verhinderte, von der Queiss, wenn nicht mit der ganzen großen Armée, dennoch mit dem größten Theil derselben, sich der Oder näherten, um sich mit ihnen der Abrede gemäß zu conjungiren, und mit vereinigten Kräften auf den König loß zu gehen. Dann ihrer Einsicht nach müßte derjenige Theil unserer Armée so an der Queiss zurück bliebe, und der Gr. De Ville welcher ein so Considerables Corps hätte, hinlänglich genug seyn, den Pr. Heinrich und den Fouquét im Zaum zu halten. Daß E. E. mir mit meinem Corps herunter an der Oder geschickt, wäre sehr gut geschehen, allein in der gepflogenen Verabredung wäre keines Corps an 20,000 Mann gedacht, sondern es wäre in solcher vorgedacht worden, daß E. E. mit dem Gros d'armée sich selbst an der Oder mit ihnen conjungiren würden. Denn höchstens diente meine Anherkunft soviel daß Sie, wann der König nach der vorgegangenen Action Sie hätte wollen von neuem attaquiren, nicht über einen Haufen geworfen werden können. Im übrigen aber gereichete Ihnen dieses Corps allein, fast mehr zur Last, indem ihre Magazine und Vivres dadurch erschöpft würden; die Haupt-Sache aber dennoch nicht in Erfüllung gesetzt werden könne, weilen es wider ihre Instructionen liefe, über die Oder zu gehen, ehe und bevor sich E. E. solcher mit einer hinlänglichen Armée nähert. Dieses alles wurde nach ihrer gewöhnlichen Arth, mit einen

Haufen Schwierigkeiten wegen erlittenen Abgang der Munition und Requisiten in der letzten Action, und Erwartung der Vivres von der Weichsel begleitet, und endlich versicherte mir der Gr. v. Fermer daß Sie von neuen in ein paar Tagen sobald sie die Armée völlig revidirt hätten einen Kriegs Rath zusammen setzen und die Sache in Ueberlegung ziehen würden. Allein ich bin schon ins geheim von sehr sicherer Hand verständiget worden, daß Sie absolutè die Oder nicht passiren werden, ehe und bevor E. E. sich solcher nicht selbst nähern. Denn alles was Sie von einem Kriegs Rath und einer Ueberlegung vorgeben, sind Auszüge, und gereichen zu nichts, als dem Feinde Zeit zu geben, dann endlich werden Sie dennoch Behelfe und Ausflüchte finden, wodurch Sie ihre Verweigerung in Passirung der Oder sowohl bei Ihren Hofe als gegen uns entschuldigen können. Aus diesem allen und mit welchen sie bis daher zurückgehalten, werden E. E. nach dero reifeste Ueberlegung leichtlich ermessen können, was man sich weiters für Hofnung von ihnen zu machen hat. Und ich halte mir daher in Unterthänigkeit verpflichtet, E. E. um eine weitere gnädigste Instruction zu bitten, indem ich voraus sehe, daß in so ferne Höchstdieselben nicht für dienlich erachten, denen Russen die angebliche Uebereinkommnung beiderseits hohen Höfen wegen der Conjunction zu erfüllen, und sich der Oder zu nähern, ich sodann mit meinen mir gdgst anvertrauten Corps in die mißlichsten Umständen von der Welt gerathen werde, zumal mir die Russen in sehr kurzer Zeit keinen Bissen Brodt mehr für meine Trouppen verabfolgen lassen werden, das Land herum aber nicht nur von den Russischen leichten Trouppen so zu sagen verheeret, sondern auch von dem Feind selbsten außer Stand gesetzet wird, an Vivres etwas mehr abzugeben.

Zu geschweigen daß in so lange der König seine dermahlige position bei Mühlrosa behält ich nicht im Stande bin den Weg welchen ich meinen Anhermarche genommen zurück zu machen, ohne der Gefahr ausgesetzt zu seyn über einen Haufen geworfen zu werden; und also mir nichts anders übrig bleibt als entweder einen Weg jenseits der Oder zu suchen oder abzuwarten bis der König sich etwas besser gegen die Oder nach Custrin hin ziehet.

III. Bericht des F.-M.-L. Laudon an den F.-M. Grafen Daun über die Schlacht bei Kunersdorf. (August 13.)

Ihro Excellenz
Hochgebohrner Reichsgraf,
Gnädigster Herr, Herr.

E. E. werden bereits durch den Obristlieutenant Grafen von Caraffa benachrichtiget seyn, daß nachdem der König, wie ich Höchstdenenselben durch den Lieutenant Heinisch vom Löwensteinischen Regiment ganz gehorsamst die Nachricht gegeben, vorgestern die Oder zwischen Cüstrin und Lebus passiret, so ist selbiger gestern in der Früh um 3 Uhr wiederum aufgebrochen und gegen die Rußen avanciret, und zwar erstlich ist derselbe fast mit der größten Macht gegen Ihren rechten Flügel marchiret, und hat die position recognosciret; unter währender zeit aber hat derselbe eine große Batterie gegen den linken Flügel aufführen laßen, und um $^1/_2$12 Uhr hat diese Batterie den Anfang mit dem Canoniren aus lauter schweren Geschütze gemacht, worauf dann auch in einer guten Viertel Stunde das kleine Gewehr angegangen, und die feindlichen Colonnen rechts und links aus denen Tiefen und Wäldern sich debouchiret. Wo es dann ihnen auch gleich allen Anfangs geglückt, daß sie die auf der Rußen ihren linken Flügel befindliche Batterie mit denen darin befindlichen Stücken erobert, und von welcher Anhöhe er beide Linien in die Flanque genommen. Es haben aber nicht nur die Rußen aus ihren zweyten ganzen Treffen der Infanterie, lauter neue Linien gegen diese Flanque formiret, sondern da diese nicht mehr zureichen wollen, so habe auch ich die Infanterie von meinem unterhabenden Corps hiezu emploiret, und endlich hat auch das erste Treffen der Rußen hiezu gebraucht werden müßen, daß also der Feind bey seiner wenigstens 7 mahl erneuerten Attaque jederzeit mit frischen Truppen kämpfen müßen; Nichtsdestoweniger hat er durch die obberührte Anhöhe schon mehr als über die Hälfte vom Wahlplatz inne gehabt, und das kleine Feuer hat bis nach 5 Uhr ununterbrochen fortgedauert, als endlich dem Feind diese wechselsweise formirte neue Linien (worunter dann auch die Cavallerie mit guten Success die feindl. Infanterie und Cavallerie attaquiret) dergestalt geschwächt

und abgemattet worden, daß er angefangen zu weichen, und aus allen diesen erhaltenen Vortheilen wiederum herausgetrieben, folglich uns um 7 Uhr den völligen Kamp de Bataille und den Sieg überlaßen müßen. Worauf er sich dann mit der größten Praecipitanz völlig retiriret, und in der Nacht noch seine zwischen Lebus und Cüstrin geschlagene Schifbrücken wiederum repassiret. Man würde ihn in diesem seinen eylfertigen Rückmarche noch größeren Schaden haben thun können, wenn man mehrere Cavallerie bey Handen gehabt hätte; deßen ohngeachtet habe ich den Feind noch selbst mit etlichen Escadrons unserer Dragoner verfolget, und seine letzten Escadrons völlig im Morast hinein gesprenget. Bis dato sind 100 und etliche 20 Stück Geschütze welches der Feind stehen laßen eingebracht, auch 16 Fahnen und Estandarten erobert worden. Die Stück sind mehrentheils von großen Calibre und man glaubt deren noch mehr aus denen Wäldern hervor zu suchen. Die 12 Compag. Grenadiers von denen teutschen Infanterie Regimentern, so 2 Bataillons formiret, haben sich unter Anführung des Arenbergischen Obristens Bar. v. Norman hauptsächlich hiebey distinguiret, und von dem Feind 5 Fahnen erobert, welche ich aber an des commandirenden Herrn Generalen Gr. v. Soltikoff Excell. überliefern laßen. Die von mir errichtete 2 Bataillons aber haben sich dergestalt betragen, daß mein Camerad der Herr Feld Marchall Lieutenant v. Campitelli ihnen öffentlich das Lob gesprochen, daß sie wie Löwen gefochten. Es sind auch von selbigen 6 Officiers auf der Stelle geblieben, und 24 verwundet worden. Unter welchen ersteren auch der Hauptmann Komlanovich sich befindet, der wie Euer Exell. gnädigst bekannt ist, die erste Compagnie davon in Schlesien angeworben hat. Ich habe den diesen folgenden Hauptmann Schmidfeld zum Obristwachtmeister auf den Champ de Bataille erklähret, und verhofe daß Euer Excell. dieses um so ehender zu beangenehmigen geruhen werden, als ohnehin der dabey gnädigst applacidirte Obristlieutenant noch nicht ernennet ist. Das Baadensche Infanterie Regiment, so diese benannte 4 Grenadier Bataillons im Feuer abgelöset, hat ein gleiches gethan, wie sie dann ebenmäßig 32 todte und Blessirte Officiers haben. Die hier bey mir befindlichen Dragoner Regimenter, haben sich nicht minder unter Anführung des Herrn Generalen Gr.

v. Caramelli ungemein wohl verhalten, besonders aber hat sich Löwenstein und die Grenadiers à Cheval, welche letztere der Obristlieutenant Gr. v. Caraffa commandiret hat, davon hervor gethan, diese letztere haben den Feind 4 Stück, erstere aber 2 12ăge Canons abgenommen. Der Obrist v. Voit welcher eben währender Action die Antwort von Euer Excellenz mir überbracht hat, ist auch noch an der Spitze seines Regiments blessirt worden, imgleich der Obristwachtmstr. Gf. v. Plettenberg; welcher sich sowohl als der Obrist Lieutenant Gr. Kinsky in allen Gelegenheiten ungemein wohl verhalten. Die 2 Husaren Regimenter sind zwar nicht in der action emploiret gewesen, allein nichts desto weniger hat der General Gr. v. Bethlen mit selbigen fast eine ganze Bataillon Infanterie vom Feinde in der Retirade zu Kriegsgefangene gemacht. Wie groß sich unsrer seits der Verlust sich erstreckt, kann ich bis dato noch nicht wissen; allein der feindliche muß um ein merkliches ansehnlicher seyn, welches man auf der Wahlstatt abnehmen können, wo sich dann auch gefunden, daß alle Infant. Regimenter so der König bey sich gehabt, Todte und Blessirte auf den Champ de Bataille zurück gelaßen. Ueberhaupt muß des Feindes Verlust an todten, Blessirten, Gefangenen und Deserteurs weit über 15000 Mann sich erstrecken, welche letztere noch stündlich mehr eingebracht werden.

Da nun der Feind nach Repassirung der Oder sich fast wiederum in seiner vorigen bey Lebus inngehabten Position gesetzet hat; so stehet zu vermuthen daß er entweder sich weiters gegen Cüstrin hinunter ziehet, um seine Brandenb. Lande und Berlin zu decken, oder aber trachten wird, sich wieder mit dem Prinz Heinrich zu vereinigen; welches letztere sich von daher um so mehrer muthmaßen läßt, da gestern durch die Russischen Vortrouppen ein von dem Prinz Heinrich an den König abgefertigter Courier aufgefangen worden, aus deßen bey sich gehabten Schreiben man so viel abgenommen, daß der König noch vor der action diesen Prinzen anbefohlen gehabt, sich mit ihm zu conjungiren, welcher ihme dem König aber geantwortet, daß E. E. ihn dergestalt beschäftigten, daß Er dieses nicht befolgen könnte. Diese Conjunction also völlig zu hintertreiben wären also meine ganz ohnmaßgebliche gehorsamste Gedanken, daß Euer Excell. den Herrn Generalen von Hadick beordrete sich zu

Mühlrosa zu setzen, dem F. M. L. v. Beck aber nacher Guben marchiren ließen, um nicht nur allda ein Magazin anzulegen, sondehn auch, weilen die Rußen nicht im Stande sind, sowohl ihre eigene, als auch die feindliche Artillerie, und ihre Blessirte von hier weg zu bringen, alle Vorspann aus der Laußiz und Schlesien nach Thunlichkeit eintriebe, und anhero schicke. E. E. selbst vor ihre Persohn hingegen könnten sich nunmehr an die Bober ziehen und auch nach Thunlichkeit die weitere Unternehmungen gegen den Prinz Heinrich ins Werk setzen. Der Ruß. en chef commandirende General wird vielleicht, wenn es anders möglich morgen die Oder dahier noch mit der Armée passiren, und trachten, wenn der General Hadick und Beck obbemeldter maßen ihre position genommen, sich mit solchen zu vereinigen. Ich aber muß Euer Excellenz gleichfals noch in Unterthänigkeit vorstellen, daß ich gleichfals nicht vermögend bin meine Blessirte von hier weg zu bringen. So haben auch meine Leute auch in einigen Tagen schon kein Brodt; folglich wäre also höchst nothwendig daß sowohl wegen der benöthigten Vorspann der Antrag genommen als auch damit mir gleich Brodt zugeschickt werde; dann die Rußen sind noch bis 16. dieses mit Brodt verpflegt. Womit mich Euer Excellenz zu hohen Gnaden ganz unterthänigst empfehle und in tiefsten Respect ersterbe [1])

Ich hoffe, daß der Rußische Commandirende General mit unseren Trouppen und meinen Fleiß wierd zufrieden seyn, ich habe nach meiner möglichkeit alles in Zeiten zu remidiren und die Trouppen so anzufüren gesuchet umb den Feynd allen widerstand zu thun, in welchem mir dann auch die Herrn Generals von meinem unterhabenden Chor getreulich beygestanden seyn. Den Verlust unserer Trouppen werde mit nächsten gehorsamst einschicken.

Von denen feyndlichen Generals solle der Prinz Wirttenberg als auch der Gal Seydlitz blessiret seyn, ich kann versichern daß diese Batallie eine der blutigsten und aber auch sieghafftesten gewehsen. Euer Excellenz

ganz unterthänigst gehorsamster
Laudon GFML.

1) Die folgenden Zeilen hat Laudon eigenhändig hinzugefügt.

Wir wollen nicht unterlassen, schließlich auch der russischen Recriminationen zu gedenken.

Auf Grund der Berichte Laudons wurde der österreichische Gesandte zu Petersburg, Graf Esterhazy, mit Instructionen versehen, von denen er sich berechtigt glaubte dem russischen Ministerium directe Mittheilung zu machen. Dieses antwortete darauf in einer Note vom 16. October a. St. 1759 mit einer scharfen Kritik der österreichischen Kriegsführung. Freilich Laudons Marsch zur russischen Armee wird als vortrefflich anerkannt; „die Vorschläge aber", heißt es weiter, „die er mitbrachte, waren mehr dazu gut um die Gedult der gröſten Phlegmatici zu erschöpfen als etwas ersprießliches zu verabreden. Er kam mit der Nachricht, daß der König von Preußen sich mit dem größten Theil seiner Macht, gegen die Rußische Armée gewand und sich mit der geschlagenen Wedellschen bereits vereiniget hätte; statt dessen aber, daß er zur Aufmunterung der hiesigen Truppen sogleich im Vertrauen eine Mittheilung gemacht hätte, was für Maaß Regeln der Herr Graf von Daun dagegen vorzunehmen gedächte, oder durch was für eine nachdrückliche operation er wenigstens suchen würde, sich die Schwäche der wider ihn stehen gebliebenen Preußischen Macht zu Nutzen zu machen, verlangte er vielmehr, daß 30,000 Mann Infanterie mit ihm zur Unterstüzung des Grafen v. Daun abgelaßen, und ihm unterdessen verstattet werden möchte, aus Franckfurt, welches dazumahl von Rußischen Truppen schon besetzt war, eine Million Contributiones zu erheben, und selbige mit der hiesigen Armée auf die Helffte zu theilen.

Es wird dem Urtheil des K. K. Ministeriums überlaßen, ob ein solcher Antrag zu irgend etwas andres dienen konnte, als den hiesigen General argwohnen, wo nicht gar ihn glauben zu machen, daß man Oesterreichischer Seits ohne die mindeste Beherzigung des diesseitigen Interesse und Ruhms, und ohne für die gantze Armée die geringste Sorgfalt zu hegen, bloß darauf bedacht sey, 30,000 Mann hiesiger Infanterie an sich zu ziehen, um damit die Österreichische Macht zu verstärcken, die anscheinende Schwächung des Königs von Preußen aber, der hiesigen Seite um desto weniger zu dancken zu haben.

Es ist also die Critique, so von denen fremden Officiers, wer

sie auch sein mögen, über eine so glorieuse Schlacht, die gewiß den besten Zeitpunct in ihren Leben ausmachen kan, angestellet werden wollen, gantz und gar ungereimt; deßen aber hätte man sich noch weit weniger zu versehen gehabt, daß auch die beste Bundes Genoßen sich derselben zur Beschuldigung der Rußischen Generalität bedienen würden, da man doch nach einer zuförderst dem Allmächtigen für dessen Beystand abgestatteten schuldigen Danckſagung, nothwendig bedencken muß, daß dazu gewiß ein unerschrockener Heldenmuth und eine wahre Gegenwart des Geistes erfordert werde, um denen von dem Feinde Anfangs erhaltenen Vortheilen Einhalt zu thun, eine gantze Armée in dem größten Feuer und blutigsten Gefechte in eine neue Schlachtordnung zu stellen, und endlich an dem Ort einen der ruhmwürdigsten und vollkommensten Siege, dergleichen man jemals mag gehabt haben, zu erfechten, wo für manche andere Armeen die Niederlage unvermeidlich würde geschienen haben, bey welcher Gelegenheit dann ein solches im Kriege fast noch nie üblich gewesenes Beyspiel gegeben worden, so den König von Preußen gewiß dahin bringen wird, anderen Maximes zu folgen und sich auf sein Glück und furieuse Anfällen weniger zu verlassen. —"

Hierauf wird dem Leidwesen Ausdruck gegeben, da man sehen müsse, daß eine der schönsten Campagnen fast ohne allen Nutzen zu Ende gehe; dieses werde vermehrt durch die Ursachen eines solchen Ausgangs.

„Es hat der Hr. GFM. Gr. von Daun nach der Schlacht bey Franckfurt und da die hiesige Armée schier noch nicht die Zeit gehabt hatte, ihre Blessirte und die Sieges Zeichen in gehöriger Sicherheit zu bringen, den Herrn G.F.M.L. Grafen Lacy mit dem Antrage an den Herrn Grafen von Soltikoff, in Zeiten auf die Winterquartiere bedacht zu seyn, zwar abgeschicket, wie denn solches auch für gantz billig und löblich anerkannt wird; Allein er hat zu gedachten Winterquartieren OberSchlesien nebst einer vorläufigen Belagerung von Neiss [1]) und Brieg ausersehen, welche Oerter gleichwohl von dem MittelPunct Dero Operationen, und von denen

1) Vgl. Dauns Mittheilung an Montalembert Corresp. de Montalembert. Londres 1777. II 64.

hieſigen Grentzen dergeſtalt entfernet ſind, daß der Hr. Graf v. Soltikoff in ſeiner Muthmaßung nicht andres als beſtätiget werden konnte, daß man nemlich, es koſte auch was es wolle, aus der hieſigen Armée ein auxiliaire Corps für die Oeſterreichiſche zu machen ſuche, ſtatt deſſen daß man damals durch eine ſchleunige und nachdrückliche Unternehmung wider den Printzen Heinrich, und durch die Belagerung von Glogau, allerdings beßre Winterquartiere hätte ſich zubereiten, und die Befreyung Sachßens mehr befördern können." [1])

1) Wir bemerken bei dieſer Gelegenheit, daß die Dörptſche Zeitung vom 2. Januar 1870 aus mündlicher Wiener Ueberlieferung einige intereſſante Anekdoten aus Laudons Leben mittheilt. D. Red.

X.

Leſſing als Theolog.

Von

E. Zeller.

Es iſt das Merkmal und das Vorrecht alles Klaſſiſchen, daß es nie veraltet, daß man immer mit neuem Intereſſe zu ihm zurückkehrt, immer neuen Genuß, neue Anregung und Belehrung aus ihm ſchöpft. An dieſe Wahrheit zu erinnern, hat kaum ein anderer dringendere Veranlaſſung, als derjenige, welcher heutzutage über Leſſing das Wort ergreifen will. Wer kennt ihn nicht, den unerreichten Kritiker, den furchtloſen, unermüdeten Vorkämpfer für die Freiheit des Geiſtes; den Mann, welcher unter den Schöpfern des deutſchen Schauſpiels, der deutſchen Proſa, der heutigen Kunſtlehre und Aeſthetik eine der erſten Stellen einnimmt; den Verfaſſer des Laokoon und der Hamburgiſchen Dramaturgie, der Emilia Galotti und der Minna von Barnhelm, des Nathan und der Erziehung des Menſchengeſchlechts? Und dennoch: wer dürfte es bereuen, wenn er ſeine Schriften immer wieder zur Hand nimmt, wenn er ſelbſt das längſt Bekannte und Unvergeſſene in ſeiner urſprünglichen Friſche neu auf ſich wirken läßt, oder das, was er früher mehr zerſtreut und vereinzelt in ſich aufgenommen hat, zu einem vollſtändigeren Bilde zuſammenfaßt? Nur um eine ſolche Zuſammenfaſſung von Zügen, die bisher ſchon nicht unbekannt waren und nicht unbeachtet geblieben ſind, wird es ſich auch bei der gegenwärtigen Darſtellung handeln können:

sie wird kaum hoffen dürfen, in der Sache etwas neues zu geben; aber sie wird auch dann nicht unwillkommen sein, wenn es ihr nur gelingt, das Bild unseres Helden nach der Seite, von der wir es hier betrachten, treu festzuhalten und in die richtige geschichtliche Beleuchtung zu rücken [1]).

Vergegenwärtigen wir uns zunächst die theologischen Zustände zur Zeit Lessings, die wissenschaftlichen Richtungen, unter deren Einfluß seine eigenen Ueberzeugungen sich bildeten, die Aufgaben, welche ihm durch seine Vorgänger gestellt waren.

Der deutsche Protestantismus war bekanntlich um die Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr derselbe, welcher er hundert Jahre früher gewesen war, wenn sich auch in seinem äußeren Bestande, seinem öffentlichen Recht und seinem kirchlichen Bekenntniß kaum etwas geändert hatte. Jenes festgeschlossene Lehrsystem, welches die Theologen des 16. und 17. Jahrhunderts in dem engbegrenzten Rahmen einer bekenntnißmäßigen Orthodoxie mit scholastischer Gründlichkeit ausgearbeitet, welches sie gegen jede Abweichung nach rechts oder nach links mit allen Mitteln der theologischen Polemik und der staatskirchlichen Gewalt so eifrig vertheidigt hatten: diese allein seligmachende Dogmatik des nachreformatorischen Protestantismus war von dem veränderten Zeitgeist so ausgeleert und unterhöhlt worden, daß sie sich nur noch für kurze Zeit durch allerlei künstliche Stützen vor dem völligen Zusammensturz bewahren ließ. Seit dem Ende des verheerenden Religionskriegs waren die Stimmen immer zahlreicher und lauter geworden, welche auf ein friedliches Zusammenleben der verschiedenen Religionsparteien und auf Unabhängigkeit der bürgerlichen Rechte von der Confession drangen, und noch vor

---

1) Für die nachstehende Darstellung wurden, neben Lessings eigenen Schriften (die nach der Lachmann-Maltzahnschen Ausgabe angeführt werden) und neben den bekannten biographischen Werken, namentlich die zwei, mit gründlichem Verständniß in alles einzelne sorgfältig eingehenden Monographieen benützt: G. E. Lessing als Theologe von Carl Schwarz, Halle 1854, und Lessing-Studien von C. Hebler, Bern 1862; vgl. Desselben Philosophische Aufsätze (Leipzig 1869) S. 79 ff.; den Nathan betreffend noch besonders: Strauß, Lessings Nathan, Berlin 1864; K. Fischer, Lessings Nathan, Berlin 1864.

dem Ablauf des 17. Jahrhunderts lieferten wiederholte, mit Ernst und Eifer betriebene Unionsverhandlungen, wenn sie auch zur Zeit noch keinen unmittelbaren Erfolg hatten und haben konnten, doch wenigstens dafür den Beweis, daß das Bedürfniß einer Annäherung unter den sich befehdenden Gliedern der christlichen Kirche nicht blos von Einzelnen, sondern auch von manchen Regierungen, lebhafter als bisher empfunden wurde. Aus der lutherischen Kirche selbst war in den Anhängern des Spenerschen Pietismus eine Partei hervorgegangen, welche dem kirchlichen Dogma allerdings nicht direct entgegentrat, sondern es vielmehr voraussetzte und in nicht zu langer Zeit sogar sein Hauptvorkämpfer gegen weitergehende Neuerungen geworden ist; welche aber den Werth des Dogmenglaubens doch durchaus nach seiner Wirkung auf die christliche Frömmigkeit, auf das Gemüth und den Willen des Menschen bemaß, den Lehrformen und Lehrbestimmungen der Schule und selbst dem Gegensatz der beiden protestantischen Hauptkirchen nur eine untergeordnete Bedeutung beilegte, der theologischen Gelehrsamkeit das persönliche Glaubensleben als das Höhere und allein Wesentliche gegenüberstellte, gegen die Alleinherrschaft des Lehrstandes das Recht des christlichen Volkes verfocht, dem öffentlichen Gottesdienst die Privaterbauung, den dogmatischen Predigten der Pastoren die erwecklichen Reden frommer Laien vorzog. Diese Partei war von der herrschenden Orthodoxie Jahrzehende lang aufs bitterste angefeindet und verfolgt worden; aber schließlich hatte sie sich nicht blos Duldung in der Kirche errungen, sondern den bisherigen Gegner sogar selbst zu sich herübergezogen. Gleichzeitig hatte sich in der Brüdergemeinde eine Religionsgesellschaft von ihr abgezweigt, welche die gleichmäßige Zulassung der verschiedenen protestantischen Confessionen zu ihrem ausdrücklichen Grundsatz machte, und welche überhaupt in der Gleichgültigkeit gegen die dogmatische Formulirung des christlichen Glaubens viel weiter gieng, als der ältere Pietismus; denn mochte sie sich auch so wenig, wie jener, von irgend einem Lehrstück der kirchlichen Dogmatik ausdrücklich lossagen, so zog sie sich doch mit ihrem religiösen Interesse von dem vielgestaltigen Inhalt derselben so einseitig auf die Anschauung des leidenden Erlösers und von der Dogmatik überhaupt so einseitig auf das fromme Gefühlsleben zurück, daß sie nothwendig

in allem, was nicht jenes Centraldogma und einige damit zusammenhängende Lieblingsmeinungen der Partei betraf, lauer und abweichenden Ansichten gegenüber duldsamer werden mußte.

Noch viel eingreifender war aber der Einfluß, welchen die Theologie und die ganze Auffassung und Behandlung der Religion überhaupt von einer anderen Seite her erfuhr. In denselben Jahren, in die Speners erfolgreiche Wirksamkeit fällt, wurde Leibniz der Begründer einer selbständigen deutschen Philosophie, und neben den Theologen aus der Spenerschen Schule lehrte in Halle Christian Wolff, durch welchen Leibniz' Gedanken in die Form schulmäßiger Disciplinen gebracht, nach allen Seiten hin ausgeführt, demonstrirt und erläutert, vom akademischen Lehrstuhl aus, in deutscher Sprache, mit der durchschlagendsten Wirkung verbreitet, zum Gemeingut der deutschen Wissenschaft, ja der deutschen Bildung gemacht wurden. Hier handelte es sich nun nicht mehr blos, wie im Pietismus, um die persönliche Aneignung der Lehren, welche in der h. Schrift und der kirchlichen Ueberlieferung gegeben waren; sondern diese Lehren sollten vor dem Richterstuhl der Vernunft gerechtfertigt, wissenschaftlich begründet, mit einer allseitig entwickelten philosophischen Weltansicht in Uebereinstimmung gebracht werden. Auf eine Kritik derselben hatte es allerdings weder Leibniz noch Wolff abgesehen. Beide bemühten sich gleich sehr und in gleicher Weise, neben dem Vernünftigen auch für das Uebervernünftige, neben der natürlichen Theologie, welche ihnen ihre Ausbildung und ihre allgemeine Anerkennung vorzugsweise zu verdanken hat, auch für die geoffenbarte Raum zu schaffen. Die Gesetzmäßigkeit des Naturlaufs schließt, wie sie glauben, übernatürliche Wirkungen der Gottheit nicht aus, weil die Naturgesetze doch nur eine bedingte Nothwendigkeit haben; jene Gesetze lauten so, wie sie lauten, weil die Zwecke der göttlichen Weisheit dieß verlangten; wenn dieselben Zwecke unter gewissen Umständen eine Ausnahme von ihnen verlangen, so steht dieß mit ihrer sonstigen Geltung so wenig im Widerspruch, daß wir vielmehr annehmen müssen, auch diese Ausnahmen seien von Anfang an in den Weltplan mit aufgenommen und durch den ganzen Weltlauf vorbereitet. Die Uebervernünftigkeit mancher Lehren ist mit dem Erkennen aus Vernunftgründen nicht unvereinbar; denn das Uebervernünftige ist

nicht nothwendig ein Widervernünftiges, und wenn wir es annehmen, thun wir dieß doch nur deßhalb, weil wir uns durch ausreichende Beweise von seinem göttlichen Ursprung überzeugt haben. Vernunft und Offenbarung sollten daher, nach der Meinung unserer Philosophen, in dem Verhältniß stehen, daß uns zuerst die Vernunft über das Dasein, die Eigenschaften, die Vorsehung Gottes, über unsere allgemeinen Religionspflichten und unsere zukünftige Bestimmung belehre, und sodann die Offenbarung zu diesen Ueberzeugungen noch die Kenntniß weiterer Lehren und Thatsachen hinzufüge, welche der Vernunft zwar nicht widersprechen, auf welche sie aber durch sich selbst nicht hätte kommen können. Aber theils waren schon hiemit die Grenzen, welche die ältere Dogmatik der Vernunft in Glaubenssachen gesetzt hatte, weit überschritten, und es war unvermeidlich, daß die natürliche Theologie, wie dieß denn auch bald genug geschehen ist, der geoffenbarten gegenüber immer mehr an Ausdehnung und Bedeutung gewann, daß jene immer mehr als die Hauptsache, diese nur als eine Zuthat erschien, die zwar ganz werthvoll und nützlich, aber doch nicht unentbehrlich und unbedingt nothwendig zum tugendhaften Leben und zur Seligkeit sei; theils führte die Consequenz der Leibniz-Wolffischen Philosophie viel weiter, als ihre Urheber zu gehen gewagt hatten. Wollen wir auch von dem näheren Inhalt dieser Philosophie vorläufig noch absehen, so war sie schon ihrer allgemeinen Richtung nach das gerade Gegentheil des alten Dogmen- und Auktoritätsglaubens; denn sie war nichts anderes und wollte nichts anderes sein, als Aufklärungsphilosophie, Rationalismus, und so ist ja auch die deutsche Aufklärung des 18. Jahrhunderts in erster Linie von ihr ausgegangen. Alle unsere Vorstellungen zu deutlichen Begriffen zu erheben, alle unsere Ueberzeugungen auf Beweise von mathematischer Sicherheit zu gründen, durch Aufklärung des Verstandes die menschliche Glückseligkeit zu fördern: dieß ist es, was Leibniz und Wolff einstimmig von der Wissenschaft verlangen. Mit diesem Bestreben war ein Glaube an übervernünftige Wahrheiten, wie sie selbst ihn allerdings nicht allein zuließen, sondern auch lebhaft vertheidigten, in Wahrheit unvereinbar. Denn in demselben Maße, wie ein Glaubenssatz zur Deutlichkeit erhoben und auf ausreichende Beweise gegründet wurde, ward er aus einer übervernünftigen in

eine Vernunftwahrheit verwandelt; in demselben Maße dagegen, wie dieß unterblieb, war er eine undeutliche Vorstellung, etwas dem Denken fremdes und unverständliches, von dem sich eine Ueberzeugung durch Vernunftgründe nicht gewinnen ließ, während doch ein Glaube ohne zureichende Gründe schon den ersten wissenschaftlichen Grundsätzen eines Wolff und Leibniz widersprach. Der Ausweg aber, den sie hier ergriffen, daß wir uns zuerst durch wissenschaftliche Beweisführung von dem göttlichen Ursprung der geoffenbarten Lehre überzeugen und dann ihren Inhalt auf die göttliche Auktorität hin annehmen sollen: dieser Ausweg mußte sich alsbald trügerisch zeigen, weil es eben unmöglich ist, den Offenbarungscharakter einer Lehre auf blos geschichtlichem Wege, aus äußeren Thatsachen und aus Zeugnissen über angebliche Thatsachen, ohne alle Rücksicht auf ihren Inhalt, zu erweisen, und weil andererseits, bei der Prüfung derselben nach inneren Merkmalen, durch ihre Uebereinstimmung mit der menschlichen Vernunft ihr übernatürlicher Ursprung, durch die Unmöglichkeit, sie aus der Vernunft abzuleiten, ihre Wahrheit in Frage gestellt wird.

Wie aber hiernach die allgemein wissenschaftlichen Grundsätze der Leibniz-Wolffischen Philosophie das Uebervernünftige ausschließen, so wird durch den bestimmteren Inhalt derselben das Uebernatürliche ausgeschlossen. Leibniz betrachtet die Welt als ein unendlich zusammengesetztes Ganzes, dessen letzte Bestandtheile nicht in Körpern oder körperlichen Atomen, sondern in einfachen, immateriellen, vorstellenden Wesen, oder wie er sie nennt, in den Monaden zu suchen sind. Diese Monaden sind unendlich verschieden an Vollkommenheit, oder was dasselbe, an Deutlichkeit ihres Vorstellens; alle Stufen der Entwicklung, von der höchsten Geistigkeit bis zu jenem Zustand der Bewußtlosigkeit und Betäubung, in dem uns die Monaden die Erscheinung der Materie liefern, sind in ihnen vertreten; sie stehen deßhalb unter einander in den verschiedensten Verhältnissen der Ueber- und Unterordnung: die einen sind beherrschende, die andern sind dienende, die einen sind Seelen und bilden als solche den Mittelpunkt eines eigenen Organismus, die andern sind Theile dieses Organismus und bilden in ihrem Zusammensein jenes Monadenaggregat, welches wir einen Leib nennen, und eine und dieselbe Monade kann

sich bald zu einer höheren Daseinsform entwickeln, bald in eine niedrigere und ungeistigere zurücksinken. Dieses ganze Verhältniß beruht aber nicht auf einer gegenseitigen Einwirkung der Monaden auf einander; denn eine solche ist, wie Leibniz glaubt, unter immateriellen Wesen unmöglich; sondern Gott hat alle die zahllosen Monaden von Anfang an so geschaffen und in ihrer Natur eine solche Entwicklung angelegt, daß jede in jedem Augenblick genau diejenigen Vorstellungen erzeugt und diejenigen Thätigkeiten ausübt, welche dem jeweiligen Zustand des Weltganzen und ihrer Stellung in demselben entsprechen. Das gesammte Universum bildet demnach Ein großes, in allen seinen unzähligen Theilen durchaus harmonisches System, und der Grund dieser universellen Harmonie liegt in der göttlichen Weisheit, welche alles bis aufs einzelste hinaus von Anfang an auf das Ganze berechnet, jedem diejenige Vollkommenheit und dasjenige Maß der Vollkommenheit anerschaffen hat, wodurch es seine Bestimmung für das Ganze am besten erfüllt. Dem Gesetz dieser Harmonie kann kein Wesen sich entziehen; jedem ist seine ganze Entwicklung, es sind ihm alle seine Vorstellungen und Thätigkeiten durch seine ursprüngliche Naturanlage vorgezeichnet, und auch der Mensch macht davon so wenig eine Ausnahme, daß seine Freiheit schlechterdings in nichts anderem besteht, als in der inneren Nothwendigkeit, mit der seine Individualität sich entwickelt. Gerade deßhalb aber, weil die Welt so das ausschließliche Erzeugniß der göttlichen Schöpferthätigkeit ist, muß sie auch vollkommen in ihrer Art sein; und wie schwer immer die Uebel des Lebens uns drücken mögen, Leibniz ist dennoch überzeugt (und der Rechtfertigung dieser Ueberzeugung hat er seine Theodicee gewidmet), daß diese unsere Welt, mit allen den Uebeln, die in ihr sind, doch besser und vollkommener sei, als jede andere mögliche Welt sein würde, welche von diesen Uebeln frei wäre. Mit Leibniz erklärt auch Wolff, wiewohl er sich die Monadenlehre nur theilweise anzueignen weiß, die Welt für ein Werk der göttlichen Weisheit, welches so vollkommen ist, als eine Welt überhaupt sein kann, in welchem aber eben deßhalb nichts zufällig oder willkürlich, sondern alles, das Kleinste wie das Größte, durch den Zweck und Zusammenhang des Ganzen bestimmt ist. Mit einer solchen Weltansicht läßt sich die Annahme übernatürlicher Wirkungen und

wunderbarer Erfolge ohne Widerspruch nicht vereinigen. Was für die beste und allein mögliche Welt unentbehrlich, in den ursprünglichen Weltplan mit aufgenommen, in der ursprünglichen Welteinrichtung angelegt ist, das ist, wenn irgend etwas, naturgemäß und nothwendig; es ist in allem Vorhergehenden vollständig begründet, es ist eine unerläßliche Bedingung für alles Folgende; es ist alles andere eher, als ein Wunder. Mögen sich daher ein Leibniz und Wolff noch so sehr bemühen, das Uebernatürliche und Uebervernünftige in ihrem System unterzubringen, mögen ihre eigenen Erklärungen dasselbe noch so sehr begünstigen, der Geist ihres Systems widerstrebt ihm, und seine folgerichtigere Entwicklung mußte nothwendig zu seiner grundsätzlichen Beseitigung hinführen.

Die meisten von ihren Anhängern faßten nun allerdings ihr Verhältniß zu der kirchlichen Dogmatik zunächst in dem conservativen Sinn auf, für welchen man sich auf ihren eigenen Vorgang berufen konnte, und nicht ganz wenige giengen sogar zu dem Versuch fort, jene Dogmatik ihrem ganzen Umfang nach in die neuen philosophischen Formen zu kleiden, die Wolffische Philosophie in ähnlicher Weise zur Grundlage einer orthodoxen Scholastik zu machen, wie man früher die Aristotelische, später die Hegelsche dazu gemacht hat. Aber schon diese mußten mit den älteren Lehrbestimmungen manche Veränderung vornehmen, dem Dogma seine schroffsten Spitzen abbrechen, es mehr oder weniger rationalisiren, um seine Vertheidigung übernehmen zu können. Alle schärfer blickenden ohnedem konnten sich nicht verbergen, daß das alte Dogmensystem und sein Supranaturalismus sich mit dem neugewonnenen wissenschaftlichen Standpunkt überhaupt nicht vertrage, daß man sehr bedeutende Theile der positiven Theologie aufgeben müsse, wenn sie mit der natürlichen in Uebereinstimmung gebracht werden sollte; ja einzelne giengen so weit, daß sie den Glauben an eine übernatürliche Offenbarung überhaupt verwarfen, und nach dem Vorgang der englischen Freidenker in allem, was die positive Religion zu der Vernunftreligion hinzufügte, nur eine Anbequemung an die Vorurtheile des Volkes, wenn nicht gar ein Werk berechneter Täuschung, zu sehen wußten. Diese Kritik der überlieferten Dogmatik wurde ihr aber um so gefährlicher, da ihr gleichzeitig auch die Geschichtsforschung, unter der Führung eines

Semler, mit dem Nachweis entgegenkam, daß es nicht allein bei der Entstehung der kirchlichen Lehre sehr menschlich zugegangen sei, sondern daß auch die Sammlung unserer alt- und neutestamentlichen Schriften sich nur allmählich gebildet und noch später kanonische Geltung erlangt habe, daß sie neben dem Echten auch manches Unechte, neben dem, was einen bleibenden Werth hat, nicht weniges enthalte, worüber wir längst hinaus sind, daß das Christenthum überhaupt einer beständigen geschichtlichen Veränderung unterworfen sei. Die protestantische Theologie wurde so von allen Seiten zu einer tiefgehenden Umgestaltung hingedrängt, und schon im zweiten Drittheil des 18. Jahrhunderts hatte die Orthodoxie des siebzehnten kaum noch irgend einen Vertreter; sondern die, welche ihr am nächsten standen, huldigten doch nur einem gemilderten, mit modernen Elementen versetzten Supranaturalismus: sie wollten von der scharf ausgeprägten und folgerichtig durchgeführten confessionellen Dogmatik auf jene unbestimmtere Lehrweise zurückgehen, welche sich den Frommen durch ihre biblische Einfachheit und ihre vermeintliche Schriftmäßigkeit, den Aufgeklärten durch ihre größere Annäherung an die Vernunftreligion empfahl. Neben ihr gewannen aber die verschiedenen Schattirungen der Neologie immer mehr Boden, und wenn es auch in Deutschland verhältnißmäßig nur wenige waren, welche der positiven Religion und ihrem Offenbarungsglauben geradezu den Krieg erklärten, so war doch die Zahl derer um so größer, welche diesen Glauben eben nur duldeten, ohne sich lebendig an ihm zu betheiligen, welche sich nur halb verschämt und nur mit dem Vorbehalt zu ihm bekannten, daß die Vernunftreligion jedenfalls seinen wichtigsten und allein unentbehrlichen Bestandtheil ausmache. Von dem Christenthum wollten sich auch die Neuerer, ihrer großen Mehrzahl nach, nicht lossagen; aber doch nur unter der Voraussetzung, daß das Christenthum mit der Aufklärung des 18. Jahrhunderts zusammenfalle, und daß auch die christlichen Religionsurkunden oder wenigstens Christus und die Apostel ihrer eigentlichen Meinung nach nichts anderes gewollt haben.

Lessing steht nun mitten in dieser Bewegung. Im Jahr 1729 geboren, fällt er mit seiner Jugend in die Blüthezeit der Wolffischen Philosophie, mit seinem Mannesalter in das Vierteljahrhundert zwischen

Wolffs Tod und Kants epochemachendem Auftreten, in die Jahrzehende, welche den Rationalismus in Deutschland zur Herrschaft gebracht haben. Die conservative Theologie jener Zeit hatte er schon frühe in seinem Vater in der würdigsten Gestalt, der einer altgläubigen, aber mit sittlicher Tüchtigkeit und werkthätiger Menschenliebe gepaarten Frömmigkeit, kennen gelernt. Er selbst hatte Theologie studiren sollen, hatte sich aber statt dessen der Philologie, der Alterthumskunde, der Geschichte, der Philosophie und der Kunst zugewendet. Aber doch verlor er die Theologie nie aus den Augen. Schon während seiner Studienzeit hatten ihn theologische Zweifel beschäftigt, weil er die Religion eben nicht „von seinen Eltern auf Treue und Glauben annehmen" wollte[1]); und als er die Universität kaum verlassen hatte, legte er in den „Gedanken über die Herrenhuter" und dem „Christenthum der Vernunft" seine Ansicht von der Religion nieder. Die Werke der Freidenker und der Apologeten hatte er, wie er uns selbst mittheilt (XI, b, 171), so weit er ihrer habhaft werden konnte, gelesen. Als Gouvernements-Secretär in Breslau studirte er die Kirchenväter, und später (X, 234. XI, b, 196) kann er sich darauf berufen, daß er die der vier ersten Jahrhunderte mehrmals sorgfältig gelesen habe. Noch wichtiger war aber, auch für seine Auffassung der Religion, das Studium der Philosophie, und hier hat kein anderer auf ihn so entscheidend eingewirkt, wie Leibniz, dieser „große Mann", dessen er bei jeder Gelegenheit mit der höchsten Verehrung gedenkt, der, sagt er (IX, 147), „wenn es nach mir gienge, nicht eine Zeile vergebens müßte geschrieben haben". Lessing war allerdings kein systematischer Philosoph: er war zu selbständig, um sich einem fremden System einfach anzuschließen, zu rastlos in seinem Vorwärtsstreben, zu geneigt zum Zweifeln, eine zu ausschließlich kritische Natur, um sich ein eigenes zu bilden. Er liebte es, seine Gedanken aphoristisch an einzelnen Fragen zu entwickeln; sie allseitig mit einander auszugleichen und zu einem wissenschaftlichen Ganzen zu verknüpfen, war nicht seine Sache. Manches, was er sagt, wird nur versuchsweise oder unter Voraussetzungen ausgesprochen, welche seiner eigenen Ansicht nicht immer entsprechen. Aber

1) Vgl. den Brief an seinen Vater W. W. XII, 18 ff.

gewissen Grundanschauungen ist er doch immer getreu geblieben, und diese weisen ganz überwiegend auf Leibniz als ihre Quelle zurück. Mit Leibniz macht er unsere Vervollkommnung und unsere Glückseligkeit vor allem von der Aufklärung unseres Verstandes, der Deutlichkeit unserer Begriffe abhängig, und ganz in seinem Geist ist es, wenn Lessing (X, 187) erklärt: die letzte Absicht des Christenthums sei nicht unsere Seligkeit, sie möge herkommen, wo sie wolle, sondern unsere Seligkeit vermittelst unserer Erleuchtung, ja unsere ganze Seligkeit bestehe am Ende in dieser Erleuchtung. Von Leibniz entlehnt er in einer seiner Jugendschriften [1]) den Satz: Gott schaffe nichts als einfache Wesen; aus der Harmonie dieser Wesen sei alles zu erklären, was in der Welt vorgehe. Leibnizisch ist es, wenn er die Seele als ein einfaches Wesen definirt, welches unendlicher Vorstellungen fähig sei, die Materie als das, was den Vorstellungen der Seele Grenzen setzt (XI, b, 64 ff.), wenn er die sinnlichen Begierden auf die dunkeln Vorstellungen zurückführt (X, 19); an Leibniz knüpft er an, wenn er es wahrscheinlich findet, daß unsere Seele unzählige Male, zu immer höherer Vervollkommnung, auf der Welt erscheine (XI, b, 26. 64 f. X, 326). Ihm folgt er in der Ueberzeugung, von der seine ganze Weltansicht durchdrungen ist, daß alles in der Welt den Zwecken der höchsten Weisheit diene, und diese unsere Welt die beste sei, welche Gott überhaupt schaffen konnte [2]); ihm in jener Werthschätzung des Einzelwesens, welche ihn bei jeder Gelegenheit der freisten individuellen Entwicklung das Wort reden läßt, in dem Satze, daß die Vervollkommnung der Menschheit nur durch die aller Einzelnen möglich sei (X, 325), in der Forderung, daß jeder „seinen individualischen Vollkommenheiten gemäß handle" (XI, b, 246), in dem Glauben, daß jeder Monade für diese Vervollkommnung, für die immer vollständigere Herausbildung ihres inneren Wesens, ein unendlicher Zeitraum eröffnet sei; ihm aber auch in jenem Determinismus, welcher überzeugt ist, daß in der Welt

1) Das Christenthum der Vernunft § 18 f. W. W. XI, b, 245. Daß diese Schrift nicht nach 1753 und schwerlich vor 1752 verfaßt ist, zeigt Hebler, Lessingstudien S. 26 ff.

2) X, 307. XI, b, 245; vgl. IX, 161 u. a. St.

nichts isolirt sei, jedes mit seinen Folgen in alle Ewigkeit fortwirke, welcher auch auf dem Gebiete des menschlichen Thuns den Zwang willkommen heißt, den die Vorstellung des Besten über unsern Willen ausübe[1]). Durch diesen Determinismus berührt er sich nun auch, wie Leibniz selbst, mit Spinoza, zu dem er sich in der berühmten Unterredung mit Jacobi[2]) bekannt hat; und war auch dieses Bekenntniß weder ein so unbedingtes, noch auch ohne Zweifel so ernstlich gemeint, wie Jacobi es aufnahm, so sehen wir doch, daß der gewöhnliche Theismus wirklich nicht nach seinem Geschmack war, und daß er ihm gegenüber dem Philosophen, „von dem die Leute immer redeten, wie von einem todten Hunde", in vieler Hinsicht Recht gab. Mit dem herkömmlichen Gottesbegriff konnte er sich nicht befreunden: er verknüpfte, wie Jacobi sagt, mit der Idee eines persönlichen schlechthin unendlichen Wesens, welches in dem unveränderlichen Genusse seiner allerhöchsten Vollkommenheit wäre, „eine solche Vorstellung von unendlicher Langerweile, daß ihm angst und weh dabei wurde"; wenn er sich eine persönliche Gottheit vorstellen wollte, dachte er sie als die Seele des Alls, welche sich bald in sich zurückziehe, bald wieder ausbreite, und die gleiche Vorstellung glaubte er auch, freilich mit Unrecht, bei Leibniz zu finden. Er selbst hat in einer eigenen kleinen Abhandlung (W. W. XI, a, 133 f.) die Wirklichkeit der Dinge außer Gott bestritten und behauptet, sie existiren eben nur, wiefern sie von Gott gedacht werden, ihre Wirklichkeit könne von dem Begriff derselben, der in Gott sei, nicht verschieden sein, sonst müßte ja etwas in ihnen sein, wovon Gott keinen Begriff hätte; und im „Christenthum der Vernunft" (XI, b, 243 f.) sagt er, die Weltschöpfung bestehe in nichts anderem, als darin, daß Gott seine Vollkommenheiten zertheilt denke; denn da jeder Gedanke bei Gott eine Schöpfung sei, so sei jenes Denken das Erschaffen von Wesen, wovon jedes etwas von seinen Vollkommenheiten habe. Damit stimmt auch die Erziehung des Menschengeschlechts (§ 75. X, 322) überein, wenn sie den Sohn Gottes, in welchem dieser das Gegenbild seiner selbst anschaue,

1) IX, 162. XI, b, 8 und bei Jacobi, Werke IV, a, 61. 70 f.

2) Worüber dieser in den Briefen über die Lehre des Spinoza (a. a. O. 50 ff.) berichtet.

als „den selbstständigen Umfang aller seiner Vollkommenheiten" definirt, „gegen den und in dem jede Unvollkommenheit des Einzelnen verschwinde"; denn diese Bezeichnung paßt eben nur auf die Welt, in welcher die unvollkommenen Einzelwesen sich durch ihren harmonischen Zusammenhang zu einem vollkommenen Ganzen verknüpfen. Aber doch hat er nirgends gesagt, daß er Gott für die Substanz der Welt halte, und in dem Sinn, in dem Spinoza dieß gesagt hat, hätte er es auch nicht sagen können. „Die orthodoxen Begriffe von der Gottheit allerdings", erklärt er bei Jacobi, „sind nicht mehr für mich; ich kann sie nicht genießen. Ἓν καὶ πᾶν! Ich weiß nichts anders." Allein er ist weit entfernt, darum die endlichen Dinge ohne weiteres zu Modificationen des göttlichen Wesens und ihre allgemeinsten Eigenschaften zu Attributen der Gottheit zu machen. „Ausdehnung, Bewegung, Gedanken, sagt er auch bei Jacobi, sind offenbar in einer höheren Kraft gegründet, die noch lange damit nicht erschöpft ist." Diese Kraft müsse unendlich vortrefflicher sein, als jede ihrer Wirkungen (bei Spinoza ist sie der Summe ihrer Wirkungen gleich), und so könne es auch eine Art des Genusses für sie geben, der nicht allein alle unsere Begriffe übersteige, sondern völlig außer dem Begriff liege. Uebereinstimmend damit bezeichnet er in der Erziehung des Menschengeschlechts (§ 73) die Einheit Gottes als eine (für uns) transcendentale, knüpft aber daran unmittelbar jene Deutung der Trinitätslehre an, welche von dem Satz ausgeht, daß Gott die vollständigste Vorstellung von sich selbst haben müsse, und daß er damit nicht blos ein Sichselbstdenken Gottes im endlichen Geist meint, liegt wohl am Tage. Könnte aber je noch ein Zweifel darüber obwalten, so müßte er durch die teleologische Weltansicht und den Vorsehungsglauben Lessings, und durch jenen Individualismus widerlegt werden, durch welchen er sich ebenso bestimmt von Spinoza unterscheidet, wie er darin mit Leibniz übereinkommt. Wer in der ganzen Geschichte der Menschheit einen göttlichen Weltplan sieht, wer alles auf den Zweck der Vervollkommnung aller Wesen bezieht, wer das Recht der individuellen Eigenthümlichkeit und Entwicklung so lebhaft vertheidigt, die endlose Fortdauer des Individuums so wenig bezweifelt, und selbst eine so scharf ausgeprägte, so subjectiv zugespitzte Individualität ist, wie Lessing: der mag von Spinoza noch so viel gelernt

haben, ein Spinozist kann er nicht genannt werden. Auch in Betreff der Gottheit wird seine wirkliche Meinung nur diese sein, daß zwar alles Endliche von Gott umfaßt und in ihm zur Einheit verknüpft sei, daß es nur an Gott seine Wirklichkeit habe, und aus ihm vermöge der Nothwendigkeit seiner Natur hervorgegangen sei; daß aber die Gottheit dennoch als eine, unsern Begriffen freilich unfaßbare, über das Maß der menschlichen Persönlichkeit weit hinausgehende Intelligenz gedacht werden müsse. Die „persönliche extramundane Gottheit" konnte er sich nicht denken; daß er dagegen die Gottheit, gerade um sie sich persönlich denken zu können, sich mit Vorliebe als Weltseele vorstellte, haben wir von Jacobi selbst gehört. Zu einer wissenschaftlich befriedigenden Vereinigung dieser Vorstellungen die Mittel zu besitzen, konnte Lessing selbst am wenigsten glauben; nur kann man daraus nicht schließen, daß es ihm mit der einen oder der andern derselben nicht ernst gewesen, oder daß er in den letzten Jahren seines Lebens wirklich von Leibniz zu Spinoza übergetreten sei: das Gespräch mit Jacobi fällt ja genau in dieselbe Zeit (1780), wie die Herausgabe der „Erziehung des Menschengeschlechts", in der er beweist, daß Gott die vollständigste Vorstellung von sich selbst haben müsse, und die geschichtliche Entwicklung der Menschheit so ganz in Leibniz' Sinn als eine göttliche Erziehung darstellt.

Welche Stellung konnte nun ein Mann von dieser Denkungsart und diesen Ansichten zu der Theologie seiner Zeit und den verschiedenen Parteien in derselben einnehmen? Daß ein Lessing kein Anhänger des orthodoxen Lehrsystems war und sein konnte, liegt am Tage. Er selbst nennt bei einer Gelegenheit, wo er seinem Herzen Luft machen kann, ohne fremde Gefühle zu verletzen, in einem Brief an Mendelssohn aus dem Jahr 1771 (XII, 336 ff.), dieses System, so wie es vorlag, geradezu „das abscheulichste Gebäude von Unsinn", dessen Umsturz zu befördern er sich zur Pflicht macht; und in demselben Briefe nimmt er die herben Urtheile des Reimarus über Patriarchen und Propheten mit der Bemerkung in Schutz: so lange uns diese Männer als Tugendmuster, ihre Handlungen als Bestandtheile einer göttlichen Offenbarung dargestellt werden, könne man nicht, wie man sonst allerdings thun müßte, das Maß ihrer Zeit an sie anlegen und sie auf diesem Wege entschuldigen, der Weise müsse

vielmehr „mit aller der Verachtung von ihnen sprechen, die sie in unsern bessern Zeiten verdienen würden, und in noch bessern, noch aufgeklärtern Zeiten nur immer verdienen können". Dem Supranaturalismus des Kirchenglaubens als solchem tritt Lessing mit einfacher, klarer, scharfer Verneinung entgegen; von allen jenen Wendungen, wodurch Leibniz und Wolff neben dem natürlichen Lauf der Dinge für gewisse Fälle auch noch die Möglichkeit übernatürlicher Erfolge zu retten versuchten, findet sich bei ihm keine Spur; in dieser Beziehung ist er mit den entschiedensten unter den Aufklärern ganz einverstanden. Wie er Jacobis Glaubensphilosophie gegenüber dabei blieb, „daß er sich alles natürlich ausgebeten haben wollte", so mußte er dem alten Wunderglauben gegenüber mindestens ebenso unverrückt an der Unverbrüchlichkeit des Naturzusammenhangs festhalten. Aber trotzdem konnte er die Ansicht von der altkirchlichen Lehre, welche die Männer der Aufklärung auszusprechen pflegten, und die Behandlung, welche sie ihr angedeihen ließen, nicht ohne weiteres gutheißen. Er konnte dieß nicht, einmal, weil es ihm seine kritische Natur, und sodann, weil es ihm sein geschichtlicher Sinn nicht erlaubte. Ein abgesagter Feind alles Dogmatismus, fand er auch an dem Dogmatismus der Aufklärung kein Gefallen. Diese Aufklärung war ihrer Sache so sicher, ihr Urtheil über die Orthodoxie war so fertig, es hatte sie so wenig Untersuchung gekostet: die Orthodoxie stand mit der aufgeklärten Vernunft offenkundig im Widerspruch, was brauchte es weiter Zeugniß? Für einen Mann, wie Lessing, mußte es einen eigenthümlichen Reiz haben, sie aus dieser Sicherheit aufzustören, ihr zu zeigen, daß in jener verachteten und geschmähten Orthodoxie mehr Vernunft stecke, als sie wisse, und daß nur sie nicht aufgeklärt genug sei, um diese Vernunft in ihr zu entdecken. Je zuversichtlicher ihm eine Behauptung entgegentrat, um so mißtrauischer wurde er gegen sie, und es ist hiefür bezeichnend, was er selbst (XI, b, 171) uns von dem Eindruck erzählt, welchen die Schriften für und wider das Christenthum auf ihn gemacht haben, daß dieser nämlich regelmäßig das Gegentheil von dem gewesen sei, was die Verfasser beabsichtigten: je bündiger ihm der eine das Christenthum erweisen wollte, desto zweifelhafter sei er geworden, je triumphirender es der andere zu Boden treten wollte, desto geneigter habe er sich gefühlt, es we-

nigstens in seinem Herzen aufrecht zu erhalten. Mit dieser seiner kritischen Neigung verband sich aber im vorliegenden Fall auch der geschichtliche Sinn, welcher in Lessings innerstem Wesen begründet und neben seinen philologisch-historischen Studien namentlich auch durch den Einfluß der Leibnizischen Philosophie genährt war. Leibniz hatte ihn gelehrt, jede Person und jede Erscheinung in ihrer Eigenthümlichkeit zu achten, jeder ein Recht zum Dasein zuzugestehen. Wo er diesen Grundsatz verletzt fand, da war er zum voraus überzeugt, daß die Sache nicht gehörig untersucht sei, da war es ihm Bedürfniß, die Acten aufs neue vorzunehmen und das landläufige Urtheil zu berichtigen. In diesem Sinn hatte schon der Fünfundzwanzigjährige jene „Rettungen" geschrieben, in denen er darauf ausgieng, verschiedene, meist wenig bekannte und wenig bedeutende Persönlichkeiten gegen Beschuldigungen in Schutz zu nehmen, die ihnen seiner Ansicht nach mit Unrecht gemacht waren. Und ein solcher Mann hätte über Erscheinungen, welche für das geistige Leben der Menschheit die höchste Bedeutung gehabt, über Gedankenkreise, die viele Jahrhunderte beherrscht haben, ohne weiteres den Stab brechen sollen? Diese Vorstellungen mögen vielleicht für uns nicht mehr zu brauchen sein, sie mögen so, wie sie sich geben, mit unsern vorgeschrittenen Begriffen durchaus im Widerspruch stehen, aber irgend etwas muß in ihnen sein, was ihnen für ihre Zeit einen Werth gegeben hat, irgend eine Wahrheit, die sie in ihrer Weise ausgesprochen, durch die sie das Bedürfniß derer, für welche sie zunächst bestimmt waren, befriedigt haben. So vollkommen sich daher Lessing seines Gegensatzes gegen das orthodoxe System bewußt ist, so geneigt ist er doch, die möglichste Toleranz gegen dasselbe zu üben, seine Berechtigung für eine bestimmte Zeit und Bildungsstufe anzuerkennen und in Vorstellungen, die ihm selbst gänzlich fremd geworden sind, nach der Wahrheit zu suchen, die in ihnen, wenn auch unklar und mit halbem Bewußtsein, niedergelegt sei.

Aber an Eine Bedingung ist diese Duldsamkeit bei ihm geknüpft: daß die Orthodoxie nichts anderes sein will, als was sie wirklich ist, daß sie ihrem ursprünglichen Charakter als Offenbarungs- und Auctoritätsglaube treu bleibt und sich nicht den Schein einer Vernunftmäßigkeit gibt, der ihrem ganzen Wesen widerspricht, nicht

das Gewand einer Aufklärung umhängt, mit der sie von Hause aus nichts zu thun hat. Die alte strenge Orthodoxie, in ihrer großartigen Gleichgültigkeit gegen die Ansprüche der menschlichen Vernunft, kann er achten; für die Halborthodoxie seiner Zeit, für diese Vermittlungstheologie, welche höchst gläubig und höchst vernünftig zugleich sein wollte, hat er nur Widerwillen und Geringschätzung. Eine solche Verquickung widerstreitender Elemente widersprach von Hause aus der Klarheit und Entschiedenheit seines Wesens. Er fand diese „schielende, hinkende, sich selber ungleiche Orthodoxie so ekel, so widerstehend, so aufstoßend" (X, 28), und schon in einer seiner frühesten Schriften (XI, a, 32) äußert er sich mit schneidender Ironie über diese vortreffliche Zusammensetzung von Gottesgelahrtheit und Weltweisheit, worin man mit Mühe und Noth eine von der andern unterscheiden könne und jede die andere schwäche. Er verachtete, wie er seinem Bruder schreibt, die Orthodoxen, aber er verachtete „die neumodischen Geistlichen noch mehr, die Theologen viel zu wenig und Philosophen lange nicht genug seien" (XII, 469), jenes „vernünftige Christenthum", von dem man so eigentlich nicht wisse, weder wo ihm die Vernunft noch wo ihm das Christenthum sitze (IX, 409). Der ganze Gegner war ihm lieber, als der halbe, der offene lieber, als der heimliche. Und nicht einmal das konnte er zugeben, daß jener gefährlicher sei, als dieser. Im Gegentheil. Die Orthodoxen, sagt er, waren leicht zu widerlegen. „Sie brachten alles gegen sich auf, was Vernunft haben wollte und hatte." Einen weit schlimmeren Stand hat man denen gegenüber, „welche die Vernunft erheben und einschläfern, indem sie die Widersacher der Offenbarung als Widersacher des gesunden Menschenverstandes verschreien. Sie bestechen alles, was Vernunft haben will und nicht hat" (X, 18). Mit der Orthodoxie war man so weit, daß die Philosophie neben ihr ihren Weg gehen konnte, ohne sich um sie zu bekümmern. Jetzt reißt man die Scheidewand zwischen beiden nieder, „und macht uns unter dem Vorwand, uns zu vernünftigen Christen zu machen, zu höchst unvernünftigen Philosophen." Diesem Beginnen, erklärt Lessing, wolle er sich mit aller Macht widersetzen. „Meines Nachbars Haus droht ihm den Einsturz. Wenn es mein Nachbar abtragen will, so will ich ihm redlich helfen. Aber er will es nicht abtragen,

sondern er will es mit gänzlichem Ruin meines Hauses stützen und unterbauen. Das soll er bleiben lassen, oder ich werde mich seines einstürzenden Hauses so annehmen, als meines eigenen" (XII, 485). In dieser Aeußerung gegen seinen Bruder hat Lessing seine innerste Meinung ausgesprochen. Die alte Orthodoxie ist ihm lieber als die neumodische, weil jene offenbar gegen die Vernunft ist, und deßhalb im Zeitalter der Aufklärung wenig Schaden mehr stiften wird; wogegen diese, an sich selbst um nichts vernünftiger, den Schein der Vernünftigkeit annimmt, den Neigungen der Zeit schmeichelt und dadurch die Aufgeklärten und Gebildeten bei einem Glauben festhält, von dem sie jene wegscheuchen würde. So lange es daher noch nicht an der Zeit ist, mit dem Dogmenglauben ganz aufzuräumen, will er ihn lieber in seiner alten krasseren Gestalt stehen lassen: die Orthodoxie ist ihm, mit der Halborthodoxie verglichen, nicht etwas vorzüglicheres, sondern nur ein geringeres Uebel.

Nichtsdestoweniger ist Lessing weder ein Gegner der Religion noch ein Gegner des Christenthums. Aber er glaubt, daß die Religion etwas anderes sei, als die Dogmatik und das Christenthum etwas anderes, als die Orthodoxie. Das Wesen und der Werth der Religion liegt seiner Ansicht nach einzig und allein in ihrer sittlichen Wirkung; diese Wirkung ist aber nicht so abhängig von den Glaubensvorstellungen, daß es nicht Anhänger verschiedener und in ihren Glaubenslehren sich bestreitenden Religionen in der Tugend, und somit auch in der Frömmigkeit, gleich weit bringen könnten. Wenn aber dieses, so dürfen wir von niemand um seines religiösen Bekenntnisses willen eine schlechtere Meinung haben, als von einem andern: über den Werth des Menschen entscheidet nicht sein Glaube, sondern sein Leben und sein Charakter.

Auf diesem Standpunkt treffen wir Lessing schon frühe, mag er auch erst in der Folge bei ihm zu der vollen Klarheit und Entschiedenheit gekommen sein. Schon unter seinen dramatischen Jugendarbeiten finden sich zwei, beide aus seinem 21. Jahr, in denen er sich ankündigt: der Freigeist und die Juden. In jenem werden die Vorurtheile eines Freidenkers gegen die Geistlichen durch den vortrefflichen Charakter eines jungen frommgläubigen Predigers widerlegt, in diesen die Vorurtheile der Christen gegen die Juden durch

den Edelsinn eines Juden. Es wird also anerkannt, daß die gleiche sittliche Vortrefflichkeit mit sehr verschiedenen religiösen Ansichten zusammenbestehen könne. Nicht lange nachher (1750—1752) schrieb Lessing das Bruchstück: „Gedanken über die Herrenhuter“ [1]). Wenn er es hier beklagt, daß das ausübende Christenthum im Laufe der Zeit immer mehr abgenommen habe, das beschauende dagegen immer höher gestiegen sei; wenn er die Absicht Christi darin findet, „die Religion in ihrer Lauterkeit wiederherzustellen und sie in diejenigen Grenzen einzuschließen, in welchen sie desto heilsamere und allgemeinere Wirkungen hervorbringt, je enger die Grenzen sind“; wenn er der Theologie einen Mann wünscht, der sie ähnlich, wie Sokrates die Philosophie, von den unfruchtbaren Theorieen zum Handeln zurückführe: wenn er eben dieß als die eigenthümliche Leistung Zinzendorfs rühmt, und aus diesem Gesichtspunkt die damals noch junge und vielfach angefochtene Brüdergemeinde in Schutz nimmt, so sehen wir deutlich, wie ausschließlich ihm selbst die Bedeutung der Religion in ihren sittlichen Wirkungen aufgeht. Vergleichen wir nun damit die Schriften aus den letzten Jahren seines Lebens, so begegnen wir in ihnen derselben Ueberzeugung, nur daß sie uns noch gereifter, in voller grundsätzlicher Entschiedenheit entgegentritt. Im „Testament Johannis“ (X, 42 ff.) führt er aus, daß es mit dem Christenthum viel besser ausgesehen habe, so lange man für die Hauptsache darin noch das Gebot der Liebe hielt, als jetzt, wo man die Dogmatik für diese Hauptsache halte. In dem kleinen Aufsatz: „Die Religion Christi“ (XI, b, 242) unterscheidet er zwischen der Religion Christi und der christlichen Religion. Jene ist die Religion, die Christus selbst als Mensch übte, die Religion der Frömmigkeit und Menschenliebe; diese die Religion, welche Christus als übermenschliches Wesen zum Gegenstand ihrer Verehrung macht. Jene ist vollkommen klar und für alle Menschen; diese ist so ungewiß und zweideutig, daß keine zwei Menschen darüber einig sind. Im „Ernst und Falk“ (X, 245 ff.) stellt er der Freimaurerei die ideale Aufgabe, den Uebeln entgegenzuarbeiten, welche die bürgerliche Gesellschaft im Gefolge ihrer unläugbaren Wohlthaten unvermeidlich mit sich führe, indem sie die

1) Vgl. Hebler S. 22 ff.

Menschen durch die Verschiedenheit der Staaten, der Stände und der Religionen von einander trenne; was, die letzteren betreffend, doch nur heißen kann: sie solle die durch ihren Glauben getrennten auf dem gemeinsamen Boden der Humanität wieder vereinigen. Das herrlichste Denkmal dieser Gesinnung ist aber der Nathan. Der leitende Gedanke dieses Stücks liegt in dem Satze, daß die Bekenner der verschiedenen Religionen in dem Gefühl ihrer natürlichen Verwandtschaft als Menschen sich zusammenfinden, und daß jede positive Religion nur in dem Maß auf Geltung Anspruch habe, in dem sie jenes rein menschliche Gefühl nährt und sich so durch ihre sittlichen Wirkungen bewährt; „daß Ergebenheit in Gott von unsrem Wähnen über Gott so ganz und gar nicht abhänge", daß die „unbestochene, von Vorurtheilen freie Liebe", die Sanftmuth, die Verträglichkeit, das Wohlthun, die innigste Ergebenheit in Gott es seien, worin die Kraft des Glaubens sich zu äußern habe und wodurch sein Werth allein bestimmt werde. Der Nathan ist die dichterische Verherrlichung einer Aufklärung, welche das gemeinsam Menschliche für wichtiger hält, als das Positive, die Sittlichkeit für wichtiger, als das Dogma, und welche deßhalb auch jeden Einzelnen nicht nach dem beurtheilt, was er glaubt, sondern nur nach dem, was er ist und was er thut. Diese Verherrlichung ist aber zugleich Lessings eigenes Glaubensbekenntniß, und wenn er uns auch nicht selbst sagte, „Nathans Gesinnung gegen alle positive Religion sei von jeher die seinige gewesen" (XI, b, 163), so würden wir es schon der Wärme, mit der er ihn geschildert, der Liebe, mit der er sein Bild ausgeführt hat, anfühlen, daß sein Held in diesem Fall er selbst, oder genauer, sein eigenes Ideal ist, daß er ihm das Beste, was er hat und weiß, in den Mund gelegt hat.

Welche Bedeutung läßt sich aber auf diesem Standpunkt der positiven Religion und insbesondere dem Christenthum beilegen?

Hierüber hat sich Lessing in seinen früheren Schriften immer nur beiläufig und mit Beschränkung auf einzelne Fragen erklärt. Im „Christenthum der Vernunft" (XI, b, 243) machte er den Versuch, die Lehre von der Dreieinigkeit aus Vernunftgründen abzuleiten, indem er nach Leibniz' Vorgang ausführte, daß Gott, indem er sich von Ewigkeit her in seiner ganzen Vollkommenheit dachte, eben-

dadurch ein sich selbst gleiches Wesen geschaffen habe. Aber welchen Werth er selbst diesem Glauben beilegte, inwieweit seine Ableitung desselben ernstlich oder nur versuchsweise gemeint war, läßt sich schwer ausmachen; jedenfalls würde aber durch dieselbe die Lehre, die sie begründen soll, aus einer positiven zu einem Theil der Vernunftreligion erhoben; wenn er endlich die gleiche Deduction in einer seiner letzten Schriften (Erz. d. M. § 73) wiederholt hat, so giebt er sie hier theils nur als einen möglichen Versuch, in der Lehre von der Dreieinigkeit nur überhaupt einen vernünftigen Sinn zu finden, theils ist das, worauf sie schließlich hinausläuft, wenn wir näher zusehen, nicht mehr die Dreiheit der Personen in Gott, sondern die Nothwendigkeit, daß Gott in der Welt ein Gegenbild seiner Vollkommenheit schaffe. Noch weniger läßt sich aus seinen Bemerkungen über die Abhandlung, in der Leibniz Wissowatius' Einwürfe gegen die Trinität bekämpft hatte (IX, 255 ff.), auf seinen Glauben an dieses Dogma schließen, ja er sagt nicht einmal, daß er jene Einwürfe durch Leibniz wirklich widerlegt finde, sondern nur, daß Leibniz Recht gehabt habe, wenn er es für eine Inconsequenz und einen Widersinn hielt, Christus mit der Mehrzahl der Socinianer zwar die göttliche Natur abzusprechen, aber ihm trotzdem eine göttliche Würde und Verehrung zuzugestehen. Auch eine zweite Abhandlung aus demselben Jahre (1773), welche gleichfalls der Vertheidigung einer Leibnizischen gewidmet ist, die über „Leibniz von den ewigen Strafen" (XI, 146 ff.), würde man vergebens zu Hülfe rufen, um Lessings Orthodoxie zu retten, oder auch nur für einzelne Punkte seine Uebereinstimmung mit dem christlichen Dogma zu erweisen. Denn die biblische und kirchliche Lehre wird hier von ihm in einem ihr selbst durchaus fremden Sinn umgedeutet. An die Stelle der himmlischen Seligkeit und der höllischen Verdammniß treten die natürlichen Wirkungen unserer guten und schlechten Handlungen, und die Ewigkeit der Höllenstrafen wird darin gefunden, daß sich diese Wirkungen, wie alles, was einmal in den Naturzusammenhang eingetreten ist, in ihren Folgen auf alle Zukunft fort-erstrecken. Himmel und Hölle sind nicht mehr getrennte Orte und Zustände, sondern jeder soll, wenn er auch im Himmel wäre, in dem Schlechten, was er gethan hat, seine Hölle, und wenn er auch

in der Hölle wäre, in dem Guten, was er gethan hat, seinen Himmel in sich tragen. Wenn auch solcher Ausführungen von Lessing noch viel mehrere vorlägen, würden sie doch immer nur dieß darthun, daß er für die christlichen Dogmen die Möglichkeit einer vernünftigen Deutung retten wollte, ohne doch darum irgend eine von ihren Bestimmungen so, wie sie im kirchlichen Lehrbegriff gefaßt ist, zu vertreten; daß er glaubte, es liegen denselben Wahrheiten zu Grunde, welche allerdings „mehr dunkel empfunden, als klar erkannt, hinlänglich gewesen seien, darauf zu bringen". Es handelte sich für ihn bei allen diesen Erörterungen nur um die historische Gerechtigkeit gegen das Dogma, nicht um den Erweis seiner absoluten Wahrheit, seiner Geltung für uns. Lessing tadelte es an der Aufklärung seiner Zeit, daß sie diese historische Gerechtigkeit verletzte, daß sie wesentliche Bestimmungen des kirchlichen Glaubens einfach als Ungereimtheiten behandelte; sofern aber seine dogmatische Zustimmung zu denselben gefordert wurde, stand er ihnen nicht weniger frei und ablehnend gegenüber als jene.

Zu einer eingehenderen Darlegung seiner Ansicht über die positive Religion wurde Lessing durch die Streitigkeiten veranlaßt, in welche ihn die Herausgabe der Wolfenbüttler Fragmente verwickelte.

Die „Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes", welche der Hamburger Professor Hermann Samuel Reimarus verfaßt, aber nicht veröffentlicht hatte [1]), ist der gründlichste und unumwundenste Angriff auf das Christenthum und die geoffenbarte Religion überhaupt, der bis dahin unternommen worden war. Der Verfasser dieser Schrift war ein Mann, welcher wegen seines Charakters und seiner Gelehrsamkeit mit Recht in der höchsten Achtung stand; ein entschiedener Anhänger der Wolffischen Philosophie, deren theologische Consequenzen kein anderer so klar erkannt, so scharf entwickelt hat; ein Schriftsteller, dem nicht blos seine gelehrten philologischen Arbeiten, sondern auch seine vielgelesenen Abhandlungen aus dem Gebiete der natürlichen Theologie einen bedeutenden Namen gemacht hatten. Wenn er seine Zweifel gegen den Glauben seiner

1) Das nähere über dieselbe bei Strauß, H. S. Reimarus u. s. Schutzschrift u. s. w. Leipzig 1862.

Kirche zu Papier brachte und ein Menschenalter hindurch in immer neuen Bearbeitungen seines ersten Entwurfs weiter ausführte, so war es ihm dabei in erster Linie nicht um eine Wirkung auf andere, sondern um Klarheit und Gewißheit für sich selbst zu thun: er wollte einem Bedürfniß seines wahrheitsuchenden Geistes, seines wissenschaftlichen Gewissens, genugthun und wenigstens vor sich selbst und vor seinen vertrautesten Freunden aussprechen, was er öffentlich zu sagen sich nicht getraute, und was seine Zeit, wie er glaubte, zu hören noch nicht reif war. Er sprach es daher auch mit aller der Offenheit aus, die ein klardenkender Mensch vor sich selbst beobachtet. Was sich ihm in ernster Untersuchung ergeben hatte, das wollte er hier rückhaltslos niederlegen, ohne vor irgend einer Folgerung, wie auffallend und lästerlich sie auch der herrschenden Meinung erscheinen mochte, zurückzuweichen. Es begreift sich, daß ein Lessing sich durch das Werk des Reimarus im höchsten Grade angezogen fand, als es ihm nach dem Tode seines Verfassers von der ihm nahe befreundeten Familie desselben mitgetheilt wurde. Hier fand er, was er bisher bei den Vertretern der theologischen Aufklärung vergebens gesucht hatte, eine Kritik aus Einem Stücke, eine rücksichtslose, auf den Grund gehende Kritik, das gerade Gegentheil jener ihm so widerwärtigen Halbheit, welche die Vertheidiger des Glaubens an die Aufklärung und die Wortführer der Aufklärung an den Glauben die inconsequentesten Zugeständnisse machen hieß; aber zugleich eine ernste, mit deutscher Gründlichkeit vorgehende Kritik, welche von einer umfassenden Gelehrsamkeit und einer streng philosophischen Denkbildung getragen, von dem leichtfertigen Ton und dem oberflächlichen Absprechen eines Voltaire und seiner Nachbeter so weit abstand. Wenn es Reimarus für vorzeitig gehalten hatte, mit dieser Kritik vor die Oeffentlichkeit zu treten, so war Lessing, jünger und entschlossener als jener, der Meinung, daß es dazu gerade die rechte Zeit sei, und da sich dem Drucke des ganzen Werkes Censurschwierigkeiten in den Weg stellten, beschloß er, in den von ihm herausgegebenen censurfreien „Beiträgen zur Geschichte und Literatur" vorerst einige wichtigere Abschnitte desselben als „Fragmente eines Ungenannten" bekannt zu machen. Von den sieben Bruchstücken, welche er von 1774—1778 herausgab, vertheidigten die zwei ersten („von Duldung der Deisten"

und „von Verschreiung der Vernunft auf den Kanzeln") das Recht der freien Forschung im allgemeinen; das dritte bewies in höchst schlagender Weise die „Unmöglichkeit einer Offenbarung, die alle Menschen auf eine gegründete Art glauben können", und die Verkehrtheit der Annahme, daß Gott die ewige Seligkeit von dem Glauben an eine der großen Mehrzahl der Menschen unbekannt gebliebene Offenbarung abhängig gemacht habe; das vierte und fünfte besprachen die alttestamentliche Religion, indem jenes die Erzählung vom Durchgang der Israeliten durch das rothe Meer einer unerbittlichen Kritik unterwarf, dieses aus dem Inhalt der alttestamentlichen Schriften, und namentlich aus dem Fehlen des Unsterblichkeitsglaubens in denselben, den Beweis zu führen suchte, daß sie auf den Charakter einer Offenbarungsurkunde keinen Anspruch machen können. Das sechste Bruchstück gewann durch eine sorgfältige Untersuchung der evangelischen Berichte über die Auferstehung Jesu das Ergebniß, daß die Erzählungen über dieselbe der unlösbarsten Widersprüche, der grellsten Unwahrscheinlichkeiten voll seien, daß seine Jünger, ebenso wie er selbst, von seinem Untergang überrascht und in ihren messianischen Erwartungen getäuscht, nun erst die Weissagungen Jesu über seinen Tod, seine Auferstehung und seine dereinstige Wiederkunft erdichtet, seinen Leichnam heimlich aus dem Grabe entfernt und die mancherlei Erzählungen von Erscheinungen des Auferstandenen in Umlauf gesetzt haben. Im Zusammenhang damit führte endlich das letzte Bruchstück, welches einem etwas früheren Abschnitt des Werks angehörig, von Lessing besonders herausgegeben wurde, die Behauptung durch, Jesus habe nicht blos die sittliche Vervollkommnung der Menschen durch eine Moral, deren Reinheit und Vernunftmäßigkeit Reimarus bereitwillig anerkennt, sondern auch die Gründung eines weltlichen Messiasreiches beabsichtigt, das mit gewaltsamen Mitteln, durch einen Umsturz der jüdischen Verfassung, begründet werden sollte; erst als durch seine Hinrichtung dieser Plan vereitelt worden war, seien seine Schüler auf das veränderte System von dem Opfertod und der Verherrlichung des Messias gekommen, mit dem es ihnen gelang, eine neue Weltreligion zu begründen.

Was Lessing hier mittheilte, war nur der kleinere Theil des umfangreichen, auf den historischen und dogmatischen Inhalt der

biblischen Schriften ausführlich eingehenden Werkes von Reimarus; aber es war genug, um von dem Geist dieses Werkes, von der Entschiedenheit und der Bedeutung seiner Einwürfe gegen den kirchlichen Glauben, eine deutliche Vorstellung zu geben, und es war mehr als genug, um in der theologischen Welt das höchste Aufsehen, die leidenschaftlichste Aufregung, die heftigsten Angriffe auf den Fragmentisten und seinen Herausgeber hervorzurufen. Lessing hatte zwar nicht unterlassen, seine eigene Sache von der seines Unbekannten zu unterscheiden: er hatte die Miene angenommen, als ob es ihm bei seiner Publication nur darum zu thun sei, durch eine gründliche Bestreitung der christlichen Religion endlich einmal auch eine gründliche Vertheidigung derselben zu veranlassen; er hatte auf das eine und andere aufmerksam gemacht, was sich dem Verfasser entgegenhalten ließe; er hatte endlich erklärt, daß auch im schlimmsten Fall, wenn dessen Einwürfe wirklich unwiderleglich wären, doch nur die Außenwerke der Religion davon getroffen würden, die Religion selbst unversehrt bliebe. Aber so weit er die Maske des Apologeten vornahm, war diese doch wirklich zu durchsichtig, als daß sich irgend jemand so leicht dadurch hätte täuschen lassen können; und wenn er andererseits die dogmatische Schale des Christenthums preisgeben wollte, um seinen religiösen Kern zu retten, so ließ sich gleichfalls nichts anderes erwarten, als daß diese Unterscheidung fast allen, den Aufklärern wie den Orthodoxen, vollkommen unverständlich sein werde, daß die meisten selbst an ihrer Aufrichtigkeit zweifeln werden. Es konnte so nicht fehlen, daß die Angriffe, welche die Kühnheit des Fragmentisten herausforderte, sich sofort auch gegen Lessing richteten, daß sich dieser schon im Interesse seiner Selbstvertheidigung zu einem weiteren Eintreten in die Verhandlungen genöthigt sah. Wir verdanken seiner Betheiligung an denselben jene klassischen theologischen Streitschriften, diese unübertroffenen Muster von logischer Schärfe, geistiger Beweglichkeit, polemischer Schlagfertigkeit, zermalmendem Witz, von lichtvoller Entwicklung, anschaulicher Darstellung, lebendiger, glücklich gegriffener, mit jedem Worte treffender Ausdrucksweise; jene dramatischen Schilderungen seiner Gegner, welche dem eifrigsten und plumpsten von ihnen, dem Hamburgischen Hauptpastor Götze, die zweideutige Ehre verschafft haben, für alle Zeiten, so lange es eine deutsche

Literatur gibt, als Typus eines beschränkten Dogmatikers, eines zudringlichen Gewissensraths, eines unduldsamen Zionswächters dazustehen. Wir verdanken ihr aber auch in und neben diesen Streitschriften eine Reihe der bedeutendsten sachlichen Erörterungen, durch welche uns erst ein vollständigerer Einblick in Lessings Ansicht über Religion und Christenthum eröffnet wird.

Der Punkt, um den sich hiebei alles dreht, ist der schon berührte: die Unterscheidung zwischen der Religion als solcher und ihrer äußeren Form, den Lehren, Erzählungen und Schriftwerken, in denen ihr Inhalt für eine gewisse Zeit niedergelegt wurde. Sofern es sich um die letzteren handelt, ist Lessing mit Reimarus in der Hauptsache einverstanden. Er hat wohl von den biblischen Männern und Schriften eine würdigere und geschichtlich richtigere Vorstellung als jener, er leitet das Positive in der Religion, was von der Vernunftreligion abweicht, nicht von betrügerischen Erfindungen und selbstsüchtigen Beweggründen her; er weiß die unvollkommenen Glaubensvorstellungen der Vorzeit aus der Allmählichkeit der geschichtlichen Entwicklung, das Unhistorische in den biblischen Berichten aus den Umständen, unter denen, und der Art, in der sie entstanden sind, zu begreifen. Aber der Unfehlbarkeit dieser Berichte tritt er nicht minder entschieden entgegen, als sein Fragmentist; er hält z. B. die Widersprüche, welche dieser in den Erzählungen über die Auferstehung nachweist, in seiner „Duplik" (X, 50 ff.) mit durchschlagender Ueberlegenheit aufrecht[1]), und den Orthodoxen, welche Reimarus mit der Bemerkung in Verlegenheit gesetzt hatte, daß ein Volk von drei Millionen seinen Durchzug durch das rothe Meer unmöglich in Einer Nacht hätte bewerkstelligen können, weiß er keinen bessern Rath zu geben, als den ironischen, diese unbegreifliche Schnelligkeit des Durchzugs eben gleichfalls für ein Wunder zu erklären. Wie

1) Daß er aber zugleich sagt, solche Widersprüche seien bei jeder Geschichtsüberlieferung und auch bei den gesichertsten Thatsachen, unvermeidlich (a. a. O. 53 ff.), ist ein schlechter Trost, wo es sich um eine Thatsache handelt, für die wir unbedingte Gewißheit verlangen müssen. Gerade auf diese Natur der geschichtlichen Ueberlieferung gründet es sich, daß er (s. u.) alle geschichtlichen Beweise für die Wahrheit des Christenthums unzureichend findet.

er über das kirchliche Lehrsystem, wie er über die Moralität mancher biblischen Personen urtheilt, haben wir schon früher gehört. Nur braucht man deßhalb, wie er glaubt, die Sache des Christenthums und der Religion noch lange nicht verloren zu geben. „Der Buchstabe", sagt er, „ist nicht der Geist, und die Bibel ist nicht die Religion." Die Religion ist unabhängig von der Bibel in ihrer Entstehung, sie fällt ihrem Inhalt nach nicht mit jener zusammen, sie hat ihre Wahrheit nicht der Schrift zu verdanken und soll nicht auf ihr Zeugniß hin angenommen werden. „Das Christenthum war, ehe Evangelisten und Apostel geschrieben hatten." Es hat sich anfangs und hat sich in der Hauptsache Jahrhunderte lang nicht durch Schriften, sondern durch mündliche Mittheilung verbreitet; unsere Evangelien sind nur allmählich, als secundäre Geschichtsquellen, aus dem alten Ebräer-Evangelium entstanden und noch weit länger hat es gedauert, bis die Sammlung der neutestamentlichen Bücher zum Abschluß gekommen war; aber auch nach diesem Zeitpunkt, während der vier ersten Jahrhunderte, oder wenigstens bis zum Concil von Nicäa, suchte die Kirche, wie Lessing glaubt, ihre höchste dogmatische Auctorität nicht in der Schrift, sondern in der „Glaubensregel", dem mündlich fortgepflanzten Bekenntniß. Das Christenthum kann daher in seinem Dasein unmöglich so abhängig von der Schrift sein, daß es nicht fortbestehen könnte, wenn auch alles verloren gienge, was Evangelisten und Apostel geschrieben haben[1]). Die Schrift ist aber auch gar nicht so beschaffen, wie sie als die alleinige und unfehlbare Quelle unseres Glaubens beschaffen sein müßte. Neben ihrem religiösen Inhalt enthält sie noch sehr vieles, was nicht zur Religion gehört und worin sie, wie Lessing sagt, „nicht gleich unfehlbar ist" (X, 132 f.); oder vielmehr, wenn wir seine eigentliche Meinung wiedergeben wollen, sie enthält unvollkommene und irrige Vorstellungen, Schilderungen von Personen und Vorgängen, die uns in keiner Weise zum Vorbild und zur Erbauung

1) Man vgl. hierüber außer den Zusätzen zu den Fragmenten (X, 15) die Axiomata X, 129 ff. und die Abhandlungen, welche X, 230 244. XI. b, 121 ff., 182 f., 187—221, 231 f. stehen.

dienen können, unglaubwürdige und widerspruchsvolle Erzählungen; und andererseits fehlt nicht blos dem alten Testament, wie Lessing seinem Fragmentisten zugibt, der Unsterblichkeitsglaube und selbst der wahre Begriff von der Einheit Gottes (X, 28 f.), sondern auch in dem neuen sieht er, wie wir finden werden, die höchste Stufe religiöser Erkenntniß noch nicht erreicht. Weit entfernt daher, daß die Wahrheit der Religion von der Auctorität der Schrift abhienge, hängt vielmehr die Auctorität der Schrift von ihrer religiösen Wahrheit ab: „Die Religion ist nicht wahr, weil die Evangelisten und Apostel sie lehrten, sondern sie lehrten sie, weil sie wahr ist; aus ihrer innern Wahrheit müssen die schriftlichen Ueberlieferungen erklärt werden und alle schriftlichen Ueberlieferungen können ihr keine innere Wahrheit geben, wenn sie keine hat" (X, 148 f. 15). Die Wahrheit einer Religion auf geschichtlichem Wege beweisen zu wollen, erscheint unserem Kritiker geradezu widersinnig, theils weil sich auf diese Art niemals diejenige Sicherheit gewinnen läßt, deren der religiöse Glaube bedarf, theils weil alle jene Beweise sich auf etwas anderes beziehen als das, um was es der Religion zu thun ist. Alle geschichtlichen Beweise beruhen auf Zeugnissen und auf unserem Zutrauen zu diesen Zeugnissen; sie können daher immer nur Wahrscheinlichkeit, vielleicht die allerhöchste Wahrscheinlichkeit, aber sie können nicht jene absolute Gewißheit bewirken, die wir verlangen müssen, wenn wir einen Glaubenssatz annehmen und unsere Seligkeit darauf gründen sollen. Wäre dem aber auch nicht so, so unterrichten uns jene Beweise doch immer nur über gewisse Thatsachen; in der Religion dagegen handelt es sich um unsere moralischen und theologischen Begriffe, und Begriffe lassen sich nicht aus Thatsachen, sondern nur aus ihrer inneren Wahrheit beweisen. Von dieser inneren Wahrheit der Religion soll sich der Theolog durch Demonstration überzeugen, dem einfachen Christen genügt hiefür die Erfahrung von ihren moralischen Wirkungen: jenem wird sie durch seine Vernunft verbürgt, diesem durch sein Gefühl; aber weder der eine noch der andere schöpft seinen Glauben aus der Geschichte. „Zufällige Geschichtswahrheiten", sagt Lessing, „können der Beweis von nothwendigen Vernunftwahrheiten nie werden." Auch über das Geschichtliche im Christenthum ist nicht anders zu urtheilen. Mögen immerhin

Weissagungen in Christus erfüllt und Wunder von ihm verrichtet sein: wir haben die Erfüllung dieser Weissagungen nicht selbst erlebt, die Wunder nicht selbst mit angesehen; für uns sind sie nur „Nachrichten von erfüllten Weissagungen", nur „Nachrichten von Wundern", d. h. sie sind etwas ganz anderes, etwas viel ungewisseres, als selbsterlebte Wunder; für uns hat jener „Beweis des Geistes und der Kraft" (wie Origenes den Weissagungs- und Wunderbeweis genannt hat) „weder Geist noch Kraft mehr": er ist „zu menschlichen Zeugnissen von Geist und Kraft herabgesunken". Wollten wir aber diese Zeugnisse auch annehmen, was würde daraus folgen? Wenn ich gegen die Auferstehung Christi „historisch nichts einzuwenden habe" (Lessing hat aber dagegen bekanntlich sehr viel einzuwenden), muß ich darum für wahr halten, daß er der Sohn Gottes gewesen sei? „In welcher Verbindung steht mein Unvermögen, gegen die Zeugnisse von jenem etwas erhebliches einzuwenden, mit meiner Verbindlichkeit, etwas zu glauben, wogegen sich meine Vernunft sträubt?" Daß der Auferstandene sich deswegen für den Sohn Gottes ausgegeben hat und dafür gehalten worden ist, das mag sein. „Denn diese Wahrheiten, als Wahrheiten einer und eben derselben Klasse, folgen ganz natürlich auseinander. Aber nun mit jener historischen Wahrheit in eine ganz andere Klasse von Wahrheiten herüber springen und von mir verlangen, daß ich alle meine metaphysischen und moralischen Begriffe darnach umbilden soll, mir zumuthen, weil ich der Auferstehung Christi kein glaubwürdiges Zeugniß entgegensetzen kann, alle meine Grundideen von dem Wesen der Gottheit darnach abzuändern, wenn das nicht eine *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος* ist, so weiß ich nicht, was Aristoteles sonst unter dieser Benennung verstanden." Sagt man aber, was allerdings die Meinung des Supranaturalismus, des damaligen wie des jetzigen ist, dem Dogma glauben wir, weil es sich auf die Aussagen Christi stütze, und diesen Aussagen wegen seiner Wunder und seiner Auferstehung, so antwortet Lessing: daß Christus jene Aussagen gethan habe, sei ja gleichfalls nur historisch gewiß; und verweist man für dieselben auf die Inspiration der biblischen Schriftsteller, so bemerkt er: auch das sei leider nur historisch gewiß, daß diese Schriftsteller inspirirt waren und nicht irren

konnten. „Das, das ist der garstige breite Graben, über den ich nicht kommen kann“ [1]).

In dieser Weise unterscheidet der Kritiker zwischen dem Inhalt der Religion und den geschichtlichen Thatsachen, die ihre Entstehung vermittelt, den Berichten, welche uns diese Thatsachen überliefert haben, und er tritt so mit einem Nachdruck, wie kein anderer vor ihm, jener „Bibliolatrie“ entgegen, welche die eigentliche Erbsünde der protestantischen Theologie war. Folgen wir ihm auf diesem Wege, und sehen wir, was sich auf demselben als das wirkliche Wesen des Christenthums erkennen läßt. Die Bibel, haben wir gehört, ist nicht die Religion. Aber daß sie die Religion enthalte, will Lessing (vgl. X, 132) nicht läugnen. Die Frage ist nur, wie sie dieselbe enthält. Enthält sie sie ganz und vollkommen? enthält sie sie als göttliche Offenbarung? Ist das Christenthum, wie es dieß selbst glaubt, die vollkommene Religion, und ist es als solche von der Gottheit auf übernatürlichem Wege gestiftet?

Daß nun jenes zu verneinen sei, dieß hat Lessing am Schluß seiner „Erziehung des Menschengeschlechts“ mit solcher Bestimmtheit ausgesprochen, daß er uns jedes weiteren Nachweises überhebt. Um so eher könnte man vielleicht die zweite Frage in seinem Namen zu bejahen geneigt sein. In seinen Zusätzen zu den Fragmenten spricht Lessing nicht selten so, als ob er den Offenbarungscharakter der alt- und neutestamentlichen Religion nicht bezweifle. Er sagt: ob eine Offenbarung sein könne und müsse, und welche es wahrscheinlich sei, könne nur die Vernunft entscheiden; aber wenn einmal eine Religion als geoffenbarte erkannt sei, so müsse man Uebervernünftiges in ihr erwarten und ihre Lehren auch ohne wissenschaftliche Beweise auf ihr Zeugniß hin annehmen (X, 18 f.). Er behauptet gegen Reimarus (X, 30 f.), wenn auch in den Büchern des alten Testaments weder die Unsterblichkeit noch die Einheit Gottes im strengeren Sinn gelehrt werde, so könne man doch daraus gegen ihre Göttlichkeit nichts schließen; denn dieß seien Wahrheiten, welche die Vernunft auch aus sich selbst finden könne; was aber einen unmittelbar göttlichen Ur-

1) Vom Beweis des Geistes und der Kraft X, 36 ff., X, 14. 21. 149 ff., IX, 282 f., XI, b, 165 f., Nathan, 3. Aufz. 7. Auftr.

sprung nicht erweisen könne, wo es vorhanden sei, das könne ihn auch nicht widerlegen, wo es mangle (beiläufig bemerkt, ein Schluß, den Lessing einem andern wohl schwerlich hätte hingehen lassen). Und bei derselben Gelegenheit veröffentlichte er die erste Hälfte jener viel benützten Abhandlung (X, 307 ff.), in der er die Offenbarung als eine göttliche Erziehung des Menschengeschlechts darstellte. Aber was Lessing hier Offenbarung nennt, das ist (wie auch Schwarz a. a. O. 202 f. zeigt) der Sache nach gar nichts anderes, als eine naturgemäße geschichtliche Entwicklung. Die Offenbarung soll ja der Menschheit nichts geben, was sie nicht auch ohne Offenbarung finden könnte und nicht selten, wie Lessing ausdrücklich bemerkt [1]), ohne Offenbarung sogar früher und besser, als mit der alttestamentlichen Offenbarung, gefunden hat; wäre da die sogenannte Offenbarung nicht genau das, worüber sich Lessing an einer andern Stelle (X, 18) mit so gutem Grund lustig macht: „eine Offenbarung, die nichts offenbart", deren „Namen man beibehält, ob man schon die Sache verwirft"? Wenn sich ferner die Offenbarung dem Bedürfniß und der Entwicklung der Menschen so genau anschließen soll, daß sie mit dieser selbst von niedrigeren Stufen zu höheren fortschreitet, wenn sogar das Christenthum noch nicht ihre höchste und vollkommenste Gestalt ist, wie verträgt sich diese Perfectibilität der geoffenbarten Religion mit dem Charakter einer Offenbarung, einer unmittelbaren göttlichen Mittheilung? Lessing stellt die Sache freilich so dar, als ob die höhere Stufe von der niedrigeren sich blos dadurch unterscheide, daß zu dem, was auf dieser geoffenbart ist, auf jener noch ein weiteres hinzukommt, als ob ihr Verhältniß ein blos quantitatives wäre. Aber in der Wirklichkeit ist es nothwendig zugleich das eines qualitativen Gegensatzes. Wer in seiner Erkenntniß tiefer steht, der hat nicht blos eine kleinere Anzahl von richtigen Vorstellungen, als der höherstehende, sondern auch eine größere Anzahl von unrichtigen; er weiß nicht blos vieles nicht, was der andere weiß, sondern er bildet sich ebendeßhalb über das, was er nicht weiß, eine falsche Meinung. Wenn das alte Testament von dem neuen, nach Lessing, sich hauptsächlich dadurch unterscheidet, daß es von

1) Erz. d. M. § 20. Zu den Fragm. X, 30.

keiner Unsterblichkeit weiß und daß es den wahren Begriff der Einheit Gottes noch nicht hat, so ist ja mit dem ersten von diesen Mängeln (trotz allem, was die Erziehung d. M. § 26 ff. sagt) der irrige Glaube, daß Gutes und Böses in diesem Leben ihren Lohn erhalten müssen, (z. B. im Hiob) und die Läugnung der Unsterblichkeit (z. B. im Prediger) ebenso unmittelbar verbunden, als mit dem zweiten der Wahn, daß die Heidengötter auch wirkliche Götter, nur minder mächtige seien, und die particularistische Vorstellung, als ob Jehovah nur dieses Eine Volk für sich erwählt habe. Wenn das Christenthum (gleichfalls nach Lessing) deßhalb der Vervollkommnung bedarf, weil es das Gute nicht um seiner selbst willen, sondern um der künftigen Vergeltung willen thun lehrt, so schiebt es den echten moralischen Beweggründen unechte und irreführende unter. Das Judenthum verhält sich also in diesem Fall zum Christenthum, das Christenthum zu der Vernunftreligion nicht blos, wie die theilweise Wahrheit zu der ganzen und vollen, sondern wie die mit Irrthümern, und zwar mit sehr erheblichen Irrthümern, versetzte zu der reinen. Irrthümer können aber keinen Bestandtheil einer göttlichen Offenbarung bilden, und wenn sie es könnten, so würden sie, wie Lessing selbst bemerkt (Erz. § 26 f.), dem erziehenden Zweck derselben geradezu in den Weg treten; sie würden jeden Fortschritt zu einer höheren Stufe ebenso gewiß hindern, als das ptolemäische System, so lange es für einen Bestandtheil des Offenbarungsglaubens gehalten wurde, die Anerkennung des Copernikanischen gehindert hat. Gibt man einmal zu, daß in den Religionen, welche sich selbst für geoffenbarte halten, ein Fortschritt vom Unvollkommenen zum Vollkommenen stattfinde, so muß man es folgerichtiger Weise aufgeben, sie von einer unmittelbaren göttlichen Offenbarung herzuleiten.

Auch Lessing selbst hat sich hierüber keiner Täuschung hingegeben. Einem Götze gegenüber wollte er sich freilich, wie er seinem Bruder schreibt (XII, 603), schlechterdings in die Positur setzen, daß er ihm als einem Unchristen nicht ankommen könne. So läßt er denn in den Streitschriften, zu denen ihn die Fragmente veranlaßten, den Begriff der Offenbarung in der Regel unangetastet. Außer diesem diplomatischen Grund hatte er dazu auch noch einen zweiten, einen pädagogischen. Was er selbst an Leibniz rühmt (IX, 156),

daß er willig sein System bei Seite gesetzt und einen jeden auf demjenigen Wege zur Wahrheit zu führen gesucht habe, auf welchem er ihn fand; was er in seiner Erziehung des Menschengeschlechts (§ 68) verlangt, daß der fähigere Schüler seinen schwächeren Mitschüler nicht solle merken lassen, um wie viel er ihm an religiöser Einsicht voraus sei; was er im Ernst und Falk (X, 294) als Freimaurerregel bezeichnet, die Lichter brennen zu lassen, so lange sie wollen und können, sie nicht vor Sonnenaufgang auszulöschen und dann erst wahrzunehmen, daß man die Stümpfe doch wieder anzünden oder wohl gar neue aufstecken müsse: das hat er sich selbst zur Pflicht gemacht. Aber wo er sich durch keine derartige Rücksicht gebunden fühlt, da erklärt er sich so deutlich, als wir nur immer wünschen können. Selbst in der Erziehung des Menschengeschlechts gesteht er (§ 77), daß es mit der historischen Wahrheit der christlichen Religion „mißlich aussehe", und was er erst eine unmittelbare Offenbarung von Vernunftwahrheiten genannt hatte, das erläutert er gleich darauf dahin, Gott verstatte oder leite es ein, daß bloße Vernunftwahrheiten eine Zeit lang als unmittelbar geoffenbarte Wahrheiten gelehrt werden[1]). Noch unumwundener äußert er sich aber in dem Vorbericht zu dieser Schrift. „Warum wollen wir", heißt es hier, „in allen positiven Religionen nicht lieber weiter nichts, als den Gang erblicken, nach welchem sich der menschliche Verstand jedes Orts einzig und allein entwickeln könne? . . . Gott hätte seine Hand bei allem im Spiele, nur bei unsern Irrthümern nicht?" Und damit stimmt vollkommen überein, was wir im „Ernst und Falk" (X, 262 f.) lesen: Ein Staat sei gerade ebenso unmöglich, wie Eine Religion. Aus der Verschiedenheit des Klima ergeben sich „ganz verschiedene Bedürf-

1) § 70; ähnlich Zu den Fragm. X, 30: Wahrheiten, die gegenwärtig dem gemeinsten Mann einleuchtend seien, müssen einmal sehr unbegreiflich und daher unmittelbare Eingebungen der Gottheit geschienen haben. Nach der Erziehung des Menschengeschlechts § 4 soll ja aber die Offenbarung dem Menschen nur solche Vernunftwahrheiten geben. Der Schein der Offenbarung wird also überhaupt nur daraus entstehen, daß gewisse an sich aus der Vernunft stammende Wahrheiten bei ihrem ersten Auftreten unbegreiflich scheinen, daß man sich ihres Ursprungs aus der Vernunft nicht bewußt ist.

nisse und Befriedigungen, folglich ganz verschiedene Gewohnheiten und Sitten, folglich ganz verschiedene Sittenlehren, folglich ganz verschiedene Religionen." Zugleich wird aber auch in den Worten: „mehrere Staatsverfassungen, mehrere Religionen" darauf hingewiesen, daß die positive Religion nicht blos von der natürlichen Verschiedenheit der Menschen, sondern auch von dem staatlichen Bedürfniß und der politischen Zweckmäßigkeit herzuleiten sei. Noch stärker tritt der letztere Gesichtspunkt in dem Bruchstück „über die Entstehung der geoffenbarten Religion" (XI, b, 247 f.) hervor. Der Inbegriff der natürlichen Religion besteht nach dieser Darstellung darin, daß man Gott erkennt, sich die würdigsten Begriffe von ihm zu machen sucht und auf diese Begriffe bei allen Gedanken und Handlungen Rücksicht nimmt. Diese natürliche Religion würde im Naturzustand bei jedem diejenige nähere Gestalt annehmen, welche dem Maße seiner Kräfte entspräche; und da nun dieses bei jedem Menschen verschieden ist, so würde es ebenso viele natürliche Religionen geben, als es Menschen gibt. Weil aber diese Verschiedenheit für die bürgerliche Gesellschaft Nachtheile herbeizuführen drohte, entstand das Bedürfniß, die Religion gemeinschaftlich zu machen. Zu diesem Behufe „mußte man sich über gewisse Dinge und Begriffe vereinigen und diesen conventionellen Dingen und Begriffen eben die Wichtigkeit und Nothwendigkeit beilegen, welche die natürlichen Religionswahrheiten durch sich selber hatten"; man mußte aus der Religion der Natur ebenso „eine positive Religion bauen", wie man aus dem Rechte der Natur ein positives Recht gebaut hatte. Diese positive Religion erhielt ihre Sanction durch das Ansehen ihres Stifters, welcher „vorgab", daß das Conventionelle derselben ebenso wie das Wesentliche von Gott komme — die positive Religion wurde eine geoffenbarte. Sofern es nun überall gleich nothwendig war, sich zum Zweck der öffentlichen Gottesverehrung über gewisse Dinge zu vergleichen, sind alle „positiven und offenbarten Religionen" gleich wahr; sofern dieses Conventionelle das Wesentliche schwächt und verdrängt, sind sie alle gleich falsch. Die beste aber „ist die, welche die wenigsten conventionellen Zusätze zur natürlichen Religion enthält, die guten Wirkungen der natürlichen Religion am wenigsten einschränkt". Eben dieses predigt ja aber Lessing auch im Nathan von „seiner alten Kanzel, dem

Theater". Denn den streitenden Brüdern wird hier gesagt, daß keiner von ihnen den echten Ring habe, so lange sie sich selbst am meisten lieben; oder es wird, ohne Bild, den streitenden Religionen gesagt, daß keine von ihnen die wahre Religion sei, so lange sie auf ihre Besonderheit, auf das Positive und Conventionelle in ihr den Hauptnachdruck legt, sondern jede nur in dem Falle, daß sie, und in dem Maße, wie sie in Gottergebenheit und Menschenliebe das gemeinsame Wesen aller Religion pflegt; und ebenso sehen wir auch die Einsicht und die sittliche Höhe der handelnden Personen genau in dem Maße zunehmen, in dem sie sich von dem Positiven ihrer Religion zu jenem Gemeinsamen erheben. Lessing selbst hat (XI, b, 163 f.) die Moral seines Stücks in die Worte zusammengefaßt: „es lehre, daß es nicht erst von gestern her unter allerlei Volke Leute gegeben, die sich über alle positive Religion hinweggesetzt hätten und doch gute Leute gewesen wären"; und zugleich bemerkt er, zur Rechtfertigung seines geschichtlichen Hintergrundes, „daß der Nachtheil, welchen geoffenbarte Religionen dem menschlichen Geschlechte bringen, zu keiner Zeit einem vernünftigen Manne müsse auffallender gewesen sein, als zu den Zeiten der Kreuzzüge."

Im Lichte dieser Erklärungen nimmt sich Lessings Offenbarungsglaube nun allerdings etwas anders aus, als man nach oberflächlicher Betrachtung einzelner Stellen meinen könnte, und man wird sich zweimal besinnen müssen, ehe man mit manchen neueren Theologen — welche von Lessings theologischen Schriften eben nur die Erziehung des Menschengeschlechts und auch diese nicht über den äußeren Buchstaben hinaus zu kennen scheinen — den aussichtslosen Versuch macht, Vertheidigungsgründe für eine supranaturalische Apologetik bei Lessing zu borgen. Seine Ansicht von der Religion ist ihrer allgemeinen Grundlage nach dieselbe, zu welcher die gleichzeitige Aufklärung sich bekennt. Das Wesentliche in jeder Religion ist ausschließlich die natürliche Religion, und diese gründet sich, sowohl was ihre Entstehung als was ihre Wahrheit betrifft, einzig und allein auf die Vernunft. Diese Vernunftreligion kann durch alle anderweitigen Zusätze, die sie erhält, nur verlieren, nie gewinnen; das Positive in der Religion als solches ist ein Uebel: wer es entbehren kann, steht höher, als wer seiner bedarf; er hat daher nicht blos das

Recht, sondern auch die Pflicht, sich von ihm zu befreien. Aber so wie die Menschen einmal sind, und nach den Bedingungen, unter denen ihr geistiges Leben sich entwickelt, ist jenes Uebel, wenigstens für lange Zeiträume der Geschichte, ein nothwendiges Uebel, theils weil die bürgerliche Gesellschaft eine positive Religion nicht entbehren kann, theils weil die Vernunftwahrheit selbst auf einer gewissen Bildungsstufe als ein positives, von Gott eingegebenes erscheint. Jede positive Religion ist aber eine geoffenbarte, denn sie kann nur auf den Glauben an eine vorgebliche Offenbarung gegründet werden; mag nun dieses Vorgeben (denn darüber hat sich Lessing nicht ausgesprochen) aus Berechnung oder aus eigener Ueberzeugung des Religionsstifters hervorgehen. Die Offenbarung ist die Form, welche die Verkündigung einer neuen Religionslehre in den Augen des Volkes, vielleicht auch in den eigenen Augen ihrer Verkündiger, erhält. Wiewohl aber diese Form, im Vergleich mit dem reinen Vernunftglauben, immer als eine Hemmung und Beschränkung zu betrachten ist, so kann sie doch unter Umständen nicht allein nothwendig, sondern auch wohlthätig, ja sie kann ein ganz unentbehrliches Mittel für die religiöse Entwicklung unseres Geschlechts sein. So lange der Mensch unmündig ist, bedarf er der Erziehung; so lange es die Menschheit ist, bedarf sie der Offenbarung. Dieses Zugeständniß vor allem ist es, wodurch Lessings Urtheil über das Positive in der Religion von der herrschenden Ansicht der damaligen Aufklärung sich zu ihrem Vortheil unterscheidet, wogegen er in der Ueberzeugung mit ihr übereinstimmt, daß der Werth desselben ein blos relativer, seine Nothwendigkeit eine blos geschichtliche und deshalb eine vorübergehende, auf gewisse Umstände, Zeiträume und Bildungsstufen beschränkt sei.

Unter diesem Gesichtspunkt wird die Religionsgeschichte in der „Erziehung des Menschengeschlechts“ [1]) betrachtet. Das angebliche Thema dieser berühmten, aber nicht immer richtig verstandenen, kleinen Schrift bildet die Geschichte der göttlichen Offenbarung; ihr wirkliches Thema, im Sinn ihres Verfassers, die religiöse Entwick-

1) Deren unmittelbarster Vorgänger Leibniz in dem Vorwort zur Theodicee ist.

lung der Menschheit, so weit sich diese in der Form des jüdischen und des christlichen Offenbarungsglaubens vollzogen hat. Lessing erkennt in dieser Entwicklung einen gesetzmäßigen Zusammenhang, einen stufenweisen Fortgang nach einem bestimmten Ziel hin; er führt dieselbe, wie alles in der Welt, seiner allgemeinen philosophischen und religiösen Ueberzeugung entsprechend, auf die göttliche Vernunft und Vorsehung zurück, und er betrachtet demnach die Offenbarung, oder das, was er Offenbarung nennt, als eine Veranstaltung der Gottheit zur sittlichen und religiösen Ausbildung der Menschen, als eine göttliche Erziehung des Menschengeschlechts. Aus dem Begriff der Erziehung wird nun der Gang, den jene Entwicklung genommen hat, erklärt. Die Erziehung gibt dem Menschen nichts, was er nicht auch aus sich selbst haben könnte; sie gibt ihm dieses nur geschwinder und leichter. So gibt auch die Offenbarung dem Menschengeschlecht nichts, auf was seine Vernunft sich selbst überlassen nicht auch kommen würde; sie gibt ihm dieß nur früher. Das heißt, wie schon oben bemerkt wurde: die Offenbarung ist nichts anderes, als die erste Gestalt, welche die religiöse Entwicklung der Menschheit annimmt, der Glaube, welcher die Ergebnisse der späteren religiösen Einsicht vorwegnimmt. Jede Entwicklung ist aber eine allmähliche, ein stetiger Fortgang vom Unvollkommenen zum Vollkommenen. Auch die religiöse Entwicklung kann sich diesem Gesetz nicht entziehen; oder in der Sprache unserer Abhandlung: die Offenbarung muß, wie jede Erziehung, einen bestimmten Stufengang einhalten und sich auf jeder Stufe den Fähigkeiten und der Fassungskraft des Zöglings anschließen. Diese standen nun bei dem israelitischen Volk anfangs sehr niedrig: es war ein rohes, verwildertes Volk; einem solchen konnte nicht sofort eine vollkommene Religion, wie Lessing sagt, mitgetheilt, wie seine eigentliche Meinung ist, von ihm gefunden, oder wenn sie auch etwa ein einzelner aus seiner Mitte fand, von ihm angenommen werden. So erklärt es sich ganz natürlich, daß die jüdische Religion der Idee der Religion lange Zeit nur sehr unvollständig und niemals vollkommen entsprochen hat, daß verschiedene andere Völker den Juden in ihren religiösen Begriffen vorauseilten, während noch mehrere allerdings hinter ihnen zurück-

blieben[1]); daß sie den reineren Monotheismus erst im Exil von den Persern, den Unsterblichkeitsglauben, so weit er sich überhaupt unter ihnen verbreitete, noch später, von den Griechen in Aegypten, erhielten. Andererseits aber hatte (wie § 18. 21 andeutet) gerade der eigenthümliche Gang, welchen die Geschichte und die Entwicklung des jüdischen Volkes nahm, gerade die Noth und die Kämpfe, unter denen es sich zu einer reineren Religion durcharbeiten mußte, die Folge, daß diese in ihm um so tiefere Wurzeln schlug und so von ihm eine monotheistische Weltreligion ausgehen konnte. Diese Weltreligion war das Christenthum, die zweite höhere Stufe in der „Erziehung", der religiösen Entwicklung der Menschheit[2]). Als den eigenthümlichen Vorzug des Christenthums bezeichnet Lessing dieses, daß Christus der erste zuverlässige praktische Lehrer der Unsterblichkeit der Seele geworden sei, womit freilich das Verhältniß des Christenthums zum Judenthum weder erschöpfend noch durchaus richtig bestimmt ist. Diese Grundlehre wurde dann von seinen Jüngern mit noch andern Lehren versetzt, deren Wahrheit für unsere Vernunft weniger einleuchtend, deren Nutzen weniger erheblich war, von denen aber doch Lessing in der uns bereits bekannten Weise zu zeigen sucht, daß auch in ihnen vielleicht Wahrheiten verborgen seien, die sich unserer Vernunft bei näherer Betrachtung bewähren. Wie es sich aber damit verhalten mag, jedenfalls haben die Schriften, welche diese Lehren enthalten, die neutestamentlichen Bücher mehr als alle anderen zur Erleuchtung des menschlichen Verstandes beigetragen; waren die alttestamentlichen das erste Elementarbuch des Menschengeschlechts, so sind sie das zweite, werthvollere und bessere. Aber jedes Elementarbuch ist doch nur bestimmt, den Verstand des Schülers zu üben, ihm zur Selbstständigkeit zu verhelfen und dadurch sich selbst entbehrlich zu machen: jede Erziehung hat ihr Ziel. Auch die religiöse Erziehung muß ihr Ziel haben; die religiöse Entwicklung der Menschheit

1) Man vgl. hierüber außer der Erziehung des Menschengeschlechts § 20 auch Zus. zu den Fragmenten X, 30.

2) Daß dieß der Art, wie das Verhältniß des Christenthums zum Judenthum im Nathan dargestellt ist, nicht widerspricht, zeigt Strauß Nathan 68 f.

muß am Ende zu einer Stufe hinführen, auf welcher sie die zweifelhaften Stützen eines Offenbarungsglaubens entbehren, ihre Aufgabe rein und selbstständig erfüllen kann. Wo aber dieses Ziel zu suchen ist, darüber können wir bei Lessing nicht zweifelhaft sein. Das Wesen der Religion, der letzte Zweck aller religiösen Thätigkeit, liegt für ihn in ihrer sittlichen Wirkung; die höchste Stufe des religiösen Lebens wird nur darin bestehen können, daß diese Wirkung ganz rein heraustritt, daß nichts außer ihr selbst von der Religion erwartet, das Gute ohne alle Nebenrücksichten gewollt wird. Kein anderes ist denn auch wirklich Lessings Ideal. Wenn der Mensch sich von einer bessern Zukunft zwar vollkommen überzeugt fühlt, aber von dieser Zukunft Beweggründe für sein Handeln zu erborgen nicht mehr nöthig hat; wenn er das Gute thut, weil es das Gute ist, nicht weil willkürliche Belohnungen darauf gesetzt sind, dann, erklärt Lessing, ist sie da, „die Zeit der Vollendung", „die Zeit eines neuen ewigen Evangeliums". Die „Elementarbücher des Neuen Bundes" haben ihren Dienst gethan, das Menschengeschlecht ist seiner Kindheit entwachsen, es ist in das Zeitalter der männlichen Reife eingetreten, der Offenbarungsglaube muß der reinen Vernunftreligion den Platz räumen.

In diesem Ausblick auf die Zukunft hat Lessing seiner religiösen Ueberzeugung einen prägnanten Ausdruck gegeben. Er ist zu einsichtsvoll und zu gerecht, um die geschichtliche Bedeutung der positiven, auf Offenbarungs- und Auctoritätsglauben ruhenden Religionen zu verkennen. Aber er ist auch zu tief von dem Geiste der Aufklärungsperiode durchdrungen, um sich nicht durch dieses Positive nach allen Seiten beengt zu fühlen, um den Gedanken ertragen zu können, daß die Menschheit sich von diesem Banne niemals befreien solle. Er erklärt es geradehin für eine „Lästerung", wenn man behaupte, die göttliche Erziehung der Menschen werde ihr Ziel nicht erreichen, unser Geschlecht werde nie reif genug werden, um aus der Vormundschaft des Offenbarungsglaubens in die Freiheit der reinen Vernunftreligion überzutreten. So vollkommen er aber hierin mit den radicalsten Vertretern der Zeitphilosophie übereinstimmt, so weit geht er andererseits wieder in der näheren Bestimmung des Zieles, dem er die Menschheit zugeführt wissen will, über

sie hinaus. Für die gewöhnliche Aufklärung jener Zeit ist kaum ein anderer Zug so bezeichnend, als der ganz außerordentliche Werth, welchen sie dem Unsterblichkeitsglauben beilegte. Nicht wenigen war fast ihre ganze Dogmatik in diesen Einen Artikel zusammengeschrumpft. Seinen Gott und seinen Christus hätte man sich eher nehmen lassen als das persönliche Fortleben nach dem Tode. Nachdem das Ich alle anderen Götter als Götzen zerschlagen hatte, behauptete es nur um so zäher seine eigene Unendlichkeit. Selbst die sittliche Verpflichtung wußte man nur durch die Aussicht auf eine künftige Vergeltung zu empfehlen. Gegen diese „Eigennützigkeit des menschlichen Herzens" sträubte sich Lessings reine, sittlich gesunde Natur. Er hegte nicht den geringsten Zweifel an dem Fortleben nach dem Tode, wenn er sich auch dasselbe in der Form einer Seelenwanderung zu denken geneigt war. Aber er wollte nicht, daß der Glaube an dieses Fortleben zum moralischen Motiv gemacht, daß die uneigennützige Freude am Guten durch die Rücksicht auf Belohnung oder Strafe verunreinigt werde. Die Zeit des „ewigen Evangeliums" ist für ihn erst dann gekommen, das Menschengeschlecht ist der Leitung durch eine positive Religion erst dann wirklich entwachsen, es hat erst dann „seine völlige Aufklärung" erlangt, wenn es die „Reinigkeit des Herzens" gewonnen hat, die es fähig macht, die Tugend um ihrer selbst willen zu lieben. Wie daher Lessing die gewöhnliche Aufklärung seiner Zeit durch den geschichtlichen Sinn übertrifft, welcher ihn in den positiven Religionen ein naturgemäßes Erzeugniß und eine unentbehrliche Bedingung der menschlichen Geistesentwicklung, in dem gegenseitigen Verhältniß dieser Religionen einen stufenweisen Fortgang zu immer höherer Vollkommenheit erkennen läßt, so übertrifft er sie auch durch die Läuterung und Vertiefung des Begriffs, welchen sie sich von der Vernunftreligion und den sittlichen Aufgaben gemacht hatte. In demselben Maß aber, wie Lessing über den Standpunkt seiner Zeit hinausgeht, bahnt er den der Folgezeit an. Der Denker ist so zugleich ein Prophet, und wenn wir zweifelhaft sein können, ob die Zeit jemals kommen wird, die er in weiter Ferne geschaut hat, die Zeit, wo das Menschengeschlecht im Ganzen weit genug ist, um keines Auctoritätsglaubens mehr zu bedürfen, so können wir um so weniger

über die Bedeutung im Zweifel ſein, welche ſeine allgemeinen Gedanken über die Religion ſchon für die nächſte Zukunft gehabt haben. In der Erziehung des Menſchengeſchlechts liegt als ihr innerſter Kern der Grundgedanke der Hegelſchen Religionsphiloſophie, und in dem Evangelium der reinen Moral liegt der Grundgedanke der Kantiſchen Sittenlehre.

XI.

Zur neuesten Geschichte Italiens. Mit besonderer Rücksicht auf Treitschkes Cavour [1]).

Von

Hermann Reuchlin.

Wenn wir den einen Geschichtschreiber mit dem Zeichner, andere mit Malern, wieder andere, und zwar die bedeutenderen, mit Bildhauern vergleichen dürfen, so wäre Treitschkes Cavour sicher, als Marmorstatue im Pantheon der Geschichte aufgestellt zu werden. Cavour eignet sich auch dazu gewiß ungleich mehr als die deutschen Freiherrn von Gagern und von Wangenheim. Hier steht er vor uns auf hohem Sockel; Reliefs voll sprechender Portraits und lebendiger Gruppen erzählen uns, wie und mit wem Cavour die italienische Nation, den italienischen Staat geschaffen hat.

Cavour selbst verdankte sein kräftiges, reiches Naturell der glücklichen Einigung einer altadeligen piemontesischen Familie mit einer Tochter des kosmopolitischen, erregbaren Genfs. Ihre Familie hat auf die Entwicklung seiner Geisteskräfte mächtig eingewirkt. Seltsam! wenn den Savoyarden die nächtliche Escalade oder sonst einer ihrer Anschläge auf Genf geglückt wäre, so hätte dieses Victor

---

1) Treitschke, Historische und politische Aufsätze. Neue Folge. S. 495 ff. Vgl. die in dem nachfolgenden Literaturbericht abgedruckte Besprechung des ganzen Buchs.

Emanuel nicht den Mann geben können, welcher ihn aus einem kleinen zum Könige eines der schönsten Länder der Welt machte. Das quecksilberartig bewegliche Genfer Element bedurfte aber des starren, körnigen Metalls des piemontesischen Adels, welcher in den häufigen und langen Zeiten der Noth von West und Ost nach dem Wahlspruch eines seiner Fürsten lebte und litt: ou vaincre, ou mourir de peine. Und Cavour hat dieses beides erfüllt. Nur wo eine solche an Männern reiche Geschichte wurzelt, da kann eine neue Geschichtsthat Blüthen und Früchte treiben. Dieß gilt aber vom Volke wie vom Adel. Zwei blonde Söhne dieses Adels, von diesem selbst lange als ausgeartete Sprossen betrachtet, der Künstler Massimo d'Azeglio und der Landwirth auf der Höhe der modernen Wissenschaft Cavour schufen zuerst das neue freie Piemont und dann Italien. Der bequem interessante d'Azeglio war wohl eifersüchtig auf den „verteufelt ehrgeizigen" Jüngeren; aber sobald er sich überzeugte, daß dieser ernstlich um die Italia werbe, so wurde er der Freund des Bräutigams, welcher mit Freuden seiner Stimme folgt; wo es Noth that, lief er „wie ein kalfatertes Fahrzeug aus dem Hafen seiner Muse" in die stürmische See aus. Als Enkel eines keltisch-romanisch-burgundischen Mischvolks waren sie in England, ihrem Mutterlande, daheim, aber sie sprachen lieber französisch als italienisch; sie mußten sich an Frankreich als Schutzmacht lehnen, um Italien zu schaffen.

Cavour hat Rom nie betreten, weil er, wie mir einer seiner Freunde sagte, in Rom doch nichts lernen könnte. D'Azeglio hat die besten Jahrzehnte seines Lebens in Rom zugebracht, er durfte sich rühmen, daß er es von Grund aus kenne. Beide aber unterschieden sich von den gewöhnlichen europaläufigen rationalistischen Liberalen, indem sie in der Wiedergeburt Roms und der katholischen Kirche die einzige schließliche Lösung der italienischen Frage erkannten. Wie die großen Kirchenversammlungen des fünfzehnten Jahrhunderts wollten sie keine Revision des Dogmas; für Transcendentes hatte Cavour, durchaus ein Sohn unserer Zeit, gar kein Organ. Und wie d'Azeglio die Kirche mit der christlichen Gerechtigkeit und Humanität versöhnen wollte, sehen wir aus seinen Broschüren und besonders aus seinen vertrauten Briefen an Rendu. Er wälzt hier den Haupt-

stein des Anstoßes, die das italienische Volk der Kirche entfremdende Kirchenstaatsfrage, die Frage der ihm seit 1844 auf dem Herzen lastenden Noth der Romagna. Cavour will die Geistlichen, die Pfarrer zunächst in Piemont, welches erst seit der Restauration von 1814 ein zweiter Kirchenstaat war, aus auch finanziell von der reichen hohen Hierarchie sklavisch abhängigen Knechten zu Menschen, zu nützlichen Bürgern, zu Musterlandwirthen auf ihren Pfarrgütern machen; aber nicht im Sinne Nicolais, sondern die Pfarrer sollten vor allem auch von der Büreaukratie unabhängige Priester der altehrwürdigen, erprobten Religion und Sitte der Väter, der sichtbaren Autorität des Gewissens, die in dem Volke lebenden, ihm unverdächtigen Förderer christlicher Humanität und der Vaterlandsliebe werden. Dadurch und durch das Bewußtsein einem unabhängigen, achtbaren Volke, das heißt Staate anzugehören, mußte auch der Letzte im Volke sittlich gehoben werden. Freilich hatten sie keinen Sinn für die unbefleckte Empfängniß Mariä und es wäre ihnen nicht vergönnt, sich an den überirdischen und an den irdischen Zielen des gegenwärtigen Concils zu betheiligen. Sie waren die begeisterten Gläubigen der wiederzugebärenden Kirche.

Während der Maler d'Azeglio sich für die berechtigten Eigenthümlichkeiten und Kostüme der verschiedenen Völkerschaften Italiens, aber stets unter der Grundvoraussetzung der Unabhängigkeit Italiens vom Auslande, interessirte, trachtete Cavour darnach, durch die Entfesselung der seit Jahrhunderten geknebelten Urkräfte des Volks und des Landes, durch den erschlossenen Austausch der geistigen und der materiellen Güter Italien ein Ferment — Cavour würde vielleicht lieber sagen: den reizenden und befruchtenden Guano — mitzutheilen. Auf dieser gemeinsamen socialen Basis, aus diesen verjüngten, versöhnten Gliedern als aus „lebendigen Bausteinen" wollte er den Nationalstaat aufrichten. Aber das Schicksal gestattete ihm dieses nur mit Piemont, dem er seinen raschen Pulsschlag gab; dann mußte er in Eile die Scheidewände niederreißen, zuerst den Nothbau des Einheitsstaats aufrichten. Das Abbruchsmaterial erwies sich, besonders im Süden weit schlimmer, als er, der ihn nie betreten, ahnte. Als er auf die höchsten dynamischen Mittel sann und sie gefunden hoffte, da brach seine Lebenskraft zusammen.

Nur ein felsenfester Glaube an den edeln Kern der menschlichen Natur, an die Wunder ihrer tiefen Heilquellen konnten ihm den Muth geben, den großgriechischen Sumpf Neapels, in welchem das Wahrheits- und das Pflichtgefühl bis auf die Herzwurzeln vergeilt waren, durch strenge Durchführung der Gerechtigkeit auszutrocknen. (S. den Brief Cavours an eine Fürsprache einlegende Engländerin in Bianchis Cavour.) Ja, nur aus der Begeisterung eines hellenischen Optimismus konnten ihm diese kräftigen Flügel freudiger Hoffnung sprossen. Er erinnert uns an die heilige Schaar der Spartiaten, welche dort in den Thermopylen nicht daran dachten, die Myriaden der Feinde zu zählen, unter körnigen Witzen sich mit Kränzen zum Todeskampfe als zu einem Feste schmückten. Auch in seinem leichtsinnigen Schuldenmachen war er hellenischer Idealist, wie in seinen Odysseusliften. Vom Romantiker hatte er nichts. Das in naher Zukunft Nothwendige und zugleich Mögliche war sein Ziel. Aber auch seine Gewohnheit des mathematischen Denkens, der Ingenieursberechnung schützte ihn nicht vor Trugschlüssen. In seinen letzten Monaten hat er sich nothgedrängt selbst getäuscht, indem er den kühnen Schluß machte: „Rom ist für das Leben Italiens nothwendig, also muß uns seine Besitznahme möglich sein", und er erklärte Rom für die Hauptstadt Italiens. Aber im Rathe des alten Halbgotts in Rom war man gegen diesen jugendlichen Versucher wie gegen Lamennais und Lacordaire geharnischt. Rosmini war durch die Jesuiten und durch den rohen Geizhals Antonelli längst verdrängt. Die Träger der höchsten Priviligien wollen wohl Freiheit, aber nur für sich. Ehe sie von den Aufsätzen der Aeltesten auch nur ein Jota aufgeben, soll eher das eigene Volk haltlos zwischen Aberglauben und Atheismus hin und hergeworfen werden, wenn nur die Gräber schön übertüncht sind.

Wie im Systeme Roms hieng in dem mathematischen Kopfe Cavours alles wie eine festgeschlossene Kette zusammen. Darum kommen auch wir immer wieder auf dieselben Hauptpunkte zurück. Trotz des meistenorts drückenden Pachtsystems war das Gift der Communisten noch nicht in die schwer feldarbeitende Volksklasse Italiens gedrungen. Aber im Gefolge der Cultur drohte auch dieser Einfall der Barbaren. Darum war Cavour, welcher selbst die Wunder des Großgrundbesitzes vollbracht hatte, der Freund des Kleingrundbesitzes,

welcher allein dem gar zu städtischen erregbaren Italien die Basis eines Bauernstandes schaffen konnte. In England hatte Cavour sich überzeugt, daß die napoleonische, die französische Centralisation die Mutter des Communismus ist. Aber als Dictator mußte er persönlich centralisiren. Die Heere Rußlands erschienen ihm weniger gefährlich als der slavische Gemeindecommunismus. Aber für noch gefährlicher erklärte er den Ultramontanismus, die Jesuitenherrschaft über die Geister. Italien hatte dieß seit drei Jahrhunderten erfahren, während welcher die Jugend aller seiner besseren Klassen von den Jesuiten erzogen wurde. Das war und ist die vergiftete Wunde in seinem Herzen und in seinem Gehirn. Daraus noch mehr als aus den Erinnerungen an das alte Römerreich entspringt der Fieberdurst nach dem heiligen Rom als Hauptstadt Italiens. Durch Roms geistige Malaria würde die Lebenskraft des jungen Italiens rasch aufgezehrt. Das Haus Savoyen mit seinem sinnlich-mystischen Naturell würde sicher in die Schlingen der Prälatur fallen. Seine kriegerische Energie würde entweder erlahmen oder sich in ausschweifenden Abenteuern, wozu die Atmosphäre Roms lockt, ins Schrankenlose explodiren. Und dieses Fürstenhaus ist die einzig mögliche Personification des nationalen Einheitsstaats, an welchem, trotz aller Schäden, wie wir uns persönlich überzeugten, auch die ehrlichen einstigen Minister der gefallenen Dynastien, als vernünftige Conservative festhalten. Summa: wenn Italien nicht ein brandiges Glied am Körper Europas werden soll, so muß Rom italienische Bundesstadt, aber es darf nicht die wirkliche Haupt- und Residenzstadt werden.

Wie das Standbild Cavours, so sind auch die Reliefportraits des Piedestals größtentheils klassisch modelirt und ciselirt: der mit dem kriegerischen, womöglich loyalen König sympathisirende Garibaldi in seinem getreuen Edelmuth, sobald er wie Simson die Stricke der Schmeichler zerreißt; Garibaldis Schutzengel gegen Mazzini, welchem seine Physiognomie zu seinem Leidwesen gleicht, der selbstlose Marchese Georg Pallavicino, welcher dem Freunde seinen Reichthum zur Eroberung Siciliens in die Hand legte; der ihm lange eng verbundene feurige und listige, stets unermüdliche und einnehmende La Farina; der im bittersten Leiden zum ersten Italiener gereifte Manin; der körperlich riesenmäßige, geistig etwas enge, ehrliche La Marmora;

der graciöse, schöne Vertreter Italiens bei Napoleon, Nigra; Cavours vertrauter Secretär Artom. Die dictatorische Energie Farinis, welche in den Wochen nach Villafranca Mittelitalien vor der Restauration rettete, tritt etwas zu sehr in den Hintergrund. Deßgleichen der Einzige, welcher sich Cavours Freund nennen durfte, der breitschulterige nervenfreie Castelli, an welchem Cavour in Momenten der Verzweiflung wie der Schiffbrüchige an der Felsenecke, sich faßte. Wenn Treitschke den ehrwürdigen Turiner Sclopis näher kennen lernte, würde er in ihm nicht blos den „stolzen Grafen" finden.

Wir streiten nicht um einzelne Nebensachen: ob Cavours Lieblingsneffe bei Custoza oder bei Goito fiel, ob Orsinis „letzter Brief" echt, ob unter dem „Maulthier" Rattazzi zu verstehen ist. Nach unserem Schlüssel meinte Cavour damit Ricasoli, über dessen engen municipalen Eigensinn (das bedeutet das Maulthier) Cavour sich in der Sprachverwirrung des Novembers 1859 einen Augenblick unnöthig ärgerte. Das Wort Napoleons: faites vite, welches er am 28. August 1860 in Chambery an Farini gerichtet haben soll, hat die Reise um die Welt gemacht. Minghetti versichert mir, daß es apokryph sei. Den Einfluß des im Herbst 1859 wieder aufgerufenen Nationalvereins überschätzt sein Auferstehungsmann La Farina absichtlich. Dagegen muß noch besonders betont werden, daß Treitschke weder die Mängel Cavours noch die der Italiener verkennt, die auch in jener großen Zeit sich zeigten, in welcher sie sich über sich selbst erhoben. Klassisch schildert er namentlich die Gründe, weßhalb die locale Selbstverwaltung, das Regionalsystem wohl für immer suspendirt werden mußte.

Was die Quellen der neuesten italienischen Geschichte anbelangt, so hat Treitschke interessante Züge namentlich aus der sonst in Deutschland wenig bekannten vita di Pietro di Santa Rosa beigebracht. Wir sehen daraus noch genauer nachgewiesen, wie Cavour schon vor dem sicilianischen Aufstande von Januar 1848 auf eine reale Rechtsgrundlage, auf eine Verfassung drang, während die Liberalen gegen die Jesuiten Spektakel machten und die unnützen Nationalgarden mehr uniformiren als kampffähig einüben wollten. Er sah schon damals ein, daß man nicht zu viel auf einmal beginnen dürfe und enthielt sich, gegen die römische Kirche zu stürmen, so lange Oester-

reich im Felde stand. Nur die Nothwehr gegen die erst durch die Restauration von 1814 in Piemont begünstigten Eingriffe des hohen Clerus in das bürgerliche Leben, die Solidarität der österreichischen Oberherrschaft und des 1849 restaurirten Pabstthums, welche durch das österreichische Concordat besiegelt wurde, die Erbitterung der öffentlichen Meinung dagegen machten ihn als Minister sofort zum Vorkämpfer der Siccardischen Gesetze. Die Idee der freien Kirche im freien Staate leuchtete ihm längst vor. Man lese seine Reden (von der zweiten an) in dem trefflich ausgewählten oeuvre parlementaire du comte de Cavour, traduite et annotée par I. Artom et Albert Blanc. Paris, Hetzel 1862. Mit diesem reichhaltigen Band sollte Jeder, welcher sich dem parlamentarischen Leben widmet, sich vertraut machen. — Nachdem der sechste Band der storia documentata della diplomazia in Italia dall' anno 1814 all' anno 1861 per Nicomede Bianchi schon bis zum Jahre 1850 geht, verspricht der siebente, welcher in naher Aussicht ist, uns tiefer in die Zeit Cavours einzuführen. Wir wissen, daß Bianchi, Vorsteher des Collegiums Cavour in Turin, über diese Zeit schöne Documente besitzt.

Wir beschränken uns im Weiteren auf solche in den letzten Jahren erschienene Schriften, welche für jeden Gebildeten, nicht blos für den Forscher der italienischen Geschichte interessant sind. Der Marchese Massimo d'Azeglio hat seine Denkwürdigkeiten für das heranwachsende Geschlecht (i miei ricordi) zu schreiben angefangen. Wir lernen darin die bigotte Erziehung, wie in Folge derselben das gehaltlose Treiben des jungen piemontesischen Adels kennen, zugleich aber die Charakterfestigkeit, die Aufopferungsfreudigkeit der piemontesischen Adelsfamilien, gegen welche die belletristische und künstlerische Lebendigkeit Mailands einen pikanten Contrast bildet. Unter dem „bleiernen Himmel" Piemonts reiften Männer der That. Während einiger Jahrzehnte als Maler in Rom und unter dem wilden büffelartigen Volke im alten Latium lebend hat d'Azeglio alle dortigen Menschenracen von dem herzlosen Hofprälaten des Vatikans, welcher den sterbenden Pabst allein läßt, um sich mit seinem Errafften in Sicherheit zu bringen, bis zum Banditen des Gebirgs genau kennen gelernt. Seine Schilderungen derselben, die des nichtsnutzigen römischen Adels und

Beamtenstandes sind so treffend, daß man bald einen Sittenroman, bald eine Idylle, eine Novelle zu lesen glaubt. Seine Theilnahme mit den Leiden des Volks macht ihn zum Vertrauensmann der am Rande der Verzweiflung stehenden Romagnolen. Er trägt in den letzten Zeiten Gregors XVI noch in dunkler Morgenstunde Karl Albert, dem er nur halb traut, die Frage vor, ob er entschlossen sei, den Romagnolen zu helfen. Der König bejaht es. Als d'Azeglio in seiner Erzählung so weit gediehen war, nahm ihm der Tod die Feder aus der Hand. Leider nicht ohne Auslassungen sind die ricordi ins Deutsche übertragen [1]). Schon längst sind d'Azeglios Romane übersetzt, unter denen namentlich Nicolo de' Lapi den „Verlobten" seines Schwiegervaters Manzoni sich ebenbürtig an die Seite stellt. Sie erreichten noch mehr als diese den Zweck, das nationale Bewußtsein zu wecken.

Wenn auch unter anderer Form und anderen Inhalts ist doch eine Art von Fortsetzung der ricordi die Schrift: L'Italie de 1847 à 1865. Correspondance politique de Massimo d'Azeglio accompagnée d'une introduction et de notes par Eugène Rendu. Paris 1867 (ein Band). Diese Briefe sind hauptsächlich in Angelegenheiten Italiens an Doubet und an Rendu geschrieben, welche als warme Katholiken und als gründlich gebildete Männer, als Mitglieder des im Jahre 1840 in Paris gegründeten cercle catholique, für die Sache Italiens lebhafte Theilnahme hegten und sie mit dem Katholicismus im Geiste ihrer Freunde Lacordaire, Ozanam und des Abbé Maret zu versöhnen suchten. D'Azeglio, denselben Zweck verfolgend, hat nur zu oft Gelegenheit zu berichten, daß die Curie jede Verständigung unmöglich mache, seit sie unter dem Einfluß des Grafen Montalembert und der Pariser Ultramontanen stehe. Die mannigfaltigsten nationalen und persönlichen Ereignisse bilden den Vordergrund und werden frisch beleuchtet. Bald zürnt d'Azeglio dem „verteufelten Ehrgeiz" Cavours, bald und öfter, nachhaltig huldigt und dient er dem großen Patrioten. Daß doch alle diese Befreier Italiens in französischer Sprache geistreicher reden und schreiben als in italienischer! Der körnigste und der feinste Witz belebt die intime

1) Vgl. die Aufsätze von W. Lang und Tobler in den Preußischen Jahrbüchern XVII, 364 ff. und XX, 169 ff.

Mittheilung seiner Ideen über die höchsten Interessen der Menschheit. Die Noten geben den Kern der Broschüren, womit d'Azeglio der öffentlichen Meinung bald mehr in Paris, bald in Italien Leuchtfeuer aufsteckte. Eine würdige Beigabe ist das Memoire Rendus über die origines historiques de l'idée de la confédération, über den Kampf Italiens gegen das „deutsche Reich", in dessen Namen Italien unterjocht werden sollte. Darin wird besonders nachgewiesen, daß Petrarca ein guter italienischer Nationaler war. Wenige Schriften bieten gediegen gebildeten Männern und Frauen eine zugleich ebenso angenehme, pikante, als erhebende und über die tiefsten Fragen des Völkerlebens belehrende Lecture, wie diese Musterbriefe des ritterlichen Patrioten.

So wichtig für den Historiker das epistolario di Giuseppe La Farina raccolto e publicato da Ansonio Franchi, Milano 1869 (zwei Bände) ist, so bietet es doch nicht für weitere Kreise[1]) dasselbe Interesse, wie die Schriften von d'Azeglio. Zwar ist das Leben dieses unermüdlichen Messinesen ein sehr reiches. Im zwölften Jahr verschwört er sich gegen die Bourbonen, lebt bis 1848 in den Kreisen der bedeutendsten italienischen Patrioten und Verbannten in Florenz, wird im Parlament des insurgirten Siciliens Führer der republikanischen Partei, emancipirt sich in Frankreich von derselben, tritt 1856 mit Cavour in nähere Verbindung. Mit Manin und dem Marchese Pallavicino „von Spielberg" stiftet er den Nationalverein, leitet dessen Briefwechsel mit den Patrioten und Zweigvereinen, ersetzt während des Kriegs von 1859 zeitweise Cavour im Ministerium[2]). Im November 1859 fällt er Garibaldi in die Zügel, welcher von der Romagna aus in die Marken einbrechen will. Darüber entzündet sich eine Feindschaft zwischen ihnen, welche die letzten Lebens-

1) Diesen Kreisen genügen vollkommen die trefflichen Auszüge, welche Dr. Wilhelm Lang in dem Mai- und Juniheste 1869 der Preußischen Jahrbücher gegeben hat.

2) La Farina war einer der ersten, welchen Cavour im September 1859 anzeigte, daß er wieder zum politischen Leben erwacht sei. Von da an wurden seine vertrauten Besuche fünf Uhr in der Früh wieder aufgenommen. Es finden sich im epistolario auch interessante Briefe Cavours und Farinis.

jahre La Farinas und seine Briefe vergällt. La Farina lebte arm in aufreibender Arbeit. Seine Gattin, welche er aus einem sicilianischen Novizenhaus entführt haben soll, theilte getreulich den Kampf des Lebens. Als Wittwe sucht sie von ihrer kleinen Pension soviel zu ersparen, um in allen italienischen Städten, wo sie zusammen lebten, ein kleines Denkmal zu errichten. Auch das epistolario ist ein Denkmal der Freundschaft; wir ersehen aus ihm, wie viele Freunde La Farina in allen Theilen Italiens hatte. Die Auswahl der mitgetheilten Briefe ist z. Th. beeinflußt durch die Absicht, auch unbedeutendere Persönlichkeiten wohlwollend an das Licht der Oeffentlichkeit zu stellen und ihnen damit für die Rückgabe der Briefe La Farinas zu danken. In Folge der Zerwürfnisse mit der Actionspartei sind dem Herausgeber wichtigere Correspondenzen verweigert worden.

Der ehrwürdige Marchese Pallavicino-Trivulzio beabsichtigt, seine Denkwürdigkeiten selbst zu vollenden, wobei seine später auch getrübten Beziehungen zu La Farina zur Sprache kämen. Leider fürchten wir, daß seine durch sechszehnjährige Kerkerhaft in Eisen und in Hunger tief erschütterten Kräfte ihm nicht erlauben, seine Arbeit bald zu Ende zu führen. Alle diese Männer, diese Vorkämpfer der Befreiung Italiens, haben viel und heiß geliebt und gehaßt. Dieß gibt besonders ihren Briefen ein brennendes Colorit. Denkwürdigkeiten und Briefsammlungen von öffentlichem, politischen Interesse sind in Italien wie in Deutschland eine ziemlich neue Literatur, Früchte des nationalen Kampfs. Die meisten Papiere Cavours befinden sich in der leider sehr festen Hand seines Neffen.

Persano hat seiner Vertheidigungsschrift (I fatti di Lissa per C. di Persano, Torino 1866) eine interessantere Arbeit nachgeschickt: Diario privato-politico-militare dell' ammiraglio C. di Persano nella campagna nevale degli anni 1860 e 1861. Firenze 1869. Obgleich schon in dem Werke: Il conte Camillo di Cavour, documenti editi e inediti per Nicomede Bianchi, Torino 1863 (unter Beihilfe La Farinas, zuerst in der rivista contemporanea veröffentlicht) der Beweis geführt war, daß und wie Cavour die sicilianische Expedition unterstützte, so wird dieß von dem diario noch eingehender nachgewiesen. Das damals sehr einflußreiche Carrikaturblatt

Fiſchietto (der Pfeifer) hatte Recht, indem es die geſammte Diplomatie, darunter auch Cavour, dem nach Sicilien fliegenden Garibaldi nachſchauend darſtellt. Alle haben ſehr lange Naſen; aber der ruſſiſche Geſandte ruft, die Naſe Cavours ſei von Papier maché. Doch in Italien iſt alles, was von Perſano und von della Rocca ausgeht, zum voraus verurtheilt. Daß ſich Cavour ſolcher Werkzeuge, nicht blos mit Rückſicht auf den König, ſondern auch auf die Coterien, bedienen mußte, und daß er doch ſo viel erreichte, iſt ein Hauptbeweis ſeiner ſtaatsmänniſchen Größe. Aber die Folgen ſind nicht ausgeblieben.

XII.

Ueber die neuesten Schriften zur Geschichte der Ostseeprovinzen.

Von

E. Winkelmann.

Samarin, Juri, Rußlands Marken. Erste Serie. Heft 1: Das russische Ostseeküstenland. — Heft 2: Die Memoiren eines rechtgläubigen Letten. Prag 1868. (Russisch.)

Juri Samarins Anklage gegen die Ostseeprovinzen Rußlands. Uebersetzt aus dem Russischen. Eingeleitet und commentirt von Julius Eckardt. 8. X u. 269 S. Leipzig 1869, Brockhaus.

Livländische Antwort an Herrn Juri Samarin von C. Schirren. 8. 195 S. Leipzig 1869, Duncker und Humblot.

Herrn Samarin kann das Zeugniß nicht versagt werden, daß sein Buch gleich sehr für die deutschen Provinzen Rußlands als für das russische Reich selbst epochemachend geworden ist. Was wollen alle vorher gegen jene gerichteten Angriffe gegen diesen Angriff auf der gesammten Linie bedeuten? Vergangenheit, Gegenwart und vor allem die unberechenbare Zukunft der Provinzen, ihr gesammtes politisches, kirchliches und sociales Leben, alles was sie gethan und was sie nicht gethan und was sie unter Umständen vielleicht noch einmal thun könnten: nichts von dem allen entgeht dem Verdicte, welches Herr Samarin als selbsternannter Vertreter der herrschenden Race bereit hat, weil fortan der „Instinkt der Race"

alleiniger Maßstab sein darf. Daß er deßhalb den Beifall der großen Mehrzahl seiner Landsleute gewonnen hat, ist begreiflich, besonders wenn man noch in Anschlag bringt, daß eben diese Mehrzahl mit wenigen Ausnahmen schon seit lange gewohnt ist, in den Deutschen Rebellen zu sehen, denen alles, was man für sich selbst im reichsten Maße in Anspruch nimmt, von Rechtswegen versagt werden darf, selbst das Recht der Vertheidigung. Wozu den nothwendigen Proceß des Abthuns der Rebellen unnöthig verlängern, da sie ja schon in allen Stücken, wenn auch nicht früher, so doch jedenfalls von Hrn. Samarin überführt worden sind?

Herr Samarin — auch dieß Zeugniß sind wir ihm schuldig — kennt seine Leute, für welche er schreibt, und ist klug genug einzusehen, daß die Masse wenigstens für den Augenblick noch nicht zu der Action zu schreiten vermag, für welche er das Programm entworfen hat; er ist zufrieden, wenn es ihm vorläufig gelingt, die Regierungsgewalt dem Instinkte der Race dienstbar zu machen. Freilich stimmt es wenig zu seinen demokratischen Grundsätzen, wenn er Lobredner des Absolutismus wird, allerdings nur insoweit, als er desselben für seine Zwecke bedarf, zur Wegräumung eines jeden selbstständigen Rechts, welches dem Instinkt der Race den Weg versperrt. Mit der Schmeichelei wechselt die Drohung, und hier ist H. Samarin in der That einmal wahr und sein Buch der Vorläufer der in Wirklichkeit sich vorbereitenden Revolution. Wir sehen schon die Massen, dem Gebote des Dictators gehorsam, gegen den Thron des Selbstherrschers heranmarschiren, wir hören die ihm gestellte Alternative, entweder seine Gewalt mit dem künftigen Nationalconvente zu theilen oder gewärtig zu sein, daß man sie ihm nimmt und ihn mit den Deutschen zu den Todten wirft. Mag der eine Vorschlag für die Regierung so wenig erfreulich sein als der andere, Jeder weiß genau, welchen sie wählen wird, wenn sie durchaus wählen muß, und daß sie muß, dafür wird H. Samarin sorgen. An Deutlichkeit läßt er hier nichts zu wünschen übrig.

Man sieht, daß Fürst Gortschakow diese Schrift mit einigem Rechte als ein événement bezeichnen durfte und daß sie in jedem Falle die Aufmerksamkeit der abendländischen Welt verdient, als ein Merkstein in der Geschichte Rußlands; man muß daher Eckardt

dankbar sein, daß er eine gute deutsche Uebersetzung, allerdings nur des ersten Heftes, zum Druck befördert hat. Ob es sich lohnte, in dem sachlichen Commentar, welchen der Herausgeber zur Zurechtstellung der auf die deutschen Provinzen bezüglichen Thatsachen von sich aus beigefügt hat, aufs Neue mit deutscher Gründlichkeit zu widerlegen, was schon hundertmal widerlegt ist, wird allerdings vom Standpunkte der Provinzen bezweifelt, vielleicht sogar bedauert werden, weil man dort schon gewohnt ist, daß den Gegnern jede Vertheidigung als ein Geständniß gilt. Das hat auch Eckardt nicht verkannt. Aber es gilt auch nicht mehr zu überzeugen, wo man nicht überzeugt sein will, sondern die Freunde im deutschen Mutterlande zum richtigen Verständniß einerseits der eigenartigen und doch wieder durch und durch germanischen Institutionen Livlands, andererseits der verführerischen Deductionen Samarins auszurüsten. Wir glauben, daß die sehr, vielleicht zu sehr objectiven Noten des Commentars ein solches Verständniß wesentlich erleichtern werden.

Für die deutschen Provinzen hat Professor Schirren, nicht beauftragt, aber jedem Patrioten aus dem Herzen redend, die einzige Antwort gegeben, welche gegeben werden konnte, indem er nämlich in dem kritischen Augenblicke, da sich die Regierung der bösen Alternative Hrn. Samarins gegenüber sah, das Landesrecht klar und bündig hinstellte, seine Verbindlichkeit für die Regierung erwies und an der Hand der geschichtlichen Erfahrung sie aufmerksam machte auf die nothwendigen Folgen jener Verleugnung ihrer Pflichten, zu welcher Hr. Samarin sie drängte. Daß diese Antwort die richtige war, hat noch mehr als die begeisterte Zustimmung der baltischen Deutschen und der unerhörte buchhändlerische Erfolg der Schrift, die in wenigen Monaten mehrfacher Auflagen bedurfte, das Wuthgeschrei im feindlichen Lager bezeugt. Ihre Bedeutung als ein Menetekel für Rußland und als Programm der deutschen Provinzen würde es rechtfertigen, daß wir hier näher auf sie eingehen, wenn sie diese Berücksichtigung nicht schon als ein ausgezeichnetes Werk historischer Forschung und Kunst verdiente.

Abweichend von seinen Vorgängern, welche mit großer Gründlichkeit jeden einzelnen angegriffenen Punkt zu vertheidigen suchten, soweit es eben unter der russischen Censur möglich war, geht

Schirren seinen Gegnern direct zu Leibe, indem er die von den Herren Samarin und Genossen beliebte Methode des Angriffs selbst untersucht. War sie unhaltbar, dann fiel auch der ganze Angriff zu Boden. Ich wüßte nicht, was gegen die Ergebnisse dieser schneidigen Kritik noch eingewendet werden könnte, welche überall die Meisterschaft des Verfassers über die historische Technik bekundet und sich in dem Fortgange der Untersuchung bei jedem einzelnen Punkte aufs Neue bewährt. Soll man die brennende Gluth der Sprache tadeln? Wenn wir in das vor uns aufgeschlossene Zeughaus bodenloser Sophistik und kläglicher Gesinnungslosigkeit hineinblicken und die Nothwendigkeit bedenken, in welcher die baltischen Deutschen sich befinden, gegen Gegner, die mit solchen Waffen streiten, immer aufs Neue für dasjenige ins Feld ziehen zu müssen, was einem Jeden das Theuerste ist, für Glauben und Recht und selbst für die Berechtigung der Existenz, — dann begreift man, weßhalb der Verfasser neben den Waffen der unerbittlichen Logik der Thatsachen auch die ätzende Lauge des Spottes und des Hohns, der Satire und der Verachtung nicht verschmähen durfte und den auf dem Gebiete der Wissenschaft schon gewonnenen Kampf fortführen mußte bis zur moralischen Vernichtung der Gegner. Ich verweise beispielsweise auf den köstlichen zweiten Abschnitt, welcher unter dem Titel „Von den Conversionen der vierziger Jahre" es mit der Darstellung zu thun hat, welche dieselben in den Memoiren des rechtgläubigen Letten Indrik Straumit erhalten haben, einer von Herrn Samarin nothdürftig aufgeputzten Strohpuppe. Mitleid wäre hier Verrath an der Wahrheit gewesen. Hat Junius, hat Lessing der mit Bosheit und Unwissenheit gepaarten Ueberhebung gegenüber Mitleid gekannt?

Mit dem dritten und vierten Abschnitte, welche „Von der neuen Provincialpolitik der Regierung" und „Von dem System der Russificirung" handeln, wendet sich der Verf., der mit Hrn. Samarin fertig ist, an die Adresse der Regierung und zur Beleuchtung der von ihr in den Ostseeprovinzen ergriffenen Maßregeln, mit denen sie den Wünschen des Hrn. Samarin auf halbem Wege entgegengekommen ist. Herrn Samarin genügt das freilich noch nicht; nur ein rückhaltsloses Lossagen von der Achtung vor dem Landesrechte könnte ihn befriedigen, ein vollständiger Bruch, den er bald durch einen von

ihm erfundenen Gegensatz von Reichsgesetz und Landesrecht bald durch Confundirung derselben zu motiviren bemüht ist. Hier eine scharfe Grenze zu ziehen, dazu ist der Abschnitt: „Von dem Rechte des Landes gegen die herrschende Race" bestimmt. So hart es den moskowitischen Chorführern in den Ohren klingen mag, es ist nicht zu leugnen, daß den deutschen Provinzen eine Stellung analog der Finnlands im Verbande des Reichs zukommt, eben weil sie nicht erobert, sondern auf Grund der Verträge, welche Peter d. Gr. i. J. 1710 mit den Vertretern des Landes abschloß und seine Nachfolger fort und fort erneuert haben, auf Grund der „Capitulationen", welche obendrein im Nystädter und Aboer Frieden völkerrechtlich garantirt wurden, von dem Reiche erworben worden sind. Diesem Ursprunge der Verbindung ist Abschnitt VI: „Von dem nordischen Kriege und den Capitulationen" gewidmet, in historischer Beziehung wohl der wichtigste, da Schirren hier ein zum großen Theil neues Material verwenden konnte, die Ausbeute seiner archivalischen Vorarbeiten für eine Geschichte des nordischen Krieges und Patkuls. Im VII. Abschnitt wird die Methode der vielfachen Angriffe auf die Rechtsbeständigkeit der Capitulationen beleuchtet und im VIII. ihre fortdauernde Geltung constatirt. Wenn aber die Macht doch Partei ergreift gegen das Recht, wenn die Regierung sich zuletzt doch dem Instinkte der Race anbequemt und zur brutalen Gewalt greift, welche der Liberalismus und die Demokratie Moskaus nicht müde werden zu empfehlen? Die Antwort gibt die geschichtsphilosophische Betrachtung im IX. Abschnitt: „Von dem Bruche des Landesrechts durch Polen und Schweden" in der wohl zu beherzigenden Moral S. 161: „Capitulationen sind vormals auch von Polen und Schweden beschworen worden und, wie beschworen, so gebrochen, worauf dann Polen und Schweden selber gebrochen wurden". Indem das Recht und die Verfassung Livlands den Sturz der Dränger stets überdauerten, haben sie nicht als abgestorbene Reste, sondern lebensfähig und entwicklungsfähig (Abschnitt X) sich erwiesen und zu ihrer verbrieften Geltung ein geschichtliches Recht auf Anerkennung gewonnen, das Einzige und alles, was sie, die Provinzen, vom Reiche verlangen.

Der Schwerpunkt dieser historisch-politischen Erörterungen, welche

wir nach Methode, Inhalt und Form unbedenklich dem Besten der Art an die Seite stellen, liegt in der daraus für die Staatsgewalt entspringenden Nöthigung, endlich einmal jenem System der halbverschämten Agitation, das allgemach unerträglich geworden war, ein Ende zu machen und sich zwischen Regieren und Russificiren zu entscheiden, zwischen der Achtung vor beschworenen Rechten und der Furcht vor der Nationalpartei, deren Fahne der Rechtsbruch ist. Bekanntlich hat sie sich seitdem entschieden, mit der Amtsentsetzung Schirrens ihre Unfähigkeit zu weiterem Widerstande gegen die Revolution documentirt und durch alles, was weiter in ihrem Namen gegen die deutschen Provinzen geschehen ist und jetzt geschieht, offen bekannt, wie sie die von Hrn. Samarin und Genossen gestellte Alternative gar wohl begriffen hat. Mögen die Provinzen unerschrocken die Politik befolgen, welche sich bei ihnen bisher stets als die richtige bewährt hat: feststehen und ausharren; die „Symptome, welche den Drängern auf der Höhe der Macht die Nähe des Falles anzeigen, der Nationalhaß und die officielle Lüge“ (Schirren S. 167), wer wollte sie verkennen?

Geschichtsbilder aus der lutherischen Kirche Livlands vom Jahre 1845 an. Von Dr. G. C. Adolf von Harleß. 8. 221 S. Leipzig 1869, Duncker und Humblot.

In einfacher Geschichtserzählung, die von aller Polemik sich fernhält, referirt der Vf. über den Kampf, welchen die deutschen Provinzen und besonders Livland nun schon seit fast 30 Jahren für religiöse Freiheit gegen die gewaltsam eingedrungene griechische Staatskirche führen. Eine bedeutende Anzahl von Actenstücken gestattet ihm diesen Kampf Schritt für Schritt zu verfolgen, und ihre Authenticität wird in den Augen dessen, der gewisse Verhältnisse im russischen Reiche kennt, dadurch keinen Abbruch erleiden, daß es zuweilen räthlich war, die Namen zu unterdrücken. In den Ostseeprovinzen selbst sind die betreffenden Beziehungen so wie so kein Geheimniß und für Deutschland und jeden Gebildeten kommt es ja nicht auf die Persönlichkeiten, sondern auf die Sache an.

Der Verf. beginnt mit einer kurzen Darstellung des verfassungsmäßigen kirchlichen Landesrechts und zeigt dann, wie dieses

ganz allmählich und nicht immer ohne Schuld der Provinzen, zuerst an einzelnen Stellen, dann systematisch durchbrochen wurde, als mit dem Jahre 1845 die massenhaften Conversionen des estnischen und lettischen Landvolks zur griechischen Kirche in Scene gesetzt wurden. Schlagend ist nachgewiesen, daß diese Bekehrungen fast ausschließlich durch betrügerische Vorspiegelungen materiellen Vortheils bewirkt wurden, welche zu durchschauen das Landvolk um so weniger im Stande war, als die Staatsgewalt nicht blos nicht der Täuschung entgegentrat, sondern ihr durch Zweideutigkeiten und Gesetzwidrigkeiten aller Art zu Hülfe kam. Herr v. Harleß theilt die wichtigsten Belegstellen aus den obrigkeitlichen Erlassen mit; gut wäre es aber gewesen darauf hinzuweisen, daß die unter diesen Erlassen stehenden Namen nicht immer einen Schluß auf die Urheberschaft derselben gestatten. Daß Livland damals nicht galizische Scenen erlebte, war zumeist dem gesunden Kern des Landvolks zu danken, nicht das Verdienst der Regierung, welche vielmehr fernerhin, als die Bewegung durch ihre eigene Unnatur seit dem J. 1848 ins Stocken gerieth, sie wieder ins Fluß zu bringen bestrebt war. Blieb dergleichen auch vergeblich, so bereuen doch viele Tausende bitter die Täuschung, deren Opfer sie gewesen sind, und streben mit aller Gewalt zu der verlassenen Kirche, die das den baltischen Provinzen octroyirte Reichsgesetz ihnen unerbittlich verschließt. Ich möchte die ergreifende Schilderung dieser rückläufigen Bewegung und der tragischen Conflicte, zu welchen der Widerspruch zwischen Gewissensrecht und staatlichem Zwange fortwährend führt, zu den besten Partien des Buches rechnen, und kann aus eigener Kenntniß versichern, daß die von dem Vf. aufgeführten Fälle von Gewissenszwang beliebig vermehrt werden könnten, wenn überhaupt noch zu beweisen wäre, daß die russische Staatskirche zu ihrem Bestande in den Ostseeprovinzen polizeilicher Maßregeln bedarf und sich bedient. Gegen solche Unwürdigkeit, die heute einzig dasteht und selbstverständlich auch von ehrenwerthen Russen, wenn auch nicht von Hrn. Samarin, als eine auf ihrer Kirche lastende Schmach verurtheilt wird, vertheidigen die baltischen Deutschen in ihrem Rechte auf die Freiheit des protestantischen Bekenntnisses das allgemein menschliche Recht auf Gewissensfreiheit überhaupt, und wir sind überzeugt, daß die schlichte Darlegung dieses

Verhältnisses durch den Verf. nicht blos die Lutherischen, sondern alle Gebildeten mit Interesse für die gerechte Sache erfüllen wird.

Sehr zu bedauern ist, daß der Verfasser sich nicht entschlossen hat, die unschätzbare Denkschrift des Grafen Bobrinsky vom April 1864 in ihrem Wortlaute mitzutheilen. Freilich ist sie schon einmal gedruckt (Livl. Beiträge I, 47 ff.), aber gerade bei einer Geschichte der Conversionen möchte man sie doch unmittelbar zur Hand haben. Der damals geübte „officielle Betrug" und der Zwang, durch welchen die Staatskirche sich in ihrer unrühmlichen Position zu behaupten sucht, können nicht besser charakterisirt werden, als durch die freimüthigen Worte jenes unbefangenen Beobachters russischer Nationalität und griechischer Confession geschehen ist. — Unerläßlich scheint ferner eine Prüfung der angeblichen kaiserlichen Befehle, auf welche die geistlichen und weltlichen Agitatoren der vierziger Jahre sich fortwährend berufen. Ich meine, es wäre doch äußerst wichtig, sie an die Oeffentlichkeit zu bringen, da ihr Inhalt — wenn sie nicht geradezu erlogen sein sollten, und daß dies möglich ist, hat ein Fall in neuerer Zeit gezeigt — endlich einmal über das noch immer nicht genügend aufgeklärte Verhältniß des Kaisers Nikolaus zur Propaganda Licht verbreiten mußte. Wenn in dieser Beziehung noch etwas nachzuholen bleibt, so ist dagegen nur zu billigen, daß der Verf. sich von einer Berücksichtigung der „Memoiren eines rechtgläubigen Letten" dispensirt hat. Was ihre Angaben werth sind, hat inzwischen Schirren, Livl. Antwort S. 21 ff. nachgewiesen.

Rußlands ländliche Zustände seit Aufhebung der Leibeigenschaft. Drei russische Urtheile, übersetzt und commentirt von Julius Eckardt. 8. XII u. 264 S. Leipzig 1870, Duncker u. Humblot. (Vgl. A. Wagner, Gött. g. A. 1870 n. 8. S. 313.)

Der eben besprochenen Schrift, welche den Bankerott der russischen Staatskirche constatirt, stelle ich absichtlich obige Mittheilungen aus der russischen Presse zur Seite, weil sie auch den Bankerott der vielgepriesenen politischen und socialen Institutionen zeigen, zu deren Gunsten man die verfassungsmäßig begründeten und wohl bewährten Einrichtungen der deutschen Provinzen fortwischen will. Und zwar kommen die Verfasser der drei Schriften, ein höherer Beamter, dann der streng national und demokratisch gesinnte Koschelew und endlich ein Gutsbesitzer des Südens, trotz der großen Verschiedenheit des

Standpunktes durchaus zu demselben Resultate, dem sich neuerdings auch die Moskauer Zeitung nicht mehr verschließen kann. Die unvorbereitete Befreiung der Bauern von der Leibeigenschaft und der Frohnde, die ihnen vom Staat gewährte Beihülfe, die den Bauerngemeinden verliehene maßlos ausgedehnte Selbstverwaltung, die Ausscheidung des letzten Restes der Intelligenz d. h. der Gutsbesitzer aus den Gemeinden, die ungewohnte Trennung der Justiz und der Verwaltung, überhaupt daß man den russischen Bauer, von dem freilich die moskowitische Demokratie die Wiedergeburt der slavischen und nichtslavischen Welt erwartet, mit einem Male auf sich selbst gestellt hat: alle diese von der Doctrin dictirten und Schlag auf Schlag eingeführten Reformen haben nichts bewirkt, als ein unentwirrbares Chaos der Verwaltung, einen erschreckenden Rückgang der Production, eine stets wachsende Verarmung der gesammten Landbevölkerung, eine vollkommene Anarchie. Für die Geschichte der Volkswirthschaft und besonders der Wirkungen des Gemeindebesitzes bieten deßhalb jene Urtheile russischer Kenner der eigenen Zustände einen werthvollen Beitrag, und man begreift, weßhalb die Ostseeprovinzen sich mit Hand und Fuß gegen die Beglückung mit ähnlichen Zuständen sträuben. Wie ist doch das Bild so ganz anders, welches die sorgsame Schrift „Statistisches Material zur Beleuchtung livländischer Bauernverhältnisse. Von Fr. v. Jung-Stilling. St. Petersburg 1868. 8." vor uns aufrollt, deren Verfasser übrigens seine wissenschaftliche Wahrheitsliebe wie Schirren mit Amtsentsetzung gebüßt hat.

Die von Hrn. Eckardt herrührende Einleitung orientirt in dankenswerther Weise über die gesetzlichen Bestimmungen, welche der neuen Ordnung der Dinge auf dem platten Lande in Rußland zu Grunde liegen.

Bürgerthum und Bureaukratie. Vier Kapitel aus der neuesten livländischen Geschichte. Von Julius Eckardt. 8. XVI u. 250 S. Leipzig 1870, Duncker und Humblot.

Mit vorliegendem Werke fährt der Verf. fort, die Leiden und Freuden seiner baltischen Heimath dem Verständniß des deutschen Mutterlandes geschichtlich zu vermitteln. Daß ihm ein reiches handschriftliches Material zu Gebote steht und daß er dies zu ansprechenden Geschichtsbildern zu verarbeiten versteht, haben seine früheren

Schriften „Die baltischen Provinzen Rußlands“ und „Baltische und deutsche Culturstudien“, beide jetzt in zweiter Auflage erschienen, genügend bekundet. Eben deßhalb bedauere ich, daß die rasche Folge, in der Hr. Eckardt neuerdings seine Bücher erscheinen läßt, offenbar bei dem vorliegenden Werke ihn an der vollständigen Verarbeitung des Stoffes einiger Maßen verhindert hat. Der Stoff selbst ist immerhin wichtig genug, um auch so ein nicht gewöhnliches Interesse zu erwecken, und beleuchtet er zunächst auch nur die neuere Geschichte Rigas, so wird doch mit dem Beispiel dieser wichtigsten Stadt der deutschen Provinzen die Nothwendigkeit des toujours en vedette für das ganze Land belegt, die Gefahr, von welcher die sämmtlichen politischen Körperschaften des Landes durch die jeder Autonomie feindliche Bureaukratie stets bedroht waren.

Die bisher noch nicht veröffentlichten Aufzeichnungen des Rigischen Rathsherren Neuendahl berichten von dem ersten gewaltsamen Bruche der Landes- und Stadtrechte durch die Kaiserin Katharina II und von den Zuständen unter der octroyirten sog. Statthalterschaftsverfassung (1783—1797). Daran schließt sich die Chronik des Rigensers J. B. Bulmerincq (1797—1810), welche von der Herstellung der alten Verfassung und von den davon unzertrennlichen Mißlichkeiten handelt. Die meiste Aufmerksamkeit dürfte die dritte Abtheilung verdienen: „Die Stackelberg-Chanykowsche Commission 1845—1847“, insofern hier aus den Aufzeichnungen eines allerdings untergeordneten Gehülfen derselben zum ersten Male das niederträchtige Treiben jener Commission enthüllt worden ist, welche systematisch darauf ausgieng, durch Wühlen, Spüren und willkürliche Anklagen auf Grund gefälschter Zeugenaussagen die gesammte Stadtverwaltung lahm zu legen und eine zweite Aufhebung der Stadtverfassung vorzubereiten. Bei der Beurtheilung dieses Vorgangs, den man bezeichnend „die Belagerung Rigas“ genannt hat, darf man nicht vergessen, daß er in dieselben Jahre fällt, in welchen gleichzeitig auch das platte Land durch den Bund der Bureaukratie mit der griechischen Staatskirche in Anarchie gestürzt wurde. Das vierte Capitel, „Zur Geschichte der russischen Altgläubigen in Riga“, ist eine interessante Ergänzung der von Hrn. v. Harleß in Rücksicht auf die lutherische Kirche gegebenen Aufschlüsse. Auch hier zeigt sich die

Verfolgungssucht der griechischen Kirche in ihrer wahren Gestalt; indem die deutschen Protestanten sich den Schutz der Raskolniken gegen unerhörten Druck angelegen sein lassen, bewähren sie aufs Neue, daß sie nicht für die ausschließliche Herrschaft einer Confession, sondern in der That für Freiheit der Gewissen kämpfen. So dankenswerth aber auch diese letzte hübsche Skizze ist, es würde doch ein Capitel, welches die vielfachen Versuche Rigas, zu einer die Bedürfnisse der Neuzeit befriedigenden Stadtverfassung zu gelangen, eingehend schilderte und im Gegensatze dazu die von der Bureaukratie bereiteten Hindernisse, dem übrigen Inhalt des Buches mehr entsprochen und ihm einen natürlicheren, wenn auch ebenso wenig erfreulichen Abschluß gegeben haben. Jedenfalls wird die russische Bureaukratie, welche jetzt wieder einmal „vor Riga zieht", Herrn Eckardt nicht zu ihren Freunden zählen und Hr. E. Kattner hätte sich deßhalb die höchst ungerechten Insinuationen im Mag. f. Lit. d. Ausl. 1869 Nr. 46 getrost ersparen können.

Aus baltischer Vorzeit. Sechs Vorträge über die Geschichte der Ostseeprovinzen von Fr. Bienemann. 8. VIII u. 181 S. Leipzig 1870, Duncker u. Humblot.

Obwohl die historische Literatur der Ostseeprovinzen quantitativ geradezu überraschend groß ist, so fehlt es doch an brauchbaren zusammenfassenden Darstellungen selbst der älteren Zeit, für welche sonst dort eine gewisse Vorliebe herrscht. Richters Geschichte der Ostseeprovinzen — ein Werk wenigstens großen Fleißes, wenn auch geringer Kritik — ist geradezu unlesbar; Rutenbergs Arbeit ist immerhin lesbar, aber doch gar zu flüchtig und überdies tendenziös, endlich auf die Zeit der „Selbstständigkeit" (— 1561) beschränkt; Crögers Geschichte Liv-, Est- und Kurlands — die jüngste Erscheinung auf diesem Gebiete — ist freilich nun nicht tendenziös, aber auch nicht kritisch und noch weniger lesbar und scheint obendrein schon bei d. J. 1346 stecken bleiben zu wollen. Ein Verlust wäre es nicht. Nach solchen Erfahrungen freut sich Ref. bei Bienemann neben der oft von ihm vertretenen Ansicht, daß „der Abfassung eines einiger Maßen erschöpfenden Geschichtswerkes noch viele Monographien vorausgehen müßten", doch auch die Erkenntniß zu finden, daß trotz alledem „der allgemeine Ruf nach einer Darstellung der

Landesgeschichte ein berechtigter ist". — Ref. glaubt nun nicht in der Annahme zu irren, daß fürs Erste dem dringendsten Bedürfnisse durch diese Vorträge abgeholfen sein wird, welche in höchst ansprechender Darstellung die wichtigsten Momente der Landesgeschichte behandeln. Ueber die Auffassung des Einen oder des Andern (z. B. über die ganz besondere Verherrlichung des Bischofs Albert von Riga, des eigentlichen Gründers der baltischen Colonie) wird man anderer Meinung sein können, aber in jedem Falle anerkennen müssen, daß vom Verfasser sowohl die bisherigen Resultate der baltischen Geschichtsarbeit gewissenhaft verwerthet als auch in wesentlichen Partien selbst neue Resultate gewonnen sind. Nimmt der Verf. diese Anerkennung auch nur für den fünften Vortrag in Anspruch, der die Betheiligung Estlands an dem Conflicte zwischen Sigismund III und Herzog Karl schildert, so gilt dasselbe doch auch vom vierten Vortrage, in welchem „die Katastrophe" der livländischen Selbstständigkeit zum ersten Male nach den zahllosen Briefen und Urkunden gezeichnet ist, die für diese Periode sowohl von Schirren als auch von Bienemann selber veröffentlicht wurden. Ueberhaupt wird ein Kundiger fast überall die Selbstständigkeit der Forschung erkennen, die übrigens nur in durchaus salonfähigem Gewande erscheint und sich einer Sprache bedient, welche an sich edel und warm, durch die treffenden Beziehungen auf die trübe Gegenwart den Reiz des Piquanten bietet. Möge eine Fortsetzung dieser prächtigen Vorträge über das Jahr 1710 hinaus, die der Verf. S. 181 in Aussicht stellt, nicht allzulange auf sich warten lassen. Eine Darstellung „der russischen Zeit", wenigstens in ihren Umrissen, ist sowohl deßwegen höchst nöthig, weil es mit dem Beginne derselben „stille wird" in der baltischen Historiographie, als auch für die Würdigung des eben in den Ostseeprovinzen sich vollziehenden Processes geradezu unentbehrlich.

Miscelle.

Geſchichte einer Glockeninſchrift.

Von

Emanuel Hoffmann.

Ich war Student in Breslau, als ich in J. G. Seidls „Wanderungen durch Tyrol und Steiermark“ (S. 187) las, daß ſich zu Feldbach in Steiermark eine Glocke befinde, deren myſteriöſe Inſchrift noch nicht entziffert ſei. Dem Wortlaute nach lateiniſch, entbehre ſie nicht nur des Datums, ſondern ſogar alles Sinnes. Das Geſchick fügte es, daß ich nicht lange nachher als junger Profeſſor an die Univerſität zu Gratz berufen wurde, und mein erſter Ferienausflug im Sommer des Jahres 1850 führte mich auf einer Tour durch Unter-Steiermark nach dem Markte Feldbach und auf ſeinen Kirchthurm. Auf zerbrechlicher Leiter poſtirt, zeichnete ich die um den Hals der Glocke laufende Inſchrift ab. Den Anfang derſelben bildeten zwei einem ω ähnliche Zeichen, nur daß die Hörner des zweiten ein Kreuz umſchloſſen; die weitere Schrift erwies ſich als eine Miſchung ſogenannter neugothiſcher und lateiniſcher Majuskeln; auch einige lateiniſche Minuskeln (ſ und n) fanden ſich. Die Worte waren durch Punkte, Anfang und Ende der Inſchrift durch ein Kreuz getrennt. Die ganze Legende lautete: ω · ω · IESUſ · AGLA · CONSUATV · ES · TnAU · ANEPHEY · PnATO · ✠ ·

Nach Gratz zurückgekehrt mißtraute ich jedoch meiner Abschrift, als ich sie mit der verglich, welche Freiherr von Hammer-Purgstall zuerst in den Wiener Jahrbüchern, 1837, LXXIX, S. 20 und später in seinem historischen Romane „Die Gallerin von der Rieggersburg" (II, S. 131. III, S. 20. 214) veröffentlicht hatte. In der Hammerschen Copie hatten die Buchstaben ein höchst abenteuerliches Gepräge und waren von den seltsamsten Querstrichen und Schnörkeln durchzogen, wo ich in meiner Copie nur die Spuren eines durch die Legende sich hindurchziehenden Risses der Gußform verzeichnet hatte.

In den Wiener Jahrbüchern hatte Hammer sich begnügt, die Inschrift als „eine der räthselhaftesten, bisher noch unentzifferte" zu bezeichnen; in der „Gallerin" dagegen fingirte er als Verfasser den in den Feldbacher Hexenproceß verwickelten Pfarrer von Hatzendorf, Georg Agricola, „einen in der Mathematik sowohl als in den Sprachen gelehrten Mann; noch vor Kurzem hatte er auf Begehren des Feldbacher Magistrats die seltsame, bisher von Niemand entzifferte Inschrift der Glocke des Kirchthurms angegeben" (II, 131). An einer anderen Stelle (III, 21) muß der Pfarrer Zirkelius über diese Inschrift seine Weisheit auskramen, indem er in AGLA „einen der mächtigsten geisterbannenden Namen" findet und dafür Peter von Appona, den Schlüssel Salamonis u. dgl. citirt, die „letzten drei O" aber [PnAT] O · ω · ω für „die der Formel dr-o-o-ops" (!) erklärt, „womit, wie Suidas vermeldet, das Volk die heilige Formel beschloß, als Bacchus die Milesier von der Pest entsündigte und das Volk mit Lorbeerzweigen besteckte"! An einer dritten Stelle endlich (III, S. 214) muß die Inschrift zu einem frostigen Spaße herhalten, in dem folgende angeblich von Georg Agricola selbst geschriebene und in seinem Nachlasse aufgefundene Deutung mitgetheilt wird; „I(m) B(unde) S(atan) U(nd) Γ(eorg) AG(rico)LA Con(=cum) SUA (d. i. mit der Seinigen). TU (Thu) ES (es) FRAU ANER (einer) HEYR (heirathet) NAT (natürlich) O ihr zwei Ochsen! Er (Agricola) hatte das O für den Ausruf und die beiden Omega ω ω oder großen O als den Dualis von Ochsen angesehen!" Befremden mußte bei diesem Scherze von zweifelhaftem Geschmacke der Umstand, daß ihm sein Platz in dem Anhange unter den aus dem Archive von Hainfeld gezogenen Urkunden angewiesen war.

Ehe ich noch durch einen zweiten Besuch in Feldbach mir über das

Zweifelhafte Aufklärung verschaffen konnte, kam die Glocke selbst nach Gratz; ein kläglicher Sprung hatte sie inzwischen unbrauchbar gemacht, und sie sollte trotz ihrer zu einer gewissen Celebrität gelangten Inschrift umgegossen werden. Da konnte ich denn im Gratzer Gußhause mit Muße die Inschrift untersuchen und mich insbesondere davon überzeugen, daß die in der Hammerschen Copie sich findenden Querstriche und Schnörkel eben nur ein die ganze Legende in wechselnder Höhe durchschneidender Riß seien. Zugleich fand ich, was auf dem dunkeln Thurme nicht erkennbar gewesen war, daß über CONSUATU genau in der Mitte zwischen U und A, aber über dem die Schrift begrenzenden Streifen, ein kleines fast wie ein Stempel oder Gießer-Monogramm sich ausnehmendes M angebracht sei, und konnte darin nur eine Bestätigung finden, daß der erste Theil der Inschrift zu lesen sei: IESUſ · Ad GLoriAm · CONSUmATVm · ES · TintinNAbulVm · Für AGLA = ad gloriam sprachen analoge Fälle, insbesondere AGLA · IH̄S · XR̄S · und AGLA . IOHS . PAUL · auf Glocken des Stiftes St. Florian (mitgetheilt von Arneth, Sitz. Ber. d. k. Akad. z. Wien, 1851, II, 2). Das zu consummatum es gehörige angeredete Subject mußte in TnAU liegen, und konnte im vorliegenden Falle kaum ein anderes als tintinnabulum sein. Zu diesem Vordersatze durfte dann in ANEPHEY · PnATO der Nachsatz vermuthet werden. Die Anrede consummatum es ließ auf eine entsprechende Anrede oder Aufforderung im Nachsatze schließen; so lag es nahe PnATO zu dem Imperativ PersoNATO zu ergänzen. Für das räthselhafte ANEPHEY blieb nur die Annahme übrig, daß es nach Analogie anderer in mittelalterlichen Inschriften namentlich auf Glocken sich findender Wort-Monstra aus Siglen mehrerer Worte componirt sei. Ohne einer glücklicheren Deutung mich verschließen zu wollen, zerlegte ich es, wie der Zusammenhang selbst es zu fordern schien, in AeterNE Pro Honore EYus, so daß die ganze Legende lautete: Iesus ad gloriam consummatum es tintinnabulum · aeterne pro honore ejus personato = „Jesu zum Ruhme bist du, Glöcklein geweiht, zu seiner Ehre ertöne in Ewigkeit". Die beiden zu Anfang der Legende befindlichen Zeichen vermochte ich nur als Chrismon zu deuten. In einem in den „Mittheilungen des hist. Vereins für Steiermark", 1852, veröffentlichten Aufsatze begründete ich des weiteren diese Lesung.

Dasselbe Heft brachte aber über diese Inschrift noch einen zweiten

Aufsatz von Dr. Math. Robitsch, Professor der Kirchengeschichte an der Gratzer Universität. Dieser Aufsatz debutirte mit der Erklärung, daß die Entzifferung dieser Schrift für die Philologie eine schwere Aufgabe sein müsse, weil diese ihrem Berufe gemäß, darin einen Sinn finden wolle, während die ganze Inschrift eben keinen Sinn habe, indem sie aus mystischen Kraft- oder Beschwörungsworten bestehe. Gegen den Beweis, daß die Inschrift auch sinnlos gedeutet werden könne, konnte ich meinerseits keine Einwendung erheben. Bald aber sollte ein schlimmerer Sturm über mich hereinbrechen.

Die alte Glocke war inzwischen umgegossen worden. Auf mein Ansuchen hatte der Pfarrer von Feldbach dem Glockengießer aufgetragen, auf die neue Glocke die alte Inschrift zu setzen; ich lieferte die Zeichnung dazu. Gleichzeitig waren noch drei andere der Feldbacher Kirche gehörige Glocken dem Umgusse unterzogen und auf einer derselben eine von Herrn v. Hammer-Purgstall, dem Besitzer des benachbarten Hainfeld, verfaßte arabische Inschrift nebst dem Namen desselben angebracht und der Glockengießer beauftragt worden, zu Nutz und Frommen der Feldbacher, die nicht arabisch verstünden, die deutsche Uebersetzung darunter einzugraviren. Durch dieses Präcedenz mochte denn der ehrliche Meister Feltl bewogen worden sein, unter die auf die neue Glocke übertragene räthselhafte Inschrift, die bis dahin nicht bloß den Feldbachern arabisch vorgekommen war, meine Deutung nebst meinem Namen einzugraviren. Es geschah dies im August 1852, während ich auf einer Ferienreise von Gratz abwesend war. Daß ich durchaus unschuldig an dieser nie geträumten Verewigung im Feldbacher Kirchthurme war, dafür gab die incorrecte Wiedergabe sowohl meiner Lesung wie meines Namens, nicht minder die Beifügung der von dem Glockengießer beliebten Ausdeutung der Omega-ähnlichen Zeichen $\omega . \omega = 1290$ für alle Welt den vollen Beweis, nur nicht für den Freiherrn v. Hammer-Purgstall.

Der gelehrte Orientalist hatte der Glockenweihe in Feldbach beigewohnt und auf der neuen Glocke die alte Inschrift nebst meiner Deutung und meinem Namen gesehen; alsbald denuncirte nun ein an den Redacteur des „Notizenblattes der k. Akademie d. Wiss. zu Wien", Regierungsrath Chmel gerichtetes Schreiben (Notizenblatt 1852, Nr. 21) die „unglaubliche Thatsache", daß ich es gewagt hätte, eine Inschrift, die bisher noch Niemand habe entziffern können, „im Ernste und gründlich zu lesen",

und weiter die „unglaubliche Thatsache", daß ich es gewagt hätte, meinen „unglücklichen Entzifferungsversuch ohne Rücksprache mit den Sprachgelehrten des Landes (?) und ohne Wissen des Pfarrers von Feldbach" auf der Glocke eingraben zu lassen. Dieses Schreiben des Herrn v. Hammer-Purgstall brachte zugleich einen neuen Erklärungsversuch, wonach der Anfang der Legende lateinisch gelesen werden sollte: Iesus ad gloriam (über CONSUMATV schwieg der gelehrte Freiherr), das Ende jedoch griechisch: *ANEPH EY PRATO* „d. i. *Ανερη* (*ανερι*) *ευ πρατο*", „die dritte Person des neugriechischen Imperativus vielleicht statt der zweiten *πρασσε*, Thue dem Manne Gutes". Indem weiter das eine *ω* als die Jahreszahl 900 gedeutet (!) wurde, bemerkte Hr. v. Hammer: „Die Vermischung des Griechischen und Lateinischen ist zwar sonst auf Glocken des Mittelalters nicht üblich, darf aber in den Jahrhunderten, wo byzantinische Prinzessinnen österreichischen Herzogen vermählt waren, nicht Wunder nehmen, besonders wenn das *ω* wirklich die Jahreszahl 900 vorstellen sollte."

Dem Wunsche des gelehrten Freiherrn entsprechend, daß es dem Herausgeber des Notizenblattes oder einem seiner gelehrten Freunde gelingen möchte, eine bessere und richtigere Lesart als die von mir aufgestellte „herauszubringen", hatte die Akademie eine Commission zu diesem Zwecke niedergesetzt, und im Anhange zu dem Hammerschen Schreiben brachte die Redaction des Notizenblattes als Ergebniß der Commissionsberathung, jedoch im eigenen Namen die nachstehende Erklärung: „Wir (Redaction des Notizenblattes) glauben nicht, daß die zweite Hälfte dieser schwierigen Inschrift in griechischer Sprache (mit lateinischen Buchstaben) gelesen werden sollte. Wir lesen wie folgt: † W · M . IESUS · AGLA CONSV ATV · ES . TRAIS · ANEPHEY . PRATO · Das ist: † W · M (wahrscheinlich die Anfangsbuchstaben des Glockengießers). Iesus ad gloriam consumatum es. Trahis anephey prato. Im letzten Worte finden wir eine Anspielung auf den Ort (Feldbach), für welchen die Glocke bestimmt war. Schwierigkeit macht nur das Wort Anephey. In Du Canges Glossarium kömmt jedoch das Wort Anaphus vor, das aus dem Griechischen stammt (*ἀνά* und *φῶς* durch und durch leuchtend (!)) und im Latein des Mittelalters von dem Kelche, eigentlich von der Cupa desselben gesagt wurde. Da eine Glocke nun eine umgekehrte Cupa ist, so kann sie allerdings auch (?) mit diesem Worte bezeichnet

werden; wir übersetzen also: Iesus zum Ruhme bist du vollendet. Du ziehst (die Gläubigen) mit deinem Kelche (Gefäße) zum Felde (zur Kirche in Feldbach). Will man annehmen, daß der Verfertiger der Inschrift, ohne Zweifel ein Geistlicher, ein griechisches Wortspiel anbringen wollte (*ἀναφής* ohne Berührung), so könnte der Sinn auch gedeutet werden: „Du ziehst die Gläubigen ohne sie zu berühren, nur durch den Ton zum Felde (zur Kirche von Feldbach). — —"

Meine Entgegnung erschien im „Notizenblatte", 1853, Nr. 8. Hammers neue lateinisch-griechische Lesung bedurfte keiner ernsthaften Widerlegung. Seine Deutung von ω als Zahlzeichen für 900, die Combination der Feldbacher Glocke mit der Vermählung byzantinischer Prinzessinnen an österreichische Herzöge im J. 900, das eigenthümliche lateinisch-neugothisch-griechische Alphabet, die eigenthümliche epische Flexion des Pseudo-Dativs ANEPH, der angeblich neugriechische Imperativ PRATO, die eigenthümliche deutsch-griechische Construction des angeblichen *εὖ πράττειν* mit dem Dativ, endlich die schöne Sentenz „Thue dem Manne Gutes": alles das zusammen konnte ohne Zweifel nur ein neuer geistreicher Scherz des gelehrten Orientalisten sein, nur daß er diesmal für seine Mystification nicht einen Roman, sondern die ernsthaft sein sollenden Schriften der Akademie benutzt hatte.

Hinsichtlich der von der akademischen Commission gegebenen Erklärung constatirte ich mit Vergnügen — das Ei des Columbus — daß sie die ersten fünf Worte gleich mir las: Iesus ad gloriam consummatum es; gegen die Beziehung des ANEPHEY auf anaphus machte ich jedoch mit aller Bescheidenheit geltend, daß, abgesehen von der falschen Schreibung und abgesehen von der unerklärlichen Pseudo-Dativ-Endung —EY, anaphus überhaupt nicht zur Bezeichnung einer Glocke habe gebraucht werden können, weil es nicht sowohl von *ἀνά* und *φῶς* „durch und durch leuchtend" (?) herkomme, da im Griechischen Substantiva nicht unmittelbar mit Präpositionen zusammengesetzt würden, vielmehr auf *ἀνα-φύς* bezogen werden müsse, so daß es zwar den aufsprossenden, sich entfaltenden Blumenkelch und den kelchähnlichen Becher, nicht aber die gerade umgekehrt gestaltete Glocke bezeichnen konnte. Die Annahme eines Wortspiels aber durch gleichzeitige Beziehung des ANEPHEY auf *ἀναφής* sei darum unstatthaft, weil *ἀναφής* eben nicht activen, sondern passiven Sinn, unberührbar, unnahbar, habe.

Mein Artikel erhielt eine Nachschrift seitens der Redaction, in der zwar zugestanden wurde, daß „ihre eigene Erklärung, die sie übrigens nur so nebenbei abgegeben habe, ohne viel Grübeln, ihre schwachen Seiten habe"; im übrigen aber beharrte sie auf ihrer Identificirung von anephey und anaphus und wies meine „philologische Gelehrsamkeit" mit dem Citate aus Du Cange zurecht: anaphus — — ab ana, sursum, et phos, i. lux, quasi in superiore parte vel superficie lucens. Zugleich erhielt ich den guten Rath, „daß es mißlich sei, die Sprachregeln der klassischen Philologie auf die Wortbildungen und Worterklärungen des Mittelalters anwenden zu wollen" u. s. w.

So die Redaction des Notizenblattes oder die akademische Commission.

Nr. 14 desselben Jahrganges des Notizenblattes brachte nun noch eine Entgegnung Hammer-Purgstalls, in welcher der Vorwurf „unglaublicher Zuversicht und Anmaßung" wiederholt, außerdem „Unwahrheit und Fälschung" mir zur Last gelegt wurde, weil ich die Leser des Notizenblattes zu der Ansicht hätte verleiten wollen, als ob der Gedanke, jene arabische Inschrift auf einer der Feldbacher Glocken anbringen zu lassen, von ihm und nicht vielmehr von dem Pfarrer ausgegangen sei, und als ob der „Scherz", den er sich in der „Gallerin auf der Rieggersburg" mit der Entzifferung der Inschrift gemacht, im Ernste gemeint gewesen sei. Meine Deutung wurde als ein „seltsames Unding von Entzifferung", die Eingrabung derselben auf der neuen Glocke als eine „Entweihung" bezeichnet und meiner „Anmaßung" natürlich die Schuld davon beigemessen. Wieder wurden mir die „Sprachgelehrten des Landes" an den Kopf geworfen, da ich „z. B. bei dem verdienstvollen Archivar Wartinger, der in der Lesung von alten Schriften und Urkunden ergraut und deßhalb von der k. Akademie der Wissenschaften zu ihrem corresp. Mitgliede ernannt worden sei, oder bei der k. Akademie selbst hätte anfragen sollen". „Der philosophisch-historischen Classe, die nach den Statuten die historisch-philologische heißt, liegt es ob, sich mit alten Inschriften und vorzüglich mit vaterländischen zu beschäftigen" — Beweis dafür die Pariser Académie des Inscriptions. Möglich, daß eine von der philolog. Classe zusammengesetzte Commission kein genügendes Resultat gewährt hätte; seit wann aber seien Akademien allwissend und untrüglich? immer sehen mehrere Männer, die sich ihr Lebelang mit der Lesung alter In-

schriften beschäftigt haben, mehr als ein Paar neuer ungeübter Augen u. s. w. Zum Schlusse hieß es: „Der hier gegen Herrn H. wiederholte Vorwurf, die Sprachgelehrten des Landes und die k. Akad. d. W. umgangen zu haben, trifft nicht ihn allein, sondern in anderen Dingen auch Solche, welche durch die Statuten der Akademie angewiesen sind, sich bei ihr wissenschaftlichen Raths zu erholen. Ein solcher Fall ist die ohne alle Zuziehung der Akademie beliebte Orthographie der Fibel, wornach um ja alle Spur der Herstammung von Wörtern mit Stumpf und Stiel auszurotten, künftighin statt Satyre Satiere geschrieben werden soll."

Auf diese Hammersche Epistel hatte ich begreiflicher Weise nichts mehr zu antworten.

Inzwischen aber war der Streit, ohne daß ich eine Ahnung davon hatte, in ein ganz anderes Stadium getreten.

Der gelehrte Orientalist hatte sich einen Kämpen zu Hilfe gerufen, nicht sowohl um gegen meine Deutung, dieses „seltsame Unding von Entzifferung" zu polemisiren, sondern um mir dieselbe aus der Hand zu winden.

Herr M. Koch zu Nicolsburg fand sich zu dieser Waffenthat bereit.

In dem „Correspondenzblatte des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine" I. Jahrg., 1852/53, Nr. 8 veröffentlichte derselbe unter Reproducirung der alten Hammerschen Copie einen Artikel über die „Feldbacher Glockeninschrift".

Herr Koch berief sich auf Nr. 21 (fälschlich Nr. 51) des „Notizenblattes d. k. Akad. d. W.", 1852, woselbst der Herausgeber, Reg.-Rath Chmel eine „kurze nicht genügende Erklärung der Inschrift gegeben habe", und indem er den kleinen Umstand, daß eben die Chmelsche Erklärung gegen meine an demselben Orte mitgetheilte Lesung gerichtet sei, zu verschweigen beliebte, veröffentlichte er als seine unmaßgebliche Deutung die Lesung: Iesu (Christo aeterna laus. Amen.) Consumatum est tintinnabulum..... personatum. Dazu vermuthete er, daß ANEPHEY „aus den Anfangsbuchstaben mehrerer Worte zusammengesetzt sei." Komisch machte sich in diesem Plagiate die Miene wissenschaftlichen Ernstes, mit welcher gegen die grammatische Unzulässigkeit der „Umschreibung" mit ad (gloriam) und der Verbindung mit consummatum es [t] polemisirt und die schöne Auflösung von (Iesu)s. agla in Christo aeterna laus. amen deducirt wurde. Daß TnAU, oder wie Hr. Koch

las, TNNU, nur tintinnabulum heißen könne, war selbstverständlich. Ueber die sinnlose Form personatum, in welche Hr. Koch mein personato verunstaltet hatte, blieb er dem Leser die Aufklärung schuldig. Mit anerkennenswerther Bescheidenheit bat er am Schlusse nun „Sachkundigere um ihre Meinung".

Monate vergiengen, bis ich von diesem Artikel Kenntniß erhielt. Ich richtete nun an die Redaction des Correspondenzblattes ein Schreiben, in welchem ich keinen Anstand nahm, das Plagiat des Herrn M. Koch in der gebührenden Weise zu kennzeichnen; nach geraumer Zeit erschienen im Jahrg. 1854, Nr. 11 Bruchstücke dieses Schreibens, von der Redaction in einer Weise zugeschnitten, daß in dem Reste nur noch die Beschwerde zu lesen war, daß Hr. Koch zu erwähnen unterlassen habe, daß auch ich mich an der Deutung jener Glockeninschrift versucht hätte und daß jener von ihm angezogene Artikel im Notizenblatte eben gegen mich gerichtet sei. „Es ist nicht wahrscheinlich, daß Hrn. Koch dieses Alles unbekannt geblieben ist", so lautete die schärfste Stelle meiner Revindication, welche die Censur der Redaction zuzulassen beliebt hatte.

Eine Gegenerklärung des Hrn. Koch (Correspondenzblatt 1855, Nr. 5) wußte von neuem geschickt die Wahrheit zu umgehen. Das Factum, daß in jenem Artikel des Notizenblattes meine Lesung mitgetheilt und dadurch ihm bekannt geworden sei, übergieng er wieder mit Stillschweigen; dagegen versicherte er — um was es sich eben nicht handelte — daß ihm mein Aufsatz in den „Mittheilungen des hist. Vereins für Steiermark" erst vor wenigen Monaten zu Gesicht gekommen sei. Er habe nur im allgemeinen gewußt, „daß ein Herr Hoffmann (?) eine Herrn v. Hammer nicht befriedigende Lesung versucht habe. Da ihm also Gedrucktes von mir nicht vorgelegen, habe er auch nicht von mir ausgehen können (!), um so weniger, als er selbst wegen dieser Inschrift in eine Polemik mit der Wiener Akademie verwickelt, sich berechtigt gefunden habe, den Ausgangspunkt von seiner Betheiligung daran zu entlehnen." „Vom Freiherrn v. Hammer zur Lesung aufgefordert, theilte ich ihm eine vollständige mit, welche namentlich auch Hrn. Hoffmanns personato und eine Jahreszahl enthielt. Freiherr v. Hammer ließ meine Erklärung an die Wiener Akademie der Wissenschaften gelangen, wo sie verworfen und dafür die von einer unter Herrn Karajans Vorsitz erwählten Commission in

Chmels Notizenblatt erschienene gegeben wurde. Das ganz Ungenügende der akademischen Lesart veranlaßte mich, im Correspondenzblatte um anderweite Leseversuche zu ersuchen. Daß ich den mir nunmehr abgenöthigten Veranlassungsgrund zu dieser Bitte-Stellung damals nicht angab, geschah aus Rücksicht für die Akademie; auch glaubte ich im Correspondenzblatte von meiner Lesart nur das mittheilen zu sollen, was bestimmt sich vertreten ließ."

Sapienti sat durfte ich sagen, und mußte mich damit um so mehr begnügen, als eine Replik auf diese Kochsche Erklärung und Richtigstellung der Thatsachen im Correspondenzblatte wohl kein besseres Schicksal gehabt hätte, als mein erstes Schreiben.

Der ganze Streit, in dem ich nicht mehr für die Richtigkeit meiner Lesung, sondern für mein Anrecht auf dieselbe kämpfen sollte, war mir schon herzlich überdrüssig geworden, um so mehr als er durch das Auftreten neuer Erklärer einen immer wüsteren Charakter anzunehmen drohte.

Der Aufforderung des Hrn. Koch folgend hatte bereits in Nr. 11 des Correspondenzblattes, 1853, Hr. Oberndorfer in München aus der Inschrift folgenden Sinn herausgelesen: »Iesu sit aeterna gloria. Consummatum est tintinnabulum anno Christi millesimo quadringentesimo quinto opere DE · ancorificis.« Das zweite Omegaähnliche Zeichen mit dem Kreuz zwischen den Hörnern galt ihm als Anker und so als Beweis, „daß Anker zu verfertigen, die Hauptbeschäftigung des Meisters gewesen"!

Herr Stengel endlich, franz. Major a. D., sendete von Wetzlar eine Deutung ein (Correspondenzblatt, 1854, Nr. 11), aus der ich als bemerkenswerth nur das hervorheben will, daß er aus TNAV . ANEPHEY . PnATO die Lesung NONIS · AVgusti · AC Pro HEInPRATO herauszubringen wußte. Heypratum deutet er Heiwiese, Heimatte, Heienau; da findet er auf der Karte bei Feldbach einen Ort Hainfeld verzeichnet, und „durch einen glücklichen Zufall" erfährt er noch vor Schluß seines Artikels, „daß das Schloß Hainfelden bei Feldbach einem Gelehrten von europäischem Rufe, Herrn v. Hammer-Purgstall, gehört, und daß es dort eine alte Kapelle gibt. Wenn es irgend Jemanden in der Welt gibt, der uns sagen könnte, ob in alten Inschriften oder latei-

niſchen Chroniken Hainfelden Heypratum oder Heynpratum genannt wird, ſo iſt es gewiß dieſer ausgezeichnete Geſchichtsforſcher."

Ob nur der Tod des Freiherrn v. Hammer-Purgſtall (November 1856) ſchuld war, daß nicht aus dem Hainfelder Archive oder aus den Papieren des Georg Agricola die gewünſchte Beſtätigung über dieſes Heynpratum gegeben wurde, weiß ich nicht; ich meines Theils habe ſeitdem aufgehört, mich um die Feldbacher Glockeninſchrift und deren Erklärung zu kümmern.

Literaturbericht.

Raumer, Friedrich von, Literarischer Nachlaß. Zwei Bände. Berlin 1869, E. S. Mittler und Sohn.

Der verehrte Senior der deutschen Geschichtschreiber, der sich bis in sein hohes Alter eine nie versagende Lust der Hervorbringung zu bewahren weiß, hat sich veranlaßt gesehn, bei seinen Lebzeiten ein paar Bände „literarischen Nachlasses" zu veröffentlichen. Der Inhalt derselben ist ein sehr mannigfaltiger; ein großer Theil der Aufsätze gehört andern Fächern als dem historischen an und fällt also nicht in den Gesichtskreis der historischen Zeitschrift. Abgesehen von den Notizen zur „späteren Lebensgeschichte" des Verfassers, sind es hauptsächlich folgende Nummern, auf die wir die Aufmerksamkeit unserer Leser ausdrücklich hinzulenken uns gedrungen fühlen. Der Aufsatz „Zur Geschichte Spaniens" (Bd. 1 S. 75 ff.), der aus dem Jahre 1857 stammt, vereinigt lehrreiche Forschung und ansprechende Form, so daß er auch jetzt noch literarischen Werth behauptet, wenngleich Baumgartens spätere Arbeiten an einzelnen Punkten noch tiefer eindringende Ergebnisse geliefert haben. Die Briefe Alexanders von Humboldt an den Vf. (Bd. 1 S. 17 ff.) wird man ohne Zweifel mit lebhaftem Interesse lesen. Dasselbe gilt von Raumers Sendschreiben an Köpke (Bd. 1 S. 279 ff.), worin er in sehr verständiger Weise dessen Schrift über die deutsche Kleinstaaterei und die Ereignisse des J. 1866 bespricht. Am wichtigsten erscheint uns „Raumers Briefwechsel" (Bd. 2 S. 139—244), theils weil er uns in eine Reihe von fruchtbaren und geistvollen Beziehungen blicken läßt, in deren Mitte Raumer stand und unter welchen hier die Correspondenz mit Tieck obenan steht, und theils weil derselbe eine Anzahl von Sätzen enthält, in welchen Raumer sich

über seine Auffassung der Geschichtswissenschaft und seine Stellung zu den verschiedenen historischen Schulen offen ausspricht. Wenn auch nicht überraschend, ist es doch von Interesse zu lesen, mit welcher Entschiedenheit der Verf. der Hohenstaufen sich wiederholt der durch Niebuhr eingeleiteten kritischen Richtung gegenüberstellt. Raumer selbst war bekanntlich Autodidakt, und hat sein Leben hindurch seine individuelle Weise sehr bestimmt festgehalten; wenn er auch nicht geradezu allein steht, hat er sich doch keiner der Gruppen der zeitgenössischen Historiker bestimmt angeschlossen. Wie sein trefflicher Freund Löbell hat er vornehmlich mit dem Blicke des Aesthetikers die historischen Dinge betrachtet; sein großes Verdienst ist die allseitige Empfänglichkeit für jede geschichtliche Größe, jedes positive Culturinteresse. Man könnte ihn vielleicht am treffendsten als einen Eklektiker bezeichnen, denn er hat in der That von den meisten Richtungen einiges in sich aufgenommen. Auch die vorliegende Veröffentlichung bestätigt diese Charakterisirung im weitesten Umfange.

Gesammelte Schriften von Ludwig Häusser. Erster Band. Zur Geschichtsliteratur. 8. VI u. 792 S. Berlin 1869, Weidmannsche Buchhandlung.

Zu den empfindlichsten Verlusten, die unsere Nation in den letzten Jahren erlitten hat, zählt ohne Zweifel in erster Linie der Tod Häussers. Ein guter, ein wesentlicher Theil dieses Verlustes trifft nebst der nationalen Sache die Geschichtswissenschaft, der er ja die beste Kraft seines reichen Geistes gewidmet hat. Bei der unbestrittenen Bedeutung des unvergeßlichen Mannes lag es nahe, die vielen kleinen Aufsätze, die neben seinen Hauptwerken die nie ruhende und in hohem Grade fruchtbare Arbeit seines Lebens hervorgebracht hat und die meist in Zeitschriften zerstreut liegen, zu sammeln und in einer passenden Auswahl dem deutschen Volke vorzulegen. Das Unternehmen, dessen Angemessenheit und Zweckmäßigkeit im Princip keiner Anfechtung unterliegen kann, ist vorläufig auf vier Bände berechnet, deren beide erste den zur historischen Literatur gehörigen Schriften eingeräumt sind, während die beiden letzten den Aufsätzen politischen Inhalts vorbehalten bleiben. Dagegen hätten wir allerdings gewünscht, der Herausgeber dieser Sammlung wäre, zugleich mit der Ausgabe des ersten Bandes, mit einem fertigen detaillirten Programm seines so löblichen Unternehmens vor die Oeffentlichkeit getreten, so daß man sofort und im Einzelnen hätte übersehen können, was man im Ganzen

zu erwarten hat. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß dieses Zugeständniß an das Publikum dem Erfolge des Unternehmens, den niemand aufrichtiger wünschen kann als wir, nicht wenig zu gute gekommen wäre. Wir dürfen jedoch sicher annehmen, daß man sich über die Aufsätze zumal historischen Charakters, die in der Sammlung Aufnahme finden sollen, sowie über ihre Reihenfolge von vorn herein klar gewesen ist.

Was nun den vorliegenden ersten Band betrifft, so besteht er aus Aufsätzen, die seiner Zeit sämmtlich seit dem J. 1840 in der Beilage der Augsburger Allgemeinen Zeitung erschienen sind. Näher bezeichnet sind es Berichte über verschiedene geschichtliche Werke und in der Regel bald nach dem Erscheinen derselben geschrieben. Der Natur der Sache nach war es hier nicht auf gelehrte Kritiken im engern Sinne, sondern auf Besprechungen abgesehen, die das größere gebildete Publikum mit dem Inhalte und dem Werthe der besprochenen Werke bekannt machen sollten. Man weiß, mit welchem Erfolg Häusser diese Art Schriftstellerei getrieben: seine Berichte waren eine ziemliche Reihe von Jahren hindurch ein wahrer Schmuck, und als er diese Thätigkeit einstellte, ein nie wieder ersetzter Verlust der betreffenden Zeitung. Wenn in neuerer Zeit das deutsche Publikum der historischen Literatur eine wärmere Theilnahme zuzuwenden angefangen hat, so darf man ohne Uebertreibung auch eben jener Thätigkeit Häussers einen Antheil an dieser erfreulichen Wendung zuschreiben.

Anlangend die in dem gegebenen Falle getroffene Auswahl, können wir nicht verschweigen, daß wir, und wie wir glauben im Interesse der Sache, nicht ganz damit einverstanden sind und eine strengere Sichtung vorgezogen hätten. Gegen den größeren Theil des Aufgenommenen läßt sich allerdings nicht das Geringste einwenden: wir verstehen darunter alle jene Aufsätze, welche Werke betreffen, die die neuere Geschichte, beziehungsweise die Geschichte der Revolution und des Kaiserreichs oder einzelne Momente derselben behandeln. Diese Zeit war Häussers eigentliche Domaine, dem Studium und der geschichtlichen Erforschung derselben hat er die Kraft seiner besten Jahre zugewendet, ihr gehört ja auch das Hauptwerk seines Lebens an. Dieser Stoff war für seine Natur und sein Talent wie geschaffen, hier konnte er sie in vollem Umfange geltend machen. Denn wer wollte es leugnen, daß die ausgesprochene nationale Richtung ein wesentlicher, ein Grundzug der Häusserschen Geschichtschreibung

ist? Gerade nach dieser Seite hin liegt auch das ganz besondere Verdienst der berührten Aufsätze, das gerade darum so groß ist, weil es nicht nur auf hoher Gesinnung, sondern zugleich auf einer entsprechenden Fülle von Kenntnissen und auf einem beneidenswerth sichern Urtheile ruht. So hat Häusser wie kaum ein Anderer dazu beigetragen, die so lange Zeit bei uns herrschende schiefe und undeutsche Auffassung der Geschichte der Revolution und noch viel mehr Napoleons und des Kaiserreichs zu verdrängen und sie durch eine vaterländische und zugleich correcte zu ersetzen. Das ist ein Lob, wie man ein größeres kaum auszusprechen vermag! Dieses Ziel hat er von Anfang an mit rühmlicher Thatkraft und immer wachsender Klarheit verfolgt. In diesem Grundgedanken liegt auch die Bedeutung der beregten größern Anzahl der Aufsätze des vorliegenden Bandes und aus diesem Grunde ist der Wiederabdruck derselben erwünscht und dankenswerth. Die Perlen dieser Reihe bilden offenbar die Berichte über Thiers' Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs, die für sich allein schon einen kleinen Band ausmachen. Es ist ein wahres Vergnügen zu sehen, wie Häusser die Sophistik des Franzosen Schritt für Schritt begleitet und entlarvt.

Was die meisten übrigen in diesen Band aufgenommenen Aufsätze anbelangt, so erscheint es uns, wie bereits angedeutet, ungewiß, ob ihr Wiederabdruck angezeigt war. Es wäre vielleicht genügend gewesen, auf dieselben zu verweisen. Auch sie haben ohne Zweifel ihre ursprüngliche Bestimmung vortrefflich erfüllt; aber eine bleibende Bedeutung, wie den Aufsätzen der zuvor besprochenen Gruppe, vermöchten wir ihnen nicht zuzusprechen. Sie werden von dem Biographen Häussers und wenn es sich darum handelt, seine Stellung in der Geschichte der neuesten deutschen Historiographie zu bestimmen, sicherlich berücksichtigt werden müssen; sie sind aber kaum gehaltvoll und schöpferisch genug, um dem deutschen Publikum in ihrem ganzen Umfange noch einmal dargeboten zu werden.

Wgl.

Historische und politische Aufsätze von Heinrich von Treitschke. Neue Folge. Zwei Theile. 8. VIII. 858 S. Leipzig 1870, S. Hirzel.

Der glänzende Ruhm, welchen die erste Sammlung historischer und politischer Aufsätze ihrem Verfasser erwarb, wird durch die vorliegende neue Folge nur vermehrt und befestigt werden. Wir erfreuen uns auch hier wieder an dem tapferen Sinn und dem unerschrockenen Urtheile

Treitschkes und bewundern die hinreißende Kraft seiner Rede, den Schwung und die Wärme seiner Empfindung. Wir erkennen aber noch deutlicher als bei dem früheren Anlaß, wie vollkommen er jeden historischen Stoff, den er behandelt, beherrscht, wie reich und gründlich, ebenso tief gehend wie weit umfassend, sein geschichtliches Wissen gestaltet ist. Die Aufsätze der älteren Sammlung bezogen sich vornehmlich auf die neueste deutsche Geschichte. Dieses Mal zieht Treitschke auch italienische, französische und niederländische Ereignisse in das Bereich der Betrachtung. Doch darf man nicht glauben, daß der Zufall die Wahl bestimmt hätte. Die Einheitsbestrebungen zertheilter Völker schildert Treitschke in den Aufsätzen über Cavour und über die Republik der vereinigten Niederlande, die Bedingungen parlamentarischer Freiheit erörtert er in der größeren Abhandlung über den Bonapartismus und in dem Aufsatze über das constitutionelle Königthum in Deutschland. So klingt der Grundgedanke, den Treitschke in dem berühmten Essay über Bundesstaat und Einheitsstaat angeschlagen hatte, in der neuen Folge überall an und kommt in das Buch bei allem Reichthum des Inhaltes innerer Zusammenhang und Einheit. Das Bild, welches Treitschke von dem französischen Staatsleben seit dem ersten Kaiserreiche entwirft, übt im Ganzen einen deprimirenden Eindruck aus. Je deutlicher wir die erschütternden Züge des politischen und sittlichen Verfalles schauen, welche der Verfasser mit Meisterhand entrollt — „nirgends ein erreichbares Ziel, nirgends auch nur ein falsches Ideal" —: desto leichter werden wir geneigt, die Schlußworte: „die Gedanken des Repräsentativsystems sind durch den Bonapartismus nicht überwunden", für einen frommen Wunsch zu halten, dem der Verfasser selbst nicht den rechten Glauben entgegenbringt. Eine ganz andere frohe Zuversicht, die sich auch auf den Leser überträgt, durchweht den Aufsatz über Cavour. Der große italienische Staatsmann ist ein Liebling Treitschkes, nicht in dem Sinne, als ob das Urtheil durch die persönliche Neigung bestochen würde, oder die Schilderung sich absichtlich nur in hellglänzenden Farben bewegt. Kein Fehler bleibt unaufgedeckt, kein Irrthum unerwähnt. Die Grenzen der Cavourschen Begabung weist Treitschke mit unerbittlicher Strenge nach, und daß Cavour zur rechten Zeit für seinen Ruhm gestorben ist, verhehlt er dem Leser nicht. Aber am Tone der Erzählung, an der warmen Empfindung wird die herzliche Hingabe des Verfassers an seinen Helden bemerkbar. Treitschke ist hier in der beneidenswerthen Lage, daß das

Resultat der strengen historischen Forschung mit seinen persönlichen Sympathieen innig zusammenstimmt, daß er gern und schwungvoll loben kann, was zu loben ihn die Wahrheitsliebe verpflichtet. Niemand verdient aber diese seltene Gunst auch besser als Treitschke, dessen reiche Natur sich bei einer höheren Temperatur in ihrem vollsten Glanze entfaltet. Als Perle der Sammlung dürfte wohl der Aufsatz über die Republik der vereinigten Niederlande anzusehen sein. Mit sicherer Hand werden in großen Zügen die Hauptepochen der Geschichte dieses kleinen und im siebenzehnten Jahrhundert doch so großen Staatswesens gezeichnet, wie sich der Höhepunkt der Macht in Sitten und Einrichtungen, in Zuständen und Thaten widerspiegelt, in einem künstlerisch vollendeten Bilde geschildert, die Gründe des raschen Verfalles bei aller Kürze doch vollständig und überzeugend entwickelt. Am Schlusse des Bandes führt uns der Verfasser aus dem historischen Gebiete in politische Kreise. Wir sind noch im Feldlager, in einem werdenden Staate und bedürfen darum einer starken Krone, so möchten wir den Titel: „Das constitutionelle Königthum in Deutschland" umschreiben. An Widersachern wird es dem Verfasser, der so kühn gegen eine Reihe gangbarer und liebgewordener Vorurtheile zu Felde zieht, der es wagt, den Krieg gegen die weinerlichen Klagen der Firma Schwindelmeyer u. Comp. in Schutz zu nehmen, nicht fehlen. Er ist tapfer genug, um alle Angriffe abzuwehren; doch wird es ihm bei der treuen Pietät, die er für den alten Dahlmann hegt, eine kleine Herzstärkung sein, zu hören, was Dahlmann am Abend seines Lebens dachte und sagte: „Mir bleibt immer der Eindruck, daß uns Deutschen vornehmlich Macht nöthig sei, weit mehr als Freiheit, und wie die nöthige Macht im Welttheile uns auf anderem als monarchischem Wege zuwachsen soll, will mir nicht klar werden." So schrieb Dahlmann am Ende der fünfziger Jahre, als in Preußen der Cultus der Mittelmäßigkeit herrschte, jede Hoffnung auf ein Besserwerden zu verschwinden drohte. A. Sp.

W. Wattenbach, Anleitung zur lateinischen Paläographie. 4. IV, 22 und 44 S. Leipzig 1869, S. Hirzel[1]).

Bei dem Eifer, der sich gegenwärtig an unseren Universitäten dem paläographischen Unterricht zuwendet, ist es außerordentlich dankenswerth,

1) Vgl. Kraus, Bonner Theolog. Literaturblatt 1870 n. 4 c. 147. D. R.

daß ein so erfahrener Kenner jenes Studiengebiets wie Wattenbach es unternimmt, die dorthin gehörigen literarischen Hilfsmittel zu vermehren. Wenn er selbst aber nur von einem Fragmente spricht, welches er darbiete, und bescheiden genug auf „die Mangelhaftigkeit" seiner Leistung hinweist, so gebührt es sich um so mehr, daß eine unparteiische Betrachtung sich den Vorzügen nicht verschließe, welche das äußerlich so wenig umfängliche Buch kundgibt und die vornehmlich aus den selbstständigen, lange Jahre hindurch von dem Verfasser gewonnenen Erfahrungen hervorgehen.

Das Werk zerfällt in eine gedruckte Abtheilung und in eine lithographirte. Die erstere behandelt die Hauptgattungen lateinischer Schrift. Sie charakterisirt die Formen, gibt nützliche Nachrichten über die gedruckte Literatur und die Schriftproben, die für eine jede derselben vorhanden sind, und erhöht den Werth dieser Nachweisungen durch viele eingestreute Bemerkungen, die Schritt für Schritt den selbstthätigen Forscher bekunden. Diese Abtheilung veranlaßt folgende Bemerkungen. Es beruht auf einem Versehen, daß S. 6 gesagt ist, die Buchstaben der kaiserlichen Kanzlei des 5. Jahrhunderts seien mit einander nicht verbunden. Die Verbindung ist vorhanden; nur wird die Gestalt der Buchstaben durch sie nicht wesentlich umgeändert. Nicht zutreffend ferner erscheint der Ausschluß der irischen und der angelsächsischen Schrift von den Nationalschriften. Denn diese letztere allgemeine Bezeichnung kann sich nicht aus der im Langobardischen, Westgothischen und Merovingischen als Wurzel nachweisbaren jüngern römischen Cursive rechtfertigen, sondern lediglich aus der auch beim Irischen und Angelsächsischen stattfindenden Uebung der Schrift bei bestimmten Nationen. Wie denn andererseits die ältere päbstliche Curialschrift, deren Namen scripta notaria Wattenbach S. 8 nachweist und deren Eigenthümlichkeit er vollständig anerkennt, auf derselben jüngern römischen Cursive beruht und doch nicht füglich zu den Nationalschriften gerechnet werden dürfte, da sie ausschließlich der päbstlichen Kanzlei angehört. Endlich dürfte die Zurückführung der eigenthümlichen karolingischen Minuskel auf Alkuins Schule in Tours (S. 16) nicht genügend begründet sein, indem sie bei solcher Herkunft doch vornehmlich einen angelsächsischen Charakter hätte aufweisen müssen. Wattenbach erwähnt S. 38 Alkuins Brief 85. Dies Schreiben fällt in eine Zeit, da am Hofe Karls sich bereits eine jüngere strebsame Gesellschaft zusammengefunden hatte, die etwas muthwillig dem

Alten in Tours durch Tadel Aerger bereitete. Und Alkuin ist in der Lage, durch eben jenen Brief sich mit Kopfschmerzen und unzuverlässigen Schreibern entschuldigen zu müssen, als eine Schrift, die er dem König zugeschickt hatte, mit unliebsamen Bemerkungen über Verstöße gegen Grammatik und Interpunktionslehre zurückkam.

Die zweite Abtheilung des Buchs ist lithographirt und gewährt dem Leser außer der reichen Belehrung auch noch den Reiz, die vortrefflichsten Facsimiles der eigenen Schrift Wattenbachs vor sich zu haben. Hier werden hauptsächlich die Veränderungen gelehrt, die jeder einzelne Buchstabe für sich in den verschiedenen Schriftformen erfahren hat. Gewährt dies Verfahren auch kein Bild von den Gesammtcharakteren der Schriftgebiete, so ist es doch von einem nicht unerheblichen Interesse, diese isolirten Entwicklungsreihen zu verfolgen. Es kann hier nicht unternommen werden, diese Details mit kleinen Einwürfen zu meistern, mit kleinen Zusätzen zu vermehren. Das Feld der Betrachtung ist so ausgedehnt, daß man zu vollem Dank verpflichtet wird, wenn wie hier Talent, Neigung, Gelehrsamkeit und praktische Erfahrung sich vereinigen, um einen Abriß selbstgewonnener Beobachtungen zu eröffnen, an denen der Mitstrebende die eigenen Resultate prüfen und erweitern kann. Auch die Abkürzungen sind in mehreren Paragraphen behandelt und die einfachen Gesetze dargestellt, die ihnen zu Grunde liegen. Die letzten Capitel handeln über Worttrennung, Interpunctionen, Zahlen und Ziffern. Auch hier gilt überall, was von dem Früheren galt. An allen Orten macht sich eine erfahrungsreiche, eindringende Betrachtung geltend, die nicht allein dem Anfänger in hohem Grade nützlich ist, sondern auch für den Kundigen neue Winke und Eröffnungen enthält. Mit nicht geringen Erwartungen sehen wir daher einer Abhandlung entgegen, die Wattenbach im Vorwort über das gesammte Schreibwesen des Mittelalters in Aussicht stellt. *π.*

Abhandlungen der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin a. d. J. 1868. Berlin 1869. 4. S. 1—30: Ueber die Abfassungszeit des Herodotischen Geschichtswerkes von A. Kirchhoff. S. 31–215: T. Livii ab urbe condita lib. III—VI quae supersunt in codice rescripto Veronensi descripsit et edidit Th. Mommsen.

Wir verfehlen nicht, die Leser dieser Zeitschrift auf die obenverzeichneten Arbeiten aus dem Gebiete der antiken Historiographie hinzuweisen. Kirchhoff kommt zu dem Ergebniß, daß Herodot sein — unvollendet ge-

bliebenes — Werk in drei Hauptabsätzen verfaßte, welche sich nach dem zweimaligen längeren Aufenthalte des Geschichtschreibers in Athen abgrenzen. Den ersten bestimmt K. auf etwa 445 bis 443 oder noch etwas länger und setzt in diese Zeit die Vollendung des ersten Theiles, welcher das 1., 2. und 3. Buch bis Cap. 119 umfaßt und mit der Katastrophe des Intaphrenes schließt. Zur Zeitbestimmung dienen die glaubhaft überlieferte Vorlesung Herodots zu Athen und die Verwendung Herodoteischer Motive in Sophokles Antigone, welche im Frühling 441 zuerst aufgeführt wurde; denn K. erkennt die vielbestrittenen Verse 905 ff. als sophokleisch an, wie neuerdings auch Classen auf der Philologenversammlung zu Kiel geurtheilt hat.

Der zweite Aufenthalt Herodots zu Athen währte, wie aus Anspielungen Herodots zu schließen ist, vom Herbste 431 bis wenigstens zu Ende 428. In der Zwischenzeit wohnte Herodot zu Thurii und bereiste von dort Unter-Italien und Sicilien. Gegen das Ende seines Thuriner Aufenthaltes schrieb Herodot das Ende des 3. und das 4. Buch; hierauf zu Athen den Rest seines Werkes, und zwar in den ersten beiden Jahren das 5., 6. und den Anfang des 7. Buches; die folgenden Abschnitte des 7., das 8. und den Anfang des 9. Buches 429 und Sommer 428, das Ende des 9. Buches wohl noch vor Ende 428. Bekanntlich rührt die Eintheilung in neun Bücher nicht von Herodot selbst her.

Es würde zu weit führen, die Gründe, welche K. für die Ansetzung der Abschnitte geltend macht, an dieser Stelle zu erörtern; nur über einen Punkt wollen wir eine abweichende Ansicht aussprechen. K. ist der Meinung (S. 4 ff.), Herodot habe in Folge der längeren Pause in seiner Arbeit vergessen, das in Betreff Ninives und der babylonischen Könige gegebene Versprechen (1, 106 *Μῆδοι—τήν τε Νίνον εἶλον· ὡς δὲ εἶλον ἐν ἑτέροισι λόγοισι δηλώσω* . . 1, 184 *τῆς δὲ Βαβυλῶνος ταύτης πολλοὶ μέν κου καὶ ἄλλοι ἐγένοντο βασιλέες, τῶν ἐν τοῖσι Ἀσσυρίοισι λόγοισι μνήμην ποιήσομαι*) einzulösen; denn die einzige Gelegenheit dazu habe sich bei dem Aufstande der Babylonier gegen Darius Hystaspis geboten. Es sei nicht erfindlich, an welcher Stelle des nicht zur Ausführung gelangten Theiles ein solcher Excurs sich passend hätte unterbringen lassen.

Ich denke doch, daß eine solche sich angeben läßt und daß wir Herodot von einer Nachlässigkeit in der Composition freisprechen dürfen, deren

er sonst sich nicht schuldig gemacht hat. Als Xerxes von dem hellenischen Kriege zurückkehrte, verwüstete und plünderte er die Heiligthümer von Babylon; namentlich zerstörte er das älteste derselben, den Thurm, in welchem das Grab des Bel verehrt wurde. Herod. 1, 183, Arrian 3, 16, 4. 7, 17, 2. Strab. 16 p. 738 (vgl. Ktesias § 21. 22 p. 50 Müller. Aelian. V. H. 13, 3. Diod. 2, 9). An den Untergang dieses ältesten Heiligthums ließ sich bequem eine Episode über die babylonische assyrische Vorzeit anknüpfen.

In der zweiten Abhandlung hat Th. Mommsen die in einem Veroneser Codex rescriptus erhaltenen Ueberreste aus dem 3.—6. Buche des Livius herausgegeben und kritisch behandelt. Von diesen Ueberresten hatten früher Bluhme, Detlessen und A. W. Zumpt Proben mitgetheilt; eine möglichst vollständige Entzifferung und wissenschaftliche Verwerthung derselben haben wir zuerst Mommsens mühevoller und durchgreifender Arbeit zu verdanken.

Die im neunten Jahrhundert zu Schriften des Pabstes Gregor I verwandten Pergamentblätter sind einer Liviushandschrift des vierten Jahrhunderts entnommen, deren Reste für die Geschichte des Livianischen Textes einen unvergleichlichen Werth haben; denn sie sind unabhängig von der Nicomachianischen Recension aus dem Ende des vierten Jahrhunderts, auf welcher der uns überlieferte Text des Livius beruht. Daher dienen sie nicht blos dazu, an einzelnen verderbten Stellen das Richtige herzustellen, sondern sie lehren uns überhaupt die Beschaffenheit jener Recension ermessen. Es ergibt sich dabei, daß diese zwar mit Sorgfalt durchgeführt ward, aber nicht ohne Willkür, und daß der Text des Livius in derselben nicht blos aus grammatischen und stilistischen Gründen interpolirt worden ist, sondern auch thatsächliche Entstellungen erlitten hat. Der merkwürdigste Fall findet sich 3, 65, 1. Nachdem berichtet ist, daß den für das zweite Jahr nach der Decemviralregierung erwählten fünf Volkstribunen überlassen wurde, ihr Collegium durch Cooptation auf zehn zu ergänzen, fährt der Nicomachianische Text fort: novi tribuni plebis in cooptandis collegis patrum voluntatem foverunt; duos etiam patricios consularesque Sp. Tarpeium et A. Aeternium cooptavere. Dagegen gibt der Veroneser Codex, dessen Rand beschnitten ist, nichts weiter als no . . . . . pariciosnetl . . . . . cooptavere, woraus Mommsen muthmaßlich hergestellt hat: no[vi tr. pl. C. M.] P. Aricios, N. et L.

Aternios cooptavere. So viel ist klar, daß eine (vermuthlich durch die Corruptel patricios statt P. Aricios veranlaßte) Interpolation vorliegt, deren Urheber sich berechtigt glaubte, das Consulpaar Sp. Tarpejus und A. Aeternius (so der nicomachianische Text; der echte Name ist Aternius), welche er bei Livius 3, 31 verzeichnet fand, mit der nöthigen Erklärung hier anzubringen, in einer Weise, welche Mommsen schon in den römischen Forschungen I 111 f. 124 unter anderen Stammbaumfälschungen als höchst anstößig bezeichnet hatte. Er hat also guten Grund, zu dieser Stelle zu bemerken (p. 192): haec dicta sunto, ut qui postea de his quaerent acris ingenii et prudentis iudicii viri, totam de huius generis interpolationibus omnium Livianarum et gravissimam longe et difficillimam denuo diligentissime pertractent.

Zum Schlusse hat Mommsen die schon länger bekannten Ueberreste des 91. Buches, welche in einer vaticanischen Handschrift sich vorfinden, auf Grund einer von Paul Krüger genommenen Abschrift von neuem herausgegeben. Es ist damit das für die Geschichte des Sertorianischen Krieges wichtige Fragment wesentlich berichtigt und vervollständigt worden.

A. S.

Fricke, W., Untersuchungen über die Quellen des Plutarchos im Nikias und Alkibiades sowie des Cornelius im Alcibiades und des Diodoros und Justinus in dem entsprechenden Abschnitte der griechischen Geschichte. 8. VI u. 103 S. Leipzig 1869, B. G. Teubner.

Untersuchungen über einzelne Biographien Plutarchs sind neuerdings einander rasch gefolgt. Sie bieten den Gewinn, daß sie uns nicht allein die Compilation dieses Schriftstellers genauer kennen lehren, sondern daß sie uns in seinen zusammenhängenden Erzählungen Abschnitte verlorener Geschichtswerke vorführen, in denen das Urtheil und die Darstellungsweise ihrer Verfasser auch durch die Ueberarbeitung nicht verwischt ist. Damit gewinnt zugleich die Prüfung der bei Plutarch erhaltenen Nachrichten eine festere Unterlage.

Der Vf. dieser Abhandlung hat die Biographien des Nikias und des Alkibiades verbunden, in der richtigen Wahrnehmung, daß Plutarch den Stoff für beide gleichzeitig sammelte, wie er denn ja im Nikias c. 11 bestimmt genug sagt: *ὡς μᾶλλον ἐν τοῖς περὶ αὐτοῦ (Ἀλκιβιάδου) γραφομένοις δηλοῦται.* F. führt den Beweis, daß Plutarch in beiden Biographien nicht Thukydides, dessen Kenntniß er voraussetzt, zu sei-

nem Führer wählte, sondern daß er sich für die hellenischen Begebenheiten abschnittsweise an Ephoros und an Theopomp hielt, für die sicilische Expedition hauptsächlich an Philistos, jedoch nicht ohne für einige Capitel Timaeos zu benutzen. In diese verdienstliche Untersuchung hat Hr. F., wie es die Sache gebot, auch die anderen Schriftsteller hereingezogen, welche den gleichen Zeitraum behandelt haben.

Schwieriger ist es, die Capitel der Plutarchischen Biographien, welche vereinzelte Nachrichten und Anekdoten wiedergeben, bestimmten Gewährsmännern zuzuweisen. Man wird Hrn. F. beistimmen dürfen, wenn er beim Alkibiades auf Theophrast und Duris und auf Satyros verweist; dagegen scheint er mir zu weit zu gehen, wenn er für einen längeren Abschnitt im Leben des Nikias (c. 2—6) Philochoros als maßgebend annimmt. Er ist der Ansicht (S. 21), daß die Worte Plutarchs (a. a. O. c. 3) von einem Weihgeschenke des Nikias: εἱστήκει καθ' ἡμᾶς, auf Philochoros zu beziehen seien, den Plutarch wörtlich ausgeschrieben habe. Damit thut er Plutarch sicherlich Unrecht. Was dieser in eigener Person bezeugt, hat er selbst vor Augen gehabt und unterscheidet sich darin zu seinem Vortheile von der Leichtfertigkeit anderer Compilatoren. Wir geben Hrn. F. zu, daß nicht gar viel darauf zu geben sei, wenn Plutarch sich in dem ersten Capitel des Nikias berühmt, er habe nicht blos aus den zusammenhängenden Darstellungen der Geschichte jener Zeit geschöpft, sondern zerstreute Nachrichten und, was an Weihgeschenken und Volksbeschlüssen aufgefunden sei, zusammengetragen. Die Summe von urkundlicher Forschung haben wir an dieser Stelle und Alkibiades c. 32 in der Eisangelie des Thessalos, deren Plutarch schon c. 19 gedacht hat. Daß Ephoros dieses Actenstück wörtlich angeführt habe, wie Hr. F. meint (S. 59), bezweifle ich; Plutarch wird es aus einem andern Schriftsteller eingeschaltet haben.

Noch weniger gerathen scheint es mir, die anekdotenhafte Erzählung von dem Mauerbau zu Patrae (Alkib. c. 15; s. S. 55 f.) Philochoros zuzuschreiben. Eher möchte ich auf diesen die Stellen von Unglück bedeutenden Tagen zurückführen (Nik. 13, vgl. Alkib. 18), welchen ähnliche in andern Biographien Plutarchs entsprechen. Sie können aus der Schrift περὶ ἡμερῶν entlehnt sein.

Im allgemeinen möchten wir den Vf. vor zuversichtlichen Behauptungen auf einem so gar schlüpfrigen Gebiete warnen. Willkürlich ist es,

wenn S. 84 angenommen wird, Plutarch habe nachläſſiger Weiſe ἐπὶ Καρίας geſchrieben ſtatt ἐπὶ Λυδίας. Daß Timaeos (bei Plutarch Nik. 28) von der „Hinrichtung" des Demoſthenes erzählt, iſt wohl nur ein ungenauer Ausdruck (S. 103); Timaeos ſuchte vielmehr die Syrakuſier von dieſem Flecken reinzuwaſchen. A. S.

Hertzberg, G. F., Die Geſchichte Griechenlands unter der Herrſchaft der Römer. Erſter Theil. Von Flamininus bis auf Auguſtus. 8. 540 S. Halle 1866. (Vgl. H. Z. XV, 376.) Zweiter Theil. Von Auguſtus bis auf Septimius Severus. 8. 535 S. Halle 1868.

Der Verf. hat ſich die Aufgabe geſtellt, die Geſchichte Griechenlands unter römiſcher Herrſchaft von dem Zeitalter des Flamininus und Philopömen bis zum Abſterben des antiken Lebens zu ſchildern. Bis jetzt liegen die beiden erſten Bände vor; der Schluß, die Periode von Septimius Severus bis Juſtinian umfaſſend, ſteht noch in Ausſicht. Es iſt nicht die Geſchichte der Griechen, ſondern nur die Geſchichte Griechenlands, d. h. der althelleniſchen Landestheile vom Olymp bis zum Vorgebirge Tänaron, welche hier erzählt werden ſoll. Dies war denn freilich nicht möglich, ohne die eng verbundenen Staaten, wie Makedonien, Byzantion, Kreta, Rhodos fortlaufend zu berückſichtigen, auch die aſiatiſchen und ſiciliſchen Verhältniſſe im Auge zu behalten. Dieſe Beſchränkung iſt durch den Stand der Forſchung vollkommen gerechtfertigt. Der Verf. will einem künftigen Forſcher, der ſich der Löſung des großen Problems, eine Geſchichte des Hellenismus in römiſcher Zeit zu ſchreiben, unterzieht, „eine nützliche Vorarbeit" bieten. Was die zeitliche Begrenzung des Thema betrifft, ſo iſt mit gutem Grund auf die erſten Berührungen der Griechen und Römer im hannibaliſchen Kriege zurückgegriffen worden.

Der Zeitraum bis zur Zerſtörung Korinths, welcher in den Berichten des Polybios ſo klar uns vorliegt, umfaßt die größere Hälfte des erſten Bandes. Derſelbe iſt oftmals und von verſchiedenen Seiten aus dargeſtellt worden; er iſt als intereſſantes Capitel der römiſchen Geſchichte bekannt. Indeſſen bietet es gerade einen beſonderen Reiz, die Verwicklungen, welche wir vom römiſchen oder allgemeinen Standpunkt aus zu betrachten pflegen, hier in der Enge des helleniſchen Horizonts ſich abſpiegeln zu ſehen. Die verdienſtliche Arbeit Schorns iſt durch neuere Forſchungen veraltet. Sie genügt den heutigen Anſprüchen um ſo weniger,

als die Beurtheilung dieser Vorgänge zu so frappanten Gegensätzen geführt hat, wie sie zwischen der römischen Darstellung Mommsens und der Auffassung in C. Peters Studien zu Tage treten. Man wird den Ausführungen Hertzbergs mit großem Vergnügen folgen und in keinem wesentlichen Punkte von ihnen abzuweichen Veranlassung finden. Gewiß sind die Urtheile des römischen Historikers über das damalige Griechenland in ihrer herben Fassung oftmals unrichtig; aber das Gemälde, das C. Peter von der Machiavellistischen Politik der Römer, wie er sie nannte, entworfen hat, widerspricht im Ganzen der historischen Wahrheit noch mehr.

In vereinzelten Fällen ist der Verf. seines Stoffes nicht vollständig Herr geworden. Dies offenbart sich z. B. bei der großen Streitfrage über die staatsrechtliche Stellung Griechenlands nach der Unterwerfung, deren Acten in der großen Anmerkung S. 284—296 dargelegt werden. Mommsen hat den Streit mit allem Recht als einen bloßen Wortstreit bezeichnet. Unseres Erachtens würde es nicht schwer gewesen sein zu zeigen, wie alle die verschiedenen Auffassungen, die mit so vielem Scharfsinn vertheidigt worden sind, aufs Beste mit einander harmoniren, sobald man nämlich es unternimmt, die foedera, die zwischen den einzelnen Staaten und Rom abgeschlossen wurden, zu reconstruiren. Dieselben sind durchgängig nach Maßgabe des aetolischen Bündnisses zu denken, dessen Inhalt von Polybios 22, 15 detaillirt mitgetheilt wird. Aus der Anerkennung der maiestas populi Romani lassen sich alle Beschränkungen und Eingriffe in die Autonomie der hellenischen Staaten ohne Mühe ableiten, während rechtlich Griechenland nach 146 ebenso wenig als Provinz aufgefaßt werden kann, wie Aetolien nach dem Frieden von 189.

Mit der Unterwerfung Griechenlands unter die römische Herrschaft hört die fortlaufende Geschichte desselben auf. Nur vereinzelt und für kurze Zeit tritt dasselbe in den Brennpunkt der Weltereignisse im mithradatischen Krieg, unter Caesar, Augustus, Septimius Severus. Der Stoff paßt sich fortan nicht dem Rahmen einer pragmatischen Geschichte an, die Culturbezüge treten entscheidend und maßgebend in den Vordergrund. Auch das Verhältniß des Vfs. zu seinen Vorgängern wird jetzt ein anderes. Hatte man die Periode vom makedonischen Krieg bis zur Zerstörung Korinths immer als einen Theil griechischer Geschichte angesehen und behandelt, so ist doch bis jetzt der Versuch nicht gemacht worden, dieselbe in gleichem Sinne unter römischer Herrschaft fort zu führen. Und doch ist

dieſe Aufgabe nicht gerade als Vorarbeit für eine Geſchichte des Hellenismus, wie der Verf. will, ſondern als Beitrag für die römiſche oder univerſale Geſchichte, an deren Bau die Detailforſchung vor allem zu arbeiten hat, in hohem Grade dankenswerth. Daß es dem Verf. weder an Material noch an Vorarbeiten gefehlt hat, zeigt jede Seite ſeines Buches und ſtellt zugleich die Sorgfalt und Gelehrſamkeit vor Augen, mit der die zerſtreuten Notizen der literariſchen und monumentalen Ueberlieferung geſammelt und die ebenſo disparaten Forſchungen der Neuzeit verwerthet worden ſind. Es iſt kaum ſtatthaft, Einzelheiten herauszuheben; doch hätten wir bei der Beurtheilung der ſocialen Zuſtände eine etwas vorſichtigere Benutzung der Romanliteratur für wünſchenswerth erachtet.

Während der Commentar dem Gelehrten ein willkommenes Hülfs- und Handbuch bietet, richtet ſich die eigentliche Erzählung an einen weiteren Leſerkreis. Und gewiß wird der Freund alter Geſchichte ſich dem Verf. zu aufrichtigem Dank verpflichtet fühlen. Namentlich dürften Leſer von Friedländers Darſtellungen aus der Sittengeſchichte Roms hier ihre Rechnung finden. H. Nissen.

Holm, Ad., Geſchichte Siciliens im Alterthum. Erſter Band. Mit ſieben Karten. 8. VIII u. 454 S. Leipzig 1870.

Dieſer erſte Band des vorliegenden Werkes ſtellt die Geſchichte Siciliens bis auf die Epoche der Invaſion der Athener dar. Die äußere Anordnung des Buches iſt kurz folgende. In drei Büchern, von denen das erſte die Urgeſchichte der Inſel bis auf die Einwanderung der Griechen (S. 1—107), das zweite die Gründung der griechiſchen Colonien und deren Geſchichte bis auf den Anfang des 5. Jahrh. (S. 108—306), und das dritte die Blüthezeit der helleniſchen Geſchichte Siciliens (S. 191—306) darſtellt, wird eine zuſammenhängende, von keinen gelehrten Bemerkungen, literariſchen Nachweiſen u. ſ. w. unterbrochene Geſchichtserzählung gegeben, in der die Culturgeſchichte der Inſel nicht den geringſten Theil einnimmt. In einem ſehr umfaſſenden Anhang (S. 307—454) wird dann „eine Ueberſicht der antiken und modernen Bearbeitungen der Geſchichte des alten Siciliens oder einzelner Theile derſelben in hiſtoriſcher Folge“ verſucht (S. 307—326), dann in ſehr ausführlicher Weiſe „Belege und Erläuterungen“ zu dem Texte der Geſchichtserzählung beigebracht (S. 327—446), ferner ein „Verzeichniß wichtigerer Höhen des nordweſtlichen Siciliens nach den Karten des königl. ital. Generalſtabs“ zuſammengeſtellt

und noch einige Bemerkungen über die sechs beigefügten Karten, welche eine Uebersichtskarte der Insel und Specialkärtchen von Syrakus, Akragas, Selinus, Segesta, Himera, Palagonia und dem megarischen Meerbusen nach jener Generalstabskarte von Schubring und Cavallari enthalten, angeschlossen.

Schon aus dieser Uebersicht kann man erkennen, daß wir in dem Buche von Holm eine sehr ausführliche Geschichte des alten Siciliens vor uns haben. Und in der That dürfte keine Specialgeschichte irgend eines Theiles der alten Welt schon einen so fleißigen Bearbeiter gefunden haben als eben Sicilien an Holm. Nicht nur, daß die Nachrichten der Alten selbst aus den entlegensten Quellen vollständig und in der best erreichbaren Fassung herbeigezogen sind, auch die Bearbeitungen der Geschichte Siciliens, seien sie in Deutschland oder in Sicilien oder sonst wo erschienen, sind bis auf kleine Abhandlungen herbeigezogen und benutzt. Nur Jahrzehnte langes Sammeln kann den Verfasser, der Sicilien selbst niemals besucht zu haben scheint, in den Stand gesetzt haben, eine Reihe von Abhandlungen sich in Deutschland zu erwerben, welche er zu seiner Arbeit ausgebeutet hat. Wie sorgfältig alles herbeigezogen ist, was mit der Culturgeschichte der Insel und den Literaturangaben über die Schriftsteller, die auf ihr geboren sind oder doch längere Zeit auf ihr gelebt haben, zusammenhängt, mag man daraus abnehmen, daß der Referent kein Bedenken trägt, zur Literatur über Epicharm noch die Dissertation von L. V. Schmidt, Quaestiones Epicharmeae (Bonn 1846) nachzutragen. Selbst deutsche und englische Zeitungsartikel, die irgend einen werthvollen Beitrag zur Topographie lieferten oder die erste Nachricht von der Entdeckung irgend eines Kunstschatzes ꝛc. brachten, sind nicht übersehen.

Diesem Fleiße in Herbeischaffung des Materials entspricht nun die Bearbeitung desselben nicht ganz. Als die schwächste Partie des Buches möchten wir die Urgeschichte der Insel bezeichnen. Freilich hat bei ihrer Bearbeitung der Verfasser auch mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen. Denn die Nachrichten der Alten durchkreuzen sich hier in soviel Richtungen, daß sie nicht leicht miteinander in Uebereinstimmung gebracht werden können. Es bieten sich auch zu verschiedene Gesichtspunkte dar, nach denen dieselben combinirt werden können. Wie entgegengesetzt z. B. man die einander widersprechenden positiven historischen Angaben der Alten mit sprachlichen Zeugnissen, religiösen Ueberlieferungen ꝛc. verbinden kann, mag folgendes Beispiel lehren. Nachdem Holm im Wesentlichen nach

Movers die phönicischen Niederlassungen auf Sicilien behandelt hat, bespricht er die Nachrichten über die Elymer. Das Resultat seiner Untersuchung faßt er dahin zusammen (S. 89): „Wir hätten hiernach also die Elymer als ein Gemisch von Persern (Elymais!), Phöniciern und vielleicht auch von Troern zu betrachten, die auf syrischen Schiffen nach Sicilien gekommen waren. Ihr orientalischer Ursprung zeigt sich ganz besonders noch darin, daß sie stets den Phöniciern und Karthagern befreundet blieben und sich mit ihnen gegen die Griechen, die an der Westküste Siciliens Niederlassungen gründen wollten, verbanden. So haben Knidier und Spartaner ihre Feindseligkeit erfahren." Diese Auffassung beruht auf einer Combination von Zeugnissen der Alten über die Herkunft der Elymer, die allgemein als ein Mischvolk angegeben werden, und den Nachrichten über die Culte, die an einem der drei Hauptsitze des Volkes, auf dem Eryx, gefeiert wurden. Und doch läßt sich eine andere Annahme, die freilich Holm weit weg wirft, mit nicht schlechteren Gründen vertreten. Schon Hellanikos hat die Elymer aus Italien einwandern lassen und in Ligurien finden sich die Namen Eryx, Segesta und Entella so gut wie in Sicilien. Wäre es nun nicht näher liegend, die Elymer vom Festlande nach Sicilien fliehen zu lassen, als die große Einwanderung der Italiker nach der Halbinsel die ligurische Urbevölkerung sehr in die Enge getrieben hatte [1])? Daß die Flüchtlinge, die nach Hellanikos von den Oenotrern vertrieben, einige Jahre vor den Sikelern eingewandert sein sollen, sich dann später mit phönicischen Elementen versetzten, ist dadurch nicht ausgeschlossen. Es dürfte aber schwer sein, aus der „Cultur der Elymer" bindende Beweise für ihren ausschließlich asiatischen Ursprung abzuleiten.

Es ist gewiß nur anerkennenswerth, wenn ein Historiker seinen Vermuthungen und Hypothesen nicht den Schein bewiesener Thatsachen zu geben sucht, sondern sie bestimmt und klar hinstellt als das, was sie sind. Aber ein Unterschied ist dabei doch zu machen. Es kann eine Hypothese für den, der sie aufstellt, so überzeugend sein, daß sie ihm so viel gilt, als eine bewiesene Thatsache; eine andere wieder hat für ihn selbst nur den Werth einer Vermuthung. Bringt es nun die Natur eines behandelten Stoffes mit sich, daß ein Historiker viele Hypothesen aufstellen muß, so muß er auch in seiner Darstellung deutlich zu scheiden versuchen

1) Nissen, Das Templum S. 116.

zwischen dem, was sich ihm als annähernd sicher oder als nur ganz problematisch herausgestellt hat. Wird diese Abstufung im subjectiven Urtheile nicht gewahrt, so löst sich für den Leser zuletzt gar zu Vieles in ein unterschiedsloses Durcheinander auf: das Buch, in dem eine solche Unterscheidung nicht gemacht wird, hat für das Studium in letzter Instanz nur den Werth einer vielleicht ausgezeichneten Stoffsammlung. Ist nun in der Gegenwart allerdings das entgegengesetzte Verfahren viel weiter verbreitet, suchen gar Viele jetzt viel eher subjective Einfälle zu bewiesenen Thatsachen aufzuputzen, als gut begründete Hypothesen zu blos zweifelhaften Vermuthungen herabzudrücken, so macht Holm hiervon eine Ausnahme. Er ist offenbar zu ängstlich und bescheiden mit seinen zuweilen trefflichen Vermuthungen. Meint man hier, er selbst sei von der Richtigkeit einer derselben überzeugt, so stößt man kurz darauf wieder auf Bedenken, die er sich selbst macht, und die ganze Darstellung geräth dadurch in ein allzu unsicheres Hin- und Herschwanken. So hat Holm, um an einem Beispiele dieses Verfahren zu zeigen, mit guten Gründen eine Hypothese über die älteste Geschichte von Syrakus aufgestellt, die jedem Ortskundigen sofort im höchsten Grade einleuchtend sein muß und manche Schwierigkeiten der Urgeschichte dieser Stadt hebt. Thukydides, der wahrscheinlich in seiner Darstellung der ältesten Geschichte Siciliens dem Antiochos von Syrakus folgt, erzählt über die Gründung der ältesten Stadt: „Archias gründete Syrakus, indem er zuerst aus der Insel, die, jetzt nicht mehr vom Meere umflossen, die innere Stadt trägt, die Sikeler vertrieb.“ Daraus folgt nun doch keineswegs, daß Archias bei seiner ersten Landung an dieser Küste die wahrscheinlich zuerst von Phöniciern besetzte und nachher erst von Sikelern bewohnte Felseninsel Ortygia sofort mit Sturm genommen und die Sikeler von ihr vertrieben habe. Mag man auch die Sikeler für noch so unkriegerisch halten, die natürliche Festigkeit der Insel in unmittelbarer Nähe der Küste machte sie selbst für Feiglinge leicht zu vertheidigen. Es ist daher an sich nicht wahrscheinlich, daß Archias zuerst auf Ortygia ans Land gestiegen ist. Dazu kommt, daß der Name der Stadt Syrakusai von einem Sumpfe Syraka oder Syrako abgeleitet wird, der nur in einiger Entfernung von Ortygia nachgewiesen werden kann. Die Stadt, die auf Ortygia gegründet wurde, ist gewiß nicht nach den Sümpfen am Anapus benannt worden. War daher nicht vielleicht die älteste griechische Niederlassung an einer anderen Stelle, als

auf Ortygia gegründet? In unmittelbarer Nähe jener Sümpfe lag nun auf einer Anhöhe über dem südwestlichen Winkel des großen Hafens, da wo der Anapus in denselben mündet, der Tempel des Zeus und um denselben „das Städtchen" (πολίχνη). In diesem Tempel des Zeus wurde noch zu Zeiten des atheniſchen Krieges die Bürgerrolle von Syrakus aufbewahrt. Bedenkt man nun noch die Bildung der Wortes Syrakuſai, bringt in Anſchlag, daß dieſer Hügel des Olympieions faſt allen Belagerern des ſpäteren Syrakus als Operationsbaſis gedient hat — auch die Athener landeten hier zuerſt — nimmt auf verſchiedene Culte Rückſicht, deren Stätten in unmittelbarer Nähe lagen, ſo kann es meines Erachtens nicht zweifelhaft ſein, daß wir dieſen Hügel als den Ort anzuſehen haben, an welchem Archias ſich zuerſt feſtſetzte, und von dem aus er dann die Sikeler von der Inſel Ortygia vertrieb. Holm widerſpricht dem nun auch nicht. Im Gegentheil, er hat die Gründe, die dieſe Annahmen beweiſen können, S. 125 recht gut zuſammengeſtellt. Und doch läßt er wieder alles in der Schwebe, wenn er S. 129 ſagt: „Denn wenn auch die Vermuthung, daß hier eine der erſten Niederlaſſungen gegründet wurde, irrig ſein ſollte, alt muß dieſer Wohnſitz geweſen ſein." Dieſe Aengſtlichkeit und Unſicherheit im eigenen Urtheil macht das ſonſt ſo verdienſtvolle Buch hier und da zu einer etwas peinlichen Lecture. — Auch einzelne Redewendungen, die allzuſehr nach dem Schulſtaube ſchmecken, z. B. „Wir kommen nun zu dem zweiten großen Lyriker, der Hierons Hof durch ſeine Anweſenheit verherrlicht hat, zu Pindaros ꝛc." und ähnliche dürften wohl leicht zu vermeiden ſein. — Möchte uns Herr Holm recht bald mit dem zweiten Bande ſeines Werkes beſchenken, das wir trotz der Ausſtellungen, welche hier nur mehr angedeutet als begründet werden konnten, für den werthvollſten Beitrag zu einer Geſchichte der Weſthellenen halten, der uns bisher geboten iſt. O. H.

Böttcher, Karl, Kritiſche Unterſuchungen über die Quellen des Livius im XXI. und XXII. Buch. 8. Leipzig, B. G. Teubner. (Separatabdruck aus dem V. Supplementbande der Jahrb. f. claſſ. Philologie.)

Nachdem zuletzt noch Carl Peter in dem Portenſer Programm von 1863 die Anſicht feſtgehalten hatte, daß Livius im XXI. und XXII. Buch ſich vornehmlich an Polybius angeſchloſſen habe, beleuchtet Hr. B. die Uebereinſtimmung dieſer beiden Schriftſteller und die Abweichungen ihrer

Darstellung Schritt vor Schritt und setzt das Verhältniß derselben zu einander und zu ihren Quellen klar und übersichtlich aus einander. Das Resultat seiner Untersuchung faßt er zum Schlusse dahin zusammen: „1) das dritte Buch des Polybius ist nicht von Livius benutzt worden; 2) die Uebereinstimmung beider beruht auf der Benutzung gemeinsamer Quellen; 3) die Livianische Darstellung besteht aus zwei wesentlich verschiedenen Bestandtheilen, aus römischen Quellen und einer nichtrömischen. Diese letztere ist nicht Polybius, sondern Silenus, die Hauptquelle des Polybius; 4) die Nachrichten des Silenus sind jedoch nicht durch directe Benutzung dieser Quelle von Seiten des Livius, sondern durch Vermittlung des Coelius in die Livianische Darstellung gekommen; 5) auch Nachrichten der römischen Quellen stammen, wie wir an mehreren Stellen nachweisen konnten, nicht direct aus diesen, sondern sind von Livius dem Coelius entlehnt."

Jeden dieser Sätze unterschreibe ich auf Grund wiederholter Untersuchung des Sachverhaltes aus voller Ueberzeugung und zweifle nicht, daß die Genauigkeit und Schärfe, mit welcher Hr. B. seine Untersuchungen geführt und dargelegt hat, die vielfach bestrittene Frage über das Verhältniß des Livius zu Polybius in der Geschichte des Hannibalischen Krieges bis zur Schlacht bei Cannae zur Erledigung bringt.

Ueber einzelnes kann man verschiedener Ansicht sein. So meine ich nicht, daß die Abweichungen in den Truppenzahlen des hannibalischen Heeres bei Polyb. III 33 und Liv. XXI 21. 22. darauf beruhen, daß Polybius den von Hannibal im Tempel der Juno Lacinia aufgestellten urkundlichen Bericht wiedergab, Livius dagegen aus Coelius den Bericht des Silenus, sondern ich bin überzeugt, daß Coelius dieselbe Urkunde wie Polybius benutzte, und die verschiedenen Zahlen auf Versehen der Schriftsteller oder der Abschreiber zurückzuführen sind. Wesentlicher ist ein Anderes. Der Vf. neigt dahin die römischen Berichte bei Livius ebenso wie die punischen ausschließlich auf Coelius zurückzuführen. An vielen Stellen gewiß mit Recht: wo in diesen Polybius und Livius übereinstimmen, liegt Fabius zu Grunde, den Polybius so gut wie Coelius in römischen Angelegenheiten für ihren besten Gewährsmann erkannt haben. Aber wo Polybius und Livius aus einander gehen, finden wir bei dem letzteren öfters eine getrübte und gefälschte Erzählung, für welche Coelius schwerlich einzustehen hat. Dahin rechne ich die ausgeschmückte Schilderung des

Alpenübergangs, für dessen Richtung Livius geradezu die Angabe des Coelius verwirft; die Geschichte von der Verwechselung von Casinum und Casilinum, deren Rechtfertigung von Seiten des Vfs. mich nicht überzeugt; vorzüglich aber die rhetorische und mit falschen Motiven verwebte Schilderung der Verhandlungen über die Gleichstellung des Minucius mit Fabius, welche weiter fortschreitet in der verkehrten Vorstellung, als sei es die Absicht des römischen Senats und seiner Führer gewesen, auch im Jahre 216 keine Schlacht zu liefern, sondern mit einer Streitmacht von mehr als 80,000 Mann in der Defensive zu beharren. Diese im Sinne der späteren Optimaten zugestutzte Erzählung wird auf Valerius Antias beruhen, den Livius niemals ganz bei Seite legte und den er XXVI 49, 3. XXVIII 46, 14. XXIX 35, 2 neben Coelius (oder Silenus) citirt.

Wir haben damit einen Punkt berührt, welcher weiterer Prüfung bedarf, aber mit der Aufgabe, welche der Vf. sich gestellt, das Verhältniß des Livius zum dritten Buche des Polybius ins Klare zu bringen, nicht unmittelbar zusammenhängt. Diese hat Hr. B. in erschöpfender und ausgezeichneter Weise gelöst. Arnold Schaefer.

Ihne, W., Römische Geschichte. Zweiter Band. Vom ersten punischen Kriege bis zum Ende des zweiten. 8. 406 S. Leipzig 1870.

Auf den ersten Band dieser römischen Geschichte und die oppositionelle Stellung, welche sie der anderweitigen Forschung, namentlich auch dem Werk Mommsens gegenüber einnimmt, ist früher in dieser Zeitschrift (XX, 408) hingewiesen worden. In der Vorrede des ersten Bandes, welche den Plan des Ganzen darlegt, hieß es: „Der zweite Band des Werkes, der im Laufe des Jahres 1869 erscheinen soll, wird mit dem Scheitern der gracchischen Reformpläne schließen. Der dritte Band wird dann in Jahresfrist folgen und die römische Geschichte bis zur Umwandlung der Republik unter Augustus fortführen. Mit diesen drei Bänden wird das Werk als ein selbstständiges Ganzes abgeschlossen sein. Die Geschichte der Kaiserzeit bis zum Anschlusse an Gibbons großes Werk bleibt einer späteren Zeit und günstigem Geschicke vorbehalten." Jetzt liegt der zweite Band vor und umfaßt noch nicht einmal die Hälfte der in der ersten Ankündigung verheißenen Periode. Vorrede fehlt und die Neugier nach der Lösung des Räthsels sucht vergeblich ihre Befriedigung. Denn fürwahr ein Räthsel bleibt es, wie ein Schriftsteller in die Schranken tritt

gegen ein Buch, das Epoche gemacht hat in der Literatur sowohl als der gelehrten Forschung, wie in den beiden letzten Decennien kein zweites, so unvorbereitet, daß er sich über den Umfang seines zweiten Bandes gerade um die Hälfte täuscht.

Der Verf. will, wie er in seiner ersten Ankündigung sagt, „durch populäre Behandlung des Stoffes dem ganzen gebildeten Publikum auch die schwierigeren Fragen spruchreif vorlegen". Der Gewinn, welcher dabei für die Wissenschaft abfällt, ist in dem vorliegenden Band wenn auch nicht viel, so vielleicht doch etwas größer als im ersten. Für Philologen wird es von Interesse sein, daß der Verf. die Scipioneninschriften nach Orelli citirt, aus den capitolinischen Fasten Angaben in Majuskeln anführt, bei denen zwar Abkürzungen aufgelöst, dafür aber Praenomina ausgelassen sind, endlich für die Behauptung, daß die erhaltenen Bruchstücke von der Inschrift der columna rostrata „wahrscheinlich zu der von Tiberius wiederhergestellten Säule" gehörten, sich auf den Auszug aus der Beschreibung Roms beruft. H. N.

Peter, C., Geschichte Roms in drei Bänden. Dritter Band, zweite Abtheilung. (Vom Tode Neros bis zum Tode Marc Aurels.) 8. 254 S. Halle 1869.

Der Verf. hat uns und wohl auch Andere mit diesem Buch überrascht. In dem dritten Band der Geschichte Roms in drei Bänden, der in dieser Zeitschrift XIX, 240 ff. besprochen wurde, war „die eigentliche römische Geschichte zum Abschluß" gebracht und hatte sich der Verf. von seinen Lesern verabschiedet. Wie sich dazu diese neue Fortsetzung verhält, mag der Anfang der Vorrede mit Peters eigenen Worten darthun: „obgleich der Verf. die ... Ansicht, daß das eigentliche Römerthum mit dem Aussterben des Julisch-Claudischen Kaiserhauses erschöpft sei, noch immer festhält, so hat er sich doch der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß es zum völligen Abschluß der römischen Geschichte noch einer Darstellung der weiteren Entwickelung und Befestigung des Kaiserthums bedürfe, welches bei aller Entartung des ursprünglichen Römerthums doch immer ein Product desselben ist." Man sieht freilich nicht recht ein, warum „zum völligen Abschluß der römischen Geschichte" die Periode bis zum Tode Marc Aurels genügen soll, und darf daher am Ende noch einer zweiten Fortsetzung bis auf die Völkerwanderung gewärtig sein.

Die vorliegende Darstellung ist nach dem eigenen Ausdruck des

Vfs. „nicht eben optimistisch“ gehalten. In der allgemeinen Uebersicht wird diese Periode S. 5 so charakterisirt: „Der Strom der römischen Geschichte war durch den raschen jähen Sturz, den er nach dem Tode des Nero machte, so zu sagen, auf dem Niveau seines Unterlaufs angelangt, in dem er sich von nun an bis zum Ende unseres Zeitraums in ruhigem Laufe fortbewegt. Die ganze Periode ist eine Zeit einer gewissen materiellen Wohlfahrt, während freilich der Strom in der Ebene dahin fließend immer mehr an Kraft verliert und sich immer mehr dem Punkte nähert, wo er seine trägen Gewässer mit dem Ocean vermischen sollte.“ Nach den früher gegebenen Ausführungen erscheint es überflüssig, unseren Widerspruch gegen diese Auffassung und Behandlung der Kaisergeschichte im Einzelnen zu formuliren. H. N.

Liber diurnus ou Recueil des formules usitées par la chancellerie pontificale du V au XI siècle, publié par Eugène de Rozière. 8. CCXXXVI und 431 S. Paris 1869 [1]).

In jeder Hinsicht kann man diese Ausgabe des ältesten päbstlichen Formelbuches der päbstlichen Curie willkommen heißen. Bisher war der Liber diurnus so ungenügend edirt, daß er noch nicht die ihm gebührende Beachtung fand. Berufen aber diese Lücke in den Quellensammlungen auszufüllen war niemand mehr als E. de Rozière, der, um nur sein Hauptverdienst hervorzuheben, sich einst in kleineren Vorarbeiten als trefflichen Kenner der älteren Formelliteratur und zugleich als scharfsinnigen und nüchternen Kritiker gezeigt und uns dann 1859 in dem Recueil général des formules etc. eine ebenso durch Vollständigkeit als Genauigkeit ausgezeichnete Sammlung dargeboten hatte. Der besonderen Befähigung kamen jetzt auch noch glückliche Umstände zu statten. Und endlich, da es R. hier mit einem in sich abgeschlossenen Werke zu thun hatte, konnte er zugleich mit dem kritisch hergestellten Texte eine ausführliche und den Meister verrathende Einleitung geben. In dieser ist von der bedeutsamen Geschichte, welche der Liber diurnus einst als zu praktischem Gebrauch bestimmtes Buch und später in seiner Eigenschaft als historisches

1) Vgl. Arbois de Jubainville, Bibliothèque de l'école des chartes s. 6 t. 5 p. 693; H. Lot, Revue critique 1869 n. 52; Hefele, Theologische Quartalschrift 1869, H. 4; Waitz, Göttinger gel. Anzeigen 1869 n. 50 S. 1961 ff. D. R.

Denkmal hatte, der zweite Theil vollständig erschöpfend behandelt worden und ist der erste wenigstens in allen die Sammlung betreffenden Zügen aufgeklärt worden. Indem Referent den Hauptinhalt dieser Einleitung hier wiedergibt, kann er zugleich am Schluß den Punkt bezeichnen, wo seines Erachtens die Specialforschung noch anzuknüpfen haben wird.

Wenn schon in den Anfängen des Pabstthums das Oberhaupt der römischen Kirche mehrere Eigenschaften in sich vereinigt, so nimmt die Mannigfaltigkeit der ihm beigelegten Autorität und der Manifestationen derselben in demselben Grade zu, in dem das Pabstthum in Folge der allgemeinen Entwicklung und durch das Verdienst hervorragender Persönlichkeiten zu einer Weltmacht heranwächst. Insoweit nun deren Wirken zu schriftlichen Kundgebungen Anlaß darbot, war auch der päbstlichen Kanzlei eine vielfache Aufgabe gestellt, der gegenüber der in Rom heimische Sinn für feste Normen des geschäftlichen Verkehrs zu voller Geltung kam. Frühzeitig wurde gesucht, für jede Art der umfassenden Amtsthätigkeit der Päbste den adäquaten schriftlichen Ausdruck festzustellen und bei der Wiederkehr desselben Actes an der entsprechenden Formel des Geschäftsstils festzuhalten. Nachweisen läßt sich dieser typische Charakter zuerst an den Briefen des P. Gelasius und ganz offenkundig wird er durch die in großer Zahl auf uns gekommenen Schreiben des großen Gregor, welche auch in dem Registrum oft als secundum morem abgefaßt bezeichnet werden. Und indem gerade unter diesem Pabste die Vermehrung und Erweiterung der Wirkungskreise zu schriftlichen Kundgebungen neuer Art führte und sich dessen Pontificat auch durch Vervollkommnung der Behandlung der Geschäfte auszeichnete, wurden seine Briefe in der Folgezeit als Muster so hoch gehalten, daß sie den dritten Theil der Formeln des Liber diurnus bilden, dessen Bestimmung für den alltäglichen Gebrauch der Kanzlei in den nächsten Jahrhunderten schon durch den Namen bekundet wird. Betreffs der Zeit nun, in der diese Sammlung angelegt worden ist, kommt R. zu einem Ergebnisse, das wohl auch schon Andere, z. B. Gregorovius, ausgesprochen haben: sie muß nach 685 (Tod des Constantinus Pogonatus) und vor 751 (Ende der Exarchen von Ravenna) stattgefunden haben. Aber die Begründung des Resultates ist von R. so eingehend und so überzeugend geboten und es sind dabei zugleich alle bisherigen Versuche, noch engere Zeitgrenzen zu gewinnen, als durchaus verfehlte nachgewiesen worden, daß wir jetzt diese Frage, insoweit es sich

um die Sammlung schlechtweg handelt, als definitiv erledigt betrachten können. — Aus der Geschichte des L. d. als Handbuchs der Kanzlei, von der die Einleitung des weitern handelt, hebe ich nur hervor, daß sich der Gebrauch einzelner Formeln bis in das Pontificat Alexanders II verfolgen läßt, was natürlich nicht ausschließt, daß sich auch das päbstliche Formelwesen stetig fortentwickelt hat, daß gewisse ältere Formeln durch ganz neue verdrängt und daß andere inhaltlich und stilistisch fortgebildet oder nur noch in freier Weise in den Urkunden wiedergegeben worden sind. Erst mit den tiefeinschneidenden Neuerungen Gregors VII beginnt auch für die Geschichte des L. d. eine neue Phase. Die Dictate dieses Pabstes, in denen neue Anschauungen und Rechtsnormen zum Ausdruck kamen und in denen zugleich eine neue Sprache geführt wurde, verdrängten die alte Sammlung, und nur insofern einzelne Stücke derselben gewissen von Hildebrand reactivirten Grundsätzen des älteren Kirchenregiments zur Stütze dienen konnten, wurden diese als älteste Rechtszeugnisse in die Deductionen und Decretalensammlungen der Canonisten von Deusdedit oder Ivo an bis zu Gratian aufgenommen. Nachdem aber von diesen die letzten noch brauchbaren Formeln verwerthet und zugleich verewigt worden waren, ward der alte Liber diurnus so ganz vergessen, daß Baronius von ihm keinen Gebrauch machte und daß ein sehr gelehrter spanischer Erzbischof des 16. Jhdts. geradezu behauptete, daß es seines Wissens ein Buch dieses Namens nie gegeben habe.

Die Auffindung des L. d. in einer Handschrift des Klosters S. Croce di Gerusalemme in Rom durch Lucas Holstenius um das Jahr 1645 machte daher in der gelehrten Welt Aufsehen, und man erwartete mit Ungeduld die Publication. Holstenius hatte sich sofort an die Arbeit gemacht, hatte sich durch Sirmond ein zweites indessen in der Bibliothek des Pariser Jesuitencollegiums de Clermont aufgetauchtes Manuscript kommen lassen und hatte 1650 den Druck des Textes fast vollendet. Aber die Indexcongregation verweigerte ihm und, nachdem er 1661 gestorben war, auch seinem Erben, dem Cardinal Barberini die Erlaubniß zur Veröffentlichung und verurtheilte schließlich die ganze Auflage zur Gefangenschaft im Vatican. Ein paar von Holstenius seinen Pariser Freunden mitgetheilte Aushängebogen wußte sich der dortige Nuntius zu verschaffen, um auch sie verschwinden zu machen. Erst jetzt ist durch Rozière klar gelegt, welcher Grund bei der Unterdrückung dieses Werks den Ausschlag

gegeben hat. Nach einer autographen Bemerkung des Card. Bona, welcher Rath der Indexcongregation war, erregte vorzüglich die im L. d. befindliche professio fidei der neugewählten Päbste Anstoß, indem in ihr unter anderem der Verdammung des P. Honorius als Beförderers ketzerischer Lehren Erwähnung geschieht.

Daß das päbstliche Formelbuch auf diese Weise der Welt vorbehalten wurde, gab natürlich den Pariser Gelehrten, welchen jene Aushängebogen zu Gesicht gekommen waren, Anlaß zu allerlei Klagen, noch mehr aber denen, die inmitten der damaligen Differenzen zwischen Louis XIV und der Curie im L. d. eine neue Waffe zu erhalten gehofft hatten, mit der man leicht alle Ansprüche Roms zurückzuweisen vermöchte. Noch dauerten die politischen Streitigkeiten und die wissenschaftliche Polemik zwischen Frankreich und Rom fort, als 1680 eine neue Ausgabe des L. d. auf Grundlage der Pariser Handschrift erschien, und zwar von dem Jesuiten Garnier besorgt, der die Miene annahm, von den Schicksalen des ersten Druckes nichts zu wissen. Selbstverständlich mißfiel auch seine Edition der Curie: er ward nach Rom beschieden um sich zu verantworten, starb aber unterwegs. Daß sein Buch auf den Index gesetzt sei, wie vielfach behauptet wird, bestreitet Rozière. Aber gewiß ist, daß selbst Männer wie Papebroch, wenn sie sich einzelner Formeln bedienten, den verrufenen L. d. zu nennen vermieden, bis Mabillon, nachdem er 1685 den römischen Codex eingesehen und über ihn im Museum italicum berichtet hatte, das Formelbuch zu Ehren brachte. Schoepflin, Zaccaria u. a. haben sich dann weiter mit dieser wichtigen Quelle beschäftigt, ohne in Rom anzustoßen, wo schließlich sogar Benedict XIII, was an der Ausgabe von Holstenius noch fehlte, drucken und den mit der falschen Jahreszahl 1658 versehenen Druck wenigstens in kleinen Kreisen verbreiten ließ. Nach und nach erschienen dann, da die Garniersche Ausgabe vergriffen war, auch für das große Publikum neue Drucke: 1733 von G. Hoffmann in dessen Nova collectio und zwar mit Mabillons Nachträgen und Verbesserungen und 1762 in Wien unter Maria Theresia von Riegger ein einfacher Abdruck der Edition von 1680.

Trotzdem war der Liber diurnus in unseren Tagen ein seltenes Buch geworden und, was noch schlimmer war, die bisherigen Drucke boten keinen zuverlässigen Text, so daß, um eine Ausgabe nach heutigen Grundsätzen zu veranstalten, durchaus auf die Handschriften zurückgegangen werden

mußte. Aber auch über diesen waltete ein Unstern. Außer den schon genannten (ich will den römischen Codex mit A, den einst im Jesuitencollegium de Clermont befindlichen mit B bezeichnen) war im 17. Jhdt. noch ein dritter bekannt geworden, damals im Besitz des Toulouser Erzbischofs de Montchal (C). Ueber die Schicksale dieser drei Handschriften und zugleich über die Bibliotheken, denen sie angehörten, hat Rozière die eingehendsten Forschungen angestellt, deren Ergebnisse er in meisterhafter Weise darlegt. Ob B und C noch existiren, vermochte er allerdings nicht festzustellen. Der Verlust von C ist zu verschmerzen, da dies offenbar ein jüngeres und werthloses Apographum war, wie es deren noch einige gibt. B wiederzufinden wäre dagegen wichtig, da dessen Eigenthümlichkeiten in der Ausgabe von Garnier verwischt worden sind. Selbst über das Alter von B schwanken die Angaben der früheren Forscher. Labbe wollte den Codex dem 10. Jhdt. zuschreiben, Garnier dagegen dem 8. Wenn nun Rozière sich letzterer Annahme zuneigt, weil doch Garnier als Herausgeber B habe genau prüfen müssen, so möchte ich dem die Frage gegenüberstellen, welche Bürgschaft wir für G.'s Befähigung als Paläograph haben und ob nicht gerade G. durch sein Interesse für die Handschrift zu einer Ueberschätzung derselben hat verleitet werden können. Auch A endlich verfolgt Rozière von Jahrzehnt zu Jahrzehnt und macht höchst wahrscheinlich, daß dieser Codex bis 1811 zu S. Croce verblieb und erst unter Pius VII dem Vaticanischen Archive einverleibt wurde. Dieser jetzige Aufenthaltsort von A war noch 1849 ein Geheimniß. In diesem Jahre nämlich, d. h. kurz nachdem Oudinot Rom für den Pabst wiedererobert hatte, ertheilte das französische Unterrichtsministerium den HH. Daremberg und Renan unter andern wissenschaftlichen Aufträgen auch den, der Handschrift des L. d. nachzuforschen und eine genaue Collation zu besorgen. Schon im Mai 1850 konnten diese berichten, daß A in jenes Archiv übergegangen sei, daß ihnen die Prüfung der Handschrift und die Vergleichung mit der Garnierschen Ausgabe mit der größten Zuvorkommenheit gestattet worden sei und daß die Collation bereits Rozière eingehändigt sei. Als letzterer sich dann anschickte, das Formelbuch zu bearbeiten, schien es ihm doch gerathen, selbst von A Einsicht zu nehmen, wohl hauptsächlich deßhalb, weil das Alter des Codex noch immer streitig war. Gegenüber Mabillon, welcher sich für die zweite Hälfte des 9. Jhdts. ausgesprochen hatte, gaben nämlich Daremberg und Renan etwa 700 als

Entstehungszeit an. Sehr höflich sagt Rozière über diesen Punkt, daß das von letzteren besorgte Facsimile (Archives des missions I, 245) nicht gestatte, die Richtigkeit dieser Schätzung zu ermessen. Ich stehe nicht an auszusprechen, daß das vorliegende Facsimile, obschon ungenügend, Mabillon Recht zu geben scheint. Warum aber hat Rozière diese Frage offen lassen müssen? Weil man sich in Rom zu schnell von den Schrecken von 1849 erholt hat und bald von der damaligen Zuvorkommenheit zurückgekommen ist; weil man es einige Jahre später nicht einmal mehr der Mühe werth gehalten hat, auf Rozières, gewiß von seiner Regierung befürwortetes Gesuch, die Handschrift benutzen zu dürfen, nur zu antworten. R. hat sich also an die Beschreibung und Collation halten müssen, welche 1850 gemacht worden sind. Da letztere die allein noch bekannte Handschrift A repräsentirt, hat er dieselbe mit Fug und Recht seiner neuen Ausgabe zu Grunde gelegt.

Ich gehe zur Inhaltsangabe der neuen Edition über. Den Grundstock bilden die in A überlieferten und in dessen Ordnung abgedruckten Formeln 1—99. Ein erster Appendix trägt die 8 Formeln nach, welche B mehr enthielt. In App. II sind nach dem Vorgange von Holstenius und Baluze, welcher auch eine Ausgabe vorbereitet hat, vier verwandte Stücke aufgenommen worden. Desgleichen in App. III sechs Briefe Gregors I, welche Baluze als Nachtrag geben wollte. Endlich in App. IV noch dreizehn Documente ähnlichen Inhalts und analoger Form. Neben dem durchaus zuverlässigen Texte dieser 130 Nummern bietet uns R. zugleich einen nach nach allen Richtungen vollständigen Apparat: zunächst unter dem Text die Varianten aus der Garnierschen Ausgabe und aus den Baluzeschen Papieren; ferner den Commentar dieser beiden Gelehrten, hie und da noch durch eigene Bemerkungen bereichert. Dazu kommen: I. Garnerii praefatio cum notis Zaccariae; St. Baluzii praefatio, so weit sie in letzter Redaction vorliegt; I. Garnerii dissertationes III; Zaccariae dissertatio; Notae, d. h. wie sie Baluze zuerst entworfen hatte; Tabulae I—IV concordantiarum.

Nun erst kann ich sagen, inwiefern ich ungeachtet aller Belehrung, die uns in der reichhaltigen Einleitung des Herausgebers sowie in den früheren Arbeiten über den Liber diurnus geboten ist, doch noch manche Aufschlüsse vermisse, wobei ich bestimmte Fragen der Geschichte und der Diplomatik im Auge habe. Neben der jetzt erledigten Frage, wann dies

Formelbuch als Sammlung entstanden ist, drängt sich nämlich auch noch die weitere auf, wann die einzelnen Formeln als solche oder auch als Texte von Urkunden zuerst nachweisbar sind, und diese letztere Frage ist noch nicht für alle einzelnen Formeln genügend beantwortet worden. Das ist aber um so nothwendiger, wenn es mit der Ueberlieferung so wie in diesem Falle steht. Eine Redaction des L. d. zwischen 685 und 751 steht allerdings fest. Aber wenn nun die wahrscheinlich älteste Handschrift A nicht, wie behauptet wird, um 700 geschrieben ist, sondern etwa erst um 850, so ist die vollständige Identität des uns überlieferten L. d. mit der spätestens 751 angelegten Sammlung in Frage gestellt, und so ist die Möglichkeit vorhanden, daß Erweiterungen stattgefunden haben, wobei am ehesten an ein Nachtrageu der jetzt den Schluß bildenden Privilegienformeln zu denken wäre. Hier eröffnet sich also noch ein weites Feld für Specialuntersuchungen. Eine weitere Aufgabe wird sein, den Einfluß der päbstlichen Formeln auf die Fortbildung anderer Formeln dieser Periode festzustellen. Indem ich auf dergleichen hindeute, bin ich jedoch weit entfernt sagen zu wollen, daß schon dem neusten Herausgeber obgelegen hätte, alle diese Arbeit zu vollziehen. Seine Aufgabe vielmehr konnte nur die sein, die Sammlung in der rechten Gestalt herauszugeben und zu ihr den Commentar zu schreiben. Und nachdem diese von ihm in so trefflicher Weise gelöst worden ist und der Liber diurnus neue Verbreitung gefunden hat, ist es an uns, diese Quelle für alle historischen Disciplinen zu verwerthen und auf dem von ihm gelegten sichern Grunde fortzubauen. Th. S.

Bagmann, Rudolf, Die Politik der Päbste von Gregor I bis auf Gregor VII. Bd. I (361 S.) und II (487 S.). Elberfeld 1868—1869, Friderichs.

Schon wenige Monate nach Vollendung dieses Werkes ist der gelehrte Verfasser leider durch einen frühen Tod der Wissenschaft entrissen worden. Eigentlich beabsichtigte er eine Monographie Gerberts [1]) zu schrei-

1) Die neuesten französischen Arbeiten über Gerbert verzeichnet Marius Sepet in seinem Aufsatze über Gerbert et le changement de dynastie, Revue des questions historiques t. 7 p. 442 n. 1 (cf. ib. p. 313, 672); Gerberts politische Thätigkeit 984—987 behandelt eine 1869 erschienene Göttinger Dissertation von D. J. Witte, Lothringen in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts. (8. 78 S.) S. 42 ff. D. R.

ben, da die vorhandenen Bearbeitungen den Anforderungen unserer Zeit nicht mehr genügten. Um Gerberts eigenthümliche Stellung als Vorfechter für das ältere freiere Kirchenrecht und dessen späteren Abfall als Pabst von seinen eigenen Grundsätzen recht zu ergründen und klar darzustellen, wurde der Verf. zu eingehenden Studien über die frühere Geschichte der Päbste veranlaßt. Aus diesen Studien ist allmählich das vorliegende Werk entstanden. Es beabsichtigt „die Politik der römischen Bischöfe in einem theilweise so dunklen, theilweise durch emsige Forschung so glänzend beleuchteten Zeitraum vom ersten Gregor an, der am Eingang des Mittelalters steht, bis zu dem siebenten Träger des Namens, der in seinem Fallen noch den Sieg seiner schöpferisch wirksamen Gedanken für Jahrhunderte in weitem Umfang entschied, Schritt für Schritt zu verfolgen und in einer Reihe historischer Bilder mit aller möglichen Treue und Unpartheilichkeit zu zeichnen".

Der Verf. hat seine Darstellung durchgängig auf die Quellen selbst, die Briefe der Päbste, Acten der Concilien und gleichzeitigen Schriftsteller gestützt und das vollständige Material zu seinen Bildern mit außerordentlichem Fleiße zusammengetragen. Er hat aber auch die auf den Quellen berubenden späteren Forschungen bis in die neueste Zeit in umfassendster Weise benutzt, und nicht blos die deutsche Geschichtsliteratur, sondern auch das Gute, was französische, englische und italienische Forscher auf diesem Gebiete geleistet haben, sorgfältig berücksichtigt. Man kann es daher dankbar anerkennen, daß der Verf., wenngleich er keine wesentlich neuen Entdeckungen gemacht hat, doch eine bedeutende Lücke in der Pabstgeschichte ausgefüllt hat.

Wie die Einleitung, ein Rückblick auf die Anfänge des Pabstthumes, beweist, nimmt der Verf. als Protestant zwar einen bestimmten Standpunkt ein, von dem er die historischen Erscheinungen betrachtet, aber doch sind immer mit großer Unpartheilichkeit die Zeugnisse der Vergangenheit abgewogen und in streitigen Fällen die rechte Entscheidung getroffen. Die durchaus objectiv gehaltene Darstellung läßt sich z. B. bei der Beurtheilung des Verhältnisses zwischen Pabst Zacharias und Pipin deutlich erkennen oder in der Erörterung über die Theilnahme des Pabstes Gregor IV an den traurigen Zerwürfnissen zwischen Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen u. m. a. Es ist dem Verf. nicht immer gelungen, historische Bilder zu zeichnen; vielleicht daß die Fülle des Materials aus den Annalen

und Chroniſten ihn daran verhindert hat. Daß er aber hervorragende Perſonen im Geiſt ihrer Zeit ſcharf und richtig zu zeichnen vermag, dafür können die beiden an den Anfang und den Schluß des Werkes geſtellten Gregore wohl am beſten zeugen. Es iſt ſehr zu bedauern, daß der Verf. durch allzu frühen Tod verhindert worden iſt, ſeinen Plan, eine Monographie Gerberts zu ſchreiben, zur Ausführung zu bringen. Das Material dazu iſt faſt bis zur Stuhlbeſteigung Sylveſters II geſammelt und befindet ſich im Archiv der evangeliſch-theologiſchen Facultät zu Bonn, die das Vorhandene gerne einem Jeden überlaſſen würde, der es mit Ernſt unternehmen wollte, den Plan Baxmanns aufzunehmen und auszuführen.

W. Kr.

Breyſig, Th., Jahrbücher des fränkiſchen Reiches 714—741. Die Zeit Karl Martells. Leipzig 1869, Duncker und Humblot.

Für die Geſchichte Karl Martells, welche bei der Einſilbigkeit der Ueberlieferung nur in ſehr allgemeinen Umriſſen ſich herſtellen läßt, iſt in neuerer Zeit vielfach, namentlich auch durch die Forſchungen über die fränkiſche Verfaſſung und Kirche vorgearbeitet worden. Eine kurz zuſammenfaſſende Reviſion und zugleich Vervollſtändigung der früheren Arbeiten in der Form der Jahrbücher, die hier vielleicht am meiſten innerlich berechtigt und am wenigſten äußerlich ſtörend iſt, erſchien jedoch immerhin recht wünſchenswerth. Der Verfaſſer, vorbereitet durch eine vor 20 Jahren veröffentlichte Abhandlung über die Fortſetzungen des ſog. Fredegar, hat ſich ſeiner Aufgabe mit anerkennenswerthem Fleiße und Erfolge unterzogen, wenn auch nach Lage der Dinge mehr kleine Berichtigungen im Einzelnen, als erheblich neue Ergebniſſe im Großen zu Tage getreten ſind. Ueber die Quellen verbreitet er ſich in einem eigenen Excurſe, in welchem er verſucht, den Annales Tiliani einen ſelbſtſtändigen Werth zuzuweiſen. Oefter angeführt wird eine neulich in einer Handſchrift von Douai entdeckte Compilation von St. Vaaſt in Arras, die auf der Fortſetzung Fredegars beruhend für die weitere Verarbeitung dieſes Geſchichtsſtoffes nicht ohne Intereſſe zu ſein ſcheint [1]). Weßhalb Regino einige Male angezogen worden (S. 39, 86, 110), vermögen wir nicht recht einzuſehen, da ſeine Quellen für dieſe Zeit durchweg bekannt ſind. Von den Ann. Mettenses

1) Vgl. Revue bibliographique universelle 2. année t. 4 (décembre) p. 312. Bibliothèque de l'école des chartes s. 6 t. 5 p. 723. A. d. R.

scheint uns nach der Untersuchung Bonnells ein zu reichlicher Gebrauch gemacht; denn die Annahme besonderer Quellen (S. 114) ist bisher unerwiesen. Arg ist die arglose Benutzung einer als Fälschung längst allgemein anerkannten Urkunde Arnolfs (S. 89 A. 7). Bei Beurtheilung der Vita Rigoberti hätte vielleicht auch auf die Benutzung derselben in Flodoards Reimser Geschichte Rücksicht genommen werden können (S. 26). Von der neueren Literatur dürfte dem Verf. nicht viel entgangen sein — die beachtenswerthe Dissertation von Dünzelmann erschien zu spät, um danach Jaffés chronologische Ansätze noch einmal zu prüfen — doch vermißten wir einen Aufsatz von Hinschius im elften Bande dieser Zeitschrift, der den Merkelschen Redactionen des alamannischen Volksrechtes gegenüber zur Vorsicht mahnte. Nach dem, was (S. 89) über die Gründung der baierischen Bisthümer gesagt ist, hätte wohl nicht vorher schon (S. 53) Corbinian schlechtweg als Bischof von Freising bezeichnet werden dürfen. Für den Erlaß Gregors II über die baierische Kirche (S. 52 A. 2) ist die wesentlich berichtigte Ausgabe Merkels (Leges III, 451) übersehen worden. Die sagenhaft übertreibende Angabe in dem Leben desselben Pabstes über eine gewaltige saracenische Niederlage (S. 39 A. 1) würde ich auch mit Waitz nur auf die Schlacht von Poitiers beziehen. Von einer eigentlichen Darstellung konnte nach der Natur des Stoffes nicht die Rede sein; Sprachschnitzer aber wie der, womit gleich die Vorrede anfängt („an die Anfänge des karolingischen Hauses, dem ersten Abschnitte der Einleitung ... schließt sich vorliegender Band als die erste Fortsetzung an") hätten billig vermieden werden sollen. E. D.

Lehmann, Richard, Forschungen zur Geschichte des Abtes Hugo I von Cluny (1049—1109). 8. 113 S. Göttingen 1869, Vandenhoeck und Ruprecht.

Seit Papebroch hat man sich nicht eingehend mit den Lebensbeschreibungen Hugo I von Cluny beschäftigt; schon aus diesem Grunde hat der Vf. obiger Dissertation, welcher denselben ein besonderes Capitel widmet, Anspruch auf Anerkennung. Er theilt die Vitae in zwei Klassen, je nachdem sie vor oder nach der Canonisation Hugos (1120 Januar 6) geschrieben sind: auf der einen Seite steht die von Rainald, Abt von Vezelay, späterem Erzbischof von Lyon verfaßte, auf der andern alle übrigen. Das Hauptmotiv für die frühe Datirung der ersteren ergibt sich daraus, daß Hugo in ihr wohl beatus vir, sanctus vir, sanctissimus

vir, beatissimus pater genannt wird, dagegen niemals schlechthin beatus Hugo oder sanctus Hugo. Diese Bemerkung ist recht anziehend, und so viel wir wissen, original, aber es scheint doch nöthig, weitere Beweise für die Allgemeingültigkeit des Sprachgebrauchs, auf den ein solches Gewicht gelegt wird, beizubringen. Zu bedauern bleibt, daß es dem Verf. nicht gelungen ist, irgend eine Handschrift selbst einzusehen oder aus einer Beschreibung kennen zu lernen; das Resultat der übrigens besonnen geführten Untersuchung, daß nämlich jede der spätern Lebensbeschreibungen alle frühern neben einander benutzt haben soll, wird durch die sonstige Methode der mittelalterlichen Autoren nicht bestätigt. — Der zweite Theil der Arbeit beschäftigt sich mit Hugos Leben bis zum Jahre 1072: ein Feld, wo die Quellen so spärlich fließen, daß es dem Vf. trotz seines Fleißes nicht möglich war, erhebliche Resultate zu gewinnen. Die Eintheilung des Stoffes (Hugos Verhältniß zu den Päbsten und seine rein kirchliche Thätigkeit — sein Verhältniß zu Heinrich III — alles Uebrige) ist nicht zutreffend, weil sie bei dem engen Zusammenhang zwischen mittelalterlichem Staat und Kirche Wiederholungen unvermeidlich macht. Was die Ausdrucksweise betrifft, so könnte sie zuweilen concíser sein[1]).

M. L.

K. Menzel, Diether von Isenburg, Erzbischof von Mainz, 1459–1463. 8. 226 S. Erlangen 1868, Besold.

Seitdem K. Menzel durch seine Betheiligung an der Herausgabe einer Quellensammlung zur Geschichte Friedrich des Siegreichen und eine diesen betreffende kleinere Schrift (vgl. H. Z. VII S. 468 f.) Zeugniß abgelegt hat von den eingehenden Studien, welche er der pfälzischen Geschichte im 15. Jhdt., besonders dem Haupthelden derselben, gewidmet, hoffte man durch ihn mit einer erschöpfenden Monographie über den kriegsgewaltigen Kurfürsten erfreut zu werden. Es hat sich das nicht also gefügt, wie es ursprünglich die Absicht war. Zum Theil durch äußere Verhältnisse von seinem ersten Vorhaben abgeleitet, concentrirte im vorliegenden

1) Erst nach Abschluß seiner Arbeit ist dem Vf. das Werk von Pignot, Histoire de l'ordre de Cluny 909—1157 (3 vol. 8, Autun et Paris 1868) in die Hand gekommen, welches nach seinem Urtheil „der nöthigen Sorgfalt in der Forschung entbehrt". Vgl. auch Wattenbach, Heidelberger Jahrbücher 1870 (Januar) S. 26. A. d. R.

Buch der Verf. seine Aufmerksamkeit auf eines der wichtigsten Capitel damaliger Reichsgeschichte. Es handelt sich zunächst um die letzte oppositionelle Erhebung des hohen deutschen Clerus gegen die römische Curie, weiterhin um jene wichtigen Streitfragen der territorialen Politik, welche während der fünfziger, sechsziger und siebziger Jahre des 15. Jhdts. einen großen Theil des Reiches in Athem gehalten und auf alle anderen Angelegenheiten den geradezu bestimmenden Einfluß ausgeübt haben. Wie man weiß, sind diese Dinge in den letzten Jahren mehrfach Gegenstand einer ziemlich eingehenden wissenschaftlichen Erörterung gewesen. Daß der Verfasser noch einmal auch auf allgemeine Zeitereignisse wie den Mantuaner Congreß und Georgs von Podiebrad projectirte Königswahl zurückkam, lag in der Natur seiner Aufgabe begründet. Er hat sich überall seine eigene meist klare und verständige Anschauung gebildet, manches Einzelne näher zu präcisiren, unsere Kenntniß der Thatsachen nach mehr als einer Richtung zu ergänzen verstanden. Verschiedene Archive Deutschlands hat er durchforscht und namentlich auch im Weimarer, an dessen Leitung er mit betheiligt ist, werthvolles einschlägiges Material gefunden. Einiges ist den für Herausgabe der deutschen Reichstagsacten gesammelten Stücken entnommen, deren Einsichtnahme und Benutzung dem Verfasser gestattet war. Ganz besonders sind diese neuen Quellen den letzten Abschnitten zu Gute gekommen. Aber auch die ersten gehen nicht leer aus. In Bezug auf die Vorgänge des Bamberger Tages vom Jan. 1459 bestätigt eine archivalische Mittheilung Menzels die Ansicht von Kluckhohn. Eine nicht unwesentliche Berichtigung Voigts findet man S. 44, A. 9. Sehr viel reichere Materialien als seinen Vorgängern standen dem Verf. für den Nürnberger Tag vom Februar und März 1461 zu Gebote. Wir erfahren jetzt, daß auch Markgraf Albrecht (welcher ihm schon die Bestätigung zu Mantua ausgewirkt, vgl. S. 27, A. 22) der Appellation Diethers adhärirte (S. 107, A. 12), daß er und seine Brüder zugleich mit dem Pfalzgrafen Friedrich zu Gunsten des Erzbischofs ein Schreiben an den Pabst richteten, das „etwas drauwlich" gelautet (S. 114, A. 25, wo die echte Fassung einem irreleitenden Regest bei Helwich gegenübergestellt wird). Man sieht, die brandenburgischen Brüder haben sich weiter, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt, auf die kirchlichen Reformbestrebungen eingelassen. Nur daß sie, von ihren bisherigen Gegnern fast im Augenblicke der Vereinigung wieder aufs Neue getrennt, andere Wege um zum Ziele zu gelangen

einschlugen, als jene empfahlen. Was den letzten Ausgang des Nürnberger Tages betrifft (der durch Menzel zuerst bekannt gewordene Abschied desselben wird S. 125, 126 seinem wesentlichen Inhalte nach mitgetheilt), so macht dafür der Verf. mit Recht in erster Linie die Gesandten K. Georgs verantwortlich, denen dann die Haltung Ludwigs von Baiern, welche eine Versöhnung mit den Markgrafen ausschloß, zu Hilfe kam. Die plötzliche Abreise der Brandenburger erfolgte, wie Ref. an einem andern Orte wahrscheinlich machen wird, am 5. März, so daß die Beurkundung der Aufnahme von Mainz und Pfalz in die Kurfürsteneinung etwas später als die Reception selbst geschehen sein muß, wie sie denn sonst auch kaum das gleiche Datum mit dem Abschied tragen könnte. — Besonders eingehend behandelt Menzel die Vorgänge, welche die Absetzung des Erzbischofs Diether begleiteten, der von allen Seiten verlassen, nur in dem territorialen Interesse des siegreichen Pfalzgrafen gegen schwere Opfer eine ausreichende Stütze fand. So ist es überall doch die realistische Fürstenpolitik, welche die leitenden Motive hergibt und die entscheidenden Erfolge vereinigt. Wir sagen nicht, daß für die handelnden Personen jene allgemeinen Fragen nur Vorwand und Mittel gewesen seien; aber sie haben sie doch stets wieder unter landschaftlichen, wenn man will selbstsüchtigen Gesichtspunkten betrachtet. Und selbst Diether wird hier keine eigentliche Ausnahme machen. Unser Verf. sucht den Vorwurf gemeiner Käuflichkeit, wie ihn zuletzt Voigt erhoben hat, glücklich von ihm abzuweisen. Aber die fast unbedingte Anerkennung, welche er dem oppositionellen Kirchenfürsten zollt, fordert zum Widerspruche heraus. Das nächste persönliche Interesse stellt doch auch der Isenburger mehr als einmal der großen allgemeinen Sache voran. — Der Verlauf und Ausgang des Bisthumstreites erhält die zuverlässigste urkundliche Begründung. Die Quellenberichte über die Schlacht von Seckenheim (wie schon früher S. 63, A. 31 jene über Pfeddersheim) sind gesichtet, neue herzugebracht. Aufgefallen ist es uns, daß der Verf. des bereits von Voigt benutzten, durch Chmel (Wiener Sitzungsberichte V 696) veröffentlichten (neuerlichst in Wattenbachs Peter Luder wieder abgedruckten) freilich nicht eben inhaltsreichen aber vom Schlachttage datirten Schreibens von Diether selbst keine Erwähnung thut. Einen ausführlicheren Brief des Erzbischofs an die Stadt Walldürn, aus welchem u. a. hervorgeht, daß er in der ersten Siegesfreude die verpfändete Bergstraße gegen den ihm zustehenden Antheil an den von

den gefangenen Fürsten zu ertrotzenden Abtretungen und Lösegeldern vom Pfalzgrafen hoffte eintauschen zu können, werden wir binnen Kurzem veröffentlichen. — Als eine Hauptquelle für die Mainzer Ereignisse jener Zeit hat man seit lange das von Bodmann in freilich sehr unbefriedigender Gestalt herausgegebene Chron. Mogunt. betrachtet. Menzel ist geneigt, dasselbe, so wie es vorliegt, für eine Compilation des 17. Jahrh. zu halten. Wir gestehen, daß wir über diesen Punkt eine eingehendere Untersuchung, etwa in Form eines Excurses, erwartet hätten und die Frage noch nicht als völlig abgeschlossen ansehen können. — Nur höchst selten hat ein kleines Versehen sich eingeschlichen. Druckfehler ist S. 11 bei Bezeichnung der Lage von Widdern: Axt st. Jaxt. Wahrscheinlich aus dem gleichen Grunde differirt die S. 28 und 69 genannte Zahl von der S. 29, A. 26 aus der zu Grunde liegenden Quelle angeführten. Ein Wort der Anerkennung verdient die schöne Ausstattung des Buches.

Th. K.

Karl Mathy. Geschichte seines Lebens von Gustav Freytag. 8. 420 S. Leipzig 1870, S. Hirzel.

Ueber den Werth dieses Buchs im Allgemeinen etwas zu sagen muß überflüssig erscheinen, nachdem es eine so allgemeine und rasche Anerkennung gefunden hat, wie sie bei uns selten errungen wird. Vom historischen Standpunkte wird vielleicht der Eine oder Andere bedauern, daß der Verf. nicht wenigstens an einigen hervorragenden Punkten freigebiger in der Mittheilung von Details gewesen ist, die man in dem Nachlasse Mathys vermuthen sollte. Aber diese Vermuthung scheint eben unbegründet zu sein. Unseres Wissens hat der Verf. über nichts mehr zu klagen gehabt als über Mangel an Material. Vorgänge, über die man in andern Ländern einer Fülle vertraulicher Aufzeichnungen begegnen würde, sind bei uns oft in ein ganz unbegreifliches Dunkel gehüllt. Während wir doch sonst ziemlich schreibselig sind, scheint es, daß wir die Neigung haben, die Feder fort zu werfen, sobald wir das Gebiet der politischen Thätigkeit betreten. Freilich offenbart sich die Ursache dieses eigenthümlichen Verhaltens speciell in Bezug auf Mathy sehr leicht. Im Ganzen eher wortkarg, ist er mit der Feder sein ganzes Leben merkwürdig fleißig gewesen. Viele Jahre hat er regelmäßig, auch im größten Drang der Geschäfte, ein wenn auch nur knappes Tagebuch geführt. Immer ist er ein sorgfältiger Correspondent gewesen. Wäre er je dazu gekommen,

Denkwürdigkeiten aufzuzeichnen, so würde er einen reichen Stoff mit jener Präcision der Linien dargestellt haben, die sich aus seinem hellen Kopfe von selbst ergab. Aber wann hat es in diesem Leben einen Moment gegeben, der zu einer solchen Beschäftigung nicht etwa aufforderte, sondern, fast könnte man sagen, die Möglichkeit gewährte? Aus einer Arbeit in die andere, aus einem Wirkungskreise in den andern geworfen, hat dieser Mann unausgesetzt seine ganze Kraft der Gegenwart geben müssen, ohne auf der Vergangenheit je in gesammelter Betrachtung verweilen zu können. Dazu kommt noch ein Anderes. Bis in die fünfziger Jahre standen viele der Männer, mit welchen Mathy zusammen arbeitete, so, daß es ihnen in dem einen oder andern Augenblicke zweckmäßig erscheinen mußte, ihre politischen Briefschaften zu beseitigen. Was aber von Mathy, das wird auch von vielen andern seiner Zeitgenossen gelten und nach dem allen ist zu fürchten, daß der künftige Geschichtschreiber dieser Periode in mancher Hinsicht mit einer ganz ungewöhnlichen Armuth der Quellen zu ringen haben wird.

Um so dankbarer wird er dem Verf. sein, daß er ihm etwas überliefert hat, dem der Forscher mitten im größten Ueberfluß sonstigen Materials nicht sehr oft begegnet. Wie oft ist er auf die äußeren Umrisse der Handlungen beschränkt, wie oft lassen die breitesten Berichte in den Grund, aus dem die Handlung gekeimt ist, keinen Blick thun, wie oft ist selbst die ganze geistige Atmosphäre, auf der eine Entwickelung ruht, in trüben Schein gehüllt! Eben in diese innersten Beziehungen zwischen dem Empfinden und Denken eines merkwürdigen Mannes und seinem Thun weiht uns der Verf. ein und zwar weniger durch subjective Analyse als durch objectiven Bericht. Die Aeußerungen seines Helden geben uns diesen tiefsten Aufschluß, nicht die Raisonnements des Biographen. Und doch schrieb das Buch „der Freund dem Freunde", und doch konnte es nur der Freund schreiben. Treue liebevolle Erinnerung allein konnte den vielen kleinen unscheinbaren Spuren nachgehen, in deren Gesammtheit diese bedeutende, aber nie zu voller Geltung gekommene Persönlichkeit sich ausgeprägt hatte. Denn es handelte sich hier, möchte man sagen, darum, etwas zu finden, was nach der Ansicht Vieler, auch Solcher, die Mathy gekannt hatten, gar nicht existirte. Es handelte sich darum, die Aeußerungen reicher Kräfte in einer unendlichen Mannigfaltigkeit von Situationen zusammen zu lesen, deren keine dem in diesem Manne wirkenden geistigen Capital

einen vollen Ausdruck gegönnt hatte. Oder haben nicht sehr Viele, nachdem sie das Buch gelesen hatten, gesagt: ich habe den Mann doch auch gekannt, aber das hätte ich wirklich nicht in ihm gesucht? Es begegnet wohl nicht oft, daß es dem Geschichtschreiber, namentlich dem Biographen vergönnt ist, in ähnlicher Weise schöpferisch zu seinem Gegenstande sich zu stellen. Denn wie im Leben nicht gerade viele Zeitgenossen Mathy voll gewürdigt haben, so würde die Geschichte seiner Zeit vermuthlich nur hier und da ihn erwähnt haben, wenn nicht Freytag uns ein authentisches Bild dieser rastlos wirkenden, dieser immer auf die großen nationalen Ziele gerichteten Kraft und dieser zugleich menschlich so erquickenden, so echten Persönlichkeit überliefert hätte, in das der Blick jedes Historikers sich vertiefen wird. H. B.

Falkmann, A., Graf Simon VI zur Lippe und seine Zeit. Erste Periode von 1554 -1579. 8. XIV. 221 S. Detmold 1869, Meyersche Hofbuchhandlung [1]).

Der rühmlich bekannte Verfasser der Beiträge zur Geschichte des Fürstenthum Lippe und Mitherausgeber (mit O. Preuß) der Lippischen Regesten hat mit der Monographie über den Grafen Simon VI und seine Zeit ein Werk unternommen, das ein vielseitiges Interesse zu erregen geeignet ist. Graf Simon VI (1554—1613) war ein ausgezeichneter Fürst. „Wiewohl durch seine Geburt an ein kleines Land gefesselt und auf beschränkte Kreise angewiesen, strebte er mit rastloser Thätigkeit über diese engen Schranken hinaus, nahm die ganze Bedeutung des Zeitalters in seine empfängliche Seele auf, folgte begierig dessen Erscheinungen und Strömungen auf politischem, kirchlichem, wissenschaftlichem Gebiete, suchte überall mit fremden Höfen, Fürsten, Staatsmännern und Gelehrten Verbindungen anzuknüpfen und hat bis zu seinem äußersten Lebensende ein bewegtes, thatenreiches Dasein geführt." Für sein Land der Schöpfer von Einrichtungen, welche die Grenze zwischen Mittelalter und Neuzeit bezeichnen, den Nachbarn ein viel gesuchter Rathgeber und Vermittler, griff er als kaiserlicher Commissar, als Mitglied des Reichshofraths, als Oberster des westfälischen Kreises und Anführer der Kreistruppen gegen die Spanier auch in allgemeinere Verhältnisse ein. Ein so vielseitiges Leben und

1) Vergl. A. Cohn, Göttinger gel. Anzeigen 1869 n. 48 S. 1902 ff. A. d. R.

Wirken, auf Grund zuverlässiger Forschung von kundiger Hand dargestellt, wird immer als eine Bereicherung der historischen Literatur gelten. Zwar klagt der Verfasser über die Unzulänglichkeit seines Quellenmaterials, das in Ermanglung von Chroniken, Memoiren oder sonstigen gleichzeitigen Aufzeichnungen nur in dem dürren Actenhaufen des fürstlichen Haus- und Landesarchivs besteht; es galt aus einem ungeheuren Ballast die zerstreuten Goldkörner auszulesen und dem ungefügen trockenen Stoff Gestalt und Leben zu verleihen; aber gerade in dem mosaikartigen Aneinanderreihen der mühsam gewonnenen Notizen bewährt Hr. Falkmann seine Kunst. Vertraut mit dem Detail, wie es nur ein Forscher sein kann, welcher seit Jahren seine Kraft einem eng begrenzten Gebiet mit Hingebung weiht, verliert er doch nie die allgemeinen Gesichtspunkte aus dem Auge und weiß den unscheinbarsten Einzelheiten durch Beziehung auf das Allgemeine historische Bedeutung abzugewinnen.

Die Jugend, die vormundschaftliche Regierung und die Anfänge des selbstständigen Regiments des Grafen Simon bilden den Inhalt des vorliegenden Hefts. Im J. 1554 geboren, verlor der Prinz schon im neunten Jahre den Vater. Wir begleiten ihn nach Straßburg auf die Universität, so wie an die Höfe von Wolfenbüttel und Kassel, wo Herzog Julius und Landgraf Wilhelm dem aufstrebenden Jüngling würdige Vorbilder waren. Noch im letzten Augenblick durch Wilhelm von Hessen gehindert, durch thätige Theilnahme an dem Zuge des Pfalzgrafen Christof nach den Niederlanden seine jugendliche Kriegslust zu befriedigen [1]), findet er Gelegenheit, in verwickelten Heirathsangelegenheiten des eigenen und verwandter Häuser sein diplomatisches Talent zu schulen. Der Verkehr der Fürsten des 16. Jahrh. unter einander und die Gewohnheiten der höfischen Kreise lernen wir durch interessante Einzelheiten kennen. Lehrreicher noch ist die Darstellung der inneren Verhältnisse des Landes. Ueber weltliche und kirchliche Angelegenheiten, über Justiz- und Sittenzustände [2]),

1) Beiläufig bemerkt, ist es doch nicht ganz passend, wenn der Hr. Verfasser S. 78 und 80 die zu Gunsten der Hugenotten und der Niederländer von den Pfälzern unternommenen Expeditionen abenteuerliche Freischaarenzüge nennt.

2) So z. B. die Nachricht, daß in Detmold noch im J. 1556 das sog. Bahrrecht ausgeübt wurde, indem die Hausgenossen eines Ermordeten in Gegenwart von Richter und Schöffen durch Berührung der ausgestellten Leiche ihre Unschuld darzuthun hatten.

über Steuer- und Finanzwesen findet man werthvolle Notizen. Kurz, wer die deutschen Zustände in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. in lebensvollem Detail studiren will, wird das tüchtige Werk über den kleinen Grafen zur Lippe nicht unbeachtet lassen dürfen. Wünschen wir dem Herrn Verfasser, daß er zur Vollendung seiner Aufgabe, wofür noch zwei Hefte in Aussicht genommen sind, bald die nöthige Muße und, bei der Sammlung auswärtigen archivalischen Materials, auch die wünschenswerthe Unterstützung finden möge. Ein Werk dieser Art, in einer kleinen, den Mittelpunkten wissenschaftlichen Lebens fern gelegenen Residenz unternommen, ehrt neben dem energievollen Autor auch alle die, welche durch ihre Beihülfe die Ausführung erleichterten. A. Kl.

Dimitz, A., Urkunden zur Geschichte der Reformation in Krain 1540—1634. Aus den Mittheilungen des historischen Vereins für Krain (1867, XXII, S. 43—124) 82 S. Laibach 1868.

Lebinger, Norb., Die Reformation und Gegenreformation in Klagenfurt. Programm des Gymnasiums in Klagenfurt 1867 (49 S.), 1868 (56 S.).

Aus den Vereinsschriften unserer Local- und Provincialhistoriker ist nur selten etwas von allgemeinem Interesse mitzutheilen. Das Meiste klebt an der Scholle, wird zur Scholle und muß erst gepflügt und besäet werden, wenn etwas gedeihen soll. Die genannten zwei Schriften machen davon eine Ausnahme und verdienen als werthvolle Beiträge zur Reformationsgeschichte von Innerösterreich eine allgemeine Beachtung.

Dimitz gibt auf 41 Blättern Auszüge aus 279 bisher ungedruckten Urkunden. Sie reichen von 1540—1634 und zeigen die Erstarkung, Verbreitung des Protestantismus, sowie die gewaltthätige Ausrottung desselben in Krain. Die kurze Einleitung bringt für die Anfänge der Reformation und den allgemeinen Gang der Bewegung wenig neues; wohl aber enthalten die Urkunden zahlreiche Daten für die Thätigkeit der protestantischen Stände und noch mehr für die Thätigkeit der späteren Reformationscommission, namentlich des Bischofs von Laibach, Thomas Erön. Der Erlaß des Erzherzogs Karl 1582, in welchem er zugesteht, den vier Städten Graz, Judenburg, Laibach, Klagenfurt in der sog. Brucker Religionspacification 1578 „limitirtermaßen" Prädicanten bewilligt zu haben, weicht von der Hurterschen Darstellung ab. Aus den Urkunden kann man das Steigen und Fallen des Protestantismus wie von einem Strommesser

ableſen. So war die Bürgerſchaft Laibachs um 1570 ſchon größtentheils proteſtantiſch. Die Brucker Pacification geſtattet ihnen 1578 die Prädicanten. Dieſe ſind um 1580 die Herren. 1590 fordert die Regierung katholiſche Rathsherren; 1598 werden die Prädicanten, 1602 und 1615 die proteſtantiſchen Bürger ausgewieſen.

Die Abhandlung von Prof. Lebinger iſt bedeutender und bringt in zwei Abtheilungen mit gewiſſenhafter Benutzung des gedruckten und handſchriftlichen Materials die Reformationsgeſchichte der Stadt Klagenfurt. Der Verfaſſer iſt Benedictiner; er behandelt jedoch ſeinen Stoff wenigſtens in der erſten Abtheilung vorurtheilsfrei und unparteiiſch. Er ſagt S. 12: „es iſt kein Zweifel, mit der Herrſchaft des Proteſtantismus beginnt erſt die Blüthe der Stadt; Handel und Gewerbe blühten, ſchöne Gebäude, dem Gottesdienſte, dem Unterricht, den Leidenden und Armen gewidmet, erſtanden, die vielen Schulen füllte eine zahlreiche, lernbegierige Jugend, und auf den Schießplätzen übte ſich eine kräftige Bürgerſchaft voll Selbſtgefühl in den Waffen.“ Das vierte Capitel in Hurters erſtem Band, „Inneröſterreichs kirchliche Zuſtände“, erhält dadurch eine eigenthümliche Beleuchtung. Lebingers Schrift hat einen beſonderen Werth, weil ſie uns in die Anfänge der Reformation einführt, über die wir in Oeſterreich nur mangelhaft unterrichtet ſind. Er nennt die erſten proteſtantiſchen Prediger und Bürger, ſchildert das proteſtantiſche Kirchen- und Unterrichtsweſen. Die zweite Abtheilung, „Gegenreformation“, greift etwas weiter aus und ſchildert die gewaltthätige kirchliche Reaction 1598, 1602, 1604, bis Ferdinand II im Eindruck des Sieges über das proteſtantiſche Norddeutſchland 1628 den Adel Inneröſterreichs zwang, katholiſch zu werden oder das Land zu verlaſſen. Die Jeſuiten haben die Gegenreformation vollendet; aber vollſtändig iſt ihnen das Werk nicht gelungen; denn in den fernen Gebirgsthälern haben ſich proteſtantiſche Gemeinden bis in unſere Zeit erhalten. A. W.

Zur Abwehr.

Die Beurtheilung, welche mein Verfahren bei Herausgabe der Häusserschen Vorträge über das Zeitalter der Reformation im vierten Hefte des vorigen Jahrgangs der Historischen Zeitschrift durch Herrn Professor Maurenbrecher gefunden hat, beruht auf einem Mißverständniß, das eine eingehende Berichtigung erheischt.

Mit Recht mißbilligt der Rec. „Willkürlichkeiten eines Herausgebers an einem fremden Manuscript", aber mit Unrecht macht er dergleichen mir zum Vorwurf. Er übersieht, daß ein „fremdes Manuscript" für mich leider nicht vorhanden, daß ich vielmehr angewiesen war auf ein von mir sieben bis acht Jahre vor der Herausgabe niedergeschriebenes Collegienheft, bei dessen Aufzeichnung ich nicht ahnen konnte, daß es dermaleinst die einzige Grundlage für eine Veröffentlichung der Vorträge meines Lehrers bilden werde. Dieser Umstand begründet ein ausnahmsweises Verhältniß, das er in seiner Beurtheilung ganz außer Acht gelassen hat. Die rein „sachlichen Ergänzungen", die ich bei der Bearbeitung zum Druck nöthig fand, hat er mit der Einstreuung eigener Urtheile, eigener Ansichten verwechselt, die ich aufs allerstrengste vermieden habe, wie sich das von selbst verstand. Diese Ergänzungen sind nicht um Haaresbreite verschieden von denen, die in der Geschichte der französischen Revolution unerläßlich waren und die dort niemand, aber auch niemand tadelnswerth gefunden hat. Sie waren hier wie dort bestimmt, offenbare Lücken und Unebenheiten auszugleichen und konnten jedes Mal dann nicht wohl näher bezeichnet werden, wenn sich nicht mehr ausmachen ließ, ob dieselben in der Unvollkommenheit der hastigen Nachschrift oder in der strömenden Improvisation eines Redners ihren Grund hatten, der ohne jede äußere Stütze des Gedächtnisses vorzutragen pflegte. Wenn ich in meinem Hefte bei Erzählungen, Auseinandersetzungen, Charakteristiken eine Reihe zusammenhangender Details unvollständig vorfand, dann vervollständigte ich sie nach den besten Hilfsmitteln, wenn H., wie sehr häufig, Urkundenstellen aus Verträgen, Briefen, Reden, Memoiren u. s. w. summarisch aus dem Gedächtniß citirte, dann gab ich den Wortlaut aus den Quellen. Einen

in allen wichtigen Fragen vollkommen zuverlässigen Leitfaden bot dabei der handschriftliche Nachlaß, für die Geschichte der Revolution vermittelst einer großen Anzahl von Excerpten, für das Zeitalter der Reformation vermittelst eines Schatzes von Citaten und Notizen. „Selbstständiger" als bei jener, mußte ich bei dieser Publication verfahren, weil hier eben mit Ausnahme der drei in der Vorrede namhaft gemachten Fälle, keine ausführlicheren Manuscripte vorlagen, ich also die Auswahl des von H. zur Aufnahme bestimmten Stoffes selber vornehmen mußte, und weil im Uebrigen die in neuester Zeit hinzugekommene Literatur von H. persönlich nicht mehr in dem Umfang berücksichtigt war, wie er das hinsichtlich der französischen Revolution noch in den letzten Tagen seiner Krankheit gethan hatte.

Dies war mein Verfahren bei der ersten Publication, der M. „einen großen durchschlagenden Erfolg" nachrühmt, dies war es auch bei der zweiten.

In der Vorrede zur letzteren habe ich hinsichtlich dieses Verfahrens gesagt, „der Leser werde sich hoffentlich überzeugen, daß es mit Methode und ohne irgend welche Schädigung der Originalfarbe des Vortrags" gehandhabt worden sei. Herr M. fragt: „Wer bürgt dafür?"

Ich antworte: Erstens die Einheit des Textes selbst. Ich habe mich in der Vorrede persönlich verantwortlich erklärt für die Aufnahme aller der Details, deren Fundorte durch die eingeklammerten Citate unter dem Texte angedeutet sind, nicht minder für die überwiegende Mehrzahl all der vielen Originalstellen, welche der Auffassung H.'s im Texte selbst zum urkundlichen Belege dienen. Hier also sind jene „näheren Bezeichnungen" gegeben, von denen Herr M. spricht, als ob sie nirgend vorhanden wären. Und hier möge man den objectiven Theil des Inhalts mit dem subjectiven, die thatsächlichen und urkundlichen Details mit den vorgetragenen Urtheilen und Ansichten, an denen niemals durch Zuthat oder Weglassung ein Jota verändert worden ist, vergleichen, und wenn man Widersprüche, Versehen oder Ungehörigkeiten irgend welcher Art findet, dann weiß man, wer dafür verantwortlich ist. Aus dem Verfahren aber, das an diesen Stellen leicht controlirt werden kann, ist dann auch auf diejenigen zurückzuschließen, wo es nicht wohl anders als stillschweigend angewendet werden konnte, entweder, weil die Dinge selbst zu unbedeutend waren oder weil sich gar nicht mehr angeben ließ, woher die Lücke stammte, ob von der Nachschrift oder von dem Redner. In allen Fällen der letzteren Art war gerade durch die Pflicht der „Pietät gegen den Lehrer" das Verhalten geboten, das hier beobachtet worden ist. Daß unter den Ergänzungen beider Gattungen die Einheit des Textes nicht gelitten hat, das ist von allen Beurtheilern anerkannt worden, das wird auch von Hrn. M. unwillkürlich zugestanden. Wären meine „sachlichen Ergänzungen" subjective Zuthaten in dem Sinne, in dem er sie sich denkt, dann würden sie sich ihm mindestens an den Stellen, wo die nähere Bezeichnung nicht fehlt, sofort als solche verrathen haben, und das wegwerfende Urtheil, das er über meine Anmerkungen unter dem Texte fällt, würde sicher nicht ausgeblieben sein. Statt zu

sagen, man könne eigentlich nirgendwo sicher wissen, wer spreche, der Redner oder der Herausgeber, würde er gesagt haben, hier und hier und hier hat sich die ungeschickte Hand des Restaurators selber enthüllt. Dazu aber hat er augenscheinlich nirgend eine Veranlassung gefunden.

Auf die Frage M.'s antworte ich zweitens: Das Vertrauen, das mein verewigter Lehrer selbst in diesem Punkte auf mich setzte. Als ich im April 1865 seinen öffentlichen Vortrag über Elisabeth Charlotte zum Druck bearbeiten wollte, übergab er mir — mehr als ich erbeten hatte — sein gesammtes literarisches Material, bestehend in 20—30 Bogen an Excerpten aus den Briefen seiner Heldin. Es geschah in Gegenwart eines Collegen, der mir im Nothfall noch bezeugen könnte, daß H. bei dieser Uebergabe kein Wort über Auswahl und Benutzung verlor, daß er mir über beides vollkommen selbstständig zu entscheiden überließ. Wären es nicht fertige Manuscripte gewesen, so würde er mir die Bücher selber mit den nöthigen Nachweisen gegeben haben, aber unter allen Umständen hätte er mich vollständig unabhängig handeln lassen. Der Vortrag erschien, ohne daß er eine Durchsicht des Manuscripts vor dem Druck, oder eine Reclamation nach demselben nöthig gefunden hätte. Es handelte sich eben hier um eine Arbeit, weit leichter als die, die mir in der Kammersession von 1864 als Herausgeber des Landtagsblattes oblag. Da hatte ich u. a. die zahlreichen Landtagsreden H.'s, ohne jede vorgängige Controle und ohne jede nachträgliche Berichtigung seinerseits, lediglich auf Grund meiner eigenen Aufzeichnungen zum Druck gebracht. Seitdem wußte er, daß er sich in noch wichtigeren Dingen auf mich verlassen könne, als es in diesem Falle die taktvolle Benutzung seiner Manuscripte war.

Ich antworte drittens: Die übereinstimmenden öffentlichen Zeugnisse der ehemaligen Zuhörer Häussers über die Treue und Echtheit meiner Wiedergabe. Hier stand eigentlich der wahre Richterstuhl zur Beurtheilung meines Unternehmens. Wenn den zahlreichen Männern, die einst zu Häussers Füßen gesessen, nicht beim Durchlesen dieser Blätter die Gestalt ihres Lieblingsredners leibhaftig vor die Seele trat, wenn sie nicht auf jeder Seite das Gefühl hatten, so hat H. gesprochen, so hat er erzählt, so hat er geschildert, dann mußte es als verfehlt betrachtet werden und die schwerste Anklage eines vermessenen Unterfangens fiel auf den Herausgeber zurück.

Nun, eben von dieser zuständigsten Seite ist auch nicht eine Stimme des Zweifels oder Mißtrauens, geschweige denn des Tadels laut geworden; im Gegentheil, eben aus diesem Kreise ist mir sogleich nach dem Erscheinen der Vorträge über die Geschichte der französischen Revolution öffentlich und vertraulich so allgemeine, so rückhaltlose Ermuthigung zu Theil geworden, daß ich keinen Augenblick Bedenken tragen durfte, auch zur Herausgabe meines zweiten Heftes zu schreiten, dessen Aufnahme, wie ich sogleich nachweisen werde, unter den Zuhörern Häussers womöglich eine noch günstigere sein sollte.

Die Nothwehr zwingt mich von diesen Zeugnissen hier Gebrauch zu machen, während mir der Raum verbietet, sie ihrem ganzen Umfang nach auszuheben. Ich beginne mit den öffentlichen Aeußerungen zweier Gelehrten, welche in denselben Jahren wie ich in Heidelberg studirt und bei Häusser gehört haben: ich meine Herrn Professor Mendelssohn-Bartholdy in Freiburg und Herrn Professor Hausrath in Heidelberg. Der Erstere sagt im Literar. Centralblatt 1868 Nr. 41 über meine Herausgabe der Revolutionsgeschichte: „Die Wiedergabe ... muß Jedem, der das Glück hatte, Häusser selbst zu hören, um so willkommener sein, als sie eine völlig getreue ist. Wie der Photograph den Sonnenstrahl, so hat O. die H.'schen Gedanken zu Papier fixirt."

Der Letztere sagt am Schlusse eines Artikels über die Reformationsgeschichte in der protestant. Kirchenzeitung 1868 Nr. 36: „Lücken waren zu füllen, Breiten zu kürzen und, was für Hörer bestimmt war, in die für Leser nöthige Form umzuarbeiten. Daß O. das mit dem Geschick eines Restaurators gethan hat, wird jeder Zuhörer Häussers bezeugen. Wer mit Herausgabe stenographischer Protokolle je zu thun gehabt, der weiß den Umfang und die Schwierigkeit einer solchen Arbeit zu würdigen. Je seltener die Schüler sind, die die aufopferungsfähige Pietät zu einer solchen Arbeit haben und die volle Würdigung des Werthes fremder Geistesprodukte, um so mehr ist das Verdienst dessen anzuerkennen, der das flüchtige Wort des hingegangenen Meisters uns zu einem κτῆμα ἐς ἀεὶ gemacht hat" [1]).

Dazu füge ich die Zeugnisse zweier Herren, die mit H. persönlich innig befreundet waren und in verschiedenen Jahren die beiden Vorlesungen regelmäßig besucht haben. Der Eine ist ein ehrwürdiger Greis, der großherz. Staatsminister a. D. Alexander v. Dusch, den ich in meiner Studentenzeit tagtäglich am Arme eines Freundes in das Colleg von Häusser wandern sah. Derselbe sagt in einem Privatbrief vom 19. Nov. d. J., von dem ich öffentlichen Gebrauch machen darf, u. A.: „Sie haben den Inhalt der beiden Vorträge meines unvergeßlichen Freundes denen überliefert, welche nicht den hohen Genuß gehabt haben, sie zu hören. Aber auch den Zuhörern H.'s haben Sie einen großen Dienst geleistet und dieselben in den Stand gesetzt, sich jene großartig angelegten und meisterhaft durchgeführten historischen Schilderungen aufs Neue zu vergegenwärtigen. Um mit Wenigem den Eindruck zu bezeichnen, den die beiden Bücher auf mich gemacht haben, so bestand derselbe in dem Genusse, eine im Geiste, im Worte und oft selbst im Tone treue und echte Wiedergabe der Auffassung und beurtheilenden Darstellung Häussers in ununterbrochener Einheit und ohne störende fremdartige Beimischung gefunden zu haben. Vielleicht hat meine Ansicht für Sie einigen Werth, denn Sie wissen, daß ich beide Vorlesungen H.'s nicht nur vollständig,

1) Vgl. damit das Urtheil desselben Gelehrten in Schenkels Allgem. kirchl. Zeitschrift 1868, Nr. 10.

sondern auch wiederholt, in Begleitung meines leider zu früh von uns geschiedenen Freundes, Dr. Alex. Pagenstecher, gehört habe."

Mein anderer Zeuge ist Herr C. Pfeiffer, der Jugendfreund H.'s, der seit langen Jahren als Privatmann in Heidelberg lebt und zu den fleißigsten Besuchern von H.'s Vorlesungen gehört hat. Derselbe ist in allen hier einschlagenden Verhältnissen aufs Genaueste unterrichtet. Aus seiner Feder stammt der ausführliche Nekrolog, den die Allgemeine Zeitung im Frühjahr 1867 über H. brachte und der die vertrauteste Kenntniß aller Details in dem Leben und Wirken des Verewigten an den Tag legt. Die Sammlung und Herausgabe des literarischen Nachlasses wie des Materials zu einem Lebensbilde H.'s ist ihm von der Familie und den nächsten Freunden desselben übertragen worden; von ihm hatte ich selbst die hinterlassenen Papiere meines Lehrers zum Behufe der Herausgabe meiner Hefte erhalten, nachdem er eine genaue Durchsicht derselben vorgenommen, mit ihm habe ich mich über alle Fragen, die mein Verfahren angiengen, regelmäßig besprochen und von ihm stammte dann das Zeugniß, das in der Beilage zur Nr. 278 der Allg. Zeitung 1868 über meine Arbeit abgedruckt ist: bei Herausgabe der Vorträge über die Reformation sei es mir „in noch höherem Grade gelungen, die stenogr. Aufzeichnungen in eine Wort- und Satzbildung zurück zu übertragen, die eine möglichst getreue Wiedergabe der von H. wirklich gesprochenen Sätze gebe, als das schon in durchaus befriedigender Weise bei dem ersten auf demselben Wege hergestellten Werk der Fall gewesen"; „darin werden alle früheren Zuhörer beider Vorlesungen übereinstimmen.... daß man in der ganzen Wortfolge des Drucks jetzt nur zu lesen glaubt, was man früher aus H.'s eigenem Munde gehört hat." Von den „nöthigen Ergänzungen" aber heißt es, sie seien „so durchaus in des Meisters Geiste und mit H. selbst eigenthümlichen Mitteln vorgenommen", „daß trotz der unentbehrlichen Ergänzungen einerseits und der Treue für die Worte des Meisters andrerseits, das Ganze doch einen durchaus einheitlichen und zwar einheitlich Häusser'schen Eindruck macht." Also die ehemaligen Zuhörer Häussers, deren mitgetheilte schriftliche Urtheile ich leicht durch zahlreiche mündliche Aeußerungen vermehren könnte.

Das Gesagte, hoffe ich, wird genügen, das Mißverständniß aufzuklären, zu dem sich M. durch eine Stelle in der Vorrede verleiten ließ, während ihm die 887 Seiten des Textes auch nicht einen einzigen Beleg dazu geboten haben, selbst an den Stellen nicht, wo ich meinen persönlichen Antheil an der sachlichen Vervollständigung desselben ausdrücklich bezeichnet habe. Jeder Möglichkeit einer solchen Verkennung würde ich ganz sicher vorgebeugt haben, hätte ich an dieser Stelle mit Nachdruck wiederholt, was ich in der Vorrede zur Revolutionsgeschichte über die Art der Vorbereitung Häussers, über die häufigen Widersprüche zwischen dem Grundriß und der wirklichen Behandlung, die sehr ungleiche sachliche Vollständigkeit der Darstellung gesagt hatte, wenn ich ferner insbesondere betonte, daß der Nachlaß bei all seiner sonstigen Dürftigkeit durch seine Citate meinem Verfahren

einen vollkommen sicheren Führer bot, daß mithin meine „Selbstständigkeit“ eben nur, einmal in der Aufsuchung, Auswahl und Zurichtung des von H. selbst zur Aufnahme bestimmten Stoffes und sodann in der Benutzung derjenigen Literatur bestand, die H. selber nicht mehr berücksichtigen konnte.

Als ich diese Vorsicht zu gebrauchen unterließ, baute ich auf das Vertrauen, das mir meine erste Publication erworben hatte, und darin hat mich denn auch nur die eine Erfahrung enttäuscht, die mir durch M. bereitet worden ist.

Im Uebrigen gibt mir derselbe mehr zu, als ich von ihm erwartet hatte. „Eine gewisse stilistische Feile“ will er „in diesem besonderen Falle“ gern als statthaft und sogar nothwendig anerkennen. Nun wohl, hier lag die eigentliche Gefahr für die Wahrung der Individualität des Vortrags, die größte Schwierigkeit für die Schonung der „Originalfarbe“ der Rede Häussers.

Hier war mir die subjective Geistesarbeit meines unvergeßlichen Lehrers ohne jede Controle anvertraut. Wer mich für fähig hält, diese Arbeit vorzunehmen, ohne daß das Original in Wesen und Einkleidung Schaden leide, der kann mir dieselbe Anerkennung nicht versagen, wo es sich darum handelte, an der Hand H.'scher Notizen sachliche Lücken rein objectiv zu füllen, und wo jene fehlten, unter Angabe meiner Quelle die nöthigen Nachträge selbst zu machen.

Zum Schlusse wiederhole ich, daß hier unter erhöhten Schwierigkeiten, „den unzulänglichen Kräften des Schülers aufgegeben war, das gewissermaßen verlorene Werk des Meisters in einer seiner ursprünglichen Echtheit möglichst nahe kommenden Gestalt wiederherzustellen oder nachzuschaffen“. Unter Hinweis darauf hatte ich in der Vorrede zur Geschichte der Revolution um „ein schonendes Urtheil“ gebeten. Ich constatire, daß mir von allen Beurtheilern mehr als diese Schonung gewährt worden ist, nur von Seiten Maurenbrechers nicht einmal diese.

Heidelberg, 3. Dec. 1869. **W. Oncken.**

Erwiederung auf Onckens Abwehr.

Herr Professor Oncken hat in der vorstehenden Erörterung, durch die er sein Verfahren bei der Herausgabe der Vorlesungen Häussers über Reformationsgeschichte zu rechtfertigen unternommen, manches gesagt, was auf den ersten Blick zu seinen Gunsten zu sprechen scheint, und dennoch bin ich nach sorgfältiger Erwägung seiner Gründe genöthigt, mein früher abgegebenes Urtheil aufrecht zu erhalten. Man gestatte mir ein paar Worte der Erwiederung.

Wenn es sich darum handelt, die Vorlesung eines abgeschiedenen akademischen Lehrers, für die ein eigenes Heft des Redners nicht vorhanden ist, zu veröffentlichen, so kann man dabei nach zwei Methoden verfahren: entweder

man geht darauf aus, die Vorlesung wie sie gehalten worden ist, so genau als es unter den Umständen jedes einzelnen Falles eben möglich ist, herzustellen, ohne Rücksicht darauf, ob Lücken und Unvollkommenheiten sich ergeben; oder man sieht mehr auf die stoffliche Vollständigkeit des Gegenstandes und benutzt und bearbeitet dann zur Ergänzung der nachgeschriebenen Vorlesung das, was man sonst von Material besitzt. Im ersten Fall ruht der Nachdruck darauf, daß man die Vorlesung grade dieses akademischen Lehrers, so gut es eben geht, weiteren Kreisen mittheile, im zweiten, daß man auf Grundlage jener Vorlesung überhaupt ein brauchbares und lesbares Buch gewinne. Nun wird es nicht nöthig sein auszuführen, weßhalb grade einem hervorragenden Lehrer der Wissenschaft gegenüber der erste Weg, der pietätsvollere, zugleich aber auch der wissenschaftlichere von beiden, allein zur Anwendung kommen sollte. Nach dieser Methode hat man z. B. Niebuhrs und Schleiermachers Vorlesungen herausgegeben und lieber Unebenheiten, Unsicherheiten, oft auch Lücken im Texte zugelassen, als daß man eine Ergänzung oder eine „Restauration" des ursprünglichen, leider verlorenen Werkes gewagt hätte. Und ich meine, auch in diesem Falle würde man wünschen, die Vorlesung Häussers möglichst genau so, wie sie Häusser wirklich gehalten hat, und nicht so wie Häusser sie gehalten haben könnte, zu besitzen. Eben um diese principielle Differenz, wie mir scheint, handelt es sich zwischen Herrn O. und mir. Er hatte die Herausgabe zu besorgen, vornehmlich auf Grund einer einzigen stenographischen Nachschrift; er ergänzte nun die Lücken und Unebenheiten, die er in diesem (seinem) Hefte vorfand, aus dem bekannten Quellenmateriale, immer so, daß er einen einheitlichen Text und einen im Häusserschen Geiste gehaltenen Text herzustellen sich bemühte. Ich sehe darin nichts anderes als eine Bearbeitung der Häusserschen Vorlesung, und mag sie noch so sehr bemüht sein, sich dem Häusserschen Geiste anzuschließen, es bleibt immer eine Bearbeitung. Das halte ich nicht für ein wissenschaftliches Verfahren, und gerade einem Manne wie Häusser gegenüber finde ich darin die Pietät des Schülers vor dem Lehrer verletzt. Wissenschaftlich und pietätsvoll würde ich die einfache Wiedergabe der stenographischen Nachschrift aus Häussers Vorlesung halten; dabei durfte nach meiner Ansicht Herr O. das thun, was sonst jedem Stenographen gestattet ist. Die Rolle des „Restaurators" mußte ihm untersagt sein. Andere mögen anders darüber denken: mit dieser meiner Auffassung habe ich geglaubt auch öffentlich nicht zurückhalten zu sollen, und ich glaube auch darin nicht zu irren, wenn ich annehme, daß manche Männer unserer Wissenschaft dasselbe Princip bekennen.

Ich gehe jetzt zu einigen Sätzen der Abwehr über. Ich hatte mit Beziehung auf sein Verfahren von „Willkürlichkeiten eines Herausgebers an fremdem Manuscripte" geredet. Herr O. entgegnet darauf, daß ein fremdes Manuscript für ihn leider nicht vorhanden gewesen. Wie? Soll als geistiger

Urheber und Eigenthümer eines Textes (oder Manuscriptes) nicht derjenige gelten, der ihn geistig producirt und vorgetragen hat, sondern vielmehr derjenige, der die stenographische Aufzeichnung besorgt? Ich verstehe das in der That nicht.

Die Thatsache, auf die ich meinen Vorwurf begründet, daß Herr O. selbstständige sachliche Ergänzungen zu seiner stenographischen Nachschrift hinzugethan habe, ist durch die ausführliche Beschreibung seines Verfahrens aufs neue bestätigt. Dabei erhalten wir jetzt einen neuen, allerdings nicht unwichtigen Aufschluß darüber, woher Herr O. diese Ergänzungen geschöpft habe. Ich constatire aber auf das bestimmteste, daß wir erst jetzt, *nach* meiner Recension, diese Mittheilung erhalten haben, die — wie Jeder zugeben wird — in der Vorrede zur Publication hätte gegeben werden *müssen*. Ich kann nicht umhin, zur näheren Beleuchtung dieser Sachlage die entscheidenden Stellen noch einmal neben einander zu stellen. Bei der Herausgabe der französischen Revolutionsgeschichte hatte Herr O. erklärt, daß er aus den Excerpten, die Häusser selbst als Vorbereitung zu seinem Vortrage angefertigt, manches in den Text des Vortrages, wie er solchen in seiner stenographischen Nachschrift besaß, hineingearbeitet habe („es galt, an sehr vielen Stellen sachliche Einschaltungen zu machen, zu denen der Stoff meist in den Aufzeichnungen Häussers bereit lag"); ferner, er habe den Wortlaut der Citate aus den Quellen selbst verglichen und berichtigt, zuletzt auch die wichtigeren Bereicherungen und Berichtigungen der neueren Forschung habe er nicht außer Acht gelassen. Das sind die Angaben über die Textgestaltung seiner ersten Veröffentlichung. Betreffs der Reformationsgeschichte heißt es in der Vorrede (ich kürze die für unsere Frage unwichtigeren Sätze ab): „Der Text ist wesentlich auf dieselbe Weise entstanden, wie der der Revolutionsgeschichte. Nur daß dieses Mal mein Heft noch ausschließlicher die Grundlage der Darstellung bilden mußte, weil auch nicht *ein* fremdes Manuscript an mich gelangt ist, und daß *bei der großen Dürftigkeit des Nachlasses von meiner Seite eine selbstständige Heranziehung der einschlagenden Literatur in noch viel größerem Umfange eintreten mußte, als es dort nöthig war*. Ausführlichere Bearbeitungen lagen im Nachlaß nur für drei Abschnitte vor..... *Davon abgesehen war ich für alle übrigen Abschnitte, die an Vollständigkeit zu wünschen übrig ließen, auf selbstständige Ergänzung aus den wichtigsten Quellenwerken und Bearbeitungen angewiesen*. Solche Ergänzungen sind *sehr zahlreich* eingestreut worden, um Charakteristiken, Schilderungen, Erzählungen durch besonders kennzeichnende Einzelzüge zu vervollständigen, die den Andeutungen des Textes als urkundliche Belege dienen konnten und die ich nur in den wichtigsten Fällen durch eingeklammerte Anmerkungen unter dem Text als solche kenntlich gemacht habe. Abgesehen von *sehr häufigen*

sachlichen Einschaltungen, die ich nicht näher bezeichnen konnte, rühren bei weitem die meisten der im Text durch „" eingeschlossenen Anführungen größeren oder geringeren Umfanges von mir her; und der Leser wird sich hoffentlich überzeugen, daß ich dabei mit Methode und ohne irgend welche Schädigung der Originalfarbe des Vortrages verfahren bin. Selbstverständlich handelt es sich dabei niemals um Urtheile oder Ansichten fremder Historiker, sondern stets um urkundliche Zeugnisse aus der Zeit selber, der die Ereignisse und Personen angehören." Jetzt erklärt Herr O. in der Abwehr Folgendes: „Einen in allen wichtigen Fragen vollkommen zuverlässigen Leitfaden bot der handschriftliche Nachlaß, für die Geschichte der Revolution vermittelst einer großen Anzahl von Excerpten, für das Zeitalter der Reformation vermittelst eines Schatzes von Citaten und Notizen. Selbstständiger als bei jener mußte ich bei dieser Publication verfahren, weil hier eben mit Ausnahme der drei namhaft gemachten Fälle keine ausführlicheren Manuscripte vorlagen, ich also die Auswahl des von H. zur Aufnahme bestimmten Stoffes selber vornehmen mußte, und weil im übrigen die in neuester Zeit hinzugekommene Literatur von H. persönlich nicht mehr in dem Umfang berücksichtigt war, wie er das hinsichtlich der französischen Revolution noch in den letzten Tagen seiner Krankheit gethan hatte."

Man bemerke, wie jetzt die früher betonte Selbstständigkeit des Verfahrens limitirt wird: jetzt scheint es, als ob der Nachdruck auf den Anschluß an den Häusserschen Nachlaß gelegt werden müsse; ich denke mir, diese zweite Lesart bezeichnet den Sachverhalt genauer, und an sie werde ich mich halten. Die sachlichen selbstständigen Ergänzungen bestehen also theils in Zusätzen auf Grund der Citate und Notizen im Häusserschen Nachlaß, bei denen Herr O. nur auszuwählen hatte, theils auch in Zusätzen aus der von H. nicht mehr benutzten neueren Literatur. Nun sehe ich aber nicht, wie uns eine Bürgschaft dafür geboten werden kann, daß H. seine Notizen bei einem etwaigen Druck der Vorlesungen so verwerthet haben würde, wie es jetzt geschehen ist, und auch sämmtliche frühere Zuhörer Häussers in corpore könnten diese Bürgschaft nicht leisten.

Fasse ich alle diese Erörterungen zusammen, so bleibt es dabei, daß wir nicht Häussers Vorlesungen gedruckt vor uns haben, sondern eine bald mehr bald weniger selbstständige Bearbeitung derselben durch Herrn Oncken. Daß dem so sei, hat Herr O. durch seine neue Auseinandersetzung aufs neue bestätigt — diese Thatsache steht jetzt fest. Wenn er zu einer solchen Bearbeitung sich für berechtigt gehalten hat, so ist das seine Sache: ich kann nur wiederholen, ich halte das für eine unerlaubte Willkürlichkeit an dem Werke eines hochverdienten allseitig verehrten Lehrers unserer Wissenschaft.

Nun hat Herr Oncken allerdings eine Reihe sehr ansehnlicher Zeugen dafür aufgerufen, daß frühere Zuhörer Häussers in seinem Buche die von ihnen

gehörte Vorlesung Häussers wiedererkannt haben. Gewiß, das spricht stark zu Gunsten des Charakters seiner Bearbeitung. Ich denke nicht daran, das Gewicht dieser Zeugnisse zu schmälern — für diejenigen Dinge nicht, für die ihnen Beweiskraft beiwohnt. Soviel ist ganz sicher dadurch erwiesen, und ich beeile mich gern, dies auch meinerseits auszusprechen, daß im Großen und Ganzen in der Onckenschen Bearbeitung die Art und Weise der Häusserschen Vorträge wiedergefunden wird. Aber wie es sich mit den Einzelheiten, besonders mit denjenigen, welche Herr O. zu seiner stenographischen Aufzeichnung des Vortrages aus dem Nachlasse Häussers hinzugesetzt hat, verhalte, für diese Frage würden jene Zeugnisse nur dann beweisen können, wenn sie nicht allein auf die Erinnerung, sondern auf eigene Nachschriften und gutgeführte Collegienhefte sich stützten. Die anderen Zusätze aus der neueren Literatur sind natürlich nichts als Acte subjectiver Willkür, die sicher Niemand entschuldigen oder vertreten will.

So steht also die Sache: im Großen und Ganzen werden die allgemeine Haltung, die ganze Farbe, die historischen Urtheile des gedruckten Buches für Häusser in Anspruch genommen werden können: dafür haben sich jene citirten Zuhörer verbürgt. Was aber Auswahl und Berichterstattung der einzelnen faktischen Details angeht, so hat Herr Oncken uns nicht in den Stand gesetzt, in jedem Falle zu wissen, welche Einzelheiten und wie sie von Häusser wirklich im Colleg vorgetragen sind. Und diesem Uebelstand helfen noch so viele lobende Zeitungsartikel, noch so viele freundliche Briefe nicht ab.

In meiner Recension hatte ich außerdem noch gerügt, daß Herr O. die Revision der Literaturverzeichnisse, die man von dem Herausgeber zu fordern berechtigt war, nicht genügend vorgenommen habe. Dieser sehr schwer wiegenden Anklage hat er keine Entschuldigung entgegenzustellen versucht. Das gerade war der Boden, wo ein wissenschaftlicher Herausgeber berichtigen und zusetzen durfte. Wenn Häusser in dem Grundriß oder in seinem Nachlaß Einzelnes flüchtig oder unrichtig oder unvollständig notirt hatte, so war der Herausgeber verpflichtet, diese äußerlichen Zugaben, wenn er sie überhaupt abdruckte, erst gewissenhaft zu controliren und sie nur in gesicherter und genügender Gestalt vor das größere Publikum zu bringen.

Königsberg, 16. Dec. 1869. **W. Maurenbrecher.**

Berichtigungen:

S. 256 Z. 18 statt Goiconchna lies Goicoechea.
S. 257 Z. 9 statt da Barriantos lies de Barrientos.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

16 8539

THE UNIVERSITY LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA, SANTA CRUZ

This book is due on the last **HOUR** stamped below.

STORED AT NRLF

30*m*-1,'69(J5643s8)2374—3A,1

THE UNIVERSITY LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA, SANTA CRUZ

This book is due on the last **HOUR** stamped below.

C.ORED AT NRLF

30*m*-1,'69(J5643s8)2374—3A,1

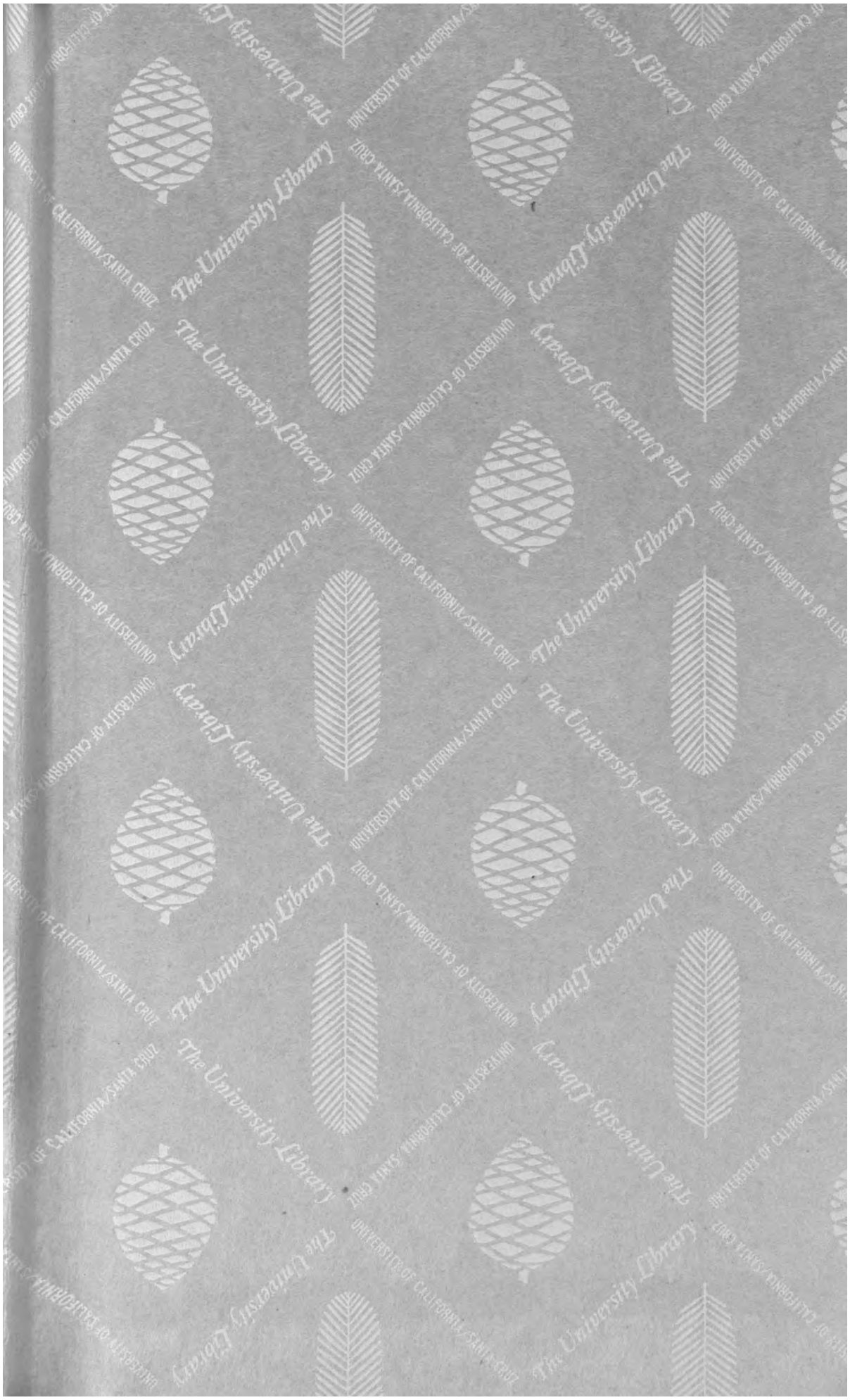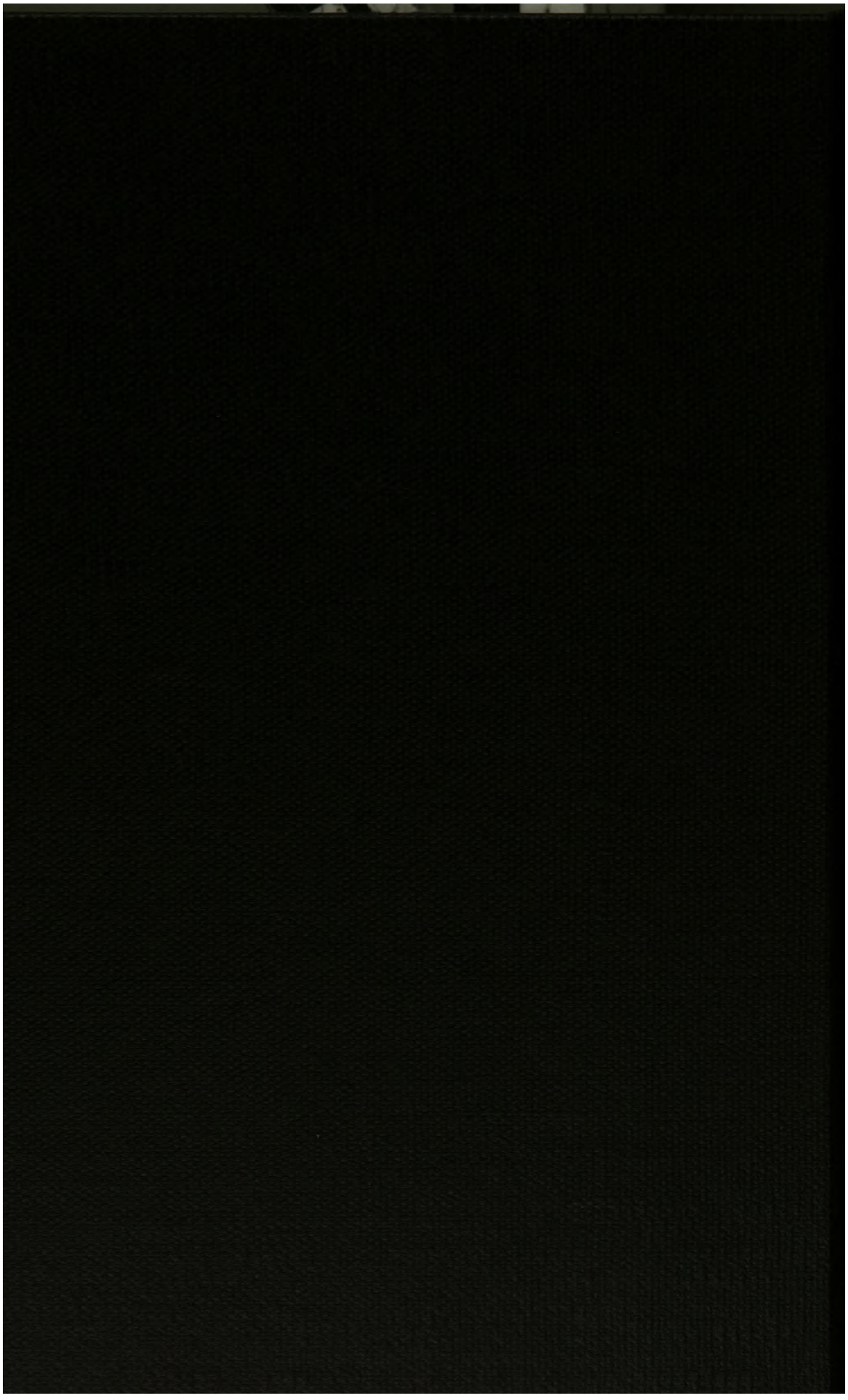
The University Library
UNIVERSITY OF CALIFORNIA/SANTA CRUZ